



THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer
Dr. Ed. Jacobs.



Einundvierziger Jahrgang, 1908.
Erstes Heft.
Mit einem Stammbaum.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von G. Augenstein, Wernigerode.
1908.

Vereinsvorstand.

G. Bode, Landgerichtsdirektor in Braunschweig, Vorsitzender.
H. Brinckmann, Geh. Regierungs- u. Baurat, Braunschweig,
Stellvertreter.

Dr. Ed. Jacobs, Archivrat in Wernigerode, erster Schrift-
führer.

Professor Dr. H. Hölscher in Goslar, zweiter Schriftführer.

Professor Dr. P. Höfer in Wernigerode, Konservator.

H. C. Huch, Buchhändler in Quedlinburg, Schatzmeister.

R. Loos, Königl. Regierungsrat in Erfurt,

Richard Schulze, Brennereibesitzer in Nord-
hausen,

Oberlehrer Dr. Bürger in Blankenburg,

} Besucher.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer
D. Dr. Ed. Jacobs.



**Einundvierzigerster Jahrgang.
1908.**

Mit drei Tafeln, einem Stammbaum und sieben Abbildungen im Text.



Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von Max Görlich, Hofbuchdruckerei, vorm. B. Augenstein, Wernigerode.
1909.

Vereinsvorstand.

- G. Bode, Landgerichtsdirektor in Braunschweig, Vor
sitzender.
- H. Brinckmann, Geh. Regierungs- u. Baurat, Brauns-
chweig, Stellvertreter.
- D. Dr. Ed. Jacobs, Archivrat in Wernigerode, erster
Schriftführer.
- Professor Dr. H. Hölscher in Goslar, zweiter Schrift-
führer.
- Professor Dr. P. Höffer in Wernigerode, Konserverator.
- H. C. Hünig, Buchhändler in Quedlinburg, Schabmeister.
- H. Voos, Königl. Regierungsrat in Erfurt,
- Richard Schultze, Brennereibesitzer in
Nordhausen,
- Überlehrer Dr. Bürger in Blankenburg.

} Besucher.

Inhalt.

Die Entstehung der Kalande im Bistum Halberstadt. Von Pastor Lic. theol. M. Niemer	1—27
Beiträge zur Genealogie der Grafen zu Stolberg. Von Herrn Schulrat Dr. Suhle in Dessau. Mit einem Stammbaum.	27—68
Burg Lichtenstein bei Osterode. Mitgeteilt von G. Bode	68—76
Über Ortsnamenforschung. Vortrag, gehalten in der Festjistung vom 6. Juli 1908, von Edward Schröder	76—92

Münzkunde.

Zur Geschichte der Harzischen Münzstätten. Vom Schulinspektor F. Günther in Clausthal.	92—158
--	--------

Vermischtes.

1. Katharina, Aebtissin zu Drübeck, geborene Gräfin zu Sölberg, das erste dauernd in der Grafschaft Wernigerode lebende Glied dieses Hauses. Von Ed. Jacobs	158—175
2. Vertrag Graf Bothos zu Stolberg mit der Stadt Nordhausen über Holzfällerei auf dem Feldwasser der Zorge und einer Holzniederlage vor Nordhausen. 24. Juli 1531. Von Karl Meyer	175—179
3. Zwei Urkunden über den Gegenahm Wolfgang Lange zu Walkenried vom 25. Juni 1534 und vom 3. September 1567. Mitgeteilt von demselben	179—182
4. Ein Pfingstgast in Nordhausen vor 480 Jahren. Von demselben	182—183
5. Zusätze und Nachtrag zur Genealogie der Grafen von Stolberg. Von Dr. Suhle in Dessau	183—184
6. Zusätze zu dem Aufsatz über die Harzischen Münzstätten. Von F. Günther	185—186

Bücheranzeige.

Dr. R. Bürger. Der Regenstein bei Blankenburg im Harz. Seine Geschichte und Beschreibung seiner Ruinen. Osterwieck, Verlag von W. Gießfeldt (1905) 59 Seiten . . .	186
--	-----

Inhalt.

Die Oberbergmeister Georg und Kaspar Hilling. Von Friedrich Günther 187—207

Heraldik und Siegelkunde.

Zur Geschichte der Bürgersiegel. Mit Abbildungen im Text. Von Ed. Jacobs 207—247

Grabaltertümer.

Aufdeckung eines Steinkistengrabes in Thale. Von C. Lüders in Thale 248—249

Vermischtes.

1. Die Werke der Kleinfertigkeit in der St. Moritzkirche auf dem Berge vor Hildesheim. Von Otto Gerland. Mit drei Tafeln Abbildungen 250—251
2. Kriegsschaden des Amtes Lutter am Barenberge im Jahre 1552. Mitgeteilt von F. Günther 251—252
3. Hüttenbetrieb zu Goslar um 1636. Von demselben 252—254
4. Dorothea, Engela und Elisabeth, vermählte Gräfinnen zu Stolberg. Von Ed. Jacobs 254—256
5. Trauschein für einen Harzer Kriegermann zu Eulenberg in Mähren zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Von demselben 256—260
6. Die Reise auf die Gebürge. (1761.) Mit einer Einleitung von Dr. Kämmerer 260—280
7. Die Wüstungen Winetherode u. Thuringerode auf dem rechten Okerufer bei Harlingerode. Von R. Wieries 280—291

Vereinsbericht vom Jahre 1908 bis März 292—305

Bücheranzeigen.

- Von G. Arndt, Rud. Eckert, Felix Haese, Heinr. Heine, Nikol. Githing, H. Hoogeney, H. Kloppenburg, May Könnecke, Gustav Lindemann, A. Hamm, A. Steinäcker.
(Gingesandt.) Jérô. Güterbock. Der Prozeß Heinrichs des Löwen 306—315
Druckfehler-Berichtigung 316

Die Entstehung der Kalande im Bistum Halberstadt.

Von Pastor Lie. theol. M. Riemer.

1. Allgemeines.

Das letzte Wort, das in neuerer Zeit von berufener Seite über die Kalande gesprochen ist, stammt von dem bekannten Kirchenhistoriker Uhlhorn. Er charakterisiert diese Institution mittelalterlicher Frömmigkeit und Liebestätigkeit folgendermaßen: „Man könnte die Kalande Zünfte der Geistlichen nennen. . . . Je gedrückter die Lage der niederen Geistlichkeit wurde, desto mehr machte sich das Bedürfnis eines engern Zusammenschlusses geltend. Der nächste Zweck ist auch hier das Seelenheil. . . . Dazu kommt, wie bei andern Genossenschaften . . . das Streben nach Wahrung der Standesinteressen, Hebung der sozialen Stellung und gegenseitige Unterstützung. Endlich dienen sie auch der Geselligkeit.“¹⁾ Die Laien nehmen nur eine untergeordnete Stellung ein „wie in den Handwerkerzünften die Reichshandwerker.“ Uhlhorn befindet sich hier in wesentlicher Übereinstimmung mit Blumberg²⁾ und Wilda³⁾, auf deren grundlegende Arbeiten die meisten Verfasser der vielen, in den verschiedenen Zeitschriften zerstreuten, Aufsätze und Abhandlungen über einzelne Kalande zurückgehen. — Willen wir die hier vertretene Anschauung auf einen prägnanten Ausdruck der Gegenwart bringen, so müssen wir sagen: Die Kalande waren die Pfarrervereine des Mittelalters.

Dieser Auffassung von dem eigentlichen Wesen der Kalande steht jedoch eine andere gegenüber, die in der älteren und neueren Literatur namhafte Vertreter gefunden hat. Darunter waren die Kalande von Anfang an eine Vereinigung von Priestern und Laien. Während nun aber Bonwetsch⁴⁾ zwischen

¹⁾ Realencklopädie für prot. Theologie u. Kirche IX. Bd. S. 703 f.

²⁾ Blumberg, Kürze Abbildung des Kalandus usw.

³⁾ Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter.

⁴⁾ Kurz, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 13. Aufl. I. Bd. S. 240.

den Geistlichen als den Kalandsherren und den Laien als den Kalandbrüdern unterscheidet, der ersteren also innerhalb der Vereinigung selbst eine höhere Stellung, als den letzteren einräumt, stellt Ledebur⁵⁾) — übrigens im Anschluß an ältere Untersuchungen⁶⁾ — und Jacobs⁷⁾ die Kalande in Parallele zu der modernen Einrichtung der Kreissynoden, sowohl nach der äußerer Abgrenzung, als auch nach der inneren Wirksamkeit. Priester und Laien waren demnach völlig gleichberechtigte Glieder einer Vereinigung innerhalb des kirchlichen Organismus. Der Unterschied dieser Auffassung von derjenigen Uhlhorns ist klar. Er besteht in der ganz verschiedenen Bedeutung, die dem Laienelement zugewiesen wird.

Wir würden uns den Weg für die nachfolgende Untersuchung von vornehmlich verbauen, wollten wir uns schon an dieser Stelle für die eine oder die andere Meinung entscheiden. Soviel aber dürfte doch schon aus ganz allgemeinen Erwägungen feststehen, daß sich gegen die Parallelisierung der Kalande mit den Kreissynoden schwere Bedenken erheben. Die mittelalterliche katholische Kirche hat den Bürgern und Bauern niemals eine auch nur ähnliche selbständige Stellung neben den Geistlichen eingeräumt, wie dies die evangelische Kirche seit den Tagen der Reformation tatsächlich tut. Sie konnte es aber außerdem auch gar nicht dulden, daß sich eine Gesellschaft von Priestern und Laien, die, wie wir sehen werden, ganz zufällig, jedenfalls aber nicht organisch auf dem Boden der kirchlichen Verfassung erwachsen war, in den wohlgefügten Bau der Hierarchie beratend und beschließend eingedrängt hätte. Endlich ist doch aber gar nicht abzusehen, warum eine derartige für das kirchliche Leben so wichtige Einrichtung in der Hauptache nur in Nord- und Mitteldeutschland zu finden ist; man müßte doch erwarten, sie überall anzutreffen.

Das sind Einwendungen ganz allgemeiner Art, deren Bedeutung kaum zu verkennen ist. Aber immerhin: Beweiskraft besitzen sie nicht. Sie kann nur aus den Quellen gewonnen werden. Daher ist eine Entscheidung über die Frage, welche der beiden oben dargelegten Ansichten über die Kalande das Richtigste trifft, erst nach genauer Sammlung, Sichtung und Prüfung des gesamten einschlägigen Quellenmaterials möglich. Erst dann wird man eine endgültige Antwort geben können auf die Fragen: Waren in den Kalanden ursprünglich

⁵⁾ Märkische Forschungen, IV. Bd. S. 7 ff.

⁶⁾ Vgl. Wenckebach, monumenta Cimbrica III. praelatio p. 112, Ann. r.

⁷⁾ Zeitschrift des Harzvereins, II a S. 16. XII S. 133.

nur Geistliche vereinigt und stellte demnach der Zusammenschluß der Geistlichen mit den Laien nur eine spätere Form dar? Oder bildeten etwa von Anfang an in den Kalanden Priester und Laien eine Bruderschaft? Nahmen diese Bruderschaften sodann irgend eine organische Stellung innerhalb der kirchlichen Verfassung ein, oder waren sie freie Vereinigungen, herausgewachsen aus den religiösen Bedürfnissen der mittelalterlichen Frömmigkeit?

Mit diesen Fragen wird sich eine Untersuchung über die Kalande zu befassen haben. Diese Arbeit soll im folgenden für das Gebiet des Bistums Halberstadt versucht werden. Das ist eine wesentliche Beschränkung des umfangreichen Stoffes, und es fragt sich doch, ob sie ohne weiteres angängig ist. Sie wäre entschieden nicht berechtigt, wenn man die übrigen Landesteile gar nicht berücksichtigte. Somit dürfen ausführliche Hinweise auf die abweichenden oder übereinstimmenden Erscheinungen in den Kalanden anderer Bezirke und Städte nicht fehlen. Außerdem aber gewähren die für das Bistum Halberstadt in Betracht kommenden Quellen einen besonders klaren Einblick in die Entstehung und das Werden der Kalande, sodaß auch deshalb die geplante örtliche Abgrenzung gerechtfertigt erscheint. Endlich aber sei noch auf einen Umstand hingewiesen, auf den bereits Ledebur¹⁾ aufmerksam gemacht hat. Er schreibt: „Für keinen Teil des alten Sachsenlandes sind wir in gleichem Maße in den Stand gesetzt, nachzuweisen, daß ein vollständiges Netz von Klandsbezirken über dasselbe ausgezogen gewesen ist, als für die Provinz Nordthüringen, die den Umfang des alten Halberstädtischen Sprengels bildete. Nehmen wir hinzu, daß höher hinauf als hier das Alter der Kalande nicht zu verfolgen ist, und daß, was die geographische Verbreitung dieser Institute betrifft, sie je näher diesem Sprengel, desto enger aneinander schließen und je entfernter desto vereinzelter, so liegt der Schluß nahe, daß hier der Ursprung dieser Verbrüderung gesucht werden möge.“ In dem allen ist ein zureichender Grund für eine besondere Untersuchung über die Entstehung der Kalande im Bistum Halberstadt gegeben. —

Über die benutzten Quellen sei noch kurz folgendes bemerkt. Einer ausführlichen Aufzählung und eingehenden Beschreibung des urkundlichen Materials bedarf es nicht. Handelt es sich doch fast ausschließlich um Schenkungsurkunden, die in den verschiedenen Urkundenbüchern gedruckt vorliegen. Auch das in seiner Art einzig dastehende Kalandstied des Pfaffen stone

¹⁾ Märkische Forschungen, IV. Bd. S. 30.

mam ist von Sello bereits vollständig veröffentlicht⁹⁾), so daß in dieser Beziehung die vorliegende Abhandlung nichts Neues zu bieten vermag. Nur ein paar Notizen seien zur richtigen Würdigung der zuletzt genannten Quelle den einleitenden Bemerkungen Sellos hinzugefügt. Er schreibt:¹⁰⁾ „Zweifellos lagen ihm (dem Kalandsspiele) wahrscheinlich lateinisch abgefaßte Prosa-Statuten zu Grunde, welche die Rechtsverhältnisse der Brüderschaft genauer normierten, als es in der Verfassierung der Fall ist; nur aus dieser Anlehnung an eine solche Vorlage erklärt sich die vielfache, stellenweise fast wörtliche Uebereinstimmung mit den Statuten anderer Kalande.“ Diese Behauptung Sellos ist richtig, denn die lateinische Vorlage gehört nicht nur in den Bereich der Wahrscheinlichkeit, sondern sie ist wirklich vorhanden. Winter hat sie im ersten Bande der Harzzeitschrift S. 56 ff. veröffentlicht, was Sello gänzlich übersehen zu haben scheint. Ein Vergleich dieser Vorlage mit dem Lied ergibt nun, daß sie in das Lied hineingearbeitet ist. Es entsprechen ihr die Verse 113—124, 145—151, 152—192, 384—409. Man ersieht hieraus, daß Konemann sich durchaus nicht slavisch an seine Vorlage gebunden hat; er hat sie vielfach erweitert, aber auch gekürzt. Denn zwischen Vers 151 und 152 bietet die lateinische Vorlage eine größere Ausführlichkeit, als das Lied. Ueberblicken wir diesen ganzen Sachverhalt, so kann es keine Frage sein, daß jene lateinische Vorlage ein sehr wichtiges Dokument für die Kenntnis der Kalande in der älteren Zeit bildet. Es wäre daher von großem Interesse, wenn wir ihr Alter noch genauer fixieren könnten.

Einen ungefähren Anhaltspunkt gibt ja das Kalandsspiel, das ziemlich genau datiert werden kann. Allerdings kann das nicht auf dem von Sello eingeschlagenen Wege geschehen. Er folgert nämlich aus der Erwähnung eines Werner von Serstedt, daß das Gedicht in der vorliegenden Form um 1272 sicher schon vorhanden war. Diese Folgerung ergibt sich jedoch bei genauerer Prüfung als völlig unhaltbar. Werner von Serstedt war nämlich in dem genannten Jahre sicher noch am Leben, wie urkundlich feststeht.¹¹⁾ Nun scheint Sello angenommen zu haben, daß er in jener Zeit zu den Kalandibrüdern gehört hätte, und da ein Verzeichniss der einzelnen Mitglieder in der Handschrift am Ende des Textes steht, so scheint in der Tat der Beweis erbracht zu sein, daß das Kalandsspiel vor 1272 anzusezen ist. Allein Werner von Serstedt

⁹⁾ Harzzeitschr. Bd. XXIII S. 99 ff.

¹⁰⁾ A. a. O. S. 103.

¹¹⁾ U. B. Stift Halberstadt II. R. 1243 S. 364.

wird unter den fratres mortui aufgeführt, deren man bei der Kalandsfeier gedachte. Da wir nun über sein Todesjahr nichts wissen, so können wir auch nicht wissen, wann die Eintragung seines Namens in die Handschrift erfolgt ist. Das kann ja außerdem auch erst mehrere Jahre nach seinem Tode erfolgt sein, sodaß also die Erwähnung dieses Mannes für das Alter des Liedes nichts beweist. Höchstens kann man dadurch und durch den handschriftlichen Befund zu der Vermutung gelangen, daß das Lied um das Jahr 1300 entstanden ist, wenn man nämlich annimmt, daß Werner v. Terstedt noch etwa 30 Jahre nach seiner urkundlichen Erwähnung gelebt hat und seine Eintragung alsbald nach seinem Tode erfolgt ist. Wie unsicher eine derartige Vermutung ist, liegt auf der Hand.

Ein anderer Weg erscheint gangbarer und eher zum Ziele zu führen. Gehen wir nämlich auf die Handschrift selbst zurück, so machen wir folgende Beobachtung: Unmittelbar an den Text des Liedes schließt sich die Bemerkung: haec sunt nomina fratrum nostrorum mortuorum. Man hat also hier auf Bl. 33 nicht ein Verzeichnis der Kalandsbrüder überhaupt, sondern nur der verstorbenen, deren bei den Zusammenkünften feierlich gedacht wurde. Ihre Eintragung kann also in jedem Falle erst nach ihrem Tode erfolgt sein. Nun findet sich auf Bl. 35 1. Kolumne eine Reihe von Laien erwähnt, die urkundlich für die Jahre 1315—1351 nachzuweisen sind und zwar läßt sich noch feststellen, daß diese Eintragungen nicht auf einmal, sondern nach einander erfolgt sind. (Vergl. die Anmerkungen Sello s. a. L. S. 106, 2—7 und S. 107 1—3.) Hiernach fällt die Auffassung des Liedes in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Das würde auch mit der Tatsache gut zusammenstimmen, daß das Lied das Eindringen des Laienelements in die ursprünglich lediglich aus Geistlichen bestehenden Kalande bereits vorausseht. Diese Wandlung trat aber erst um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts ein.

Endlich möchte ich noch auf einen besonderen Umstand aufmerksam machen. Es folgt auf Bl. 35 1. Kolumne hinter den Namen der Laien ein leerer Raum, von Sello durch das Zeichen II angedeutet. Dann heißt es weiter: fratres antiqui viventes. Zu ihnen gehört ein Dominus Henricus de Eelenstede, den Sello in Num. 4 mit einem etwa 1220 vorkommenden Namen identifiziert. Das ist ganz unmöglich. Ein Blick in die Handschrift zeigt, daß die Notiz über die fratres antiqui viventes von derselben Hand geschrieben ist, wie die folgende auf Bl. 35 2. Kolumne: ad Dmni 1363 intraverunt kalendas nostras in Eelenstede sacerdotes et laici. Damit ist genau das Jahr der

Eintragung gegeben und der sachliche Zusammenhang genügend gekennzeichnet. Aller Wahrscheinlichkeit nach trat allgemein in jener Zeit eine Neuorganisation der Kalande ein. Wir hören wenigstens gleichzeitig von einer solchen im Halberstädter¹²⁾ und im Schneidlinger Kaland.¹³⁾ Infolge der großen Pest waren viele Mitglieder gestorben; einige aber lebten noch (fratres antiqui viventes), zu denen sich nun neue Mitglieder gesellten.

2. Die ursprüngliche Form.

Der Pfarrer Eylbert hatte etwa im Jahre 1210¹⁴⁾ in seinem Pfarrdorfe Hornhausen zu Ehren der Jungfrau Maria ein Hospital gegründet.¹⁵⁾ Auf seine Bitten wurde es von der Hauptkirche eximiert und außerdem im Jahre 1225 von allen Abgaben an den Grundherrn und die kirchlichen Vorgesetzten befreit. Auf diese Weise sollte es sich innerlich und äußerlich um so besser entwickeln. Ferner wurde bestimmt, daß für das Hospital ein eigener Priester angestellt würde. Ihm wurde ausdrücklich auch das Recht des freien Begräbnisses zugesstanden für diejenigen Personen, die im Hospitale stirben, oder auch nur dort begraben sein wollten. Mit diesen Vorrechten ausgestattet wurde nunmehr dieses Hospital in Hornhausen vom Bischof der fraternitas, quam dilecti in Christo filii sacerdotes de archidiaconatu Oschersleve inter se ad honorem dei habere dinoscunter, im Jahre 1225 übereignet. Gleichzeitig wurde ihr das Recht, einen Priester, der nur der Bestätigung durch den Bischof bedurfte, als provisor des Hospitals anzustellen, gewährt. Ferner durfte sie auch Pfarrer¹⁶⁾ aus anderen Orten als Mitglieder aufnehmen, nur auch ihnen die Vergünstigung eines freien Begräbnisses zukommen zu lassen. Außerdem war es jedem einzelnen der geistlichen Genossen sive in lecto aegritudinis decumbens, sive sanus existens erlaubt, sein gesamtes Hab und Gut dem Hospital zu vermachen, in diesem Fall mußte jedoch eine geringe Abgabe an den Archidiakon geleistet werden. Schließlich konnten auch Laien

¹²⁾ U. B. Stadt Halberstadt I, Nr. 578. (Urkunde v. 2. Febr. 1373.)

¹³⁾ Rebe, Die Kirchenvisitation des Bistums Halberstadt, S. 226 Nr. 4. (Urkunde vom 14. Februar 1369.)

¹⁴⁾ So wenigstens Steiner, Merkwürdigkeiten der Stadt Oschersleben, S. 76.

¹⁵⁾ U. B. Stift Halberstadt I, Nr. 578, S. 514.

¹⁶⁾ parochianus hat hier zweifellos die Bedeutung: „Pfarrer“. Von den laici ist ja erst S. 516 Zeile 57 ff die Rede; vgl. besonders die Zeilen 64 und 65.

aus Hornhausen und allen anderen Orten bei dem Hospital, das also offenbar mit einem Kirchhof versehen war, sich begraben lassen; jedoch mit der Einschränkung, daß ihre Leichen vorher zu der Pfarrkirche ihrer Gemeinde getragen würden, damit der zuständige Pfarrer nicht seiner jura stolae verlustig ginge.

Das ist in den Hauptzügen der Inhalt einer Urkunde, die für die Anfänge der Kalande im Bistum Halberstadt überaus bedeutsam ist. Fassen wir sie daher noch näher ins Auge.

Aus ihr geht mit aller Deutlichkeit zunächst die Tatsache hervor, daß unter den Geistlichen — und nur unter ihnen — in dem Archidiakonat Oschersleben eine Bruderschaft zu Anfang des 13. Jahrhunderts bestand. Auf die Frage, seit wie lange sie schon vorhanden war, erhalten wir weder hier noch sonst irgendwo eine Antwort. Da, auch die Frage, ob alle Geistlichen des Bezirks dazu gehörten oder nur ein Teil von ihnen, läßt sich aus dem Wortlaut der Urkunde allein nicht ermitteln. Denn die Worte sacerdotes de archidiaconatu Oschersleve lassen sich natürlich ebenso gut mit, als ohne den bestimmten Artikel übersetzen.¹⁷⁾ Es können damit also sowohl alle Priester des Archidiakonats gemeint sein, als auch nur einige von ihnen. Ebenjewenig kann uns der Ausdruck de archidiaconatu Oschersleve weiter führen. Es würde zuviel gefolgert sein, wollte man schließen, daß nur ein Teil jener Geistlichen zu der Bruderschaft gehörte, weil andernfalls der Genitiv stehen müßte. Das mag für klassisches Latein zu treffen, aber nicht für das Latein mittelalterlicher Urkunden. Endlich aber stellt der gesamte Ausdruck fraternitas etc. einfach die Tatsache fest, daß eine Bruderschaft existierte, ohne eine Angabe darüber zu enthalten, ob diese Bruderschaft auf dem freien Willen der einzelnen Pfarrer beruhte, oder auf der kirchlichen Einteilung des Archidiakonats begründet war.

Dagegen dürften wir nun zunächst durch Erwägungen, die in der Sache selbst liegen, ein Stück weiter geführt werden. Schon an und für sich gehört es zum Wesen einer Bruderschaft, auch einer mittelalterlichen mit religiös-kirchlichem Gepräge, daß sie den Charakter der Freiwilligkeit trägt. Wenn nun dies auf den vorliegenden Fall angewandt wird, so ist anzunehmen, daß durchaus nicht jeder Pfarrer lediglich deshalb, weil er in dem Archidiakonate Oschersleben angestellt war, nun auch als Mitglied jener Bruderschaft angehörte. Sie hätte demnach als eine freie Vereinigung innerhalb eines kirchlichen

¹⁷⁾ Natürlich gilt dasselbe auch von dem Worte fraternitas.

Bezirkes und unabhängig von der kirchlichen Organisation bestanden. Der Wortlaut der angeführten Urkunde beweist das zwar nicht, aber, wie wir sahen, enthält auch nichts, was gegen diese Annahme spräche. Vielmehr bietet die Urkunde inhaltlich noch einzelne Momente dar, die diese Annahme bestätigen. Es war der Bruderschaft gestattet, Geistliche aus anderen Ortschaften als Mitglieder aufzunehmen, um ihnen die Vergünstigung eines freien Begräbnisses zu gewähren. Beachtet man diesen Zweck, so wird man kaum an andere Orte denken können, als an solche, die in der Nähe Hornhausens lagen. Sie gehörten aber entweder zum Archidiakonat Oschersleben oder nicht. Trifft das erstere zu, so ist ja klar, daß eben noch nicht alle Geistlichen des Archidiakonats sich jener Bruderschaft angeschlossen hatten. Trifft dagegen das letztere zu, gehörten also die Ortschaften einem anderen Archidiakonate an, dann hatte ja die ganze Bestimmung nur einen Sinn, wenn dort ähnliche Bruderschaften noch garnicht bestanden, oder aber falls sie bestanden, nicht alle Pfarrer in sich vereinigten. So geht also aus dieser Bestimmung ebenfalls hervor, daß jene Bruderschaft der Geistlichen im Archidiakonat Oschersleben mit der kirchlichen Verfassung schlechterdings nicht Zusammenhang.

Dieses Ergebnis findet seine volle Bestätigung in den Aussagen anderer Quellen, die von einander völlig unabhängig sind. Die erste ist die Bestätigungsurkunde des Papstes Honorius II. vom 12. November 1226¹⁵⁾ und die andere eine Aeußerung Konemanns in seinem Kalandsliede. Durch die Bulle nimmt der Papst das Hospital in Hornhausen in seinen besonderen Schutz und sichert ihm alle Besitzungen und Einkünfte zu. Die Adressaten sind aber nicht etwa eine Bruderschaft des Archidiakonats Oschersleben, sondern magister et fratres hospitalis s. Mariae in Hornhusen. Bezieht man diesen Ausdruck auf die fraternitas der Urkunde — und irgend eine andere Beziehung ist nach der ganzen Sachlage ausgeschlossen — so muß man den magister der Bulle mit dem Provisor der Urkunde identifizieren und der Ausdruck fratres hospitalis s. M. beweist, daß sich die Bruderschaft eng an das Hospital als ihren örtlichen und vielleicht auch fachlichen Mittelpunkt angeschlossen und organisiert hat: neben und unter dem Meister stehen die Brüder. Wieder fehlt auch in dieser Urkunde jeder Hinweis auf einen organischen Zusammenhang der genannten Bruderschaft mit der kirchlichen Einteilung des Archidiakonats.

¹⁵⁾ U. B. Stift Halberstadt a. a. O. Anmerkung.

und die fratres hospitalis s. M. werden doch klar als eine gesonderte Genossenschaft angesehen.¹⁹⁾

Und nun die Aussage Konemanns. Er erörterte in dem zweiten Abschnitt seines Liedes die Frage: Vur af de Kalant si kommen. Hier wird nun festgestellt, daß sich die Geistlichen seiner Zeit zusammengetan hätten: nicht durch biscopes bot, wen lutterliken durch got.²⁰⁾ Ausdrücklich wird hier also jede Beteiligung der offiziellen Kirche am Zustandekommen jener Bruderschaften, die nachher den Namen Alande erhielten, ausgeschlossen.

Von allen diesen Erwägungen aus dürfen wir nunmehr den Wortlaut der Urkunde, der ja einer verschiedenen Deutung fähig war, aussässen. Wir erhalten dann folgendes Bild. Einige Pfarrer des Archidiakonats Aschersleben, vielleicht war es die Mehrzahl,²¹⁾ hatten sich aus freiem Antriebe zu einer Bruderschaft zusammengeschlossen. Diese Bruderschaft wurde als solche infolge der frommen Schenkung eines ihrer Mitglieder Eigentümerin eines Hospitals in Hornhausen. Sie erhielt damit das Patronatsrecht über die mit dem Hospital verbundene geistliche Stelle. Im Anschluß daran schuf sie sich allem Anschein nach eine besondere Organisation, indem der Leiter des Hospitals zugleich auch Vorsteher der Bruderschaft wurde. Alle Mitglieder dieser Genossenschaft hatten das Recht auf freies Begräbnis, das unter bestimmten Bedingungen auch andern, nicht zur Bruderschaft gehörenden Geistlichen und einzelnen Laien gewährt werden konnte.

So klar, wie in der besprochenen Urkunde, sind die näheren Begleitumstände bei völlig analogen hier in Betracht kommenden Vorgängen im Bistum Halberstadt nicht zu erkennen. Es empfahl sich daher, sie als Ausgangspunkt für die weitere Untersuchung vorauszustellen, obwohl sie zeitlich in dem hier zu besprechenden Urkundenmaterial nicht die erste ist.

Soweit sich erkennen lässt, gebührt diese Stellung vielmehr einer andern aus dem Jahre 1211.²²⁾ Sie schildert uns im wesentlichen die gleichen Verhältnisse in Aschersleben, die wir soeben im Archidiakonat Aschersleben kennen lernten. Auch in Aschersleben hatten die Geistlichen unter sich eine Bruder-

¹⁹⁾ Die Möglichkeit fratres hospitalis etwa auf Laienbrüder, Pfleger, zu beziehen, kann gar nicht in Betracht kommen, da sie doch nicht Besitzer des Hospitals sein konnten.

²⁰⁾ A. a. O. v. 70, 71.

²¹⁾ Hebrigens zählte das Archidiakonat 19 Pfarreien. Vgl. Billig, Beiträge etc. Seite 48.

²²⁾ U. B. Stift Halberstadt I, S. 411 Nr. 464. — Zittwitz, Chronik S. 26. Straßburger, Geschichte der Stadt Aschersleben, S. 36.

ſchaft. Auch hier handelte es ſich um ein Hôpital, das von einem Pfarrer gegründet und mit einer Kapelle verſehen war. Ebenfalls wird dieſe Baualichkeit von der Mutterkirche eximierte, und der Bruderschaft das Recht verliehen, einen eigenen Priester anzustellen und alle diejenigen, die im Hôpital sterben, auf dem dazu gehörigen Kirchhof zu begraben. Daß dieser ganze Vorgang ſachlich genau dem entspricht, was einige Jahre später in Hornhausen geſchah, liegt auf der Hand. Höchſtens könnte dorin ein Unterſchied geſunden werden, daß es ſich dort um Landpfarrer, hier aber um Stadtgeiſtliche handelte.

Schließlich noch ein dritter Fall dieser Art. Er betrifft Schneitlingen.²³⁾ Hier bestand außerhalb des Dorfes ſchon seit langem eine Kapelle der heiligen Katharina. Im Jahre 1264 gestattete der Markgraf Johann von Brandenburg durch Urkunde vom 14. Oktober, daß bei der Katharinenkapelle ein Hôpital gegründet werden dürfte. Zwei Jahre später war das geſchehn. Mit Zustimmung aller Beteiligten wurde auch dieses Hôpital durch Bischof Wolrad von Halberstadt von der Schneitlinger Pfarrkirche eximierte und mit dem Behutzen von einer Huſe und zwei Morgen beſchenkt.

Man könnte zweifeln, ob dieser ganze Vorgang in unfern Zusammenhang gehört, da es ſich ja zunächst nur um die Foundation und Dotation eines Hôpitals handelt. Allein die erste Urkunde trägt, wenn auch offenbar von viel späterer Hand hinzugefügt, den wichtigen Bermerk: fundatur hic hospitale, quod postea transmutatum est in fraternitatem Kalendârum in Schneitlingen. Damit ist offenbar ein wichtiger Fingerzeig für die Entstehung des Schneitlinger Kaland gegeben und ſomit auch der Beweis erbracht, daß wir es hier mit einem ähnlichen Vorgange zu tun haben, wie wir ihn in Hornhausen und Lüchersleben kennen lernten. Diese Feststellung nötigt uns, unser Augenmerk nunmehr noch einem andern Umſtande zu zuwenden.

Während nämlich in den erſteren Fällen ein Zusammenhang mit dem Archidiakonat unverkennbar ſein dürfte, trifft das für den letzteren Fall nicht zu: ein Archidiakonat Schneitlingen hat es nicht gegeben. Und doch nannte ſich, wie dies aus den späteren Urkunden hervorgeht, der Kaland nach diesem Ort, während sich andere Kalande nach dem Archidiakonat benannten, zu dem ſie kirchlich gehörten. Wie ist dieser Unterſchied zu erläutern? Zumächſt steht also fest, daß die Benennung

²³⁾ Nebe, Die Kirchenviſitationen d. Bistums Halberstadt, S. 225 f.

eines Kalandes nach dem Banne keineswegs allgemein ist. Sie findet sich außerhalb des Bistums Halberstadt überhaupt nicht²⁴⁾ und innerhalb desselben nur in sehr beschränktem Maße. Urkundlich nachweisen lässt sie sich außer bei dem oben aufgeführten Kaland von Qüdersleben noch bei den Kalanden von Eilenstadt, Osterwieck, Halberstadt²⁵⁾ und Uelzen²⁶⁾. Wo derartige urkundliche Belege fehlen, finden wir doch die Kalande in den alten Archidiakonatsstühlen, sodass man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen kann, dass auch hier doch vielleicht eine entsprechende Benennung stattgefunden hat. Genannt seien hier: Gatersleben, Eisleben, Rissenbrück²⁷⁾. Außerdem aber gab es, wie in Schneidlingen, Kalande, bei denen diese Voraussetzung nicht zutraf. Es seien noch genannt: Quedlinburg, Gröningen, Hornburg. Zedenfalls aber wird man mit Recht aus diesem ganzen Tatbestande die Forderung ziehen dürfen, dass die Kalande mit dem Archidiakonat durchaus nicht organisch zusammenhingen oder verbunden waren. Mithin gehörte die Benennung nach dem Bann nicht zu den Wesensmerkmalen dieser Bruderschaften.

Was hatte sie dann aber in den Fällen, wo sie doch vorhanden war, zu bedeuten? Schwerlich ist sie rein zufällig und willkürlich. Vielmehr dürfte ihr eine ganz besondere Bedeutung beizumessen sein, wenn es sich darum handelt, das Alter der Kalande zu bestimmen. Allgemeine kirchengeschichtliche Erwägungen führen zu dieser Wertschätzung jener Weisung. Die Zeit nämlich, in der das Archidiakonat einen wirklichen Einfluss auf das kirchliche Leben hatte, ist ziemlich genau abzgrenzen. Sie umfasste den Zeitraum vom Anfang des 12. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts.²⁸⁾ Damals war der Archidiakon mit Besitznissen ausgestattet, die sonst den Bischöfen zustanden. Infolgedessen bildeten die einzelnen Archidiakonate viel mehr in sich und gegen einander abgeschlossene Größen, als in der späteren Zeit, wo das Amt eines Archidiakonen fast zur völligen Bedeutungslosigkeit herab sank. Schlossen sich nun einzelne Geistliche zu einer freien Bruderschaft zusammen, so konnte das in der Blütezeit des Archidiakonats nur innerhalb des einen kirchlichen Bezirkes geschehen. Auch in der zweiten Hälfte des Mittelalters blieben

²⁴⁾ Vgl. die Abhandlung von Ledebur.

²⁵⁾ Vgl. die Bemerkungen von Sello zu dem Kalandliede Stomannus inbetreff der verschiedenen Handschriften.

²⁶⁾ Blschr. d. Harzvereins XII. Bd. S. 83 ff.

²⁷⁾ Hilling, a. a. D. S. 49.

²⁸⁾ Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV S. 12 ff.

allerdings noch die geographischen und kirchlichen Grenzen der einzelnen Archidiaconate bestehen. Aber konnten sie für die Pfarrer noch dasselbe bedeuten, wie in früherer Zeit? Diese Frage wird niemand bejahen, der den Unterschied kennt zwischen einer Organisation mit einem kraftvollen Leiter an der Spitze und einer anderen, deren Oberhaupt diese Würde nur als eine leere Form ansieht. Und so ist man denn berechtigt, in denjenigen Kalanden, die sich nach einem kirchlichen Bann benannten, die älteren dieser Vereinigungen wiederzufinden im Gegensatz zu den jüngeren, — aber immer noch, wie wir sehn werden, dem 13. Jahrhundert angehören — die ihren Namen von einem einzelnen Orte trugen. Aber noch mehr. Erkennt man dieses Ergebnis an und stellt damit die Tatsache zusammen, daß die Benennung eines Kalandes nach dem Archidiaconat nur im Bistum Halberstadt vorkommt, so kann man auch die weitere Schlußfolgerung nicht mehr umgehn, daß hier die Anfänge der Kalande überhaupt liegen.

Doch kehren wir zurück. Wir haben eben, daß die Benennung eines Kalandes nach dem Archidiaconat kein bestimmendes Moment sein kann bei der Frage nach dem Wesen der Kalande. Ein solches ist jedoch in dem Umstande zu finden, daß jene Bruderschaften im Besitz eines Hospitals oder wenigstens eines Hauses waren. Allerdings gestattet uns das Quellenmaterial nicht, dies für alle Kalande im Bistum Halberstadt nachzuweisen. Es gestattet uns auch nicht immer den Zeitpunkt anzugeben, wann eine Bruderschaft von Geistlichen durch Schenkung oder Kauf einen solchen Grundbesitz erworb. Aber es reicht hin, dieses Kennzeichen bei einer ganzen Anzahl von Kalanden in der späteren Zeit nachzuweisen. Ganz unzweifelhaft ist es außer bei den schon genannten noch beim Kaland von Eisleben²⁹⁾ nachzuweisen, wo sich eine Kalandskapelle bei dem gleichnamigen Hospital St. Katharinen befand. Sodann berichtet uns eine Urkunde des Bischofs Albrecht vom 2. April 1318³⁰⁾), daß die Kalandbrüder von Halberstadt dort ein Haus besaßen, das sie sich auf eigene Kosten erbaut hatten. Eine Kurie und eine Kapelle besaß der Kaland des Bannes Uelzen in Terenburg.³¹⁾ Das gleiche gilt von dem Kaland in Rissenbrück.³²⁾ Auch der Hornburger Kaland war, wie dies aus Akten des 18. Jahrhunderts hervorgeht³³⁾, im Besitz eines

²⁹⁾ Atschr. des Harzvereins I S. 47.

³⁰⁾ II. B. Stadt Halberstadt I Nr. 375.

³¹⁾ Atschr. des Harzvereins XII S. 83 ff.

³²⁾ II. B. Stötterlingenburg Nr. 111 S. 85.

³³⁾ Im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Hospitals. Der Kaland St. Matthai in Braunschweig erwarb 1367 als Haus für seine Zusammenkünfte den verlassenen Templerhof.³⁴⁾ Und endlich werden auch in Gardelegen³⁵⁾ und Sangerhausen³⁶⁾ Kalande als Eigentümer eines Hospitals aufgeführt.

Diese Beispiele genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß der Besitz eines Hospitals oder eines Hauses ein wesentliches Merkmal der sogenannten Kalande ist. Darf man doch zu ihrer Beglaubigung noch auf ein dreifaches hinweisen. Erstens nämlich ist bekanntlich das für unsere Untersuchung zur Verfügung stehende Material äußerst lückhaft und düftig. Zweitens aber lassen sich auch außerhalb des Bistums Halberstadt Kalandshäuser und Kalandskapellen nachweisen und zwar fast in allen Gegenden Deutschlands, die überhaupt in Frage kommen.³⁷⁾ Drittens aber kommt uns hier die völlig glaubwürdige Tradition zu Hilfe, wie sie in dem Kalandsliede des Pfaffen Monemann niedergelegt ist. Hier wird nämlich als nächster Zweck³⁸⁾ der Kalande angegeben: Fürsorge für des lives heil. Sie wird dann dahin charakterisiert,

daz sich understanden
vromde lude vrunden
mit selscap undertvischen
an huse n unde an dischen.

Der Besitz von Häusern gehört also auch hiernach zu den bestimmenden Merkmalen jener Pfarrergenosenschaften. Der urkundliche Befund und die Tradition stimmen darin vollkommen überein.

Hat sich uns das Kalandslied in diesem Punkte als zuverlässige Quelle durchaus bewährt, so dürfen wir ihm auch weiterhin folgen, wenn wir nun nach den Zwecken und Zielen jener Vereinigungen von Geistlichen fragen, deren Dasein und Ausbreitung im Bistum Halberstadt festgestellt ist.

Sie haben Urbilder, die bis in die älteste Zeit der Christenheit zurückreichen.³⁹⁾ An den Kreis der zwölf Apostel, die in Petrus ihren Führer haben, und im Sinne von Apostelgesch. 4,

³⁴⁾ Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter I. S. 98.

³⁵⁾ Ledebur a. a. O. S. 35.

³⁶⁾ Ebenda S. 37.

³⁷⁾ Dieser Nachweis muß einer zusammenfassenden Arbeit über die Kalande vorbehalten bleiben. Hier sei nur an das bekannte Kalandshaus in Lüneburg erinnert.

³⁸⁾ Sello a. a. O. S. 119 v. 98—102 mit der Überschrift: durch was de Kalant gemaket si.

³⁹⁾ Ebenda S. 117 v. 29 ff.

32 in schönster Eintracht lebten, schlossen sich die 70 Jünger⁴⁰⁾ an. Ihre Gemeinschaft wurde wiederum das Vorbild für eine Menge anderer Genossenschaften, die noch bestehen.

Nach irme bilde dare
sin de Kalant uzgezogen,
went de paffen nicht ne mogen
alle wesen an stichten,
se mogen ok berichten
kappellen, kerken; parren
unde de sele bewaren
unde wonen uf dem lande.⁴¹⁾
Zo des scaden widerpande
han de wisen irheven
desser Kalande leven.⁴²⁾

Nach dieser Schilderung bestanden die Kalande ursprünglich lediglich aus Geistlichen und zwar Landgeistlichen. Sie schlossen sich nach dem Vorbilde der Stiftsgeistlichen in der Stadt zu einer Vereinigung zusammen, um auf diese Weise die mancherlei Nachteile des einsamen Landlebens auszugleichen. Das sollte in doppelter Weise geschehn:

daz ist gedacht zu heile,
beide, live und sele.

Man wollte sich also gegenseitig helfen und fördern sowohl in den äußeren Dingen, als auch in den verschiedenen geistigen Nöten. Und zwar scheint die materielle Hilfe in erster Linie beabsichtigt zu sein. Denn der Verfasser des Liedes will zunächst eingehend darstellen, worin die Sorge für das Heil des Leibes besteht, um dann erst auch der geistigen und seelsorgerlichen Hilfe zu gedenken.⁴³⁾ Erwartet man nun aber Einzelheiten hier zu finden, so wird man enttäuscht. Abgesehen von der Notiz, daß die einzelnen Glieder der Bruderschaft an den Händlern und Tischern teilhaben, liest man nur ein Loblied auf echte Freundschaft. Zum näheren Verständnis müssen daher die Urkunden und sonstigen Nachrichten herangezogen werden.

Sie handelten, wie wir sahen, von dem Erwerb von Händlern und Hospitälern. Diese letzteren waren im Mittelalter bekanntlich Krankenhäuser und Herbergen zugleich. Beides

⁴⁰⁾ Statt svenzich v. 51 ist zu lesen sevenzich.

⁴¹⁾ An die bedeutsame Abweichung in den späteren Handschriften, auf die schon Sello hingewiesen hat, sei auch hier erinnert.

⁴²⁾ Die Tradition, die man in den Kalanden verbreitete, daß ein Papst Pelagius diese Genossenschaften bestätigt habe, ist zu dunkel, als daß sie vor der Hand Berücksichtigung verdiente.

⁴³⁾ Das geht klar aus den Versen 97 und 221 hervor.

aber konnte den einsamen Landpfarrer sehr zu statten kommen. Erkrankte er nämlich, so hatte er in dem Hospital oder in seinem Vereinshause eine Stätte, an der er volle Verpflegung bekam.⁴⁴⁾ Reiste er über Land in eine fremde Stadt, wo er sonst unbekannt war, so wußte er sofort, wo er herbergen konnte. Ja, wenn er dort starb, so wurde hier für ein ehrenvolles Be- gräbnis und ein späteres Seelengedächtnis Sorge getragen.⁴⁵⁾ Das war praktisch die äußere Hilfe, die dem einzelnen Geistlichen durch den Anschluß an eine dieser Bruderschaften geboten wurde. Vergegenwärtigt man sich die ganze schutz- und rech-lose Lage eines Landpfarrers, wie sie durch die Urkunde⁴⁶⁾ des Herzogs Albert von Braunschweig aus dem Jahre 1293 be- leuchtet wird, und versetzt man sich in die fromme mittelalter- liche Denk- und Empfindungsweise, dann wird man zugeben müssen, daß wirklich dem einzelnen ein großer Gewinn aus seiner Beteiligung an einer derartigen Genossenschaft erwuchs.

Und worin bestand die gegenseitige Fürsorge für das Seelenheil? Auch auf diese Frage gibt das Lied keine voll- gültige Antwort. Es begnügt sich auch hier mit allgemein ge- haltenen Erörterungen über eine in der Liebe zu Gott wurzelnde Liebe zum Nächsten, zum christlichen Bruder. Aber neben dem Liede kommen hier noch die alten Statuten⁴⁷⁾ in

⁴⁴⁾ Daß man diesen Zweck tatsächlich im Auge hatte, glaube ich aus dem Wortlaut der oben S. 8 ff. ausführlich besprochenen Ur- kunde schließen zu dürfen; besonders vergl. in lecto aegritudinis decumbens etc.

⁴⁵⁾ Vergl. hierzu das Recht des Lüneburger Kaland, fremde Priester mit allen Ehren begraben zu dürfen.

⁴⁶⁾ Gedruckt bei Gebhardi, Der Große Kaland St. Matthai usw. S. 81.

⁴⁷⁾ Ich behalte nach dem Vorgange Winters (Schr. d. Harzv. I S. 55—63) diese Bezeichnung bei, obwohl sie irreführend ist. Es handelt sich in dem vorliegenden Dokument garnicht um ein eigent- liches Statut im modernen Sinne, sondern vielmehr um eine er- bauliche, um nicht zu sagen liturgische Ansprache, die in ein feier- liches Gebet ausmündet. Ebenso sind die nachfolgenden Mahnungen de honestate servanda in mensa etc., de collatione mensae, die fratre serviente aufzufassen.

Auf die Abhängigkeit des Kalandliedes von diesen Statuten wurde schon oben hingewiesen. (S. 4.) Sie sind also fraglos älter als jenes und gehören wohl dem 13. Jahrhundert an. Möglich wäre es freilich auch, daß sie noch in die Zeit Hugo v. St. Victor d. h. in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückreichten. Die Gründe für diese Annahme sind oben im Text angeführt. Nebrigens handelt es sich m. E. um ein Fragment, das jedoch als älteste urkundliche Nachricht über die Kalande besondere Wertschätzung beanspruchen darf. Ich habe trotzdem Bedenken, auf Grund dieses einen Fragments die Entstehung der Kalande im Bistum Halberstadt etwa

jenen Kreisen sich viel mit Bernhards Schriften und Gedanken vertraut gemacht hat. Noch mehr aber fällt ins Gewicht die Tatsache, daß im Kloster Hamersleben die Bernhardinische Mystik nachweislich besonders gepflegt wurde.⁵⁰⁾ Schließlich bleibe nicht unerwähnt, daß Bernhard in seiner Schrift *de coena Domini* die Fußwaschung als sacramentum remissionis peccatorum quotidianorum sehr empfohlen hatte.⁵¹⁾ Die Möglichkeit eines Zusammenhangs, vielleicht eines ursächlichen Zusammenhangs der Kalande mit der Mystik kann nach dem allen jedenfalls nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden, wenn auch andererseits das vorhandene Material einstweilen bei weitem nicht ausreicht, um sie zu beweisen.

Aber auch wenn man einen derartigen Zusammenhang nicht gelten lassen will, so wird man doch das nicht leugnen können, daß in jenen Bruderschaften ein tief religiöser Sinn gepflegt wurde. Er dokumentiert sich nicht allein in den Worten der Aussprache und des Gebets, sondern er kommt noch mehr zum Ausdruck in der sakramentalen Handlung der Fußwaschung. Sie gehörte sicherlich zu den ältesten Bestandteilen der Zusammenkünfte, da sie bereits in den alten Statuten ausdrücklich angeführt und gewürdigt wird. Ja, hier wird es geradezu als Zweck der Versammlung hingestellt, daß neue Gebot Christi (Ev. Joh. 13, 31) zu erfüllen, qui suis dilectis communicavit corpus suum et sanguinem et pedes in omni humilitate lavat dicens: hoc alterutrum facite et quotiens feceritis in mei memoriam facietis, et qui non egerit, partem mecum non habebit. Es dürfte nach dem ganzen Tenor der alten Statuten fraglos sein, daß sich die Geistlichen gegenseitig den Liebesdienst der Fußwaschung erwiesen. Ebenso fraglos dürfte es auch sein — und der Hinweis auf die große Sünderin bestätigt das —, daß man diese Zeremonie mit dem Bewußtsein ausübte, durch sie Vergebung der Sünden zu erhalten. So lange die Genossen alle dem geistlichen Stande angehörten, konnte ja auch ohne weiteres jeder dem anderen die Absolution erteilen.

An diese religiösen Zeremonien schloß sich ein gemeinsames Mahl. Auch hierbei hielt man die Erinnerung an das letzte Mahl des Herrn fest. Denn die Statuten mahnten ausdrücklich: Huius (scil. Christi) exemplo pio refectionem de mensa chari fratres sumant. Ganz entbehrte demnach auch das Essen des religiösen Momentes nicht. Es bestand jedoch nur in einer

⁵⁰⁾ Hugo von St. Victor war hier Mönch.

⁵¹⁾ Realencyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche 3. Aufl. Bd. 6 S. 325.

Erinnerung, die wohl bald in der Gemütllichkeit und Ungezwungenheit, mit der man sich bei Tische bewegen durfte, unterging. Wenigstens weist in den einzelnen Mahnungen der alten Statuten nichts darauf hin, daß man den feierlichen Ernst auch bei dem Abendessen festhielt. Im Gegenteil. Wenn hier die Mahnung zur Mäßigkeit im Genuß der Speisen ausgesprochen wurde, wenn es hieß: Die Unterhaltungen bei Tische sollen nicht händelsmäßig noch verleumenderisch, nicht läppisch, sondern ehrbar und bildend sein, wenn der Wirt ermahnt wurde, die Brüder mit aller Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit aufzunehmen und mit einnehmendem Gespräch zu unterhalten, so deutet doch alles darauf hin, daß nunmehr alle hemmenden Schranken der gottesdienstlichen Feiern gefallen waren und ein fröhlicher Verkehr der Brüder untereinander stattfinden sollte.

Damit stehen wir am Ende des ersten Teils unserer Untersuchung. Sie hat bisher im wesentlichen auch für das Bistum Halberstadt Uhlhorns Auffassung vom Wesen der Kalande bestätigt. Die Kalande waren in ihrer ursprünglichen Form freie an die kirchliche Verfassung nicht gebundene Vereinigungen, die ausschließlich aus Geistlichen bestanden. Laien gehörten nicht dazu. Zweck des Zusammenschlusses war Pflege des religiösen Lebens, der Freundschaft und gegenseitigen Liebe, welche letzteren nicht ohne praktische Betätigung bleiben konnten. Hieraus erklärt sich der Erwerb von Hospitälern, Häusern und Kapellen samt dem damit verbundenen Grundbesitz. Es gesellten sich somit schon frühzeitig in den Kalanden zu den idealen Tendenzen solche, die auf das Irdische und Weltliche gerichtet waren. Die letzteren drängten im Laufe des 13. Jahrhunderts die ersteren immer mehr in den Hintergrund, bis sie dann in der zweiten Hälfte des Mittelalters dominierten, sodaß die Kalande in der Reformationszeit wegen ihrer Schlemmerei und ihres höchst ungeistlichen Treibens bekanntlich sehr übel berüchtigt waren. Neben anderen mehr oder weniger unwesentlichen Faktoren war es vor allem die Aufnahme von Laien, die eine Verweltlichung ungemein begünstigte. So bildete sich durch den Anschluß der Laien an die Priester, die schon lange in einer besonderen Vereinigung zusammengeschlossen waren, eine neue Form der Kalande aus.

3. Die spätere Form.

Der Zeitpunkt, an dem diese Wandlung begonnen hat, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Dagegen ist es sicher, daß sie im Bistum Halberstadt in dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahr-

hunderts bereits vollzogen war.⁵²⁾ Beweis dafür ist zunächst das Kalandeslied⁵³⁾, dessen Abfassung in diese Zeit fällt. Wenn Houenmann, nachdem er die Entstehung der Kalande aus Vereinigungen von Geistlichen geschildert hat, nun fortfährt:⁵⁴⁾

Nu set man sich mischen
an selscap untertvischen
de leyen mit den paßen
daz ne will'ich nicht straffen;

so könnte man aus der letzten Bemerkung und der ganzen Art der Darstellung schließen, daß die Aufnahme der Laien in die rein geistliche Bruderschaft der Pfarrer eine Reuerung bedeutete, die sich noch nicht allgemein durchgesetzt hatte und daher auch noch einer besonderen Rechtfertigung bedurfte. Doch ist eine solche Auffassung und Auslegung mehr oder weniger Geschmacksache. Auf völlig sicherem Boden treten wir jedoch, wenn wir uns der Urkunde des Bischofs Albrecht vom 2. April 1318 zuwenden.⁵⁵⁾ Sie bestätigt das Vorhandensein einer *unio fratrum Kalendarum* in Halberstadt, an die sich neuerdings Möncher und Laien, Einwohner der Stadt selbst, angeschlossen hatten. (se tradiderunt.) Damit entstand auch in Halberstadt eine Genossenschaft, die sich in ähnlicher Weise bereits an vielen anderen Orten gebildet hatte, so daß der Bischof von einer „löblichen Gewohnheit“ reden konnte. Und zwar war diese Gewohnheit nicht etwa, wie man vermuten möchte von den Geistlichen, sondern vielmehr von den Laien eingeführt.⁵⁶⁾ Die Bildung einer Vereinigung von Laien und Weltgeistlichen zum Zweck religiöser Übungen und der Ausübung christlicher Liebeestätigkeit war demnach im Jahre 1318 eine vollendete Tatsache. Sie mag daher im letzten Jahrzehnt des 13. oder im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts eingetreten sein. Dafür spricht nun endlich auch noch der Umstand, daß erst seit dieser Zeit der Name „Kaland“ urkundlich nachweisbar ist.⁵⁷⁾

⁵²⁾ Für andere Gegenden gilt dasselbe.

⁵³⁾ S. o. S. 3 f.

⁵⁴⁾ Vers 72 ff.

⁵⁵⁾ U. V. Stadt Halberstadt I Nr. 375.

⁵⁶⁾ Der Ausdruck *seniores populi* ist nicht ganz klar. Ich folge Diefenbach, Glossar s. v., wonach das Wort etwa mit Gemeindeältester zu übersetzen wäre.

⁵⁷⁾ So viel ich sehe, kommt er überhaupt urkundlich zum ersten Male vor in einer Urkunde aus dem Jahre 1296 (Niedel, c. diplom. Brandenb. A. X. p. 84). Sie gehört aber nicht in das Bistum Halberstadt und kann daher außer Betracht bleiben, zumal da sie für die vorliegende Untersuchung ohne Belang ist.

Das Wort selbst wird in der einschlägigen Literatur fast ausnahmslos von dem lateinischen Kalendae abgeleitet. Man folgert dann aus dem Wort, daß sich ursprünglich die Geistlichen eines Archidiakonats an jedem ersten eines jeden Monats versammelten und aus dieser Gewohnheit hätten sich weiter im Laufe der Zeit die Kalandsgilden entwickelt. Was für ein eigenümliches Gebilde die Kalande gewesen sein müssen, wenn die ganze Konstruktion wirklich zutreffend wäre, ersieht man am besten aus einer Zusammenstellung der geschichtlichen Daten, die sich auf die geschichtliche Entwicklung beziehen.⁵⁸⁾ Papst Pelagius II. (578—590) muß als der eigentliche Gründer angesehen werden. Denn er hat zuerst eine entsprechende Anordnung getroffen. Fast drei volle Jahrhunderte hört man dann von dieser Anordnung und den daraus entstandenen Einrichtungen nichts. Ganz unvermittelt tauchen sie plötzlich in einem Erlass Hinkmar von Reims aus dem Jahre 852 wieder auf, um auch sogleich wieder zu verschwinden. „Es folgt wieder eine Lücke von mehreren Jahrhunderten, ehe uns die Kalandsgilden wieder genannt werden. In der zweiten Hälfte des Mittelalters aber treffen wir sie an vielen Orten.“ Dass eine derartige Entwicklung, die jeder Kontinuität entbehrt, kaum der Wirklichkeit entsprechen kann und daher sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, dürfte auch der zugeben, der an der Ableitung des Namens Kaland von dem ersten Tage des Monats glaubt festhalten zu müssen. Dazu kommt aber noch ein zweites Bedenken. Es ist eine ganz unaufsehbare Tatsache, die aus jedem beliebigen Kalandstatut nachgewiesen werden kann, daß im 14. Jahrhundert sich die Kalande niemals an den Kalenden versammelten, sondern drei, vier, höchstens sechs Mal an Tagen, die durch kirchliche Feste bestimmt waren, ihre Feiern hielten. Ein hinreichender Grund dafür, daß eine so uralte und darum so tief eingewurzelte und allgemein verbreitete Sitten völlig über Bord geworfen wurde, dürfte sich schwer finden lassen, zumal da man doch nicht nur den Namen, sondern im wesentlichen auch die Sache beibehielt. Endlich aber erhebt sich als drittes Bedenken gegen eine Ableitung des Namens Kaland in dem durch unsere Untersuchung gewonnenen Resultate, daß ja die Kalande im Bistum Halberstadt in ihrer ursprünglichen Form mit der kirchlichen Organisation in gar keinem Zusammenhange standen. Sie bildeten freie Bruderschaften, bei denen jeder autliche Zwang und Druck aus-

⁵⁸⁾ Reinicke gibt im Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg für die Jahre 1891—1895 S. 7—9 eine solche Übersicht.

geschlossen war. Kurz: in der Sache selbst liegt nichts, was auf einen Zusammenhang der Kalande mit den Kalenden hindeutete und zu einer Ableitung des einen Wortes aus dem anderen nötigte. Wohl aber spricht unverkennbar manches dagegen und es fragt sich doch, ob nicht noch eine andere Ableitung möglich ist, die sich auch besser mit der ganzen Sache decken würde und somit auch mehr innere Wahrscheinlichkeit beanspruchen könnte.

Zu diesem Zwecke ist der Sprachgebrauch und die Form des Wortes näher zu untersuchen. Wie schon bemerkt, läßt sich das Wort vor 1300 im Bistum Halberstadt überhaupt nicht nachweisen. Nach dieser Zeit käme für die Untersuchung an erster Stelle das Kalandeslied in Betracht. Hier scheint nun allerdings die Form und der Sprachgebrauch schon völlig festzustehen. Aber doch bildet Konemann einmal⁵⁹⁾ die „innerhörte“⁶⁰⁾ Forni: Kalys. Schwerlich wird jemand auf den Gedanken kommen, daß diese abweichende Form nur dem Reim zu Liebe gebildet sei. Einem Dichter wie Konemann standen sicher genug Worte zur Verfügung, die sich auf wiss reiunten; deshalb brauchte er noch nicht zu einer so vom Herkömmlichen abweichenden Form zu greifen. Wenn er sie nun gleichwohl wählte und das in einem Gedicht, das vor allem die Laien über Entstehung, Einrichtung und Bedeutung der Kalande aufklären sollte,⁶¹⁾ so scheint es sich vielmehr um eine volkstümliche Form zu handeln, die neben der anderen meist gebräuchlichen Form auch vorkam. Zu dieser Annahme wird man nunmehr geneigt sein, als auch die an zweiter Stelle zu berücksichtigende Urkunde von 1318 einen ganz ähnlichen Sachverhalt voraussetzt. Der Bischof hält es nämlich noch für nötig, neben die offizielle Bezeichnung: *unio fratrum calendarum* noch die populäre zu stellen: *Kaland brodere*. Genau heißt es: *quos unionis fratres »Kalant brodere« vulgus laica lingua vocat*. Wozu diese erklärende Beifügung, wenn doch schon seit Jahrhunderten die Pfarrer an den Kalenden zusammenkamen und davon den Namen hatten? Ja, noch 1312 konnte die Abtissin Sophie von Wenthäusen den Quedlinburger Kaland mit den Worten bezeichnen: *fraternitas, quam Kalendas vulgari nuncupamus.*⁶²⁾ In dem alten dürfte doch ein Fingerzeig liegen, der mit ziemlicher Bestimmtheit darauf hinweist, daß die Bezeichnung „Kaland“ aus dem Volke stammt, also nicht aus dem Lateinischen, sondern aus dem Deutschen irgendwie abzuleiten

⁵⁹⁾ v. 275.

⁶⁰⁾ Sello in der Anmerkung zu dem Verse.

⁶¹⁾ Vers 12.

⁶²⁾ Grath, Codex Diplom. Quedlinburg. S. 463 Nr. 247.

ist.⁶³⁾ Dieser Versuch ist nicht neu. Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde er unternommen. Damals lebte Westphalen⁶⁴⁾ bereits die Ableitung des Wortes Kaland von den Kalenden ab. Er brachte es vielmehr in Zusammenhang mit einem Stamm *kal* = *convocare*, den er in den verschiedenen nordischen Sprachen wiederfindet (englisch: to call). Doch erwies sich seine Auffassung gegenüber der herrschenden Meinung machtlos: niemand stimmte ihm bei. Und doch dürfte seine Anregung Beachtung und ernste Prüfung verdienten, um so mehr, als das Wort Kaland gar nicht auf den kirchlichen Sprachgebrauch beschränkt ist. Es gab auch rein weltliche Kalände. Im Bistum Halberstadt war ein solcher in Aschersleben.⁶⁵⁾ Er bestand aus Rittern, Knechten und Bürgern und trat während des 14. Jahrhunderts öfter hervor. Damit ist der Beweis erbracht, daß auch im Bistum Halberstadt⁶⁶⁾ das Wort eine viel weitere Bedeutung hat, als man ihm gewöhnlich zuzugestehen pflegt.⁶⁷⁾

Kehren wir nach diesem philologischen Exkurse zu unserer eigentlichen Kirchenhistorischen Aufgabe zurück.

Die engen Schranken, durch die die Kalande anfangs nur auf die Geistlichen beschränkt waren, fielen infolge der Aufnahme von Laien in die Bruderschaft dahin. Ueber die Gründe, die zu dieser Änderung Anlaß gaben, liegen keine ausdrück-

⁶³⁾ Ebend. findet sich allerd. S. 404 Nr. 143 eine Urkunde v. 6. April 1326, in der die Rede ist von einer *fraternitas, quae singulis mensibus per circulum anni in conventu devote peragitur Dominorum*. Erath bezieht sie auf Grund der herkömmlichen Auffassung auf den Luedlinburger Kaland. Wie ich glaube, mit Unrecht. Denn eine andere Urkunde S. 406 Nr. 146 vom 1. September 1326 die sonst in der Bezeichnung der Bruderschaft mit der unter Nr. 143 erwähnten völlig übereinstimmt, fügt dem Wort *Dominorum* noch das Wort *universorum* hinzu. Dadurch wird die Beziehung auf einen Kaland hinfällig, wo es keinen Sinn hatte, da die Kalandsbruderschaften stets als einheitlich geschlossene Gruppe erscheinen. Anders war es damit bei den Stiftsherren bestellt; auf sie geht die Urkunde.

⁶⁴⁾ Monumenta Cimbrica Tom. III praefatio p. 111.

⁶⁵⁾ II. B. Stift Halberstadt IV. S. 1, Nr. 2612. S. 110, Nr. 2749.

⁶⁶⁾ Westphalen gibt a. a. L. tabula III Nr. 26 die Abbildung eines sigillum Kalen. Militum in Kiel.

⁶⁷⁾ Ich muß berufenen Forschern, speziell den Germanisten, eine endgültige Entscheidung darüber anhebenstellen, ob die Ableitung sprachlich möglich ist. Nur nebenbei möchte ich noch bemerken, daß die Ansprache im Celler Kaland, die nach Ledebur um 1400 anzusetzen ist und die allerdings von monatlichen Zusammentreffen der Pfarrer redet, wegen ihres jungen Alters ebenso wenig in Frage kommen kann, wie die ganz ähnliche Notiz im alten Ordinarium des Braunschweiger Kalands St. Matthäi. Gebhardt, a. a. L. S. 66).

lichen Nachrichten vor. Wir müssen uns daher begnügen, die allgemeine Zeitlage ins Auge zu fassen, ob sie vielleicht einige Aufschlüsse zu gewähren vermag. Und in der Tat: hier ist doch mancher Anhaltspunkt zu gewinnen, der uns die in den Kalanden eingetretene Aenderung verständlich erscheinen lässt.⁶⁸⁾ Im ausgehenden 13. Jahrhundert verschlechterte sich bekanntlich die Lage der Weltgeistlichen durch die Tätigkeit der Bettelorden in jeder Weise. Nicht nur, daß ihre Stellung in der eigenen Gemeinde untergraben wurde, indem sich auf Betreiben der kommenden und gehenden Bettelbrüder viele Parochianen ganz der speziellen Seelsorge ihres Pfarrers entzogen: sie litten dadurch auch wirtschaftlich ungemein. Der Bischof und die Synoden waren trotz des Drängens der Geistlichen nicht imstande, die erforderliche Abhilfe zu schaffen. Infolgedessen erscheint es doch sehr verständlich, wenn die Idee eines engen Zusammenschlusses der alleinstehenden Pfarrer zu einer Vereinigung, immer weitere Kreise zog. In den Kalanden der ursprünglichen Form wurde ja geistige und wirtschaftliche Hilfe geboten, durch die wohl die in den ganzen Zeitverhältnissen liegenden Schäden einigermaßen ausgeglichen werden konnten. Andrereits die Laien. Es ist nicht zu leugnen, daß durch die Tätigkeit der Ordensgeistlichen die Volksfrömmigkeit einen neuen Aufschwung nahm. Besonders die Sorge für das Heil der Seele nach dem Tode beschäftigte die Brüder. Das kam nun ohne Frage auch den Kalanden zugute. Denn hier hatten ja die Laien oft unmittelbar vor ihren Augen in der eigenen Gemeinde eine Bruderschaft, die ihnen schließlich genau dieselben Vorteile bot, die der Amtshof an die Mönche gewährte: Teilnahme an allen guten Werken, Fürbitte für die Seele nach dem Tode. So boten denn die Laien den schon bestehenden Pfarrvereinigungen ihre Dienste an, indem sie sich für die Aufnahme durch allerhand Stiftungen und Schenkungen dankbar erwiesen und zugleich entsprechende Gegenleistungen für ihr Seelenheil von den Geistlichen erwarteten. Für diese selbst lag kein Anlaß vor, auf dieses Anerbieten nicht einzugehen, da es ja bei der ganzen Zeitlage mancherlei Vorteile in Aussicht stellte. Aber allerdings war damit auch eine große Gefahr verbunden, nämlich die Gefahr einer zunehmenden Verweltlichung. Das Vermögen der Bruderschaft wuchs je länger je mehr, so daß sie in den Stand gesetzt war, das einfache Mahl mit üppigen Schwelgereien zu vertauschen. Wurden auch anfangs die Laien durch

⁶⁸⁾ Vgl. hierzu des Verfassers Schrift: Mönchtum und kirchliches Leben im Bistum Halberstadt usw., besonders Kapitel 2 und 3.

den Anschluß an die Bruderschaft in ihrer Religiosität gefördert, so konnten sie doch außererseits den zunehmenden Verfall der Kalande nicht aufhalten. Das hätte nur geschehen können, wenn die Qualität des geistlichen Standes in der zweiten Hälfte des Mittelalters eine andere gewesen wäre. Da diese sich aber fortwährend verschlechterte, so mußte auch die Frömmigkeit, der mit den Geistlichen verbundenen Laien abnehmen. Zumindest wird man aber hier vor falschem Generalisieren hüten müssen. Auch in die Kalanden der späteren Form wird doch mancher Zug echter, aufrichtiger Frömmigkeit, die der ursprünglichen Form eigen war, hinübergerettet sein. Mag es sich damit aber verhalten, wie es wolle: das steht jedenfalls auch für das Bistum Halberstadt fest, daß sich die spätere Form der größten Beliebtheit erfreute, so daß seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts fast jeder größere Ort seinen Kaland hatte. Ist es da nun auch nicht möglich, das Gründungsjahr für jeden einzelnen Fall genau anzugeben,⁶⁹⁾ so ist doch fast jeder Kaland in dieser Zeit urkundlich nachweisbar.⁷⁰⁾

Das Zusammensein der Pfarrer mit den Laien erforderte naturgemäß mancherlei Änderungen. Zunächst war eine straffere Organisation der Bruderschaft nicht mehr zu umgehen. In einer freien Vereinigung, die ausschließlich aus Geistlichen bestand, konnte sie auf ein verschwindendes Minimum beschränkt bleiben.⁷¹⁾ Nachdem sich aber die Mitgliederzahl durch den Zutritt von Laien erhöht hatte und dadurch der einheitliche Charakter einer geschlossenen Vereinigung von völlig gleichstehenden Personen zugleich mit gefallen war, konnte man einen leitenden Vorstand nicht mehr entbehren. Er bestand überall aus einem Dekan, dem die gesamte Leitung, besonders aber noch die Leitung der Gottesdienste und Zusammenkünfte zu stand, und einem Kämmerer, der die mitunter recht bedeutenden Einnahmen und Ausgaben zu verwalten hatte. Daneben scheint man hin und wieder auch noch andre Beamten gehabt zu haben; wenigstens nennt das Kalandssied auch noch einen Rech.⁷²⁾

Diese Organisation war ein kümmerlicher Erfolg für die Einigkeit der brüderlichen Liebe, die vorher alle und jede auf

⁶⁹⁾ Eine Ausnahme macht der Kaland in Gernrode, der 1330 durch die Heilige Anna gegründet wurde. *Archiv. d. Harzb.*, X, S. 20.

⁷⁰⁾ Eine Zusammenstellung der Kalande im Bistum Halberstadt gibt Ledebur a. a. O. Es kommen zu den dort genannten noch hinzu die Kalande in Qschersleben, Eilenstedt, Hornburg, Ilxleben, Gatersleben, Schneitlingen, Eisleben, Gerbstedt, Lüslum, Gernrode.

⁷¹⁾ s. o. S. 8.

⁷²⁾ Vers 309.

das Neuzere gerichtete Leitung entbehrlich gemacht hatte. Denn es ist klar, daß diese durch die Aufnahme von Mitgliedern, die sozial, gesellschaftlich und kirchlich so ganz anders gestellt waren, leiden mußte. Wohl behielt man noch die Ansprüchen und Gedanken bei, die einst im engen Brüderkreis gepflegt wurden; aber es war nur die Schale, nicht der Kern. Ein Vergleich des Kalandesliedes mit den oben besprochenen Kalandstatuten zeigt unverkennbar, daß die Form auf Kosten des Inhalts erweitert und verändert war. Der Unterschied ist nicht allein der von Poesie und Prosa, sondern vielmehr der von fräufigem Original und schwachem Abbild.

Nirgends läßt sich das deutlicher nachweisen als an der ganzen Art und Weise, wie in der neuen Gestaltung der Kalande die Zeremonie der Fußwaschung vollzogen wurde. Sie bestand jetzt darin, daß jeder Kalandbruder einem armen Manne, der dann mit einem Almosen beschenkt wurde, die Füße wisch.⁷³⁾ Das war gegen die ursprüngliche Sitte also völlig verändert. Für die tief-eruste sakramentale Bedeutung der ganzen Handlung hatte man kein Verständnis mehr. Sie war zur leeren Form geworden, was gar nicht anders sein konnte, da ja unmöglich Priester den Laien die Sünden beichten, noch auch umgekehrt diese den ersten nicht Absolution erteilen durften. Dem Zurücktreten des weihevollen religiösen Moments entsprach eine Betonung des offiziellen kirchlichen und menschlich-irdischen. Gottesdienste, bestehend aus Messen, Vigilien, Memoriens und Mahlzeiten bestehend aus vier Gerichten mit dem nötigen Getränk wurden die Angelpunkte, um die sich das Interesse drehte.

Doch gehört diese arge Verweltlichung der geistlichen Bruderschaften der Kalande einem späteren Stadium der Entwicklung an. Sie gehört daher nicht in eine Untersuchung, die sich die Entstehung der Kalande zur Aufgabe gestellt hat und muß einer späteren zusammenhängenden Darstellung dieser eigenständigen Gebilde mittelalterlicher Frömmigkeit vorbehalten bleiben. Soviel aber dürfte schon jetzt feststehen, daß die Geschichte der Kalande einen Ausschnitt bildet aus der Geschichte des Pfarrerstandes in der mittelalterlichen katholischen Kirche. Waren es doch anfangs nur Weltgeistliche, die sich zu einer Genossenschaft mit religiösen und wirtschaftlichen Tendenzen zusammengetan hatten. Erst später kamen die Laien hinzu. Für das Streben nach einer besseren wirtschaftlichen

⁷³⁾ Kalandlied Vers 521 ff. Mitunter vollzog auch der Dekan allein diese Handlung. Vgl. Sello's Bemerkung zu den angegebenen Versen.

Lage der Geistlichen bedeutete das eine Förderung, für die Pflege der Religiosität eine Hemmung. Die ursprüngliche Höhenlage wurde nicht eingehalten. Die ganze Sinnes- und Handlungsweise sank auf ein tieferes Niveau. So erkennt man bei der Entstehung der Kalande im kleineren Maßstab die Verweltlichung der Kirche wieder, die für das spätere Mittelalter charakteristisch ist.

Beiträge zur Genealogie der Grafen zu Stolberg.

Von Herrn Schulrat Dr. Schuhle in Dessau.

I. Heinrichs V. Brüder.

Zu der Geschichte des Hauses Stolberg berichtet Graf Botho von Stolberg-Wernigerode,¹⁾ Heinrich V. habe im September 1303 befunden, daß er auf Ansuchen Albrechts von Werther und seiner Brüder zu Gewebeben Güter zu Badra dem Kloster Walkenried übereignet habe. Am 1. Oktober 1303 habe derselbe noch den Konzess seiner Gemahlin Zutta, seiner Söhne Heinrich und Heinrich, seiner Tochter Agnes, Sophie, Odia, Irmingard und Zutta, sowie seiner Brüder Dietrich, Friederich und Heinrich zu jener Veräußerung erklärt.²⁾

Der vorstehende Bericht entspricht dem tatsächlichen Inhalt der in denselben angezogenen Urkunden nicht.

Nach der Urkunde vom 22. September 1303³⁾ hat Graf Heinrich V. auf Bitten des Ritters Albrecht und seiner Brüder Dietrich und Heinrich genannt von Werther, gesessen zu Aueben dem Kloster Walkenried einen Hof zu Badra übereignet. Sodann werden in der Urkunde vom 1. Oktober 1303⁴⁾ die Brüder Albrechts v. Werther genannt Dietrich

¹⁾ Geschichte des Hauses Stolberg (Gesch. St.) p. 84.

²⁾ Derselbe Bericht findet sich in der Geschichte der gräflichen Häuser Wernigerode, Stolberg, Rossla, Hohnstein und Ländchen p. 84.

³⁾ Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg. (Reg. St.). Nr. 239.

⁴⁾ Ebdj. Nr. 240.

trich, Heinrich und Friedrich v. Werther.⁵⁾ Die Brüder Heinrich V. von Stolberg werden in den betreffenden Urkunden überhaupt nicht erwähnt. Es muß hiernach angenommen werden, daß eine unrichtige Auffassung der Urkunde vom 22. September 1303 dazu geführt hat, die Brüder Albrechts von Werther für die Brüder Heinrichs V. von Stolberg zu halten, und daß infolge dieses Irrtums die Grafen Dietrich und Heinrich IV. als dessen Brüder in die der Geschichte des Hauses Stolberg beigegebene Stammtafel aufgenommen worden sind.

Graf Botho von Stolberg-Wernigerode bezieht sich in seiner Geschichte des Hauses Stolberg⁶⁾ weiter auf die Urkunde vom 9. Januar 1306,⁷⁾ in welcher zwei Brüder Friedrich und Heinrich, Grafen von Stolberg, als Zeugen aufgeführt werden, als Landgraf Dietrich von Thüringen zu Eisenach eine dem Kloster zu Weizenborn gemachte Schenkung bestätigt. In dieser Urkunde fehlt aber jede Andeutung, daß der hier genannte Heinrich von Stolberg Graf Heinrich V. ist und deshalb läßt sich auch aus dieser Urkunde nicht schließen, daß ein Graf Friedrich als Bruder Heinrichs V. zu betrachten ist.

Endlich wird ein Dietrich von Stolberg in einer Urkunde vom 5. Dezember 1306⁸⁾ erwähnt, aber auch hier fehlt jede Hinweisung darauf, daß dieser Dietrich ein Bruder Heinrichs V. von Stolberg gewesen ist.

Wenn es daher keinem Zweifel unterliegt, daß Dietrich (1303) und Heinrich IV. (1303, 1306) aus der Stammtafel der Grafen von Stolberg zu entfernen sind, so lassen sich dagegen vier Grafen von Stolberg als Brüder Heinrichs V. mit Sicherheit und urkundlich nachweisen. Von diesen führen drei den gleichen Namen Heinrich und dem vierten ist der im Hohensteinischen Grafenhause häufig vorkommende Name Gilger gegeben worden.

Der älteste von diesen Brüdern, Heinrich der Ältere, Domherr zu Würzburg, gehörte im Jahre 1290 zu den Domscholaren, welche nach der Urkunde vom 12. März⁹⁾ deschola befreit wurden, während sein Bruder Friedrich von

⁵⁾ Albrecht v. Werther war der Sohn Anton I. v. Werther und als Brüder Albrechts werden in dem genealogischen Atlas von Höpf (Taf. 147) Heinrich VI., Dietrich VII. († 1319), Heinrich VII. und Friedrich II. angegeben.

⁶⁾ Geleh. St. p. 69.

⁷⁾ Reg. St. N. 247.

⁸⁾ Reg. St. N. 251.

⁹⁾ Reg. St. N. 213.

Stolberg an demselben Tage in das Domkapitel zu Würzburg aufgenommen wurde. Am 1 Februar 1293^{a)}) wurde Heinrich auf Antrag seines Oheim zum Domherrn in Würzburg gewählt und erhielt als solcher die 20. Präbende, die derselbe auch noch im Jahre 1305 inne hatte.¹⁰⁾) Im Jahre 1306 verordnete das Domkapitel zu Würzburg, daß der Domherr Heinrich von Stolberg zugleich mit acht anderen Domherren am heiligen Weihnachtsabend die sedes chorales erhalten sollte.¹¹⁾)

Der Oheim Heinrichs, der Domherr und Archidiaconus Friedrich II. von Würzburg, der noch im November 1315 als Zunge genannt wird¹²⁾) war vor dem 22. Oktober 1317 verstorben,¹³⁾) und durch Urkunde von diesem Tage¹⁴⁾) wurde dem Domherrn Heinrich das durch den Tod seines Oheims erledigte Archidiaconat von Würzburg von dem Papst Johann XXII. verliehen. Aus der betreffenden päpstlichen Urkunde geht zugleich hervor, daß der Domherr Heinrich zu Stolberg neben seiner Pfründe zu Würzburg bereits eine Präbende zu Bamberg und die Pfarre zu Beßang, Würzburger Diözese, besaß.

Es scheint aber mit der Verleihung des Archidiaconats von Würzburg dem Domherrn Heinrich nur die Präbende Friedrichs II. übertragen zu sein, denn noch in der Urkunde vom 7. Juli 1319¹⁵⁾) wird der Domherr Heinrich von Stolberg der Ältere an 9. Stelle unter den Domherren von Würzburg aufgeführt und auch in dem am 9. November 1325 von ihm aufgesetzten Testament¹⁶⁾) nennt sich derselbe Heinrich der Ältere von Stolberg, Domherr zu Würzburg.

Bald nach dem 9. November 1325 ist derselbe gestorben. Es ergibt sich diese bisher nicht festgestellte Tatsache aus der Urkunde vom 11. November 1326,¹⁷⁾) in welcher der Papst Johann XXII. den Domherrn Heinrich zu Stolberg, welcher bereits eine Pfründe zu Merseburg besaß, mit einer Domherrnpfründe in Magdeburg und zugleich mit der Pfarre in Beßang (Beßang), Würzburger Diözese, providierte. Da nach der bereits erwähnten Urkunde vom 22. Oktober 1317 der Domherr

^{a)} Reg. St. Nr. 213.

¹⁰⁾ R. 246.

¹¹⁾ R. 254.

¹²⁾ R. 290.

¹³⁾ Nach Angabe des Grafen Botho soll Friedrich II. bis zum Jahre 1311 bekannt, wie lange derselbe aber gelebt hat unbekannt sein (Gesch. St. p. 60).

¹⁴⁾ Reg. St. R. 2871.

¹⁵⁾ R. 301.

¹⁶⁾ R. 334.

¹⁷⁾ Reg. St. R. 2875.

Heinrich von Würzburg die Pfarre zu Besang besaß, und diese Pfarre bereits ein Jahr, nachdem derselbe sein Testament gemacht hatte, durch den Papst von Avignon aus dem Domherrn Heinrich von Merseburg verliehen wurde, muß Heinrich der Ältere, Domherr zu Würzburg bald nach Errichtung seines Testaments verstorben sein.

Graf Heinrich von Stolberg, Domherr zu Merseburg war nach der Urkunde vom 7. Juli 1319¹⁸⁾ der Bruder Heinrichs d. J., nach der Urkunde vom 9. November 1325¹⁹⁾ der Bruder Heinrichs d. Ä., Domherrn von Würzburg. Einen Domherrn Heinrich von Würzburg nannte Graf Heinrich V. von Stolberg in der Urkunde vom 7. Oktober 1316²⁰⁾ »germanus noster«.

Unter den drei Brüdern Heinrichs V., welche den Namen Heinrich führten, dürfte Heinrich, Domherr von Merseburg, als der nächst ältere zu betrachten sein. Derselbe war bereits im Jahre 1313²¹⁾ Domherr von Merseburg, während Heinrich d. J. erst nach dem 1. Februar 1313 als Domherr zu Würzburg rezipiert werden sollte.²²⁾ Nach der erwähnten Urkunde vom 7. Juli 1319 wählte Heinrich d. J. von Stolberg seinen Bruder Heinrich, Domherrn zu Merseburg auch zum Domherrn von Würzburg. Die betreffende Präbende scheint aber dem Domherrn von Merseburg damals noch nicht übertragen zu sein, wenigstens wurde denselben erst im Jahre 1326 durch den Papst Johann XXII. eine Domherrnpfründe zu Würzburg verliehen.²³⁾edenfalls verblieb Heinrich als Domherr in Merseburg und nahm daselbst als scholasticus des Hochstifts bereits im Jahre 1320²⁴⁾ eine hervorragende Stelle im dortigen Kapitel ein. Zu gleichem Amte befand sich Heinrich im Jahre 1322²⁵⁾ und im Jahre 1324 war Heinrich von Stolberg, Domherr zu Merseburg Zeuge bei den derselbst am 11. September stattgehabten Verhandlungen.²⁶⁾

Dass ihm im Jahre 1326 eine Domherrnpfründe in Magdeburg verliehen wurde, ist bereits erwähnt; aber auch nach Verleihung dieser Präbende erscheint Heinrich in den Urkunden vom 6. September 1327 und vom 8. September 1329 als Dom-

¹⁸⁾ Reg. St. 301.

¹⁹⁾ M. 334.

²⁰⁾ M. 293.

²¹⁾ M. 285.

²²⁾ M. 280.

²³⁾ Reg. St. M. 2875.

²⁴⁾ M. 304.

²⁵⁾ M. 311.

²⁶⁾ M. 323.

herr zu Merseburg.²⁷⁾ Endlich geschieht, wenn auch ohne Namen, eines Herrn von Stolberg bei der Wahl eines neuen Domprobstes von Merseburg in der Urkunde vom 18. Juli 1330 Erwähnung.²⁸⁾

Im Jahre 1340 war der Bischof von Merseburg, Gebhard von Schraplau, gestorben und am 25. November 1341²⁹⁾ bestätigt nun Heinrich von Stolberg als erwählter und bestätigter Bischof von Merseburg eine von seinem Vorgänger gemachte Schenkung. Als Bischof von Merseburg ist Graf Heinrich von Stolberg, der frühere Domherr von Merseburg, im Jahre 1357 gestorben.

Graf Heinrich d. J. von Stolberg, der dritte Bruder des Grafen Heinrich V. wird zuerst erwähnt in der Urkunde vom 5. Dezember 1306³⁰⁾, in welcher vom Domkapitel zu Würzburg verordnet wird, daß Heinrich d. J. von Stolberg auf 2 Jahre de scholis dispensiert sein solle. Am 1. Februar 1312³¹⁾ wurde derjelbe als Domherr in das Kapitel aufgenommen, mit der Bestimmung jedoch, daß derjelbe erst nach Ablauf eines Jahres rezipiert werden sollte.

Noch im Jahre 1319 erscheint Heinrich d. J. an 31. Stelle unter den Domherrn zu Würzburg³²⁾, in der Urkunde vom 13. Oktober 1321 aber als Domprobst von Magdeburg.³³⁾

Dass der Domherr Heinrich, obgleich er dem Domkapitel in Magdeburg nicht angehört hatte, gleichwohl zum Domprobst dasselbst gewählt wurde, dafür dürfte der Grund in dem besonderen Verhältnis zu finden sein, in dem sich der Erzbischof Burchard seinem Kapitel und der Stadt Magdeburg gegenüber befand.

Schon im Jahre 1311 hatte sich Rat und Bürgerschaft Magdeburgs gegen den Erzbischof erhoben und auch einzelne Domherrn hatten gegen denselben Partei ergriffen, so dass sich der Erzbischof sogar veranlaßt sah, den damaligen Domprobst Gebhard von Querfurt in den Bann zu tun. Als dessen Nachfolger wurde Gebhard, der Bruder des Erzbischofs Burchard von Schraplau zum Domprobst gewählt, der aber bereits am Anfang des Jahres 1320 Bischof von Merseburg wurde.

Dem Erzbischof musste daran gelegen sein, nach dem Fortgange seines Bruders jemand an die Spitze des Domkapitels zu

²⁷⁾ Reg. St. N. 348 und 368.

²⁸⁾ N. 376.

²⁹⁾ N. 438.

³⁰⁾ Reg. St. N. 254.

³¹⁾ N. 280.

³²⁾ N. 301.

³³⁾ N. 324.

bringen, auf den er in seinen Streitigkeiten mit der Stadt unbedingt sich verlassen konnte. Diese Sicherheit bot ihm der Domherr von Würzburg, Graf Heinrich von Stolberg, der ihm als Verwandter nahe stand. Erzbischof Burchard von Schraplau war der Schwager des Grafen Otto IV. von Falkenstein, dessen Sohn Burchard, Domprobst zu Halberstadt, vom Grafen Heinrich zu Stolberg in einer Urkunde vom Jahre 1316 soriens genannt wird.³⁴⁾ Die Beziehungen der Grafen von Stolberg zum Erzbischof Burchard waren daher besonders freundliche, so daß im Jahre 1324, als die sämtlichen Harzgrafen, die Grafen von Mansfeld, von Hohnstein, von Wernigerode, von Regenstein u. a. sich gegen den Erzbischof Burchard verbündeten, die Grafen von Stolberg allein von diesem Bündnis sich ausschlossen. Es wird so erklärlich, daß der Erzbischof den Domherrn von Würzburg, Graf Heinrich von Stolberg als den Nachfolger seines Bruders sich aussersehen hatte.

Der Zeitpunkt, zu dem Heinrich von Stolberg zur Würde des Domprobstes in Magdeburg erhoben ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Vermutlich ist dies bald nach dem Fortgange Gebhard's von Schraplau geschehen; erwähnt wird derselbe als Domprobst von Magdeburg zuerst aber in der bereits angeführten Urkunde vom Jahre 1324 bei den Verhandlungen des Erzbischofs Burchard mit dem Herzoge Otto von Braunschweig und dessen Verbündeten.³⁵⁾ Eine Urkunde vom Jahre 1325 bestätigt, daß der Domprobst Heinrich von Magdeburg der frühere Domherr zu Würzburg war. Am 23. Januar 1325 gestattet Papst Johann XXII. dem Dompropst zu Magdeburg, Heinrich von Stolberg, Sohn des verstorbenen Grafen Heinrich, die Pfarre zu Herboldsheim, Würzburger Diözese, neben der Probstie zu Magdeburg und seiner Präbende in Würzburg zu behalten.³⁶⁾

Zum Frühjahr 1327³⁷⁾ war Heidenreich von Erpitz, der Nachfolger des ermordeten Erzbischof Burchard, gestorben. An dessen Stelle wählte das Domkapitel zu Magdeburg den Dom-

³⁴⁾ H.-B. 1872, p. 151. Reg. St. N. 295.

³⁵⁾ Hertel hält es in seiner Abhandlung über die Domprobste von Magdeburg für möglich, daß Gebhard von Luerfurt nach seiner Aussöhnung mit dem Erzbischof Burchard und dem Fortgange Gebhard's von Schraplau für die Jahre 1321 bis 1323 in seine frühere Würde wieder eingezogen worden sei. (Magdeb. Gesch.-Blätter 1889 p. 214.) Dafür spricht allerdings auch, daß dem Domprobst Heinrich erst im Januar 1325 gestattet ist, seine Würzburger Präbenden zu behalten.

³⁶⁾ Reg. St. N. 2847.

³⁷⁾ Magdeb. Gesch.-Bl. 1889 p. 216.

probst Heinrich von Stolberg zum Erzbischof.³⁸⁾ Als aber Otto, der Sohn des Landgrafen Otto von Hessen, in Rom vom Papst zum Erzbischof von Magdeburg providiert worden war, verzichtete Heinrich von Stolberg freiwillig auf diese Würde, »pro communi pace electioni sua resignavit sponte«.³⁹⁾

Der Bericht der Schöppenchronik, nach dem Graf Heinrich versucht haben soll, sich in Widerspruch mit der Entscheidung des Papstes gegen den Erzbischof Otto zu behaupten, erscheint wenig wahrscheinlich. Zedenfalls waren die Beziehungen Heinrichs zum Erzbischof Otto, dem er verwandtschaftlich nahe stand,⁴⁰⁾ schon im Jahre 1327 durchaus freundliche. Der letztere hatte sofort nach seiner Ernennung die Vermittelung seines Neffen des Grafen Heinrich V. von Hohnstein in Anspruch genommen, um die Schwierigkeiten, die ihm von Seiten Heinrichs entgegentreten könnten, zu beseitigen. Bereits am 7. Juli 1327⁴¹⁾ verpflichtete sich Erzbischof Otto, den gütlichen Vergleich, den er seinen Neffen Heinrich von Hohnstein bevollmächtigt hatte, mit Heinrich von Stolberg abzuschließen, genehm und ihn schadlos zu halten. Ebenso deutet auf freundliche Verhandlungen die Urkunde vom 16. Oktober 1327⁴²⁾ in der der Erzbischof Otto und Domprobst Heinrich gemeinschaftlich dem Grafen Heinrich von Hohnstein das Schloß Wolmirstedt verpfänden.⁴³⁾

Graf Heinrich von Stolberg blieb auch in der nachfolgenden Reihe von Jahren in seiner Würde als Domprobst. Zuletzt wird derselbe in der Urkunde vom 11. Januar 1342⁴⁴⁾ Heinrich von Gottes Gnaden Domprobst von Magdeburg genannt und

³⁸⁾ Nach Angabe Janikes in einer Anmerkung zur Schöppenchronik soll von ihm eine undatierte Urkunde vorhanden sein, durch die er den am 4. April 1327 von Al. Gottesgnaden geschehenen Verkauf von 8 Hufen in Schlanstedt an das Stift B. Mariae B. zu Halberstadt bestätigt. Diese Urkunde ist in der Stolberger Quellen-Sammlung nicht enthalten. (Schöppenchron. p. 198.)

³⁹⁾ Ebendaebjst.

⁴⁰⁾ Graf Heinrich V. von Hohnstein, der Neffe Heinrichs V. von Stolberg. Reg. St. Nr. 342.)

⁴¹⁾ Reg. St. Nr. 347.

⁴²⁾ Reg. St. Nr. 351.

⁴³⁾ Nach der Schöppenchronik (p. 198) soll Wolmirstedt von den Domherren, denen die Festen des Erzstifts invertraut waren, versezt worden sein.

⁴⁴⁾ Graf Botho von Stolberg, der noch irrtümlich den Domprobst Heinrich für den schon 1341 bestätigten Bischof von Merseburg hält, glaubt ein Verssehen in der Datierung dieser Urkunde annehmen zu müssen. (Gesch. St. p. 78.)

schon im Jahre 1343 erscheint sein Nachfolger Ludwig von Henneberg⁴⁵⁾). Das Jahr 1342/43 wird daher als das Todesjahr des Domprobstes Heinrich anzunehmen sein.

Am 24. August 1344 vergleicht der Erzbischof Otto das Domkapitel und den Domprobst Ludwig und bestimmt dabei, daß 200 Mark den Salemannen des verstorbenen Domprobstes Heinrich von Stolberg, deme got muge immer gnedich sin," zukommen sollen.⁴⁶⁾

Neber den vierten Brüder des Grafen Heinrich V. von Stolberg, den Grafen Gilger, fehlten die Nachrichten gänzlich; die drei übrigen Brüder, die Grafen Heinrich von Stolberg, nahmen aber jedenfalls unter den Geistlichen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine hervorragende Stelle ein. Die vielfachen Nachrichten über dieselben machten es deshalb möglich, deren Lebensgang wenigstens mit einiger Sicherheit festzustellen.

II. Graf Ludwig, Sohn Friedrichs I. von Stolberg?

Nach der Ansicht des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode⁴⁷⁾ unterliegt es keinem Zweifel, daß Graf Ludwig zu den Söhnen Friedrichs I. gehört, die dieser schon in der Urkunde vom 29. November 1268⁴⁸⁾ bei dem Verkauf von Bockstedt erwähnt. Eine Begründung, weshalb dieser zuerst im Jahre 1289 urkundlich erscheinende Graf Ludwig jenen schon 21 Jahre früher erwähnten Söhnen Friedrichs I. zugehören soll, gibt Graf Botho nicht. Dagegen läßt sich aus Urkunden der Grafen von Beichlingen der Nachweis erbringen, daß jene Annahme sich nicht aufrecht erhalten läßt.

In der Urkunde vom 16. Mai 1336⁴⁹⁾ bekundet Heinrich d. J. Graf von Beichlingen, daß er dem edlen Manne Friedrich, dem Sohne des weiland Grafen Ludwig von Stolberg, seinem lieben Oheim, alle seine Güter, auch Erbgüter, die ihm nach dem Tode seiner Vorfahren heimgefallen, geschenkt und übertragen habe.

Dieser Graf Heinrich d. J. war Heinrich II., Herr zu Sachsenburg, Sohn des Grafen Heinrich I. von Beichlingen-

⁴⁵⁾ Magdeb. Gesch. Bl. 1898 p. 217.

⁴⁶⁾ Reg. St. N. 457. In der Anmerkung zu dieser Urkunde widerlegt v. Mülverstedt die noch in der Geschichte des Hauses Stolberg (p. 77) aufrecht erhaltene Annahme, daß der Domprobst Heinrich von Stolberg im Jahre 1341 oder 1342 den bischöflichen Stuhl in Merseburg bestiegen habe.

⁴⁷⁾ St. Gesch. p. 50.

⁴⁸⁾ Reg. St. N. 143.

⁴⁹⁾ Reg. St. N. 409.

Lare. Seinem Vater gegenüber, der bereits um 1316 verstorben war, konnte Heinrich II. als der Jüngere nicht bezeichnet werden, wohl aber gegenüber seinem Oheim, dem Grafen Heinrich I. von Beichlingen-Rothenburg. Der letztere wird mit dem Sohne seines Bruders Gerhard noch in einer Urkunde vom Jahre 1335 erwähnt,⁵⁰⁾ war also wohl im Jahre 1336 noch am Leben, so daß Heinrich II. in Rücksicht auf seinen Oheim der Jüngere genannt werden konnte.

Da außerdem Graf Heinrich II. von Beichlingen nach dem Tode seines Sohnes Friedrich IX.⁵¹⁾ der letzte Graf von Beichlingen-Lare war, also über seine Erbgüter frei verfügen konnte, so ist es unzweifelhaft, daß Heinrich d. J. von Beichlingen, der den Grafen Friedrich von Stolberg seinen Oheim nannte, der Graf Heinrich II., Herr zu Sachsenburg war.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Beichlingen zum Stolberg'schen Hause finden sodann Erwähnung in einer Urkunde vom 6. Dezember 1338,⁵²⁾ in welcher Friedrich und Gebhard, Gebrüder Grafen von Beichlingen, Herren zu Rothenburg sich mit dem Grafen Heinrich XI. von Stolberg, ihrem Oheim, vermutlich in Bezug auf die gemeinschaftlich angetretene⁵³⁾ Erbschaft Heinrichs II. aneinander setzen.

Heinrich I. von Beichlingen-Lare und Gerhard I. von Beichlingen-Rothenburg waren Geschwisterkinder, deren Sohne Heinrich II. von Beichlingen-Lare und anderseits Friedrich VIII. und Gerhard II. von Beichlingen-Rothenburg also Geschwisterkinder zweiten Grades. Der ältere nannte Friedrich VI. von Stolberg, die beiden letzteren den Grafen Heinrich XI. von Stolberg Oheim.

Beide Angaben lassen sich nicht vereinigen.

Nach der vom Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode aufgestellten Stammtafel war Friedrich VI. der Oheim des Grafen Heinrich XI. von Stolberg. Von den Geschwisterkindern konnte also nicht zugleich Friedrich VI. und anderseits dessen Neffe Heinrich XI. als Oheim bezeichnet werden. Da urkundlich fest-

⁵⁰⁾ Leuckfeld, genealogische Nachricht von den Grafen von Beichlingen p. 72.

⁵¹⁾ Friedrich XI., der Sohn Heinrichs von Beichlingen, wird zuletzt genannt mit dem Grafen Friedrich zu Orlamünde in der Urkunde vom 11. Oktober 1335. (Reichenstein, Reg. d. Graf von Orlamünde, p. 152.)

⁵²⁾ Reg. St. Nr. 416.

⁵³⁾ Dass der Besitz Heinrichs II. von Beichlingen nicht ungeteilt auf den Grafen Friedrich VI. von Stolberg oder dessen Erben übergegangen ist, ergibt sich aus dem Besitz der Sachsenburg, die auf den Neffen Heinrichs II., den Grafen Hermann I. von Beichlingen übergegangen war. (Leuckfeld p. 88.)

steht, daß Graf Heinrich XI. der Sohn Heinrich V. war, so ist man zu der Annahme gezwungen, daß Graf Friedrich VI. von Stolberg bisher in der Stammtafel nicht an richtiger Stelle aufgeführt, daß der Graf Ludwig als Sohn Friedrichs I. in dieselbe nicht einzureihen ist.

Auf Grund der beiden angeführten Urkunden müssen vielmehr die Grafen Heinrich XI. und Friedrich VI. und dementsprechend die Grafen Ludwig und Heinrich V. als Seitenverwandte gleicher Linie betrachtet werden, dieselben müssen im verwandtschaftlichen Verhältnis von Geschwisterkindern etwa 3. und 2. Grades gestanden haben.

Zedenfalls lassen sich nur unter dieser Voraussetzung, wie sich aus der beigefügten Stammtafel ergibt, die urkundlichen Angaben über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Stolberg zu den Grafen von Beichlingen und ebenso zu den Grafen von Hohnstein in Übereinstimmung bringen.

III. Heinrich V. von Stolberg, der Oheim des Grafen Heinrich V. von Hohnstein.

Zu der bereits erwähnten Urkunde vom 16. Mai 1336 nennt Heinrich d. J. Graf von Beichlingen den Grafen Friedrich, Sohn weiland des Grafen Ludwig von Stolberg seinen Oheim (avunculus). Nach der Bedeutung des Wortes avunculus müßte die Mutter des Grafen Heinrich II. von Beichlingen eine Schwester des Grafen von Stolberg sein.

Der Vater des Grafen Heinrichs II., Graf Heinrich I. von Beichlingen-Lare war, wie urkundlich feststeht⁵⁴⁾, vermählt mit der Tochter Oda des Grafen Heinrich III. von Hohnstein und seiner Gemahlin Zutta von Ravensberg. Demnach müßte Graf Friedrich VI. von Stolberg, da die Bezeichnung avunculus hier in der engsten Bedeutung des Wortes nicht angewandt sein kann, ein Schwager der Gräfin Oda von Hohnstein sein.

Nun befindet sich in der genealogischen Beschreibung der Grafen von Hohnstein von Heydenreich⁵⁵⁾ die Angabe, daß Graf Albrecht, der Sohn Dietrichs III. (II.) von Hohnstein und seiner Gemahlin Sophie von Anhalt⁵⁶⁾, zur Gemahlin hatte eine Gräfin von Stolberg, genannt Katharina⁵⁷⁾.

⁵⁴⁾ S. 3. 1876 p. 211, 1877 p. 383. Heydenreich p. 7, Anhang.

⁵⁵⁾ Heydenreich p. 6.

⁵⁶⁾ Graf Albrecht war nach A. Mener (S. 3. 1895 p. 536) Mitter des Templerordens gewesen, der im Jahre 1312 durch Papst Clemens V. aufgehoben wurde.

⁵⁷⁾ Heydenreich p. 9. Der Name Katharina kommt bei der Gräflich Stolbergschen Familie bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts

Es ist auffällig, daß diese, wie anzunehmen sein dürfte, auf zuverlässiger Quelle beruhende Nachricht bisher unbeachtet geblieben ist. Entnommen hat Heydenreich die Angaben über die Söhne Heinrichs III. (II.) von Hohnstein einer Urkunde der Grafen Dietrich und Heinrich von Hohnstein vom 10. August 1305⁵⁸⁾), in welcher deren Söhne und Töchter sämtlich mit Namen aufgeführt werden. Die Angaben Heydenreiche's beruhen hier also auf archivalischer Forschung.⁵⁹⁾ Auch in bezug auf die Gemahlinnen Dietrichs III. (II.) und Heinrichs III. und deren Söhne läßt sich nur der Irrtum nachweisen, daß die Gemahlin Heinrichs IV., die Gräfin Irmingard von Reversburg, seinem Bruder Dietrich zugeschrieben ist. Dieser Irrtum ist aber auf Jovinus zurückzuführen, der in seiner Chronik von Schwarzburg mehrfach dem Grafen Heinrich IV. von Hohnstein den Namen Dietrich beilegt.⁶⁰⁾ Im übrigen sind die Angaben Heydenreiche's zutreffend und liegt deshalb kein Grund vor, diejenige, welche sich auf die Gemahlin des Grafen Albrecht von Hohnstein bezieht, als unzuverlässig zurückzuweisen.

Dieser Graf Albrecht und die Gräfin Oda, Gemahlin Heinrichs I. von Beichlingen-Lore, waren Geschwisterfinder, die Gräfin Katharina von Stolberg daher die Schwägerin der Gräfin Oda von Hohnstein. In der Stammtafel der Grafen von Stolberg wird sodann eine Schwester Heinrichs VI. von Stolberg aufgeführt, deren Name aber unbekannt ist.⁶¹⁾ Durch die Urkunde, in welcher Heinrich d. J. von Beichlingen den Grafen Friedrich VI. von Stolberg *avunculus* nennt, wird man daher zu der Annahme geführt, daß die Gräfin Katharina von Stolberg die Schwester des Letzteren, und Friedrich VI. von Stolberg also der Schwager der Gräfin Oda von Hohnstein war.

vor. So wird als Mutter des 1278 verstorbenen Grafen Walther von Parby eine Gräfin Katharina von Stolberg genannt. Reg. St. Nr. 79.) Eine Gräfin Katharina von Stolberg soll die Tochter Heinrichs XVI. von Stolberg und mit einem Herrn von Weinberg vermählt gewesen sein, der des Heil. Röm. Reiches Erzkämmerer war. Zeitfuchs p. 32. Zu vergl. Nr. 10 dieser Abhandlung.) Der Name Katharina stand im Stolbergschen Hause in so hohen Ehren, daß Heinrich von Stolberg im Jahre 1357 einen Altar stiftete, welcher der heiligen Katharina geweiht war.

⁵⁸⁾ S. B. 1895 p. 526.

⁵⁹⁾ Heydenreich und Paul Jovinus, dessen Chronik der Grafen von Hohnstein Heydenreich in der Vorrede (p. 3) als Quelle aufführt, haben den Namen Bernhard in der betreffenden Urkunde nicht richtig gelesen und an dessen Stelle einen Burckhard unter den Söhnen Dietrichs III. (II.) aufgeführt.

⁶⁰⁾ S. B. 1895 p. 515, 528.

⁶¹⁾ Gesch. St. p. 50.

Aus den vorstehenden Untersuchungen ergeben sich nun auch die übrigen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Grafen von Stolberg und den Grafen von Hohnstein.

In der Urkunde vom 25. März 1327⁶²⁾ bekundet Heinrich V. von Stolberg, daß er sein Schloß zu Ebersberg dem Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, seinem Neffen, zum Pfande gesetzt habe.

Heinrich V. von Stolberg war, wie aus den an früherer Stelle ausgeführten Untersuchungen hervorgeht, der Oheim des Grafen Friedrichs VI. von Stolberg, und da dieser der Schwager der Gräfin Oda von Hohnstein war, auch der Oheim ihres Bruders, des Grafen Heinrich V. von Hohnstein.⁶³⁾

Weiter nennt in der Urkunde vom 22. August 1329⁶⁴⁾ Heinrich V. von Stolberg den Edlen Herrn von Hohnstein, der zu Mettenberg gesessen (den Grafen Heinrich IV. von Hohnstein) seinen Neffen.

Heinrich IV. von Hohnstein war der Bruder des Grafen Albrecht, also gleichfalls ein Schwager Friedrichs VI. von Stolberg, so daß Heinrich V. von Stolberg auch den Grafen Heinrich IV. von Hohnstein seinen Neffen nennen konnte.

Endlich findet so auch die Urkunde vom 10. Januar 1341⁶⁵⁾ ihre Erklärung, in welcher die Brüder Heinrich und Bernhard, die Brüder Dietrich und Ullmann, Gevettern, Grafen von Hohnstein ihren lieben Oheimen Heinrich, Botho und Friedrich, Brüdern Grafen zu Stolberg die von ihrem Oheim, dem Grafen (Friedrich VIII.) von Weichlingen zu Rothenburg erkauften Gerichte überlassen haben.

Wenn Heinrich IV. von Hohnstein, also auch dessen Bruder Dietrich V. (III.), Neffen des Grafen Heinrichs V. von Stolberg waren, so konnten auch deren Söhne Heinrich und Bernhard, Dietrich und Ullmann die Söhne Heinrichs V. von Stolberg, die Grafen Heinrich, Botho und Friedrich von Stolberg ihre Oheime nennen.

⁶²⁾ Reg. St. Nr. 342.

⁶³⁾ M. Meyer hat geglaubt, aus der Urkunde, in welcher Heinrich V. von Hohnstein der Neffe Heinrichs V. von Stolberg genannt wird, schließen zu können, daß die Mutter des Grafen Heinrich V. von Hohnstein nicht Nutta von Ravensberg, sondern eine geborene Gräfin von Stolberg gewesen sei (H.-Z. 1895 p. 527.) Heydenreich scheint aber auch hier sicher unterrichtet zu sein, da er seine Angabe, Heinrichs III. von Hohnstein Gemahlin sei Nutta von Ravensberg gewesen, auch anderen gegenüber aufrecht erhält, welche dieselbe, wie er hinzufügt, „wiewohl mit Unrecht“ Anna nennen (Heydenreich, Anh. p. 7).

⁶⁴⁾ Reg. St. Nr. 366.

⁶⁵⁾ Reg. St. Nr. 433.

Das verwandtschaftliche Verhältnis der in der letzten Urkunde genannten Grafen von Hohnstein zum Grafen Friedrich VIII. von Weichlingen-Rothenburg ergibt sich aus deren Beziehungen zu den Grafen von Orlamünde.

Dietrich V. (III.) von Hohnstein, der Vater der Grafen Dietrichs VI. und Ullmanns, war vermählt mit der Gräfin Mechtild, Tochter Hermanns V. von Orlamünde, deren Schwester Sophie die Gemahlin Friedrichs VIII. von Weichlingen war.⁶⁶⁾ Der letztere war also der Schwager der Mutter Dietrichs VI. und Ullmanns von Hohnstein, konnte also von diesen, ebenso auch dessen Sohn Friedrich VIII. von Weichlingen-Rothenburg, Oheim genannt werden.

IV. Graf Heinrich IX. von Stolberg, Gemahl der Gräfin Agnes von Mansfeld, Schwager des Grafen Heinrich IX. von Regenstein und Gebhards XIV. von Quedfurt.

Spangenberg berichtet in seiner Quedfurtischen Chronik,⁶⁷⁾ daß die Tochter Agnes des Grafen Burchard von Mansfeld und seiner Gemahlin Oda, geborene Gräfin von Wernigerode, mit einem Grafen von Stolberg vermählt gewesen sei und zwar, wie Niemann berichtet,⁶⁸⁾ mit einem Grafen Heinrich von Stolberg. Diese Nachricht ist auch in die Quellensammlung zur

⁶⁶⁾ Reichenstein, Reg. d. Graf. von Orlamünde Tafel IV. Leudfeld p. 87. Nach Hoche p. 85 und Lüncher p. 90 soll Dietrich V. (III.) im Jahre 1329 verstorben sein. Diese Angabe ist unrichtig, da seine Gemahlin Mechtild von Orlamünde schon in der Urkunde vom 10. Januar 1320 (Reichenstein p. 134) Witwe weiland des Edlen Mannes Herr Theodorich, Grafen von Hohnstein genannt wird. Bereits in der Urkunde vom 20. Januar 1322 (Reichenstein p. 136) vertragen sich aber die Grafen von Orlamünde mit dem Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, um das Leibgedinge der Gräfin Mechtild, die in dieser Urkunde nun Frau des Grafen Dietrichs von Hohnstein genannt wird. Die Witwe des Grafen Dietrich V. (III.) von Hohnstein hat sich hiernach wieder mit dem Grafen Dietrich IV. von Hohnstein-Sondershausen vermählt. Der letztere wird mit seinem Bruder Heinrich V. noch in der Urkunde vom 11. März 1349 erwähnt. (Reichenstein p. 263). Soweit ist also die Vermutung Meyers zutreffend, daß Dietrich von Hohnstein-Sondershausen es wohl war, der Graf Hermanns von Orlamünde Tochter zur Gemahlin hatte. (S.-B. 1895 p. 541).

(Die Stammtafel zu den verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Stolberg zu den Grafen von Hohnstein und Weichlingen ist im Anhange beigefügt.)

⁶⁷⁾ Spangenberg p. 308.

⁶⁸⁾ Niemann, Geschichte der Grafen von Mansfeld p. 52.

Geschichte der Grafen von Stolberg aufgenommen, dabei jedoch der Zweifel ausgesprochen worden, ob diese Mitteilung auf urkundlicher Quelle beruht. Ebenso äußert v. Mühlverstedt in einer Annmerkung zur Urkunde vom 26. August 1353,⁶⁹⁾ daß über die Abstammung dieser Gräfin Agnes noch eine nähtere Untersuchung erforderlich sei. Die hier geäußerten Zweifel dürften indessen nicht begründet sein.

Zunächst geht aus der Urkunde vom 27. Juli 1335⁷⁰⁾ mit Sicherheit hervor, daß eine Tochter des Grafen Burchard von Mansfeld mit einem Grafen von Stolberg vermählt war, da Burchard d. J. von Schraplau in derselben gelobt, daß sein Sohn die Enkelin des Grafen Burchard von Mansfeld, die des von Stolberg Tochter sei und Öda⁷¹⁾ heiße, heiraten solle. Der hier genannte Graf von Mansfeld ist Burchard IV. (VII). Dessen Vater, Burchard III., war bereits im Jahr 1330 verstorben und außerdem werden in der Urkunde als Söhne des Grafen Burchard die Söhne Burchards IV., die Grafen Gebhard und Siegfried, genannt. Der sodann als Gemahl einer Tochter Burchards bezeichnete Graf von Stolberg war nach der Urkunde vom 29. Mai 1334⁷²⁾ Graf Heinrich IX. In dieser Urkunde verpflichten sich die Brüder Otto, Heinrich und Botho von Stolberg den Grafen Heinrich, Sohn ihres Bruders Heinrich (IX.), also den Enkel des Grafen Burchard von Mansfeld, im weltlichen Stande bleiben zu lassen.

Zur Feststellung des Namens der Gemahlin Heinrichs IX. von Stolberg ist ein näheres Eingehen auf die bereits erwähnte Urkunde vom 26. August 1353 erforderlich, in welcher eine Memoriestiftung des Grafen Burchard IV. von Mansfeld befunden wird. Diese Urkunde ist in der Quellensammlung nicht vollständig wiedergegeben und soll deshalb nach der vom Verein zu Eisleben herausgegebenen Schrift „Die Grafen von Mansfeld“ ergänzt werden.

In dieser Urkunde erklärt der Abt Heinrich zu Sittichenbach, daß der Graf Burchard von Mansfeld eine Schenkung an das Kloster gemacht hat und verspricht, mit den Mönchen für ihn als „ihren lieben Herrn zu beten, daß ihn Gott behüte, beschirme und bewahre vor allem Uebel“⁷³⁾. Der Abt gelobt ferner Seelenmessen zu halten, „für seinen Vater, den Grafen

⁶⁹⁾ Reg. St. Nr. 521.

⁷⁰⁾ Ebendaselbst Nr. 401.

⁷¹⁾ Der Name Öda der Enkelin Burchards war biernach von der Großmutter auf die Enkelin übergegangen.

⁷²⁾ Reg. St. Nr. 393.

⁷³⁾ Die Grafen von Mansfeld. Eisleben 1872, p. 33.

Burchard, für seine Mutter Sophia, für Oda, seine Hausfrau, für Oda, seine Schwester, für Busse, Gevehard, Syfried, Brochn, Otte, Frederik seine Söhne und Sophie⁷⁴⁾ und Agnes, seine Töchter.⁷⁵⁾

Hier nach war das Kloster nicht zur Abhaltung von Messen verpflichtet, sondern von Seelenmessen und, wie sich nachweisen lässt, nicht für Lebende sondern für Verstorbene. Redenfalls war der Vater Burchards bereits verstorben. Von den Söhnen Burchards waren nach den Nachrichten von Spangenberg und Niemann mehrere bereits früh verstorben. Ausführlicher hebt der Biograph des Halberstädter Bischofs Albrecht von Braunschweig das Unglück hervor, welches Graf Burchard mit seinen Söhnen gehabt hat.⁷⁶⁾ „Sein Erstgeborener, Busso, sei in stürmischen Gewässer wie Blei versunken, ein anderer habe das Genick gebrochen, ein dritter sei, vom Fieber ergriffen, gestorben, ein vierter sei im Kampfe erschlagen, ein fünfter sei in der Ferne verschollen.“

Am Leben waren von den Söhnen Burchards nach dem Jahre 1353 noch Albrecht I. († um 1362), Gebhard III. († 1382), Burchard, Dezmüster zu Aschersleben, der noch 1367 ernährt wird, und der Halberstädter Gegenbischof Albrecht († 1366). Die sämtlichen noch am Leben befindlichen Söhne Burchards sind in der Memoriensiftung nicht aufgeführt und auch der Stifter desselben, Graf Burchard selbst ist in der Quellenansammlung irrtümlich unter diejenigen aufgenommen, deren Memoriens feiert werden sollten.

Wenn daher Abt und Konvent des Klosters zu Sittichenbach den Grafen Burchard und die Seinen in ihre Brüderlichkeit aufgenommen haben, so kann sich dies nicht, wie in der Quellenansammlung angenommen ist, auf diejenigen beziehen, die namentlich in der Urkunde genannt werden, sondern nur auf die noch am Leben befindlichen Angehörigen desselben.

Aus der Memoriensiftung geht weiter hervor, daß die Gemahlin Burchards IV. den Namen Oda führte, und daß dieselbe eine geborene Gräfin von Wernigerode war, ergibt sich aus dem Siegel ihres Sohnes, des Erzbischofs Albrecht von Halberstadt, das auf dem Nebenschilde zwei Forellen, das Wernigeröder Wappenschild führte.⁷⁷⁾

⁷⁴⁾ Auch der Name Sophie der Tochter Burchards ist von der Großmutter auf die Enkelin übertragen worden.

⁷⁵⁾ Ebendaselbst p. 34.

⁷⁶⁾ Ebendaselbst p. 34.

⁷⁷⁾ Die Grafen von Mansfeld. Eisleben p. 34. H. 3. 1870, p. 963.

Endlich werden daselbst Sophie und Agnes als Töchter Burchards IV. genannt. Beide waren hiernach im Jahre 1353, was v. Mühlverstedt noch für zweifelhaft hielt, bereits verstorben, während drei Töchter desselben zu dieser Zeit noch am Leben waren. Spangenberg führt als dritte und vierte Tochter Quitgard und Oda an, während, wie er berichtet, die fünfte nicht namhaft gemacht wird.

Wie nun weiterhin nachgewiesen werden soll, war von den Töchtern Burchards die älteste Sophie mit dem Grafen Heinrich IX. von Regenstein, die fünfte Elisabeth mit Gebhard XIV. von Querfurt vermählt und die dritte und vierte, Quitgard und Oda sollen nach einander Nektissinnen des Klosters Helfta geworden sein.

Ta urkundlich feststeht, daß eine Tochter Burchards IV. mit dem Grafen Heinrich IX. von Stolberg vermählt war, kann dessen Gemahlin hiernach nur die zweite Tochter Agnes des Grafen Burchard IV. von Mansfeld und seiner Gemahlin Oda geborene Gräfin von Wernigerode gewesen sein.

Jeder Zweifel an der Zuverlässigkeit der aus der Querfurtischen Chronik Spangenbergs entnommenen Nachricht über Namen und Abstammung der Gemahlin Heinrichs IX. von Stolberg ist demnach ausgeschlossen.

Nach dem Bericht Spangenbergs⁷⁸⁾ soll die Tochter Sophie des Grafen Burchard IV. von Mansfeld die Gemahlin des 1383 verstorbenen Gebhard von Querfurt, also Gebhards XIV. gewesen sein. Urkundlich ist dieselbe als solche nicht nachzuweisen.

Auf Grund der Untersuchungen Holsteins zur Genealogie der Dynasten von Querfurt⁷⁹⁾ ist jedoch festgestellt, daß die erste Gemahlin Gebhards XIV. von Querfurt eine Gräfin Elisabeth, Tochter des Grafen Burchard von Mansfeld gewesen ist. Holstein schließt dies aus der Urkunde vom 31. Dezember 1368, in welcher Gebhard XIV. seine erste Gemahlin Elisabeth erwähnt⁸⁰⁾ und aus den Worten der Grabinschrift desselben »quod reobtinuit cum filia domini Burkardi domini de Mansfeld.«⁸¹⁾ Elisabeth wird als eheliches Gemahl und Frau Mechtilde als Mutter Gebhards von Querfurt auch in dem Jahresgedächtnis der Herren von Querfurt aufgeführt, für die Memoriën in der Schloßkirche zu Querfurt gehalten werden müssten.⁸²⁾

⁷⁸⁾ Spangenberg, p. 308 u. 379.

⁷⁹⁾ H.-S. 1874, p. 152.

⁸⁰⁾ H.-S. 1874, p. 149.

⁸¹⁾ H.-S. 1874, p. 152. Spangenberg, p. 380.

⁸²⁾ H.-S. 1871, p. 94.

Zedenfalls war diese Elisabeth die fünfte, früher nicht namhaft gemachte Tochter Burchards IV. von Mansfeld. In der Memoriestiftung vom Jahre 1353 konnte Elisabeth nicht aufgeführt werden, da dieselbe damals noch am Leben war. Erst in der bereits erwähnten Urkunde vom Jahre 1368 befindet Gebhard XIV. eine Stiftung zum Seelenheil seiner ersten Gemahlin Elisabeth.

Die älteste Tochter Sophie des Grafen Burchard IV. von Mansfeld war die Gemahlin Heinrichs IX. von Regenstein. Nach der Genealogie der Grafen von Regenstein von Schmidt⁸³⁾ gab Papst Benedikt XII. am 22. Mai 1339 für die Ehe Heinrichs IX. von Regenstein mit der Gräfin Sophie, Tochter Burchard VI. von Mansfeld nachträglich Dispens. Wenn dieser Burchard VI., der Vater Burchards IV. (II.) sein soll, so dürfte dessen Bezeichnung auf einem Irrtum beruhen. Als Tochter Burchards III. (VI.), ist urkundlich nur nachgewiesen Oda,⁸⁴⁾ die mit Friedrich von Hadmersleben vermählt war. Allerdings führt Niemann außer Oda noch eine Tochter Sophie an, berichtet aber, daß diese Sophie im Kloster zu Helfta den Schleier genommen habe.⁸⁵⁾

Erwähnt wird die Gräfin Sophie als Gemahlin Heinrichs IX. von Regenstein noch in einer Urkunde vom 22. Mai 1344.⁸⁶⁾ Dieselbe muß aber, da sie in der Memoriestiftung vom Jahre 1353 genannt wird, vor diesem Jahre verstorben sein.

Nach den vorstehenden Ausführungen war Graf Heinrich IX. von Stolberg der Schwager Gebhards XIV. von Querfurt und des Grafen Heinrich IX. von Regenstein. Vielleicht erklärt sich hierdurch auch, daß die Grafen Albrecht II. und Bernhard I. von Regenstein, die Vettern Heinrichs IX. von Regenstein in der Urkunde vom 30. März 1329⁸⁷⁾ den Grafen Heinrich IX. von Stolberg ihren Schwager wünschen. So würde sich diese Verschwägerung wenigstens aus der Mansfeldschen Stammtafel ergeben, die noch Schmidt weder aus der Stolbergischen noch aus der Regensteiner ersichtlich ist.⁸⁸⁾

⁸³⁾ S.-B. 1889, p. 41.

⁸⁴⁾ In der Urkunde vom 22. Februar 1308 befindet Burchard III. (VI.) eine Schenkung mit Zustimmung seines Sohnes Burchard und seiner Tochter Oda. (S.-B. 1872, p. 155.)

⁸⁵⁾ Niemann, p. 46.

⁸⁶⁾ S.-B. 1889, p. 41.

⁸⁷⁾ Reg. St. Nr. 362.

⁸⁸⁾ Schmidt, S.-B. 1889, p. 35.

Auf Grund derselben verwandtschaftlichen Beziehung erflärt sich auch, daß später in der Urkunde vom 6. Januar 1383⁸⁰⁾) der Sohn Bernhards I., Graf Burchard I. von Regenstein, den Grafen Heinrich XI. von Stolberg seinen Theim nennt.

V. Graf Heinrich IX. von Stolberg, der Schwager der Gräfin Lucarda von Falkenstein.

Nachdem im vorhergehenden Abschnitt der Nachweis geführt ist, daß Graf Heinrich IX. von Stolberg mit einer Tochter des Grafen Burchard IV. von Mansfeld vermählt war, lassen sich auch dessen verwandtschaftliche Beziehungen zum gräflich Falkensteinischen Hause einer Erörterung unterziehen.

Graf Burchard IV. von Mansfeld hatte zwei Söhne, welche den Namen Gebhard erhalten hatten. Der ältere Gebhard war, wie Niemann berichtet, im Jahre 1336 verstorben⁹⁰⁾) und ist deshalb auch in der Memoriestiftung vom Jahre 1353 unter den verstorbenen Söhnen Burchards IV. aufgeführt.

Ein Sohn dieses Gebhard des älteren wird in dem Walkenrieder Urkundenbuch zum Jahre 1349 erwähnt;⁹¹⁾ derselbe war daher vermählt.

Der jüngere Bruder Gebhard III. von Mansfeld ist im Jahre 1382 verstorben und als dessen Gemahlin muß die Gräfin Mechtild, Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg betrachtet werden. In der Urkunde vom 29. November 1357 werden als Töchter der Gräfin Elisabeth von Schwarzburg, geborene Gräfin von Hohnstein, König Günthers Witwe, aufgeführt: Sophie, Graf Friedrichs von Orlamünde Wirtin, Agnes Graf Hermanns von Henneberg Wirtin und Mechtilde Graf Gebhards von Mansfeld Wirtin.⁹²⁾

Als die Gemahlin eines Grafen Gebhard von Mansfeld wird nun in der Dispensationsurkunde Papst Johannis XXII. vom 21. Oktober 1327 die Gräfin Lucarda, Tochter des Grafen Volrad von Falkenstein genannt.⁹³⁾

Nach Niemann war diese Lucarda die Tochter des Grafen Burchard von Falkenstein und die Gemahlin Gebhards III. von

⁸⁰⁾ Reg. St. Nr. 630.

⁹⁰⁾ Niemann, p. 51. Nach Spangenberg (p. 308) soll derselbe „für dem Jahre 1336“ verstorben sein; nach der Urkunde vom 27. Juli 1335 (Reg. St. Nr. 401) war Graf Gebhard damals noch am Leben.

⁹¹⁾ Die Graf. v. Mansf. Eisl., p. 34 und Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III., Nr. 2406.

⁹²⁾ Reichenstein, Reg. d. Graf. v. Orlamünde, p. 179.

⁹³⁾ S.=3. 1872, p. 152.

Mansfeld.⁹⁴⁾ Arnstedt hält dieselbe dagegen für die Gemahlin eines Grafen Gebhard, der ein Bruder Burchards IV. also ein Sohn Burchards III. (VI.) von Mansfeld gewesen sei.⁹⁵⁾ Die Urkunden, welche Arnstedt zur Bestätigung seiner Behauptung anführt, dürften diese Annahme indessen nicht rechtfertigen.

Da Graf Burchard III. (VI.) von Mansfeld im Jahre 1330 verstorben war, so ist unzweifelhaft die Urkunde vom 31. Oktober 1332,⁹⁶⁾ in der die Grafen Busso von Mansfeld und sein Sohn Gebhard geloben, sich dem über das Falkensteinische Erbe gefällten Spruch unterwerfen zu wollen, vom Grafen Burchard IV. von Mansfeld ausgestellt. Man ist daher berechtigt, auch die von Arnstedt angeführten Urkunden⁹⁷⁾ des Grafen Burchard und seines Sohnes Gebhard aus den Jahren 1329 und 1330 auf den Grafen Burchard IV. zu beziehen. Wenn Graf Burchard in den Urkunden vom 6. Mai 1325 u. 5. Juni 1326⁹⁸⁾ die Zustimmung seines erstgeborenen Sohnes Busso erklärt, so ist Busso als erstgeborener Sohn Burchards IV. sowohl in der Memorienschrift vom Jahre 1353 als auch in dem erwähnten Bericht des Biographen Bischofs Albrecht von Braunschweig aufgeführt.⁹⁹⁾ Insbesondere geht aber aus den Urkunden nach dem Jahre 1327, in denen Busso als Sohn Burchards nicht mehr erwähnt wird, hervor, daß der Aussteller der Urkunden Burchard IV. war. Dessen ältester Sohn Busso war früh verstorben, während Burchard, der Sohn Burchards III. (VI.) von Mansfeld bis zum Jahre 1354 am Leben war.

Der in jenen von Arnstedt angeführten Urkunden genannte Graf Gebhard war daher nicht, wie dieser annimmt, der Bruder, sondern der ältere, im Jahre 1336 verstorbene Sohn Burchards IV. von Mansfeld. Da dieser in der Urkunde vom 21. Oktober 1332 mit seinem Vater gelobt, sich dem Schiedsspruch über das Falkensteinische Erbe fügen zu wollen, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß dieser Graf Gebhard der ältere, der nach dem Walkenrieder Urkundenbuch vermählt war, der Gemahl der Gräfin Lucarda von Falkenstein gewesen ist.

Graf Heinrich IX. von Stolberg war der Gemahl der Gräfin Agnes von Mansfeld, deren Bruder Gebhard der Gemahl der Gräfin Lucarda von Falkenstein. Graf Burchard IV.

⁹⁴⁾ Niemann, p. 55.

⁹⁵⁾ Arnstedt, Ueber die Gemahlinnen der Brüder Otto und Volrad v. Falkenstein, S. 3. 1872, p. 156.

⁹⁶⁾ Cod. Anh. III, Nr. 611.

⁹⁷⁾ u. ⁹⁸⁾ S. 3. 1872, p. 156.

⁹⁸⁾ Spangenberg und Niemann nennen den erstgeborenen Sohn Burchards IV. irriger Weise Volrad.

von Falkenstein und die Gräfin Lucarda waren Geschwisterfinder. Graf Heinrich IV. von Stolberg konnte daher als Schwager der Gräfin Lucarda in der Urkunde vom Jahre 1316¹⁰⁰⁾) den Grafen Burchard IV. von Falkenstein als deren nächststehenden Better seinen Schwager nennen. Ebenso konnte Burchard IV. von Mansfeld als Schwiegervater der Lucarda von Falkenstein deren Oheim, den Grafen Otto von Falkenstein in der Urkunde vom Jahre 1329¹⁰¹⁾) seinen Schwager nennen.

Mit den vorstehenden Ausführungen steht in scheinbarem Widerspruch, daß die päpstliche Dispensation für die Ehe des Grafen Gebhard von Mansfeld mit der Lucarda von Falkenstein erst im Jahre 1327 ausgestellt ist, Graf Heinrich IX. von Stolberg aber bereits im Jahre 1316 den Grafen Burchard von Falkenstein seinen Schwager nennt. Diesem Einwande muß entgegen gestellt werden, daß die Erteilung der Dispensation für Ehen, welche ohne Kenntnis eines entgegenstehenden Ehehindernisses geschlossen waren, vielfach erst erteilt wurde, nachdem die Ehen lange Jahre bereits bestanden hatten.

So wurde für die Ehe des Fürsten Albrecht II. von Anhalt mit der Tochter Beatrix des Herzogs Rudolfs I. von Sachsen die Dispensation erteilt durch Urkunde vom 22. Juni 1344,¹⁰²⁾) während Herzog Rudolf bereits am 25. Januar 1337¹⁰³⁾) den Fürsten Albrecht von Anhalt seinen Schwiegersohn nennt. Die Ehe muß also länger als 7 Jahre vor Erteilung der Dispensation bestanden haben.

Noch längere Jahre nach Abschluß der Ehe erfolgte die Dispensation in Bezug auf die Ehe des Fürsten Woldemar I. von Anhalt mit der Tochter Elisabeth des Herzogs Rudolf I. von Sachsen. Albrecht II. hatte sich in erster Ehe im Jahre 1324, Woldemar I., dessen etwa zwei Jahre jüngerer Bruder, in erster Ehe mit der ältesten Tochter Elisabeth des Herzogs Rudolf vermählt. Auch diese Ehe wird nicht lange nach dem Jahre 1324 geschlossen sein, gleichwohl wird aber auch für diese die Dispensation am 22. Juni 1344¹⁰⁴⁾) erteilt »quod ipsi olim ignorantes, aliquod fore obstaculum inter eos, quominus possent invicem matrimonialiter copulari, matrimonium inter se contraxerunt.«

¹⁰⁰⁾ Reg. St. Nr. 295.

¹⁰¹⁾ Schumann, Geschichte der Grafen von Falkenstein, p. 92, 107.
S. 3. 1872, p. 149.

¹⁰²⁾ Cod. Anh. III, Nr. 771.

¹⁰³⁾ Cod. Anh. III, Nr. 680.

¹⁰⁴⁾ Cod. Anh. III, Nr. 772.

Auch Graf Gebhard von Mansfeld hatte die Ehe mit der Lucarda von Falkenstein geschlossen, ohne von einem entgegenstehenden Ehehindernis Kenntnis zu haben,¹⁰⁵⁾ man wird daher nach solchen Vorgängen annehmen können, daß auch diese Ehe längere Jahre vor Erteilung der Dispensation geschlossen ist, daß also auf Grund derselben Heinrich IX. von Stolberg den Grafen Burchard von Falkenstein im Jahre 1316 seinen Schwager nennen konnte.

Dem Göttinger Historiker Schumann war die Dispensionsurkunde vom Jahre 1327 nicht bekannt.¹⁰⁶⁾ Die betreffende Urkunde ist zuerst im Jahre 1847 veröffentlicht worden, in demselben Jahr also, in dem Schumann seine Geschichte der Grafen von Falkenstein herausgegeben hat.

Auf Grund der Urkunde vom Jahre 1320, in welcher Graf Burchard IV. von Mansfeld den Grafen Otto von Falkenstein seinen Schwager nennt, glaubte derselbe daher annehmen zu müssen, daß Graf Burchard IV. von Mansfeld wenigstens in erster Ehe mit einer Gräfin von Falkenstein, einer Schwester des Grafen Otto, vermählt gewesen sei.

Dem widerspricht aber, daß der Name der ersten Gemahlin Burchards IV. in der Memoriestiftung vom Jahre 1353 vor dem Namen seiner Gemahlin Oda hätte aufgeführt sein müssen. Graf Botho von Stolberg-Wernigerode ergänzt sogar den Namen dieser Schwester Ottos von Falkenstein, der nach Schumann uns nicht überliefert ist, und vermutet als Gemahlin Burchards IV. von Mansfeld eine Gräfin Sophia von Falkenstein.¹⁰⁷⁾

Schumann schließt ferner aus der Urkunde vom Jahre 1316, in der Graf Heinrich von Stolberg den Grafen Burchard von Falkenstein seinen Schwager nennt, daß eine Schwester Burchards, die Gräfin Mechtild von Falkenstein, mit einem Grafen Heinrich von Stolberg vermählt gewesen sei.¹⁰⁸⁾ Den jedenfalls berechtigten Einwand, daß die Grafen von Stolberg in diesem Falle, wie die Grafen von Regenstein und Mansfeld auf die Falkenstein'schen Güter hätten Anspruch erheben müssen, glaubt Schumann durch die Annahme entkräften zu können, daß jene Gräfin Mechtild vermutlich früh gestorben ist, ohne der Stolbergischen Familie Mitglieder geboren zu haben, auf welche ihre Rechte hätten übergehen können. Eine genauere Bezeichnung dieses Grafen Heinrich von Stolberg gibt Schan-

¹⁰⁵⁾ H.-B. 1872, p. 152.

¹⁰⁶⁾ Schumann, p. 108.

¹⁰⁷⁾ Geschichte St., p. 100.

¹⁰⁸⁾ Schumann, p. 107.

maun nicht; in der Geschichte des Hauses Stolberg wird der selbe jedoch bestimmt Heinrich VIII. genannt, da die Angabe, ein Graf von Stolberg sei mit einer Gräfin von Falkenstein vermählt gewesen, am füglichsten auf Heinrich VIII. zu passen scheine.¹⁰⁹⁾

VI. Gräfin Mechtild von Hohnstein, Gemahlin Bruno III. von Querfurt.

Lüncher berichtet in seiner Geschichte der gräflichen Häuser Bernigerode, Stolberg, Rosla und Hohnstein, daß eine Gräfin Mechtild von Hohnstein die Gemahlin eines Grafen Heinrich von Stolberg, eine andere Gräfin Mechtild von Hohnstein die Gemahlin Bothos von Stolberg gewesen sei.¹¹⁰⁾

Zu Betracht könnte hier zuerst kommen die Tochter Mechtild des Grafen Dietrich III. (II.) von Hohnstein. Ueber dessen Töchter ist nach Ansicht K. Meyers¹¹¹⁾ nur bekannt, daß eine Tochter mit dem Herzog Otto von Braunschweig vermählt war, da die Grafenbrüder Heinrich IV. und Dietrich III. von Hohnstein den Herzog Otto von Braunschweig ihren sororius nennen. Diese Schlußfolgerung unterliegt Bedenken, da die Bezeichnung sororius im vorliegenden Falle ihre Rechtfertigung dadurch finden dürfte, daß Graf Heinrich V. von Hohnstein mit der Schwester Mechtild des Herzogs Otto von Braunschweig vermählt war.¹¹²⁾

Dagegen läßt sich der Nachweis erbringen, daß die Gräfin Mechtild, die dritte Tochter Dietrichs III. (II.) von Hohnstein die Gemahlin Brunos III. von Querfurt war.

Zunächst ergibt sich aus der von Holstein angeführten Urkunde vom 1. Mai 1382,¹¹³⁾ durch welche Gebhard XIV. von

¹⁰⁹⁾ Gesch. St. p. 48. Die Folgerungen, welche Schaumann aus den Urkunden von den Jahren 1316 und 1320 ableiten zu können glaubt, dürfen auf die Annahme zurückzuführen sein, daß das Wort sororius (Schwager) auch für jene Zeit in der heutigen Bedeutung des Wortes aufzufassen sei, während im Mittelalter jeder Verschwäger, auch wenn die Verwandtschaft eine entferntere war, Schwager genannt werden konnte.

¹¹⁰⁾ Lüncher p. 111.

¹¹¹⁾ K. Meyer, Die Grafen von Hohnstein S.-B. 1895, p. 537.

¹¹²⁾ Vermutlich war die Gräfin Sophie die erstgenannte Tochter Dietrichs III. (II.) von Hohnstein die Gemahlin des Grafen Hermann IV. von Gleichen. In der Historia der Grafen Gleichen von Sagittarius (p. 110) wird dessen Gemahlin Sophie genannt und in der Urkunde vom 19. Juli 1324 nennt Graf Hermann IV. von Gleichen den Grafen Heinrich von Hohnstein seinen lieben Schwager. (Sagittarius p. 100.)

¹¹³⁾ Holstein, Zur Genealogie der Dynasten von Querfurt. S.-B. 1874, p. 151.

Querfurt ein Jahresgedächtnis für seine Eltern Bruno und Mechtild stiftet, daß Bruno III. von Querfurt mit einer Mechtild vermählt war. Der Familienname derselben war Holstein noch unbekannt.¹¹⁴⁾

Umgekehrt war Brotuff der Vorname der Gemahlin Brunos III. unbekannt. In seiner Anhaltischen Chronik berichtet Brotuff bei der Aufzählung der 16 Ahnen des Fürsten Johann Georg von Anhalt:¹¹⁵⁾ „Frau R., geborene Gräfin von Hohnstein, ein Gemahl Herrn Brunonis von Querfurt. Ihrer beider Tochter war Frau Brigitta, ein Gemahl Herrn Sigismund, Fürsten zu Anhalt.“¹¹⁶⁾ Brotuff muß sich hiernach auf eine Angabe älterer Genealogen beziehen, nach der die Gemahlin Brunos eine Gräfin von Hohnstein war.

Sodann nennen die Brüder der Gräfin Mechtild, die Grafen Dietrich V. und Heinrich IV., bei dem Verkauf von Bockstedt an den Herrn Bruno von Querfurt den letzteren ihren Schwager.¹¹⁷⁾

Endlich ist hier eine Urkunde vom Jahre 1340 zu erwähnen, durch welche Mechtild von Querfurt dem Kloster Iml mit Konzess des Grafen Günther von Revernburg 10 Schilling Geldes zu einem Seelgerät vermacht.¹¹⁸⁾ Graf Günther von Revernburg war ein Schwager des Grafen Heinrich IV., also auch der Gräfin Mechtild von Hohnstein. Der Umstand, daß dieser als Vormund der Mechtild von Querfurt erscheint, deutet gleichfalls darauf hin, daß dieselbe eine geborene Gräfin von Hohnstein war.

VII. Graf Heinrich XVI. von Stolberg, der Halbbruder des Grafen Heinrich von Wernigerode.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Stolberg zu den Grafen von Wernigerode, soweit dieselben später zum Übergang der Herrschaft Wernigerode an das Haus Stolberg führen sollten, gehen zurück bis zum Jahre 1379. Am 11.

¹¹⁴⁾ Ebendaselbst p. 137.

¹¹⁵⁾ Brotuff im Anschluß an Buch VI. T.

¹¹⁶⁾ Eine Brigitte von Querfurt war die Tochter Gebhard's XIV., also nicht eine Tochter, sondern eine Enkelin Brunos III.

¹¹⁷⁾ Heydenreich, Historie des fürl. Hauses Schwarzburg, Anh. p. 8. Im Jahre 1298 war die Hälfte der Grafschaft Bockstedt, die Graf Heinrich von Stolberg früher zu Lehn besessen, an die Gebrüder Dietrich und Heinrich von Hohnstein zu Lehnrecht übertragen worden. (S.-B. 1895, p. 512. Reg. St. Nr. 224.)

¹¹⁸⁾ Holstein a. a. O. p. 137. Holstein hält es noch nicht für erwiesen, daß diese Mechtild von Querfurt die Gemahlin Brunos III. von Querfurt war.

November dieses Jahres verhandelten die Grafen Gerhard und Ludolf von Woldenberg mit ihren Neheimen, den Grafen Konrad und Dietrich von Wernigerode und gelobten, den durch Urkunde von diesem Tage bestätigten Vertrag zu halten zu treuer Hand den Grafen Albrecht und Heinrich zu Wernigerode und dem Grafen Heinrich zu Stolberg, ihrem Bruder.¹⁾ Daß Graf Heinrich XVI. von Stolberg hier der Bruder der Grafen Albrecht und Heinrich zu Wernigerode genannt wird, lasse, wie Graf Stolberg-Wernigerode in der Geschichte des Hauses Stolberg bemerkt,²⁾ weniger an eine Erbverbrüderung als an eine Stiefbrüderschaft denken. Es fehle jedoch bis jetzt an einer historischen Begründung dieses Verwandtschaftsverhältnisses. Als einzige Möglichkeit erschien es daher, daß Graf Konrad V. von Wernigerode und Graf Heinrich XI. von Stolberg zwei Schwestern, vielleicht beide aus dem Hause Hohustein, zu Gemahlinnen hatten und eine Erbverbrüderung hinzutrat, so daß sich zwischen den Grafen von Wernigerode und den Grafen von Stolberg ein brüderliches Band bildete.

Ein Nachweis für diese vom Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode ausgesprochene Vermutung läßt sich nicht erbringen, dagegen dürfte das vorhandene urkundliche Material wenigstens einige Aufklärung über jenes Verwandtschaftsverhältnis ermöglichen.

Hierzu bedarf es zunächst eines näheren Eingehens auf die Familienverhältnisse des Grafen Konrad V. von Wernigerode.

Einen Einblick in dieselben gestattet das Testament³⁾ des Grafen Albrecht von Wernigerode, Bischofs von Halberstadt, der als dritter Sohn des Grafen Konrad V. im Jahre 1346 geboren war.⁴⁾

Zu demselben erwähnt Bischof Albrecht an erster Stelle seine Neffen von Stolberg, die Söhne seines Bruders Heinrich XVI., die ihm jährlich zu Michaelis, so lange er Bischof war, von seinem väterlichen Zins zweihundert Gulden gezahlt hatten. Dann gedenkt er seiner Nichte Karde, der Tochter seines ältesten Bruders Konrad, der Witwe des Grafen Günther V. von Ruppin, der er 200 rheinische Gulden und einen Teil seiner Schmuck Sachen vermachte. Ferner werden bei Stiftung der Seelenmesse erwähnt seine Eltern, sein Bruder Graf Konrad und dessen Gemahlin Heilwig. Den Klosterjungfrauen zu Egeln, seiner Nichte zu Wernigerode und seiner Moddere

¹⁾ Reg. St. Nr. 616, S.-Z. 1879 p. 116.

²⁾ Hausgeschichte p. 136.

³⁾ S.-Z. 1883 p. 257.

⁴⁾ S.-Z. 1895 p. 696.

von Warberg (der Schwester seiner Mutter) werden zwanzig Mark als Rente vermach't, die nach ihrem Tode aber gleichfalls an das Kloster zu Egeln fallen sollen. Endlich gedenkt er seines lieben Bruders, des edlen Grafen Heinrich zu Wernigerode. Seinen Bruder Dietrich, der eines nicht ehrenvollen Todes gestorben ist, weil er, wie die Schöppenchronik berichtet⁵⁾, „sein Lebtag viel Untreue gepflegt und begangen hat“, erwähnt Bischof Albrecht nicht.

Aus diesem Testamente ergibt sich nun, worauf für die folgende Untersuchung besonderes Gewicht zu legen ist, daß die Mutter des Grafen Albrecht von Wernigerode eine Edle von Warberg war, deren Wappen sich auch auf einzelnen im Testamente aufgeführten Bechern und Schalen des Bischofs befand.

Diesen dem Testamente des Bischofs Albrecht entnommenen Angaben sind nun die urkundlichen Nachrichten über dessen jüngsten Bruder, den Grafen Heinrich von Wernigerode, gegenüber zu stellen.

Graf Heinrich selbst und seine Gemahlin Agnes sind auf einem Tempera-Gemälde aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts mit ihren Wappen dargestellt,⁶⁾ bei dem Grafen die zwei Forellen, rot im silbernen Felde, bei der Gräfin ein grün und weiß gestreifter Schild mit einem rechts geführten, aufgerichteten heraldischen Löwen.

Da die meisten thüringischen Grafen als Wappen einen Schild mit einem aufgerichteten heraldischen Löwen führen, so würde das Wappen der Gräfin Agnes allein einen Schlüß auf deren Abstammung nicht gestatten. Eine nähere Bestimmung dieses gräflich-thüringischen Geschlechts gestattet nun die Urkunde des Grafen Heinrich von Wernigerode vom 18. Oktober 1427.⁷⁾

In derselben befundet Graf Heinrich von Wernigerode eine Schenkung an das Franziskanerkloster zu Halberstadt „gegen die Verpflichtung einer jährlichen Seelenmesse für seine verstorbene Gemahlin Agnes, ihre Eltern und alle aus ihrem Geschlechte Verstorbenen „of besinderen unje omen greven Hinrike von Gleichen unde syner elderen Selicheyt wissen““.

Da Graf Heinrich von Wernigerode hier mit den aus dem Geschlecht der Gräfin Agnes Verstorbenen besonders erwähnt die Eltern seines Onkels Heinrich von Gleichen, so müssen diese unter den aus dem Geschlecht der Gräfin Agnes Verstor-

⁵⁾ Schöppenchronik p. 290.

⁶⁾ Baudenkämäler der Grafschaft Wernigerode von Sonnmer und Jacobs p. 108, 109.

⁷⁾ Urkunde der Stadt Wernigerode Nr. 354.

benen mit einbegriffen sein, die Vorfahren der Gräfin Agnes selbst also dem gräflich Gleichenischen Hause angehört haben.

Während das Wappen der Gräfin Agnes auf ein thüringisches Grafengeschlecht hinweist, wird durch die Memoriensiftung dieses Geschlecht bestimmt als das gräflich Gleichenische bezeichnet. Man wird daher zu der Annahme berechtigt sein, daß die Gemahlin des Grafen Heinrich von Wernigerode die Gräfin Agnes von Gleichen war.

Auch über die Eltern des Grafen Heinrich von Wernigerode geben die Memoriensiftungen desselben Auskunft.

Durch Urkunde vom 7. September 1419⁸⁾ übergibt Graf Heinrich von Wernigerode dem Kapitel zu S. Silvester die Theobaldikapelle von Wernigerode gegen die Verpflichtung Seelenmessen zu halten „unser Eltern, unser, unser Freunde und aller der, die aus der Herrschaft zu Wernigerode und aus der Herrschaft zu Stolberg verstorben sind.“

Diese Urkunde legt den Schluß nahe, daß die Mutter des Grafen Heinrich von Wernigerode eine Gräfin von Stolberg war. An denselben Tage bestätigt Bischof Albrecht diese Stiftung⁹⁾, die sein lieber Bruder Heinrich gemacht hat „um unser Eltern, unser und aller der Seelen Seligkeit willen, die aus unserem Geschlechte der Herrschaft von Wernigerode verstorben sind.“

Der Umstand, daß Graf Heinrich bei der Stiftung der Memoriens für seine Eltern die aus der Herrschaft Stolberg Verstorbenen erwähnt, Graf Albrecht aber, dessen Mutter, wie bereits hervorgehoben ist, eine Edle von Warberg war, dieselben bei der Bestätigung der betreffenden Urkunde ausschließt, läßt die Annahme noch berechtigter erscheinen, daß Graf Heinrich bei jener Stiftung (der Vorfahren) seiner Mutter, einer Gräfin von Stolberg, gedacht hat.

Zu denselben Folgerungen berechtigt die Urkunde vom 21. Oktober 1427. In derselben befundet Graf Heinrich von Wernigerode eine Stiftung an das Franziskanerkloster zu Halberstadt¹⁰⁾ um seiner, seiner verstorbenen Eltern und seiner lieben Freunde von Stolberg, namentlich seines Vetters Botho von Stolberg und Heinrichs, Grafen von Gleichen, Seelen Seligkeit willen. Nach der Wiedergabe dieser Urkunde im Urkundenbuch der Stadt Wernigerode¹¹⁾ verpflichtet sich das Kloster dafür,

⁸⁾ Ur. St. Wern. Nr. 304.

⁹⁾ Ur. St. Wern. Nr. 305.

¹⁰⁾ Reg. Si. Nr. 877.

¹¹⁾ Ur. St. Wernig. Nr. 355.

nach dem Tode des Grafen Heinrich eine Seelenmesse zu halten für das Haus Wernigerode, Stolberg und Gleichen.

Bezieht sich die Seelenmesse für das Haus Gleichen auf die Vorfahren der Gemahlin Heinrichs, der Gräfin Agnes von Gleichen, so kann die Seelenmesse für das Haus Stolberg allein auf die Mutter des Grafen Heinrich bezogen werden. Auch diese Urkunde würde daher den Schluß gestalten, daß als Mutter des Grafen Heinrich eine Gräfin von Stolberg zu betrachten ist.

Graf Konrad V. von Wernigerode muß hiernach nach der Geburt seines dritten Sohnes Albrecht im Jahre 1346 und nach dem Tode seiner ersten Gemahlin von Warberg sich in zweiter Ehe mit einer Gräfin von Stolberg vermählt haben. Zu dieser Ehe wurde dem Grafen Konrad der jüngste Sohn geboren, der den von den Grafen von Stolberg vorzugsweise geführten Namen Heinrich erhielt.

Da Graf Heinrich XVI. von Stolberg in der Urkunde vom Jahre 1379 der Bruder der Grafen Albrecht und Heinrich von Wernigerode, in den späteren Urkunden¹²⁾ insbesondere der Bruder des Grafen Heinrich von Wernigerode genannt wird, so ergibt sich die weitere Folgerung, daß die zweite Gemahlin des Grafen Konrad V. demselben ihren Sohn, den Grafen Heinrich XVI. von Stolberg, in die Ehe eingebracht hat.

Da eine Scheidung der ersten Ehe dieser Gräfin Stolberg nicht wohl anzunehmen ist, so ist zu vermuten, daß die zweite Gemahlin Konrads V. von Wernigerode die hinterbliebene Witwe eines Grafen von Stolberg war. Auf Grund der Memoriestiftungen könnte man zu der Annahme gelangen, daß dieselbe auch eine geborene Gräfin von Stolberg war, daß ihr Gemahl etwa einem entfernten Nebenzweige des Hauses Stolberg angehört habe. Zu dieser Annahme dürfte man indessen kaum gezwungen sein. Graf Heinrich von Wernigerode sah in seiner Mutter nur die Gräfin von Stolberg; vielleicht war dieselbe zu den Angehörigen des Geschlechts, welchem dieselbe der Geburt noch angehörte, kaum in Beziehung getreten. Er war aufgewachsen mit seinem Bruder, dem Grafen Heinrich XVI. von Stolberg, er stand in den innigsten Beziehungen zu seinen Neffen, den Grafen Heinrich und Botho von Stolberg. Keiner Gedanke an seine Mutter mußte auch dem Hause Stolberg gelten, wie Graf Heinrich dies selbst zu erkennen gibt, wenn er in unmittelbarem Anschluß an seine verstorbenen Eltern seiner lieben Freunde von Stolberg gedenkt.

¹²⁾ Reg. St. Nr. 690, 698, 699.

Die Urkunden, in denen Graf Heinrich von Wernigerode die Memorien seiner Eltern stiftet, dürften daher allein die Deutung zulassen, daß seine Mutter eine Gräfin von Stolberg, daß Graf Heinrich von Wernigerode der Halbbruder des Grafen Heinrich XVI. von Stolberg war.

Zu scheinbarem Widerspruch mit den vorstehenden Ausführungen steht die Inschrift auf dem bereits erwähnten Tempera-Genälde, in der Graf Heinrich von Wernigerode „des von Stolberg lieber Nefse“ genannt wird. Diese Inschrift ist in niederdeutschen Reimzeilen abgefaßt und deshalb ist in der Zeile

»straw (starw) Heinrich greve, des von Stalberg leve neve«

das Wort neve als Reim auf greve gebraucht. Das Wort Nefse hatte zu jener Zeit aber eine allgemeinere Bedeutung und konnte also auch in der Bedeutung Vetter gebraucht werden, also den Grafen Heinrich von Wernigerode als den Vatersbruder des Grafen Botho von Stolberg bezeichnen.

VIII. Ist Graf Heinrich XVI. als Sohn des Grafen Heinrich XI. von Stolberg zu betrachten?

Wer der erste Gemahl dieser in zweiter Ehe mit dem Grafen Konrad V. von Wernigerode vermählten Gräfin von Stolberg gewesen ist, dürfte sich auf Grund des zur Zeit vorliegenden urkundlichen Materials kaum nachweisen lassen. Nach der Auffassung des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode ist Heinrich XVI. als Sohn Heinrichs XI. von Stolberg zu betrachten.¹³⁾ Für diese Annahme fehlt jedoch jede urkundliche Grundlage.

Zu keiner von dem Grafen Heinrich XI. ausgestellten Urkunde, so zahlreich dieselben auch sind, wird ein Sohn desselben erwähnt. Dagegen sind viele Urkunden von ihm in Gemeinschaft mit seinen Nefsen, den Söhnen der Grafen Heinrich IX. und Otto I. von Stolberg ausgestellt. Selbst in den Urkunden vom Jahre 1367, 1370, 1376, die zu einer Zeit ausgestellt waren, in der Heinrich XVI. jedenfalls schon erwachsen war, wird auch nach der in der Hausgeschichte gegebenen Darstellung¹⁴⁾ Graf Heinrich XI. wohl mit seinen Nefsen, nicht aber mit einem Sohne erwähnt.

Es dürfte sich sogar der Nachweis erbringen lassen, daß Graf Heinrich XVI. den Grafen Heinrich XI. von Stolberg nicht seinen Vater, sondern seinen Vetter nemt. In der Urkunde

¹³⁾ Hausgeschichte p. 136.

¹⁴⁾ Hausgeschichte p. 122.

vom 21. September 1378 verfügen die Grafen Heinrich XVI.¹⁵⁾ und Heinrich XIII. von Stolberg zu Gunsten der Schloßkapelle zu Stolberg über Zinsen, welche beruhen auf einem dem Steindecher von ihrem verstorbenen Vetter und ihnen selbst gegebenen Briefe und zu entrichten seien von 3 Hufen Acker und einem Hof zu Roßla, welche früher den Gebrüdern Busso und Johann von Marschall gehört haben.

Die Urkunde, auf welche hier Bezug genommen wird, ist ausgestellt am 14. Februar 1370.¹⁶⁾ In derselben befinden die Grafen Heinrich XI. und Heinrich XIII.¹⁷⁾ von Stolberg, daß Busse v. Marschall und sein Bruder Johann 3 Hufen Acker in Roßla, wovon jährlich 15 Marktscheffel entrichtet werden, und einen 1½ Mark zinsenden Hof daselbst dem Pfarrer zu Stolberg, Friedrich von Bleicherode, dem Priester Johann und dem dortigen Bürger Nicolaus Steindecher verkauft haben. Sie übereignen die drei Hufen und den Hof dem Käufer zu freier Verfügung und befreien das Gut von allen Steuern und Lasten.

Die Urkunde vom Jahre 1370 ist von den Grafen Heinrich XI. und Heinrich XIII., die Urkunde vom Jahre 1378 von den Grafen Heinrich XVI. und Heinrich XIII. ausgestellt.

Der in der letzten Urkunde erwähnte verstorbene Vetter ist hiernach Graf Heinrich XI.

Beide Grafen Heinrich XVI. und Heinrich XIII. nennen denselben ihren Vetter und dürfte es daher auch auf Grund dieser Urkunden ausgeschlossen erscheinen, den Grafen Heinrich XVI. als den Sohn Heinrichs XI. zu betrachten.

A n m e r k u n g: Da zur Entscheidung der vorliegenden Frage jeder urkundliche Anhalt fehlt, mag wenigstens einer Vermutung Raum gegeben werden, zu der die bisher erörterten Verhältnisse Anlaß geben könnten.

Da Graf Heinrich XVI. weder zu den Söhnen Heinrichs IX. noch Ottos I. gerechnet werden kann, so muß derselbe als Vetter des Grafen Heinrich XI. den vom Grafen Friedrich I. von Stolberg abstammenden Seitenlinien angehört haben.

Hier wird nun in der Stammtafel als vermutlicher Sohn des Grafen Ludwig aufgeführt Graf Hermann von Stolberg, der bei der Eroberung und Zerstörung der Erichsburg ein tragisches Ende genommen hat. Wenn Graf Hermann, über

¹⁵⁾ Reg. St. Nr. 608. Hausgeschichte p. 137. Ueber Heinrich XIII. als zweiten Aussteller dieser Urkunde vergl. p. 64.

¹⁶⁾ Reg. St. Nr. 577.

¹⁷⁾ Hausgeschichte p. 122.

dessen Familie urkundliche Nachrichten nicht erhalten sind, vermählt war, dann würde dessen Gemahlin im Jahre 1346 Witwe geworden sein und hätte nach dieser Zeit eine zweite Ehe eingehen können.

Nach dem Bericht, welcher über die Zerstörung der Erichsburg überliefert ist, gehörte das Schloß Erichsburg dem Grafen Hermann von Stolberg¹⁸⁾ und nach der Urkunde vom 24. Februar 1381¹⁹⁾ war das Schloß Erichsburg später im Besitz des Grafen Heinrich XVI. In den Gesamtbesitz des Hauses Stolberg war Heinrich XVI. im Jahre 1381 noch nicht eingetreten, da wie an späterer Stelle ausgeführt werden wird, Graf Heinrich XIV. noch die Schlösser Ebersberg, Roßla und Röblingen besaß.

Auch aus dem Umstand, daß Graf Heinrich XVI. im Jahre 1381 im Besitz eines früher einer Stolberger Seitenlinie angehörigen Schlosses war, könnte daher die Folgerung gezogen werden, daß derselbe dieser Seitenlinie angehört hat.

Die Vermutung, daß Graf Heinrich XVI. ein Sohn des Grafen Hermann von Stolberg gewesen sei, dürfte, wenn sich auch für dieselbe bei der Mangelhaftigkeit des über den Grafen Hermann überlieferten urkundlichen Materials ein Nachweis nicht erbringen läßt, nach den vorstehenden Ausführungen doch näher liegen, als die völlig unbegründete Annahme des Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode, daß Graf Heinrich XVI. als Sohn des Grafen Heinrich XI. zu betrachten ist.

Von der Unzulänglichkeit des Ueberlieferten, welche in bezug auf diese für die Abstammung der Grafen von Stolberg wichtige Frage lebhaft zu bedauern ist, war aber niemand mehr überzeugt, als Graf Botho selbst, wenn er, wie v. Mühlverstedt auf Grund seines persönlichen Verkehrs mit dem Grafen Botho versichert, wiederholt der Hoffnung auf Erforschung neuer Quellen zur Geschichte seines Hauses Ausdruck gab.²¹⁾

IX. Gräfin Luttrud von Stolberg, Gemahlin Dietrichs VII. von Hohnstein.

Über die aus dem Hause Stolberg vor dem Jahre 1443 Verstorbenen gibt eine Urkunde²²⁾ aus diesem Jahre Auskunft, in der Graf Heinrich XVI. und seine Gemahlin, dessen Bruder

¹⁸⁾ Reg. St. Nr. 470.

¹⁹⁾ Reg. St. Nr. 621.

²⁰⁾ Vergl. p.

²¹⁾ Häusgeschichte. Vorw. p. IV.

²²⁾ Reg. St. Nr. 1243.

Graf Heinrich von Wernigerode mit seiner Gemahlin, die Gräfin Luttrud von Stolberg mit ihrem Gemahl, dem Grafen Dietrich VII. von Hohnstein und deren Sohn Graf Dietrich IX. erwähnt wird.

Die betreffende Urkunde ist zwar defekt und zum großen Teil unleserlich, lässt sich aber leicht und mit Sicherheit ergänzen. In derselben verpflichtet sich der Konvent des Klosters zu Nordhausen eingedenk der vielen Wohlstaten, die ihnen von den edlen und wohlgeborenen Grafschaft Stolberg widerfahren, für den Grafen Botho zu Stolberg, Herren zu Wernigerode und seine Gemahlin, wenn sie verstorben seien, Seelenmessen halten zu lassen, ebenso für alle, die aus den Häusern Stolberg und Schwarzburg verstorben seien, insbesondere für Grafen Heinrichs von Stolberg Seele und der Frau (Elisabeth), welche Grafen Bothos Eltern gewesen seien und für Graf Heinrichs von Wernigerode Seele, für die seiner Gemahlin und für (Graf Dietrichs) Seele und Frauen (Luttrudis), seiner Gemahlin und Grafen Dietrichs Seele, ihres Sohnes, und wollen, daß ihre Namen in das Anniversarienbuch des Klosters eingeschrieben werden sollen.

Schon aus dieser Urkunde lässt sich schließen, daß die Gemahlin Luttrud des Grafen Dietrich VII. von Hohnstein eine Gräfin von Stolberg war und dies wird bestätigt durch deren Siegel, welches der Urkunde vom 4. Mai 1391²³⁾ beigefügt ist und auf dem sich die beiden Wappenschilder von Hohnstein und Stolberg befinden.

Die Gräfin Luttrud und der Vater des Grafen Heinrich XVI. von Stolberg waren Geschwister oder Geschwisterländer.

Dieser verwandtschaftlichen Beziehung entsprechend nennt Dietrich VII. von Hohnstein in der Urkunde vom 7. November 1377²⁴⁾ den Grafen Heinrich XVI. von Stolberg und ebenso dessen Brüder Konrad und Dietrich von Wernigerode seine Neffen (Oheime). In der erwähnten Urkunde vom 4. Mai 1391 nennt die Gemahlin Heinrich XVI., die Gräfin Else von Stolberg, Bruno von Querfurt, den Schwager Dietrichs VII. von Hohnstein, ihren Oheim.

Wenn Graf Heinrich XVI. von Stolberg der Neffe der Gräfin Luttrud und ihres Gemahls Dietrich VII. von Hohnstein war, so waren auch dessen Söhne, Graf Heinrich XVIII. und Graf Botho von Stolberg Neffen des Grafen Dietrich IX. von Hohnstein. Dementsprechend nennt Graf Botho in der Ur-

²³⁾ Reg. St. Nr. 664.

²⁴⁾ Reg. St. Nr. 604.

funde²⁵⁾ vom 27. Januar 1418 den Grafen Dietrich IX. von Hohnstein seinen Oheim und in der Urkunde vom März 1416²⁶⁾ nennt die Schwester Dietrich IX., die Gräfin Elisabeth von Hohnstein, den Grafen Heinrich XVIII. von Hohnstein ihren Neffen (Oheim).

Graf Botho war hiernach als Neffe Dietrichs IX. von Hohnstein-Heringen nach dessen Tode im Jahre 1417 berechtigt, Erbausprüche geltend zu machen,²⁷⁾ in deren Verfolg die Herrschaft Heringen später in Stolberg'schen Besitz überging, nachdem das Erzstift Mainz, welches Heringen als heimgefallenes Lehn in Anspruch nahm, abgefunden war. Zunächst nahm Graf Botho Besitz von Heringen, jedoch in Gemeinschaft mit seinen Oheimen, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und den Schwägern Dietrichs IX. von Hohnstein, den Herrn zu Gera und von Plesse.²⁸⁾

Zu erwähnen ist noch eine Stiftung der Gräfin Luttrud. Im Jahre 1398 konfirmiert Erzbischof Johann von Mainz das neue Kloster in der Stadt Heringen, welches von dem Grafen Dietrich von Hohnstein und seiner Mutter Luttrude gestiftet ist.²⁹⁾ Zu Pietät gegen seinen Oheim Dietrich IX. gelobt Graf Botho mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg in dem Privilegium der Stadt Heringen vom 15. November 1439³⁰⁾ daß „solche Gebungen³¹⁾ und Seelgeräte, die Graf Dietrich von Hohnstein zu der Kapelle unserer lieben Frau auf dem Steinwege zu Heringen gegeben hat“, sollen vollzogen und gegeben werden.

X. Gräfin Katharina von Stolberg, Gemahlin Konrads von Weinsberg.

Zu denjenigen, welche auf das Erbe des Grafen Dietrich IX. von Hohnstein-Heringen Anspruch erhoben, gehörte auch der

²⁵⁾ Nr. 781.

²⁶⁾ Reg. St. Nr. 754.

²⁷⁾ Zu vergleichen die abweichende Darstellung in der Hausgeschichte p. 179.

²⁸⁾ Nach einer den Akten entnommenen Darstellung bei Zeitschus (p. 225) hat anno 1417 Dietrich IX. dem Grafen Botho zu Stolberg Haus und Amt Hohnstein ganz und die Aemter Heringen und Kelbra halb, die andere Hälfte aber Graf Heinrich zu Schwarzburg für 20 000 Rh. Gulden mit Konsens der Landes- und Lehnsherren, der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg Calenberg'schen Teils und der Markgrafen zu Meißen verkauft gänzlich und erblich abgetreten.

²⁹⁾ H.-B. 1871 p. 272.

³⁰⁾ Heydenreich Historie Schwarzburg p. 143.

³¹⁾ Gebunge wohl gleich Gevinge „Schenfung, Gabe“. In der vorher angezogenen Stelle der Harzzeitschrift, wie bei Leuffeld (p. 205) findet sich statt Gebunge „Gebunge“.

Reichs-Erzkämmerer Konrad von Weinsberg. Derselbe war mit dem Hause Hohnstein verwandt durch seine Schwester Margarethe, welche mit dem Grafen Heinrich IX. von Hohnstein, Herrn von Heldrungen, vermählt war. Wie auch in der Hausgeschichte³²⁾ angenommen wird, sonnte aber die Verschwägerung Konrads von Weinsberg mit dem Grafen Heinrich IX. Erbansprüche derselben nicht begründen. Dieselben müssen daher auf andere verwandschaftlichen Beziehungen Konrads zurückgeführt werden und solche waren auch mit dem Stolberg'schen Hause vorhanden.

Zunächst ergeben sich dieselben aus der Urkunde vom 29. Oktober 1432.³³⁾

In derselben verschreibt Friedrich, Landgraf von Thüringen der Gräfin Margarethe, Gemahlin des Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Heldrungen, das Schloß Heldrungen und setzt ihr zu Vormündern den Grafen Botho von Stolberg, Heinrich, Grafen zu Schwarzburg und Adolf, Grafen von Gleichen. Da hier Graf Botho an erster Stelle bestimmt ist, die Interessen der Gräfin Margarethe, geborene von Weinsberg, zu wahren, so muß derselbe zum Geschlecht der Herren von Weinsberg in nächsten verwandschaftlichen Beziehungen gestanden haben.

Nun berichtet Zeitschrift bei Aufzählung der Geschwister Bothos, daß dessen Schwester, die Gräfin Katharina von Stolberg, dem Herrn von Weinsberg, welcher des heiligen Nominischen Reichs Erzkämmerer war, vermählt gewesen sei a. 1423. Dieser des Reichs-Erzkämmerer war Konrad Herr von Weinsberg.

In späterer Ehe war derselbe vermählt mit Anna, Tochter des Grafen Wilhelm II. (III.) von Henneberg und der Herzogin Anna von Braunschweig. Die lebtere, Tochter des Herzogs Otto des Quaden, war in erster Ehe mit dem Markgrafen Wilhelm I. von Meißen, der am 10. Februar 1407 starb und in zweiter Ehe im Jahre 1413 mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen vermählt. Der älteste Sohn dieser Ehe Graf Wilhelm III. (IV.) war im Jahre 1415 geboren,³⁴⁾ dessen jüngere Schwester Anna kann sich daher jedenfalls mit Konrad von Weinsberg nicht vor dem Jahre 1423 vermählt haben, also vor dem Jahre, in welchem als dessen Gemahlin bei Zeitschrift die Gräfin Katharina von Stolberg genannt wird.

³²⁾ Hausgeschichte p. 176.

³³⁾ Reg. St. Nr. 947.

³⁴⁾ Stammtafel in der Geschichte des Hauses Henneberg von Schulte.

Nun sollen auch nach der Hausgeschichte³⁵⁾ zwei Gemahlinnen Konrads beglaubigt sein, aber auch dadurch würde die Annahme, daß derselbe in früherer Ehe mit der Gräfin Katharina von Stolberg vermählt war, nicht ausgeschlossen sein.

Da die Gemahlin Konrads von Weinsberg als Schwester des Grafen Botho von Stolberg die Nichte des Grafen Dietrich IX. von Hohnstein-Heringen war, konnte derselbe auch Anspruch auf des letzteren Erbschaft erheben. Er selbst hatte auf den ihm zustehenden Anteil an die Grafschaft Hohnstein und Heringen verzichtet und sich in Bezug auf Hohnstein mit 2000 Mark, in Bezug auf Heringen mit 4000 Mark abfinden lassen.³⁶⁾

Auf die Klage, welche Konrad von Weinsberg wegen dieser Forderung bei dem Hofgericht zu Nürnberg erhob, wurde am 8. Mai 1420³⁷⁾ entschieden, daß ein Bevollmächtigter der Erben, des Grafen Heinrich von Schwarzbürg, des Grafen Botho von Stolberg, Heinrichs, Herrn zu Gera und Gottschalks Herrn von Plesse sich zu einer gütlichen Tagfahrt auf den Tag Marien Himmelfahrt einzufinden, anderenfalls aber auf dem nächsten Hofgerichtstage zu erscheinen habe. Vermutlich wurde bei diesen Verhandlungen Konrad von Weinsberg, der seinen Anspruch wohl nur auf den Stolberg zufallenden Anteil der Erbschaft erheben konnte, mit seinen Forderungen an den Grafen Botho von Stolberg gewiesen, denn aus der Urkunde vom 15. Januar 1423³⁸⁾ geht hervor, daß Konrad von Weinsberg den Grafen Botho bedrängt und verklagt hat. Zugleich aber ergibt sich aus der letzteren Urkunde, daß Konrad von Weinsberg bis zum Jahre 1423 in Bezug auf seine Forderungen befriedigt war, denn in derselben erklärt Graf Heinrich von Hohnstein-Heldrungen, der wohl in Rücksicht auf seine Gemahlin für die Ansprüche Konrads eingetreten war, daß die Sache mit seinem Schwager, der den Grafen Botho bedrängt und beklagt habe, abgetan sein solle und Niemand mehr denselben fernerhin belangen dürfe.

Da nach Inhalt der erwähnten Urkunde vom Jahre 1423 Graf Botho von Stolberg zu den nächsten Verwandten Konrads von Weinsberg gehörte, da ferner die Erbansprüche des letzteren sich allein aus dessen Verschwägerung mit dem Grafen Botho herleiten lassen, so dürfte die Anerkennung dieser An-

³⁵⁾ Hausgeschichte p. 176. Aus dem dafelbst angezogenen Adelslexikon v. Hellbachs läßt sich eine Auskunft über dessen zweite Gemahlin nicht entnehmen.

³⁶⁾ Reg. St. Nr. 807.

³⁷⁾ Reg. St. Nr. 808.

³⁸⁾ Nr. 836.

sprüche zugleich die Bestätigung in sich schließen, daß, wie Zeit-
fuchs berichtet, die Schwester Bothos, die Gräfin Katharina
von Stolberg, dem Herrn von Weinsberg, welcher des heiligen
Römischen Reiches Erzkämmerer war, vermählt gewesen sei.

XI. Graf Heinrich XIV. von Stolberg trägt seine Schlösser Ebersberg, Rossla und Röblingen dem Landgrafen Balthasar von Thüringen auf.

Zu der Vorrede zur Historie des fürstlichen Hauses Schwarzburg bemerkt Heydenreich, daß die meiste Schwierigkeit und Mühe dadurch verursacht sei, daß die Grafen von Schwarzburg meist denselben Namen Günther oder Heinrich geführt und daß man daher bei Vielen, die zu derselben Zeit gelebt und denselben Namen geführt, nicht wissen könne, daß dieser oder jener der Graf von Schwarzburg gewesen, von welchem eine Geschichte referiert worden sei.

Dieselbe Schwierigkeit liegt in Bezug auf die Geschichte des Hauses Stolberg vor, da besonders für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts die verschiedenen Grafen Heinrich von Stolberg sich schwer von einander unterscheiden und ihrer Abstammung nach bestimmen lassen.

Zu der Urkunde vom 17. April 1396²⁹⁾ schließt Bischof Ernst von Halberstadt von seinen Gegnern aus den Grafen Heinrich zu Stolberg und seine Söhne, die auch in der Urkunde vom 13. Juni 1400³⁰⁾ Heinrich, Bodo und Albrecht genannt werden. Hier ist es unzweifelhaft, daß der in der Urkunde genannte Graf Heinrich der Graf Heinrich XVI. ist, dessen Söhne Heinrich, Botho und Albrecht bekannt sind.

Zweifelhaft ist es dagegen, welcher Graf Heinrich von Stolberg die Urkunde vom 15. März 1392³¹⁾ ausgestellt hat.

In derselben läßt Graf Heinrich zu Stolberg seine freien
eigenen Schlösser Ebersberg, Rossla und Röblingen dem Land-
grafen Balthasar von Thüringen auf mit der Bestimmung, daß
diese Schlösser, wenn er oder seine Erben ohne Lehnserben
stürbe, an seine Töchter oder deren Erben fallen sollten.

Es erscheint ausgeschlossen, den Grafen Heinrich, der für
den Todesfall als Erben seiner Schlösser seine Töchter be-
stimmt, für denselben Grafen Heinrich zu halten, dessen Söhne
schon 4 Jahre später beim Abschluß eines Bündnisses erwähnt
werden, die also damals jedenfalls schon erwachsen waren.

²⁹⁾ Reg. St. Nr. 689.

³⁰⁾ Nr. 699.

³¹⁾ Nr. 670.

Einen Anhalt zur Bestimmung des Grafen Heinrich von Stolberg, der die Urkunde vom Jahre 1392 ausgestellt hat, bietet der Umstand, daß unter dessen freieigenen Schlößern auch Roßla genannt wird. Die Grafschaft über Roßla wird mit anderen Gerichten am 10. Januar 1341⁴²⁾ von den Grafen von Hohnstein den Grafen Heinrich XI., Botho und Friedrich zu Stolberg und den Kindern ihrer verstorbenen Brüder Heinrich und Otto überlassen. Die Brüder Heinrichs XI., die Grafen Botho und Friedrich gehörten dem geistlichen Stande an, ebenso von den Söhnen Heinrichs IX. und Ottos die Grafen Heinrich XIII. und Heinrich XV. Roßla muß daher nach dem Tode Heinrichs XI. und Heinrichs XII. auf den Grafen Heinrich XIV. übergegangen sein, der im Jahre 1392 allein noch neben dem Grafen Heinrich XVI. und dessen Söhnen am Leben sein konnte.

Dass die Urkunde vom 15. März 1392 von dem Grafen Heinrich XIV. ausgestellt war, geht nun auch aus dem dieser Urkunde beigefügten Siegel hervor. Nach Angabe von Mülverstedt⁴³⁾ ist dasselbe ein kleines schildförmiges Siegel mit einem stehenden Hirsch. Ein solches Siegel ist als dasjenige Heinrichs XIV. nun auch der Urkunde vom 21. Juni 1361⁴⁴⁾ angehängt und auf der Siegeltafel, welche der Quellsammlung beigefügt ist, mit der wohl durch einen Druckfehler geänderten Jahreszahl 1367 abgebildet.⁴⁵⁾ Als Siegel Heinrichs XVI. dürfte dagegen das zweite kleine dreieckige Siegel der Urkunde vom 21. September 1378 zu betrachten sein, welches im Schilde den schreitenden Hirsch zeigt.⁴⁶⁾

Endlich lassen sich die Verhandlungen, welche im Jahre 1392 mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen geführt

⁴²⁾ Reg. St. Nr. 433.

⁴³⁾ Reg. St. Nr. 1114.

⁴⁴⁾ Nr. 552.

⁴⁵⁾ Nach der Auffassung v. Mülverstedts zeigt dies Siegel einen Helm mit einem stehenden Hirsch. Dieser Helm dürfte jedoch eine andere Deutung zulassen. Auf dem Siegel des Grafen Otto, des Vaters Heinrichs XIV. steht der Hirsch auf 3 Bogen, unter denen sich eine Schraffierung befindet. Wenn Heinrich XIV. sein Siegel nach dem väterlichen Siegel anfertigen ließ, dann müßten auf dem kleinen, schildförmigen Siegel diese 3 Bogen zusammengezogen werden und der so gebildete Doppelbogen stelle nun mit der darunter befindlichen Schraffierung den vermeintlichen Helm dar. Auch der Autorität v. Mülverstedts gegenüber mag hier auf die Möglichkeit dieser Deutung hingewiesen werden, insbesondere, da dieser selbst den auf dem Helme stehenden Hirsch eine ganz abweichende, abschreckliche Helmzier nennt.

⁴⁶⁾ Reg. St. Nr. 608, Anm.

wurden, nur in rechter Weise würdigen, wenn dieselben dem Grafen Heinrich XIV. zugeschrieben werden.

Graf Botho von Stolberg-Wernigerode erblickte in dem damals abgeschlossenen Vertrage eine außerordentliche Rechtsverletzung, einen Eingriff, den sich Landgraf Balthasar in die Rechte der Grafen zu Stolberg erlaubte, indem er sie nötigte, einen Teil ihrer Schlösser von ihm zu Lehn zu nehmen. Bei der Wichtigkeit der verletzten Rechte für das Haus Stolberg, könne man nicht zweifelhaft darüber bleiben, daß die Grafen sich nicht freiwillig gefügt, sondern nur unter dem Druck der Verhältnisse nachgegeben hätten.⁴⁷⁾

Anders läßt sich das Verhalten des Landgrafen Balthasar beurteilen, wenn jene Verhandlungen von dem Grafen Heinrich XIV. von Stolberg geführt sind.

Heinrich XIV. war der letzte Graf, mit dem die Otto'sche Linie des Hauses Stolberg ausstarb. Da er Söhne nicht hinterließ, denen er seine freieigenen Schlösser vererben konnte, so hatte er ein dringendes Interesse, diese nach seinem Tode seinen Töchtern zu sichern. Hierzu gab es kein geeigneteres Mittel, als seinen Besitz unter sicheren Schutz zu stellen, diesen einem mächtigen Lehnsherrn aufzulassen mit der Bestimmung jedoch, daß er nach seinem Tode an seine Töchter fallen sollte. Landgraf Balthasar hatte nicht einen Druck auf den Grafen Heinrich XVI. ausgeübt, um von ihm einen Teil seiner Schlösser als Lehn zu nehmen, sondern Graf Heinrich XIV. war mit dem Gesuch an den Landgrafen Balthasar herangetreten, als Lehnsherr die im Besitz seiner Seitenlinie befindlichen Schlösser zu übernehmen, um sein Eigentum seinen Töchtern zu sichern.

So hatte Graf Heinrich V. von Stolberg im Jahre 1325 die Schlösser Wolfsberg und Erichsberg dem Bischof Albrecht von Halberstadt, einem Herzoge von Braunschweig, aufgetragen, um deren Besitz gegen die Ansprüche Anhalts unter mächtigen Schutz zu stellen. Wie jene Schlösser als Halberstädter Lehn im Besitz Stolbergs verblieben, bis Heinrich XVI. das Schloß Erichsberg an den Grafen Otto III. von Anhalt abtrat, so blieben auch die Schlösser Ebersburg, Rößla und Röblingen als Lehn der Landgrafen von Thüringen im Stolberg'schen Besitz.

Im Jahre 1433 belehnte Landgraf Friedrich von Thüringen den Grafen Botho von Stolberg, der nun wieder den gesamten Stolberger Besitz unter seiner Herrschaft vereinigte, auch mit diesen drei Schlössern, die aber erst, wenn Graf Botho Lehn-

⁴⁷⁾ Häusgeschichte p. 140, 147.

erben nicht hinterließe, infolge der Erbverbrüderung an die Grafen von Schwarzbburg und Hohnstein fallen sollten.⁴⁸⁾

Zu Bezug auf die Rechtsverletzung, welche Landgraf Val-
thaſar den Grafen von Stolberg gegenüber begangen haben soll,
ist noch die Erklärung des Grafen Botho von Stolberg in der
Hausgeschichte von Gewicht, daß über den Druck der Verhältnisse,
unter dem die Grafen derselben sich fügten, sichere Nachrichten
nicht vorhanden sind.⁴⁹⁾

XII. Graf Heinrich XIII. von Stolberg, Bischof von Merseburg.

Die Schwierigkeit in der Unterscheidung der verschiedenen
Grafen Heinrich von Stolberg liegt auch bei den beiden Dom-
herren von Merseburg, den Grafen Heinrich XIII. und Hein-
rich XV. vor und auch hier dürfen die Angaben der Haus-
geschichte nicht in allen Punkten zutreffend sein.

Graf Heinrich XIII. von Stolberg, der Bruder des Grafen
Heinrich XII., wird als Domherr zu Merseburg zuerst erwähnt
im Jahre 1360, später im Jahre 1363 als Probst des Kollegial-
stifts S. Terti in Merseburg und in der Urkunde vom 14. Fe-
bruar 1370⁵⁰⁾ zugleich mit seinem Neffen Heinrich XI. wieder
als Domherr zu Merseburg.

Aus der Urkunde vom 21. September 1378⁵¹⁾ geht nun her-
vor, daß Heinrich XIII. als Domherr zu Merseburg zugleich
eine Präbende in Würzburg besaß. Dieser Urkunde ist ein
Siegel des Grafen Heinrich beigefügt, welches die Umschrift
enthält: Sigillum Henrici de Stalberg, canonici ecclesiarum
Merseburgensis et Herbipolensis. Diese Umschrift hat den
Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode bestimmt, den Aus-
steller der Urkunde vom Jahre 1378 für den Grafen Hein-
rich XV., Domherrn zu Merseburg und Würzburg zu halten.

Daß auch die Urkunde vom Jahre 1378 von dem Grafen
Heinrich XIII. ausgestellt ist, geht zunächst aus der Bezugnahme
hervor, welche in dieser Urkunde auf diejenige des Jahres 1370
genommen ist, aus der zu schließen ist, daß beide Urkunden von
demselben Domherrn ausgestellt sind.⁵²⁾

Sodann ergibt sich dies mit voller Sicherheit aus dem
Siegel der Urkunde vom 5. August 1384.⁵³⁾ An diesem Tage

⁴⁸⁾ Reg. St. Nr. 1007.

⁴⁹⁾ Hausgeschichte p. 147.

⁵⁰⁾ Reg. St. Nr. 577.

⁵¹⁾ Nr. 608.

⁵²⁾ Vergl. p. 55.

⁵³⁾ Reg. St. Nr. 636.

wird der Domprobst Heinrich zu Merseburg zum Bischof von Merseburg erwählt und leistet den Eid, durch den er sich verpflichtet, alle geistlichen und weltlichen Rechte des Kapitels aufrecht zu erhalten.

Nach Angabe v. Mühlverstedts⁵⁴⁾) ist dieser Urkunde nun dasselbe Siegel beigefügt, welches auch der Urkunde vom Jahre 1378 beigegeben ist und zwar ist auf demselben die Unterschrift so gut erhalten, daß durch dieselbe eine Ergänzung des beschädigten Siegels vom Jahre 1378 möglich war. Da Jonach Heinrich XIII. noch als gewählter Bischof von dem Siegel Gebrauch mache, welches er als Domherr zu Merseburg und Würzburg führte, so ist es ausgeschlossen, die Urkunde aus dem Jahre 1378 auf den Domherrn Heinrich XV. zu denten.

Auch daß Graf Heinrich XV. Domprobst zu Merseburg geworden war, wie in der Hausgeschichte angegeben wird,⁵⁵⁾ ist nicht nachzuweisen.

Als Graf Heinrich XIII. zum Bischof von Merseburg gewählt war, resignierte derselbe auf die Domprobstei, und Erzbischof Albrecht von Magdeburg, als Primas von Deutschland, verlieh dieselbe dem Domprobst von Merseburg, Heinrich Schütt, dem späteren Nachfolger Bischofs Heinrichs XIII. von Stolberg. Der in der betreffenden Urkunde⁵⁶⁾ genannte Domprobst Heinrich von Stolberg soll Heinrich XV. gewesen sein, eine Annahme, die auch v. Mühlverstedt in einer Anmerkung zu dieser Urkunde zurückweist.

Als Nachfolger des Domprobstes Heinrich XIII. bezog Heinrich Schütt die Curie, welche der Erstere für sich und wohl auch für seinen Vetter, den Domherrn Heinrich von Stolberg, hatte erbauen lassen (curiam in emunitatem Merseburgensem, quam isti de Stolberg edificarunt).⁵⁷⁾

Die letzte Urkunde ist von dem Bischof Heinrich XIII. von Stolberg am 18. März 1394⁵⁸⁾ ausgestellt und ist als dessen Todestag wohl der 4. April (Tag Ambrosii) 1394 anzunehmen.

XIII. Heinrich XV. von Stolberg, Domherr zu Merseburg und Probst zu Sulza.

Über den Grafen Heinrich XV. sind in der Hausgeschichte Angaben bis zum Jahre 1400 nicht vorhanden; die wenigen

⁵⁴⁾ Reg. St. p. 1119.

⁵⁵⁾ Hausgeschichte p. 117.

⁵⁶⁾ Reg. St. Nr. 647.

⁵⁷⁾ Reg. St. Nr. 683.

⁵⁸⁾ Nr. 684.

dort gegebenen Nachrichten beziehen sich auf den Grafen Heinrich XIII.⁵⁹⁾

Heinrich XV. würde hiernach zuerst urkundlich erwähnt sein, als er zum Aoadjutor des Bischofs Heinrich Schüß erwählt worden war. Dies erscheint bei der hervorragenden Stellung, die Heinrich XV. im Domkapitel damals einnahm, in hohem Grade unwahrscheinlich. Es dürfte sich Heinrich XV. daher schon früher in Urkunden erwähnt finden, die in der Hansgeschichte aber auf Heinrich XIII. bezogen sind.

Nach dieser⁶⁰⁾ soll Heinrich XIII. 1360 als Domherr, 1365 als Probst zu Sulza genannt sein. Dazwischen werde er 1366 und 1370 als Domherr aufgeführt, in dem Jahre 1373 und ferner wieder als Probst zu Sulza genannt. Der Urkunde vom 21. September 1378 ist das Siegel des Domherrn zu Merseburg und Würzburg beigefügt, am 1. November desselben Jahres wird der Zeuge wieder Probst zu Sulza genannt.

Schon diese Angaben deuten darauf hin, daß die Urkunden, in denen Heinrich von Stolberg abwechselnd Domherr zu Merseburg und Würzburg und andererseits Domherr Heinrich, Probst zu Sulza genannt wird, nicht auf ein und denselben Domherrn zu beziehen sein dürfen, insbesondere da dieser Wechsel im Jahre 1378 in kaum 6 Wochen erfolgt.

Man wird daher, da die Urkunden irgend welchen anderen Inhalt, um die beiden Domherren zu Merseburg, Grafen zu Stolberg, zu unterscheiden, nicht darbieten und der Domherr zu Merseburg und Würzburg sicher als Heinrich XIII. nachgewiesen ist, zu der Annahme berechtigt sein, daß der Domherr zu Merseburg und Probst zu Sulza Graf Heinrich XV. von Stolberg gewesen ist. Danach hätte Heinrich XIII. eine Präbende zu Würzburg, Heinrich XV. als Präbende die Probstei in Sulza erhalten.

Der Domherr und Probst zu Sulza wird zuletzt erwähnt im Jahre 1379.⁶¹⁾ Nach dem Jahre 1381, in dem Heinrich XIII. zur Würde des Domprobstes aufgestiegen war und auch in den Urkunden, die von denselben als Bischof ausgestellt sind, wird ein Domherr Heinrich von Stolberg als zum Domkapitel in Merseburg gehörig nicht erwähnt.

Heinrich XV. muß aber schon früher ein angesehenes Mitglied des Domkapitels gewesen sein, da er und Albrecht von Arnstedt schon im Jahre 1373 von dem Bischof Friedrich von

⁵⁹⁾ Hansgeschichte p. 117.

⁶⁰⁾ Ebendaſ. p. 104.

⁶¹⁾ Reg. St. Mr. 617.

Merseburg zu Testamentarien verordnet wurden,⁶²⁾ deren Funktionen nach ihrem Tode auf den zeitigen Domprobst übergehen sollten.

Er selbst aber sollte auch nach der Resignation seines Veters Heinrich zur Würde eines Domprobstes nicht aufsteigen, er mußte sich sogar dorin fügen, daß die Kurie, die er mit seinem Vetter hatte erbauen lassen, von Erzbischof Albrecht von Magdeburg dem Domprobst Heinrich Schütz überwiesen wurde.

Es würde unter diesen Umständen verständlich erscheinen, daß Graf Heinrich in Verstimmung über diese Zurücksetzung dem Domkapitel fern blieb und sich auf seine Probstei in Tülza zurückzog.

Erzbischof Albrecht von Magdeburg, dessen Erklärung, daß ihm die Domprobstei zu Merseburg zur freien Verfügung gestanden habe⁶³⁾, schwer verständlich ist und der auch seine Berechtigung, dieselbe dem Domprobst Heinrich Schütz zu übertragen, zunächst für zweifelhaft gehalten hatte, war selbst Domherr zu Magdeburg, aber auch zu Merseburg gewesen.⁶⁴⁾ Der selbe hatte sich sogar, wie Rathmann berichtet, als Bischof Friederich von Merseburg zum Erzbischof in Magdeburg gewählt war, in Rom alle erdenkliche, aber vergebliche, Mühe gegeben, in Besitz des Bistums Merseburg zu gelangen. Aber ungeachtet der nahea Beziehungen, in denen beide Domherrn zu Merseburg, Graf Heinrich XV. von Stolberg und Albrecht von Quedfurt schon auf Grund ihrer Verwandtschaft⁶⁵⁾ gestanden hatten, scheint sich der Erstere doch die Gunst des späteren Erzbischofs von Magdeburg nicht erworben zu haben. Dafür spricht nicht nur die Berufung des Domprobstes Heinrich Schütz, sondern auch die Zurücksetzung, welche Heinrich XV. später erfahren sollte.

Als sein Vetter Heinrich von Stolberg, Bischof von Merseburg, im Jahre 1394 gestorben und dessen Nachfolger Heinrich Schütz im Jahre 1401 vom Schlage getroffen war, wurde der Domherr Heinrich von Stolberg von dem Domkapitel zu dessen Roadjutor gewählt. Aber wiederum mußte dieser, noch bevor die Wahl des Domkapitels bestätigt war, auf diese Würde verzichten und einem Neffen des Erzbischofs Albrecht, dem Grafen

⁶²⁾ Nr. 592.

⁶³⁾ Reg. St. Nr. 647.

⁶⁴⁾ Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg II, p. 429.

⁶⁵⁾ Der Bruder des Erzbischofs Albrecht, Bruno von Quedfurt, war der Schwager der Gräfin Luttrud von Stolberg, der Gemahlin Dietrich VII. von Hohnstein, dessen Neffe der spätere Bischof Otto von Hohnstein war.

Otto von Hohnstein weichen.⁶⁶⁾) Nach dem in die Quellensammlung aufgenommenen undatierten Bericht, welcher wohl in das Jahr 1401 zu verlegen ist, soll Graf Heinrich von Stolberg mit 2000 Schock Groschen abgefunden sein.

Diese Darstellung dürfte dem Sachverhalt nicht ganz entsprechen. Erzbischof Albrecht hatte dem Bischof Heinrich von Stolberg gegenüber Verpflichtungen übernommen. Derselbe hatte dem Erzbischof Albrecht schon im Jahre 1386 ein Darlehn von 1000 Schock Kreuzgroschen auf das Schloß Lauchstädt gegeben⁶⁷⁾ und demselben wiederum im Jahre 1393 auf dieses Schloß 1000 Mark Silbers vorgeschoßen⁶⁸⁾. Erzbischof Albrecht hatte sich in der betreffenden Urkunde verpflichtet, die gesamte Schuld im Jahre 1401 zurückzuzahlen.

Da der Erzbischof Albrecht, auf dessen Einwirkung jedenfalls die Ernennung des Grafen Otto von Hohnstein zum Koadjutor des Bischofs von Merseburg zurückzuführen ist, bei seinem Vorgehen gegen den Grafen Heinrich XV. von Stolberg unmöglich weitere Verpflichtungen gegen denselben eingehen konnte, sah sich derselbe genötigt, das ihm vorgeschoßene Darlehn von 2000 Schock Groschen seiner Zusage gemäß im Jahre 1401 zurückzuzahlen. Diese Zahlung kann also als eine Abfindung Heinrichs XV. für seinen Verzicht auf die Würde des bischöflichen Koadjutors nicht betrachtet werden.

Heinrich XV. von Stolberg scheint aber seine Ansprüche dem Grafen Otto von Hohnstein gegenüber nicht aufgegeben zu haben, denn noch im Jahre 1403 wird er als Gegner des zum Bischof gewählten Grafen Otto von Hohnstein angeführt.⁶⁹⁾

Burg Lichtenstein bei Osterode.

Mitgeteilt von G. Bode.

Die geringfügigen Nachrichten über das Vorhandensein der Burg Lichtenstein zwischen Förste und Dorste hoch über dem Ufer der Söse, welche insbesondere von War in der Geschichte des Fürstentums Grubenhagen (1862) Bd. I S. 78 f. und Zeitschrift des Harz-Vereins II, 2 (1869) S. 118 f. zusammengestellt

⁶⁶⁾ Nach dem historisch-genealogischen Atlas von Höpf p. 161 ist Otto v. Hohnstein 1401 zum Coadjutor gewählt worden.

⁶⁷⁾ Reg. St. Nr. 653.

⁶⁸⁾ Nr. 680.

⁶⁹⁾ Höpf, a. a. O. p. 161.

sind, können durch einige urkundliche Nachrichten aus dem Archiv der Stadt Goslar wenigstens um etwas vermehrt werden. Da dieselben ihrem Inhalte nach auch ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen können, so glaube ich sie hier besprechen und ihrem Inhalte nach mitteilen zu sollen.

Die geschichtlichen Nachrichten über die Burg reichen zeitlich nicht weit zurück. Nach War soll sie zuerst unter den Schlössern des Herzogs Heinrich des Wunderlichen (1285—1322) erwähnt, und wie Letzterer vermeldet, im Jahre 1365 von dem Landgrafen von Thüringen in dem Kriege gegen Herzog Albrecht I. von Grubenhagen zerstört sein. Die Einzelheiten dieses verderblichen Krieges sind von Letzterer in der Chronik von Dassel und Einbeck (1596) III S. 87 eingehend geschildert. Der Sieg in diesem Kriege war auf Seiten des Landgrafen, der außer dem Lichtenstein auch nahezu alle kleineren Schlösser und Burgen des Herzogs und seiner Vasallen, die Hindenburg bei Badenhausen, das Haus Windhausen, die Pippinsburg und die Burg Salzderhelden eroberte, bis sein Siegeslauf vor der Stadt Einbeck zum Stillstande kam, die unbesetzten blieb. In den Jahren 1404 und 1406, in welchen sie in unmittelbarem Besitz des Herzogs Erich I. von Grubenhagen sich befand, wird die Burg Lichtenstein zuerst urkundlich genannt. Neben ihre Schicksale im Laufe der folgenden Zeit des 15. Jahrhunderts waren bisher sichere und urkundliche Nachrichten nicht bekannt. Zu dieser Zeit setzen die nachfolgenden, aus dem Archiv zu Goslar entstammenden Nachrichten ein.

Der Lichtenstein war im Jahre 1439, vielleicht auch schon früher, an einen bekannten, unruhigen Herrn vom Adel, an Herwig von Uenze, verpfändet. Er war der Angehörige eines alten Lüneburger Adelsgeschlechts, welches in den Händeln der Zeit auf Seiten seiner Lehnsherren, der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, viel genannt wird. Mitglieder dieses Geschlechts hatten bis zum Jahre 1100 längere Zeit hindurch die Burg Meinerien von den Herzögen im Pfandbesitz gehabt. (Endendorf II. B. der Herzöge von Br. u. L. IX Nr. 91).

Herwig von Uenze war im Jahre 1439 der Stadt Goslar beschwerlich geworden, er hatte ihre Bürger und Untertassen aufgegriffen, sie beschächt und durch Brand geischädigt, ohne daß er der Stadt Fehde angesagt hatte. Da er sich geweigert hatte, ihr zu Recht zu stehen, so hatte der Rat der Stadt beschlossen, zu seiner Züchtigung eine Heerfahrt gegen ihn auszuführen. Wir erfahren dies aus einem Briefe des Rats an Hans von Roringen vom 4. Oktober 1439, in welchem der Rat diesem gegenüber in dem Fehdezuge gegen Herwig von Uenze, falls

er dadurch Schaden erleide, für sich und seine Helfer seine Ehre verwahrt. Die Heerfahrt gegen Herwig von Neze und gegen seine Burg Lichtenstein muß zu dieser Zeit oder doch bald darauf vorgenommen sein, weil aus einem urkundlichen Akte, der die Zeitbezeichnung des 24. Oktober 1439 trägt, zweifellos hervorgeht, daß die Heerfahrt das Ergebnis gehabt hatte, daß die Burg Lichtenstein erobert war. Aus der urkundlichen Aufzeichnung ergibt sich auch, daß die Stadt Goslar für diese Heerfahrt ein Bündnis mit einer Anzahl von Personen des Adels eingegangen war, nämlich mit den Knappen Kurf und Braud von Schwiechelt, Hilmar von Oberg, Kurf Bockel und Dietrich und Aschwin von Mahner. Man verglich sich, wie es mit der Anteilnahme an der Vente gehalten werden sollte, in welcher Hinsicht vereinbart wurde, daß von den Ventesstücke an Pferden und Harnisch der Stadthauptmann Heise von dem Steinfurt und der Rat zu Goslar zwei Drittel, die übrigen genannten Verbündeten aber ein Drittel erhalten sollen, während eine Vereinbarung darüber, wie es wegen des anscheinend gejagten genommenen Herwig von Neze gehalten werden sollte, nicht erfolgte, vielmehr bedungen wurde, daß dieser Punkt auf das Recht ver stellt werden sollte. Wie die Rechtsansprüche in dieser Richtung schließlich erledigt sind, erfahren wir nicht.

Herwig von Neze und die mit ihm bei der Eroberung des Lichtensteins gefangenen Helfer scheinen zwei Jahre lang in Goslar verwahrt geblieben zu sein. Erst im Jahre 1441, am 13. Oktober gelobte Herwig dem Rat Ursebde wegen der ihm abgenommenen Burg Lichtenstein. Ein anderer bei dieser Gelegenheit Gefangener, Apel Stryger, scheint noch etwas später der Haft entledigt zu sein. Er gelobte erst am 12. November 1441 für sich und seinen Bruder Heinrich Ursebde. Da dieselbe nicht allein für den Rat zu Goslar und seine Helfer, sondern auch für den Bischof Magnus von Hildesheim ausgestellt ist, so dürfte die Annahme berechtigt sein, daß auch der Bischof zu den mit Goslar Verbündeten gegen Herwig von Neze gehört hat.

Die Heerfahrt gegen den letzteren und die Eroberung des Lichtensteins zog aber noch weitere Folgen nach sich, bezüglich welcher gleichfalls urkundliche Nachrichten vorliegen.

Ein Mithelfer bei dem Zuge gegen den Lichtenstein, ein gewisser Henning Jagerecht, war unzufrieden mit der ihm zugesandten Anteilnahme an der Vente. Er sagte dieserhalb und da der Rat seine Forderungen zurückgewiesen hatte, dem letztern für sich und seine Mithelfer ab. Von den dadurch der Stadt und ihren Bewohnern wahr scheinlich zugesfügten Plakfereien erfahren wir weiter nichts.

Von viel größerer Bedeutung war die Stellungnahme der Herzöge von Grubenhagen der Stadt Goslar gegenüber wegen der Eroberung der ihnen gehörigen Burg. Die Zweijungen darüber füllten die Zeit bis zum Jahre 1442. Da gelang es den Bemühungen des Rats zu Osterode, die Fürsten von Grubenhagen, die Herzöge Heinrich III., Ernst III., Albrecht II. mit der Stadt Goslar nicht allein wegen des Herwig von Ueze abgewonnenen und abgebrannten Lichtensteins zu söhnen, in diese Sühne vielmehr auch noch andere Punkte einzubeziehen, welche zwischen beiden Teilen zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatten. Diese betrafen insonderheit den Besitz an denjenigen Forstteilen im Harze, welche der Rat zu Goslar von den Grubenhagener Herzögen zu Pfandbesitz hatte. Die Aussöhnung wurde verbrieft durch eine Urkunde der Herzöge Heinrich und Ernst vom 7. April 1442, laut welcher sie für sich und für ihren Bruder Albrecht erklärten, daß alle Zwietracht zwischen ihnen und dem Rate sowohl wegen des Lichtenstein's als auch wegen anderer Stücke beigelegt sein solle. Bezüglich der dem Rate versetzten Forsten erkannten die Fürsten insbesondere an, daß er die Berechtigungen daran behalten solle, wie er sie nach den Briefen ihres Vaters, des Herzogs Erich I., gehabt habe, daß sie insbesondere auch in diesen Forsten das Weiderecht zu üben berechtigt sein sollen. Diese Anerkennung hatte für den Rat einen erheblichen Wert, da sie dazu beitrug, den Besitz der Stadt in den Braunschweigischen, verpfändeten Forsten zu kräftigen.

Der auf dem Kriegszuge des Jahres 1439 ausgebrannte Lichtenstein muß hinterher wieder aufgebaut und wohnlich hergerichtet sein. Nach Marx's Angaben diente er im Anfange des 16. Jahrhunderts zum Witwensitz der Herzogin Elisabeth, der Witwe des Herzogs Albrecht II. Diese Herzogin und ihre Söhne Philipp und Erich verkauften am 27. November 1507 den Lichtenstein nebst Zubehör, der bis zum 25. November 1507 an Ludolf von der Linde und dessen Neffen Joachim von der Linde verpfändet gewesen war, nach Auflösung dieses Verhältnisses, wiederum zu Pfandbesitz für 400 vollwichtige Rheinische Gulden an ihre Männer Hans und Albrecht von Quetharzen, Arendes seel. Söhne, und verpflichteten sich, die bessernenden Bankosten zu ersehen.

Weiteres über die Schicksale der Burg Lichtenstein und über ihren schließlichen Verfall ist nicht bekannt.

Die von mir benutzten Urkunden aus den Jahren 1439 bis 1442 sind hierunter abgedruckt.

1439. Oktober 1. Nr. 1.

Hans von Roringen gegenüber verwahrt der Rat zu Goslar für sich und seine Helfer seine Ehre in der mit Herwig von Utze ausgebrochenen Fehde.

Wettet Hans von Roringen, dat Herwich von Utze uns deme rade der stad to Gosler unse borgers unde de unsen meygers affghegrepen, dat ome ghenomen, ghebrand unde de unse in dem gherichte tor Levenborch vordinget laten hefft, so we ome neyner veyde noch vorwaringhe bekennen, tostan noch myd ome wusten unde darumme he jeghen uns to legheliken daghen to komende unde ere unde rechtes to pleghende gheweyghert hefft, unde we uns doch to itwelken synen unde unsen heren unde vrunden jeghen en to eren unde to rechte vorscreven unde gheboden hebben, dat uns doch nicht ghehulpen hefft. Weret nu, dat we edder de unse, unse mederiders, medekomers unde hulpers up on edder de sine sochten edder soken leten unde gy edder de juwen dat weren edder warnen leten, unde eftt we ju edder den juwen dar over edder dar umme schaden deden, wu de were edder tokeme, de wille we de unse, unse mederiders, medekomers unde hulpers unse ere an ju vorwart hebben. Dysses to bewysinge hebbe we unse secret an dyssen breff ghedruckt heten, des de unsen alle vorbenomd hir mede ghebruken. Ghegeven na goddes bort verteynhundert jar in deme neghenunddrittighesten jare, des sondaghes neyst na sunte Mychalies daghe.

Aus Dr. Wolgers nachgelassenen Aufzeichnungen nach dem Konzept auf Papier mit aufgedrücktem Siegel im Archiv zu Goslar.

1439. Oktober 24. Nr. 2.

Vertrag über die Anteilnahme an der bei der Eroberung der Burg Lichtenstein gewonnenen Beute zwischen den Rnappen Kurd und Brand von Schwiechelt, Hilmar von Oberg, Kurf Bokel, Dietrich und Aschwin von Mabner einerseits und dem Stadthauptmann Heyse von Steinfurt und dem Rate der Stadt Goslar andererseits.

Na Cristi ghebord verteynhundert jar darnia in deme neghenunddrittighesten jare des sonavendes na der elvendusent meghede daghe is besproken twyschen den ghe-

strengen knapen Corde unde Brande van Swychelde, Hylmere van Oberghe, Corde Bokel, Dyderike unde Aschwyne van Mander up eyn syd unde dem ghestrengen Heysen vamme Steynforde unde den ersamen borgermester unde rade to Goslar up ander syd, also dat me perde unde harnasch buten schal, dat up deme Lechtensteyne ghewunnen wart, unde der bute schullen nemen Heyse vamme Steynforde unde de rad to Gosler tweydel, unde dat dridde deyl schal dyssen vorbenomden ghestrengen knapen, also de van Swychelde etc. Unde wu yd sek vorder behoret umme Herwyghe van Utze, dat schal up dat recht stan, unde eyn jowek schal van dysser bute weghen sines rechten unvorvallen syn.

Aus Dr. Volgers hinterlassenen Aufzeichnungen aus Hand-schriften des Archivs zu Goslar.

D. J. u. Z. (1439). Nr. 3.

Hennig Jagerecht jagt für sich und seine Genossen dem Bürgermeister und Rate der Stadt Goslar ab in Rücksicht auf seine Benachteiligung bei der in der eroberten Burg Lichtenstein gewonnenen Beute.

Wettet borgermestere unde rad der stad to Goslar, dat ik Hennig Jagerecht juwe unde juwer undersaten vygeut bin umme des vordeyl willen, den ik vordeynt hebbe an deme Lechtensteyne, das ik gyk waken umme ghemand hebbe. Weret nu, dat ik uppe gyk sochte edder soyken lete unde gyk edder den juwen jennigen seade dede, wu de seade were, worde edder toqweme, des wil ik myne ere myt mynen medehulpern, we ride edder gan, an juu wol vorwart hebben. Ghescriven under Albrecht Schenken ingesegel, des ik mit mynen medehulpern hirto bruke. (L. S.) Hennig Jagerecht.

Aus Dr. Volgers hinterlassenen Aufzeichnungen nach dem Original im Archiv zu Goslar.

1441. Oktober 13. Nr. 1.

Urfchde des knappen Herwig von Heße wegen der ihm abgewonnenen Burg Lichtenstein.

1341, des fridges negest na s. Dyonisius dage.

Original-Urkunde, früher im Archiv zu Goslar (nach dem Repertorium Nr. 520).

1441. November 12. Nr. 5.

Der Rat zu Goslar beurkundet die von dem bei der Eroberung der Burg Lichtenstein gefangenen Apel Stryger für den Bischof Magnus von Hildesheim und den Rat zu Goslar sowie ihre Helfer geleistete Urfehde.

We de rad der stad to Gosler bekennen openbar in dussem breve, dat Apel Strygere vor uns mid gudem willen unbewungen unde wolbedachtem moide den erwerdigen hern Magnus bisschupp to Hildensem, unsen gnedigen heren, sin land unde lute unde uns, den rad to Gosler, unde ok dejenne, de des mid uns to donde hadden, do we den Lechtensteyn gewunnen unde one dar uppe vengen, vororveidet, unde dat de genante Apel mid uppgerichteden vingern liffliken stavedes eydes to den hilgen swor vor sek unde Hinrike sinen broider, de hire unde in allen steden eweliken to holdende ane alle arghelist unde geverde. Unde he edder sin broyder vorgenant enwillen darumme, also vorschreven is, den obgenanten usen heren, de sine noch gegen uns nummermer wesen mid worden edder mid werken noch mid anwisinge nenerleye wiss unde enwillen neyne heren umme des willen boven uns theyn edder theyn laten, unde hedde he mid unsen borgeren wes to schickende, dat schal unde wil he vor uns edder unsen gerichte soyken unde sek darane rechte genoighen laten. Dusses to betughinghe syn hir by dusse orveide, also vorschreven is, dusse nabeschrevene Henningh Tiling unde Henningh Rodering, unse borgere, to tughen gebeden. Unde is gescheyn na goddes bord verteynhundert jar darna in deme eynundevertigesten jare, am sondage negest na Martini.

Aus Dr. Volgers hinterlassenen Aufzeichnungen nach dem „Conzeptbuche der Urfehden des Raths.“

1442. April 7. Nr. 6.

Die Herzöge Heinrich und Ernst von Braunschweig, Herzog Erichs Söhne, vergleichen sich unter Vermittlung des Rats zu Osterode mit der Stadt Goslar wegen Ansprüche und Unwillen von der Zeit her, als Heinrich von Ueze der Lichtenstein abgewonnen wurde, sowie wegen anderer Punkte.

We Henrik unde Ernst van goddes gnaden hertogen to Brunswig, hertogen Erikes seliger sone, bekennen

openbar in dussem open breve vor alsweme, dat wy uns von unser unde des hocheborn forsten wegin hern Albrechtes hertogen to Brunswig, unses leven broders, unde unser erven wegin gutliken geeynet unde gerichtet hebbin myt den ersamen mannen, deme rade unde borgern to Gosler sodanes unwillen, ansprake unde gerechticheit, also wy to one meynden to hebbende von des Lechtensteyns wegin, also de Herwige van Uthtze affgewunnen unde affgebrand wart. Unde darto syn wy och mit one geeynet unde gerichtet aller andern ansprake unde gerechticheit, de wy to one wenten uppe datum dusses gehad hadde odder hebben mochten, wo de gewesen sin effte wesen mochten nicht uthbesloten. Unde umme sodanne ansprake unde gerechticheit von des Lechtensteins wegin unde och umme alle andere ansprake unde gerechticheit, also vorgescreven is, enwillen wy, unse genante broder effte unse erven noch enschullen noch neymant von unsir wegin den genanten rad unde borgere to Gosler unde de oren nicht andegedingen, beschuldegen effte anlangen, effte anlangen effte beschuldegen laten in jennige wis ane alle argelist unde geverde; unde sodanne sake schullen alle dot unde gensliken bigelecht sin. Ouch willen wy den genanten raid laten by gnaden, gerechticheiden unde older wonheit, also se an deme vorste unde Harte by unses hern vaters tiden seiliger dechtnisse gehad hebben, des se breive eddir kuntschop hebben. Unde in orem vorste unde holtern mogem de genante raid to orer lust weidewerken laten ane unse hinder unde vorbedinge. Alle dusse vorgescreven stücke sampt unde jowelk bessondern love wy genantin Henrik unde Ernst hertogen to Brunswig dem genantin raide unde borgern to Gosler von unser, unses genantin leven broders unde von unser erven wegin stede unde vast to holdende ane jennigerleige argelist unde geverde. Unde to eyнем orkunde dusser vorgescrevenen dinge hebben wy unse ingesegel witliken gehangen laten an dussen breiff. Unde hir ane unde over sin gewesen de ersamen unse leben getruwe, de raid to Osterrode, de wy dussen breiff mit uns to kuntschop to besegelnde geesschet unde gebeden hebben. Unde wy de raid to Osterrode bekennen in dussem selven breive, dat wy mit den ergescreven hocheborn forsten, unsen gnedigen leven heren, hir ane unde over, also vorgescreven is, gewesen sin, unde hebben des to kundschap unse ingesegel von orer

esschinge unde bede wegin by ore ingesegle mede an dussen breiff gehenget laten. Gegeven nach goddes gebord vertheinhundert jar darnia in deme tweyundeventigsten jare, des sunavendes in deme hilgen paschen.

Original-Urkunde im Archiv zu Goslar mit den angehängten Siegeln der Herzöge Heinrich und Ernst und der Stadt Osterode.

Über Ortsnamenforschung.

Vortrag gehalten in der Festszibung am 6. Juli 1908
von Edward Schröder.

Durchlauchtiger Fürst! Hochansehnliche Festversammlung!

Als um die heurige Osterzeit der hochverdiente Mitbegründer und nunmehr durch 40 Jahre Schriftführer Ihres Vereins, unser lieber und verehrter Herr Dr. Jacobs mir die Ehre erwies, mich zu einem wissenschaftlichen Vortrag an Ihrem Festtage — und seinem Ehrentage, darf ich hinzufügen, aufzufordern, da hat er es mir gleich nahegelegt, ich möchte ein Thema wählen aus dem Gebiete der deutschen Namenkunde, der ich seit Jahren eifrig zugewandt bin, leider immer wieder abgehalten und unterbrochen durch andere Arbeit, die mir der Lehrberuf näher legt.

Und ich bin seinem Wunsch ohne weiteres gefolgt, nicht weil ich meine Studien seither gerade auf den Harz erstreckt hätte, sondern aus andern Gründen. Die thüringisch-sächsischen Landschaften mit ihrer uralten Kultur und ihren wechselnden Geschicken sind für die Namenforschung, vor allem die Ortsnamenforschung, ein klassischer Boden, und es ist kein Zufall, daß sie von jeher gerade hier so fleißig und erfolgreich gepflegt worden ist. In Halle, wo A. F. Pott als erster Gelehrter die Familiennamen behandelte, hat auch Heinrich Leo gewirkt, der am frühesten, freilich zunächst für unsere angelsächsischen Vettern, die wissenschaftliche Bedeutung der Ortsnamenkunde betonte und erprobte; und die 1854 und 1858 zu Erfurt erschienenen Studien über Thüringische Ortsnamen von P. Cassel sind geradezu der Anfang der methodischen Behandlung eines deutschen Territoriums gewesen. Man darf es getrost aussprechen: das mit Recht geschätzte Werk meines kurhessischen Landsmanns Wilhelm Arnold: „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher

Stämme zumeist nach hessischen Ortsnamen" (Marburg 1874, 1876), das nun seit einem Menschenalter allen Siedlungsforschern vorantreibt, hat von Leo und Gasset seine wertvollsten Anregungen erhalten. Das ganze Material freilich, soweit es bis dahin im Druck zugänglich war, hatte inzwischen in hinreichender Arbeit der Mann geordnet, dem wir alle zum tiefsten Dank verpflichtet sind, der fürstlich Stolbergische Bibliothekar Ernst Wilhelm Förstemann. Hier in Wernigerode hat er sein „Altdedesches Namenbuch“ vollendet, das in den Jahren 1856—1859 zu Nordhausen herauskam, und diesem Werke rechtlichsten Preis ließ er 1863 einen ersten Versuch der Gesamtdarstellung in seinen „Deutschen Ortsnamen“ folgen. Die in Halle, Erfurt und Wernigerode begründeten Namensstudien sind dann in den Kreisen der thüringisch-sächsischen Vereine, und nicht zum wenigsten in dem 1868 begründeten Harzverein, stets mit besonderer Liebe gepflegt worden, und das Interesse an diesen Dingen hat durch die großen Fortschritte der Frühgeschichte und Urgeschichte, an denen Ihr Verein rühmlichen Anteil genommen, womöglich noch eine Steigerung erfahren.

So hat es ein Redner, der sich ein Thema aus diesem Gebiete für einen festlichen Vortrag erwählt, hier gewiß nicht nötig, sich Gehör zu erbitten — er darf in diesem Kreise aufmerksame Zuhörer erwarten, und er wird sich selbst die Schuld zuschreiben müssen, wenn er sie nicht findet.

Und doch sind die Bedenken nicht gering, mit denen ich an meine Aufgabe herantrete: es kann nichts Fertiges und Abgerundetes sein, was ich Ihnen biete, am wenigsten etwa eine Siedlungskunde des Harzes auf Grund der Ortsnamen. Immer deutlicher haben uns vor allem die prähistorischen Forschungen der letzten beiden Jahrzehnte gelehrt, daß nur durch Zusammenwirken vieler Kräfte: des Wirtschaftshistorikers und des geologisch geschulten Geographen, des Philologen und des Prähistorikers, hier in langsame Arbeit die Aufklärung über ein Jahrtausend der Geschichte gewonnen werden kann, von dem es keine schriftliche Überlieferung der Einheimischen gibt, das aber in den Orts- und Flurnamen täglich zu uns redet: in einer Sprache, deren Schwierigkeiten zu enträtseln nicht im ersten Ansturm gelingt.

In der Stunde, für die mir Ihre Aufmerksamkeit gesichert ist, kann ich nur einige Ausschnitte des großen Gebietes vorführen und einige, wie ich denke, neue Ausblicke geben, die freilich eher zur Vorsicht mahnen, als zu raschen und bequemen Erörterungen hinführen sollen.

Das doppelte Ziel das sich Arnold stellte, und das seitdem den Siedlungsforchern wie den Philologen nicht nur als höchstes, sondern als nächstes, selbstverständliches vorschwebte, war einmal eine historische Schichtung der Ortsnamen, und dann die Zuweisung einzelner Namengruppen an bestimmte germanische Stämme. Das erstere hat Arnold in der Hauptsache erreicht, bei dem zweiten ist er vielfach in die Irre gegangen und müßte er als Reichsphilologe scheitern. Die Irrtümer die er hier im einzelnen begangen hat, sind großenteils als solche erkannt, die fehlerhafte Methode aber ist noch nicht überwunden. Noch immer gibt es Leute welche glauben, man könne auf niederdeutschem Boden fränkische Orte auf -haue von sächsischen Orten auf -sen unterscheiden; sie bedenken nicht, daß diese Unterschiede erst von der späteren Entwicklung geprägt, aber nicht selten von den Katasterleuten aufgehalten oder gar rückgängig gemacht worden sind, wie etwa bei Stockhausen vor den Toren Göttingens, daß die Einwohner und Umlandwohner nur als Stocksen kennen. Hier bedürfen wir unbedingt neben einem vervollständigten urkundlichen Fürstemann, der nicht auf der Höhe des Mittelalters und vor dem größten Reichtum der Ueberlieferung Halt machen darf, eines Ortsnamenbuches von hente, das uns überall in genauerster Aufnahme die ortsübliche Aussprache bietet. Ein solches wird zum Beispiel zeigen, daß ein Unterschied zweier alter -bach-Namen, wie ihn die Karte des Kreises Göttingen in Bremske und Bladenbeck, aufweist, in der VolksSprache nicht existiert: der zweite Ort heißt bei der Bevölkerung Blaake, hier ist also genau die gleiche Contraction vollzogen wie in Bredenbeck zu Bremke.

Die völlig gescheiterten Versuche, in der Harzgegend aus den Ortsnamen die sächsisch-thüringische Grenze zu ermitteln, operieren z. B. auch mit den Namen auf -ingen und -ungen: nördlich Gröningen, Schönningen, Weddingen, Soldingen; südlich Bodungen, Leinungen, Scheidungen, Heldrungen. Dem Philologen zeigt sich aber sofort, daß Namen wie Benninghen, Genjungen mit ihrem Umlaut auf altes -ingen weisen, während umgekehrt Rohringen und Moringen, die des Umlauts entbehren, einmal -ungen gehabt haben müssen. Die Ableitungssilbe hat ursprünglich überall im Vokal geschwankt, der gruppeweise Ausgleich, soweit er überhaupt vollzogen ist, geschah erst in jünger Zeit.

Und so ist es mit vielen Unterschieden, welche die heutige Landkarte aufweist: -um und -heim, -beck und -bach, -stede

und -stadt, -rod und -rad, -hagen und -hain, -ing und -ingen, die zum Teil jetzt wirklich mit alten Stammgrenzen zusammenfallen, sind interessante Beugnisse der Sprachgeschichte, für die Siedlungskunde sind sie absolut wertlos, weil durchweg erst in einer Zeit gespalten, die von den Ortsgründungen durch Jahrhunderte getrennt ist.

Handelt es sich hier um Schwierigkeiten die eigentlich nur für den Laien bestehen, so sind andere derart, daß sie auch dem geschulten Linguisten Schwierigkeiten bereiten die zum Teil unübersteiglich sind. Es ist ein selbstverständlicher Grundzak aller Namenforschung, daß sie nur mit den ältesten historisch überlieferten Formen operieren darf. Aber die Unkunst der Überlieferung ist für viele Landschaften sehr groß: wir haben nur wenige Gebiete, für die wir so gut ausgerüstet sind wie da, wo uns die alten Traditionsbücher von Sankt Gallen, Freising, Weissenburg, Lorsch, Fulda und wohl auch noch Corvey und Werden reichen und frühen Aufschluß gewähren. Wenn wir sehen, daß ein Forscher, der alles irgend erreichbare Material für seine Gegend herbeigeschafft hat, wie Levin von Winzenrode fürs Eichsfeld, mir zu einer ganz kleinen Zahl von Ortsnamen Belege vor dem 12. Jahrhundert bietet und für nicht ganz wenige überhaupt keine ältere Namensform kennt, dann muß die Hoffnung schwinden, aus den Archiven noch wesentliche neue Aufschlüsse zu erhalten. Und dazu tritt eine weitere Schwierigkeit: in nicht seltenen Fällen ist gerade das erste Vorkommen eines Namens unzuverlässig, weil wir die Aufzeichnung einem Schreiber verdanken, dem das Land und seine Sprache fremd waren: ein Beispiel bildet Halberstadt, wo es für mich feststeht, daß wir von den Formen mit Halber allein anzugeben haben und alle Aufzeichnungen ohne das H als missverstanden oder gefälscht zu verwerfen sind.

Wir sind ja wohl in der Lage, aus der Analogie heraus im allgemeinen den zweiten Kompositionsteil oder die Ableitung zu erkennen: wir wissen, daß die nordwestdeutschen Ortsnamen auf -bke, -ke, wie Salbke, Steinke, Bremke einst auf beki „Bach“ ausgingen, daß die braunschweigischen -au auf -heim zurückweisen — aber auch hier gehen wir allzu leicht in die Irre. Daß in Tüngeda und Höngeda, in Harste und Jütha, in Jühnde und Lengden überall das alte Kolektivsuffix -idi steckt, hab ich bald heraus, daß aber dasselbe Suffix in Hone, Schneen, Schröck spurlos verschwunden ist, darauf würde mich keine linguistische Erwägung hinführen. Ich würde nie darauf verfallen sein, daß Thüngen und Tüngeda und anderseits Hone und Höngeda

auf die gleiche Grundform (*Tungidi* resp. *Honi di*) zurückzugehn. Und nun gar die ersten Bestandteile! Es gibt eine ganze Anzahl Orte des Namens *Rosdorff*, in denen, wie man erwartet, der erste Teil »*equaus*« bedient; man versteht allenfalls, daß *Rosdorff* bei Göttingen, das eigentliche *Rasdorf* (nach dem Bach *Rase*) hieß, umgedeutet werden konnte; aber wer würde darauf verfallen, etwa das eingegangene *Rosdorff* bei Eisleben auf *Rotbardesdorf* zurückzuführen, wie es noch bis tief ins 13. Jahrhundert hieß? - - obwohl ja Analogien für diese Contraction genug zur Verfügung stehen. Und wenn ich nun durch *Rasdorf* bei Hünfeld mich an den ursprünglichen Namen des göttingischen *Rosdorff* erinnert fühle, so bin ich wieder auf dem Holzwege, denn die alten Urkunden belehren mich, daß es einst *Ratesdorff* hieß. - - Ein anderes Beispiel: wie aus *Adenheim* über *Adenem*, *Adelem*, *Alem*: *Aatum* werden konnte, ist mir, da ich die alte Form kenne, völlig durchsichtig, aber nie und nimmer würde ich von selbst darauf gekommen sein: ich würde es nach Analogie von *Dahlin* d. i. *Dalheim* als *Alahem* oder *Alahaim* erklärt haben, früher sogar mit einem starken Gefühl der Sicherheit, das mir allerdings die wachsende Erfahrung längst genommen hat.

Eine Beobachtung, die ich für meine Person verhältnismäßig spät gemacht habe, betrifft die Angleichung und Ausgleichung bald ganzer Namengruppen, bald einzelner Namen in relativ früher Zeit: so hat *Hedemünden* mit *Münden* sowenig zu tun, wie *Holzmünden* mit *Minden*: beide enthalten eine uralte Bachbezeichnung =*manni*, =*menni*, *minni*, die anderwärts noch in *Drodmeni* im Northeigan und dem damit namensgleichen *Dortmund*, in dem westfälischen *Dülmene* und in *Viermünden* an der Edder vorkommt, außerdem in Süddeutschland, wo u. a. ein österreichisches *Minnebach* über *Mimbach* zu *Zimbach* geworden ist. Derselbe Flußname wie in *Holzmenni* liegt übrigens auch in Ihrer *Holzemme* vor: die auf die Dauer unerträgliche Lautgruppe *tum* ist in *Holzmünden*, älter *Holtismenni*, durch Einschiebung eines *s*, in *Holtemne*, durch Metathese beseitigt. — In meiner Heimat an der Werra gibt es zwei Orte: *Überrieden* und *Unterrieden*, aber der letztere hat mit *ried* gar nichts zu tun: er heißt ursprünglich *Ungereiden* (d. i. wahrscheinlich *Ungereiten* wie *Ungedanken*) und ist erst spät umgedeutet worden. Noch merkwürdiger ist es, wenn (etwas weiter werraufwärts) die Orte *Hartmannshausen*, *Friminsassen* und

Sassen sich in der Weise genähert haben, daß daraus *Harmutschauen*, *Harmutsachsen* — und *Reichenachsen* geworden sind: das sind Kuriositäten, wie sie die Urkunden aufdecken können — aber auch der scharfsinnigste Philologe kann so etwas ohne Dokumente nicht ermitteln.

Eine ähnliche Beobachtung hat nun auch für unsere Gegend Wert: hier um Wernigerode herum und dann wieder am Südharz in der Gegend von Duderstadt befinden sich zwei starke Gruppen von Namen auf -i n g e r o d e (-l i n g e r o d e): es besteht aber kein Zweifel, daß nur einigen wenigen wie *Elbingerode* von vornherein diese Form der Endung zukommt und nach deren Muster die übrigen angeglichen und erleichtert sind: *Werni(n)gerode* kann sehr wohl ursprünglich *Werinbrechterode* oder *Werinhaderode* geheißen haben: wir haben es nicht nötig, als ältesten Siedler einen *Werino* oder *Werning* anzusehen.

Aber ich bin mit den Schwierigkeiten der Überlieferung noch nicht zu Ende. Unsere großen Urkundenbestände, die aber, wie gesagt, nur für wenige bevorzugte Gegenden ein annähernd vollständiges Material liefern, beginnen im allgemeinen erst in der Karolingerzeit — gleichzeitig jetzt auch die literarische Überlieferung mit Glossen, prosaischen Übersehungswerken und wenigen Originaldichtungen ein. Aber einerseits ist der Sprachschatz den uns diese Literatur übermittelt, höchst unvollständig und durch den geistlichen Gesichtskreis der Urheber begrenzt; dann aber steht in den Ortsnamen, deren Bildung und Aufkommen zum Teil um Jahrhunderte, ja bis über ein Jahrtausend vor die Anfänge unserer Literatur zurückreicht, ein Sprachschatz, der zum großen Teil schon seit vielen Generationen veraltet und unverständlich geworden war — eine sinnliche Aussöhnung der Natur, ihrer Formen, Farben und Töne, die uns zu erschließen fast unmöglich erscheinen muß. Es ist eine Rechtfertigung unseres Nichtwissens, aber freilich ein übler Trost, wenn wir sehen, daß schon die gelehrten Zeitgenossen Karls des Großen mit den alten Personen- so wohl wie Ortsnamen nichts mehr anzufangen wußten. *Haramus Maurus* bereits hägte sowenig einen sprachlichen Kommentar zu den hessischen Ortsnamen schreiben können, wie etwa *Kant* oder *Schiller* einen solchen zum Hildebrandsliede.

Wir sind noch verhältnismäßig gut daran, wenn wir wenigstens mit Sicherheit das Problem bezeichnen können und an der Hoffnung festhalten dürfen, es durch eine glückliche Kombination erschlossen zu sehen. Ich will ein paar Beispiele her-

ausgreifen, die das mythologische Gebiet berühren, ohne sie näher zu diskutieren. Da nenne ich zunächst die sehr alten *Hadunenu* und *Hadumar* (*Hedemünden* und *Hadamar*), die den Begriff des Kampfes mit der Bezeichnung eines Gewässers verbinden — ich habe eine Vermutung darüber, aber sie ist kaum sicherer, als die über die zahlreichen *Streitholz* und *Streitberg*, die zum Teil jüngerer Entstehung sind. Eine eigenartige Erscheinung ist es, daß unter den Bachnamen mehrere Gruppen sind, die das Wasser deutlich als „giftig“ oder „wutbringend“ zu bezeichnen scheinen: die mehrfachen *Gitterbäche* (*Gitraha*) in Hannover und Hessen, die *Zollbäche*, deren ältester, das vorher genannte *Dulmenni* (*Düllmen*) ist, und vor allem die verschiedenen Bäche des Namens *Woda*: die niederhessische, die zur Fulda fließt, ist später in *Gudaha* umgetauft worden, wie der *Wodensberg* in *Gudensberg*. Im Schwarzwald aber finden wir *Wutach* und *Gutach* noch als wechselnde Bezeichnungen des gleichen Flußlaufs, ganz ähnlich gesellt wie am Westrande des Thüringerwaldes die Orte *Gotha* und *Wutha*.

Diese letzte Beobachtung möge uns eine Brücke bieten zu einem historisch höchst bedeutsamen Forschungsziel: dem Wandern der Ortsnamen und damit den Wanderungen ihrer Träger und Erzeuger; denn es ist kein Zweifel, daß jene thüringisch-hessischen Bezeichnungen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in den keltischen Schwarzwald importiert sind. Wir haben dies Wandern deutscher Namen im abgelaufenen Jahrhundert oft genug erlebt: die Vereinigten Staaten und Südafrika liefern dafür reiche Beispiele. Ebenso aber haben auf der Höhe des Mittelalters Rheinfranken den Namen *Frankfurt* an die Oder getragen, Hessen ihr *Kaufungen* nach Meißen, Thüringer ihr *Saalfeld* nach Ostpreußen, und ebendahin Ansiedler vom Südharz und Leinegau *Osterode*, *Friedland* und *Mohrungen*. Man hat zeitig erkannt, daß das in den frühesten Zeiten, zu denen uns die Ortsnamen vorzudringen gestattet, nicht anders gewesen ist. Die zahlreichen Namen auf *-büttel* im Poppendyk und südwärts bis *Wolfsenbüttel* weisen auf eine Einwanderung friesischen Stammes, und die für das ebene Thüringen und das harzische Vorland hervorragend charakteristischen, in Deutschland als alt nur hier bezeugte Namen auf *-leben* (alt *-leiba*) sind unzweifelhafte Zeugen einer Siedlungsschicht, die von dem skandinavischen Norden kam, mögen es nun Warnen oder Heruler gewesen sein. Nicht immer können wir die Urheber-

schäft bestimmt einem einzelnen Stamm zuweisen, aber weit häufiger als es bisher geschehen ist können wir doch den Punkt festlegen, von wo, meist in fächerförmiger Ausbreitung, charakteristische Bildungsweisen ihren Ausgangspunkt genommen haben. So steht das fest für die Namen auf -m a r und -l a r, die wir beide ostwärts bis in das innere Thüringen zurückverfolgen; von ihnen ist ein zweifelloser Kompositionssanteil -m a r, unser „Meer“, ursprünglich zumeist wohl sumpfartige Ausbreitung einer Quelle. Von den 6 verschiedenen Orten des Namens Ge i s m a r haben mindestens drei eine Mineralquelle; ob das aber mit der Ethymologie des Namens etwas zu tun hat, wird zweifelhaft, wenn wir den am meisten östlich gelegenen am Ufer der Ge i s a finden: Siedler aus diesem Geismar haben den Heimatsnamen weiter getragen an andere Orte, und eines dieser Patendorfer, das eine Mineralquelle hatte, hat dann wieder den Namen hergelichen für andere Siedlungsplätze, wo man ähnliche Verhältnisse antraf. — Mit -l a r dagegen hat es eine eigenümliche Bewandtnis: die thüringischen Namen, welche ich auch darum für die ältesten halte, weil sie hier zu den zahlreichen -a r i -Namen (F a h n e r, K ö r n e r, F u r r a aus F u r a r i) am besten stimmen, sind deutlich Abteilungen eines auf -l ausgehenden Stammes, wie H e ß l e r, H ä ß l e r: das letztere lässt sich als H e s l a r, H e s l a r über Hessen bis ins westfälische Münsterland verfolgen. Später aber hat man dies -l e r i -l a r ganz wie -m e r i -m a r, -b e k i -b a k, -s t e d i -s t a t als selbständigen Kompositionssanteil gefasst und nun Neubildungen vollzogen: Zuerst solche wie L i n d l a r und B i r k l a r, direkt nach Analogie von H e s l a r Haselplatz, dann flottweg G o s l a r und W e z l a r (W e t a f l a r), oder Bruns-
lar, Fridislar, die zweifellos Komposita sein sollen. Die Erscheinung steht in der Geschichte der Orts- und Flurnamen keineswegs isoliert da; bekannter ist sie aber aus der anderweitigen Geschichte der Komposita, wo man nach dem Vorbild von S a t t l e r, W a g n e r (zu Sattel, Wagen) auch S p e n g-
l e r, F l a s ch u e r (zu Spange, Flasche) gebildet hat.

Liegt es nun wirklich so, daß dies -l a r ein unverstandenes oder mißverstandenes Element ist, das in der Namengebung einer sehr frühen, jedenfalls vorchristlichen Zeit bereits wuchert, dann kommen wir darauf, daß wir förmliche M o d e n i n d e r N a m e n g e b u n g schon für eine sehr frühe Periode zugestehen dürfen — daß wir davon absehen müssen, alle Namen als sinnvoll und bedeutungsvoll zu erfassen. Es muß uns genügen, sie mit einiger Bestimmtheit einer gewissen Periode zuzuweisen.

Um das Einwirken eines Modezugs und bestimmter Kulturmomente auf die Ortsnamengebung eines Jahrhunderts zu beweisen, greif ich eine Gruppe von Namen heraus, die großen Teils dem 12. Jahrhundert angehören, aber als Typus weit länger lebendig geblieben sind: die Ortsnamen auf *Stein*. Die Bezeichnung Stein für Fels und felsige Höhe ist alt, aber erst seit im 11. und 12. Jahrhundert auf solchen Höhen sich zahlreiche Herrensitze und hier und da auch Klöster neu erheben, wird es ein häufiger Ortsname. Es gibt Gegenden, wo drei Viertel aller hochgelegenen Siedlungen so heißen: so auf dem Eichsfeld außer dem alten *Hanstein*: *Greifenstein*, *Schriftenstein*, *Reienstein*, *Bischofstein*, *Podenstein*, *Kneudelstein*, und an der Werra *Morstein*, *Fürstenstein*, *Arnstein*, *Ludwigstein*. Da das führt zeitweise dazu, daß „der Stein“ appellativ soviel wie das Schloß bedeutet (so auch in Altenstein und Neenstein), wie umgekehrt „das Tal“ den am Fuße eines solchen gelegenen Ort. Und da nun in eben diese Zeit das Emporkommen des Wappenswesens fällt, so mehren sich die Beispiele nicht nur für *Eberstein*, *Bernstein*, *Wolfstein*, *Falkenstein*, *Arnstein*, *Rabenstein*, sondern auch für *Löwenstein*, (*Lauenstein*), *Greifenstein*, *Drahenstein*. Die Wappentiere aller Art werden der Romenkultur eingereicht: erst seit dem 12. Jahrhundert sind die *Lauenburg* und *Löwenberg*, *Lauenrode*, *Lauenförde*, *Löwenhagen* denkbar.

Niemandem ist es bisher eingefallen, aus diesen Namen auf eine märchenhafte Fauna unserer Wälder zu schließen. Die gleiche Vorsicht aber gilt auch gegenüber anderen, scheinbar bedeutungsvollen Namengruppen. Aus dem Nebeneinander oder Gegenüber der Sachsen- und Franken-Namen in Ortsbezeichnungen hat man überall unbedenklich auf die Stammebegrenzung innerhalb hochdeutscher Gebietsteile auf Verpfanzung sächsischer Ansiedler geschlossen. Man wird gut tun, hier etwas vorsichtiger zu verfahren: ein Name wie das waldeckische *Sachsenhagen* z. B. röhrt aus einer Zeit her, wo man die alten Stammesgegensätze dort kaum noch kannte und so benannte. Und noch deutlicher redet ein anderes Beispiel: in der Pfalz haben wir neben *Sachsenheim* und *Frankenheim* eine ganze Gruppe von ähnlichen Namen: *Schwanenheim*, *Hessenheim*, *Friesenheim*, *Thüringheim* (*Dürchheim*) und gar *Langbardenheim*. Will man hier etwa von einer bunten Stammesmischung reden? Ich zweifle gar nicht, daß es

fränkische Siedler aus dem 6. und 7. Jahrhundert gewesen sind, die hier einen Einfall verwirklicht haben, ganz ähnlich dem, wenn im 20. Jahrhundert ein neues Stadtviertel Groß-Berlins nach den deutschen Stämmen oder nach den Vororten der Reformation benannt wird.

Es ist kein Zweifel, daß diese Warnung den Wert der Ortsnamen als Urkunden für die Stammesgeschichte beeinträchtigen mößt. Man wird überhaupt gut tun, die deutschen Stämme für einige Zeit aus der Diskussion zurückzuhalten, ähnlich wie das jetzt, vielleicht zuweitgehend, die Prähistoriker der Montelius'schen Schule tun. Dafür ist in der Ermittlung von Richtung und Ausbreitung ganzer Namengruppen, Ursprung und Abhängigkeit einzelner auffälliger Namen noch sehr viel zu tun, und hier können die Lokalhistoriker durch Bereitstellung reichern Vergleichsmaterials den Philologen noch viel mehr als bisher in die Hände arbeiten. So hat Arnold bekanntlich die Ausbreitung der Chatten in südwestlicher Richtung unzweifelhaft erwiesen, wenn er auch in der Bewertung des Wortmaterials nicht immer wäblerisch und nicht vorsichtig war — er hat dabei aber gar keine Aufmerksamkeit geschenkt dem Auftauchen einer ganzen Reihe der altertümlichsten hessisch-thüringischen Namen in Westfalen: nicht nur Namen wie *H e z l e r* und *H o r s t m a r* gehören dazu, sondern auch *W e l m e d e n*, *B o r f e n*, *B a l h o r n* fehren schwerlich durch Zufall wieder; das westfälische *S c h e r f e d e* ist vielleicht der Tochterort und höchst wahrscheinlich das Patenkind des thüringischen *S c h e r b d a*. Wenn wir an der oberen Leine in *S c h u e n* ein altes *S n e - w i d i* und 6–7 Meilen westlich an der hessisch-westfälischen Grenze in *S t h a* ein *S s i d i* treffen, so ist dieselbe Richtung der Phantasie in der gleichen Bildungsweise erkennbar: es ist schwer, sich in der Wirklichkeit einen realen Inhalt für eine solche Namengebung auszudenken. Und bis in unsere Harzgegend hin lassen sich diese Anregungen zurückverfolgen. Ein richtiger harzischer Flußname ist der zweimal bei uns bezogene *B o d e*: für einen Nebenfluß der Saale und für einen der Wipper. Wenn wir nun an der Weser die Ortsnamen *B o d e n - w e r d e r* und *B o d e n f e l d e* treffen, die beide auf einen Flußnamen hinweisen, so ist es höchst wahrscheinlich, daß Siedler von Osten her den Namen eingeführt haben. Es mag der selbe älteste Germanenstrom gewesen sein, der den meisten Nebenflüssen der keltischen Leine ihre durchsichtigen deutischen Namen gab, derselbe, der auch die harzische *S o l t m e n n i* an den Abhang des Zolling übertrug. Mit dem Namen *H a l v e r - s t a d t* hat man sich viel abgequält: ich weiß nicht, ob ihn schon

jemand mit dem westfälischen **H a l v e r** zusammengebracht hat, das seinen Namen von dem gleichnamigen Flüßchen führt: es liegt in derselben Gegend, wo auch ein anderer harzischer Flüssename, die **W i p p e r** wiederkehrt. Ein Zusammenhang existiert ganz gewiß, die äußeren Umstände der Namensbildung und Nebenlieferung scheinen für die Priorität des westlichen Ortes zu sprechen — aber auch das umgekehrte, das uns durch die Richtung der germanischen Siedlung von Ost nach West nahe gelegt wird, ist nicht ausgeschlossen: in diesem Falle müßte die Holzemine ehemals in der Nähe von Halberstadt den Namen **H a l v e r** geführt haben, eine vielleicht ungemanische Namenform von ähnlicher Art, wie ich sie auch für den Bach annahme, dem **D u r e s t a d t** seinen Namen verdanken muß.

Wenn ich hier, ich gesteh es, rein hypothetisch der Holzemine einen zweiten Namen unterstellt, so ist das prinzipiell nichts Bedenkliches. Es ist die wichtigste Entdeckung, die ich persönlich auf dem Gebiete der Ortsnamenkunde gemacht zu haben glaube, daß die meisten unserer Flüsse und sogar einzelne Bäche in den verschiedenen Teilen ihres Laufes verschieden benannt worden sind. Den Ausgangspunkt haben dabei einige Tatsachen aus der Flüssamenkunde meiner engeren Heimat geliefert. Die sich von links her in die Fulda ergießende Schluß heißt in ihrem oberen Laufe „**Altfell**“ und noch weiter hinauf „das braune Wasser“. Die Fulda selbst führt und führt bei Gersfeld den Namen „**Gersfelder Wasser**“, wahrscheinlich ursprünglich **Gērīsa**, dann heißt sie bis Schmalzau „**Wanne**“, hat also hier einen Namen der wenige Meilen weiter nördlich als selbständiger Flüssename wiederkehrt, und erst oberhalb Fulda erhält sie den Namen, den ihr die Landkarte auf ihrem ganzen Laufe gibt. Noch merkwürdiger ist es, daß ein kleines, kaum 10 Kilometer langes Bächlein, das vom Kaufungerwalde rechts der Losse zufließt, die Namen **W e d m a n n** und **N o t r e f f** führt: beides uralte keltische Namen. Auch in der Harzgegend gibt es gewiß noch andere Beispiele als die wenig eindrucksvolle Doppelbenennung **G a n d e** und **A u e** für das Flüßchen, an dem Gandersheim liegt. Man mag daneben die Möglichkeit im Auge behalten, daß ein älterer Name durch einen jüngern verdrängt wurde — in Wirklichkeit sind solche Fälle sehr selten.

Diese Beobachtung nun, daß entweder neben dem Namen des ganzen Flüsslaufes die einzelnen Abschnitte gesonderte Benennungen führten, oder aber ein gemeinsamer Name, ehe der Fluss als Territorialgrenze und Verkehrswege Bedeutung gewann, gar nicht existierte, erweist sich überaus fruchtbar für die Siedlungskunde. Siedlungen an Flüssen und Bächen nehmen

entweder den Namen des Flusses, meist eines kleinen Wasserlaufes auf, oder sie bilden ihren Namen durch Ableitung resp. Komposition mit dem Flüssnamen. Als eine alte Komposition hab ich die Ortsnamen wie *H a l b e r s t a d t* und *D u n d e r s t a d t* vermutet. Eine etwas jüngere, aber doch zum mindesten bis ins 8. Jahrhundert hinaufreichende Gruppe sind diejenigen Namen, in denen ein Flüssname mit -feld verbunden ist: feld bedeutet hier direkt „Flußbereich, Revier“. So in *S a a l f e l d*, *L e i n e f e l d e*, *D r a m m f e l d*, *M o l l e n f e l d e*, *R u s t e f e l d e*, *B i r k e n f e l d e*; in *H ü n f e l d* und *E i t e r f e l d*; in *B o d f e l d* und *H a j s e l f e l d e*, wahrscheinlich auch in *Z l f e l d*, wo *Z l a h a*, ein auch anderwärts nachweisbarer Flüssname, den heute die „Bähre“ verdrängt hat, sich zu *Z l i s a*, der Ilse, genau so verhält, wie die *M i l a h a* zur *M i l i s a*, der Gilbach zur Gilja usw. — Weit überragt werden diese Bildungen durch die alten Ableitungen auf -inga, -unga, die ursprünglich einen rein kollektiven Lokalbegriff darstellen und in Norddeutschland nur ganz vereinzelt wie in *Quitsinga* (Quedlinburg) jene Verbindung mit einem Eigennamen eingehen, die seit dem 5. Jahrhundert in Süddeutschland vorherrschend wird und die Historiker zu der voreiligen Ansetzung der „Sippensiedlung“ verleitet hat. So wie *G e n s u n g e n*, *H a s s u n g e n*, *R ö b l i n g e n*, *S h w e n n i n g e n* den „Platz mit oder bei den Gäusen, Hasen, Raben, Schwänen“ bedeuten, *S a l z u n g e n* der Platz an Salzbrunnen, *W a s s u n g e n* den Wiesenplatz, *S c h w a l l u n g e n* den Platz an der starken Quelle, so bedeutet *B o d u n g e n* den Platz an der Bode, *H e l d r u n g e n* den Platz am Helderbach, *S e u l i n g e n* liegl an der Suhle, *M o r i n g e n* an der More, *B e v e r u n g e n* an der Bever. Danach kann *A l b u n g e n* am Einfluß der Werka in die Werra nichts anderes bedeuten, als Platz an der Albis, es muß derselbe Name sein, wie das harzische *E l b i n g e n*, zu dem ich auch mindestens das südharzische *E l b i n g e r o d e* stelle. Vielleicht war es ein Versuch der ersten germanischen Siedler, die hierher etwa um 200 v. Chr. vordrangen sind, den keltischen Namen der Weser-Werra durch den mitgebrachten Albis zu verdrängen. Ähnlich könnte die Sache bei *W e l s u n g e n*, älter *M i l s u n g e n* an der Fulda liegen; es ist kein Zweifel, daß dieser Ortsname mit einem Flüssnamen zusammenhängt, wie er anderwärts als *M i l i s a* (*M i l z*) in Franken und als *M i l a h a* (Ortsname *M i b l a*) an der mittleren Werra vorkommt. So hätten wir also neben *W a n n e* und *G e r s f e l d e* Wasser schon einen vierten Namen für die Fulda.

An der Leine liegt oberhalb Göttingen gegenüber dem Einfluß der Dramme (Niedern)=*Gesa*, das „Gischtwasser“, unterhalb Heiligenstadt beim Einfluß der Asbach (des Eschenbachs) *Uder*, ehemals *Ottra*, das „Otterwasser“. Ich halte beides für Bezeichnungen von Abschnitten des Leinelaufs aus den allerersten Zeiten der germanischen Siedlung, also um etwa 300.

Ich will freilich nicht verschweigen, daß es hier auch eine zweite Möglichkeit der Erklärung gibt. Wenn wir an der durchsichtig deutlich benannten Annahme, zwischen den Mündungen der Oder oder der Söse einen Ort *Verka* treffen, so ist es mir gar kein Zweifel, daß der Name hierher übertragen ist von Siedlern aus einem der vielen thüringischen Verka, die nach einem „Birkewasser“ ihren Namen hatten, allenfalls freilich auch nach einem Birke: denn obwohl Verka als Ortsname öfter vorkommt, gerade die vier Verka an der Ilm, Werra, Wipper und vor dem Haynich haben keine fließende Verka zur Seite. Ebenso liegt es bei *Bremke* d. i. Breitenbach am oberen Lauf des Wendebaches, da wo dieser ein ganz schmales Bett zu allen Zeiten gehabt hat, oder bei *Breitenbach* an der schmalen hessischen Enzquelle. Und wenn wir gar Orte des Namens *Urbach* und *Rimbach* an Stellen vorfinden, wo überhaupt nicht die Spur eines Wasserlaufs zu finden ist, so ist ohne weiteres klar, daß hier eine einfache Übertragung des Namens ohne Rücksicht auf das Terrain vorliegt: höchstens eine Heimatserinnerung der Siedler ist dabei bestimmd gewesen. Diese beiden Erklärungsprinzipien müssen sorgfältig gegen einander abgewogen werden. Das zweite Prinzip ist besonders wertvoll auch für die Bestimmung der Herkunft süddeutscher Ortsnamen und Siedler. In Hessen und Nassau treffen wir mehrfach einen Orts- und Bachnamen *Ulm(a)*, auch eine Weiterbildung zu *Ulmisa* (*Elmes*): er ist von einer germanischen Wurzel gebildet und verbüllt sich ebenso zu *Walma* (*ana*) wie die *Sulm* resp. *Sulmisa* zur *Swalm*, oder auch wie *Orba* zu *Werba*. Wenn wir nun bei den Alemannen, da wo die deutsche Blau in die keltische Donau mündet, das berühmte *Ulm* antreffen, so besteht kein Zweifel: die Alemannen haben Ulm schon als Ortsnamen mitgebracht. Daß die Heimat des Namens aber in Hessen oder Nassau gelegen haben müsse, ist damit noch keineswegs gesagt: auch die Chatten sind einmal von Nordosten hergekommen, und mit aller Reserve darf ich wohl daran erinnern, daß Sie hier am Oberharze einen Straßenzug haben, den *Umlerweg*, für den noch niemand eine Erklärung gefunden hat. Irgendwo hier am Nordharz könnte der Bach und Ort *Ulm* gesucht werden, von

dem sich sowohl die hessischen Ortsnamen wie der alemannische herschreiben. Noch merkwürdiger liegt die Sache bei Wutba und Gotha: es sind sicher Flussnamen, und als solche haben wir sie ja auch im Schwarzwald wiedergefunden — aber Gotha liegt an der Leina, Wutba am Erbsstrom: haben die beiden Flussläufe alte Doppelnamen eingebüßt? — oder sind die Namen schon als Siedlungsnamen von Osten her mitgebracht worden?

Dieses Umlisia neben Ulm führt uns noch auf eine weitere Beobachtung. Diese Bildungen sind im hessischen und thüringischen nicht ganz selten: neben der Millisa, die zur Mila gehörte, haben wir die Gilisa, die dem Gilbach zur Seite steht, die Effisa (Efze), die das -affa der bekannten hessischen Flussnamen als ein altes Grundwort sicherstellt. Es handelt sich offenbar um ein altes Deminutivsuffix -isa (u-ja, a-ja), und die Bildungen sind zu beurteilen wie Ihre Seelje, die bekanntlich Selje, „die kleine Saale“ ist. Es braucht sich nicht immer um eine Verkleinerung zu handeln: die sog. Deminutivbildungen haben nicht selten die Bedeutung „ein Gegenstand wie oder von der Art“ des Grundworts. So dürfen wir nun neben der Gerä getrost eine Gerisja ansetzen und zu ihr Gerßfeld stellen, das dann genau so wie die benachbarten Hünsfeld und Eiterfeld nach dem Flusse benannt wäre; neben Erphä, Erfä „Braunwasser“ eine Erpheſa, zu der Erphesfurt gehört. Beide Namen hat man bisher von Personen ableiten wollen.

Die -nung- und -ing- Namen, die ursprünglich nur Singulare, aber sowohl Fem. auf -inga (singō) als Neutra auf -ingi (singia) und Masc. auf -ing (singō) waren, haben noch ein besonderes Interesse. Sie bezeichnen, wenn sie mit einem Flussnamen zusammenhängen, das Gebiet des Flusses, zumeist wohl sein Quellgebiet, also auch ein Waldgebirge. Wenn nun die hessische Snahle aus dem Säuling (Säulingswalde) kommt, so dürfen wir ähnlich den Süniga auf eine Snaa zurückführen, damit hätten wir endlich den Flussnamen, nach dem Snavarüf seinen Namen führt!

Es ist nun eine eigentümliche Erscheinung, daß die Bezeichnung für Fluß und Flussgebiet vielfach ineinander übergeht: ich brauche Sie hier nur an das Wort „Revier“ zu erinnern, von dem vielleicht nicht allen gegenwärtig ist, daß es eigentlich (frz. rivière) „der Bach“ heißt: es bedeutet bei uns einen von einem Bach durchschnittenen Bezirk, spezieller Waldbezirk. So erklärt sich denn auch die umgekehrte Tatsache, daß namentlich in Niedersachsen Anger, Aue und Riede, die

sich jämstlich nur auf „Land am Wasser“ beziehen, direkt auch für die Bachläufe selbst gebraucht werden, appellativ sowohl wie in Eigennamen: die Eilenriede ist ein Wald, die Hohenriede ein Bach. Weiter erklärt sich so der Name Eibing für einen Arm der Weichsel, und noch interessanter der Name Unstrut: „Strut“ ist ein Wald mit sumpfigem Boden, Unstrut eine Bildung wie Untiefe „große Tiefe“: ursprünglich ist es also die Bezeichnung des von dem Flusse durchzogenen Waldterrains — es ist genau die gegensätzliche Entwicklung zu „Revier“; Unstrut hieß der Fluss, für den sich aus Ortsnamen noch mehrere Bezeichnungen wahrscheinlich machen lassen, nur auf einem bestimmten Abschnitt seines Laufes, wo er sich durch sumpfigen Urwald hinzog.

Aus allen diesen Ausführungen, die nur Proben und Ausschnitte geben konnten und sollten, werden Sie ersehen haben, daß ich den größten Wert für die Siedlungskunde wie für die Ortsnamenforschung lege auf die Ermittlung aller Namen von Wasserläufen und überhaupt von Wasserplätzen jeder Art. Dazu reichen oft unsere besten Karten nicht aus, denn die als so wichtig hingestellte Tatsache, daß sich die Mehrzahligkeit einiger Flüsse und selbst Bäche in einzelnen Fällen bis in unsere Tage erhalten hat, hab ich aus den Karten nur in ganz wenigen Fällen ersehen können: ich habe sie zunächst für Hessen von einem alten, aber stets trefflich bewährten Beobachter gelernt, von Georg Landau.

Und damit komme ich zum Schluß auf eine Frage, die den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und in ihm zahlreiche Korporationen und einzelne Lokalforscher lebhaft beschäftigt, die Sammlung der Flurnamen. Sie alle wissen, daß gerade die ältesten Ortsnamen nichts anderes sind als Flurbezeichnungen, die von den Besiedlern entweder vorgefundene und beibehalten resp., wenn es fremdes Namenrecht war, umgewandelt wurden — oder aber bei der Besiedelung selbst gegeben und dann auf den Wohnplatz alsbald übertragen worden sind. Erst die nordischen Eindringlinge mit -büttel und -leben bringen echte Siedlungsnamen hinein, während die alten Ableitungen auf -unga, -inga, -idi, -ori, -ari, -ahi und die Komposita mit -aha, -lob, -mar nur das Terrain bezeichneten; wesentlich jünger sind dann -dorf, -heim und -hausen, die sich aber keinesfalls bestimmten Stämmen zuweisen lassen.

Es ist nun ohne weiteres klar, daß die Flurnamen vielfach wertvolle historische Dokumente sind, ja in letztem Grunde zur Ermittlung der eigentlichen Heimat und Ursprungsgegend der

Ortsnamen dienen können; wie ich an einzelnen Beispielen oben angedeutet habe, winken hier unter Umständen wertvolle Aufschlüsse und Resultate. Aber auf keinem Gebiet ist Geduld, Entzagung, Zurückhaltung im Deuten so dringend geboten wie hier. Zunächst muß festgestellt werden, daß man im allgemeinen schon das Alter unserer Flurnamen viel zu hoch einschätzt: die Berg- und Waldnamen sind zu einem nicht geringen Teil erst recht junger Herkunft; in den Namen der Gewanne stecken massenhaft die verderbten Namen von Besitzern früherer Jahrhunderte, die in seltenen Fällen noch lokales, so gut wie niemals ein allgemeines Interesse haben. Und dann ist die Überlieferung zumeist recht jung und fast durchweg furchterlich entstellt. Es ist eine von niemandem zu erfüllende Forderung, den Flurnamenbestand einer bestimmten Gegend einer ethnologischen Dentung zu unterwerfen. Was wir brauchen, sind zunächst umfassende Sammlungen, wie sie neuerdings die Schweden höchst eindrucksvoll begonnen haben: unter genauer Verzeichnung der urkundlich bezengten, der kartographisch fixierten und der phonetisch an Ort und Stelle ermittelten Wortformen, mit zuverlässigen Angaben über den Terrainbefund von heute und, wo Veränderungen nachweisbar sind, von früher. Das aber erfordert bereits Mittel, welche die Leistungsfähigkeit der Vereine weit übersteigen: hier werden die Staaten und die Kommunalverbände eingreifen müssen.

Unbedingt zu verwirfen aber ist ein Betrieb, bei dem nur die Rosinen aus dem großen Flurnamenpudding herausgepickt werden: etwa alles das, was nach der Meinung des glücklichen Finders sich auf alten Götterglauben und heidnischen Ritus, auf Stammlingesgrenzen und alte Festigungen, auf Kämpfe und Feuden früherer Tage bezieht oder beziehen soll. Glauben Sie mir wohl, ich verstehe den Reiz einer derartigen Wortspielerie so gut wie die Laien: ich betrachte seit meinen Gymnasialtagen mit zärtlicher Andacht in meiner Heimat einen „Behältersborn“, weil ich glaube, daß in ihm ein Beldersborn, d. h. ein „Brunnen des Balder“ steht. Aber obwohl ich daran glaube, würde ich die Wissenschaft nie damit beglücken, eh. ich den Befund durch einen größeren Zusammenhang sichern kann. Wir können wohl auf den ersten Blick dies und jenes in unseren Flurnamen als besonders wertvoll bezeichnen, einzelnes als hochaltermöglich herausheben, vieles als jung verwirfen — aber niemand von uns ist heute in der Lage zu sagen, welche Erscheinungen der Flurnamengebung bestimmte Aufschlüsse versprechen, und noch weniger, ob diese Aufschlüsse territorial beschränkt oder von allgemeinem Werte sein werden. Haben wir aber einmal

forgfältig angelegte und mit absoluter Zurückhaltung, vor allem in sprachlichen Dingen, ausgearbeitete Flurnamenbücher aller oder der meisten deutschen Landschaften, dann wird es eine Freude sein, auch dies Studium, das bisher nur ein Steckenpferd der Dilettanten war, zu einer wissenschaftlichen Disziplin zu erheben, dann dürfen wir daran geben, die Siedlungskunde und die Stammesgeschichte zuverlässiger als seit her auszubauen.

Die Historische Kommission der Provinz Sachsen ist durchaus auf dem richtigen Wege, wenn sie nach den Urkundenbüchern zunächst die Wüstungsverzeichnisse erledigt. Jenseits von diesen Aufgaben harrt eine andere: die der methodischen, archivalisch, geographisch, phonetisch fundamendierten Flurnamenforschung. Auch auf diesem Gebiete hat Ihr Verein die trefflichsten Vorbilder: ich spreche es offen und ohne jede Schönsärbung aus, daß es auf dem gesamten Gebiete der Flurnamenforschung nur zwei abgerundete, ja in ihrer Art muster-gültige Monographien gibt: sie behandeln „Rogelsang“ und „Rosengarten“ — und ihr Verfasser ist Eduard Jacobß!

Zur Geschichte der Harzischen Münzstätten.

Vom Schulinspektor F. Grüntner in Clausthal.

Durch seinen wertvollen Aufsatz „Über die vom Braunschweig-Lüneburgischen Fürstenhause benutzten ehemaligen Münzstätten am Harz, nebst Nachrichten von den Münzmeistern, ihren Zeichen und Jetons“¹⁾ hat Heyse in „diesen Teilt der so dunklen Harzer Münzgeschichte einiges Licht“ gebracht. Ich freue mich, zu dieser Aufhellung im nachfolgenden auch meinerseits ein wenig beitragen zu können.

Meine Quellen sind folgende:

1. die Cal. Br. Arch. Des. 4 I B Nr. 25, 26, 27, 43, 49 und Des. 4 I C Nr. 1, 19, 22, 23b, und 27 bezeichneten Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover,
2. die Akten des hiesigen Königlichen Oberbergamts-Archivs Gen. Pers. Nr. 1 B und Nr. 1 O,
3. von den Archivalien der Bibliothek Achenbach hier XI C Nr. 19, XI C 5 Nr. 19, XI C 5 Nr. 29, nämlich Auszüge aus einer Münzrechnung Heinrich Depfers und aus den Behn-

¹⁾ Beiträge z. K. des Harzes 94 ff.

rechnungen (von der Hand des Bergbaumeisters Achenbach Exe.), sowie eine erst im Sommer 1907 im früheren Dienstzimmer Achenbachs aufgefundene Zusammenstellung „Der Münzbetrieb im Fürstentum Grubenhagen von 1619 bis 1622“, es ist eine undatierte und nicht unterschriebene Reinschrift von der Hand eines Kanzlisten, und zwar nicht aus den letzten Jahrzehnten.

Wo ich auf andere, namentlich auch gedruckte Quellen verweise, führe ich sie jedesmal besonders an.

Den „das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel“ behandelnden Teil des großartigen Werkes von Hiala habe ich erst in die Hände bekommen, als diese kleine Arbeit bereits der Redaktionskommission vorlag; doch habe ich nicht versäumt, ihn nachträglich noch heranzuziehen und zu verwerten. Und da sich der Druck wider Erwarten verzögerte, so ist mir dies auch noch inbetreff des neuesten Bandes möglich gewesen.

I. St. Andreasberg.

Zu welchem Jahre die erste Münze hier errichtet wurde, ist mir nicht bekannt. Im Jahre 1528 besaßen die Grafen überhaupt noch keine Münzstätte, denn die vom Montage nach dem St. Blasinstag datierte Bergordnung²⁾ der Grafen Heinrich XIII. und Ernst V. bestimmt im 42. Artikel, daß „bis so lange, daß durch die Gnade Gottes . . . von uns eine eigene Münze geschlagen werde“, die Löhne in sächsischer Münze ausgezahlt werden. In der Glanzzeit Andreasbergs wurden die hier fallenden Silber in Ellrich vermünzt. Im Jahre 1556 war Valentin Sickel Münzmeister dasselb (bediente aber zugleich die Münze der Stadt Nordhausen). Ein Eisen Schneider war noch nicht vorhanden, denn Sickel ließ einen Stempel von Moritz Eberlin in Braunschweig schneiden.³⁾ Er stand der Münze lange Jahre vor: um 1570, wo er zugleich Bürgermeister war, schenkte er der Kirche mehrere Bücher.⁴⁾ Zudem werden 1573 „des Münzmeisters Erben“ erwähnt.⁵⁾ Der Name seines Nachfolgers ist nicht bekannt.

Da die Andreasberger Silber noch 1576 nach Ellrich geliefert wurden,⁶⁾ ist die Münze in Andreasberg erst nach diesem Jahre errichtet.

²⁾ Wagner, corp. jur. met. 1041.

³⁾ v. Mülverstedt in der Nordh. Zeitschrift von 1870 S. 34.

⁴⁾ Krieg in Harz=J. XXIV., 7.

⁵⁾ v. Arnstedt in Harz=J. III, 602.

⁶⁾ Honemann II, 198.

Als die Herrschaft Lüttberg mit dem Tode des Grafen Ernst VII. von Honstein am 8./18. Juli 1593 an die Lehnsherren, die Herzöge von Grubenhagen, zurückfiel, war die Münze nicht in Tätigkeit. Der Bergverwalter Thomas Metzner in Kleinthal, der noch im Juli zur Inspektion und Revision in Andreasberg eintraf, berichtete an den Herzog Wolfgang, wenn wieder genutzt werden solle, müsse auch wieder ein Zehntner angestellt werden. Der Herzog beauftragte mit der Ausführung seinen Österöder Münzmeister Heinrich⁷⁾ Depseler. Nachdem dieser sich zunächst auf der Hütte über die Silbervorräte vergewissert hatte, setzte er die Münze Ende August in Betrieb. Am 2. September berichtete er von Andreasberg aus an den Regierungsrat (und Leibarzt) Johann von Benthe in Herzberg, daß er „die Münzen“ nicht vor Mittwoch abend fertigstellen könne, da ihm die Silber erst am Sonnabend nachmittag 4 Uhr geliefert wären, und die Prägebolzen erst hätten „eingereift“ werden müssen. Es war ihm geliefert:

von S. Georg	ein Blid von 77 Mf. — 2., daraus im Brand gewonnen	70 Mf. — 2.
„ der Gnade		
Gottes	85 " — " " "	78 " 1/2 "
S. Andreas	8 " 10 " " "	7 " 11 "
treuz		
Katharina		
Reufang	89 " — " " "	82 " 1/2 "
vom Samson	7 " 4 " " "	6 " 14 "
	266 Mf. 14 2.	244 Mf. 9 2.

„Unter dem Hammer“ hatte er im ganzen 271 Mf. 14 2., also außer jenem den hinterlassenen Töchtern des Grafen gehörenden größeren noch ein kleineres schon für den Herzog gewonnenes Quantum.

Die Schwierigkeit der Verbindung zwischen Österode und Andreasberg veranlaßte Wolfgang, in Heinrich Depsern⁸⁾ für Andreasberg einen besonderen Münzmeister anzustellen.

⁷⁾ So schreibt er sich selbst.

⁸⁾ Diulas Angabe auf S. 33, am 10. März 1589 (Druckfehler für 1588) sei Heinrich Depsern vom Herzog Julius zum Münzmeister „am Zellerfelde“ bestellt, beruht auf einem Versehen: In der am genannten Tage vom Herzoge in Juliusfriedensstadt bei der Heinrichstadt am Gotteslager unterzeichneten Urkunde wird jener vielmehr zum Münzmeister „allhie“ d. i. zu Wolfenbüttel bestellt. Schon zum Probationstage in Braunschweig am 20. Oktober 1585 hatte Herzog Julius angezeigt, daß er in Wolfenbüttel eine Münze anzulegen beabsichtigte, und Heinrich Depsern, aus Zellerfeld gebürtig, im voraus als Münzmeister präsentiert. Heyse 97. — Depsern kam demnach aus Wolfenbüttel nach Andreasberg. — Nach Diula III. 19 war er der Sohn eines aus Österode stammenden Zellerfelder Berggeschworenen.

Wenn der Zeton, den Henze unter Nr. 103 aufführt, wirklich nach Andreasberg gehört, geschah dies noch im Herbst 1593.

Die zum Probationstage 1594 in Frankfurt versammelten oberfränkischen Stände ersuchten den Herzog Wolfgang, seinen Münzmeister und Wardein zu Andreasberg zur Eidesleistung nach Leipzig zu schicken. Obwohl er darauf am 10. Oktober erwiderte, daß die Herrschaft Lauterberg nach ihrem Heinsfall nicht mehr in den oberfränkischen Kreis gehöre, erging die gleiche Aufforderung noch einmal im folgenden Jahre an Wolfgangs Bruder und Nachfolger Philipp II.⁹⁾

Aus dieser grubenhagenschen Zeit ist nur die vom „Münzmeister Heinrich Depsern“ geführte Münzrechnung des Quartals Erncis 1595 vorhanden. Sie schließt mit einem Überschuß von „49 gfl. 12 gr., thutt 43 Taler 9 gr., thutt 78 mfl. 1 migr. 6 pf.“ ab (also 20 migr. = 1 mfl., $31\frac{1}{2}$ migr. = 1 gfl., 36 migr. = 1 Reichstaler). Es waren „fünf Guss getan“: am 1. und 14. Oktober, 8. und 26. November und 4. Dezember, und ausgenützt

Reichsdreier	für	171 gfl.	11 gr.	1 pf.
Reichsgroschen	für	247 gfl.	7 gr.	1 pf.
Reichstaler	für	3656 gfl.	12 gr.	— pf.
Dukaten	für	30 gfl.	16 gr.	4 pf.

Die Reichsdreier zu 3 ℥. 14 Qu. fein und 226 Stück auf die Mark, tut die feine Mark in $957\frac{11}{68}$ Stück 9 Reichstaler 23 ggr. $3\frac{1}{2}$ gpf.;

die Reichsgroschen zu 8 Lot fein und 112 Stück auf die Mark, tut die feine Mark in 224 Stück $9\frac{1}{3}$ Rthlr.;

die Reichstaler zu 14 ℥. 4 Qu. fein und 8 Stück auf die Mark, tut die feine Mark 9 Stück;

aus 4 Lot 1 Qu. fein Gold, die 25 Rthlr. = 29 gfl. 3 gr. kosteten, erfolgten Dukaten im Betrage von 26 Rthlr. 22 gr. 1 pf. = 30 gfl. 16 gr. 4 pf.

Da die feine Mark durchweg zu 10 gfl. ($8\frac{3}{4}$ Rthlr. = $15\frac{3}{4}$ mfl.) gerechnet ist könnte der Münzgewinn nur sehr gering sein.

Das Brandsilber ist meistens zu 15 Lot 3 Qu., höchstens zu 15 ℥. 3 Qu. 1 pf.¹⁰⁾ angegeben. Doch galt solches zu 15 ℥. 3 Qu. allgemein als fein.¹¹⁾

⁹⁾ Calvör, Hist. Nachr. 74 f.

¹⁰⁾ Bei der Probe nach dem „Pfenniggewicht“ wurde die Mark in 16 Lot à 4 Denomin à 4 Pfennig à 256 Reichspfennige — die Mark also in 256 Pfennige und 65 536 Reichspfennige eingeteilt.

¹¹⁾ Schindler, Der geheimbde Münz-Guardlein, Frankfurt 1705, S. 242.

Nach dem Aussterben der Grubenhagenschen Linie des Herzogshauses (4. April 1596) blieb die Münze in Andreasberg in Tätigkeit und Heinrich Depsfern als Münzmeister im Amte. Auffällig ist nur, daß sich aus dem Jahre 1596 neben einem Andreas-Doppeltaler mit dem Bilde, Namen und Wahlspruch (*Pro patria consumor*) des Herzogs Heinrich Julius, der Depsfern's Münzzeichen trägt, auch ein Andreas-Taler desselben Herzogs findet, der Heinrich Decklers Zeichen, ohne den Zusatz *Ost.* (*Osterode*), führt.¹²⁾ Nach meiner Ansicht ist dieser Taler nicht in Andreasberg, sondern in Osterode aus Andreasberger Silber geprägt.

Es mußte dem Herzog Heinrich Julius oder doch seiner Regierung daran liegen, die von den näher berechtigten Vettern der Linie Celle angefochtene Besitznahme des Fürstentums Grubenhagen durch die Linie Wolfenbüttel möglichst bald durch die Münzen zum Ausdruck zu bringen; und da in Andreasberg ein besonderer Eisen Schneider fehlte, so wurde in aller Eile — darauf weist der „rohe Schnitt“ hin — vorläufig in Osterode ein Taler-Stempel angefertigt und sofort in Gebrauch genommen. Als dann der Stempel für den Doppeltaler mit größerer Sorgfalt hergestellt war — gleichfalls in Osterode, denn er zeigt den „Osteroder Talerotypus“ — verprägte Depsfern in Andreasberg die übrigen Andreasberger Silber. — Vielleicht gibt es aber auch noch eine andere Erklärung.

Von Heinrich Depsfern sind vier in die Jahre 1596 bis 1603 fallende Andreasberger Münzrechnungen vorhanden.¹³⁾ Als 1599 Andreas Lüne starb, wurde jenem zugleich die herzogliche Münze in Goslar übertragen; und er nahm nun hier seinen Wohnsitz:¹⁴⁾ auf dem Probationstage zu Halberstadt im Jahre 1603 wurde berichtet, die Münze zu Andreasberg werde vom Goslarischen Münzmeister Depsfern verwaltet. Im folgenden Jahre münzte er zugleich für die Städte Goslar und Lüneburg und den Fürstbischof von Hildesheim. Auch der Eisen Schneider Antonius von Paris (Paris, Poriß), den Heinrich Julius am 28. Dezember 1601 ernannte, hatte zugleich für die Münzen in Andreasberg und Goslar (wie auch Bellerfeld) zu arbeiten.¹⁵⁾

¹²⁾ Giala IV. 133 f.

¹³⁾ Calvör, Masch. II, 251.

¹⁴⁾ Im Jahre 1606 schenkte Heinrich Zepffer (Depfern), Münzmeister in Goslar, 1 fl. 16 gr. zur Ausschmückung der Kirche in Altenau. (Kirchen-Rechnung.)

¹⁵⁾ Giala IV. 34, 35, 36, 38.

Am 9. Mai 1604 fand eine Verhandlung wegen der Münzreform in Halberstadt statt, auf der Depjern das Gutachten erstattete. Es sei nötig — so führte er aus — „daß die Reichstaler im Werte steigen und höher ausgegeben werden“, weil diese gute Münze sonst zusammengekauft, außer Landes geführt, dort zerbrochen, eingeschmolzen und in „vielen böse Münzen“ umgeprägt werde, um als solche wieder eingeschleppt und zur Schädigung des Volks in Umlauf gebracht zu werden. Wenn der Taler nicht zerbrochen werden sollte, müsse er 25 Fürstengroschen gelten. Der Zellerfelder Münzmeister Heinrich Deckeler stimmte dem noch mit anderen Vorschlägen wegen der kleinen Münzen zu. — Auf dem Probationstage zu Lüneburg am 15. Mai 1607 berichtete der Generalwardein Brüning: „Auf S. Andreasberg habe ich auf bereitete Thaler befunden, wegen (wiegen) der selben 8 Stück scharf eine Mark, hat eine Mark 14 Röth 4 gr. sein, bestehen sothane Thaler gegen die heilige Reichsmünz und probation Ordnung.“ Außerdem wurden dort noch halbe und Ortstaler, im folgenden Jahre auch Groschen und Dreier geprägt. — Nach der Probation der Generalwardeine Brüning und Biener vom J. 1611 wurden in Andreasberg Reichstaler und einfache Groschen geprägt — „alles für gut befunden.“¹⁶⁾

Fiala beschreibt S. 133 ff. Andreasmünzen mit Depjerns Münzzeichen (Schlägel und Eisen, kreuzweise durch ein Herz gesteckt, zwischen ihnen senkrecht ein Zahnkaken) aus den Jahren 1596 bis 1611 in ununterbrochener Folge. Von den Jetons dieses Münzmeisters — meistens mit dem Spruch: Ehre sei Gott in der Höhe! die Heyle S. 117 ff. aufführt, gehört wohl nicht nur der vom J. 1593 der Münzstätte Andreasberg an.

Eingestellt ist diese — und zwar wegen Baufälligkeit — in der ersten Hälfte des Jahres 1611, ein Jahr vor Depjerns Tode; am Tage Estemobi 1611 stellte der Wardein und Hüttenmeister Niklaus Weber dem Georg Krünenberg aus Osterode, den er auf Empfehlung des Zellerfelder Münzmeisters Heinrich Deckeler am 4. Februar als einen „ehrhaften Gesellen“ in die Lehre genommen hatte, nach Ablauf des Lehrkontraktes das Zeugnis aus, daß er ihn in den Münzproben, der Münzbeschaffung usw. mit gutem Erfolg unterwiesen habe; und in der Gehutrechnung von Crucis auf Luciä desselben Jahres 1611 kommt der Ausgabeposten vor: „Die Silber nach Goßlar zu dragen und die Thaler wieder anhero zu holen, 3 fl. 12 gr.“

Aus der vom Münzmeister Deckeler geführten Rechnung des letzten Quartals 1613 geht hervor, daß noch in diesem die

¹⁶⁾: Fiala IV. 36—39.

Andreasberger Brandsilber in Goslar vermünzt wurden; ¹⁷⁾ aus der Verrechnung der Botenlöhne aber, daß dies schon 1615 und 1616 in Zellerfeld geschah ¹⁸⁾.

Die von Deckeler in Zellerfeld geführte Andreasberger Münzrechnung schließt mit dem 1. März 1617 ¹⁹⁾; und schon im Quartal Erneis 1617 bringt der Vate die Silber nach Clausthal und holt von da die Taler zurück; ebenso in den beiden folgenden Jahren; 1620 wird in der Andreasberger Rechnung dabei auch der Clausthaler Münzmeister Georg Krünenberg genannt. Die legte noch vorhandene Behutrechnung von Rem. bis auf Ein. 1621 verausgabt an Christoffel Obenauf selber 1 fl. 16 gr. Botenlohn, „die gefallenen Silber von Zwigem Quarthal un fl. Münz vffs Clausthal zu bringen vndt die Reichsthaler wieder anhero zu holen.“

Die Taler wurden von Andreasberg vierteljährlich zum Landdrosten nach Osterode zur Umwechselung in kleinere Münze durch einen Mann mit einem Pferde geschickt.

Da nach dieser zuverlässigen Belegung die Andreasberger Silber in den Jahren 1617, 1618, 1619, 1620 und 1621 nach Clausthal geliefert sind, so scheint für Hans von Ecke, der nach Heyse „zwischen 1617 und 1621 zwei Jahre lang zu Andreasberg und Matlenburg als Münzmeister fungierte“, kein Platz zu sein. Und dennoch ist Heyses Angabe richtig: ein Teil der Silber wurde in Andreasberg zurückbehalten und hier zu geringhaltigen kleinen Verkehrsmünzen ausgemünzt, oder es wurden nach dem Reichsfusze geprägte Münzen zu diesem Zwecke eingeschmolzen. Das war die Zeit, wo der übelberatene Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel alle guten, nach dem Reichsfusze geprägten Münzen einzog und durch geringhaltige, zum Teil fast wertlose ersetzte. Die völlige Unordnung und Verwirrung, die dadurch in die öffentlichen Verkehrsverhältnisse kam, spielte auch über die den Oberharz schneidende Landesgrenze hinüber, so daß sich der Herzog Christian zu Celle, der 1617 in den Besitz des Fürstentums Grubenhagen gelangt war, veranlaßt sah, um diesen drohenden Nachteilen zu begegnen, auch seinerseits als Verlags- und Wechselgeld im Bergwerk kurze Zeit geringhaltige Kleinmünzen — neben guten Münzen nach

¹⁷⁾ Calvör, Masch. II, 252.

¹⁸⁾ Der Andreasdoppeltaler und der Andreasstaler von 1616 mit Deckelers Münzzeichen, die Riala IV, S. 182 der „Münzstätte Andreasberg“ zuweist, sind also in Zellerfeld aus Andreasberger Silber geprägt.

¹⁹⁾ Calvör, I. c.

dem Reichsschöß — schlagen zu lassen. Da aber dazu Clausthal nicht ausreichte, wurden vorläufig noch sieben Münzstätten in Grubenhagen eingerichtet.

Nachdem das gänzlich verfallene Münzgebäude in Andreasberg durch einen Neubau ersetzt war, der 1019 Rtlr. 2 gr. 5 pf. kostete, wurde der Betrieb am 29. November 1619 eröffnet und mit einiger durch das Entlaufen des Münzmeisters veranlaßten Unterbrechung bis Lichtenfels 1622 — also 2½ Jahre — fortgeführt. Er lieferte während dieser Zeit einen Überschüß von 750 Rtlr. in gutem Reichsgelde und 20 290 Rtlr. in geringhaltigen Münzen.

Den Namen des „entlaufenen“ Münzmeisters nennen zwei vom 12. und 13. August 1621 datierte Beschwerden der „Biertelsmeister und der ganzen Bürgerschaft“, sowie Richters und Rats zu S. Andreasberg über die „ungültigen“ Schreckenberger „nicht 2 Pfennig wert“ und andere Münzsorten des dortigen Münzmeisters Christopher Müller, die seit geheimer Zeit überhand genommen hatten. Wenn sie — so klagten die Bürger — ihren Handel und Wandel im Auslande (zu dem ja schon das benachbarte Braunlage gehörte) trieben, so wurden ihnen diese Münzen mit „hohl hippischen“ Worten schimpflich zurückgewiesen; ja es kaum vor, daß Fuhrleute und Händler, die (in Nordhausen, Northeim u. a. Q.) Korn und Getreide laden wollten, mit leerem Karren wieder nach Hause fahren mußten.

Müller, der diese elenden Münzen auf eigene Hand — über den ihm gewordenen Auftrag hinausgehend — geprägt haben wird, scheint durch seine Flucht der ihm drohenden Untersuchung der Regierung zu Osterode zuvorgekommen zu sein.

Die Einstellung des Betriebes in Hatlenburg am 20. September 1621 hat gewiß darin ihren Grund, daß Hans von Eke man die Münze in Andreasberg übernehmen mußte.²⁰⁾ Wenn diese nun auch bereits Lichtenfels (2. Februar) 1622 gleichfalls eingestellt wurde, so kann sich doch sein Name oder Zeichen auf Stempeln zweier Jahre finden; und insofern ist also Heyses Angabe nicht unrichtig. Trifft meine Annahme zu, daß er Müllers Nachfolger war, so kann er in Schwarzburgschen Diensten nur vom 2. Februar bis 24. Juli 1622 gestanden haben. —

²⁰⁾ Während der Vatatz führte anscheinend der Richter Thomas Kirchberger in Gemeinschaft mit seinem gleichnamigen Sohne, einem Schichtmeister, die Verwaltung der Münze. Siehe meine Zugabe zu diesem Aufsage.

„In den heiligen Östern“ 1623 bestellte der Landdrost Marquard von Hodenberg Heinrich Peckstein aus Goslar²¹⁾ „auf Beliebung“ des Herzogs Christian zum Münzmeister in Andreasberg und verpflichtete ihn, sich im Münzen „des Römischen Reichs und in anno 1559 und 1570 publizierten Münzedikten, Ordnungen und Abschieden gemäß“ zu verhalten, alle Münzen nach Schrot und Korn des Reiches und des Kreises mit seinem, sauberem Gepräge zu schlagen, auf den Kreis- und Probationstagen jederzeit auf Erfordern zu erscheinen, insonderheit aus den wider die Reichs- und Kreisordnung geprägten verbotenen und verdächtigen Münzen und andern eingekauften Silbern ganze und halbe Taler, Darter und halbe Darter — doch ohne besondere Erlaubnis keine Gutegrosschen oder kleine Münze — zu prägen, und vergönnte ihm, jene verbotenen Münzsorten und andere Silber einzumehlsen und sich aus dem Ueberschuss und Münzgewinn für seine Arbeit bezahlt zu machen. Peckstein lebte dafür seine Habe und seine Güter zum Pfande.

Den Landdrosten leitete bei dieser Maßnahme die Absicht, „die verdächtigen Münzen aus dem Wege zu räumen und wieder gute, unverfälschte Münzen“ in Umlauf zu bringen.

Heinrich Peckstein²²⁾ war zu wolfsbüttelscher Zeit (vor 1617) von Goslar als Hüttenbeschreiber und Probierer nach Clausthal berufen, am 17. März 1621 aber, da „unter dem vielen Rauch und Schmauch“ sein Gesicht litt, mit rühmlichen Zeugnissen des Bergamts als Münzmeister nach Nordhausen²³⁾

²¹⁾ Nach Hölscher (H. 3. 28, S. 649) ist der Münzmeister Hans Peckstein, Heinrichs Vater, im Jahre 1619 — also zu einer Zeit, wo dieser seiner Söhne schon seit mehreren Jahren Bergprobierer in Clausthal war — aus Andreasberg nach Goslar gekommen. Da als Heimat Heinrichs ausdrücklich Goslar bezeugt ist, so kann der Aufenthalt seines Vaters in Andreasberg nur ein vorübergehender gewesen sein. Die Familie war in Goslar altangesessen; schon auf einer der von C. v. Heinemann (H.-3. XII, 75) veröffentlichten Wachs-tafeln kommt — um 1349 — Konrad Peckstein als Ratsherr vor.

²²⁾ So — nicht Beckstein, Packstein, Packstein (Henze 104) — schreibt er stets selbst seinen Namen.

²³⁾ In dem Kontrakte, den er am 14. März mit dem Rate schloß, verpflichtete er sich, halbjährlich — zum erstenmale Östern 1621 — 6000 fl. für die Benutzung der Münze zu zahlen, und versprach, seine Schreckenberger und Grosschen ebenjo und nicht schlechter zu prägen als die sächsischen, braunschweigischen und anderen niedersächsischen Reichstände. Seine Grosschen und Doppelgrosschen von 1621 und ohne Jahreszahl zeichnen sich durch kleines Schrot und schlechtes Korn aus. Er verließ die Stadt, als der Reichsfiskal gegen die gering ausmünzenden Städte vorging. v. Müllerstedt in der Nordhäuser Zeitung von 1870, S. 36.

gegangen. Nach Einstellung dieser Münze nach Clausthal, wo er Haus und Hof besaß, zurückgekehrt, fing er an, das darunterliegende Andreasberger Bergwerk wieder zu bauen und war mit seinen 82 Männern, die er verzuwünschte, jetzt der „vornehmste“ Verleger und Gewerke.

Daß er 1622 zunächst Herzog Friedrich Ulrichs Münze in Hannover übernommen und erst nach Clausthal geflüchtet war, als die Untersuchung gegen die Ripper begann²⁴⁾, davon spricht er in keiner seiner Eingaben; aber das Bergamt deutet wohl mit der Bemerkung, er habe seine Haushaltung, „hin und wieder“ (in den Jahren 1621—23) verrückt, darauf hin, daß er inzwischen nicht nur in Nordhausen bedientet gewesen war.

Die Ermächtigung des Landdrosten, alte Münzen u. dergl. umzuprägen, genügte Peckstein nicht. Auf Drängen sämtlicher Andreasberger Gewerken, die „seinen Fleiß und Verstand zum Bergwerk spürten“, bat er den 19. Juli 1623 den Herzog Christian um die Erlaubnis, die in Andreasberg fallenden Silber „auf der daselbst bereits mit aller Notdurft vorhandenen Münze“ nach des Reiches Schrot und Korn in Reichstalern und Guttengroschen vermünzen zu dürfen, und hob dabei hervor, daß die Lieferung dieser Silber in die Münze zu Clausthal nicht nur viele Kosten verursache, sondern auch in der Kriegszeit mit Leibes- und Lebensgefahr verbunden sei. Das durch Vermittelung des Landdrosten zu aufachtlichem Bericht aufgesuchte Bergamt zu Clausthal hatte keine Bedenken (30. Juli); da Peckstein die Münze auf eigene Kosten betreiben wolle und für die Karre Kohlen recht wohl 10 gr. mehr zahlen könne, als sie sonst in Rechnung stände, so könne dadurch der Verlag aus dem Zehntuhen erspart werden. Auch steige das Andreasberger Bergwerk durch die Wiedereinrichtung der Münze im Ansehen; und wenn die Sache der Erwartung nicht entspreche, könne man ja jedes Vierteljahr davon zurücktreten. Wie die Regierung zu Osterode bei Einsendung dieses Berichts (am 1. August) hinzufügte, hatte der Zehntuher Arkenberg noch besonders betont, daß die Gefahr des Silbertransports täglich größer werde.

Schon am 5. August erteilte der Herzog die erbetene Erlaubnis, und am 11. August befahl der Landdrost dem Bergamt in Andreasberg, von jetzt ab alle Silber Peckstein zum Vermünzen auszuliefern, und erinnerte den Zehntuhen an die mündliche Vereinbarung, den Münzmeister im herzöglichen Münzgebäude

²⁴⁾ Henze, Beiträge 104.

mit wohnen zu lassen und ihm einen Ort zum Münzen einzuräumen.

Sehr erfreut war der Zehntner Johannes Creiß darüber nicht, einen Teil seiner ausgiebigen Dienstwohnung jenem überlassen zu müssen; und als Peckstein, der an Podagra in Clausthal krank lag, die Münzgeräte durch seinen Sohn vorab nach Andreasberg schickte, wollte Creiß diese „nicht gern beherbergen, viel weniger einen Raum zum Münzen hergeben.“ Als Peckstein dies am 24. August an den Landdrosten berichtete, erklärte er sich bereit, wenn es nicht anders sein könne, sich eine Behausung zu mieten und darin eine Münzstätte einzurichten. Doch sei ihm dies der bedeutenden Kosten wegen nur möglich, wenn er außer den Andreasberger Silbern, die er ohne Besoldung in Tälern ausprägen wolle, auch andere, die er (durch Kauf und Einschmelzen) an sich bringen könne, in Groschen vermünzen dürfe. Gute Fürstengroschen seien durchaus nötig, um den schlechten Dreieren, die von außen hereingesleppt würden, den Weg zu versperren; in harten Tälern alles zu kaufen, sei unmöglich.

Als Peckstein einige Tage darnach in Andreasberg eintraf, räumte ihm freilich der Zehntner das Hintergebäude als Münzstätte und eine Wohnung im Hauptgebäude ein, aber er fand jene über die Maßen verfallen, so daß sie einer gründlichen Reparatur bedürfte. Doch begann er vorläufig schon in den mangelhaften Räumen am 9. September mit der Prägung von Tälern. Ehe er gründliche Instandsetzung vornahm und sich auf den Winter mit Kohlen versorgte, mußte er Gewissheit darüber haben, ob er aus altem Silber auch Groschen schlagen durfte. Der Landdrost und Bergbaumeister Marquard von Hodenberg, der auch Hofrichter und herzoglicher Rat war, hielt sich damals am Hause in Celle auf, und hatte dort Pecksteins Besuch vom 24. August entgegengenommen und mit empfehlendem Vermerk dem Statthalter übergeben. Da er erst am 12. September nach dem Harze zurückzukehren gedachte, schickte ihm der Kanzler D. Borcholte²⁵⁾ das neue Gesuch des Münzmeisters vom 2. September am 4. durch einen reitenden Boten zu.

Die Genehmigung des Herzogs fehlt in den Akten; doch ist sie erteilt.

Der Bau in den Jahren 1618 und 1619, der auf mehr als 1000 Mr. gekommen war, hatte sich im wesentlichen darauf

²⁵⁾ Dieser teilt seinem „Kollegen und Freunde“ zugleich mit, daß sein Bruder schwer an der roten Ruhr erkrankt und dessen Frau bereits daran gestorben sei.

beschränkt, für den Gehutner (und den Münzmeister) eine Dienstwohnung zu schaffen; denn zum Münzen dienenden Hintergebäude war nur die notdürftigste Einrichtung zu teil geworden. Nach einer Zusammenstellung, die Peckstein später einem Berichte vom 11. September 1629 anlegte, mußte er folgende Bauten und Besserungen vornehmen:

1. Zum Münzgebäude (Hinterhaus).

Einen steinernen Keller von Grund auf mauern lassen; mit Steinen, Lehm, Eisen, Holz	70 Rtlr. — agr. — pf.
Schornstein und Herd für die Schmiede	5 " — " — "
Eine neue Wand samt Tür	2 " — " — "
600 Barnsteine zum Schornstein . .	9 " 2 " 8 "
Das Münzhaus decken lassen	5 " — " — "
4 Fenster in der Münzschmiede	3 " 2 " 8 "
2 Riegelöfen	1 " 2 " 8 "
3 Karren Lehm von Lauterberg	1 " 16 " — "
3 Fenster oben auf der Kammer	1 " 16 " — "
Den Stall neben der Schmiede auszubessern	1 " 2 " 8 "
Für Krippen und Gerenu, „auch ein Gemach“	6 " 16 " — "
Eine Planke hinter der Münze	5 " 13 " 4 "
Auf dem Münzhof einen Rohlen- schuppen zu bauen	20 " — " — "
6 Ziegen und 2 Prägebolzen in die Münze	11 " 16 " — "
Die Schmiede zu überlegen, die Esse zu übersehen	2 " 18 " 8 "
Ein neuer Glühherd	1 " — " — "
2 neue Defen in die Esse	3 " — " — "
1 Karren Lehm von Lauterberg	2 " 5 " 4 "
7 Schlösser an die Türen pp.	2 " 5 " 4 "
Zu der kleinen Stube Ausbesserungen	2 " — " 8 "
Zu der Schmiede eine neue Wand	5 " 16 " — "
1 Fenster für die Küche	1 " 2 " 8 "
1 Brücke und Gerenu vor der Münze und Abzucht	3 " 4 " 4 "

165 Rtlr. 3 agr. — pf.

2. Zum Vorderhause.

Zu der großen Stube ein Rontor bauen lassen	10	Mtr.	—	agr.	—	pf.	
7 Fensterladen daselbst samt Eisen	5	"	—	"	—	"	
1 Eisengitter in d. Stubenfammer	3	"	—	"	—	"	
2 Fenster auf der Housdiele . . .	1	"	2	"	8	"	
Ausbesserung des Daches	1	"	2	"	8	"	
Zum Rontor ein Fenster samt Eisen	1	"	16	"	—	"	
Ausbesserung der Fenster auf der Amtsstube	1	"	—	"	—	"	
Ein neuer Torweg samt Wand . .	4	"	5	"	4	"	
Ausbesserung des Giebels am Markte	1	"	—	"	—	"	
Ein neuer Wassertrog	5	"	2	"	—	"	
Ausbesserung des Bodens	1	"	18	"	—	"	
Neue Gerenne über die Gosse . .	—	"	18	"	—	"	
2 neue Gerenne durch den Stall .	1	"	12	"	—	"	
			37	Mtr.	4	agr.	
					8	pf.	
			Summa	202	Mtr.	7	agr.
					8	pf.	

Wegen der „Schwierigkeit“, die im Oberharze in betreff der kleinen Münzsorten, besonders der Dreier bestand, wurde die Heraushebung des Wertes der ausländischen Dreier auf 2 Pfennig in Aussicht genommen. Als der Landdrost dem Münzmeister Peckstein am 20. Dezember 1623 aufgab, seine Bedenken dagegen zu äußern, befahl er ihm klar und scharf, bis zu weiterer Verordnung vor allem keine Dreier mehr zu prägen, damit sich diese Münze allmählich verlöre, und gestattete ihm an kleinen Münzen nur gute Zilker- und Mariengroschen. Und als Peckstein nicht gehorchte, gab er ihm am 31. März 1624 auf, „von Stund an den Hammer zur Prägung kleiner Münzen überhaupt niederzulegen“ und bei Verlust des Dienstes nur noch grobes Geld zu prägen.

Zu Mai dess. Jahres vor den Landdrosten geladen, hatte er für sein Fernbleiben allerlei Entschuldigungen. Dieser gab ihm deshalb am 15. Mai schriftlich seine Weisungen: Die Taler sollen statt des Bildes des Herzogs den heiligen Andreas mit dem Kreuze und auf der anderen Seite das Wappen tragen, dessen Abriß Peckstein sich vom Münzmeister Henning Schreiber in Clausthal fordern und durch Abaringung von fünf Helmen ergänzen muß; die Goldgulden auf einer Seite gleichfalls den heil. Andreas, auf der anderen das herzogliche Wappen mit der Krone, wie es sich auf den Österöder Tälern, doch ohne Helme,

findet. Den Abriß zum Schaupfennigstock soll Peckstein sich von Schreiber geben lassen.

Der Bitte Pecksteins, dem der Landdrost am 11. September die vollzogene und untersegelte Bestallung geschickt hatte, „zur Scheidung der Lente“ eine Pfennigmünze prägen zu dürfen, willsfahrté Hodenberg im Februar 1625. Nach des Reiches Schrot und Korn sollte sie die Größe und Form der Münzthaler haben, aber das Andreasbild tragen; und 3 Lot 6 gr. schwer, sollten auf die Mark 7 oder 8 Stück geben. Zunächst dürfte Peckstein davon für etwa 100 Rtlr., im übrigen ganze und halbe Taler, Darter und halbe Darter, „so viel er zuwege bringen könne“, aber keine Silbergroschen und Dreier schlagen, weil diese Kleinnünzen nicht mehr gängig seien.

Nach dem Berichte des Generalwardeins Andreas Lafferdes vom 16. Mai 1625 wurden in Andreasberg Taler, halbe, Orts- und halbe Ortstaler geprägt.

Trotz aller Verbote prägte Peckstein seine Dreier in großer Menge weiter. Da die armen Leute sie zu 3 pf. nehmen müßten, aber nur zu 2 pf. wieder ausgeben konnten, beklagten sich Richter und Rat, sowie die ganze Gemeinde zu Andreasberg im Juni 1626 sehr über diese Schädigung beim Landdrosten, und da der Münzmeister die Vorladung nach Osterode mit eiliger Entweichung nach Goslar beantwortete, belegte Hodenberg Pecksteins Besitztum in Clausthal und sein Eigentum in Andreasberg mit Arrest und verfügte seine Verhaftung und Vorführung, sobald er sich wieder blicken lassen werde.

Nun nahmen sich Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Goslar ihres Bürgers an und beschwerten sich beim Herzog Christian über die diesem widerfahrene Unbill mit der Versicherung, daß alle von ihm geprägten Münzen nach der Probe der Wardeine nach des Reiches Schrot und Korn geprägt seien. Der am 1. Juli zum Bericht aufgesorderte Landdrost wollte Peckstein diesen Erweis wohl „gönnen“, rechtfertigte sein Verfahren aber damit, daß er diesem wie den anderen Grubenhagenschen Münzmeistern verboten habe, Dreier — um die es sich handle — zu schlagen.

Darauf befahl der Herzog (am 25. Juli) dem Landdrosten und dem Regierungsrat D. Hundt,²⁶⁾ einen Fiskal zu verordnen, der wider Peckstein Citation bei der Regierung in Osterode ansbringe, denn da das crimen im Fürstentum Grubenhagen begangen sei, und Peckstein, wenn er auch heimlich

²⁶⁾ Die Stelle des Stadtkomturs blieb nach Worcholtens Tode, 25. Mai 1626, unbefestzt.

ausgetreten sei, sein Domizil nicht ändern könne, bevor er nach Inhalt des Bestallungsbrieves der Münze halber alles justifiziert habe, so müsse gegen ihn prozediert werden, ob er erscheine oder nicht; der Fiskal habe also die peinliche Anklage wider ihn in Osterode zu erheben, und es solle gegen ihn nach Caroli V. peinlicher Halsgerichtsordnung und den Reichsabschieden verfahren werden. Wenn ihm der Rat von Goslar den Macken halte, wolle der Herzog wohl mit ihm „zurecht“ kommen“. Auch ordnete er eine Untersuchung der Münzen durch die Wardeine und Einsendung der Zensur an.

Zum Fiskal bestellten Hodenberg und Hundt den Kanzleiprokurator Kaspar Meßtherman und beantragten beim Herzog, diesen ein für alle mal zum Kanzleifiskal gegen Gehalt oder eine Quote der Strafgelder zu bestellen.²⁷⁾ Die Verhandlung gegen Peckstein hatte aber am 11. September, an dem jene berichteten, noch nicht aufgenommen werden können, da das gewaltige Unfugsgreifen der Pest sogar zum Schließen der Regierungskanzlei gezwungen hatte.²⁸⁾

Auch nach dem Erlöschen der Pest wurde der Prozeß gegen Peckstein nicht zu Ende geführt. Hinderten einerseits die Kriegsunruhen daran, so rechnete der Landdrost anderseits wohl darauf, den ungehorsamen Münzmeister bei Gelegenheit in Andreasberg, wo er am Bergbau stark beteiligt war, gefangen nehmen zu können. Am 3. Mai 1628 gestattete er ihm auf sein Ansuchen sogar, ein Pochwerk in Andreasberg anzulegen, doch mit dem Vorbehalt, daß er es gegen Erfaß der Kosten an den Herzog abtreten müsse, wenn dieser es nötig habe.

Im Herbst 1628 tauchte Peckstein zum ersten mal unvermittelt wieder in Andreasberg auf, münzte in Eile etliche Mark Silber in Taler und „wischte“ wieder nach Goslar, ehe die Botchaft an den Landdrosten gelangt war. Nun gab dieser schriftlichen Befehl, ihn zu arretieren, sobald er sich wieder blicken lasse; und der Forstknedt Heinrich Wüstefeld, dem die Wohnung im Münzbauhaus eingeräumt wurde, erhielt die Weisung, stets auf der Hut zu sein. Am folgenden Jahre erschien er unverziehens auf der Vergrechnung des 2. Quartals und nahm als Gewerke an den Verhandlungen teil; als aber der Zehntner mit ihm abrechnen wollte, war er schon wieder verschwunden.

²⁷⁾ Vom Herzog am 21. Sept. genehmigt.

²⁸⁾ Allein in diesem einen Monat (Sept. 1626) starben in der Regierungsstadt zu Osterode 250, im ganzen in dieser Gemeinde 1500 Menschen. In Clausthal erlagen damals 1350, in Andreasberg über 700 der Pest. Mag 1, 442.

Nachdem der Landdrost Marquard von Hodenberg im Juli 1629 gestorben war, scheint sich Peckstein etwas sicherer gefühlt zu haben. Am 12. August erschien er plötzlich in der Münze, um drei Pfund Gold — die Platten dazu waren bereits in Goslar fertig gestellt — in Eile in Gulden zu vermünzen und dann noch in der Nacht nach Goslar zurückzureisen. Wüstenfeld sannnte nicht, sofort den Regierungsrat D. Hundt, der während der Vakanz auch das Amt des Landdrosten verwaltete, zu benachrichtigen; Hundt warf sich aufs Pferd, erreichte Andreasberg noch rechtzeitig und befahl dem Richter, Peckstein gefangen zu nehmen und die Münzen zu beschlagnahmen, und ritt davon — wie Peckstein schreibt, nach Halberstadt. In einem versiegelten Beutel lieferte dieser dem Richter 431 Goldgulden aus; nach der Aussage des Försters war das nur der kleinere Teil der fertig gestellten Münzen.

Zur Rechtfertigung der von ihm getroffenen Anordnung beruft sich der Regierungsrat darauf, daß nach kaiserlichem Recht auch der gefänglich eingelebt werden sollte, der münzte, ohne die Freiheit dazwischen zu haben; und daß Peckstein bewußt war, wie der verstorbene Landdrost ihm „keines Münzens mehr geständig“ gewesen, sondern ihn hatte gefangen setzen wollen.

Schon am 13. August schickte Heinrich Peckstein von Andreasberg aus zwei Beschwerdeschriften nach Celle, die eine an den Herzog Christian, die andere an den Großvogt Dietrich Behr (den früheren Landdrosten in Osterode). In jener klagt er über den „unerhörten Schimpf“, der ihm durch seine Verhaftung angetan sei: um dem Andreasberger Bergbau aufzuhelfen, habe er 3500 Rtlr. hineingesteckt, und in Klausenthal sei er „possessioniert“; daß er „entlanse und durchgehe“, wäre also nicht zu befürchten gewesen. Dem Großvogt erzählt er folgendes: Am Dienstag kam er mit etlichen guten Leuten nach Andreasberg, um ihnen das Bergwerk zu zeigen, da sie Lust hatten, neben ihm als Gewerken sich zu beteiligen. Er dachte auch einige Zeit dort zu bleiben und das Gold der guten Leute, das er mit großer Gefahr durch den Harz hinauf geschafft hatte, in Gulden, dessen Gepräge sie lieben, zu vermünzen. Da fand er, daß sein Pochwerk verwüstet war und in der Münze, von deren Türen die Schlosser weggenommen waren, die Schweine lagen. Und er hat doch in der Münze, in Pochwerk und Hütte 500 Reichstlr. verbaut! Wenn jene nicht über den Haufen fallen soll, muß wieder gebaut werden.

Am 22. August entließen ihn die aus Celle zur Vergleichung und Einführung des neu ernannten Landdrosten Heinrich von Dannewerk in Osterode eingetroffenen Statthalter

und Räte gegen Nevers aus dem Arrest; unter Verpfändung aller seiner Güter, insonderheit seines in Clausthal belegenen Hauses samt Wiesen, versprach er, jeder Vorladung Folge zu leisten und sich dem Urteil, das demnächst über ihn gefällt werden würde, zu fügen.

In einer aus Osterode datierten Vorstellung vom 25. August hat er den Herzog, da alle seine Münzen, grobe wie kleine, von den Münzverständigen als richtig besunden seien, und er zum Prägen der Goldgulden für die Gewerken Zug und Recht gehabt habe, denn seine Bestallung sei ihm niemals aufgefündigt, um Schutz seines Eigentums in Clausthal und Andreasberg — in Goslar habe er keine Nahrung — und um Erneuerung seiner Bestallung als Münzmeister, legte auch eine Bescheinigung seines General- und Spezialwardeins Andreas Läfferdes (Goslar, den 22. August 1629) bei, worin dieser bezeugte, daß Pefstein ihm, als er die Prägung von Dreieren beanstanden wollte, einen schriftlichen Befehl des Landdrosten vorgezeigt habe. Auch der Advokat D. Bartoldus Kapp zu Osterode gab (4. September) die Erklärung ab, er erinnere sich, daß ihm Pefstein einst solchen Befehl des Landdrosten Marquard von Hodenberg zu lesen gegeben habe.

Zur Verantwortung vom Herzog nach Celle geladen, überreichte er hier am 9. September eine — augenscheinlich von einem Anwalt abgesetzte — Rechtsfertigungs- und Verteidigungsschrift; in dieser behauptete er, jener Befehl des Landdrosten sei ihm mit anderen Dokumenten bei einer Veraubung durch die Harzschützen abhanden gekommen, aber der Ausdruck in dem Schreiben des Landdrosten vom 20. Dezember 1623: „keine Dreier m e h r“, beweise zur Genüge, daß er vorher die Erlaubnis dazu gehabt habe.

Dieser Beweis war indes vollständig nützlosen. Denn wenn die Erlaubnis zur Prägung von Dreieren zu Anfang seiner Münztätigkeit, mit der er am 3. September 1623 begann, wirklich erteilt war, so war sie doch schon am 20. Dezember desselben Jahres wieder aufgehoben; und die Anklage richtete sich darauf, daß er im Jahre 1626 große Mengen von Dreieren geprägt hatte. Für diese Zeit die Erlaubnis des Landdrosten zu beweisen, hat er nicht einmal den Versuch gemacht. Und wenn er sich außer auf jenes erste auch auf das Schreiben des Landdrosten vom 31. März 1624 bezieht, so war das für die Verteidigung ein arger Mißgriff, da dieses nur bewies, daß er schon damals dem Befehle ungehörig gewesen war. Wenig glaublich erscheint auch, daß sich die Harzschützen aus seinen sonst vollständigen Münzaufgaben gerade jenes —

ihm selbst nicht einmal dem Datum nach bekannte — Erlaubnisschreiben heraus gesucht haben sollten; oder daß er etwa dieses wichtige Dokument, dessen Bedeutung ihm klar sein mußte, weniger sorgfältig verwahrt haben sollte, als die ihm Strafe drohenden Verfügungen des Landdrosten. Lafferdes und Rapp haben wohl ein Schriftstück gesehen, das sich auf Groschen oder Pfennige bezog; und wenn man daneben hält, daß jener sich in Clausthal mit der bloßen mündlichen Versicherung des Münzmeisters Arkenberg, der Herzog habe ihm die Prägung von Kippermünzen befohlen, vertrauensselig begnügte, so darf man annehmen, daß er das Schriftstück, das Beckstein ihm etwa vorlegte, nicht einmal genau durchzulezen für nötig gehalten hat.

Als unglücklich muß auch der Versuch angesehen werden, damit, daß der Herzog Christian, in dessen Namen der verstorbene Landdrost ihm die Bestallung ausgesertigt hatte, noch lebe, und diese ihm nicht ausdrücklich aufgekündigt sei, zu beweisen, daß er das Recht zur Bezeichnung der Andreasberger Münze für die Prägung der kontrollierten Goldgulden gehabt habe. Denn daß einem angeklagten Münzmeister, der sich der Untersuchung durch die Flucht auf fremdes Gebiet entzieht, der Dienst noch gekündigt werden muß, ist wohl niemals Rechtem gewesen.

Günstig war für Beckstein wenigstens, daß in die andere Waagschale die Probewichtigkeit seiner Münzen gelegt werden konnte. Die beiden niedersächsischen General- und braunschweigischen Spezial-Wardeine Lafferdes und Brauns sagten vor den mit ihrer Vernehmung vom Rate der Reichsstadt Goslar beauftragten Ratsverwandten Hans Tuchten und Heinrich Jakobs aus, daß alle Goldgulden, gauzen und halben Taler, Darter und halben Darter und Gutegrosschen, die Beckstein in Andreasberg geprägt hatte, jederzeit an Gewicht und Gehalt richtig und der Reichsordnung gemäß gefunden waren. Auch seine aus fünftöligem Silber geschlagenen Dreier, von denen 274 Stück eine Mark wogen, entsprachen in Schrot und Korn der Reichsordnung, wenn gleich sie von der für Niedersachsen in Wolfsbüttel getroffenen Vereinbarung, nach der 221 Stück eine Mark wiegen und der Feingehalt nur 3 Lot 14 Grän betragen sollte, abwichen: was die niedersächsischen Dreier schwerer an Gewicht waren als die Andreasberger, das waren diese an Gehalt besser als jene. Die Wardeine erläuterten, daß solche leichteren und jenen doch gleichwertigen Dreier und ähnliche kleine Münzen nur deshalb auf dem Kreis- und Probationstage in Wolfsbüttel abgesetzt seien, weil diese

besseren Münzen häufig um ein geringes eingewechselt, im Treibofen fein gebrannt und den geringen Zellerfelder Silberarten zugesezt würden. (5. September.)

Am 11. September wurde Peckstein zu 500 Taler Strafe verurteilt, weil er gegen den Befehl des Landdrosten Dreier geprägt hatte und der Ladung desselben nicht gefolgt war. In einem Besuch vom folgenden Tage versicherte er von neuem, obwohl er sich sagen müsste, daß dies aussichtslos war, seine Unschuld inbetreff des Münzens, und bat den Herzog, hinsichtlich des zweiten Grundes des über ihn gefällten Urteils nachträglich seine Entschuldigung anzunehmen und ihm die Strafe in Gnaden zu erlassen: abgesehen davon, daß es ihm bei der Kriegsgefahr unmöglich gewesen wäre, sich in Osterode zu stellen, habe er nur in Einfalt gefehlt, da er annahm, in solchen Münzfachen nur seinen Generalen unterworfen zu sein.

Und als der Herzog am 14. September die Strafe auf 300 Rtlr. ermäßigte, wuchs ihm der Mut: er stellte jenem vor, daß er mehr als 200 Rtlr. in der Münze verbaut, viel in das Bergwerk gestellt habe und noch 50 Rtlr. bei diesem schuldig sei, und bot dem Herzog, wenn ihm die konfiszierten Goldgulden zurückgegeben würden, die Baukosten anstatt der Straffsumme an. In diesem Sinne kam auch wirklich eine Einigung zu stande: in einem Reverso vom 18. September verzichtete Peckstein für ewige Zeiten auf Erstattung der Baukosten, und der Statthalter zeigte der Regierung in Osterode an, daß sich der Herzog mit Peckstein in solcher Weise abgefunden und ihm wieder Bestallung gegeben habe. —

Von einer Wiederherstellung der Münze und der Wiederaufnahme des Betriebes ist nichts bekannt: jene Goldgulden sind ohne Zweifel die letzten in Andreasberg geprägten Münzen.

Von Pecksteins Flucht nach Goslar ab gerechnet, gibt es aus dem Jahre 1627 keine Andreasberger Münzen, aus 1628 nur Taler und aus 1629 nur Goldgulden.

Fiala führt IV. S. 182 ff. folgende Glückslöser mit dem Münzzeichen Heinrich Pecksteins — H ♡ P — auf:

1. einen solchen vom Jahre 1622 (ohne Angabe des Wertes),
2. einen vom Jahre 1624 im Werte von 4 Spezialtalern,
3. drei ohne Jahreszahl im Werte von $1\frac{1}{4}$ Rtlr.

Die Vorderseite hat den Spruch:

„Ihr Narren (Leute) alle vier,
Was ihr nicht, das findet ihr hier.“

Zum Perlenkreise steht die nackte Glücksgöttin auf besflügelter Kugel, ein aufgeblähtes Segel über den Kopf haltend. — Von

den Lösern ohne Jahreszahl haben die einen im Hintergrunde ein Segelschiff, das gegen die Klippe steuert, bei anderen fehlt diese Seelandschaft, die der dritten Prägung haben rechts von der Gestalt zwei Lorbeerzweige.

Rücksicht:

1. (1622): Vier Felder, a) Jagd: ein Reiter auf der Reiherbeize, ein zweiter schießt knieend nach Vogeln. b) Fischerei: mehrere Personen angeln und fischen mit einem Netz in einem Weiher, dessen Hintergrund eine Stadt bildet, vorn geht eine Mühle. c) Ackerbau: ein Bauer ackert das Feld, ein zweiter treibt anscheinend Wiesenbau. d) Bergbau: mehrere Gestalten arbeiten vor Schmelzöfen und fördern Erze.

2. (1624): Vier Felder. a) Jagd: ein Jäger mit Meute auf der Reiherbeize. b) Fischerei: ein Fischer fischt mit einem Netz vom Kahn aus, im Hintergrunde eine Stadt. c) Landwirtschaft: zwei Landwirte arbeiten an der Urbarmachung eines wüsten Landes. d) Bergbau: ein Hüttenmann am Schmelzofen.

3. (Ohne Jahr): Fünf Felder. a) Reiherbeize. b) Fischerei (Reptum auf dem Delphin). c) Bergbau. d) Metallurgie. e) „Die Menschen in der Welt trachten also nach Geld.“

Bei 1. und 2. steht diese Inschrift kreuzweise zwischen den vier Feldern. —

Ziala sagt dabei: Diese „Glückslöser ohne Herzogsnamen werden allgemein dem Herzog Friedrich Ulrich beigelegt, obzwar die Münzstätte Andreasberg, in welcher diese Gepräge wahrscheinlich insgesamt aufgekommen sind, sich seit dem Jahre 1616 (1617!) als Teil des ehemaligen Fürstentums Grubenhagen nicht mehr im Besitz Friedrich Ulrichs, sondern im Besitz Herzog Christians aus der Linie Celle befand. Eine auffällige Nachricht über diese Prägungen ist dem Verfasser bis jetzt unbekannt geblieben.“ — Meine Darlegungen stellen klar, daß diese Löser allerdings von Peckstein in Andreasberg geprägt sein müssen, nicht aber dem Herzog Friedrich Ulrich beizulegen sind und demnach nicht in den Band „Linie Wolfenbüttel“ gehören.

2. Österode.

Die herzogliche Münze,²⁹⁾ die sich auf dem sogen. Burgfrieden in der Nähe der Schloßkirche befand,³⁰⁾ wurde mit

²⁹⁾ Hansteiniisch, wie Ziala III S. 35 versehentlich angibt, ist sie nicht gewesen.

³⁰⁾ Mar, Grub, II, 9. Der Burgfrieden ist zuerst unter dem Münzmeister Dietrich Lefeler (1564—87) als Münzstätte bezeugt, doch wird

dem Schluß des Jahres 1600 eingestellt, denn schon am 26. Januar 1601 wurde Heinrich Leckeler nach Zellerfeld verjeßt.

Hegese war nur bekannt, daß sie 1617 noch nicht wieder eingerichtet war, aber 1622 Hans von Ecke zum Münzmeister ernannt wurde. —

Im Jahre 1619 kannte die Regierung ein zur Münze geeignetes Haus von Dr. Georg Kleine für 700 Rtlr. und erbaute dabei eine Schmiede, ein Gießhaus und ein Kohlenischauer mit einem Kostenaufwande von 1068 Rtlr. 23 gr. 9 pf. Eröffnet wurde der Betrieb am 7. August 1619. Es wurden nur geringhaltige Münzen geprägt, was in diesen einen Ueberichuß von 25 690 Rtlr. bis zu ihrer Einstellung am 25. Oktober 1621 abwarf. —

Münzmeister war in dieser 2 Jahre u. 2½ Monate umfassenden Betriebsperiode der bekannte Henning Schreiber: Am 25. April 1620 bezogt nämlich der Bürgerworthalter und Ratsverwandte Friedr. Wilh. von Munderspach zu Goslar, daß ihm der Fürstlich Br. L. Münzmeister Henning Schreiber „zu Osterod“ ein Kapital von 2000 Gulden Münze, jeder zu 20 Mgr., zu 6 % auf 5 Jahre, von da an halbjährlich fündbar, geliehen habe. Schreiber war also ein vermögender Mann; aber freilich sein Geld war schlecht, denn später wurde die Summe auf 1000 Gulden, „schwer Geld“ reduziert. Es war wohl sein eigenes Gepräge aus seiner Halberstädter Zeit. Nach § 12 des Niedersächsischen Kreistagsabschiedes zu Braunschweig vom 30. September 1617 gehörte er zu den Münzmeistern, die der vorgeschriebenen Ordnung zu wider den Wert des Reichstalers auf 30 agr. oder 40 Schilling gemünzt und z. T. die feine Mark auf 15, 16, 17 fl. und höher ausgebracht hatten — sie mußten für jeden Silbergroschen, so die Mark Silber über den Wert des Talers hinaus ausgebracht, 20 Rtlr. Strafe zahlen. Während nun z. B. die Münzmeister Valentin Block in Northeim und

diese schon 1555 (M. M. Kaspar Hase) zur Vermünzung des Clausthaler Silbers eingerichtet seien. — Ueber die ältere Münzstätte schrieb der Bürgermeister Knorr dem Pastor Henning Calvör (Masch. II, 261): „Diejenigen allhier, so davon einige Wissenschaft zu haben glauben, behaupten, daß die Münze auf der s. g. alten Burg vor dem Johannisthore situiert gewesen, allwo sich dem Bernebenen nach noch einige, obwohl fast unkennbare, Spuren vorfinden sollen.“ Diese alte Burg, die zuletzt der Herzogin Elisabeth, geb. Gräfin v. Waldeck, von 1486—1512 als Witwensitz diente, wird schon 1551 unter den fürstlichen Schlössern nicht mehr aufgezählt. Vergl. meinen „Harz“, S. 372.) Nach einer Urkunde von 1338 lag indes die Münze „in der Stadt“. Vielleicht war dem Rate nur das Münzrecht, nicht aber auch die frühere herzogliche Münzstätte, verpfändet, und er benützte zu jener Zeit ein städtisches Gebäude.

Hans Schleeswig in Göttingen für 2 gr., Henrich Borcke in Einbeck für 6 gr. büßen mußten, hatte der „Münzmeister des Domkapitels zu Halberstadt Henning Schreiber“ 1 Taler $9\frac{1}{2}$ gr. zu viel aus der feinen Mark geschlagen. Nur die Münzen von Boizenburg waren um ein ganz Geringes noch schlechter: 1 Rtlr. $9\frac{3}{5}$ gr. In Clausthal, wohin er 1622 versetzt wurde, stand es um seine Vermögensverhältnisse wohl weniger gut als in Osterode: er mußte seine Forderung an Mundersbach an das Bergamt zedieren. (Die Einziehung der Schuld machte viele Schwierigkeiten. Unter den Bürgen für Mundersbach oder Muttersbach war am 18. März 1630 auch der Clausthaler und General-Wardein Andreas Lafferdes). — Schreiber besaß in Goslar ein Haus; am 4. Februar 1622 stürmten und plünderten es die Leineweber und Bergleute in dem Aufstande, den jener Wilh. von Mundersbach „als ein zweiter Demosthenes“ stillte.³¹⁾ Noch am 16. Juli 1625, als er schon drei Jahre Münzmeister in Clausthal war, datierte er einen Brief von Goslar.³²⁾

Schreibers Nachfolger und damit der letzte Münzmeister zu Osterode³³⁾ war Hans von Ecke. Doch lag zwischen beiden eine Lücke von etwa einem Jahre: Schreibers Tätigkeit hörte mit dem 25. Oktober 1621 auf, und Hans von Ecke bekam erst am 24. Juli 1622 von den Grafen von Schwarzburg seinen Abschied. —

Zur Ergänzung der Nachrichten, die Fiala im 3. Bande S. 15 ff. unter der Überschrift „Das Münzweisen betreffend“ gibt, mögen noch folgende Notizen dienen:

- 1290, Mai 3. Ritter Basilius von Woldershoven erwähnt Solidi und Denare Osteroder Münze. (. . . vendens solidum, emens six denarios Osterrodensis monete . . . Urk. Nr. 25 zu Marx Gesch. v. Grub.).
- 1332, April 14. Herzog Heinrich II.: „twintich loidighe mark Osterrodescher Wichte vnde Witte.“ (Urk. Nr. 49 zu Marx Gesch. v. Grub.).
1338. Der Rat zu Osterode befürdet, daß die von Oldershoven ihm 6 Mark Geldes in der Münze in der Stadt Osterode für 40 lötige Mark versetzt haben. (Marx, II, 84).

³¹⁾ Honemann, Altert. d. H. III, 46.

³²⁾ Cal. Des. 4 I B Nr. 25. „Acta i. S. des Bergamts zu Clausthal contra D. Fridrich von Muttersbach in pto injuriarum anno 1631.“

³³⁾ Wie Hölschers Bemerkung (Hg. 28 S. 649), Heinrich Peststein und sein Bruder Stephan hätten nach der Wipperzeit die herzogliche Münze zu Osterode besorgt, zu verstehen ist, kann ich nicht angeben. Vielleicht hat er die Freundschaft, dieser Bemerkung die näheren Daten anzufügen.

- 1396, Dezember 6. Herzog Friedrich bekennt, dem Rate zu Osterode befohlen zu haben, „dat se de two mark gesdes, der se vns plüchtig sin von der munthe wegen, vnde de se von vnjer wegen Euerde von Zelden (Schilde) gegenen hebben, dat se op genen Tnderike von dem Dyke.“ (Urf. Nr. 75 zu Mar. Gesch. v. Grub.). Diese zwei Mark hatte schon Friedrichs Bruder und Vorgänger Herzog Albrecht I. an die von Schilde verpfändet. (Mar. II, 85.)
- 1647, zur Zeit des Herzogs Albrecht II., war dessen freie Münze zu Osterode von seinen Eltern her dem Rate verpfändet. (Mar. II, 85.)
- 1512, Herzog Philipp I. bezeugt, er habe den beiden Bürgermeistern zu Osterode, Heisse Frigenhagen (der am 21. Mai 1510 erschlagen war) und Bertold Hovede seine Münze zu Osterode in Regierung und Aufsehen gegeben, und spricht nun Hovede und seine Erben wegen Einnahme und Ausgabe der Münze quitt und los. Mar. I, 326 nach N. Archiv. Grub. Cop. Buch.) —

„Anno 1506 schlugen die von Osterode Groschen vff den mattier schlach . . . des mittwochens post visitat. Mariae anno 1510 wart der Kortling vff zwey braunschweigishe pfennig; die kleine Osterödische anderthalben pfennig; auch die Herzberger oder Grubenhangener dar s. Andreas vnd zwey schilde innen stunden, auch vor dritte halben pfennig.“ Braunschw. Anzeigen von 1747 nach einer alten Chronik. (Calvör Mar. II, 230.)

3. Zellerfeld.

Bei meinen ergänzenden Nachrichten führe ich die Münzbeamten mit Henges Nummern auf.

A. Münnmeister.

1. Heinrich Döckeler. Die Verlegung der Münze von Osterode nach Zellerfeld wurde sofort ins Auge gefaßt, als Heinrich Julius 1596 Grubenhangen widerrechtlich in Besitz nahm: Schon am 4. Januar 1597 wurde im Forstante zu Zellerfeld bestimmt, in welchen Forstorten das Holz zum Bau des Amtshauses, der Münze und des Brennhauses gehauen werden sollte. Zu einer Raudentscheidung zu diesem Protokolle verfügten aber die herzoglichen Räte, es sollten vorläufig nur einige hundert Thaler in Vorrat beschafft, der Bau selbst aber vor weiterem Bescheid nicht in Angriff genommen werden.³⁴⁾ Dieser Bescheid muß indes bald erfolgt sein, denn schon am

³⁴⁾ N. Staatsarch. Hannover, Forststaften.

26. Januar 1601 ernannte der Herzog den bisherigen Münzmeister zu Osterode, Heinrich Deckeler, zum Münzmeister in Zellerfeld, verpflichtete ihn, nach Schrot und Korn des Reiches und der Münz- und Probierordnung des niedersächsischen Kreises zu prägen, bestimmte, daß der Wardein jede Wochenrechnung mit zu unterschreiben habe, behielt beiden Teilen halbjährliche Mündigung vor und gewährte Deckeler „eins vor alles“ 230 Mtr. Gehalt jährlich. Deckelers Revers ist vom gleichen Tage datiert.

Zum Eisenschneider für seine drei Münzen zu Zellerfeld, Goslar und Andreasberg und für diejenigen, die er etwa noch einrichten werde, ernannte der Herzog — wie bereits S. 80 erwähnt wurde — am 28. Dezember 1601 Anton von Paris, gewährte ihm außer dem althergebrachten Rüstgeld 200 Mtr. Gehalt, versprach ihm, Siegel und Petschaft besonders zu vergüten, und gestattete ihm, sich ohne Verjährnis seines Dienstes „einen Nebenpfennig“ zu erwerben. Als Paris' Nachfolger hat Tiala (34 f.) 1610 Kaspar unter der Linden erwähnt gefunden; die Altenauer Kirchenrechnung nennt ihn als solchen schon im Jahre 1606, wo er zur Ausschmückung der Kirche 1 fl. 16 gr. spendete.

Zum Schnied für das Münzdruckwerk — das noch nicht vollständig geliefert war, also erst im Laufe des J. 1602 in Gebrauch genommen ist — ernannte Heinrich Julius am 29. Dezember 1601 nach Tiala Paul „Sengkwerk“ aus Hohnstein mit einem Gehalt von 100 fl. und erlaubte auch ihm, sich einen Nebenpfennig zu verdienen. Die Altenauer Kirchenrechnungen nennen ihn den Uhrmacher Paul Sengwart; zum ersten male 1606, wo auch er zu dem angegebenen Zwecke 1 fl. 16 gr. verehrte; 1607 wohnte er in Mausthal, 1627 wieder in Zellerfeld. Tilo Sengwart in Goslar, der 1639 die Uhr reparierte, wird sein Sohn sein.

Auf dem Probationstage zu Halberstadt 1603, in den Münzreform-Verhandlungen von 1604 und den Probationen von 1607, 1608 und 1611 wird Zellerfeld neben Andreasberg (s. S. 97) genannt. Im Jahre 1607 wurden ganze, halbe und Darter-Taler, 1608 auch Groschen und Dreier, 1611 in 92 Werten Reichstaler, doppelte und einfache Groschen geprägt.³⁵⁾

Im November 1612 „transferierte“ der Herzog Heinrich Julius die Münze „aus bewegenden und erheblichen Ursachen“ nach Goslar und befahl Deckeler, sich von jetzt an hier „wesentlich zu enthalten“ (aufzuhalten), und wies die Behutner

³⁵⁾ Tiala III 36 f.

in Zellerfeld, Clausthal und Andreasberg an, die Silber wöchentlich nach Goslar zu liefern.³⁶⁾

Am 20. November 1612 hat Deckeler in einem an den Sekretär Eberhard Hosenbus in Wolfenbüttel gerichteten Schreiben, daß der Herzog Heinrich Julius und der Kanzler ihn um die ihm befahlene schlechtere Prägung verteidigen, „die weil ich nun auf dem Zellerfelde aufbrechen, Haus, Hoff und anderes hinter mich verlassen und mich thn Goslar begeben muss, welches nicht mit geringen schaden.“

Im November 1612 wurde der Betrieb in Zellerfeld also vollständig eingestellt, und Deckeler vernünzte, als Depjerns Nachfolger, in Goslar, der nun einzigen Münzstätte des Herzogs Heinrich Julius, die Silber des ganzen braunschweigischen Harzes. Indes ruhte der Betrieb in Zellerfeld nicht so lange, wie man wohl angenommen hat. Daß die Andreasberger Silber schon im Jahre 1615 nicht mehr nach Goslar, sondern nach Zellerfeld geliefert wurden, habe ich bereits unter „Andreasberg“ (S. 98) nachgewiesen; aus dem Jahre 1614, dem einzigen in jener Reihe, stehen mir Nachrichten aus der Zehntrechnung nicht zu Gebote; wohl aber enthalten die Akten des R. Oberbergamts die Urkunde, in der Herzog Friedrich Ulrich am 2. März 1613, bald nach Antritt seiner Regierung, Heinrich Deckeler wieder zu seinem Münzmeister in Zellerfeld und Goslar ernannt; und Tiala (S. 40) hat ermittelt, daß Friedrich Ulrich im Jahre 1613 Jacob Brauns zum Wardein, Eisen Schneider und Stahlschmied in Zellerfeld mit einem Gehalt von 150 Rtlr., $\frac{1}{2}$ Schock Holz, 2 Kleideru und freier Wohnung bestellt. Die Unterbrechung ist demnach nur ganz kurz gewesen, wenn auch der Betrieb aufcheinend erst zu Anfang des Jahres 1614 (oder gegen Ende des Jahres 1613) wieder aufgenommen ist. Der Pastor Cuppins, der Heinrich Deckeler als einen „recht gravitätischen Mann“ kannte, „der dem Landes-Fürsten sehr woll anstunde vndt in seinen Sachen sorgfältig war, dann er ein Gewissen hatte,“³⁷⁾ gedenkt ihrer überhaupt nicht einmal.

2. Nachdem Deckeler gegen Ende des Jahres 1618 verstorben war, ernannte der Herzog Friedrich Ulrich am 26. Februar 1619 Hans Lafferts³⁸⁾ aus Goslar zu seinem Münzmeister in Zellerfeld und Goslar und wies ihn an, die Mark Brandenburg zu 15 Lot 16 gr. und auf 14 Lot 8 Taler

³⁶⁾ Tiala III 39.

³⁷⁾ Buch I, Kap. 2.

³⁸⁾ Während sich der Generalwardein (siehe unter „Clausthal“) Lafferdes nennt, schreibt sich dieser Münzmeister Lafferts.

zu prägen, welche acht Stück der Verordnung nach 15 Lot $2\frac{1}{2}$ Quent wiegen sollten; also den Taler an Schrot jede Mark $1\frac{1}{2}$ Quent leichter und an Korn 4 Gran geringer, als die Reichsordnung zuließ.³⁹⁾

Wenn er am 2. September 1622 dem Herzoge vorstellte, daß er allerdings als armer Diener gehorchen müsse, aber seit zwei Jahren gebeten habe, nach der Reichsordnung prägen zu dürfen, so scheint seine Verschuldung geringer zu sein, als man bisher annahm. Indes hatte er doch aus seiner früheren Tätigkeit an anderen Münzen schon gar viel auf seinem eigenen Herbholze und zeigte sich auch in Zellerfeld untreu und unzuverlässig.

Im Jahre 1628 schreibt die Ehefrau des Münzmeisters Johann Detmar, Hans Lafferts habe durch seine leichtfertigen Schreckenberger, die sogen. Bärenklauen (mit dem Spruche: „An Gottes Segen ist alles gelegen“), die er zu Calenberg und Hannover geprägt, den Anfang des „verfluchten Münzwesens“ gemacht, in seine Bestallung die Klausel praktiziert, daß ihm kein geschworener Kreiswardein in die Münze kommen dürfe, die von den Landdrosten bestellten, des Probiereus unkundigen Wardeine aber honoriert und geschmiert; auch sei es weltbekannt, daß er „nirgends die rechte Kunst des Münzens gelernt, sondern wie der Hund die Fliegen aufgeschnappt, es auf seine verfluchten Schreckenberger angewandt“ habe.⁴⁰⁾

Lafferts war in Zellerfeld noch kein Jahr im Amt, da stellte sich (am 14. März 1620) in seiner Abrechnung gegen die des Zehntners schon ein Fehlbetrag von 389 Rtlr. 21 gr. $7\frac{1}{2}$ pf. heraus, und am 8. Juni wurden weitere Mängel festgestellt. Auch der Wardein Brauns war dabei beteiligt: am 8. November und 23. Dezember befahl der Herzog den Münzkommissaren, beiden Beamten wegen ihres Unfleißes und ihrer Nachlässigkeit einen Verweis zu erteilen und mit Entfernung zu drohen. Da die Verwarungen fruchtlos blieben, so wurde Lafferts am 20. März 1625 seines Amtes entlassen. Am 15. Mai verwahrte er sich allerdings gegen die Bemängelungen unter Vorlegung eines vom Notar Christian Temnius aufgenommenen Protokolls, laut dessen die in den Quartalen Rem. 1624 und Trin. 1625 in der Münze vorgenommenen

³⁹⁾ Vom Reichstage zu Augsburg 1566 war festgefestzt, daß acht Taler auf die Mark gehen, die rauhe Mark 14 L. 4 gr. fein und 9 Taler eine feine Mark haben sollten. Erneuert durch den Reichstagsabßchied von Speier 1570 und ein kaiserliches Mandat von 1571. Calvör, Masch. II, 234 f.

⁴⁰⁾ Diala IV 51 f.

Proben ergeben hatten, daß alles in Ordnung sei, und kehrte den Spieß um gegen den Zehntner Johann Diegel; dieser, der „auch Münzmeister sein will“, habe wider Lafferts Wissen „beachtet und gegossen“ und auf den Talerstöcken und Eisen ein Zeichen neben des Münzmeisters Namen gestochen. Indes nahm die Untersuchung ihren Fortgang, und Lafferts erhielt während derselben Stadtarrest, den der Herzog erst im Anfange des Monats August aufhob, als sich Lafferts unter Bürgschaft des Schmiedemeisters Ende Paules zu Goslar zu einer Kavtion von 500 Rtlr. erbot. Als er diese jedoch nicht erlegte, sollte er am 2. September als fluchtverächtig in Haft genommen werden. Aber die Gerichtsdienner fanden ein leeres Haus: Lafferts war in der Nacht nach Goslar geflüchtet und hatte in den Tagen vorher alle seine Habe bis auf ein Pferd im Werte von 30 Rtlr. und einigen Sachen, die auf 10 Rtlr. geschäfft wurden, ebendorthin geschafft. Als seine Auslieferung gefordert wurde, versprach er am 5. Oktober, seiner Pflicht nachzukommen, und erhielt einen Paß. Da er sich trotzdem nicht stellte, wurde dieser am 13. Oktober für ungültig erklärt und seine Verhaftung in Goslar verfügt.⁴¹⁾

Da der Befehl zu seiner Verhaftung in Zellerfeld schon gegeben wurde, als die Kavtion am 10. August, dem festgesetzten Termine, nicht eingezahlt war, so scheint man Lafferts absichtlich ausgiebige Zeit zur Flucht gelassen zu haben. Außer dem Zehntner gab es auch wohl noch andere, die eine Bloßstellung zu fürchten hatten.

Von 1622—25 trugen die Zellerfelder Münzen das Zeichen des Münzohms H. Löhr, Lafferts Substituten, der 1619 Ripper-Münzmeister zu Goslar gewesen war.⁴²⁾

Zu Lafferts Zeit bestand in Zellerfeld außer der Hauptmünzstätte noch eine Nebenmünze, in der nur kleine Sorten geprägt wurden. Cappius berichtet nämlich: Der Bergauptmann Burkhard von Steinberg, der den wolfsbüttelischen Oberharz von 1624 bis in den März 1626 regierte, „ging an, die neue Landmünze machen zu lassen durch Calvinische Lente von Cassel, die sonst teils Schmiede, teils Maurer ihres Handwerks waren und die Münzen nicht prägten, sondern als auf einer Schmidlade“ (die Handschrift, die Calvör vorlag, hat Schneidelade⁴³⁾) schnitten. „Er ließ bei dem Brennerhause eine sonderliche Losirung zurichten, darin die Landmünz, als Ein- und Zweigroschenstück, 2 Pfen-

⁴¹⁾ Diala IV 43, 50.

⁴²⁾ Diala IV 169.

⁴³⁾ Calvör, Majch. II, 254.

nige und Klapperpfeinige,⁴⁴⁾ geschnitten wurden, welches zuvor in der großen Amtsstube geschah. Nach seinem Tod und (Tillys) Einfall (im März 1616) ist solch Schmiedewerk fast stehen bleiben und verrostet. Solcher Art Münz aber ist fort-hin" (hier fehlt: nicht) „geprägt worden, weil der Calvinische Münzer gestorben.⁴⁵⁾ Den Namen desselben nennt Cappius, der diesen „Calvinischen“ abhold war, an keiner Stelle.

Wahrscheinlich stand auch vorher der Nebenmünze „in der großen Amtsstube“ ein besonderer Münzmeister vor. Cappius erzählt nämlich,⁴⁶⁾ daß der Richter Klaus Schröter, als er sein Amt niedergelegt und nach Osterode zog, sein Haus und Hof dem Münzmeister Wiesener verkaufte. Da Heinrich von Mengersen, der von 1619 bis 1624 Berghauptmann war, jenen Richter vorsand, aber noch dessen beide Nachfolger Gunprecht und Hennigs bestätigte,⁴⁷⁾ so fällt der Ankauf Wieseners wohl noch in das Jahr 1619, Münzmeister der Hauptmünze kann dieser nicht gewesen sein, denn im 2. Kap. des 1. Buches, wo Cappius die Münzmeister (der Hauptmünze) aufzählt, die zu seiner Zeit in Zellerfeld tätig waren — Deckeler, Lafferts, Schlüter — nennt er ihn so wenig wie den Münzer aus Cassel. Ein Kippermünzer war aber Wiesener nicht; Cappius berichtet:⁴⁸⁾ Mengersen „beklagte oft, daß er eben in der unglückseligen Zeit zu solchem Amte (zu dem des Berghauptmanns) kommen, da das verfluchte Münzwezen im Schwange ging“; „er erhielt, daß an diesem Ort (Zellerfeld) kein leicht Geld gemacht wurde, sondern Reichstaler in alter Wert.“

Nach Fiala⁴⁹⁾ wurde der frühere Kippermünzerohm Claus (unter dem ich nur Klaus Oppermann verstehen kann) „Münzmeister zu Altenau und Zellerfeld.“ Auch er kann nur eine Nebenmünze bedient haben. Da seine Kippertätigkeit in das Jahr 1621 (s. unter Altenau und Elbingerode) fallen muß, so steht diese Nachricht allerdings im Widerspruch zu den guten Zeugnissen, das Cappius oben dem Berghauptmann Mengersen gibt.

3. Lafferts Nachfolger Henning Schlüter, der am 10. August 1625 „auf einen Versuch“ zum Münzmeister ernannt wurde, jedoch dieses Amt bis an seinen Tod im Jahre 1672

⁴⁴⁾ Von Klapperpfeinigen gingen 12 auf einen Mariengroschen. Calvör, Masch. II, 236.

⁴⁵⁾ Buch I, Kap. 8, Buch II, Kap. 3.

⁴⁶⁾ Buch I, Kap. 7.

⁴⁷⁾ Buch I, Kap. 7.

⁴⁸⁾ Buch I, Kap. 6.

⁴⁹⁾ Band IV, 16.

behielt, nennt sein Zeitgenosse Cappius⁵⁰⁾ einen „zwar jungen, aber vielwerten Mann“. Als er sich am 14. April 1625 mit Dorothea Susanne Eckart, Tochter des Sachsen-Altenburgschen Kammermeisters Martin Eckart und Erbsäß auf Ryttscherstein verlobte, war er Sachsen-Altenburgscher Wardein zu Saalfeld. Auf Grund einer Leichenpredigt⁵¹⁾ füge ich folgenden Stammbaum an:

Eckart, Martin,
Bürgermeister in Gräfenthal, Gräfl.
Pappenh. Hofsäcker,
verm. mit Magdalene Grossen, Tochter
des Fürstlich Bambergischen Gerichts-
schulzen zu Kronach.

Eckart, Martin,
Sachs.-Altenb. Kammermeister,
Erbsäß auf Ryttscherstein.

Kronenberger, Andreas,
kurs. Oberamt- und Hauptmann auf
Heldrungen, Erbsäß auf Lindenkreuz
und Ryttscherstein,
verm. mit Anna Kühne, Tochter des
kursächs. Oberhüttenverwalters
zu Freiberg.

Anna

Dorothea Susanne,
geb. 27. November 1607 zu Saalfeld,
verlobte sich 24. April 1625 mit dem Sachs.-Altenb. Wardein Henning Schlüter,
verh. am 20. Februar 1626 zu Saalfeld,
† 12. Januar 1570. Beerdigt zu Goslar.

1. Tochter,	2. Tochter,	3. Tochter,	Ilse Dorothea,
verh. an Joh. Phil. Kleinen, Syndikus der Stadt Goslar.	verh. an Joh. Ernst von Uslar, Patrizier u. Kauf- herrn zu Goslar.	verh. an Georg Kasp. v. Wehnde, Sekretär d. Rats zu Goslar.	verh. an den Hüttenreuter Heinr. Schlan- busch zu Klausenthal.

5.

Bornemann, Martin,
Zehntner in Zellerfeld, später Kammermeister in Hannover, verheiratet mit
Anna Elisabeth Hackenberger, Tochter des Eisenhauers Heinrich H. zu Osterode.

Bornemann, Rudolf,
Münzmeister und Ratsherr zu Zellerfeld, verheiratet in erster Ehe
mit Katharine Elisabeth Rückuck († 1687), Tochter des kurfürstl. Kämmerers
zu Hannover Franz K. und dessen erster Ehefrau Katharine geb. Schlotheuer.

Margarete Johanne,
geb. 26. Oktober 1684, gest. im April 1708, verh. an den Forstschreiber
Georg Christoph Knackstedt in Zellerfeld.⁵²⁾

6. Heinrich Hörtz bewarb sich am 21 Mai 1731 von Hat-
torf aus um die vakante Münzmeisterstelle, die er „vormals
besessen“.

⁵⁰⁾ Buch I, Kap. 2.

⁵¹⁾ Joh. Triumph, Leichenpredigt der Ehefrau Dorothe. Sus.
Schlüter, Goslar bei Dunker.

⁵²⁾ Kaspr. Galvör, Leichenpr. Klausenthal 1708.

8. Ernst Peter Hecht starb am 27. März 1731, 79 Jahre alt.

9. Johann Albrecht Brauns wurde Nr. 1 Que. 1693 Münzwardein als Nachfolger des Hüttenreuters und Wardeins Hans Becker, und als der Marktscheider und Veraprobierer noch nach Clausthal versetzt wurde, Nr. 1 Rem. 1699 auch Bergprobierer. Beide Amtser hatte er noch 1791.

Zweimal — nach Bornemanns und Horsts Abgänge — verwaltete er, das letzte mal vier Jahre lang, daneben kommissarisch die Münze.

Am 30. März 1731 bewarb er sich um das Amt des Münzmeisters und wurde auf wolfsbüttelsche Präsentation am 5. Juni 1731 von den Geheimen Räten in Hannover⁵³⁾ (unterzeichnet: Hardenberg) bestätigt. Seine Rantion betrug 3500 Taler, darunter 5/6 Kupfer der Grube Lautenthal's Glück.

Nr. 11 Trin. 1738 kam er wegen Nachlässigkeit in Untersuchung. In Clausthal wohnend, hatte er 10 Wochen lang die Schlüssel zur Silberstube und zum Münzkasten den „Münzerjungen“ überlassen, bis diese sie nicht länger behalten wollten und dem Zellerfelder Konrektor übergaben; auch hatte er von ihnen und dem Münzwächter die Brandsilber aus dem Zehnten ohne Aufsicht nach der Münze tragen lassen. Er kam mit ernstlichem Verweise ab.

Nach seinem Tode im Quartal Eric. 1739 führten der neuernannte Hüttenreuter Knorre und der Wardein Hecht die Interimsverwaltung. Die eigentliche Vermünzung besorgte aber während des Gnadenquartals Brauns ältester Sohn, Silberbrenner in Clausthal.

10. Johann Benjamin Hecht. Nachdem er in seiner Jugend in der Probierkunst einige fundamenta gelegt hatte und „bei dem Münzwezen mit angezogen“ war, studierte er Jura und versah dann in der Nachbarschaft eine Gerichtsverwaltung. Auf Wunsch seines Vaters und mit Genehmigung der Bergbauprincipialität stand er von 1729 ab seinem altersschwachen Vater im Münzmeisteramte zur Seite. Als er sich am 12. April 1731 um dieses Amt bewarb, berief er sich auf die Empfehlung des Münzdirektors Spangenberg, doch wurde ihm für diesmal Brauns vorgezogen.

11. Johann Anton Pfeffer. Silberabtreiber in Clausthal und unterharzischer Hüttenkontrolleur, bewarb er sich am 20. Juni 1731 um die Stelle als Wardein.

⁵³⁾ In den Jahren mit ungerader Jahreszahl hatte Hannover das Direktorium, Braunschweig als „Nondirectorium“ den Vorschlag.

13. Christoph Engelhard Seidensticker, war von 1773—75 Vize-Hüttenrenter und Hüttenbeschreiber, 1775—80 Hüttenrenter in Clausthal.

B. Wardein.

3. Hans Becker starb um Pfingsten 1693. Interimsverwalter war der Zehntner Schwanenflügel.

1. Brauns Wardein von 1. Dec. 1693 bis 1731 (§. o.).

5. Hecht (§. o.).

Zusatz: Am 1. Juni 1636 beschlossen die Vertreter der Kommunion-Landesherren, die Goslarischen und Lautenthaler Silber, die bisher nach Zellerfeld geliefert waren, von jetzt ab in Goslar vermünzen zu lassen und somit diese Münze wieder in Betrieb zu setzen. (Bibl. Achenbach Handschr. IV. B 1 b 65 I.)

4. Clausthal.

Hier beginnt die Reihe der Clausthaler Münzwarden erst mit Johann Liebmann, der als solcher zuerst um 1646 erwähnt wird, und sagt in seinem sonst vollständigen Verzeichnisse der Münzmeister: „Der Name des zweiten hat sich nicht erforschen lassen. Sein Zeichen, ein von einem Zainhaken durchstochener Halbmond, erscheint auf ganzen, halben und Orts-Talern des Herzogs Christian (zu Celle) aus den Jahren 1617 bis 20, und da diese Münzsorten vorzugsweise in Clausthal geprägt wurden, so kann man ihn mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als den Nachfolger von (Hans) Lassers betrachten. Später, 1628, tritt sein Zeichen auf Münzen der Stadt Einbeck auf.“

Sieh bin in der Lage, diese Lücken ausfüllen zu können.

Am 20. Juni 1619 ernannte der Herzog Christian zu Celle den Georg Krunkenberg zum Münzmeister in seiner Bergstadt Clausthal und verpflichtete ihn, „keine andere silberne Münze, als in den Reichs- und Kreis-Abschieden begriffen, zu schlagen, die Reichsmünzen nicht aufzuwechseln und in den Tiegel zu werfen und andere Münzen daraus zu münzen, auch aus jeder Mark die und keine mehr Stücke zu münzen, als es erwähnte Reichs- und Kreisverfassungen angeben, oder ihm der Herzog bei jedem ungewissen, münzverderblichen Zustande nach Gelegenheit des fast täglichen Aufschlages in specie erlaubt.“ Dabei erklärt sich der Herzog „friedlich, daß er 200 Stück Silbergroschen aus jeder Mark Silbers münze,“ und verspricht ihm „anstatt der Besoldung, Kleidung, Deputats und was dem mehr anhanget, alles für alles“ vierteljährlich 36 Reichstaler aus der Münze.

Der neue Münzmeister war ein Sohn des Ratsverwandten und früheren Wardeins Georg Krukenberg in Österode und ein Bruder des Schultheißen Johannes Krukenberg daselbst, der 1620 als Zehntner nach Clausthal kam. Den Anfang seiner Lehrzeit scheint er in Zellerfeld gemacht zu haben, denn der dortige Münzmeister Heinrich Deckeler hat den Wardein und Hüttenchreiber Nikolaus Weber in S. Andreasberg, den „ehrhaften Gesellen“ in seine Lehre und Unterweisung zu nehmen. Wie ich bereits erwähnte, sagt Weber in dem Zeugnisse, daß er ihm nach Ablauf des Lehrkontrakts am 4. Februar 1611 aussstellte, daß er ihn in den Münzproben, der Münzbeschickung „und was von Rechnungen denen anhängig, samt den Hüttenproben“ mit gutem Erfolg unterwiesen habe. Dieweil Krukenberg auf der Münze in Zellerfeld nicht allzeit in Uebung sein könne, wolle er ihm auch ferner in allem, was zu seiner „gedieblichen Wohlfahrt gereiche“, förderlich sein. Es scheint darnach, als ob Krukenberg von Andreasberg zunächst nach Zellerfeld zurückging; im folgenden Jahre zog Deckeler freilich nach Goslar; wo jener von da ab bis 1619 tätig gewesen ist, geht aus den Akten nicht hervor.

Krukenberg verwaltete das Münzmeisteramt in Clausthal nur bis gegen Ende des Jahres 1622. In einem vom 28. November datierten „Testimonium und Schutzbriefe“ bezingt ihm der Herzog Christian, daß er zu seinem content der Münze so wohl vorgestanden, daß die von ihm geprägten Münzen auf den Kreis- und Probationstagen stets in der Probe als richtig befunden seien.

Als Münzzeichen weißt man Georg Krukenberg einen vom Zainhaken durchstochenen Halbmond zu. Es findet sich zuerst auf einem der „Eintrachtstaler“, die die Brüder Alpins Ernst von Dannenberg und August von Hibacker als Mit-erben des Fürstentums Grubenhagen 1617 prägen ließen, und zwar, wie Fiala⁵⁴⁾ annimmt, in Hibacker von Heinrich Löhr und in Clausthal von Krukenberg. Indes stimmt das Gepräge der beiden, in Größe und Gewicht nur wenig von einander abweichenden Taler, die Fiala beschreibt, im Schnitt, in den anzen durchstochenen Perlen, in der Form und Größe der Rosetten, und bis zur Erdkugel mit Kreuz derart überein, daß sie ein und denselben Eisen Schneider und auch wohl derselben Münzstätte zugewiesen werden müssen. Weist der Halbmond des einen auf Krukenberg, so muß das H. L. des anderen „Hans Lafferts“⁵⁵⁾ gelesen werden.

⁵⁴⁾ Band III, 101.

⁵⁵⁾ H. S. in Fialas Beschreibung ist, wie die Neberschrift beweist, ein Druckfehler.

Dass dieser 1617 Münzmeister in Klausthal war — wenn zuerst daneben auch noch in Goslar —, geht nicht nur aus dem Wolfenbütteler Archiv⁵⁶⁾ bestimmt hervor, sondern der Taler, den Herzog Christian zu Celle 1617 in Klausthal, seiner einzigen Münzstätte, prägen ließ, trägt deutlich die zusammengezogenen Buchstaben H. L., also die Namenschiffre Hans Lafferts.

Nun können aber nicht zwei Münzmeister zugleich im Jahre 1617 an der Münze in Klausthal bedientet gewesen sein. Eher wäre dies für die Jahre 1619—21 anzunehmen möglich. 1619 fand nämlich eine Erweiterung und Umänderung im Münzgebäude mit einem Kostenaufwande von 1304 Rtlr. 26 gr. 8 pf. statt, damit neben der Ausmünzung der Bergwerks Silber zu gutem Reichsgelde, daneben schlechtere kleinere Verkehrsmünzen geschlagen werden könnten. Diese Nebenmünze, über die besondere Rechnung geführt werden musste, war vom Tage Johannes des Täufers 1619 bis dahin 1621 im Betrieb und warf einen Gewinn von 13 500 Rtlr. in geringhaltigen Münzen ab. — Diese Periode fällt ganz in die Zeit, wo Arkenfenberg offenbar als Münzmeister in Klausthal nachzuweisen ist; er stand sowohl der Haupt- wie der Nebenmünze vor.

Um so weniger aber können etwa für 1617, wo nur eine Münze zu bedienen war, zwei Münzmeister angenommen werden. Und dennoch muss Arkenfenberg 1617 und etwa noch 1618 in der Klaustaler Münze tätig gewesen sein; denn wenn er in der Klage, die der kaiserliche Fiskal gegen den Herzog Julius Ernst am 16. Januar 1623 erhob, als Mitangeklagter genannt wird⁵⁷⁾, so kann die Verfehlung, die der Klage zu grunde liegt, nur in die Zeit vom 10. März 1617 bis 23. Oktober 1618 fallen. An diesem Tage verzichteten nämlich Julius Ernst und August gegen Wustrow und eine Jahresrente von 20 000 Taler auf das ihnen zustehende Drittel am Fürstentum Grubenhagen.⁵⁸⁾ Von da ab gehörte also auch die Münzstätte Klausthal ausschließlich dem Herzog Christian zu Celle.

Allerdings kann es nach einem Schreiben des Osteroder Landdrosten von Dannenberg aus dem Jahre 1635 (siehe

⁵⁶⁾ Henze, Citat auf S. 100.

⁵⁷⁾ Diala III, 66.

⁵⁸⁾ Der bisherige Vertreter der Linie Danneburg in der Regierung des Fürstentums Grubenhagen, Dr. iur. Johann Hundt, wurde auf Fürbitte des Herzogs Julius Ernst vom Herzog Christian zu Celle am 26. April 1619 als sein Rat bei dieser in Bestallung genommen. May 1, 415.

unten) so scheinen, als wäre noch zu dieser Zeit über die Ernennung eines Wardeins an der Münze in Clausthal eine Vereinbarung des Herzogs zu Celle mit den Bettern Harburgscher⁵⁹⁾ und Dannenbergischer Linie erforderlich gewesen. Aber der Landdrost will mit dieser fehlenden Ausführung doch nur seine Eigennächtigkeit in Bestellung eines Wardeins entschuldigen und bemänteln; und der Herzog trifft auf diesen Bericht sofort Verfügung, ohne jede Vereinigung mit den Betttern. — Unter den Münzen des Herzogs Julius Ernst, die Tafala III, 102 f. beschreibt, ist denn auch keine in Clausthal geprägt.

Bis etwa jetzt noch unbekannte Aktenstücke eine bessere Erklärung ermöglichen, halte ich Georg Krükenberg für den Münzmeister Hans Lafferts in Clausthal. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er den Betrieb ziemlich oder völlig selbstständig fortführte, als Laffert wegen seiner leichtfertigen Ausprägung in Untersuchung kam und Clausthal „mit Schimpf“ verlassen mußte. Aber Münzmeister wurde er erst durch die Ernennung vom 23. Juni 1619.

Der erste Wardein der Clausthaler Münze war der am 12. Dezember 1616 von Christian Wilhelm von Brandenburg, dem Administrator des Stifts Magdeburg, nach dem Tode Christoph Bieuers zum Generalwardein des niedersächsischen Kreises ernannte und am 30. September 1617 auf dem Kreistage zu Braunschweig zusammen mit Robt Brauns, als solcher vereidigte Andreas Lafferdes, Bürger der Reichsstadt Goslar und später auch Ratsverwandter dasselb: am 12. April 1617 ernannte ihn der Herzog Christian zu Celle zugleich zum Spezialwardein seiner bestehenden und noch anzulegenden Münzen unter den Bedingungen gegenseitiger halbjähriger Kündigung zu Ostern oder Michaelis und bewilligte ihm ein Jahresgehalt von 100 Taler.

Um Jahre 1573 geboren, war er in seinen jungen Jahren, von 1597 ab — wie lange, geht aus den Akten nicht hervor — Münzmeister in Graustadt in Polen gewesen und hatte von da gute testimonia in deutscher und lateinischer Sprache mitgebracht.

Aus späteren Verhandlungen ergibt sich, daß Krükenberg das Lob, das ihm der Herzog bei seiner Entlassung spendete, nicht verdiente: er prägte auf seine Rechnung Schreckenberger, die er für Gute Groschen ausgab, obwohl sie nicht sechs Pfennig wert waren. Dem Wardein Lafferdes konnte dies nicht ver-

⁵⁹⁾ Otto von Harburg hatte schon 1603 gegen Entschädigung auf jeden Anteil an der Erbschaft verzichtet. Havemann II, 494.

borgen bleiben, denn er kam damals, wenn er nicht als Generalwardein auf Reisen war, wohl einmal wöchentlich von Goslar herauf, zumal er nach seiner Instruktion die Eisen zum Prägen persönlich herausgeben und nach ihrem Gebrauch wieder in seine Verwahrung nehmen müßte. Aber auffälligerweise glaubte er dem Münzmeister, daß der Herzog ihm Befehl zur Ausprägung der Schreckenberger gegeben habe, und der Münzgewinn daraus in den herzoglichen Behälten flösse. In diesem Urteil blieb er auch noch besangen, als am 11. April 1622 auf der Münze ein Kammerbote aus Speier erschien, um den Münzmeister zur Verantwortung vor das Reichskammergericht zu zitieren. In der Befürchtung, daß dem Herzog daraus „Unglegenheit erwachsen“ könnte, untersagte er Krükenberg, sich auf dessen Befehl zu berufen, und riet ihm, da die Prägung der Schreckenberger bereits eingestellt war, den Kammertboten in die Münzschmiede zu führen und ihm Proben von den ganzen und halben Dörtern und halben Ortsstalern, sowie von den gerade in Prägung stehenden Dreieren zuzustellen; und als der Bote sich damit nicht begnügen wollte, entschloß sich der Wardein, da er sich „in seinem Gewissen jöcher Sachen halber ganz unschuldig“ fand, „auch des Extraordinarienmünzens nichts genossen“ hatte und „dahero die Sache desto sicherer zu verantworten sich getrante“, seinerseits die Zitation anzunehmen, und gab dem Kammertboten eine schriftliche Verantwortung mit. Mit seiner Hoffnung, daß die Sache damit abgetan sei, irrte er sich allerdings; nach etwa drei Vierteljahren teilte ihm der Licentiat Johann Sebastian Augsburger in Speier mit, daß der kaiserliche Fiskal „proclama wider ihn erkannt“ habe.

Inzwischen hatte Krükenberg, da er die Entdeckung seines Münzbetruges befürchten mußte, um seine Entlassung nachge sucht und vom Herzog jenes empfehlende Zeugnis erhalten. Daß Lafferdes ihm — wie er sich in einer späteren Eingabe an den Herzog August ausdrückt — den Torn aus dem Fünze gezogen und in seinen eigenen gesteckt hatte, erkannte jener erst, als er im Februar 1623 der Regierung das Schreiben des Lic. Augsburger mitteilte. Da seine Unschuld am Tage lag, nahmen sich beide Manzler, der grubenhagensche, Statius Borcholten zu Osterode, und der eelische, Erich Heidemann zu Gelle, seiner eifrig an. Am 4. März 1623 schrieb ihm Heidemann, D. Johann Jakob Kolblein in Speier, der bisher des Herzogs Sachen geführt habe, sei verstorben und an seiner Statt der Licentiat Wilhelm Fabricius zum Prokurator und Advokaten bestellt; darum müsse Lafferdes nun eine Vollmacht auf diesen ausstellen. Und einige Tage später schrieb ihm Borcholten

von Celle aus, nach Beratung mit Heidemann halte er es für „die höchste Notdurft“, daß sich Lafferdes „am Reichskammergericht einlässe und um Zeit zu fernerer Handlung bitte;“ „damit keine Gefährlichkeit daraus entstehe,“ möge er sofort an den Prokurator schreiben und „das Botenlohn daran wagen.“ Wenn der Manzler nach Osterode zurückkomme, wolle er ihm weiter mit seinem Rate zur Seite stehen. — Am 10. Mai 1623 schrieb ihm dann der Herzog Christian selbst: „Es ist nicht nötig, daß wir Dir der Münze wegen einen Schein mitteilen, sondern ist genug, daß Du am Kaiserlichen Kammergericht unsere exceptiones repetieren und Dich darauf fundieren tußt.“

Es gelang, den Kaiserlichen Fiskal zu „stillen“, aber es erwuchsen dem Wardein aus diesem Verfahren 44 Taler 1 Ggr. Unkosten.⁶⁶⁾ „Diese anzuwenden,“ berichtet er im Jahre 1635, „wollte ich niimmermehr getan haben, wenn ich, wie ibo, gewußt hätte, daß der damalige Münzgewinn meinem gnädigen Fürsten und Herrn nicht berechnet“ wurde. Vergeblich forderte er von Krükenberg Erstattung dieser Summe, und dessen Bruder, der Zehntner Johann Krükenberg, versprach ihm wohl, beim Landdrosten Uebernahme der Kammergerichtskosten auf die Zehntkasse zu beantragen, hielt aber nicht Wort; und der Befehl des Herzogs August, den früheren Münzmeister zur Erstattung anzuhalten, wurde vom Landdrosten nicht befolgt. Da, Krükenberg behauptete nun, dem Wardein einmal 200 Taler geliehen und nur 150 Taler wieder erhalten zu haben, obwohl er Lafferdes Bitte, ihm den Rest zu „verehren“, abgeschlagen hätte.

Dieser bestritt solche Anteile, die gegen seinen Dienstleid verstoßen hätte, mit aller Entschiedenheit, und berichtete auf Grund der angestellten Ermittlungen, daß sich Krükenberg mit seinem Privatmünzen „etliche viel tausend Taler“ erworben, diese auf anderer Leute Namen auswärts zinslich belegt und sich mit einem Teile „ein stattlich Landgut erfaust habe.“ Von den Krükenbergischen Schreckenbergern könnten 1635 „noch genugsam vorgezeigt werden.“ —

Nach dem Tode des Herzogs Christian bat Lafferdes („Celle den 5. März 1634“) dessen Bruder und Nachfolger

⁶⁶⁾ Das Botenlohn nach Speier betrug am 11. März 9 Taler 12 Ggr., am 17. Juni 9 Rtlr., nach Celle 1 Rtlr. bis 1 Rtlr. 17 Ggr.; dazu kommen noch die Zebrungskosten — in Celle mußte der Vate bis zu 5 Tagen auf Antwort warten. Lafferdes Anwalt in Speier Augsburger bekam im ganzen 8 Goldgulden, einem Advokaten (wohl in Goslar) zahlte er am 23. Februar pro consiliis 4 Taler und am 10. März 1 Rtlr.

August um Erneuerung seiner Bestallung als Spezialwardein und zugleich um Erhöhung seines Gehaltes. An seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern, so klagt er, war er durch den Krieg dermaßen ruinirt, daß er davon mit seiner Familie nun nicht mehr zu leben hatte, und seine Besoldung als Generalwardein schuldete ihm der Kreis „wegen der Martialischen Zeiten“ seit länger als 9 Jahren — auch im nächsten Jahre war noch nichts „im Staaten.“ Zugleich erbat er sich die Erlaubnis, Bruchgold oder Silber, das ihm zu Händen käme, in der Altenburger Münze auf seine Kosten der Kreisordnung gemäß als Dukaten oder Goldgulden und Reichstaler vermünzen lassen zu dürfen, und bewarb sich im voraus für den Fall, daß Henning Schreiber vor ihm verstürbe, um das Amt des Münzmeisters, andernfalls erbat er es für seinen Sohn Johannesh.

Der zum Bericht aufgesordnete Landdrost Henrich von Dannenberg zu Osterode urteilt nach der von ihm (wohl beim Zehntner Krütenberg) eingezogenen Erfundigung nicht günstig über Lasserdes. Dieser lebe seinen schweren Pflichten wenig nach, bezeige sich sehr nachlässig und sei in den letzten Jahren „fast wenig aufs Altenthal gekommen.“ Wie der Herzog Friedrich Ulrich bei der Münze in Zellerfeld, so könne man auch bei der Altenburger einen zum Wardein qualifizierten Mann stets in loco haben. Auch als Münzmeister könne man einen so därfstigen und eigennützigen Mann nicht in Aussicht nehmen. Das Nähere wolle er demnächst mündlich in Celle vortragen.

Als Lasserdes am 1. Oktober 1634 nach Altenthal kam, um die vorschriftsmäßige Münzprobe vorzunehmen, verwehrte ihm der Münzmeister auf Befehl des Zehntners Krütenberg den Eintritt in die Münze und zeigte ihm an, es werde ihm von jetzt an seine Besoldung nicht mehr ausgezahlt. Da machte er sich auf, den Herzog persönlich um Schutz zu bitten, wurde aber mit allen seinen Begleitern bei der Liebenburg überfallen und gänzlich ausgeplündert und sogar seiner Briefschaften beraubt. Er mußte sich nun darauf beschränken, seine Klage schriftlich am 19. Oktober vorzutragen: Er hat aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß man seinen Dienst dem Bruder des Zehntners⁶¹⁾ zuwenden will, lebt aber der Zuversicht, der Herzog werde nicht zugeben, daß man „einen alten, abgelebten Diener“, der un-

⁶¹⁾ Die Verwandtschaft mit diesem hohen Beamten kam Georg Krütenberg auch sonst zu statten: zur Zeit, als er Münzmeister war, wurde für ihn vor dem Altenthale, der Jost Tolle'schen Wiese gegenüber, eine Waldparzelle zur Anlegung einer großen Wiese ausgerodet; die beiden Obersöster, die zufällig vorüberritten, stellten

verdroffen bei Hize und Kälte und unter den Gefahren des unruhigen Krieges wöchentlich vier Meilen zu Fuß wandert, um für 400 Rtlr. seines Amtes zu walten, verdränge und ihm sein Brot nehmē.

Darauf befahl der Herzog am 27. Oktober dem Landdrosten und den Räten zu Osterode, Lafferdes, der sich jederzeit aufrichtig und unverweislich verhalten habe, in seinem Wardeinamte zu maintainieren und den vormaligen Münzmeister Krükenberg zur Erstattung der Gerichtsexpensen anzuhalten. Gleichwohl übertrug der Landdrost die Wardeingeschäfte diesem seinem Günstlinge.

Nachdem Lafferdes mehrmals vergeblich nach Osterode gewandert war, traf er endlich am 27. Dezember den Landdrosten dort an. Dieser empfing ihn in Gegenwart des Rats D. Hund und gab ihm den Bescheid, wenn er gleich tausendmal nach Celle ließe, so solle er doch — so lange er, Dannenberg, da wäre, in Clausthal nicht als Wardein gelitten werden, vielmehr der im Amte bleiben, den er dazu bestellt habe. Weiteren Bescheid würde er vom Zehntnei Johann Krükenberg empfangen. — Als Lafferdes dies, auch daß ihm eine Restforderung von 15 Rtlr. vorenthalten werde, dem Herzog meldete, tadelte dieser den Landdrosten (26. Januar 1635) wegen seines Ungehorsams und seiner eigenmächtig getroffenen Anordnung, daß er den Generalwardein, dessen Bestallung als Spezialwardein keineswegs erloschen sei, in Ausübung seines Amtes hindere und an seine Stelle ohne herzogliche Ratifikation einen Mann gesetzt habe, der nach glaubhaftem Zeugnis sein Werk nicht verstehē, und zum Despekt und Verunglimpfung seines vor ihm regierenden Bruders zu seinem Privatvorteil zur Zeit der leichten Münze „allerhand unverantwortliche Sachen, dessen er doch keinen Befehl gehabt, unternommen“ habe.

Zwischen hatte Georg Krükenberg (am 28. Januar) seine Bestellungsurkunde von 1619 und seine Zeugnisse dem Herzoge eingezahnd und sich bemüht, Andreas Lafferdes, als dessen Nachfolger er sich bereits ansah, denn er unterzeichnet sich unverfroren als Wardein zu Clausthal, in möglichst schlechtes Licht zu stellen. Insbesondere hebt er folgendes hervor:

Lafferdes ist nicht, wie er, ein Untertan des Herzogs, sondern ein Goslarischer Ratsverwandter, also mitbeteiligt an dem Verhalten der Goslarischen Bürgerschaft gegen das Haus Braunschweig-Lüneburg. Lafferdes vorzeitige Bewerbung um

erst den mit der Rodung beschäftigten Waldarbeiter zur Rede und sprachen den gerade anwesenden Förster an, der eigenmächtig die Anweisung gegeben hatte; aber damit war die Sache abgetan. Cal. Br. Arch. Def. 3, Nr. 49.

den Münzmeisterdienst ist „ungebührlich und gegen die Polizeiordnung“. — Im Jahre 1616 hat er in Leipzig Bierschilling-Stücke eingewechselt und für 4 Gute Groschen ausgegeben, und deswegen von der Neujahrsmesse bis Pfingsten in Haft sitzen müssen, bis er auf Fürsprache guter Leute mit einer Geldbuße von 1000 Gulden abgekommen ist. — Der Prozeß beim Reichskammergericht und dessen Kosten gehen ihm nicht an, auch weiß er nicht einmal, „was für einen Schinken Lafferdes im Salze gehabt hat“. — Lafferdes hat Geld von ihm geliehen und damit gegen seine Instruktion gehandelt. —

Lafferdes, dem der Herzog diese Eingabe zustandte, weist alle Beschuldigungen als Lüge und Verleumdung zurück und bemerkt zu dem von Krüfenberg vorgelegten Abgangszengnisse, daß dieser es sich zu einer Zeit, wo der Herzog von seinem Münzbetrug noch keine Kunde hatte, erschlichen habe, und zu dem vom Wardein zu Andreasberg ausgestellten Lehrbriefe, daß es unmöglich sei, in fünf Wochen („vom 4. Februar bis Estomihi“) die Probierkunst zu lernen, an der man etliche Jahre zu tun habe, ja, die mancher sein Lebtage nicht auslerne. Auch habe sich Krüfenberg noch auf keinem Kreiß- oder Münzprobationstage sehen lassen, um sich da nach Vorschrift des Kreisabschiedes von Gardelen vom 25. November 1609 vom Generalwardein und zwei oder drei von diesem zugezogenen ältesten Meistern prüfen zu lassen.

Da der Landdrost Heinrich von Dannenberg noch immer mit seinem Bericht zögerte, so trug der Herzog am 20. April seinen in Braunschweig versammelten Abgeordneten (dem Statthalter und den Geheimen, Kämmer- und Hofräten) auf, jenen zur Befolgung des fürstlichen Befehls anzuhalten. Das hatte Erfolg: schon am 23. April berichtete der Landdrost von Braunschweig ausführlich, um der ihm drohenden Ungnade zu begegnen. Gegen Lafferdes bringt er vor, daß er zu Zeiten im Viertel- und selbst halben Jahre nicht einmal nach Klausenthal komme, sondern im Rathause zu Goslar allerlei böse consilia gegen den Herzog und dessen Hanz machen helse. Als der Landdrost im Jahre 1632 wegen der kaiserlichen Garnison nach Einbeck weichen mußte, fand er dort Groschen, die ihm verdächtig vorkamen und auch wirklich in Nordhausen, wohin er sie zur Untersuchung schickte, als unrichtig erkannt wurden; wenn Lafferdes jede Woche die Proben von den Münzen nähme, hätte dies nicht vorkommen können. Im übrigen stellt er die ganze Sache so dar, als wenn nur die Sparsamkeit, der Wunsch, daß der Herzog und dessen Bruder auch „bei den betrübten, elenden Zeiten“ ihr „gewöhnliches jährliches Depot“ bekommen möchten, und das Bestreben, der ihm auf-

erlegten Pflicht gemäß die Intraden des Fürstentums zu verbessern und unnötige Unkosten zu sparen, für ihn bestimmt gewesen seien, den Wardein Lafferdes zu beseitigen. Das Amt des Spezialwardeins für die Klausthaler Münze könnte recht wohl der Zellerfelder Wardein Hermann Schlaubisch für eine Vergütung von 40 Thlr. jährlich nebenamtlich versehen; auch die Stelle des Eisenhauers könne man in gleicher Weise einziehen.⁶²⁾ Den früheren Münzmeister Krüfenberg habe er nur interimistisch mit den Wardeingeschäften beauftragt, bis der Herzog sich mit den Vetttern Harburgischer und Dannenberger Linie über die vorgeschlagene Ersparung verglichen habe.

Dieser „vorgeschlagene Weg zur Ersparung doppelter Unkosten, die zumeist bei diesen schwierigen Zeiten so best als möglich einzuziehen“, ließ sich der Herzog „gnädig gefallen“, wies den Landdrosten an, mit dem Zellerfelder Wardein „aufs genannte als möglich zu handeln“ und den ohne sein Wissen eingesetzten Krüfenberg sogleich zu kassieren, befahl aber, Andreas Lafferdes das rückständige Salarium auszuzahlen und ihm unverzüglich zu dem zu verhelfen, was er von Krüfenberg zu fordern habe.

Auf dem Kreistage zu Braunschweig im Jahre 1621 schwerten sich die Generalwardeine Lafferdes und Brauns, daß

⁶²⁾ Das kam nicht zur Ausführung: am 22. August 1648 bat der Eisenhauer Henning Reuße um Erhöhung seiner Besoldung. Bei seiner Anstellung war diese auf 100 Taler festgesetzt, aber es wurden damals nur ganze und halbe Taler, ganze und halbe Terter geprägt. Seitdem der Bergbau „zu erwünschtem increment“ gelangt ist, muß er auch Stücke zu Dukaten, Goldgulden, Gute Groschen, Doppelschillingen und anderen kleinen Sorten anfertigen; dadurch ist nicht nur seine Arbeit gewachsen, die er nur mit Hülfe seines „bereits zur Perfection gelangten“ Sohnes bewältigen kann, sondern auch die Ausgabe für Instrumente, die er sich selbst halten muß. — Statt der erbetenen Zulage erhielt er nur 20 Thlr. einmalige Zuwendung; doch bewilligte der Herzog Christian Ludwig am 22. November 1650 dem jungen Tobias Reuße ein Reisestipendium von 100 Taler. — Da Henning Reuße in jenem Gesuche hervorhebt, er sei vor etlichen Jahren abgebrannt, so hatte er sein Amt schon mindestens seit dem Jahre 1639, in dem die letzte Feuersbrunst gewesen war, inne. Cal. Des. 4. I. B. Nr. 43. Im Jahre 1637 war Henning „Müse“ in Klausthal Goldschmied: er vergoldete den silbernen Abendmahlsteller der Kirche in Altenau und lieferte dieser eine vergoldete silberne Patene. (A. Rehn.). Nach von Salz' „Verzeichnis sämtlicher Berg- und Hüttenbeamten“ (Hdschr. in d. Achenbach-B.) S. 105 wurde ein Heinrich Reußen 1629 Nachfolger des Eisenhauers Heinrich Lampe; falls der Vorname richtig ist, wird er Henning's Vater sein; ich halte aber beide für eine Person. Am 20. Juli 1651 wurde Henning Reuße als Ratsverwandter beeidigt und kommt am 12. Sept. 1663 zuletzt als solcher in den Ratsräten vor.

die Münzmeister, die sich so bereichert haben, „daß sie dem vornehmen Adel gleichtun,“ sie nicht mehr auf die Schmiede kommen ließen und sie mit Täterschaften bedrohten. Derselbe Kreistag setzte aber dann Andreas Lafferdes ab, weil er angeblich an der Kipperei teilgenommen hatte.⁶³⁾ Daß er einmal Bruchgold in Clausthal vermußen lassen wollte, sagt er ja allerdings selbst ganz offen, aber im allgemeinen scheint er ehrliche Absicht geführt zu haben. Sehr warm tritt für ihn im Jahre 1628 seine Schwägerin, die Ehefrau des Münzmeisters Johann Detmar und Tochter des Münzmeisters Valentini Jahn, ein; „es ist wertkundig,“ schreibt sie, „daß mein Schwager Andreas Lafferdes, ein redlicher, guter Mann, sich niemals an der falschen Münzerei beteiligt, vielmehr in seiner Relation an den Kreistag von amtswegen sich billig wegen der zu leichten Münze beklagt; deshalb ihm auch widerfahren, daß die Landdrosten ihm an Leib und Leben gedrohet und an seiner Statt einen anderen Wardein auf ihre unrichtig Münze bestellt, der des Probierens unerfahren, sich von Hans Lafferts und seinesgleichen zu Karls honorieren und schmieren lassen, also daß er sich dabei auch sehr bereichert hat — sie sind aber alle nicht reich geblieben, während es dem gedachten (Andreas Lafferdes) stets gut gegangen ist.“⁶⁴⁾

Meine Ausführungen ergeben, daß seine 1621 vom Kreistage zu Braunschweig verfügte Absetzung als Generalwardein nicht zur Ausführung gekommen ist; die nähere Untersuchung muß also seine Unschuld erwiesen haben. —

Die ersten Münzmeister in Clausthal waren demnach

1. Hans Lafferts von 1617—1619,
2. Georg Krakenberg von 1619—1622,
3. Henning Schreiber von 1622—1640;

die ersten Wardeine

1. Andreas Lafferdes von 1617—1634,
2. Georg Krakenberg, ohne Wissen des Herzogs, von 1634 bis 1635,
3. Hermann Schlanbusch von 1635 an.

Da Heyse im ganzen nur 10 von den 19 Münzwardeinen kennt, gebe ich deren Namen hier vollständig:⁶⁵⁾

1. Johann Liebmann, 1646—1663 (?),
5. Julius Philipp Eisendrath; 1672 als Münzmeister nach Zellerfeld versetzt,

⁶³⁾ Tafala IV, 44.

⁶⁴⁾ Tafala IV, 51 f.

⁶⁵⁾ v. Salz, Verzeichnis sämtlicher Berg- und Hüttenbeamten. Handschr. in der Achenbach-Bibl. XII. D. 7, Nr. 9.

6. Heinrich Schlaubisch, 1672—1680,
7. Johann Christoph Mülling, 1680—1701, zugleich Hüttenreuter; starb 2. Juni 1701.
8. Heinrich Albrecht Charissius 1701—1716, von 1703 an auch Berggegenschreiber, † 1716,
9. Christian Philipp Spangenberg 1716—1725. 1712 bis 1716 Berggegenschreiber = Adjunkt, 1716—1725 Berggegenschreiber; 1725—1729 Münzmeister, 1729 bis 1753 Münzdirektor; wurde seines Dienstes entsezt,
10. Johann Otto Berensbach 1726—40,
11. Johann Julius Vorkenstein 1740—44, wurde 1773 als Hüttenreuter pensioniert. Heyses Angabe, er sei vor 1740 Hüttenbeschreiter in Altenau gewesen, trifft nicht zu. Es liegt eine Verwechslung mit Johann Otto Vorkenstein vor, der aber 1773—1798 erst Hüttenbeschreiber war,
12. Johann Wilhelm Schleunig 1745—1753, 1753—1780 Münzmeister, 1780—1788 Münzdirektor; starb am 10. Dezember 1788,
13. Konrad Ludwig Drönewolf 1753—1758,
14. Johann Everhard Schacht 1758—1781,
15. Christian Rudolf Gottlieb Seidensticker, 1781—1801; starb 2. Juli 1801,
16. Dr. Johann Ludwig Jordan 1801—1845; starb 31. Januar 1845,
17. Theodor Bodenmann 1845; starb 26. November 1845,
18. Julius Ahrend 1846—1847, interimistisch; Hüttengehilfe am Unterharze,
19. Karl Zimmermann 1847—1849, zugleich Hüttenmeister.

Die von Fiala unter Nr. 1017 bis 1211 (IV. S. 183—199) beschriebenen Münzen können der Münzstätte Clausthal nicht zugewiesen werden, da sie den Namen oder das Monogramm des Herzogs Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel tragen, jene aber den Herzogen von Celle gehörte. Zudem würden die beiden ersten nicht in Henning Schreibers, dem sie Fiala zuschreibt, sondern in Georg Krükenbergs Zeit fallen. Die bis zum Jahre 1625 geprägten müssen wohl Hermann Schlaubisch, wolfenbüttelschem Münzmeister in Goslar, die folgenden Henning Schlüter in Goslar und Zellerfeld angehören. Schon Heyse⁶⁶⁾ macht darauf aufmerksam, daß sich die Chiffre II. S. (bald allein, bald mit einem durch den Querstrich des II ge-

⁶⁶⁾ Beiträge S. 48.

steckten Zahnhaften usw.) auf Münzen des Herzogs Friedrich Ulrich aus den Jahren 1620—1625 weder auf Henning Schlüter, noch auf Henning Schreiber, sondern nur — von dem vierten H. S. des vermutlich städtischen Münzmeisters Hans Sievers in Goslar um 1624 abgesehen — auf Hermann Schlanbusch deuten läßt.

Daß dieser Münzmeister damals in der herzoglichen Münze in Goslar tätig gewesen ist, steht außer Zweifel. Im Anfange der Leichenpredigt, die der Superintendent Johann Danielwerts zu Zellerfeld im Jahre 1661 beim Tode des Hüttenrenters, Münzwardeins und Richters der Bergstadt Zellerfeld Heinrich Schlanbusch in Druck gab, nennt er dessen — mit Heinrich Depfersnrs Tochter Adelheid verheirateten — Vater Hermann Schlanbusch „Fürstl. Br. Lüneb. bestallten Münzmeister bey der Unterharzischen Münz, nachgehends Wardin allhier, auch Bürger in Goslar.“⁶⁷⁾ Nach dem damaligen und heutigen Sprachgebrauch der Bergbehörden und Beamten kann hier unter „Unterharz“ nur Goslar verstanden werden. Danielwerts läßt aber auch sonst nicht im Zweifel, daß er diese Münze meint, denn er erzählt, daß der am 12. April 1609 geborene Heinrich „seinem Vatter bey dem münzen, welches dero Zeit stark in Goslar umbgangen, trenlich und mit saurer, schwerer Arbeit Tags und Nachts fleißig aufgewartet, auch selbsten den Hammer in die Hand genommen, so daß auch die Münzer-Ohne ihm fräwilling den Zahnhaften einsmals of-

⁶⁷⁾ Schlanbusch, Hermann, Albrecht, Adam,
Münzmeister in Goslar, später Handelsmann u. Ratsverwandter
Warden in Zellerfeld, in Goslar.
vermählt mit Adelheid Depfern, vermählt mit Anna Sauer
Tochter des Münzmeisters Heinrich D.

Heinrich, Hüttenreuter, Wardein u. Rich- ter zu Zellerfeld. Geb. 12. April 1609. Gest. 21. Januar 1661.	Katharina, Geb. 21. Juli 1615. Gest. 13. Februar 1665 zu Zellerfeld.
---	--

Verheiratet 4. August 1634.

Heinrich, Hüttenreuter zu Altenthal (bis 1680, von 1672 an zugleich Münz- wardein), vermählt mit Ilse Dorothea, Tochter des Münzmeisters Henning Schlüter. (1680—85 Zeihner in Hsl., dann Bergbauprinn in Nor- wegen; geadelt).	6 Töchter.
--	------------

feriret."⁶⁸⁾ Auch Akten des R. L. V. Amts-Archivs nennen Hermann Schlaubusch zum Jahre 1622 Fürstl. Braunschweig-Wolfenbüttelschen Münzmeister, wie es dann auch Taler von ihm schon aus den Jahren 1619 und 1622 gibt,⁶⁹⁾ wo er noch nicht Wardein in Zellerfeld war.

Rin war allerdings Hans Lafferts am 20. März 1620 nicht bloß zum Münzmeister in Zellerfeld, sondern auch in Goslar ernannt, aber der dortige Überbergverwalter Otto Brendesen weigerte sich, selbst noch nach einem Befehl des Herzogs vom 25. März 1622, ihn zuzulassen und einzuführen. Hermann Schlaubusch scheint also von diesem anstatt des Bergauptmanns regierenden höchsten wolfenbüttelschen Beamten zunächst eigenmächtig mit der Verwaltung des Münzmeisteramtes beauftragt zu sein.

Hennig Schlüter, am 10. August 1625 versuchsweise zum Münzmeister in Zellerfeld bestellt, war — wie hier Lafferts, so auch zugleich in Goslar Hermann Schlaubuschs Nachfolger; denn das »memoriale« (D. V.-Amt Clausthal) wegen seiner Becidigung im folgenden Jahre sagt ausdrücklich: „Soll elir beide Münz so woll zu Goßlar als Zellerfeld . . . : vorsehen“.⁷⁰⁾ Allerdings ist sein Zeichen H. S. „gewöhnlich durch zwei sich durchfrenzende Schlüssel getrennt“⁷¹⁾ aber eben nur gewöhnlich, nicht immer. —

Wie die oben bezeichneten Münzen, so sind auch die auf den Tod der Witwe des Herzogs Heinrich Julius, Elisabeth von Dänemark, im Jahre 1626 geprägten Sterbetaler (Nr. 769 und 770 auf S. 153) nicht der celleschen Münzstätte Clausthal und dem Münzmeister Hennig Schreiber, sondern der wolfenbüttelschen Münzstätte Goslar und dem Münzmeister Schlaubusch zuzuweisen, dessen Zeichen — H. S. mit einem durch den Querstrich des II. gesteckten Zainhaken — sie tragen.

Zum Schluß noch ein Wort über das erste Clausthaler Münzgebäude. Heyse⁷²⁾ berichtet: „Durch die Feuersbrunst am 20. September 1634 wurde die Clausthaler Münze mit zerstört; vermutlich stellte man sie aber bald und an derselben Stelle wieder her. Im Jahre 1674 errichtete man ein neues Münzgebäude, dem vorigen gerade gegenüber.“ Sein Gewährsmann ist ohne Zweifel der Bergschreiber Hone-

⁶⁸⁾ Joh. Danckwerts, Heilsame Vorbereitung usw., Goslar bei Dunder, 1661, S. 50 f. O H M, Nr. 1472.

⁶⁹⁾ Heyse 1187.

⁷⁰⁾ Diala IV, 52.

⁷¹⁾ Heyse 101.

⁷²⁾ Beitr. d. A. des Hauses, S. 107.

mann⁷³⁾), der sich für das 17. Jahrhundert im allgemeinen gut unterrichtet zeigt. Aber wenn er dieses mal nicht beachtet hat, daß der Berg- und Stadtschreiber Martin Hoffmann in dem Gedichte, in dem er neue Feuersbrunst schildert, die Münze nicht mit aufführt, so geht die Unrichtigkeit jener Angabe bestimmt und klar aus dem (von Martin Hoffmann selbst geschriebenen) Berichte hervor, den das Bergamt am 22. September 1634 an den Herzog August in Celle erstattete; es heißt darin: „Die Münze aber, Amtshaus und New Stadt sind, Gottlob, der mitten in der Flammen den Wind in Süden, und dem Feuer fast entgegen gewendet, unbefriedigt blieben.“⁷⁴⁾

Die erste Münze ist also bis zu ihrem Neubau im Jahre 1674 in Benutzung gewesen.

Daz Klausthal vor dem Jahre 1617 keine Münze gehabt hat, steht so fest, daß es Wasser in den Rhein tragen hieße, wenn ich die Beweise dafür hier aufzählen wollte. Der Herzog Christian zu Celle ist der erste Landes- und Bergherr, der in Klausthal prägen ließ; und bis zur Ripper- und Wipperzeit war es seine einzige Münze im Fürstentum Grubenhagen. Die Münzen in Osterode und Andreasberg waren während der wolfsbüttelschen Okkupation verfallen und aufgehoben; hier wie dort hätte es also kostspieliger Neubauten bedurft. Wenn aber einmal gebaut werden müsste, so könnte die Wahl nur auf Klausthal fallen, um dessen Silber es sich bei der Vermünzung vor allem handelte, denn der Andreasberger Bergbau lag todeskrank in den letzten Zügen.

Aber es bedurfte in Klausthal nicht einmal eines Neubanes: es war hier ein großes herzogliches Gebäude vorhanden, das in kurzer Zeit und mit geringem Kostenaufwände zur Münze umgewandelt werden konnte. Daz es sich nur um die Verwendung eines schon vorher vorhanden gewesenen Hauses, nicht um den Bau eines Münzgebäudes von Grund auf, handelt, ergibt sich bestimmt aus folgendem: Am 10. März 1617 übergaben die wolfsbüttelschen Abgeordneten den celleschen Bevollmächtigten — dem Statthalter, dem Kanzler und den Räten der Regierung — die Bergstadt Klausthal, und am 26. dess. M. ward das Bergamt bestätigt. Nun wurden aber die Andreasberger Silber schon vom Quartal Crucis — also etwa vom Juli — dess. Jahres ab in die Klausthaler Münze geliefert. Da, diese war noch früher schon in Tätigkeit: auf

⁷³⁾ Altertümer des Harzes (1754) IV, S. 6.

⁷⁴⁾ Cal. Des. I. I B, Nr. 27.

dem niedersächsischen Münzprobationstage, der vom 17. bis 30. September in Braunschweig stattfand, berichteten die beiden Generalwardeine Brauns und Lafferdes, daß der Herzog Christian auf seiner Münze in Altenthal ganze, halbe und Ortstaler prägen lasse; ihre Revision dieser neuen Münze fällt aber bereits in das Ende des Monats April oder in den Anfang des Monats Mai, denn jene Berichte waren von ihnen schon für den Münzprobationstag entworfen, der im Mai in Halberstadt hätte zusammen treten sollen.⁷⁵⁾

Zur Beantwortung der Frage, welches Gebäude damals in 7 bis 10 Wochen zur Münze eingerichtet wurde, hören wir zunächst unsern Chronisten Thomas Schreiber,⁷⁶⁾ den Sohn eines Altenthaler Silverbrenners und Richters: Die Herzöge von Grubenhagen „haben sich zum Clausthal vielfältig aufgehalten und mit Zügen ergebet, dero Behuf ihr Ablager auf der Münze gehabt, die denn noch bei unserem Andenken ringsum mit einem tiefen Wassergraben umgeben und mit einer Brücke versehen gewesen“. So schreibt er um das Jahr 1670⁷⁷⁾ und hat dabei das erste Münzgebäude vor Augen, das vier Jahr später durch einen Neubau ersetzt wurde. Er nennt es Münze, weil es damals schon seit 53 Jahren diesem Zwecke diente, erzählt aber, daß es vormals — vor 1596 — den Herzögen von Grubenhagen als Absteigequartier und Jagdhaus gedient, und er in seiner Jugend die aus jener Zeit herrührende Befestigung durch einen tiefen Graben noch gesehen habe.

Dßß dieses herrschaftliche Haus geräumig genug war, den Herzog und sein Jagdgefolge auf mehrere Tage aufzunehmen, geht auch aus urkundlichen Nachrichten hervor. Wenn der Herzog in Altenthal sich aufhielt, lieferte ihm sein Fischer aus den Teichen bei Buntenbock, die sonst geschont werden mußten, die Fische in seine Küche;⁷⁸⁾ und daß selbst Viehwirtschaft auf diesem landesherrlichen Hofe getrieben wurde, läßt folgender Vermerk in den Forstakten der Jahre 1591/92 erkennen: Seiner Fürstl. Gnaden Kinder sollen 14 Tage am Gerlachsbache gehütet werden, weil die Abthöfe sehr zugewachsen sind.⁷⁹⁾

⁷⁵⁾ Heyse, Seite 107.

⁷⁶⁾ Kurher. hist. Bericht, S. 16.

⁷⁷⁾ Die erste Auflage erschien nämlich 1670 bei Duncker in Goslar.
(L. B. A. Bibl.)

⁷⁸⁾ Siehe meine Mitteilungen im H.-G. 1907, S. 78.

⁷⁹⁾ Cal. Br. Arch. Des. 3, Nr. 49.

Auf der von Zacharias Koch im Jahre 1606, also ein volles Jahrzehnt vor Einrichtung der Münze in Clausthal, gezeichneten Karte findet sich oberhalb des Sorgerteiches, also an der Stelle der heutigen, in den Jahren 1725 und 1726 erbauten „Münze“, ein allein stehendes großes Doppelhaus oder vielmehr ein großes Wohnhaus mit einem etwa eben so großen und hohen Nebengebäude als Klaushoff bezeichnet. Die Grube dieses Namens ist erst 1625 aufgenommen; und daß Koch eine solche nicht meint, folgt auch daraus, daß die Zifferzahl fehlt, mit der er die Tiefe jeder Grube bezeichnet. Dieser Klaushof — im beginnenden Großen Klaus-Tale belegen, von dem die Stadt ihren Namen erhielt — ist das Gebäude, das 1617 zur Münze eingerichtet und als solche bis zum Brande von 1674 benutzt wurde. Daß der Klaushof der Herrenhof ist und noch in der ersten Zeit nach seiner Umwandlung in eine Münze so bezeichnet wurde, ergibt deutlich eine Verhandlung aus dem Jahre 1620, bei der es sich um Ausschließung des Herrenhofgrabens und des darunter liegenden Sorgerteiches handelt.⁸⁰⁾

Auch die neue Münze behielt daneben den Charakter des Herrenhofes: als der König Georg II. im Juli 1729 mehrere Tage in Clausthal verweilte, wohnte er in der Münze, nicht im Althause.⁸¹⁾

Zum Schluß bemerke ich, daß schon Henning Calvör trotz seines Irrtums in der Zeit auf den Gedanken gekommen ist, daß es sich bei der Errichtung der Münze in Clausthal nicht um einen Neubau gehandelt haben kann; er schreibt nämlich: „Es entsteht die Frage . . . ob das herrschaftliche Haus zum Clausthal sofort im J. 1617 zur Münze optiert worden“, und „Es finden sich bis 1630 keine . . . Rechnungen, daraus abgenommen werden könnte . . . in welchem Jahre das herrschaftliche Haus zum Clausthal zur Münze vorgerichtet worden.“⁸²⁾

5. Altenau.

Am 27. Sonntage nach Trinitatis 1611 verkaufte die Stadtverwaltung dem Pfarrer Schneider eine Wiese zwischen der Pfarre und „der Herren Hanse“. ⁸³⁾ Dieses Herrenhaus wird dem Landdrosten, dem Bergbauprät und dem Zehntner samt ihren Räten und Begleitern, auch den Generalsuper-

⁸⁰⁾ Cal. Br. Arch. Des. 4. I B, Nr. 21.

⁸¹⁾ Akten der Generalsuperintendentur.

⁸²⁾ Masch. II, 263.

⁸³⁾ Altestes Stadtbuch von Altenau im Archiv des O. H. M.

intendenter als Amtslokal und Logierhaus gedient haben, wenn sie zur Rechnungsabnahme und anderen Handlungen nach dem eines ordentlichen Gasthauses entbehrenden⁸⁴⁾ Bergstädtchen kamen.

Hennig Calvör hat das alte, große Gebäude noch gekannt. Im oberen Stock fand sich an der Innenseite der Stubentür ein ovales, aus Buchenholz geschnitztes adliges Wappen mit der Ueberschrift, Heinrich v. Dannenberg f. Br. L. Raht und Landdrost 1636"; und an der in die Kammer führenden Tür waren „zwei kleinere solche Wappen“ mit den Inschriften H. G. V. C. W. und M. B. A. Q. angebracht. Auch ging damals die Sage, es habe sich einst ein Herzog von Grubenhagen zur Jagdzeit in dem Hause aufgehalten,⁸⁵⁾ und man zeigte noch die Bettstelle, in der er geschlafen hatte.

Als Calvör im Dezember 1729 als Pastor nach Altenau kam, war das Herrenhaus schon lange im Privatbesitz; man nannte es „von alten Zeiten her“ die Münze. Zu seiner Zeit fand man in dem Graben vor dem Hause bei Anlage einer Pferdeschwemme beschichtete Geldplatten (Zaine) zu 2 ggr.-Stücken, und bei der Fundamentierung eines Stalles im Garten Scherben von einem s. g. österreichischen Schmelztiegel von der Art, wie sie in den Oberharzer Münzen verwandt wurden. Diese für die Richtigkeit des Namens sprechenden Tatsachen werden noch durch einen Eintrag im Kirchenbuche von 1621, der „Henrich Koch, der Münzmeisterin Bruder“, als Tauszungen aufführt, und durch den Vermerk im Gerichts- und Handelsbuche: „Anno 1621 den 7. May hat Henninges Kuz, Eisen Schneider, Elias Lehnerten, den Geschworenen, in Adam Kaufmanns Hause mit einem Glase geworfen; ist gestrafet mit 1 fl. 16 gr.“ bedeutend verstärkt.⁸⁶⁾

Dah̄ dieser Eisen Schneider der Klausthaler Eisengräber Hennig Reuze ist, den ich oben erwähnt habe, kann wohl kein Zweifel unterliegen: da er 1648 und 1650 ein alter Mann

⁸⁴⁾ Die einzigen „Krüge“ waren 1620 die Häuschen des Hüttenarbeiters Walter Machters und des Förstnuchs Adam Kaufmann. (Magistrats-Alten über die im 30 jähr. Kriege gezahlten Kontributionen.)

⁸⁵⁾ Wahrscheinlich ist der Herzog Christian Ludwig zu Celle gemeint. Dieser begab sich am 26. Oktober 1660 von Andreasberg, wo er zwei Tage gewesen war, nach Altenau. Da er bei seinen Besuchen im Harz auch in unbedeutenderen Orten einige Tage zu verweilen pflegte — z. B. im August 1655 in Sieber und in Lomau — so wird er auch in Altenau mehrere Tage geblieben sein. Honemann IV, 62, 76.

⁸⁶⁾ Calvör, Masch. II, 236 f.

war, dem sein Sohn Tobias bereits zur Seite stand, kann er recht wohl 1621 an einer Münze in Altenau beschäftigt gewesen sein.

Calvörs Meinung, daß von 1617 bis 1630 die Klausenthaler Silber in Altenau vermünzt seien, ist ja allerdings unhaltbar; er würde auch diesen Schluß aus seiner Ermittelung nicht gezogen haben, wenn ihm bekannt gewesen wäre, daß die Klausenthaler Münze schon 1617 in Betrieb trat. Wäre überhaupt die Altenauer Münze längere Zeit in Tätigkeit gewesen, so daß sich die Münzbeamten und Diener dort wirklich anfassig machen mußten, so würde das Stadtbuch über den Kauf von Häusern und Wiesen unter Benennung jener Personen Auskunft geben. Der Visitationsbericht des Generalvardeins Robst Brauns vom 30. Mai 1625 zählt sie unter den Münzstätten nicht auf, ja erwähnt sie nicht einmal, während er doch von der Münze in Elbingerode bemerkt, daß sie wieder eingegangen sei.

Der Betrieb läßt sich sogar auf ein Jahr, auf 1621, eingrenzen: 1620 war unter den Bürgern und Hausegenossen noch kein Münzbediensteter,⁸⁷⁾ und 1622 wurde der Klausenthaler Münzmeister Georg Krünenberg wegen schlechter Ausprägung vom kaiserlichen Fiskal in Untersuchung gezogen — zur Prägung vollwertiger Münzen genügte aber die Münzstätte Klausenthal.

Nachdem ich mit meiner Untersuchung zu diesem Ergebnis gelangt war, fand ich in der oben erwähnten (erst jetzt, im April 1907 nachträglich entdeckten) Zusammensetzung eine ganz bestimmte Nachricht. Die Münze in Altenau ist nur vom 8. April bis 21. Juni 1621 betrieben.⁸⁸⁾ Ausdrücklich eingerichtet, um mit dem Schlagschätz, dem Münzgewinn, das Berg- und Hüttenwerk von den darauf haftenden Verlagsschulden zu befreien, die Verleger vollständig abzufinden und jenes dadurch für den Landesherrn zu erwerben, schlug sie kleine Verfehlsmünzen, bis sich der Münzgewinn auf 1858 Rtlr. in geringhaltiger Münze belief. Davon erhielten die Verleger als Abfindungsguthue 1500 Rtlr., und für die überschießen- den 350 Rtlr. wurde die Zechen Wolfsliste von Berend Fromm- knecht angekauft.

⁸⁷⁾ Magistr.-Akten über die Kontributionen im dreißigjährigen Kriege.

⁸⁸⁾ Nach Riala IV, S. 46 wurde 1621 der wegen Kipperei zu 3000 Rtlr. Strafe verurteilte Münzohm Claus zum Münzmeister in Altenau (und Zellerfeld) ernannt; ich halte ihn für den berüchtigten Klaus Oppermann, den ich unter „Elbingerode“ erwähne.

Nach Calvör zeigten die vor dem Herrenhause gefundenen Zaine in der Probe den richtigen Gehalt; jedenfalls aber nicht den der Reichsmünzen.

6. Elbingerode.

Die Münze des Herzogs Christian in der Stadt Elbingerode kannte man bisher nur aus dem vom 30. Mai 1625 datirten Berichte des Generalwardeins Brauns, in dem dieser meldet, daß sie eingegangen sei.⁸⁹⁾

Sie wurde am 23. April 1621 eröffnet und nach sehr unregelmäßigem Betriebe am 4. Februar 1622 wieder eingestellt. Au Gewinn warf sie ab 3397 Rtlr. in gutem Reichsgelde und 8173 Rtlr. 15 gr. in geringhaltigen Münzen. Sie wird in dem 1753 durch Feuer zerstörten alten Schlosse ihre Stätte gehabt haben.

Münzmeister war Klaus Oppermann aus Goslar, den die Herzoglichen Akten einen „leichtfertigen Kerl und Falschmünzer“ nennen: er prägte auf eigene Hand viele falsche Taler mit dem Brustbilde des Herzogs und verbreitete sie besonders in Thüringen. Infolgedessen weigerte man sich hier bald, auch die guten celleschen Taler in Zahlung zu nehmen.

Von Hans aus Schneider in Hornburg, wurde er 1618 Wardein des Domkapitels in Halberstadt, war 1618 und 1619 Kippermünzmeister in Calenberg, dann kurze Zeit in Ansbach, und nach seinem Abgange von Elbingerode Münzmeister der Stadt Goslar. Er gehört zu den dortigen Kippern, denen die wütenden Leineweber am 4. Februar 1622 das Haus stürmten und ausplünderten. Auch sein Hans in Wehrstedt ward demoliert. Von seiner Tätigkeit in Calenberg her war er dem Hildesheimer Juden Herz 750 Rtlr. schuldig geblieben. Im Jahre 1624 erbat sich der Rat der Stadt Hildesheim, nachdem er den Betrüger vergeblich gemahnt hatte, die Hilfe des Rats von Goslar; dieser konnte ihn aber nicht belangen, weil er nicht mehr unter seiner Gerichtsbarkeit stand. Darauf drohte der Jude, das große schöne Hans Oppermanns in Goslar mit Gewalt zu belegen.⁹⁰⁾ Wenn er, wie ich vermute, mit dem Münzohm Clauß, der wegen Kipperei zu 3000 Rtlr. Strafe verurteilt wurde, eine Person ist, so hat er auch die Münze in Altenau und die Kipper-Nebenmünze in Bellerfeld bedient.

⁸⁹⁾ Heyse 112,

⁹⁰⁾ Siala IV, 41. Heyse 110. Honemann III, 46. v. Mülverstedt in S. 3. II a, 107.

7. Lauterberg.

Diese gleichfalls cellesche Münze war nur vom 18. Juni bis 4. Oktober 1621 in Tätigkeit und lieferte einen Reinertrag von 3156½ Rthr. in gutem Reichsgelde und 2400 Rthr. in geringhaltigen Münzen; außerdem wurde an Kupfermünzen ein Ueberschuß von 3200 Rthr. erzielt.

Als Graf Ernst von Honstein 1585 denen von Kerftlinge-rode die Herrschaft Lauterberg verpfändete, behielt er sich u. a. vor: sein Zeug- und Wohnhaus zu Lauterberg.¹¹⁾ In diesem nun herzoglichen Herrenhause wird die Münzstätte gewesen sein, zumal von der alten Burg schon 1587 nach Hamelmanns Bericht nur noch einige Gewölbe vorhanden waren.

Zu den Wappenerklärungen, die Tiala dem vierten Bande seines vorzüglichen Werkes vorausschickt, kann ich hier eine die Wappenbilder der früher honsteinschen Herrschaften betreffende Bemerkung nicht unterdrücken. Es ist die Gruppe: Löwe, Schach und Balken. Während nämlich Tiala den Löwen für Lohra und die Balken für Lauterberg anspricht, bin ich der Ansicht, daß Lohra im Wappen nicht vertreten ist, vielmehr der über die (gewöhnlich) drei Balken schreitende Löwe das Wappen der Herrschaft Lauterberg darstellt.

Die alten Grafen von Scharfeld und Lauterberg, die Lohra nie besessen haben und mit den Grafen von Lore nicht verwandt waren, führten — wie das Siegel des Grafen Burchard aus dem Jahre 1271 zeigt — den über Balken schreitenden Löwen; den Löwen wohl als einen Hinweis auf ihr Lehnsvorhältnis zu den Herzogen von Braunschweig. Die Grafen von Honstein, die späteren Lehnshaber der Herrschaft Lauterberg, nahmen deren Wappen zunächst nicht auf. So zeigen u. a. die beiden gut erhaltenen Siegel der Grafen Ernst V. und Heinrich XIII., die der mir vorliegenden Bergfreiheit vom Jahre 1527 angehängt sind, nur den geschachten Schild und als Helmzier zwei Hirschstangen. Dagegen hat das Siegel an einem (mir gleichfalls vorliegenden) Privileg des Grafen Volkmar Wolf vom Jahre 1579 für Andreasberg einen viergeteilten Schild: im 1. und 4. Felde den über Balken schreitenden Löwen, im 2. und 3. das Schach und in einem aufgelegten Mittelschild den Alettenbergschen Hirsch. Die Anordnung und Verteilung auf die Felder läßt keinen Zweifel, daß der über Balken schreitende Löwe nur eine Herrschaft darstellen soll.

¹¹⁾ Mag. Geub. I, 112.

Beweiskräftig ist auch das Siegel der honsteinschen Bergstadt Andreasberg, dessen älteste Form mir in zahlreichen Abdrücken vorgelegen hat; die vier Felder zeigen das Schach, den über Balken schreitenden Löwen, den heil. Andreas und Schlägel und Eisen und kennzeichnete also die Stadt als eine gräflich honsteinsche, in der Herrschaft Lutterberg belegene. Wie zur Aufnahme des Siettenbergschen Hirschens so war auch zu einem Hinweise auf Lohra keine Veranlassung, selbst wenn die Grafen dessen Wappen in ihrem Gesamtwappen geführt hätten.

Als die Grafen von Honstein 1593 ausstarben, fügte Herzog Philipp II. von Grubenhagen⁹²⁾ seinem Wappen ein fünftes Feld mit dem über Balken schreitenden Löwen an. Ebenso wenig wie das Wappenschild von Siettenberg konnte er auch für Lohra aufnehmen, denn beide Herrschaften gingen nicht bei Grubenhagen zu Lehen. Daß sich nach Philippss Tode (1598) in dem Wappen von Wolfsbüttel (und von Celle) das Schach zwischen den Löwen und die Balken schiebt, beruht wohl nur auf mangelhafter Kenntnis der Stempel- und Eisenschneider; als man später den Irrtum erkannte, ist die Anordnung berichtigt.

Daß der über Balken schreitende Löwe das Wappen der Herrschaft Lutterberg ist, darin stimmen auch Leibniz, die Osterodesche Chronik, Marx und andere Forscher überein: Ich beschränke mich darauf, für alle hier unseren Ed. Jacobs anzuführen: „Der . . . Löwe . . . über . . . drei . . . Balken . . . ist das Wappen der alten Harzherrschaft oder Grafschaft Lauterberg oder Lutterberg (neues Siebmachersches Wappenbuch I, 1) . . . In (den braunschweigischen) Wappen des 17. Jahrhunderts finden wir den Löwen von den goldenen Balken durch das geschächte Feld von Honstein getrennt, dann aber erscheint das Wappenzeichen von Honstein wieder unter den Lauterberger Balken“ (G.-Z. XX, 287). Und Werneburg urteilt inbetreff des Wappens von Lohra: „Meines der Dynastengeschlechter, die nach dem Aussterben der Grafen von Lare deren Besitzungen inne hatten, weder die Beichlinger, noch die Honsteiner, führten ein Wappenbild, das auf die Herrschaft Lora zu deuten wäre.“ (G.-Z. XX, 179.) Das Wappen jenes Geschlechts ist überhaupt nicht bekannt: Daß Graf Berenger III. von Lare im Jahre 1221 mit einem Löwen siegelt (Harenberg Taf. 27), beweist nichts, denn er war ein jüngerer Sohn,

⁹²⁾ Die Angabe Fialas S. 13: „1593 bemächtigte sich Heinrich Julius des Honsteiner Besitzes“ bezieht sich nur auf Lohra.

und das alte Fa m i l i e n wappen muß einfacher gewesen sein — bei Lebzeiten des Grafen Albert III. von Alettenberg, der mit drei Balken siegelte, führten seine Söhne Albert IV. einen Löwen, Konrad III. einen Hirsch im Siegel, was als analoges Beispiel dienen kann. (Werneburg a. a. D. 175.)

Die unter Nr. 1786—88 (S. 248) beschriebenen Kupferdreipfennige weist Jiala nach Lauterberg und nennt den Wappenschild: „wagrecht halbiert, oben Löwe v. d. I. S., unten sechsmal quergeteilt“ zutreffend das Wappen von Lutterberg. Ebenso verweist er bei den „Vierundzwanzigern“ vom Jahre 1619 Nr. 1310 bis 1315: „oben schreitender Löwe v. d. I. S., unten viermal quergeteilt“, und bei den gleichen Vierundzwanzigern Nr. 1325 und 1326 vom Jahre 1620 nur auf Lutterberg, während er auf den Zwölferrn Nr. 1633 bis 1638⁹³⁾ nur die drei Querbalken auf Lutterberg, den schreitenden Löwen aber auf Lohra bezicht.

Nun bestand allerdings eine Kippermünze sowohl in Lohra wie in Lauterberg; aber jene war braunschweig-wolfenbüttelsch, diese celle-grubenhausisch. Selbst wenn ein und derselbe Münzmeister — was aber als ausgeschlossen erscheint — gleichzeitig beide Münzstätten bedient hätte, lag kein Anlaß, ja kein Recht vor, sich in Lohra zugleich des Lutterberger, und in Lutterberg sich zugleich des Lohraer Wappens zu bedienen.

Dass dagegen manche Münzen mit dem Lutterberger Wappen (dem über Balken schreitenden Löwen) recht wohl in Andreasberg geprägt sein können, liegt ziemlich nahe; denn wenn nicht gerade der Apostel Andreas besonders dargestellt werden sollte, so kam diesen beiden Münzstätten dasselbe Wappen zu.

Außer den oben benannten werden folgende Münzen in Lauterberg (oder auch in Andreasberg) geprägt sein: die Zwölfer Nr. 1640 und 1641: Labore consumor; im 1. u. 4. Felde des viergeteilten Schildes je ein aufgerichteter Löwe v. d. I. S.; im 2. und 3. je zwei quergelegte Balken;

die Zwölfer Nr. 1642 und 1643: Labore consumor; im 1. Felde des quadrierten Schildes die Braunschweiger Leoparden, im 2. und 3. die Lutterberger Balken, im 4. ein aufgerichteter Löwe v. d. I. S.;

der Zwölfer Nr. 1644: Ora et labora; 619; im 1. und 4. Felde je ein Löwe wie oben, im 2. zwei wagerechte Balken, im 3. ein Löwe über zwei Querbalken;

⁹³⁾ Der erste mit dem Spruch: Spe et silentio, die fünf anderen mit: Consilio et armis.

die Zwölfer Nr. 1615 u. 1616 vom J. 1620 mit gleichem Spruch und Wappen;

der Zwölfer Nr. 1617 ohne Jahreszahl mit aufgerichtetem Löwen von d. r. S., aber dem Spruche consilio et armis.

Von diesen Münzen führen Nr. 1310—15 und 1325—26 als Münzmeisterzeichen zwei sich kreuzende, im Kreuzungspunkte von einem nach oben gerichteten Pfeile durchstochene Zahnfäden und als Spruch die erstgenannten Si deus pro nobis, quis contra nos! die beiden letzten: Omnia creavit deus. Es werden also auch die andern Münzen mit diesem Zeichen und diesen Sprüchen, sofern das Wappen nicht widerspricht, in Lauterberg geprägt sein:

der Vierundzwanziger Nr. 1308 von 1619 und Nr. 1309 von 1620 mit wagerecht halbiertem Schild: oben n. l. schreitender Löwe, unten geschacht (Honstein-Lutterberg);

der Vierundzwanziger Nr. 1316 von 1619 mit dem Lüneburger mit Herzen bestreuten Löwen (Wappen des Landesherrn);

der Vierundzwanziger Nr. 1317: 1. und 4. Feld geschacht, 2. und 3. viertelmal quergeteilt (Honstein-Lutterberg);

die Dreier Nr. 1318—1320 von 1620: im 1. und 4. Felde eine Rosette, im 2. und 3. zwei wagerechte Balken;

der Vierundzwanziger Nr. 1321 von 1620: aufgerichteter Löwe v. d. l. S.;

die Vierundzwanziger Nr. 1322—1324 von 1620: im 1. und 4. Felde aufgerichteter Löwe v. d. l. S., das 2. und 4. Feld 4 mal quergeteilt.

Ferner der Vierundzwanziger Nr. 1327 von 1619 mit einem Blatt als Münzzeichen, aber dem Spruche: Si deus etc. und dem aufgerichteten Löwen von d. l. S.

Die Lauterberger Kippermünzen gehören nicht in den Band „Linie zu Wolfenbüttel.“⁹⁴⁾

8. Ratzenburg.

Die dortige Münze, ohne Zweifel im herzoglichen Schlosse eingerichtet, stand vom 9. März 1621 bis 20. September desselben Jahres in Tätigkeit und prägte wie Osterode und Altenau nur geringhafte Münzen. Der Gewinn betrug 10 600 Rtlr.

⁹⁴⁾ Mit dieser Einschaltung glaube ich einem Wunsche Thias nachzukommen; er sagt S. 200: „Ein intensives weites Studium, namentlich in lokalen Archiven . . . wird noch nötig sein, um mehr Licht in das Dunkel der Kipperprägung zu bringen, . . . und die den Braunschweig-Lüneburger Landen beigelegten summen Bepräge den damals bestehenden Linien Wolfenbüttel, Celle usw. zuzuteilen.“

Münzmeister war Hans von Ecke.⁹⁵⁾ Als der kaiserliche Fiskal am 16. Januar 1623 gegen den Herzog Julius Ernst klagte, gehörte „Hans von der Ecke“ zu den Mitangeklagten.

Später stand die Münze in Catlenburg vorübergehend in regelrechtem Betriebe: am 16. Mai 1625 berichtete der Generalvardein Andreas Lafferdes, daß der Herzog Christian auch dort Taler, halbe, Orts- und halbe Ortstaler prägen lasse.⁹⁶⁾

9. Eisdorf.

Die eisliche Münze in diesem zwischen Osterode und Gittelde belegenen Dorfe wurde am 26. Februar 1621 eröffnet und arbeitete mit einer Unterbrechung von etwa 6 Wochen, welche die Reparatur des Münzgebäudes erforderlich machte, bis zum 9. Dezember desselben Jahres. Sie lieferte einen Überschuß von 4633 Mtlr. in gutem Reichsgeld und 5000 Mtlr. in geringhaltigen Münzen.

Zu welchem alten, reparaturbedürftigen Hause sie betrieben wurde, läßt sich nicht mehr ermitteln. Max⁹⁷⁾ vermittebt, daß in Eisdorf, nach dem sich auch eine adelige Familie schrieb, einst ein Reichshof oder doch die Curtis eines Dynastes gewesen sei; aber es fehlt jede Nachricht darüber, daß um 1621 etwa noch der Rest einer burgartigen Anlage vorhanden war.

Meiner erwähnten Vorlage folgend, stelle ich zum Schluß zusammen, wie hoch sich der Gewinn beläuft, den der Herzog Christian zu Celle in jenen Jahren von seinen acht grünenhagenschen Münzstätten gehabt hat. Dabei bleibt die Hanptmünze in Clausthal, die unangesehn die Bergsilber nach dem Reichsfuß vermünzte, außer Betracht, so daß für Clausthal nur die bei jener geschaffene Nebenmünze in die Berechnung fällt. — Die Zellerfelder Münze gehört als wolfsbüttelsche Münzstätte selbstverständlich nicht hierher.

	Gutes Reichsgeld in Talern	Geringhaltige Münzen		
		Tl.	gr.	Pf.
1. Clausthal	—	13500	—	—
2. Andreasberg	750	20290	—	—
3. Altenau	—	4850	—	—
4. Osterode	—	25690	—	—
5. Catlenburg	—	10600	—	—
6. Eisdorf	4633	5000	—	—
<hr/>		Transport	5383	79930
				—

⁹⁵⁾ Gesch. von Greub. I, 55.

⁹⁶⁾ Diala III, 66 f.

⁹⁷⁾ Gesch. von Greub. I, 55.

	Gutes Reichsgeld in Talern	Geringhaltige Münzen Tr. gr. Pf.		
--	----------------------------------	--	--	--

Nebentrag 5383 79930 — —

7. Elbingerode 3397½ 8173 15 —

8. Lauterberg 3156½ 5600 — —

Sa. 11937 93703 15 —

Setzt man davon die Baukosten und die Ausgabe auf Befreiung des Altenauer Berg- und Hüttenwerks mit ab, so berechnet sich der Überschüß für die Landesherrschaft zu

Dieser Überschuß wurde in folgender Weise verwandt:

1. in die herzogliche Rentkammer wurden geliefert	12 000	Mtr.	—	gr.
2. an den Zehntner in Stäusthal als Vertrag	2 222	"	8	"
3. zur Bezahlung der Soldaten in Klausthal	15 200	"	—	"
4. an den Landesherrn 225 Goldgulden, die für 6 Mtr. das Stück eingewechselt wurden	1 350	"	—	"
5. zum Aufkauf des Wohnhauses des Zehntners Harbort in Zellerfeld	3 000	"	—	"
6. zum Aufkauf eines an das Amt Rotenfischchen gelegten Meierhofs zu Stöckheim an Joh. Jßenberg	1 200	"	—	"
Mithin blieben zur Verfügung	11937	49788	26	2

Als man die Unhaltbarkeit der Zustände im Münzwesen erkannte, wurden die geringhaltigen Münzen eingezogen und eingeschmolzen und daraus an gutem Reichsgeld hergestellt

3615 Tr.	—	—	—
13 gr. 6 Pf.	—	—	—

sodäß nun dem Landesherrn außer jenen Ausgaben ein Überschuß erwuchs von

15552 Tr.	—	—	—
13 gr. 6 Pf.	—	—	—

	Gutes Reichsgeld in Talern	Geringhaltige Münzen Dr. gr. Pf.	
Wenn die fremdartigen Ausgaben fortgelassen werden, stellt sich die Berechnung des Reinertrages in folgender Weise:			
Der Überschuß von allen Münzen . . .	11937	93703	15 —
Davon die Ausgaben für die Münzgebäude	—	4092	16 10
Bleibt reiner Überschuß ¹⁾	11937	89610	34 2
Rechnet man nun alle geringhaltigen Münzen nach dem oben angegebenen Prinzip des Einschmelzens in Reichsgeld um, so ergibt das die Summe von ca.	6506 $\frac{1}{2}$	—	—
Der gesamte Reinertrag stellt sich somit auf	18443 $\frac{1}{2}$	—	—

Zum Schluß eine Berichtigung zu den auf den Sieg, den die Schniaufalderer Bundesfürsten im Jahre 1545 über Heinrich den Jüngeren erfochten, geprägten Medaillen. Die größere (d = 52 mm, Dicke 3 mm, Gewicht 52 gr.), in der Goslarer Stadt münze geprägt, zeigt auf der Vorderseite drei geharnische Gestalten: in der Mitte den Kurfürsten Johannes Friede., der den sächsischen Wappenschild hält, rechts den Landgrafen Philips mit dem hessischen Wappen, links den Herzog Moritz mit dem sächsischen Wappen ohne den Meissenischen Herzschilde; darüber: Justus . n . relinqi. (Der Gerechte wird nicht verlassen); auf der Rückseite im dreifachen Perlenkreise die 15zeilige Schrift in Majuskeln:

Des · 21 · Octobris · Anno 1545 ward Herzog ·
Hannrich · v · Bruns · mit · seinem · Son · Karll bei ·
Bockolom · durch · di · Kristliche · Buntz · Oberst ·
Lantgrav · Philips · van · Hessen · Beisein · Herzog ·
Moritz · van · Sachsen · mit · groser · Hereskraft · er-
legt · gefangen · gen · und · gen · Kassel · gefurt ·

Die 27½ gr. schwere kleinere Medaille ist dieser ganz ähnlich.

¹⁾ Zum Vergleiche bemerke ich, daß die Stadt Goslar, der Mittelpunkt der Münzerei, allein im Jahre 1621, ihrem ergiebigsten, „durch Gottes reichen Segen am Münzwert“ 94 171 Reichstaler 23 gr. reinen Überschuß gewann. Sie prägte unter herzoglich-brunswig-schweigischen Wappen verschiedener Art. Diala 203.

Fiala versteht unter Bockolom die Stadt Bockenem und sagt, die Schlacht sei damals die bei Bockolom genannt.⁹⁹⁾

Nun zog allerdings Heinrich der Jüngere über Bockenem und Gandersheim dem in der Nähe von Northeim stehenden schmalkaldischen Heere entgegen, aber „die Schlacht bei Calefeld“ nach jener Stadt zu benennen, wäre von vornherein mehr als auffällig, da Northeim, Gandersheim, Osterode und Seesen dem Schlachtfelde viel näher liegen.

Den Irrtum hat der Goslarische Stempelschneider verschuldet, der statt des ihm wohl unbekannten Bockolom Bockolom geschrieben hat. Die Schlacht, die mit der Gefangennahme des Herzogs Heinrich bei Calefeld endete, begann nämlich im Dorfe Höfelheim bei Northeim, das damals Höflein hieß,¹⁰⁰⁾ und wird darnach auch noch jetzt wohl die Schlacht bei Höfelheim genannt.¹⁰¹⁾

Zugabe 1.

Welche unheilvollen Folgen die Münzverschlechterung für das Volk hatte, wie sie manche Familie fast an den Bettelstab brachte, zeige ich kurz nur an einem Beispiel.¹⁰²⁾

Im Jahre 1595 zog ein Mann namens Hans Leich mit seiner Ehefrau aus dem Dorfe Haus Zimmern in Kurjachsen nach Andressberg und kaufte sich hier von Michael Sommer ein kleines Haus für 30 gute Gulden. Die Mittel dazu gewährte ihm sein väterliches Erbteil von 50 Rtlr. Das Hänschen war ziemlich verfallen, so daß er 49 gfl. 18 ggr. 7 pf. Baukosten aufwenden mußte, um es in wohnlichen Stand zu setzen. Die Reparatur, über deren Kosten er genau Buch führte, kamen einem Neubau ziemlich nahe. Selbst das Dach mußte erneuert werden, wozu 2500 Schindeln erforderlich waren. Das Haus enthielt nur eine Stube mit zwei und eine Kammer mit einem Fenster. Den Ofen setzte ihm ein Töpfer

⁹⁹⁾ Fiala IV, S. 75. — Ergänzungen zu Fiala V Calenberg: Am 6. Januar 1560 wurde zugleich mit dem Münzmeister Valentin Hüxer als Wardein an der Münze zu Münden Speckortel beeidigt. Am 17. Juli 1570 ernannte Herzog Erich den Kanzleiverwandten Erich Hüpeden an Stelle des verstorbenen Ludolf Füßer — neben dem Mag. Johann Koch zum Münzausseher in Münden. (A. Staatsarchiv Hannover.)

¹⁰⁰⁾ 1016 Höfelheim, 1097 Höfelheim, 1170 Huchelum, später Höfelum, Mithoff, Minnidentmale 11, 107.

¹⁰¹⁾ Habermann 11, 251 f.

¹⁰²⁾ Cal. Br. Arch. Des. 4 I C, Nr. 23 b.

aus Worbis. Stellung für Schuh oder Schwein war nicht vorhanden, wohl aber ein Garten, den Leich für 4 fl. verkaufte.

Nach einiger Zeit kaufte sich das kinderlose Ehepaar in das städtische Armenhaus ein, und Leich erhielt in diesem das Amt des Spittelmeisters. Was ihn zu diesem Schritte bewog, ist nicht klar, denn der Grund, den er selbst dafür angibt, beim Richter Kirchberger sei er nicht in Kunst gewesen, will nicht recht einleuchten. Und ohne Mittel war er auch als Spittelmann noch nicht: denn als 1618 eine größere Reparatur am Spittel nötig wurde, trug er „auf Anstellung des Rats“ vorläufig die Kosten mit 18 Rtr. 10 agr. 7 pf., legte auch in den folgenden Jahren noch kleinere Beträge ans und zahlte vier Jahre lang das Pfarr- und Wassergeld mit je 20 gr. Daß er diese Auslagen später weder vom Rate, noch von den Kirchenjuraten wiederbekommen konnte, selbst nicht, als es der Landdrost in Osterode und dann der Statthalter in Celle befahl, ist bei den wunderlichen Zuständen, die unter dem Richter Kirchberger herrschten, nicht auffällig. — Während seiner Spittelzeit wütete fünfmal die Pest in Andreasberg; ihm und seiner Frau fiel es zu, die ausgestorbenen Häuser zu „renovieren.“

Da er zur Reparatur des Spittels seine letzten Mittel hergegeben hatte, so gab er sich nun Mühe, sein Hans zu verkaufen. Wie viele andere, hatte es anscheinend in jenen Jahren unbewohnt gestanden und war in ziemliche „Dekadeuz“ gekommen.

Umverhofft fand sich ein Käufer. Im Herbst 1621, wo alle Geschäfte stockten, sah sich Christian Karsten alias Dortmund (auch Dörpmund geschrieben) genötigt, sein Eisenhüttenwerk in der Sieber an den Landdrosten Dietrich Behr zu verkaufen. Seine Frau büßte dabei ihr eingebrachtes Vermögen von 3000 Rtr. ein. Er zog nach Andreasberg und kaufte sich hier durch Vermittelung Valentin Prechtells das Häuschen des Spittelmeisters für 60 Fürstengulden. Wie er später behauptete, hatte er diesen gefragt, ob er die Zahlung in Reichstalern oder in Schreckenbergern wolle. Zedenfalls zahlte er in Schreckenbergern, die er soeben vom Landdrosten für sein Hüttenwerk erhalten hatte. Wie Hans Leich versicherte, glaubte dieser „in seiner Einfalt“, diese Münze würde in Geltung bleiben. Hans Leich bekam das Geld aber gar nicht in seine Hand, sondern er überließ es gegen Schulschein vom 31. Oktober 1621 seinem Beistand Prechtell, der es in seinem Geschäft gerade gut gebrachten konnte, bis zum 1. Mai 1622.

Dortmund scheint einen größeren Neubau geplant zu haben: er kaufte sich noch das Nachbarhaus dazu. Dieses gehörte dem Löffelmacher Jürgen Hoppe, der es 1616 für 30 gfl. gekauft hatte. Als zur Zeit der schlechten Münze große Tendenz herrschte, war er mit Weib und Kindern „an einen anderen Ort gezogen“, weil er sich in Andreasberg von seinem Gewerbe nicht ernähren konnte, und hatte seine Mutter einstweilen als Hüterin in das Haus gesetzt. Diese „alberne, einfältige alte Frau“ überredete nun Dortmund, ihm das Haus für 36 mgfl. zu verkaufen, und zahlte ihr den Kaufpreis in Schreckenbergern aus; und der Richter Kirchberger bestätigte den Kauf, obwohl die Mutter Hoppes keine Vollmacht zur Veräußerung des Hauses hatte. Als nun der Löffelmacher in der zweiten Hälfte des Aprils 1622 zurückkehrte, fand er sein Haus in fremdem Besitz und in den Händen seiner Mutter die bösen „Plächer“¹⁶³⁾, die kaum noch vier Taler wert waren. Die Regierung zu Osterode, bei der er den Richter und den Käufer verklagte, vermittelte den Streit in einem Termine am 18. Juni 1626 dahin, daß Hoppe nach Empfang von noch 12 guten Taler den Verkauf anerkannte.

Nicht so leicht zu beschwichtigen aber waren Hans Leich und seine Frau. Zu dem Schuldjcheine vom 31. Oktober 1621 hatte der Bürger und Bäcker Valentin Prechtell bekannt, von jenem 60 gute Gulden, jeden zu 21 agr., als Darlehn empfangen zu haben, und sich verpflichtet, dieses Walpurgis 1622 nebst Zinsen in „guter, gangbarer Münze“ zurückzuzahlen. Als nun aber der Zahltag kam, versuchte er zuerst, diese Schuld mit 6½ Rtlr.¹⁶⁴⁾ zu tilgen, erhöhte dann aber diese Summe auf 7½ Rtlr. und hinterlegte sie, da Leich die Annahme verweigerte, beim Richter Kirchberger.

Nun wandte sich der Spittelmeister flagend an die Regierung zu Osterode und verlangte, da für 7½ Rtlr. noch nicht einmal ein Schweineofen gebaut werden könne, entweder

¹⁶³⁾ Plächer oder Dickbeine hießen die bösen Münzen im Volksmunde. Vergl. H. Poppe in H.-Z. 30, 480.

¹⁶⁴⁾ Münzauflösung: Ein Reichstaler galt 1606 = 37½, 1609 = 42, 1615 = 45, 1619 = 60, 1620 = 90 Groschen, am 16. April 1621 = 3 Rtlr., am 16. September 1621 = acht Taler. Riala 13 f. In der Kirchenrechnung von Altenau vom Jahre 1622 sind 36 fl. Schreckenberger nur mit 4 fl. 10 gr. in Einnahme gestellt. Im Januar 1622 verglichen sich der Herzog Christian zu Celle, der Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und der Administrator Christian Wilhelm zu Magdeburg auf der Kreisversammlung zu Lüneburg dahin, daß hinförst ein Reichstaler nicht mehr als 21 Silber- oder Fürstengroschen gelten sollte.

die volle Kaufsumme oder sein Haus zurück. Darauf untersagte der Landdrost dem Käufer, das Haus einzureißen und daran zu bauen, und bestimmte ihn zu einer freiwilligen Nachzahlung von 10 Mtr., und nahm diese auch in Verwahrung, da Leich damit keineswegs zufrieden war.

Als dieser aber bei der Regierung trotz fortwährender Beschwerden nicht mehr erreichen konnte — in den mündlichen Verhandlungen zu Osterode führte seine Frau mit großer Entschiedenheit das Wort — trug er seine Angelegenheit dem Herzog Christian zu Celle vor. Der liebe Apostel Andreas — so sagt er in einer seiner Eingaben — sei seit alters nur „auf gute, taugliche Regalien geschlagen“, nun aber durch die elenden Schreckenberger beschimpft und gleichsam von neuem gefreuzigt. Denn die, welche der Richter Kirchberger und dessen Sohn hätten münzen lassen, seien „die aller schändesten und betrüglichsten“ gewesen; und wie mancher ehrliche Mann damit betrogen und nun das Seine gebracht sei, so wäre auch die Bergstadt S. Andreasberg, von der sie ausgegangen, dadurch nah und fern bei jedermann in Despekt gekommen.

Die Frau des Spittelmeisters unternahm auch mehrere male die Reise nach Celle und blieb einmal sogar über eine Woche dort, um Gehör bei dem Statthalter und den Räten zu finden.

Vom Herzege Christian zum Berichte aufgesondert, berichtete der Kanzler an der Regierung zu Osterode D. Statins Borcholten, früher Professor der Rechte an der Universität Helmstedt, folgendes: Seit der Abschaffung des Münzunwesens haben sich die aus diesem herrührenden Streitigkeiten derart gehäuft, daß sich der Kanzler auf jedem Berichts- und Sprechtag mit solchen zu befassen hat. Wer die früher in gutem Gelde ausgeliehenen Kapitalien in schlechtem zurückhalten, darüber quittiert und die Obligationen kassiert und den Schuldner zurückgegeben hat, verlangt jetzt Nachzahlung an Kapital und Zinsen bis zur Höhe der in gutem Gelde geleisteten Ausleihe. Eben dieselben Schwierigkeiten ergeben sich aus der Übertragung von Hypotheken während der Zeit des Münzunwesens; und alle Verkäufer von Häusern, Acker, Wäldern und Wiesen, auch von Mobilien, die durch Bezahlung in schlechtem Gelde geschädigt sind, verlangen ex capite laesioris Erfüllung des rechten Wertes in gutem Gelde oder Lösung des Kaufvertrags.

Zuerst ist es der Regierung gelungen, in vielen Fällen eine gütliche Einigung zu erzielen. Aber seitdem die Juristenfakultät Helmstedt neulich den Rechtspruch getan hat, daß alle

Solutionen jener Obligationen nichtig und die Kaufkontrakte, die nicht in gutem Gelde erfüllt werden, als gelöst zu betrachten sind, will die Güte nicht mehr verfangen. Der Kanzler erbittet sich deshalb Auskunft darüber, wie sich die Kanzlei in Celle bei ihren Entscheidungen zu diesen Fragen stellt.

Wollte man solche Kontrakte „retraktieren“ — erwiderten Statthalter, Kanzler und Räte zu Celle — so würde das „in den Regimenten eine überaus große Konfusion, Verwirr- und Überhäufung causieren und verursachen, dergestalt daß unser viel zu wenig solchen Sachen gebührlich abzuhelfen“; deshalb müßten alle Kontrakte, die an und für sich klar und richtig sind, um so mehr konfirmiert werden, als die Verkäufer das empfangene Geld für voll ausgebracht und ausgegeben haben.

Lebrigens nahm die Regierung (das Ministerium) in Celle die gütliche Beilegung des Streites zwischen Hans Leich und Christian Dortmund selbst in die Hand: sie beschied beide vor sich nach Celle. Aber letzterer, der einst begüterte Hüttenwerksbesitzer, woe inzwischen derart verarnt, daß er die Reisekosten nicht aufzubringen vermochte. Welche Not in seine Familie eingezogen war, geht aus zwei an den Landdrosten gerichteten Briefen seiner Ehefrau Anna vom 30. September und 7. Oktober 1622 hervor, von denen der zweite, den sie selbst abgesetzt und geschrieben hat — er beginnt mit „Lieber Herr Landdrost!“ und schließt mit Amen! — in seiner Einfachheit und Zutraulichkeit¹⁰⁵⁾ besonders beweglich klingt. Sie hat in das Hüttenwerk nicht nur ihr Vermögen gesteckt, sondern auch ihre blutsaure Arbeit daran gewandt und muß nun samt ihrem Manne und ihren kleinen Kindern davon ziehen. Die Käufer Joachim und Ernst Nöse — der Landdrost war also nur Vermittler gewesen — haben aber in dem Hüttenwerk ein „herrlich Kleinod“ gewonnen, denn Peter Münd bat Joachim Nösen und Henrich Heidel, zwei Tage am Hochofen für 225 Rtlr. verkauft, was für den halben Hochofen einen Wert von 675 Rtlr. ausmacht;¹⁰⁶⁾ und Wiesen, Gärten, Schmiedehütte und Häuser sind dabei noch nicht einmal gerechnet. Nun ist beim Verkauf eines Hüttenwerks allgemeiner Brauch, daß der Käufer (über den bedingungen Kaufpreis hinaus) den Frauen etwas gibt, „damit sie zufrieden sind“. So

¹⁰⁵⁾ Wenn die im nachfolgenden Stammbaum vorkommende Elisabeth Dortmund, wie ich annehme, die Schwester des früheren Hüttenbesitzers ist, so fehlte es wohl nicht, zumal Balthasar Knorre

haben es auch jetzt Johann Tiegel (Diegel) in der Schlußt, der Faktor Johann Mecken in Rievensbeek und Hans Bartels in Rievensbeek getan. Sie bittet nun flehentlich den Landdrosten, Joachim und Ernst Nöse zu bewegen, daß sie ihr durch die Faktorei 50 Rtlr. — in dem zweiten Geschehe geht sie auf 40 Rtlr. herunter — zahlen. — Hoffentlich ist der „armen, betrübten Frau“ dieses Schmerzensgeld bewilligt.

Die Klagesache des Spittelmeisters wurde weiter schriftlich verhandelt. Nach der Ansicht des Richters Kirchberger war das streitige Hans immerhin 50 Mfl. wert, die Zimmerlente Kaspar Schönfelder und Kaspar Niedel schätzten es aber nur zu 40 Mfl.

Darauf entschieden Statthalter und Kanzler zu Celle am 23. August 1623, daß Dortmund noch 2½ Rtlr. nachschießen solle, so daß der Erlös des Verkäufers um

längere Jahre Regierungsrat in Osterode war, an persönlichen Beziehungen der Familie Dortmund zum Landdrosten.

Hattorf, Valentin, Practicus zu Duderstadt, verh. m. Anna Busch.	Snorre, Detmar, Ratsherr und Handelsmann zu Halberstadt, verh. m. Anna Lackemacher.
Hattorf, Heinrich, Eisenfaktor zu Osterode, verh. m. Elisabeth Dortmund	Snorre, Stephan, Advokat u. Syndicus der Stadt Celle, verh. m. Anna von Elzen.
Hattorf, Heinrich, Kämmerer der Stadt Osterode, verh. m. Dorothea Rohden	Snorre, Balthasar, Herzogl. Rentmeister zu Celle, verh. m. Margarete Eggeling.
Else Katharine.	Snorre, Johann, Braunschw.-Lüneb. Kämmer- u. Rentmeister.

Snorre, Katharine Sophie,
geb. 13. Juli 1656 zu Celle,
gest. 21. Ott. 1711 zu Klausenthal, wo sie bei ihrem Schwager, dem
Bergmedicetus Spangenberg, zu Besuch war;
verh. an Andreas Kaspar von Uslar (aus der Westerödischen Fa-
milie), Oberamtmann zu Harzburg.
(Kaspar Calvör, Leichenpredigt).

¹⁰⁶⁾ Daß eine Hütte in gemeinschaftlichem Besitz mehrere Hütte-
herren war, kam auch sonst vor. Hier scheint es so zu liegen, daß
die Sieberhütte Dortmund und Peter Mund gemeinschaftlich gehört
hatte. Ein zweites Beispiel dafür, daß einzelne Betriebs Tage,
hier 2 in der Woche, verkauft wurden, ist mir noch nicht entgegen-
getreten.

$7\frac{1}{2}$ Rtlr. (beim Rate in Andreasberg hinterlegt),

10 Rtlr. (bei der Regierung in Osterode hinterlegt),

und $2\frac{1}{2}$ Rtlr.

im ganzen 20 Rtlr. = $22\frac{6}{7}$ gesl. statt der bedungenen 60 Fürsten-Gulden betrug.

Zugabe 2.

Die folgenden Angaben entnehme ich zwei Handschriften der Achenbach-Bibliothek,¹⁾ von denen die eine den Titel „Einfältiger Bericht bei Ablegung der Schichtmeister- oder Rechen-Rechnung,” die andere den „Conformität der Clausthalischen und Zellerfeldischen Tienerbesoldungen“ führt. Diese ist aus dem Jahre 1656, diese — wie sich aus der gleichzeitigen Aufführung der Vergräte Harzing und Berwardt ergibt — aus den Jahren 1677/80.

1. Die Münzrechnung betreffend.

Im Treibofen der Silberhütten können die Blicksilber nicht völlig von der „Uhart“ gereinigt werden, da bei dem starken Gebläse dieses Ofens der Verlust zu groß sein würde. Deshalb steht der Silverbrenner diese „Blicksilber“ in einem aus geschlämpter Asche gemachten Tost in den Windofen, bis sie einen Feingehalt von 15 Lot 16 Grän haben. Diese „Blicksilber“ werden wöchentlich dem Münzmeister zugetragen, der sie einer genauen Probe unterzieht. Da sie nicht alle den völlig gleichen Gehalt aufweisen, so wird angenommen, daß am vollen Feingehalt 5 Quentin (also nicht 2, sondern $1\frac{1}{2}$ Grän) fehlen, und darnach die Beschickung eingerichtet. Der Vorteil, der sich dadurch ergibt, kommt dem Münzherrn zugute und erscheint am Quartalschlusse unter dem Namen „Übergewicht“ in der Münzeinnahme.

Um den Verlust auszugleichen, der bei dem Schmelzen, Gießen, Weißmachen und anderer Münzarbeit unvermeidlich ist, wird dem Münzmeister ein geringer „Abgang“ nachgesetzt und ihm nach Herkommen gestattet, den Taler um 1 bis $1\frac{1}{2}$ Grän geringer an Gehalt (nicht an Gewicht) zu machen, doch muß er davon für je 100 Mark beschickten Silbers dem Münzherrn 2 Rtlr. „Zuwachs“ berechnen.

¹⁾ Sammelband IV B 1 b, 65 1.

Nach der Münzordnung des Kaisers Ferdinand II. von 1559 sollen acht Taler eine Mark wiegen und einen Feingehalt von 14 Lot 4 Grän haben (also aus 888^{8/9} tausendteiligem Silber geprägt werden). Um dies zu erreichen, muß zu einer Mark Brandsilber 1 Lot 3½ Grän Rot (Kupfer) gegebt werden.

Die Beschickung für 100 Mark Brand-

silber stellt sich also auf 111 Mk. 11 L. 3 Gr.
davon der zulässige „Abgang“ — " 4 " 2 "
so sind die Zaine 111 Mk. 7 L. 1 Gr.
schwer. Diese werden nun so in Taler geschnitten, daß 8 Stück
1 Mark Rönlisch wiegen.

Als Beispiel für die Berechnung gebe ich den Quartalsabschluß für Luciae 1655. Dem Münzmeister waren 2947 Mk. 9 L. 1 Gr. Brandsilber geliefert; da er die Mark dem Herzog mit 8 Rtlr. 22 gr. 6 pf., dem vollen Verkaufswerte, bezahlen mußte, belief sich seine Verpflichtung auf 26 345 Rtlr. 6 ggr. 4 pf.

Der Herzog hatte von den Gewerken

2441 Mk. 14 L. 3 gr. im Vorkauf gekommen und die Mark mit 13 fl. = 7 Rtlr. 5 ggr. bezahlt, im ganzen also verausgabt 17 636 Rtlr. 2 ggr. 5½ pf.

Vom Rosenhof, seiner Proverzeche, hatte

er für 2445 " 12 " 6³ 4 "

Silber i. d. Münze

geliefert.

Die Münzkosten be-

trugen 510 " 16 " 4 "

20 592 " 7 " 4¹/₄ "

Der Überschuß belief sich also auf . 5 751 Rtlr. 2 ggr. 8³/4 pf.

Dieser setzte sich aus folgenden Posten zusammen:

Vorkaufsgewinn an

den Zechensilbern 2067 Rtlr. 1 ggr. 10 pf.

Münzgewinn 3 617 " 21 " 5 "

Übergewicht 6 " 3 " 5³/₄ "

5 751 Rtlr. 2 ggr. 8³ 4 pf.

Die Münzkosten wurden größer und der Gewinn geringer, wenn kleinere Münzsorten geprägt wurden. Als Einheit 50 Mark Brandsilber im Feingehalt von 15 Lot 16 Grän angenommen, betrugen jene für Taler 413 Rtlr. für Vierteltaler und Gute Groschen 16 Rtlr. mehr, für doppelte und einfache Dreier 50 Rtlr. 6 ggr. mehr, und bei Pfennigen betrug die Einbuße 26 Rtlr. 18 ggr.

2. Die Besoldung der Münzbeamten und Diener betreffend.

Im Jahre 1655 erhielt der Münzmeister zu Mainzthal jährlich 200 Rtlr., 1677 dagegen 300 Rtlr. Besoldung, dazu als Zulage „wegen des Silberkaufs“ 50 Rtlr. Auch wurden ihm als Münzkosten gezahlt; für 400 Mark f. S. 21 Rtlr., für jede 100 Mark darüber $3\frac{1}{2}$ Rtlr. Schmelztiegel, Steinzeug und dergl. wurden ihm gehalten.

Der Zellerfelder Münzmeister hatte 250 Rtlr. Besoldung um 1670.

W a r d e i n :

1. Besoldung jährlich 100 Rtlr.;
2. vom Münzmeister von jedem Tiegel als Probe $\frac{1}{2}$ Gran Silber;
3. für die Stockprobe von großen Geldsorten ein Stück, von kleinen mehrere, von denen er aber die Hälfte in die „Fahrbüchse“ (Unfallkasse) geben mußte.

Mittels der Stockprobe wurde festgestellt, ob die Taler an Schrot und Korn richtig waren.

Der Silberbrenner bekam von jeder Mark Brand-
silber 10 gr. Brennerlohn. Davon hatte er aber Kohlen, Holz,
Asche, Muffeln und dergl. zu halten.

Der Zellerfelder Silberbrenner bezog auch 8 Rtlr. Kleidergeld.

Der Eisenhäneid in Mainzthal hatte 1655 101
Rtlr., 1677 150 Rtlr., der in Zellerfeld 200 Rtlr. Gehalt.
Die Stücke für Schaustücke (also auch wohl zu Ausbentetalern)
wurden besonders vergütet.

Der Münzschmied bezog 1655 104 Rtlr. für das Aus-
schmieden von Stock und Eisen, 1677 156 Rtlr. Gehalt; der
Zellerfelder aber nur 60 Rtlr.

Der Schmiedemeister hat 1655 80 Rtlr. (der Zeller-
felder 52 Rtlr.) Besoldung und bekam von Schaustücken,
wenn sie für den Herzog geliefert wurden, 3 ggr., von Frem-
den dagegen von jedem Taler 1 ggr. 1677 war er den Ohnen
gleichgestellt.

Die Ohnen (1655) erhielten als Lohn von 100 Mark in
ganzen oder halben Tälern 6 Rtlr., in Dertern ($\frac{1}{4}$ Tälern)
oder halben Dertern 12 Rtlr., an Gieß- oder Biergeld wöchent-
lich 6 ggr. 8 pf. und für die Stockprobe wöchentlich 6 ggr.; da-
zu für Not (Kupfer), Kohlen zum Schmelzen und Holz zum
Glühen „ein Gewisses“.

Gießer und Gesellen (1677). Besoldung des Schmel-
zers 101 Rtlr. Jeder Geselle hatte als feste Besoldung 78
Rtlr., dazu von der Vermünzung von 100 Mark Silber

in 12 und 24 Groschen-Stücken . . .	4 Rtlr.
in 6, 4, 2 und 1 Groschen-Stücken . .	8 "
in Mattieren und Dreieren	12 "
von Pfennigen	18 "

Die Zellersfelder Gesellen bekamen außerdem „zum neuen Jahre quartalig“ 2 Rtlr. 18 gr.; der Gießer wöchentlich an Bezahlung 19 gr. und an Accidenz aus den Hüttenaftern 12 gr.

Die Münzjungen erhielten 1655 an Rostgeld wöchentlich 1 Rtlr. 6 gr. 1677 bezahlte die Mainsthaler Münze den Münzknecht und den Jungen mit je 65 Rthlr.; wenn viel zu arbeiten war, gaben ihnen die Ohne auch eine Diskretion. Der Zellersfelder Münzjunge bezog nur 52 Rtlr.

Der Münzwächter wurde sowohl in Mainsthal wie in Zellersfeld mit 52 Rtlr. bezahlt.

Vermischtes.

Katharina, Abtissin zu Drübeck, geborene Gräfin zu Stolberg, das erste dauernd in der Grafschaft Wernigerode lebende Glied dieses Hauses, 1469—1535.

Als am 3. Juni 1429 mit dem Grafen Heinrich von Wernigerode der letzte Mannsproß dieses alten nordharzischen Geschlechts das Zeitliche gesegnet und das den südharzischen Landen entsprommene erlauchte Haus Stolberg dessen Erbe angetreten hatte, blieb noch Jahrhunderte lang dessen Hauptstiz das kleine südharzische Stolberg. Der erste Sohn jenes Geschlechts, der — von etwa 1570 bis zu seinem im Jahre 1606 erfolgten Absterben — dauernd seinen Hofhaltssitz in Wernigerode hatte, war der Begründer der dortigen Bibliothek, Graf Wolf Ernst. Vor ihm pflegte die Herrschaft nur auf kürzere Fristen, meist in der günstigen Jahreszeit, mit ihren Räten ihren Sitz oder Hoflager dort aufzuschlagen, wenn auch wenigstens seit dem Bauernaufstand die Bedeutung des nordharzischen Besitzes und des festen Wernigerode mehr hervortrat.

Es verdient nun aber als eine Tatsache von nicht zu verfremdender Bedeutung hervorgehoben zu werden, daß schon ge- raume Zeit vor dem genannten Grafen dessen Großtante Katharina, Abtissin zu Drübeck, etwa vier Jahrzehnte lang in der Grafschaft Wernigerode lebte und wirkte. In der Pfingstwoche — zwischen 30. Mai und 4. Juni — des Jahres 1469 —

als Tochter Graf Heinrichs d. Ä. zu Stolberg und der Mechtilde von Mansfeld geboren, wurde sie schon als Kind dem Jungfrauenkloster Rohrbach zwischen Röblingen und Martinsriet an der Helme unweit von Sangerhausen übergeben und von der dortigen Abtissin Katharina von der Asseburg unterhalten und erzogen. Im Jahre 1491 ist sie noch als Sangmeisterin in diesem südharzischen Kloster; acht Jahre später war sie schon „Frewichen von Drübeck.“¹⁾ Nehmen wir an, daß ihre Hebung und Erziehung dahin ums Jahr 1495 erfolgte, so hätte ihr Leben und Wirken am Nordharz bei ihrem Ableben am 18. August 1535 gerade vier Jahrzehnte gedauert.

Es liegt auf der Hand, daß nach außen hin und für die Geschichte der Einfluß und das stille Wirken einer Tochter des Hauses als geistliche Person und Vorsteherin eines einzigen Klosters innerhalb der Grafschaft Wernigerode nicht die Bedeutung haben konnte, wie das Walten eines regierenden Grafen, der seit 1587 auch Hausältester war. Gleichwohl verdient auf ihre Wirksamkeit, wenn sie auch eine ganz anders geartete war, etwas näher hingewiesen zu werden. Zunächst fassen wir dabei die lediglich durch ihre Person vermittelten intimeren persönlichen Beziehungen des Hauses ins Auge.

Dabei werden wir schon daran zu erinnern haben, daß die außerordentliche Weise, in welcher die geborene Gräfin Katharina an die Spitze des Klosters trat, die Vermutung nahe legt, daß diese nach einem bestimmten Plan und nach einer Vereinbarung des Hauses Stolberg erfolgte. Zu der Zeit als dieses geschah, hatten die tüchtigen und tatkräftigen Söhne des greisen Grafen Heinrich zu Stolberg, Heinrich d. J. und Botho, nach des Vaters Willen und Anordnung das Regiment in die Hand genommen.²⁾ Zwar hatte sich der alte Herr die geistlichen Lehren vorbehalten, aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß der Vater in Fragen, die das Wohl und die Interessen des Hauses und der Untertanen betrafen, auch in kirchlich-geistlichen Fragen im Einvernehmen mit seinen Söhnen handelte.

Nun erfahren wir aus einer gleichzeitlichen amtlichen Aufzeichnung der Kanzlei Erzb. Ersts zu Magdeburg, Administrators von Halberstadt, vom 27. Februar 1501, daß die seitberige Abtissin zu Drübeck, Sophia von der Asseburg, frei-

¹⁾ Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511. Magdeburg 1883, S. 488.

²⁾ Quellsammlung zur Gesch. d. Hauses Stolberg. Magdeburg 1885, Nr. 2364 vom 11. Dezember 1499 und Nr. 2293 vom 31. Dezember 1497.

willig von ihrer Würde zurücktrat und an ihre Stelle Katharina geb. Gräfin zu Stolberg gewählt und eingesetzt wurde.³⁾ Das Entgegenkommen der Asseburgerin hat gar nichts auffallendes: Die vornehme Adelsfamilie der Asseburger, die zu der vornehmsten Lehnsmannschaft des Hauses Stolberg gehörte, zeigte sich ihren erlauchten Lehnsherren auch damals dienstbereit und entgegenkommend. War doch die neue Äbtissin Katharina geb. Gräfin zu Stolberg von Katharina v. d. Asseburg, Äbtissin zu Rohrbach, von Kind auf erzogen, daher denn auch die Stolbergerin Katharina mit ihr und Kloster Rohrbach noch später in dankbarer persönlicher Beziehung blieb.⁴⁾ Katharina v. d. Asseburg, Äbtissin zu Rohrbach, war die Tochter Bernds v. d. Asseburg auf Walhausen und Falkenstein,⁵⁾ die von der Drübecker Äbtissinwürde zurücktretende Sophie v. d. Asseburg, die Tochter Konrads v. d. Asseburg vom Hause Hadmersleben,⁶⁾ welche der Stolbergerin den Platz räumte, blieb mit dieser in freundlicher Beziehung und entsprach den Wünschen der Asseburgischen Lehns herrschaft.

Ob bei dem Bestreben, die geborene Gräfin Katharina an die Spitze des Drübecker Klosters zu bringen, außer dem verständen im Kloster entgegenzuarbeiten, scheint daneben eine ständen im Kloster entgegenzuarbeiten, scheint daneben eine nicht unberechtigte Frage. Denn wie wir weiter unten sehen werden, war es mit dem Leben und Wandel der Klosterinsassen vor dem Bauernsturm nicht wohl bestellt, und aus dem Kreise der im Frühjahr 1525 nach Braunschweig geflohenen Nonnen wurde wider die Äbtissin Katharina geb. Gräfin zu Stolberg die Klage erhoben, sie habe die Klosterkinder nicht wie eine Mutter, sondern hart, ja tyrannisch behandelt.

Die Folgen der Beförderung Katharinias von Stolberg für die persönlichen Beziehungen des Hauses zu Drübeck und der Grafschaft Wernigerode traten bald hervor. Fast gleichzeitig mit ihr als Vorsteherin finden wir bereits am 4. Juli 1502 ihre Nichte, vermutlich auch Patin Katharinias, Katharina, Tochter ihrer jüngsten Schwester Brigilte, Gemahlin Brunos XII. von Quedfurt, als Profeze im Kloster.⁷⁾

Auch eine andere zur Freundschaft des Hauses gehörige erlauchte Jungfrau wurde unter Katharinias Wahlung ein Mit-

³⁾ Drübecker Urk.-Buch S. 265 Nr. 20.

⁴⁾ Stolb. Hausgeschichte S. 189.

⁵⁾ Stammtafel zu Bd. III des Asseburger Urkundenbuchs Hannover 1905.

⁶⁾ a. a. D.

⁷⁾ Urk.-B. d. hl. Drübeck S. 275; Quellenammlung zur Geschich. d. S. Stolb. Nr. 2493, Harzzeitschr. 7 (1874) S. 176 f.

glied des Drübecker Konvents. Es war Elisabeth, Tochter Graf Johann Ludwigs von Nassau-Saarbrücken, Enkelin von Katharinas Stiefmutter Elisabeth, Tochter Graf Ludwigs von Württemberg-Urrach, in zweiter Ehe Gemahlin Graf Heinrichs des Älteren zu Stolberg (1436—1511). Sie war, da sie den Kosenamen von Katharinas Stiefmutter führte, wohl auch deren Patin gewesen. Am 4. Januar 1493 geboren, war sie noch 1517 im Kloster Drübeck, das sie nach dem Bauernaufstande verlassen zu haben scheint.⁹⁾

Aber auch in anderer Weise wurde durch das aus Stolbergischem Geblüt entsprossene Haupt des alten, einst hochadligen Stifts Drübeck ein Band zwischen dem Kloster und der Grafschaft Wernigerode einerseits und dem ganzen Hause Stolberg andererseits geschlungen. Katharina war öfters zu Stolberg bei ihren Eltern und Verwandten am Südharz, wo sie wiederholt mit einem Kleide beschenkt wurde.¹⁰⁾ Sie empfing aber auch Besuche ihrer Verwandten im Kloster, gelegentlich selbst in Wernigerode. Wir gedenken eines solchen, den ihr im August des Jahres 1507 ihr greiser Vater Graf Heinrich, dann auch ihre Schwägerin Anna, geb. von Königstein-Eppstein, Gemahlin Graf Bothos zu Stolberg und Wernigerode bei Gelegenheit einer geistlichen Familienfeier im Kloster abstattete. Die Amtsrechnung von Walpurgis 1507 bis dahin 1508 zeugt davon durch die Ausgabeposten:

III flor. meinem gnedigen alten hern zu opffer in die Assumptionis — 15. August 1507;

III flor. meinem gnedigen alten hern dominica post Augustini — 29. August desselben Jahres — auf die Inseinunge ghen Drubeck;

iiij flor. x schill. myner gnedigen frawen zur ynsenung ghen Drubeck und den jungfrawen opfergelt;

xii mathier gr. IIII Gorssl. den. fur II Pfund wachs ghen Drubeck.¹⁰⁾

Wir werden hier wohl nur an die Einsegnung oder Firmierung der Stiefenkelin von Graf Heinrich dem Älteren, Enkelin seiner zweiten Gemahlin Elisabeth († 3. 6. 1505), denken können, die der Stieffrőzwater zu vertreten hatte. Die junge Elisabeth stand damals im dreizehnten Lebensjahr.

⁹⁾ Sie war später hl.-Jungfrau zu Walsdorf und starb nicht vor 1559. Cohn, Stammtafeln 127.

¹⁰⁾ Stolb. Hausgesd. S. 489.

¹⁰⁾ A.-Rechn. v. 1507/8, geführt vom Niclaß Dittich, 4 C 1 im F. H.-Arch. unter: Ausg. für allerley notorift yne meines gned. hern u. der reth lager.

Die selbe Jahresrechnung von 1507 zu 1508 gibt auch Zeugnis von einem Briefsverkehr der Abtissin mit ihrem Bruder Heinrich, dem Statthalter Graf Georgs von Sachsen in Westfriesland, wo er bei dem freiheitsliebenden Volksstamme besondere Ehre erwarb. Unter „Bottenlohn aufzgabe“ heißt es erjt:

- 1 schill. ghen Drubeck; dann
- 1 schill. (Almar Rnor) abermals ghen Drubeck, trug
- 1 briff uſs Frisland.

Daß es sich hierbei um einen Brief des Bruders handelte, ist kaum zu bezweifeln; nur muß dahingestellt bleiben, ob dieses Schreiben unmittelbar an die Schwester gerichtet war, oder ob er ihn zunächst an den Vater, Bruder oder die Schwägerin gerichtet hatte.

Schon zu Ende des nächsten Jahres, Sonnabend nach Luciae, den 16. Dezember 1508, schied dieser hoffnungsvolle treffliche Herr, wie die folgende Wernigerödische Amtsrechnung meldet, zu Köln a. Rhein aus der Zeitlichkeit¹¹⁾ zum großen Schmerz von Vater und Geschwistern und zum großen Nachteil für Herzog Georg von Sachsen, dessen Lage in Friesland dadurch eine schwierigere wurde¹²⁾.

Bei den Aufzeichnungen über die Ausgaben zu dem Begengnis meines gnedigen hern gotzeligen steht Drübeck an der Spitze. Sie lauten:

- xii mathier fur II Pfund wachs;
- 1 margk fur 1 vass bijrs ghen Drubeck;
- 1j margk fur ein Sweyn ghen Drubeck;
- xv mergen groschen III pristern zu Drubeck;
- x mergen groschen zehn pristern;
- xi mergen groschen fur 1 vasss Gose;
- II margk II vasss bijrs Armen leuthen;
- II gulden xii mathier pannen den werntlichen hern;
- V gulden minus III gr. den geystlichen hern;
- III lotig gr. eyner hat helffen backen zur spende;
- 1 virtel fur den Tricesimum zu halten;
- xxiii mathier zum Selbad;
- veyr groſs groschen die malcijt den geystlichen

¹¹⁾ Nicolaus Dittichs W. A.-N. v. Walp. 1508 zu 1509, opfergelt xxxii mergen groschen geben zu presentien zw Begengknus des wolgeboren und Edeln Hern Heinrichs des jungern Graffen und hern zw Stolberg etc. gotseligen meins gnedigen hern, der zw Coln am Rijne verstorben uſs Sonnabent nach Lucie.

¹²⁾ Quellenamt. 3. Geschr. d. H. Stolb., Nr. 2747.

und werntlichen frembden hern yne der Kochischen haus¹³⁾ bestalt geantwort;
mij gulden mij mathier i gros thon alhe, hat mein
gnediger her graff Botto zur Hymelporten gegeben.

Drübeck tritt hier, während Ilzenburg und Waterler-Wasjerleben wenigstens nicht genannt sind, in merkwürdiger Weise hervor. Das bei der Wernigeröder Bürgerschaft wie bei der Herrschaft der Predigt und fleißigen Seelsorge wegen beliebte Kloster Himmelpforten wird durch eine große Tonne Ale bedacht. Es mag bemerkt werden, daß nach der A.-Rechnung von 1507/8 als ein Zeichen brüderlicher Aufmerksamkeit auch nach Drübeck, jedenfalls für die Abtissin und das Kloster, Wildpret gesichtet wurde.¹⁴⁾ Wenn ums Jahr 1514/15 im Auftrage Graf Bothos dem Fräulein (frawichen) im Kloster Drübeck ein rotes Göttingisches Tuch zugestellt wurde, damit diese es ihren Gevattern oder Paten schenke:

xxx schill. vor II ellen roeth Gottinges Tuech dem frawichen keyn Drubick; wolte das jrem gefattern adder pathen geben, jussu Comitis Casparo bezcalt,¹⁵⁾
so haben wir bei dem frawichen an der Abtissin Nichte, Katharina, Edelfrälein von Querfurt zu denken. Beide zur Freundschaft des Hanßes Stolberg gehörige erlauchte Klosterinsassen, Katharina von Querfurt und Elisabeth geb. Gräfin von Nassau-Saarbrücken sind offenbar gemeint, wenn die Amtsrechnung von Katharinen (25. 2.) 1515 bis dahin 1516 den Ausgabeposten verzeichnet:

HII mariengroschen zu zweien gewin den frawichen zu Drubig; liess mir die domina sagen, es wer meines gnedigen hern — des Grafen Botho zu Stolb. und Wern. — bevehl Elizabet (19. November 1516).

Der Spätsonner des Jahres 1515 gewährte der Abtissin auch die Freude eines Besuchs ihrer fünf Jahre älteren Schwester Anna, der letzten im Jahre 1477 vermählten Gräfin von Ruppin, deren Gemahl Graf Johann bereits am 1. Mai

¹³⁾ Die Hochsde hatte damals eine der vornehmsten Gästherbergen in Wernigerode.

¹⁴⁾ Diltichs W. A.-R. 1507/8 unter Botenlohn: 1 ss ghen Trubeck (Almar Hinor) trug wilprath dar hyne.

¹⁵⁾ Caspar wohl Cajpar Ziegenhorn, ein wohlhabender in herrschftl. Dienst stehender Bürger von Wernigerode. An den damals wohl auch noch lebenden Caspar v. Kürkleben wird nicht zu denken sein, da dann die Hinzufügung des Familienamens zu erwarten gewesen wäre.

v. 1499

1499 das Zeitliche gesegnet hatte. Die Wern. A.-Rechn. von 1514 zu 1515 zeigt davon durch den Ausgabeposten:

V den. vor II stobichen behier der von Reppin kin Drubick geschickt 3a post Lamberti, d. h. am 18. September 1515.

Wenn sich daran gleich der Ausgabeposten schließt:

IX d. vor 1 gurthell und patternostrum (Rosenkranz) und honigkuchen, had Sanctus Nicolaus dem morischen bescherth, jo werden wir diese kulturgechichtlich merkwürdige Notiz kaum unmittelbar mit dem Kloster Drübeck in Verbindung zu bringen, sondern den kleinen, wohl auch noch jungen Neger auf Schloß Wernigerode zu suchen haben. Der Brauch, äußerlich seltsame Menschen, Zwergen, „Narren“, auch Neger und sonstige Personen aus fernen Ländern an Höfen zu unterhalten, was ja auch mit zur Erhöhung des höfischen Glanzes diente, ist bekannt genug.¹⁶⁾ Zinnerhin ist es beachtenswert, daß man zu jener Zeit des neu auflebenden Handelsverkehrs mit fremden Erdteilen schon ums Jahr 1514 in Wernigerode ein „morischen“ unterhielt. Natürlich war es ein getaufter, da er zu S. Nikolas mit einem Gebetsgerät beschenkt wurde. Der 6. Dezember, der in der römischen Kirche dem alten Legendenheiligen Nikolaus gewidmet war, ist als alter Geschenktag für die Kinderwelt bekannt genug. Für Wernigerode, wo ja mit dem Handelsverkehr auch S. Nikolaus sehr früh sein Hospital und seine Pfarrkirche erhielt,¹⁷⁾ ist der hier mitgeteilte Auszug aus der Amtsrechnung das älteste uns bekannte Beispiel des darnach lange fortdauernden Gebrauchs, den Kindern am 6. Dezember Geschenke zu machen, die nach der alten Sprache und Auffassung S. Nikolaus, der Heilige, selbst ihnen spendete. Bekanntlich ist im evangelischen Deutschland an die Stelle des volkstümlich gewordenen Legendenheiligen, dessen Tod ins Jahr 342 gesetzt wird, Christus, und der Tag seiner Geburt getreten, durch welche der Welt die höchste Gabe und das Licht, das die Welt erleuchtet, geschenkt wurde; und durch die Lichter und Gaben des Weihnachtsbaumes, der jetzt seinen Siegeszug durch Länder und Meere gemacht hat, soll auch die Kinderwelt auf dieses höchste Gut und Licht hingewiesen werden.¹⁸⁾ Aber

¹⁶⁾ Vgl. die Beispiele des ums Jahr 1507 auf Schloß Stolberg gehaltenen Türkens und des Mohren daselbst um 1510. Harzzeitschr. 17 (1884), S. 186.

¹⁷⁾ Zu Kürze sei auf die Harzzeitschr. 12 (1879), S. 192 angeführten Beispiele von S. Nikolaus als Hauptmann hingewiesen, besonders auf seine Patronatschaft im alten Silstedt, Winsleben und auf S. Nicolaes Kluss am Eingang ins Mühlental.

¹⁸⁾ Doch ist zu erinnern an die Geschenke zu Weihnachten, zum heil. Christ und Ausgaben zu des Christkinds Licht in Stolberg 1508,

wie anderswo ist auch noch lange in unserer Stadt und Grafschaft S. Nikolas gefeiert worden und auch Honigkuchen, denen man später als Nikolas-Männern und -Frauen in mannigfalter Weise eine figürliche Gestalt gab, sind bis in eine neuere Zeit hinein bei uns im Gebrauch geblieben.¹⁹⁾

Gedachten wir unter den Besuchen von Gliedern des Hauses Stolberg zuletzt dessen, den im Jahre 1513 der Abtissin Schwester Anna, Gräfin-Witwe von Ruppin, der Abtissin machte, so hören wir etwas später davon, wie ihr am 15. Juni 1518 ihre noch jugendliche Nichte, die Fürst-Abtissin Anna von Quedlinburg das Fest des Haupttherrn oder Schutzpatrons S. Veit in Drübeck mitfeiern half und dann auch noch den nächsten Tag bei ihrer Tante blieb. Unter: gemein zerunge meines gnedigen hern, seiner gnaden ret und diener finden wir in der gleichzeitigen Wernigeröder Amtsrechnung die Ausgabe von 1 gulden VII sneberger: haben meiner gnedigen rawen von Quedelnburg dyner in der Kochschen huse (zu Wernigerode) vorzert, als yr fürstliche gnade zu Drubeg gewest am tage Viti und den tag dornoch. Wern. Amtsrechn. v. Galli 1517 zu 1518 C 1 im F. H.-Arch. zu Wern. Ein Schreiben der Katharina geb. Gräfin von Hohnstein, Abtissin zu Wunstorf an die Abtissin Katharina in Drübeck aus Gandersheim 28. August 1516 lässt ersehen, daß letztere mit jener in persönlichem Verkehr stand. Die Abtissin zu Drübeck hatte sich mit ihrer „Schwägerin“ von Wunstorf in Drübeck oder Wernigerode unterreden wollen. Die Abtissin von Wunstorf war auch geneigt, womöglich zum nächsten Dienstag zu Goslar oder Drübeck bei ihr zu erscheinen. Stolb. Briefsammlung.

Auch später finden wir die Quedlinburger Abtissin bei ihrer Drübecker Tante zu Gast. Der Amtsschösser Matthias Lutterott verzeichnete in der Wernigeröder Rechnung von Galli 1531 zu 32 unter: gemein zerung meines gnedigen hern, seiner gnaden ret, diener und usslosunge:

Meine gnedige raw von Quedenburg mit dreyen pferden in der domina von Drubig hause vorzert secunda post Peter Pauli inkommen — also Montag, den 1. Juli 1532 — welche ich bey

1516 u. 1518. Harzzeitschr. 17 (1884), S. 171 f. Die Abtissin Katharina erhält von Stolberg aus im Jahre 1516 selbst einen halben Gulden zum heil. Christ. a. a. O. S. 182.

¹⁹⁾ Einige beachtenswerte Beispiele alter Formen von solchen Honigkuchen mit figürlichen Darstellungen aus wernigerödischen Bäckereien finden sich in der schägbaren Sammlung des Herrn Hofbildhauers Kunizsch hier selbst. Diese Formen verdienen wegen ihrer Bedeutung für die Trachtengeschichte unsere Aufmerksamkeit.

Facius Kornschröber — es war der Kornschreiber Facius (Bonifacius) Gierbuch — zalt ut supra sabbato post Jacobi (27. Juli d. J.).

Hier handelte sich also nicht um einen Besuch im Kloster, sondern um ein Absteigen in einem geräumigen Haus und Hofe der Äbtissin zu Wernigerode, wo mehrere Pferde Statthalting fanden.²⁰⁾

Ein Beweis schwesterlicher Fürsorge für die Leiterin des Drübecker Klosters war es, wenn ihre Schwägerin Anna, Gemahlin Graf Bothos zu Stolberg, ihr im Jahre 1527 ein größeres Stück Arrischen oder Niederländischen Tuches zusammen ließ, worüber wieder die gleichzeitige Wern. Amtsrechnung Auskunft gibt. Das Amt zahlte uf bevel meiner gnedigen rawen vor 18 eien swartz arrass der domina zu Drubig durch Vestern — den wohlhabenden Wernigeröder Kaufmann Silvester Wolgemut — die el zu 4 gr. im margt kauft fl. 3 gr. 9.²¹⁾

Wenn wir hiermit die Ansätze be schließen, welche uns die Wernigeröder Amtsrechnungen über die persönlichen Beziehungen des Hauses Stolberg zum Kloster Drübeck und zur Äbtissin Katharina geb. von Stolberg zur Zeit ihrer Vorsteuerschaft im Kloster darbieten, so fehlt es auch nicht an solchen und von anderweitigen Nachrichten, die von einer allgemeineren politisch-wirtschaftlichen Bedeutung der Förderung einer geborenen Gräfin von Stolberg zur Drübecker Äbtissinnenwürde Zeugnis geben. Zwar tritt dieses erst seit dem Bauernkriege handgreiflicher hervor, doch liegt der von den gräflichen Wörgten verfolgte Zweck auch schon zur Zeit ihres Amtsantritts bei sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse und gleichzeitigen urkundlichen Quellen klar genug zu Tage.

Schon im Jahre 1496 fühlen sich die Grafen veranlaßt, im Eisterzienserinnenkloster Wasserleben an die Stelle des geistlichen Probstes behufs der Güterverwaltung einen bewiebten weltlichen Probst einzusetzen, der seine Wohnung unter ihren Augen in Wernigerode hatte.²²⁾ Bei dem in bedenklichster Weise angehäuften sogenannten geistlichen Besitz zur toten

²⁰⁾ Das Kloster Drübeck war Besitzer mehrerer Häuser in Wernigerode, worin an ein größeres und ein kleineres bei der Oberpfarrkirche und ein schon 1362 erwähntes am Klint erinnert werden mag. Vgl. Drüb. Urk.-B. S. 250, 251 u. R. 85, Harzzeitschr. 39 (1906), S. 132 ff. Hier handelt es sich um ein solches, was der Äbtissin als Wohnung zur Verfügung stand.

²¹⁾ W. Amts-Rechn. v. Galli 1527/28 C 2 im N. H.-Arch.

²²⁾ Vgl. Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen 15, S. 363, Urk. von Waterle 204.

Hand suchten damals überhaupt Fürsten und Städte einem Wachstum desselben Grenzen zu stecken zu ihrem und der Untertanen bestem. Zu ganz gleicher Weise wie den Jungfrauen zu Wasserleben gegenüber handelten die Grafen auch beim Mannskloster Alsenburg, und im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts schwiebten zwischen den Organen der gräflichen Vögte und dem Kloster Alsenburg Streitfragen über verschiedene Besitz- und Rechtsansprüche.²³⁾

Bei dem mitten in der Grafschaft gelegenen Kloster Drübeck war die Geltendmachung der Rechte und wirtschaftlichen Interessen des gräflichen Erbvoogts und Landesherrn noch dadurch erschwert, daß der Bischof von Halberstadt nicht nur als Bischof der Ordinarien in geistlichen Sachen, sondern daß das Kloster auch seit Mitte des 11. Jahrhunderts der Halberstädter Kirche einverlebt war.²⁴⁾ Nun liegt es auf der Hand, daß sich die wirtschaftlichen und landesherrlichen Interessen der Grafen zu Stolberg dem Kloster zu Drübeck gegenüber auf friedlichem Wege am besten wahren und sicher stellen ließen, wenn an der Spitze dieser Stiftung eine Abtissin oder Domina stand, die als geborene Gräfin zu Stolberg mit den übrigen, zumal dem Leiter des Regiments, eines Sinnes war und neben ihrer Aufgabe als geistliche Person auch die Interessen des Hauses und Landes, dem sie angehörte, sich angelegen sein ließ. Und eine solche war die Abtissin Katharina ohne Zweifel.²⁵⁾

Von hoher Bedeutung für die Mehrung des vogteilichen Einflusses der Grafen besonders in wirtschaftlichen Angelegenheiten war für Drübeck wie für andere Klöster der Grafschaft der Bauersturm im Jahre 1525, wobei sich das Bedürfnis eines weltlichen Schutzes der Klöster und Stifter als ein dringendes erwies. Gewiß wäre es verkehrt, wenn man aus dem Umstände, daß, wie es heißt, in der Nacht des Klostersturms im Anfang des Maimonds die Abtissin mit „erschrecklichen Worlen“ den bedrängten Klosterjungfrauen gebot, daß eine jede von ihnen zu ihrer Freundschaft ziehen solle, ihr Bruder (Gr. Botho) habe ihr das geraten, er wisse die Jungfrauen nicht zu beschirmen und sie zu retten —²⁶⁾ den Schluß ziehen wollte, daß

²³⁾ a. a. O. und Alsenburg. Urk.-B. II, 514 f. u. a. a. O.

²⁴⁾ Drüb. Urk.-B. Nr. 8.

²⁵⁾ Auch der erlauchte Historiker seines Hauses weist gelegentlich auf das gute Einvernehmen zwischen Katharina und ihren Brüder Gr. Botho hin, der schon seit Ende des 15. Jahrhunderts Hauptleiter der Familien- und Regierungsangelegenheiten war. Hausgeschichte S. 489.

²⁶⁾ Drüb. Urk.-B. Nr. 179, S. 158.

diesem Rate eine politische Absicht zugrunde liege. Der Graf schwebte damals noch selbst in Gefahr und mußte vor den Bauern vom Schloß Stolberg über den Harz nach Wernigerode fliehen. Wäre ihm im April 1525 das Schloß Wernigerode für eine hinreichend sichere Verstecke erschienen, so hätte er des Klosters Kleinodien und Wertsachen damals gewiß nicht zu getreuer Hand nach Braunschweig schaffen lassen.²⁷⁾

Lag nun aber auch der Anweisung der nach Braunschweig und anderen Heimatorten geflohenen früheren Klosterjungfrauen, in den Schutz ihrer Angehörigen zurückzukehren, keine politische Absicht zugrunde, so kann doch darüber, daß mit dem Klosterwesen zu Drübeck wie bei den übrigen Klöstern der Grafschaft bald eine wesentliche Veränderung vorgenommen wurde, kein Zweifel obwalten.

Wohl der schwerste Tag in Katharinas Leben war der sechste Mai, Sonnabend nach Misericordias 1525, wo sie von dem empörten Bauernhause zur Flucht nach dem festen, dem Aufstande widerstehenden Wernigerode floh. Mit ihrem ganzen Marstall von zwölf Pferden bewerkstelligte sie eiligst ihre Flucht mit einem Teile der Klosterjungfrauen und den eiligst zusammengeraffsten Habseligkeiten.²⁸⁾ Daz sie keineswegs mit der größeren Anzahl der Klosterinsassen floh, entnehmen wir einer etwa sechs Monate späteren Nachricht, nach welcher sie nachts nochmals von Wernigerode zurückkehrte und die noch in Drübeck gebliebenen Jungfrauen bestig und dringend aufforderte, daß sich eine jede zu ihrer Freundschaft begebe. Sie dazu zu veranlassen habe ihr Bruder — Graf Botho — ihr geheißen, da er sie nicht zu beschützen wisse. Sie selbst wisse die Klosterfinder auch nicht zu retten.²⁹⁾

Wernigerode war damals der Zufluchtsort für alle durch den Aufstand gefährdeten Religiösen in der Grafschaft Wernigerode und in den gräflich Stolbergischen Besitzungen am Südharz.

²⁷⁾ Daz der Graf und die Abtissin es selbst waren, die Kleinodien und Wertsachen nach Braunschweig in Sicherheit bringen ließen, bezengen beide: Gr. Botho erläßt am 26. Dezember 1525, die Kleinodien und Güter seien in guthem glauben umb sicherung willen gein Brunswig gefloget Drüb. Urk.-B. Nr. 181. Am 31. Januar 1527 sagt auch die Abtissin, daz sie yn dem usfror yn angst und bedroffenisze yn ganzer true und wolmenunge unse kleinot und gut in de stadt zu Brunswig gebrocht. Urkundenbuch Nr. 184.

²⁸⁾ Ritterrechnung zu Wern. v. Michaelis 1524—Galli 1525 E. 90 im A. H.-Arch. zu Wern.: Thimpten meine gned. fraw von Drubig uss yr gnaden pfert, so sie us dem closter gefloget 12.

²⁹⁾ Drüb. Urk.-B. Nr. 1790, S. 158; Schreiben der geflüchteten Nonnen aus Braunschweig 2. November 1525.

Graf Botho war schon am 1. Mai, dem Vorabend der offenen Empörung in Stolberg, mit Hilfe seines treuen Leibjägers allein vom Stammschlosse im Südharz nach Wernigerode geflüchtet und hatte dort einen Kriegshauptmann und Landsknechte in Dienst genommen.³⁰⁾ wozu ihm sein Vetter Graf Wilhelm von Henneberg verholfen hatte.³¹⁾

Als Katharina nach Wernigerode kam, war ihr Bruder nicht dort, sondern war auf die Drohung der Aufständischen hin, man werde sein Schloß erobern, nach Stolberg zurückgekehrt, dort aber am 4. Mai zur Annahme von 24 Bauern- oder richtiger Bürgerartikeln — denn es handelte sich um die empörten Bewohner der Stadt Stolberg — genötigt worden.³²⁾ Am 4. und 6. gibt er seinem südharzischen Lehns Herrn Herzog Georg von Sachsen Bericht über seine verzweifelte Lage.³³⁾ Dagegen fand sie schon den Prokurator oder Cellerar Henning von Altenburg und den Komtur von Langens Burchard von Pappenheim vor, auch den Hauptmann Volkmar v. Morungen, und von den Dienstmannen je einen v. Bleicherode, v. Arnswald und Heinrich von Salza.³⁴⁾

Ihre auf ihrem Schlosse bedrohte Nichte, die Abtissin Anna von Quedlinburg, hatte schon etliche Tage vorher am 2. Mai in Wernigerode eine Zuflucht gesucht.³⁵⁾ Einen Tag später als die Abtissin Katharina, Sonntag Jubilate, den 7. Mai kamen auch die Alfelder Mönche mit ihrer auf Wagen angefahrenen geretteten Habe an,³⁶⁾ aber auch ihr Bruder Graf Botho mit achtzehn Rossen,³⁷⁾ sowie ihr ältester Neffe der Domprobst Graf Wolfgang zu Stolberg.³⁸⁾ Letzterer kam jedoch nicht als Flüchtling, da Halberstadt nicht von den Bauern bedroht war, sondern aus Kindes- und Heimatliebe, um sich nach dem eben

³⁰⁾ Rüttferrechn. v. 1524/25 Mont. n. Mis. dom. 1. 5. (1525); 1 himpten m. gn. pfert 2; $\frac{1}{2}$ h. Hentz jeger. 1 h den Kriegsheuptleuten.

³¹⁾ Vgl. den Bericht des Bevollmächtigten Gr. Bothos v. 7. Juli 1525 in den Verhandlungen mit den Gr. v. Mansfeld und den Räten Herz. Georgs von Sachsen wegen des Verhaltens der Grafen von Stolberg, Schwarzbburg und Hohnstein im Bauernkriege. Agl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden III 66, Bl. 136 b, Nr. 19 Bl. 12. Daf. Entwurf Bl. 1—10.

³²⁾ a. a. L. und Harzzeitsschr. 32 (1890) S. 416—428.

³³⁾ Dresden, Hauptstaatsarchiv III 66, Bl. 135 Nr. 4 vo 1 1 Bl. 42. Vgl. Neue Mitteilungen XIV, S. 433 f. und 534 ff.

³⁴⁾ Rüttferrechn. 1524/25 a. a. L.

³⁵⁾ EbendaJ. Mittw. n. Misser. dom. (3. Mai 1525) III himpten m. gn. fr. von Quedelburg 8 (Pferde).

³⁶⁾ ij himpten den wagenpferden von Ilfeld der monch.

³⁷⁾ viij himpten m. gn. hern pferden 18.

³⁸⁾ himpten des Thunprobsts 2 (Pferden).

aus Stolberg zurückgekehrten Vater, den andern Angehörigen und dem Stand der Dinge in der Grafschaft Wernigerode umzusehen.

Während nun die Abtissin in Wernigerode sich aufhielt, wurden ihre Pferde auf Kosten des Amtes unterhalten; ihre Zahl schwankte zwischen 12 und 8, was wohl schon mit einer Bevölkerung des Drübecker Klosterhanschahls zusammenhang.³⁹⁾

Die Abtissin oder Domina, die in Wernigerode eine Klosterbebauung hatte, lebte hier mit etlichen Klosterjungfrauen, die aber teilweise ihr geistliches Kleid abgelegt hatten.

Wenn nun nach dem 28. Mai, also drei Wochen nach der Flucht, vom gräflichen Amt in Wernigerode gar keine Drübecker Pferde mehr unterhalten würden, so dürfte daraus zu schließen sein, daß hinsicht der Hanschahlt wieder in Drübeck eingerichtet war.

Über die Bedingungen und Beschränkungen, unter welchen Graf Botho die Klöster wieder einrichtete und sie fortbestehen ließ, ist uns zunächst inbetreff des Jungfrauenklosters Waterler genane urkundliche Nachricht überliefert.⁴⁰⁾ Darnach gestattet der genannte Erbvogt den Jungfrauen, daß ein Konvent wieder ins Kloster einzieht und mit Singen und Lesen nach der Ordensregel ein klösterliches, geistliches und ehrbares Leben hält. Es wird aber der Austritt aus dem Kloster gestattet und sollen bis zu einem allgemeinen Reichsbeschlusse über die Klöster keine weiteren Personen wieder aufgenommen werden.

Die Klosterjungfrauen sollen nur eine bestimmte abgemessene Zahl von Hufen unter dem Pfluge behalten; alle übrige Länderei soll gräflichen Untertanen gegen mäßigen Zins eingetan werden. Die geflüchteten Kleinodien sind wieder in die Grafschaft zu bringen. Daß auch eine Vereinfachung des Klosterhabits vorgenommen wurde, erscheint wir aus dem am 9. Juni 1548 von dem Dechanten zu U. L. Fr. in Halberstadt Heinrich Horn befürworteten Wunsche der Abtissin und Klosterjungfrauen von Waterler, ihr altes Klosterhabit wieder anziehen zu dürfen.⁴¹⁾

Wenn nun zwar von Waterler und Alsenburg, nicht aber von Drübeck eine Urkunde, ein Vertrag über solche Verände-

³⁹⁾ Sont. Jubilate (7. Mai) III himpten der domina zu Drubig 10 (Pferden); Dienst. n. Jubilate (9. Mai) IIII himpten den xi pferden meiner gnedigen frauen von Drubig u. s. f.

⁴⁰⁾ Vertrag vom 25. August 1525 mit dem Kloster Alsenburg. Urk.-B. Nr. 565; 12. Sept. 1525 mit dem Kl. Waterler, Urk. Nr. 213 Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen XV, S. 368—371.

⁴¹⁾ Schreiben d. Offiz. Heinr. Horn vom 6. Juni 1548. Urk. v. Waterler Nr. 217; Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XV, S. 374.

rung und Beschränkung des Klosterweisens vorliegt, so ist das eben so bemerkenswert als erklärlich: An der Spitze jenes Klosters stand damals eine Tochter aus dem Hause der längst erblich gewordenen gräflichen Vögte, die mit dem damaligen regierenden Herrn, ihrem Bruder Graf Botho, eines Sinnes war.

Was die Beschränkung und bestimmte Abgrenzung des unmittelbar vom Kloster zu bebauenden Ackers und der zu nutzenden Wiesen anlangt, so ist zwar auch hier nicht von Verträgen und Anordnungen die Rede, aber über die im Auftrage der Äbtissin und des Konvents von der Äbtissin im Namen ihres Bruders Graf Botho getroffene Abgrenzung selbst liegt die Grenzbezeichnung vom 6. Mai 1528 vor.⁴²⁾

Die im Klosterleben, namentlich in bezug auf das Habit vorgenommene Veränderung und Beschränkung ist nun aber gerade bei Drübeck noch mehr urkundlich bezeugt, als bei den andern geistlichen Stiftungen der Grafschaft. Veranlassung bot der zwischen den Drübecker Klosterjungfrauen aus Braunschweig, deren „Freundschaft“ und dem Rat zu Braunschweig einerseits und der Äbtissin Katharina und ihrem Bruder Graf Botho seit 1525 gepflogene Briefwechsel wegen der gleich nach der Klostererstürmung nach Braunschweig in Sicherheit gebrachten Kleinodien des Klosters.

Ohne Zweifel sind die Schriftstücke, in denen sichs um die Erlangung gewisser Vorteile handelt und in denen von Seiten der Klosterjungfrauen nicht von diesen selbst, sondern von ihrer „Freundschaft“ sowie von weltlichen Anwälten und dem Rat zu Braunschweig die Feder geführt wird, mit Vorsicht zu verwerten. Wo aber zu einem Zweifel überhaupt kein Anlaß ist, weil die behaupteten Tatsachen mit anderweit festgestellten übereinstimmen oder widerspruchslos sich wiederholen und auch von anderer Seite bezeugt werden, erscheint ein Zweifel ausgeschlossen.

Eine solche unzweifelhafte Tatsache ist die Ablegung des alten Klosterhabits nach dem Bauerntumme. Am 3. Juli erwähnen es die Freunde und Verbündete der nach Braunschweig geflohenen Nonnen, daß sie „de ebbedisse (Katharina geb. von Stolberg) myth etlyken anderen oren junckfrauen in orthehabitien — befynden voranderth, während die übrigen ihr Leben lang in orhen geystlichen klederen unde levende gedeneken to blyvende“⁴³⁾ Am 2. November d. J. erklären

⁴²⁾ Drüb. Urk.-B. S. 267—269.

⁴³⁾ Drüb. Urk.-B. Nr. 175, S. 153.

dieselben, die bei der Abtissin gebliebenen hätten oren orden vorlatten, dath kleith uthgetogen, vor weltliche personen gedeneth unde gefrigeth.⁴⁴⁾

Am 4. Oktober d. J. sagen sie wieder, die nach Braunschweig geslohenen Klosterkinder wollen wiederkehren, wenn das Kloster von einer geistlichen Domina und den anderen Jungfrauen in oreme geistliche(n) Kleide widder bewonet und als ein beslossen Kloster widder reformat werde.⁴⁵⁾

In durchaus gleichem Sinne führt der Kardinal Albrecht als Administrator des Bistums Halberstadt am 5. September 1528 aufgrund ihm zugegangener Berichte beim Grafen Botho zu Stolberg Klage über dessen Schwester, die Abtissin oder Domina zu Drübeck, die sich meist außer dem Kloster aufhalten und willens sein solle, das Kloster in seine, als eines Weltlichen Hände zu bringen, wodurch er, der Graf, wohl bewogen worden, den Kloster- und Ordenspersonen etwas zur Abschaffung zu geben, was etliche auch wohl annehmen möchten. Ein Teil der Jungfrauen sei nach Braunschweig und anderen Orten gewichen, andere hätten wieder nach Drübeck zurück gewollt, seien aber davon abgehalten worden. Das werde alles der Domina wegen ihrer Abwesenheit vom Kloster, „und verachtung des closterlebens halben“ zugemessen. Dieselbe möge den Gottesdienst und ein züchtig ehrlich Klosterleben wieder einrichten. Er gemahnt den Grafen daran, daß es ihm, als des Erzbischofs und Kardinals Hofmeister, nicht anstehe, solches zu zulassen, er solle darin vielmehr Wandel schaffen.⁴⁶⁾

Alles was die geslohenen Klosterjungfrauen und der Kardinal wider die Abtissin und mittelbar gegen den Grafen Botho vorbringen, stimmt im Wesentlichen mit den Grundzügen und Maßnahmen überein, die in den Verträgen mit den Klöstern Waterle und Ilsenburg zum Ausdruck und zur Gelösung gelangten, mit Ausnahme der Klage gegen die Abtissin wegen der häufigen Abwesenheit von ihrem Kloster.

Um die von gegnerischer Seite wider die Abtissin vorgebrachte Anklage richtig beurteilen zu können, müssen wir nicht nur die praktischen Absichten bei nach Braunschweig geflüchteten Drübecker Nonnen, sondern auch die Sprache des römischen Kirchentums richtig verstehen: Wenn hier eine geistliche domina, Wiederherstellung des Gottesdienstes und eines züchtigen ehrlichen Klosterlebens ver-

⁴⁴⁾ Daj. Nr. 179, S. 158.

⁴⁵⁾ Daj. Nr. 178, S. 176.

⁴⁶⁾ Drüb. Urf.-B. Nr. 199, S. 181 f.

langt wird,⁴⁷⁾ so ist damit lediglich die Wiederherstellung der Ordensdisziplin gemeint. Ein kurzer Ausdruck dafür ist auch die Wiederanlegung des klösterlichen Habits.

Der denkbar schärfste Gegensatz gegen diese römische Kirchensprache ist der, welcher in dem Schreiben der in Braunschweig weilenden Klosterjungfrauen vom 12. Februar 1528 zum Ausdruck gelangt, zu einer Zeit als die von der tieferen Verständnis der heiligen Schrift ausgehende Kirchenerneuerung dort zum Siege gelangt ist. Was vorher als christlich und geistlich hingestellt war, wird nun als nicht geistlich sondern mehr unchristlich und vordomlich erkannt. Es wird anerkannt, daß Graf Botho, auf dessen Gegenseite man vorher gestanden hatte, sich in seinem wandel und regimenth cristlik, gütlich und harmhertzich erzeige. Die Jungfrauen halten es nun wider ihr Gewissen, zu dem alten Klosterleben zurückzukehren und bitten nur um eine Unterstützung in ihrer Bedrängnis.⁴⁸⁾ Haben sie vorher um eine geistliche Domina nach alter Weise und um ein geistliches d. h. Klosterhabit gebeten, so machen sie, nachdem sie zu evangelischer Einsicht gelangt sind, das merkwürdige Geständnis: wat ock in dem closter, darin wyr gewesen, vor eyn wandel und leven gefordt (gefoedt?), iss gedt wol bekant und ock juwen gnaden und veel fromen luden wol bewusth.⁴⁹⁾

Wenn nun eingestandenermaßen und offenkundig vor der Zerstörung ein böser Wandel und Leben herrschte, so muß daran der gegen die Abtissin geschleuderte Vorwurf beurteilt werden, sie habe die Klosterinjasen nicht wie eine milde Mutter sondern tyrannisch und mit bossem vorhande (Beispiel) mit unerhörter unmenschlicher Behandlung erwiesen. Die Stelle ist in der Reinschrift unterdrückt, und die Klägerinnen möchten ihren guten Grund dazu haben, denn wenn ein offenkundig schlimmer Wandel unter den Jungfrauen herrschte, so ließ sich ein schroffes, strenges Auftreten der Abtissin leicht erklären. Und wenn von geringerer als Mägdearbeit die Rede ist, die von den Jungfrauen geleistet wurde,⁵⁰⁾ so ist dabei zu beachten, daß es unter ihnen Personen von ganz verschiedener Stellung und Wesen, besonders aber auch Konversen im Kloster gab, die keine geweihten Religiösen waren.⁵¹⁾

⁴⁷⁾ Urk. v. 2. Nov. 1525, Urk.-B. Nr. 179, S. 258 und Nr. 199 S. 182 vom 5. Sept. 1528.

⁴⁸⁾ Urk. v. 12. Febr. 1528 Nr. 193, S. 173 ff.

⁴⁹⁾ Daf. S. 174 f.

⁵⁰⁾ Drüb. Urk.-B. Nr. 193 v. 12. Febr. 1528, S. 174.

⁵¹⁾ z. B. Katharina Spörings Urk.-B. 200, S. 183.

Soviel geht unter allen Umständen aus unseren Quellen hervor, daß die Abtissin Katharina zu der Zeit, als die oben erwähnten Klagen gegen sie erhoben wurden, keine überzeugte und entschiedene Bekennnerin und Anhängerin des ehemaligen Klosterwesens sein konnte, daß sie aber auch wahrscheinlich von dem Geist und Wesen der Kirchenerneuerung erfaßt war, dem die ganze neue Generation ihres Hauses aihing und der auch von ihrem Bruder Botho nicht bekämpft wurde. Dem widerspricht ja nicht, wenn sie im Januar 1527 wieder zwanzig Personen im Kloster um sich versammelt hat.⁵²⁾

Vor der Kirchenerneuerung sehen wir unter ihr das römische Kirchen- und Caerimonienwezen in voller Blüte. Am 21. März 1504 gestattet Erzbischof Ernst von Magdeburg ihrem Kloster an den christlichen Hauptfesten, darunter Mariae Himmelfahrt sowie zu S. Benedicti und zur Kirchweih die verhüllte Hostie unter Caerimonien im Kreuzgange umzutragen und begnadet den Konvent und das Klostergesinde, das sich dabei beteiligt, fünf Paternoster und das Symbolon spricht, mit vierzigfändigem Bußnachlaß und fügt auch noch 40 Tage Ablaß für die nach Belieben ebenfalls im Kreuzgang zu veranstaltende Fronleichnamsprozession hinzu.⁵³⁾ Auch als am 15. Juni 1518 Katharinas Nichte, die fürstliche Abtissin Anna von Quedlinburg, zur Feier des S. Petistages in Drübeck erschien, wurde dieses kirchliche Fest offenbar noch vollständig in alter Weise begangen.

Von den Drübeder Klosterjungfrauen, die der Abtissin nach Wernigerode folgten und sich als weltliche Personen von ihrer Hände Arbeit nährten, lebte und wirkte Else die Nonne unter den Augen der Herrschaft, auch Katharinas, die viel in Wernigerode weilte. Sie war Schaffnerin und Altfrau auf dem Schlosse und wird ihrer öfter gedacht.⁵⁴⁾

Neber die Bemühungen der Abtissin und besonders ihres Bruders, des Grafen Botho, die nach dem Bauernsturm in Braunschweig zu getreuer Hand niedergelegten Kloster-

⁵²⁾ Urk.-B. 184, S. 165.

⁵³⁾ Daf. S. 265 f., Nr. 21.

⁵⁴⁾ Vergl. Wern. A.-Rechn. v. Galli 1527/28 C 2 im F. G.-Arch. zu Wern.: 3 fl. 1 gr. Elsen der nonnen 6^a p. Trinitatis (12. 6. 1528) pannum 4 el Lunsch; 2^{1/2} fl. von Walburgis 25 (1. Mai 1525), do sie anzogen, bis uf Galli eodem zum halben jarlon und 2 groschen vor 1 par schu die zeit uf bevel miner gnedigen frawen (der Gräfin Anna zu St.), jr Elsen 5^a p. Assumptionis uts. sin yr bezalt, tut alles in summa fl. 7 gr. 16. Nach derselben Rechnung erhält die Nonne Else auch Spinnerlohn 3^a p. Indica (1528). In ihrer Eigenschaft als Schaffnerin kaufst sie auch Biolen u. a. Blumen und Kräuter.

kleinodien⁵⁵⁾ ausgebändigt zu erhalten, finden sich, abgesehen von den im Drübecker Urkundenbuch mitgeteilten Schriftstücken, noch verschiedene Andeutungen in den Wernigeröder Amtsrechnungen seit 1525. Die Person, durch welche die friedlichen Anseinanderseßungen zwischen dem Kloster Drübeck und den nach Braunschweig geflohenen Drübecker Klosterjungfrauen, deren Anforderungen eine bedeutsame Herabminderung erfuhrten, gepflogen wurden, waren namens seines Vaters, Graf Bothos ältester Sohn, der entschieden der Reformation zugetane Graf Wolfgang, und mit einigen andern gräflichen Befehlshabern und Räten — dem Hauptmann Heinrich v. Wedeldorf, dem Vogt Rudolf Paufz und dem Schösser Matthias Lutteroth — der milde innerlich evangelische Halberstädter Offizial Heinrich Horn, ein Wernigeröder von Geburt, der auch den Grafen als Rat diente.⁵⁶⁾ Am 13. März 1535, dem Todesjahr der Abtissin, wurde das schließlich Abkommen in Wernigerode getroffen.⁵⁷⁾ Auf Grund dieser Verhandlungen fand dann noch am 21. Juni des nächsten Jahres ein Vergleich wegen der

⁵⁵⁾ Ein Verzeichnis der dem Grafen Botho zu Stolberg am 6. März 1529 zu getreuer Hand übergebenen Kleinodien und Geräte des Klosters Drübeck ist im 4. Jahrg. (1871) der Harzzeitschr. S. 213—215 abgedruckt.

⁵⁶⁾ Es mögen einige bemerkenswerte Angaben aus den Amtsrechnungen hier kurz mitgeteilt werden: A. R. 1525/26 usgab Botenlohn: 4 gr. I den. Jorgen von Erff., meines gnedigen hern schrift der domina von Drubig Kleinot halb an Rat zu Brunswig bracht Simonis et Jude (28. Oktbr. 1525); demselbigen zu zerung, hat 11 tage nach der antwurt müssen stil ligen. Galli 1527/28 gemein zerung: Morungen hab ich (der Schösser M. Lutteroth) widergeben uslosung, so doctor Sunthusen wider geantwurt hat, als er von m. gu. h. in der domina zu Drubig sach und der von Brunswig sach von m. g. hern bescheiden u. hie gewest Anthonii 6; A. R. 1528/29 gemein zerung: Als die handlung der klosterguter halben von Drubig geschehen haben der official und schosser mit 4 pferden 2 tag zu Brunswig verzert 4 fl. 2 gr. u. der official allein mit 2 pferden uffem hynwege zu Lindem (fei Wolfsbüttel) vorzert 10 gr. sonnabents nach Estomih 13. Februar 1529 tut zusammen 4 fl. gr. 12; A. R. Galli 1534/35 usgab vor bier u. frombd getreng: vor 13 stobichen frangkenwein in der woch Letare (7. bis 13. März 1535) ufs slos geholt, als graf Wolfgang und der official hie gewest in der domina von Drubig und Brunswig'scher Klosterkinder sach gehandelt, iglich stobichen 4 gr. Albrecht dem schengken zalt quasimodo geniti (4. April) 1535. Gr. Wolfgang verhilft dem Kl. Drübeck auch zur Hälfte der seit dem Bauernsturm bis 1538 rückständigen Erbengütern von der Klostermühle in Darlingerode: Usgab uf bevel m. g. hern u. s. f.: Uf die mole zu Derllingerot, so das Kloster Himelport gehabt, sein sieder der ufrur 14 erbzins, ides jar 6 gr., dem Kloster zu Drubig nastendig bliiben, von m. gn. hern graf Wolfgang und domproste zu Drubig uf 7 jar zinse zu bezahlen bewilligt, habe ich dem probste sexta post Trinitatis zalt 2 fl. W. A. Rechn. v. Galli 1538/39.

⁵⁷⁾ Dr. U-B. Nr. 212.

beim Stift S. Blasii in Braunschweig hinterlegten Briefe des Klosters Drübeck durch den Offizial Heinrich Horn und den Amtschösser Matthias Lutteroth in Rockum statt.⁵⁸⁾ Des Leichenbegängnisses der am 18. August 1535 im 73. Lebensjahr verstorbenen Lebtissin gedenkt noch ein Ausgabeposten in der Wernigerödischen Amtsrechnung vom 3. September d. J. ⁵⁹⁾

Wie sie, als der erste Probst des Hauses Stolberg, der dauernd in der Grafschaft Wernigerode lebte und wirkte, dort die größere Hälfte der Tage ihres längeren Lebens zugebracht hatte, auch daselbst aus der Zeitlichkeit schied, so fanden ihre irdischen Reste auch in der Apsis und dem Chor der Drübecker Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte, worüber ein hinter dem Altar in der nordöstlichen Ecke in der Wand erhaltenen, vom Steinmeister Christoph in Halberstadt zwei Jahrzehnte darnach gemeißelter Leichenstein Auskunft gibt.⁶⁰⁾

Wie sehr zur Zeit der Lebtissin Katharina die Überleitung des mittleralterlichen Klosterwesens zu Drübeck und dessen Vereinfachung und Beschränkung durch dessen Stellvertreter, ihren Neffen Graf Wolfgang stillschweigend erfolgt war, trat unter ihrer Nachfolgerin Anna Spangenberg klar zutage. Weder das Zisterzienserinnenkloster Wasserleben noch das Mannskloster in Ilsenburg richtete sich nach dem Bischof von Halberstadt, als dieser in alter Weise seine Diözesangerechtsame geltend machen wollte. Abt Dietrich lehnt gelegentlich ein solches Ansinnen mit dem Bemerkung ab: „Wir sind Stolbergisch!“⁶¹⁾

Nun war ja in Wasserleben bereits 1496 von der Herrschaft Stolberg ein Laienprobst bestellt, sodann waren bei Wasserleben sowohl wie bei Ilsenburg bestimmte Vereinbarungen und Bestimmungen über die Beschränkung des Klosterwesens zwischen der Herrschaft und beiden Klöstern gleich im Jahre 1525 getroffen und urkundlich festgelegt worden.⁶²⁾

Als nun bei Drübeck die Herrschaft in gleichem Sinne das Klosterwesen beschränkte und unter die Aufsicht eines von ihr selbst gesetzten Probstes stellte, beschwerte sich Anna Spangenberg darüber am 15. September 1540 beim Domkapitel zu Halberstadt.⁶³⁾ Eine solche Beschwerde entsprach weder den Rechten,

⁵⁸⁾ Das. Nr. 215.

⁵⁹⁾ W. A.-Rechn. v. Galli 1534/35 C 2 im J. H.-Arch.: „usgab auf bevel m. g. h. u. s. gem. u. redte: Ufs beiegnus der Domina zu Drubig meynen gnedigen frauwen bei Casper Maler geschiltg III Goslar. margr. Sexta p. Egidii (3. September 1535).“

⁶⁰⁾ Das Kloster Drübeck 1877, S. 58 f.

⁶¹⁾ Ilseb., 26. Febr. 1549, Ilseb. Urk.-B. 642.

⁶²⁾ Ilseb. Urk.-B. 565, Urk. v. Wasserl. 203.

⁶³⁾ Drüb. Urk.-B. S. 270.

welche den Grafen durch die Kircheneeuerung zugewachsen war, noch führte sie die Abtissin zu den gewünschten Zielen. Als sie sich nun vier Jahre später, am 1. September 1544, wieder an den Grafen Wolfgang mit einem Besuch um Beleßung des Klosters bei seinen alten Rechten, besonders hinsichtlich der Wahl und Bestätigung des Probstes wandte,⁶⁴⁾ konnte ihr der Graf das nicht gewähren. Erst am 12. Januar 1547 kam es zwischen der Domina und dem Grafen Wolfgang zu einem endgültigen Vertrage, worin die Klosterangelegenheiten geordnet wurden und der Graf ersterer zwar die Aufsicht über die Klosterdienerschaft zugestand, die Aufsicht über die Besitzungen und die Verwaltung aber dem namens der Herrschaft bestellten Probst vorbehielt.⁶⁵⁾

Ed. Jacobs.

2. Vertrag Graf Bothos des Glückseligen von Stolberg mit der Stadt Nordhausen über Holzflözkerei auf dem Feldwasser der Zorge und eine Holzniederlage vor Nordhausen.

1531 am 24. Juli.

Wir Both graff zu Stolberg vnd Wernigerode vor vnuß vnser Erbenn vnd Nachkommen öffentlich Bekennenn Nachdem wir bedacht Eßlich Malther vnd Claffter holz zw gelegenen Zeithenn Junn vnser herchafft vßm wasser flossen zu lassenno ßzo aber solchs zeum theyll vor der Stadt Nordhausen vber geschehen vnd durch Ire gebieche Engenthumb vnd wasser veruren muß haben wir vnuß mit dem Erbarn vnd weisen dem Rathen vnd Rethen doselbst vnsernn gunstigenn Liebenn Besondern Butherredt. Daß sye solch ßloß durch Ire Feldwasser Junn ßhlur vnd Engenthumb vorgunstigem woldenn. Das sye vns auf nachbarlichenn geneigtem willenn Doch rüschdlich aller Irer Obrigkeitt Engenthumb vnd gerechtigkeith Junn vnd vß den selbigen Junn Feldwassern zu flossen nachgebenn vnd vorgunstiget habenn Und solchs gethan Junn vnd mit Grafft Jeres brieffs Terniaßenn wo Junn vß dem Jrenn Junn oder außerhalb des wassers odder am dem Endenn, do sye bishanher dyne nottußtige bessierung vnd gebendenn gehalthenn. Junn wasserun Wehren, Graben, Brügken

⁶⁴⁾ Drüb. Urk.-B. S. 226.

⁶⁵⁾ U.-B. v. Drübeck 228: Wenn es in der Amtsrechn. v. 1522/23 unter usgal in m. gned. hern u. der rot leger heißt: 14 pf. Andr. Isenbart dem official zu Halberstat brief bracht des pferhern halb zu Drubig (A. H.-Arch. C 1), so sehen wir daran, daß die Pfarrangelegenheiten damals noch unter der Oberleitung des Bischofs und seines Vertreters standen.

Stegenn gemeynen odder sunderlichen Wasserleufften schaden
 oder beschwerung derhalb zugefügt Solches sollenn sye vff
 vnsernu kostenn. widderumb so offt das vonn nothern nach
 gutter bestendiger vnd Tzrer nootturst wie es zcunohr gewest.
 machenn lassen, Solchenn kostenn sollen vnd wollenn wir
 vnd vnjere nachkommen wenn vnd so offt wir das vorstendigt
 ganz vnnorzoeglich abtragenn erstatenn vnd bezalenn am
 allen geserde. Wir vnd vnjere nachkommen wollenn auch alle
 Zhar vnd Tzrich dieweyll wir das Floß vor Tzrer Stadt vber
 gebrauchen zwey Tausent Claffter Scheidtholz am eynem oder
 zweyem Orthen nach der bestenn gelegenheit vor Tzrer Stadt
 Nidderlegenn vnd Trenn bürgern ein ide Claffter das Zm
 sein Rechte Maße mit hohe Lenge vnd weith einem Zden son-
 derlichenn vnuorsorteit fall zwgemessenn werden. Eynzelnn
 für acht groschemm vorkauffenn lassen. sollich kauff fall vonn
 Dat(o) ann zehn Jar lang vngesteygert bleybenn. Und so
 es sich nach der Zeit zwtrüge, das dyne Nahenn vnd gelegenen
 Orther vorhawenn Und der vnkostenn wachseunn vnd grosser
 würde So sollenn vnd wollenn wir Zne doch dem kauff eins
 Zglichen Claffters wie angezeigt nicht hoher dann ein
 groschemm Steigern Und soll der kauff bey Neuhn groschemm,
 so lang dieser Handel wehren kan vnd getriebenn wirt,
 bleyben Traulich vnd ane geserde. Wir habenn vnuß auch
 freybehalthenn gemeiner Stadt vnd Bürgerschafft zu guth
 Tzrich ein Tausent Malther holz auch vor Tzrer Stadt niddre-
 zitlegenn Und nach anzall Zm dem kauff wie umb das Claffter
 holz beschlossen volgenn zu lassen, doch mit Vorbehalt, ab es
 den Bürgern nicht dienlich Das wir es widder einverffen vnd
 fürder flossenn mogenn. Desgleichen habenn wir vns auch vor-
 behalthenn ab wir vber vorbenanthe Summen mehr Claffter
 vnd Malther holzs niederlegenn wolthen fall Zm Vnsernu
 gefallen vnd willenn stehenn Treulich vnd ane geserde. Es
 ist auch beredi das obgedachten Rathe vnd Rethre dyne Re-
 chenn darnor mon das holz aufsehet vff vnsernu vnd vnjerer
 Nachkommen vnkosten Batewenn und erhalten mogenn. Dar-
 zu wir das gehulz zwir Stadt schigenn wollen. Und waß
 sye daran vorbawenn Auch widderumb erstattem. Traulich
 vnd ane geserde. Ob sye aber derselbigenn gebandenn be-
 schwert würdem Und vnuß selbst machenn zwlassen vor-
 gunstigen so fall solchs mit Tzem wissen vnd willen ge-
 schehenn. so offt das vonn nothern. Treulich vnd ane geserde.
 Wo syh auch Zm Zeith dieser wehrendenn Floß zwischeun der
 herschafft Stolberg oder anderun vmb der willenn wir ihm
 vnd lassen müssen, mit der Stadt Northausen Rhedenn

krieg oder BuGynigkeit zwtrügen do goth vor sey so soll doch dasselb diese niddelage der Verlichenn anfall holz nicht hindernu jnn keynem wegl. Sunder wir vnd vnser Nachkommen Vorpflichten vñß hyrmit jnn diesem Brieff darüber gegebenu dye beschriebenn Summa holzs Verlich zw liefern vnd nidderelegenu zw lassen. Darlegenn sollenn vnd wollenn sye auch jnn solchen sellenn dieselbigenn Floß vor Irer Stadt vber vnd vff vnd zu Treuen Wassern vnd gebiethen durchauß jnn keynem wegl nicht hindernu odder beschweeren. Und soll kein theill, sye adder wir, dieweill dieser handel wherenn kan. Und fur Irer Stadt vber zwgebrachten ist anderung odder abschaffung dieser Vorschreibung zwvidder vnd dem andern zw Nachteill nicht suchenn. Ob es auch geschehe, soll es der beschwerde anzunehmen nicht schultig sein. Wo auch das Clafster vnd Malther holz so jnn irer Stadt sal verkaufft werden vff Treuen Moelgraben am rothenn Leyne zwflossen sein wolt also den soll doch nicht mehr vnd sunst kein holz dann dasselb des Orts zwflossen, vorgenohmem odder vorstat werden. Ob sich auch vuleidlich beschwerung jnn künftigenn Zeithenn auf diesem Floßhandel vorvrsachenn würdem Diezelbigen sollem nach noturfftiger Underrhedung vonn beiden theylenn vnuorzoglich abgeschafft werden alles Treulich vnd vngesetzlich. Zw vrmunde Stetter vhester vnd vnuorruigster haltinge haben wir vnsrer Zingesegell am diejenn Brieff wissentlich thun hengeun lassen. Der gegebenu ist Nach Christi vnsers lieben herren geburth Fünffzehenhundert vnd im cybuddreißigsten Jahr Montags am abent Jacobi des heiligen Apostels.

(Der Originalpergamenturfunde Q 17 des Nordhäuser Stadtarchivs hängt das wohlerhaltene schöne Siegel des Grafen Botho in rotem Wachs innerhalb einer weißen (grauen) Wachsumhüllung an.)

Karl Meyer.

3. Zwei Urkunden über den Gegenabt Wolfgang Lange von Walkenried.

1. Er Wolfgang's Lange Reuers.
1534, 25. Juni.

Ach Wolfgangus Lange vor mich, meine Nachkommen vnd aller Meniglichen öffentlich bekenne vnd thue fundt: Als der Wolgeborn her bode gräß zu Stolberg vnd Werningeroda m. g. h. mich vorschiner Zeitd mit einem geistlichen leben vnd Zubehorender bebanzung Sanctorum petri et pauli zu

Sanct Mertens pfarkirchen zu Stolberg vmb gots willen ge-
 nadiglichen vorsehen, So aber Solch leben Eines geringen Ein-
 kommens vnd Aufhabens, Douon Ich mich nit hab Entthalthen
 konnen, Auch die Orgell gedachter pfarkirchen vnbestaldt gestan-
 den, — vnd S. g. zu Beijernung obgemelts Lehens vnd zu be-
 stellung der Orgeln Er Jacob Hardeliebs Altar vnd lehen
 Sancti Georij des Hospitals mit gnter Wissenschaft, alein
 mit den Zinsen, vnd weiter nicht, zu obbenauhem lehen Sanc-
 torum Petri et pauli zusampt der zubehorender behausung, mit
 welcher hinsürder vnd Ewiglich Er Jacob Hardeliebs Althar
 vnd lehen vorsehen sein vnd pleiben Zoll, geschlagen vor-
 Einigedt Incorporirtt vnd verleibt, daselbs wie berürdt zu
 Bestellung der Orgeln domit malierirt (?) vnd gebessert.
 Und Als vor Ein lehen vnd Corpus Instaurirt vnd Aufgericht
 vnd mich dermas, wie vormeldt, Vff des Erwirdigen in Gott
 Vatters hern Paulus Apt zu Walkeroeden, Auch Anderer Vor-
 bitb genediglichen vmb gottes willen, domith belihen, Dem-
 nach habe Ich mich widderumb gegen S. G. vorpflicht vnd vor-
 schreibe mich hiermith in vnd mit Craft disses Briffs gegen-
 wertig mit guther Rechter Wissenschaft, das Ich soll vnd will
 solchs lehen beider orth Nach Vormoge vnd besage der Fun-
 dation vnd stiftung Eigner personn wesentlich vnd per Rese-
 dentiam mit messhalthen vnd andern vorsehen, Auch die
 Orgeln S. g. zu diinstlichen genallen in berürther pfarkirchen
 Als Ein bestalter Orgon ist die Zeidt meines lebens,
 so lang Ichs vormagk vnd gethum fahu, mit bestem Bleis Or-
 geln schlauen vff tag vnd Zeidt, wie von Althers geschehen, vor-
 walthen vnd mir dieselbigen vff treulichst vnd fleissigst be-
 nohlen sein lassen, doch mit diesem Vnderscheidt vnd Vorbe-
 holdt, Wo Ich mich von Stolbergk ahn frembde Ende vor-
 wande vnd also personlich vnd wesentlich nicht Residirn würde,
 Aus was Ursachen das geschehe, Alsdan soll obgedacht lehen
 ohne alle Mittell, widder oder gegen Rechte S. g. wider zu
 handen gesteldt Sein, dergestaldt, das S. g. dasselbig weither
 Einem Andern Nach S. g. gefallen zu norleyben gut fng, Recht
 vnd macht haben Zoll, Alles treulich vnd vngenerlich. Zu Ur-
 kundt vnd warem Bekentnis habe Ich dieses Reuersall mith
 Meyner Eigen handt geischriben Und zu vhester unvidderruff-
 licher halfung den wirdigen Achtparen vnd hochgelarthen
 Thilemannum plathner Doctor vnd pfarher zu Stolbergk vffs
 fleissigst gepethen, dasselb durch Sein angedruckt wissenschaft es
 zu befestigen, das Ich gemelther thilemannus plathner Doctor
 vnd pfarher wissenschaft vmb bith wissen also geschehen be-
 kenne, doch mir vnd Meinen Nachkommen ohne schaden, Und

geben Nach Christi vijers lieben hern gebortt fünfzehnhunderdt
Wir vnd dreissig Jahr vff Donnerstag Nach Johannis des hei-
ligen touffers.

(Abschrift im Manual des Stolberger Rats fol. 56 im Nord-
häuser Stadtarchive X. n. 1.)

2. Graf Heinrich von Stolberg überweist die
Einkünfte der geistlichen Lehren des früheren
Vikars und Organisten Wolfgang Lange zu
Stolberg, der 1566 Abt des Klosters Walken-
ried geworden, der Stolberger Pfarrkirche
S. Martini „zur Erhaltung der Orgel und zur
Fabrik (= Bankasse der Kirche).“

1567 am 3. September.

Wir Heinrich an Stadt des Wolgebornen Herrn Ludwigs
vijers freundlichen lieben Bruders als iro verordneten Re-
gierenden Herrn, beyde Graffen zu Stolberg, Königstein,
Rutzschesfortt vnd Wernigeroda, Herrn zu Epstein, Münzenberg,
Breuberg vnd Agimond, Entpictenn Euch, den Erwhestenn
vnd Erbarn Horinus von Salza zu Bruckem, Simon Luder
zu Mertens Rhitt, Volkman Hesse, Paul Kumpf, Jacob
Woffleb zu Vfdermungen, Hans Koler zu Besenrode, Hans
Küne, Hans Glorius zu Berga, Hans Lindau zu Roßla,
Hans Gunthern zu Bemungen vnd Euch bürgernn zu Stol-
bergk So zu Solchenn beneficienn vnd Leben Zinsbar, Un-
sernn Liebenn Getrewen, Unsern Grus zumorn Und sogen
Euch biemit zn wissen Nachdem Ihr Ein Zeit Zar hero dem
wirdigen Wolfgang Langen gewesenen Vicacio Alhier zu
Stolberg Etliche geld vnd Moruzinje gereicht So in seine
Lehenn S. Nicolai, Georgii in Hosptali, Sanctorum petri et
Pauli in die Pfarkirchen Sancti Martinj gehorig gewesenen
Welche Lehnen weyland der Wolgeborne Herr Botho Graffe zu
Stolbergk, Königstein p. Unser freundlicher lieber Herr Vatter
loblicher vnd seliger gedechtnis gemeltem Wolf: Langen Anno
(15)34 aus Gnadem vnd vmb Gottes willenn, so lange er
alhier Ein Vicarius bey der Kirchen sein vnd bleibenn würde,
gegebenn, Und aber gedachter Wolfgang Lange sich vorschien
Zars von ihnen gewant vnd in das stift Walckenroden vor
Einen Apt beruffen lassen. Dadurch sennie Lehenn Unser her-
haft Stolberg vormüige seynes von sich gegebenen derwegen
Neuers Immediate widerumb heimgefallen vnd kommen, So
habenn Wir Anstad Wolgemeltes Unsers freundlichen lieben
Bruders Graff Ludwigs solche Lehenn der Kirchen alhier zu S.

Martin incorporiert vnd mit den Zinsen vnd gesellen die
Wirdigen vnd Wolgelarten Unsere lieben Andechtigenn Zachim
Schaub Heinriens Autnerm vnd dan die Erbarn vnd Wensel
vnsere lieben getrenen dem Rat zu Stolbergk als Vormunden
obhembelter pfarrkirchenn S. Martinj zu Erhaltunge der Or-
geln vnd Fabrikken versehenn vnd begnadett, solche felle vnd
Zinsie jerlichen vffzuhobenn, sich vnd die fren darmou zu under-
haltenn. Demnach ist hirauff Anstadt vnd von Wegen Wolge-
dachts Unsers Fremdlichern liebem Bruders Unser gnediges
begeren, Ihr wolltet hinfürder solche jerliche Geldt vnd Korn-
zinsie, in die oberwente Lhenn gehorig, Ihr Wolfgang Langen
hiebenor gereicht, Nun hinfürder der Kirchen zu S. Martin zu
Stolbergk, den Erwerten predicanteum vnd iren Nachkommen,
Diaconen, vff des verordnetem procurators Heinrich Autners
vnd allen folgendenn procuratore erfordernu vnd sonst Nie-
mand Anders Er sey auch, wer er wolle, Reiche vnd folgen,
Euch auch darmou nichts Abhalten noch vorhinderun lassen
bei Vermeidung Wolermeltes vnsers fremdlischen lieben Brü-
ders vnd vnsfer straff vnd vngenadt, In dem geschicht S. L. vnd
vnsfer meynung vnd Sind Euch mit gnaden geneigt. Geben
unter unsrem Seeret den dritten Septembris jn tausend fünf-
hunderten vnd Sieben vnd sechzigstenn Jare.

(Abschrift im Stolberger Ratsmanuale im Nordhäuser
Stadtarchiv fol. 54—II. X. n. 1.)

Karl Meyer.

4. Ein Pfingstgäst in Nordhausen vor 480 Jahren.

Anno 1428 am Pfingstag-Abend ist Wolf von Möringen
gefangen vor die Räte der Reichsstadt Nordhausen auf das Rathaus
gebracht worden. Da hat der Ratsmeister (Bürgermeister) Heise Guthmann von der Räte wegen zu reden angefangen also:
„Wolf, ihr sind der Stadt Nordhausen ein lieber Guest!“ Da
faltete Wolf von Möringen seine Hände und bat demütiglich,
daß man ihm Gnade täte und friste ihm sein Leben. Darauf
hub Dietrich von Bodungen, ein Ratsmeister im dritten Räte,
an und sprach: „Wolf, ihr habt mich in Schriften und mit Wor-
ten gescholten zu den Ehren, mir und meinen Kindern zu gro-
ßer Schmach und Verleumündung“, und bat die Räte, Wolfen zu
vermögen, ihm darum Wandels zu pflegen (=Gentigung zu
leisten). Darauf antwortete Wolf, es wäre ihm leid und wäre
dazu gereizet. Da sprach Dietrich von Bodungen, er habe da-
ran (an dieser Erklärung) nicht genug. Da stand Wolf von
Möringen auf und sprach zu Dietrich von Bodungen: „Er, Wie-

dermann, was ich uf euch geschrieben und gesprochen, das ist nicht wahr, und ich habe das gelogen als ein Wösewicht, und ich bitte euch um Gottes willen und unserer lieben Frauen (Maria) Ehre, mir das zu vergeben und myn ärgste (Tod) nicht zu erwerben.“ Darnach am Freitage nach Kreuzes Erhöhung, als Wolf von Möringen gedinget (wegen seiner Lösing aus der Gefangenschaft verhandelt und eingewilligt) hatte um 700 Gulden (Lösegeld), da stand er wieder vor unsren Herren, den Räten, und sprach abermal mit wohlbedachtem Mente den Dietrich von Bodungen los von seinen Beschuldigungen, als habe dieser ihm ein Gefängnis gelobt, dasjelbe im Altendorfe allhier zu halten, und habe dieses sein Gelöbnis ihm nicht gehalten, quitt und loß und gab ihm darüber einen versiegelten Brief.

(Nach einer alten Aufzeichnung im Nordhäuser Stadtarchiv.)

Karl Meyer.

5. Zusätze.

a) Nachtrag zur Genealogie der Grafen von Stolberg.

Nach Drucklegung der Beiträge zur Genealogie der Grafen von Stolberg bin ich auf eine Urkunde der Grafen von Orlamünde vom 21. November 1337 aufmerksam geworden, welche sich im Staatsarchiv zu Dresden befindet. (Reg. der Grafen von Orlamünde von Reichenstein p. 154.)

Nach dieser Urkunde erwerben die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde von den Grafen Albrecht und Friedrich von Stolberg Brüder, 5½ Huse bei Belryden. Diese Urkunde ist in der Quellensammlung zur Geschichte des Hauses Stolberg nicht enthalten, dürfte aber für die Genealogie der Grafen von Stolberg von besonderer Bedeutung sein.

In der Stammtafel der Grafen von Stolberg wird 1329, 1336 Graf Friedrich VI. von Stolberg als Sohn des Grafen Ludwig erwähnt und da nach der angezogenen Urkunde Graf Albrecht 1337 ein Bruder des Grafen Friedrich war, dürfte dieser Graf Albrecht als Bruder Friedrichs VI. zu betrachten sein.

Nun findet sich bei Rittershausen die Angabe, daß der Vater des Grafen Botho, Graf Heinrich XVI., der Sohn des Grafen Albrecht und seiner Gemahlin, einer Gräfin von Altenburg, gewesen ist.

Da Rittershausen, obgleich seine Genealogie 210 Tafeln umfaßt, nur die Stammtafel der Stolberger und Mans-

felder Grafen beibringt, die sämtlichen übrigen Grafen des Harz- und Thüringer Landes unberücksichtigt läßt, ist man zu der Annahme berechtigt, daß Rittershausen über die Grafen von Stolberg und Mansfeld sicherer unterrichtet war, als in betreff aller übrigen Grafen. Man wird daher der Angabe von Rittershausen, daß Heinrich XVI. ein Sohn des Grafen Albrecht war, eine besondere Würdigung nicht versagen dürfen.

In Nr. VIII der Beiträge zur Genealogie der Grafen von Stolberg ist nun versucht worden, den Nachweis zu erbringen, daß Heinrich XVI. als Sohn Heinrichs XI. nicht zu betrachten ist, vielmehr als dessen Vetter der vom Grafen Friedrich I. von Stolberg abstammenden Seitenlinie des Hauses Stolberg angehört haben muß.

Da Graf Hermann von Stolberg als vermutlicher Bruder Friedrichs VI. dieser Nebenlinie zugerechnet werden konnte, ist in einer Anmerkung die Vermutung ausgesprochen, daß dieser als Vater Heinrichs XVI. in Frage kommen könnte.

Nach der angeführten Urkunde der Grafen von Orlamünde steht nun aber fest, daß Graf Albrecht als Bruder Friedrichs VI. dieser Nebenlinie angehörte und da nach Rittershausen ein Graf Albrecht der Vater Heinrichs XVI. war, dürfte dieser Graf Albrecht, Bruder Friedrichs VI., als Vater Heinrichs XVI. zu betrachten sein.

Dafür läßt sich geltend machen, daß Heinrich XVI. einem Sohn den Namen Albrecht gegeben hat und daß auch der älteste, früh verstorbene Sohn des Grafen Botho aus dessen erster Ehe, was allerdings des Nachweises noch bedarf, den Namen Albrecht erhalten hat.

So lange es daher nicht gelingt, durch Beschaffung weiteren urkundlichen Materials über die Abstammung des Grafen Heinrich XVI. zuverlässigere Auskunft zu erhalten, wird man auf die nachfolgende Stammtafel, soweit diese sich auf die Seitenlinie des Hauses Stolberg bezieht, angewiesen sein.

Über die Gemahlinnen der Grafen Heinrich XVI. und Botho behalte ich mir weitere Mitteilungen vor.

Hauptlinie:

Heinrich V.

Nebenlinie:

Ludwig. 1289—1329.

Heinrich IX. — Heinrich XI.	Albrecht, 1337.	Friedrich VI., 1329,	Katharina, Gem. 1339,	Hermann
Gem. Agnes, T. Burchards v. Mansfeld u. seiner Gem.	Gem. Gräfin v. Altenburg.	1336.	Albrechts v. Hohn-stein.	ent-hauptet
Oda v. Werni- gerode.	Heinr. XVI.,	1371—1402.		1346.

b) Zusätze zu dem Aufsatz über die Harzischen Münzstätten.

Zu Seite 94:

Zu der Gehuttenrechnung von 1600 kommt ein Geschworer Hans Tepfer vor, der in der von 1595 Hans Tezell heißt; er wird der Vater des Münzmeisters sein. — Ein älterer „Hans Tezell“ erhielt 1567 wöchentlich 1 fl. Gnadengeld.

Zu Seite 96:

Auffällig ist, daß im Quartale Trinitatis 1597 die Andreasberger Silber in Goslar vermünzt sind: Die Zellerfelder Gehuttenrechnung verzeichnet nämlich: „Gannen ein botentlohn das ehr das Silber vom Andreasberge (nach Zellerfeld) geholet 10 gr.“ und „Vor die (gesamten) Silber nach Goßlar zu tragen (und zu geleiten) 28 fl. 1 gr.“

Zu Seite 118 f.

Zum Quartale Luciae 1624, von dem sich die Münzrechnung erhalten hat, wurde in Zellerfeld (außer Reichstalern = 18 070 Rtlr. 4 ggr. 5 pf.) für 5374 Rtlr. 16 ggr. 6 pf. „i 1-
berne Landmünze“ geprägt. Es wurde dazu das Brand-
silber von 15 Lot 16 Grän ohne Beschickung vergossen und die
Mark Brandsilber zu 10 Rtlr. ausgebracht.

So heißt es z. B. Nr. 10:

„Sabbatho post Catharinae. Zu M. G. J. vndt Herrn
Münze an Brandsilber einfömmen, helt die Mark 15 Lot
16 gran vndt aufs befehl zur Silbernen Landmünze vergossen
wiegt 87 Mark 3 Lot 1 gr.
daraus sindt Zaine gegossen 87 „ — „ — „
ist im gießen abgegangen — „ 3 „ 1 „

Aus obgedachten Zainen ist gewünzt
worden vndt an Landmünze auf-

bracht 870 Dr. — ggr. — pf.
die wegen 87 Mark — Lot — gr.

(Achenbachs Auszüge aus den Münzrechnungen in Bibl.
Achenbach XI C 5, 21.)

Zu Seite 120:

Die Zellerfelder Münzrechnung von Erne. 1672 ist von (dem Wardein) Hans Becker und Andreas Neilhan unterzeichnet; letzterer ist wohl Eisendraths (s. Heyse Nr. 4) Ohm, der nach

Berstörung des Münzgebäudes durch die Feuersbrunst vom 18. Oktober 1672 die Prägung in Goslar bejorgte; doch tragen die Rechnungen Rem. und Trinit. 1673 die Unterschrift „Julius Philipp Eisenhardt.“ Die letzte von diesem Münzmeister geführte Rechnung ist die von Trinit. 1675. Die Interimsverwaltung bis zur Anstellung Rudolf Bornemanns, der zuerst die Rechnung Trinit. 1676 unterschrieben hat, führten (Rem. 1676) Andreas Neilhan und (der Zehntner) Christian Wilhelm Schwanflügell.

(Auszüge von Achenbachs Hand. IV B 1 b, Nr. 120.)

Günther.

Bücheranzeige.

Dr. A. Bürger, Der Regenstein bei Blankenburg am Harz, seine Geschichte und Beschreibung seiner Ruinen. Osterwieck, Verlag v. A. W. Zieffeldt. (1905.) 59 Seiten. Klein 8°.

Ursprünglich nur dazu bestimmt, einem in wenigen Abzügen hergestellten lichthildnerischen Prachtwerke über die alte nordharzische Helfenfeste zum Geleit und zur Einführung zu dienen, hat diese fleißige Arbeit doch eine weitere selbständige Bedeutung gewonnen, indem der Verfasser nicht nur die zahlreichen älteren Mitteilungen über den Regenstein sorgfältig berücksichtigte, sondern auch handschriftliche Sammlungen sowie archivische Quellen zu Magdeburg und Berlin benützte, endlich bei häufiger Bewanderung des Regensteins sich eine feste Grundlage für die Beurteilung mancher mündlichen und schriftlichen Überlieferungen über die einstige Feste und deren einzelne Teile zu verschaffen suchte.

Für die ältere Zeit konnte es sich im Wesentlichen nur darum handeln, den geschichtlichen Hintergrund zu zeigen, auf welchem sich die Geschickte der bis gegen den Anfang des 15. Jahrhunderts in einigermaßen baulichem Zustande befindlichen Burg abspielten. Seit der Reformationszeit wendet sich der lebhafte erwachte Sinn für die heimische Vergangenheit und die Naturschönheit den merkwürdigen Trümmern zu. Seit dem dreißigjährigen Kriege und dem westfälischen Frieden steht der Regenstein im Mittelpunkt der gelegentlich einen blutigen Zusammenstoß drohenden Hoheitsbestrebungen zwischen Brandenburg und Braunschweig, wobei vielfach Wunsch und Verlangen der Vater des Gedankens ist und gelegentlich ein merkwürdiges Licht auf die Zustände im Deutschen Reiche fällt. Zuletzt tritt der Regenstein zur Zeit des siebenjährigen Krieges bis zu seiner Zerstörung als Festie bedeutsam hervor. Seite 46—59 sind einer genauen Betrachtung der baulichen Reste gewidmet.

E. d. Jacob.

Inhalt.

Die Entstehung der Malande im Bistum Halberstadt. Von Pastor Lic. theol. M. Niemer	Seite
	1—27
Weitäge zur Genealogie der Grafen zu Stolberg. Von Herrn Schulrat Dr. Suhle in Dessau. Mit einem Stammbaum	27—68
Burg Lichtenstein bei Osterode. Mitgeteilt von G. Bode	68—76
Neuer Ortsnamenforschung. Vortrag, gehalten in der Festökzung vom 6. Juli 1908, von Edward Schröder	76—92

Münzkunde.

Zur Geschichte der Harzischen Münzstätten. Vom Schulinspektor F. Günther in Altenthal . . .	92—158
--	--------

Vermischtes.

1. Katharina, Lebtißin zu Drübeck, geborene Gräfin zu Stolberg, das erste dauernd in der Grafschaft Wernigerode lebende Glied dieses Hauses. Von Ed. Jacobs	158—177
2. Vertrag Graf Botho zu Stolberg mit der Stadt Nordhausen wegen Holzflößerei auf dem Feldwasser der Börge und einer Holzniederlage vor Nordhausen. 24. Juli 1531. Von Karl Menner	177—179
3. Zwei Urkunden über den Gegenabt Wolfgang Lange zu Walkenried vom 25. Juni 1534 und vom 3. September 1567. Mitgeteilt von demselben	179—182
4. Ein Pfingstgäst in Nordhausen vor 480 Jahren. Von demselben	182—183
5. Zusätze und Nachtrag zur Genealogie der Grafen von Stolberg. Von Dr. Suhle in Dessau	183—184
6. Zusätze zu dem Aufsatz über die Harzischen Münzstätten. Von F. Günther	185—186

Bücheranzeige.

Dr. A. Bürger. Der Regenstein bei Blankenburg im Harz. Seine Geschichte und Beschreibung seiner Ruinen. Osterwieck, Verlag von W. Ziffeldt (1905) 59 Seiten . .	186
---	-----

Ueber Ortsnamenforschung. Vortrag gehalten in der
Festst<ü>tzung am 6. Juli 1908 von Edward Schröder.
In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg 1908.
40 Pfennig.

(Auf mehrseitigen Wunsch ist der im vorliegenden Hefte S. 76—92 enthaltene Vortrag in einer Anzahl von Sonderabzügen mit Durchschuß abgedruckt.)

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer
D. Dr. Ed. Jacobs.



Einundvierzigster Jahrgang, 1908.
Schluß-Heft.

Mit 3 Tafeln und mehreren Abbildungen im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Quedlinburg.

Druck von Max Görlich, Hofbuchdruckerei, vorm. B. Augenstein, Wernigerode.

1909.

Die Oberbergmeister Georg und Kaspar Illing.

Von Friedrich Günther.

Unter den Oberbergmeistern zu Clausthal, den höchsten Beomten „vom Leder“ für den Bergbau bei Clausthal, Altenau, St. Andreasberg und Lauterberg, sind die beiden Illing, Vater und Sohn, von hervorragender Bedeutung.

Georg wurde im Jahre 1569 zu St. Andreasberg geboren, wo sein Vater Jakob gräflich housteinischer Obersteiger war. Von diesem erzählt der geistlichergläubige Lic. jur. Thomas Schreiber¹⁾ folgende Geschichte: „Denkwürdig ist, was sich auf dem Andreasberge mit einem gräflich housteinischen Obersteiger namens Jakob Illing . . . zugetragen; denn als derselbe einstmal von einem Berggespenst (dem Bergmönch) angehaucht worden, sein ihm dabei alle Haar ausgangen, und ist er darauf, da er zuvor als ein betagter Mann eisgrau gewesen, gleichsam wieder jung worden und hat schwarzes Haar und Bart danach bekommen.“ Da Schreiber mit Jakob Illings Großschwiegertochter verheiratet war, so gibt er hier ohne Zweifel eine Familientradition wieder.

Bei der Frage nach der Heimat der Familie Illing kann sowohl die erzgebirgische Stadt Schneeberg, wo zu jener Zeit der Name unter der Bergbevölkerung vorkam,²⁾ wie die alte Grafschaft Henneberg, wo dieser sich noch heute findet,³⁾ in Betracht kommen. Indes steht der Bergbau auf Silber und Kupfer bei Goldlauter im Hennebergischen etwas später ein, als der bei Andreasberg — erst 1546 erließ der Graf Wilhelm die erste Bergordnung für Goldlauter und am 18. Dezember 1566 sein Sohn Georg Ernst die erste für die ganze Grafschaft⁴⁾ — so daß hier eine Zuwanderung näher liegt, als eine Abwanderung.

¹⁾ Kurzer histor. Bericht Kap. V.

²⁾ Dr. Voehmann im Progr. des K. Gymnas. zu Dresden-Niedstadt XV, 8.

³⁾ Siehe meinen „Harz“ S. 81 auf Grund gef. Mitt. des dort. Gesch.-Vereins.

⁴⁾ Brassert, Bergordnungen S. 221.

Zudem finden wir zu Jakob Illings Zeit noch andere Schneberger, namentlich den Bergmeister Prößel, als Beamte in Andreasberg.

Außer Jakob wohnte hier damals auch ein Michael Illing. Zu zweiter Ehe mit einer Tochter des Pastors Uthlo zu Klausenthal verheiratet, besaß er 1607 bereits einen erwachsenen Sohn aus erster Ehe. Über seine Verwandtschaft mit dem Obersteiger geben die Nachrichten keine Auskunft; vielleicht war er dessen Bruder. Da er sich im Jahre 1591/2 108 Tanneubäume in der grubenhagenschen Forst anweisen ließ⁵⁾ — die Forstattcn nennen ihn dabei Michael Illien⁶⁾ — so wird er eine Sägemühle bei Andreasberg betrieben haben. Er war ein unsteter Mensch. Nachdem er viele Schulden gemacht hatte, zog er „mit beladenen Karren und Wagen“ nach Italien, kam bettelarm zurück und mußte bald landflüchtig werden, weil er einen namens Berthold Tolteken im Streite erstochen hatte. Seine Frau und seine drei kleinen Kinder nahm der alte Uthlo zu sich und zahlte für sie nach und nach 250 Taler Schulden ab.⁷⁾ —

Als Georg Illing, Jakobs Sohn, Oberbergmeister wurde, war er nicht instande, seinen Namen zu schreiben. Nur bestand allerdings schon in den Jahren, in die seine Schulzeit fallen mußte, in seiner Geburtsstadt eine lateinische Schule, die bis 1583 Johannes Juncke, dann Kaspar Pfeiffer leitete: sie hatte zwei studierte Lehrer, und die kleinsten übte der Organist im Buchstabieren; aber sie zählte mit 18- bis 20jährigen Auswürtigen nur 60 bis 70 Schüler, wurde also von den Einheimischen wenig geschätzt, ja selbst Richter und Rat suchten im Widerspruch mit dem Konistorium immer von neuem mit einem einzigen Lehrer auszukommen.⁸⁾ Wenn Georg diese Schule überhaupt besucht hat, so kann er nicht über die Unterabteilung hinausgekommen sein.edenfalls mußte er schon im frühen Kindesalter beim Kochwerke auffahren.

Über die ersten Jahrzehnte seines Lebens wissen wir im übrigen nichts. Um 1598 aber treffen wir ihn in Klausenthal als Bergbeamten. Wahrscheinlich setzte beim Heimfall der Herrschaft Lüttberg im Jahre 1593 der grubenhagensche Bergverwalter Thomas Mezner den tüchtigen Mann in Klaus-

⁵⁾ Cal. Br. Arch. Des. 3 Nr. 49.

⁶⁾ Diese Form legt die Annahme nahe, daß der Name ursprünglich eine volkstümliche Nebenform des Vornamens Aegidius gewesen ist: von dem gleichlängenden Namen „Alegen“ steht dies fest.

⁷⁾ Honemann III, 18 f.

⁸⁾ A. Staatsarchiv Hannover.

thal auf einen bedeutsameren Posten, als ihn der im Rückgang begriffene Andreashberger Bergbau bieten konnte.

In Clausthal verheiratete sich Georg mit der Jungfrau Katharina Siechen, der Tochter des verstorbenen Berggeschworenen Kaspar Siechen. Als dem Paare am 21. Juni 1599 ein Sohn geboren ward, erhielt dieser den Rufnamen des mütterlichen Großvaters. Zu den Freunden der Familie gehörten die Ratsverwandten Gott Meier, Hartmann Zander und Joachim Behner.

Im Jahre 1616 war Georg Berggeschworer; wahrscheinlich aber hatte er dieses Amt von vornherein; die im Oberbergamt geführten Verzeichnisse der Geschworenen beginnen erst mit dem Jahre 1625 und führen ihn deshalb als solchen überhaupt nicht auf.

Hönnemann gibt an, daß jener „nach Abgang des Grubenbagenschen Fürstentums“, d. i. 1596, zum Oberbergmeister an Thomas Metzners Stelle ernannt und „nicht lange“ darnach, von Mißgünstigen verunglimpt, ausgetreten und mit seinem Sohne Kaspar nach Schlesien gezogen sei. Diese irrigen Angaben beruhen auf der Voraussetzung, daß sich Thomas Metzner, der frühere Bergverwalter, in jenem Jahre, beim Übergange des Fürstentums Grubenhagen an Wolfenbüttel, „nach dem Zellerfeld gewandt“ habe und bald darauf gestorben sei. Ich habe aber bereits in unserer Zeitschrift vom Jahre 1907 S. 55 ff. nachgewiesen, daß dem nicht so ist; daß Metzner nur die berghauptmannschaftlichen Besigkeiten an Löhneysen abtreten mußte, Oberbergmeister aber während der wolfenbüttelschen Occupation (1596 bis 1617) zu Clausthal blieb und von hieraus zugleich auch das Amt des Oberbergmeisters für Zellerfeld (den wolfenbüttelschen Teil des Oberharzes) verwaltete.

Auch beweist die Urkunde Nr. 1, die ich diesem Ausschluß beifüge, daß Georg Zilling noch im Jahre 1616 Geschworer in Clausthal war und allerdings seinen Sohn Kaspar in die Welt hinausschickte, selbst aber noch nicht daran dachte, Clausthal zu verlassen — sonst wäre die Bezeichnung für seinen Sohn nicht erforderlich gewesen. Auch begleitete er am 17. Juli 1616 als „Geschworer“ den Bergbaumeister von Löhneysen nach Andreashberg, als dieser dem dortigen Bergamt und dem Rate den neuen Behntner Kirchberger vorstellte;¹⁹⁾ und am 27. März 1617 leistete er als der dritte in der Reihe der Geschworenen dem neuen Landesherrn Herzog Christian zu Celle den Huldigungseid.²⁰⁾

¹⁹⁾ Cal. Br. Arch. Des. 4 I C Nr. 23.

²⁰⁾ Martin Hoffmann bei Galvör, S. 183.

Dem Stammerrat v. Rohr, dem Honemann die Geschichte von der Verunglimpfung nachschreibt, war bekannt, daß Georg Illing bis zum Jahre 1617 Geschworer in Clausthal war; er irrt aber seinerseits darin, daß er in dieses Jahr die Ernennung zum Oberbergmeister setzt.¹¹⁾

Da Thomas Meßner (der erst um den 5. September 1618 herum verstorben ist) unter den Beamten, die am 26. und 27. März 1617 den Huldigungseid leisteten, nicht genannt wird, so muß er mit dem Übergange Grubenhagens an Celle — mindestens für Clausthal — in den Ruhestand getreten sein. Wahrscheinlich bezog er aber, wie es in jener Zeit üblich war, das volle Gehalt als Pension weiter. Dieser Umstand mag dafür mit bestimmt gewesen sein, daß man vorläufig nur einen (Unter-) Bergmeister an die Spitze der Verwaltung stellte. Unter Umgehung der vier Geschworenen Georg Bach, Christoph Meßner, Georg Illing und Georg Urban ernannte man dazu am 21. Juli 1617 den bisherigen Obersteiger auf Haus Braunschweig Christoph Lippert.¹²⁾

Das mag Georg Illing verdrossen haben, so daß er sich nun nach einer ihm zufagenden selbständigen Stellung umsah, oder doch die sich ihm bietende Gelegenheit zur Erlangung einer solchen gern benutzte. Im Jahre 1619 nahm er seinen Abschied und ging nach Schlesien, wo sich bei Zuckmantel im Fürstentum Reizé (in Österreichisch-Schlesien nahe der Grenze) 1590 reiche Gold- und Silberbergwerke aufgetan hatten. Hier, „auf dem alten und neuen Herkelsberge im Obergrund zum Zuckmantel“ trat er sofort als fürstlich Anhaltischer Bergverwalter in Dienst. Nach dem rühmlichen Zeugnisse, das ihm der Erzherzog Karl von Österreich (als Ober-Bergherr) am 7. April 1623 ausstellte (Urkunde Nr. 2), war er damals „wiederum abgefördert“, also von seiner heimatlichen Oberbergbehörde zurückgerufen. Nach Honemann, der aber irrig das Jahr 1622 annimmt, ließ ihn der Herzog Christian zu Celle „mit fürstlicher Fuhr“ abholen.

Am 19. November 1623 nahm er als „O b e r b e r g m e i s t e r“ eine Befahrung der Gruben bei Andreasberg vor, und auch das Bergamtsprotokoll vom 25. desselben Monats legt ihm diesen Titel bei.¹³⁾ Dennoch wurde die eigentliche Bestallung für ihn erst vier Jahre später ausgefertigt: am 14. Juli 1627 berichtete der Landrost und Bergauptmann Marquard von Hodenberg dem Herzog Christian, daß er sie jenem ausgehändigt hatte:

¹¹⁾ v. Rohr, Oberharz, S. 407.

¹²⁾ Galvör, Hist. N. S. 184.

¹³⁾ Cal. Br. Arch. Des. 4 I C Nr. 20.

sie lief von Ostern desselben Jahres ab. Dabei mußte Illing in einem Reverso sein und seiner Erben Hab und Gut verpfänden; und das erschien ihm nicht unbedenklich, da „beim Bergbau sich trotz aller guten Aussicht ein unglücklicher Zufall ereignen oder durch böse Buben verursacht werden“ kann. Indes besiegeste er ihn am 16. Juli und ließ ihn durch den kaiserlichen Notar, den Berggegenbeschreiber Martin Hoffmann unterschreiben: „weisen Ich selber nicht schreiben kan.“¹⁴⁾

Für einen Beamten „vom Leder“ war dies in jenen Zeiten nicht etwa auffällig oder ungewöhnlich. Als nach dem Zellerfelder Bergamts-Protokoll vom 19. Juli 1596 der Kammermeister Albert Eberding fragte, ob der zum Bergmeister zum Wildenmamm bestellte Paul Dreßler (Drechsler) schreiben und lesen könne, antworteten Hauptmann, Zehnter und Forstschreiber G. Rott: „Rein, wie auch der jetzige Bergmeister Valentini Reithart nicht kann, desgleichen auch der vorige, Peter Adener sel., solches nicht gekonnt.“¹⁵⁾ Noch im Jahre 1641 konnten der Übergeichworne Nikol Flach und die Geschworenen Behm, Dornstranch und Fraatz in Zellerfeld ihren Namen nicht schreiben.

Später muß sich Georg Illing seinen Namenszug eingeübt haben, denn einen Besuchungsabschied vom 19. Januar 1611 hat er neben seinem Sohne unterschrieben. Hätte dieser es etwa an seiner Statt getan, so würde der der Besuchungskommission als Notar beigegebene Zehntgegenbeschreiber noch dies ausdrücklich erwähnt haben, da er die Schreibunkundigen Mitglieder (s. o.) sonst namhaft macht.¹⁶⁾

Hebrigens besaß Illing ein vorzügliches Gedächtnis. In der Bergamtssitzung am 25. November 1623 berichtete er über den Besund sämtlicher Andreasberger Gruben so eingehend und sicher, als gehähe es an der Hand sorgfältiger Aufzeichnungen.

Über die Diensteinkünfte des Oberbergmeisters in jener Zeit sind wir mir mangelhaft unterrichtet. Denn wenn der Bergauptmann v. Löhneysen¹⁷⁾ dessen Jahresgehalt im Jahre 1617 auf 312 fl. (das des Bergmeisters auf 187 fl. 4 gr.) angibt, so hat er dabei nur das aus dem herzoglichen Zehnten erfolgende Fizum im Auge, und dieses muß schon damals nicht unbedeutend erhöht worden sein.

Auskunft im einzelnen, aber immer noch nicht ausreichend, gibt ein Aktenstück aus den Jahren 1677—1680, das den Titel

¹⁴⁾ Cal. Bl. Arch. Des. 4 I B Nr. 23.

¹⁵⁾ Calvör, Masch. II, 4.

¹⁶⁾ A. St.-Arch. Hannover. Akten über Stollen-Streitigkeiten.

¹⁷⁾ Bericht vom Bergwerk S. 296.

hat „Conformität der Elaußthalischen vndt Zellerfeldischen Diener Besoldungen.“¹⁸⁾ Aus der Zehntkasse wurden aber nur „Besoldung“ und „Hafergeld“ gezahlt; und die Einnahme vom alten Eisen und von alten Grubenseilen gehören besser unter die Alzidentien.

Dieses Verzeichnis gibt die folgenden Sätze:

Besoldung (ohne Zweifel vierteljährlich)	69	Rtlr.	16 gr. — pf.
Hafergeld (vierteljährlich)	10	"	— " — "
Altes Eisen und Bergseil	25	"	— " — "
Fahrungschlitt aus der Knappsfchaft	14	"	16 " — "
Zum neuen Jahr aus dieser	1	"	20 " 3 "

Dazu kamen an Alzidentien:

Von den Zechen	5	"	— " — "
Fahrgeld „hin und wieder“ auf den			
Zechen	6	"	— " — "
Wutzels von jeder neuen Zechen	1	"	— " — "
Verschreibgeld von einer Fundgrube	—	"	5 " — "
Verschreibgeld von einer Masse	—	"	4 " — "
Fahrgeld von jeder Zechen, die sich frei			
baut	1	"	34 " — "
Fahrgeld von jeder Zechen, die gebaut			
wird („zum Elaußthal heißt es die			
Überschläge“)	—	"	20 " — "

Wie hoch sich diese Einkünfte durchschnittlich im Jahre befanden, ist nicht angegeben. Nach dem Tode Georg Illings wurde die „Besoldung“ seines Sohnes auf 500 Mariengulden „alles in allem“ festgesetzt. Daneben müssen aber die Alzidentien, die auch aus Altenau, Andreasberg, Lauterberg und von den Eisensteinsgruben erfolgten, beträchtlich gewesen sein. Nach einem Berichte des Bergfretärs Muorre vom Juni 1705¹⁹⁾ hatte der damals verstorbene Bergmeister Decker in Andreasberg außer freier Wohnung mit Garten und Wiesen bezogen:

Pro fixo	579	fl.	12 gr.
Zutage aus dem Zehuten	135	"	— "
An sickeren Alzidentien (Verschreib-, Un-			
schlitt-, Wuz- und Hafergeld)	240	"	— "
			954 fl. 12 gr.

Das Einkommen des Oberbergmeisters muß doch erheblich höher gewesen sein, als das eines ihm unterstellten Beamteten. Bildete er doch die dritte Rangklasse, so daß ihm

¹⁸⁾ Bibl. Achenbach Handscr. IV B 1b 65 I.

¹⁹⁾ Bibl. Achenbach Handscr. IV B 1b 65 II.

nur der Generalsuperintendent und der Zehntner (und allenfalls der Bergsyndicus) vorgingen, während die (Unter-)Bergmeister mit dem Maschinendirektor, dem Richter zu Andreasberg u. a. erst in die elfte Rangklasse gehörten.

Mehner hatte noch aus der Zeit, wo er anstatt des Berghauptmanns regierte, außer dem Oberbergmeistergehalt 100 Taler Deputatgelder aus dem Zehnten bezogen. Am 10. Juli 1628 bat Georg Illing den Herzog Christian, diese auch ihm zu gewähren, da er „bei den teuren Zeiten das Seinige zugesetzt“ habe; und dieser erwiderte umgehend (am 29. Juni), er solle sich nur bis zu nächstem „Bergamt“ gedulden. Sie wurden ihm dann auch anstandslos bewilligt und bis an seinen Tod belassen.

Eine Nebeneinnahme verschaffte sich Illing dadurch, daß er für zwei Gruben, das Haus Israel und die Grüne Birke, die Bergfuhr übernahm. Am 26. September 1635 aber verkaufte er diese samt 12 Pferden, Karren und Geschirr an Bastel, Hille und Kurt Sauerbrey.²⁰⁾

Bis dahin Obersteiger auf den Gruben bei Buckmuriel, hatte Kaspar Illing im Jahre 1623 trotz seiner Jugend das Amt des Bergverwalters beim Abgang seines Vaters bekommen. Auf dessen Wunsch kehrte er aber nach zwei Jahren, und zwar mit einem vom 20. April 1625 datierten ehrenvollen Zeugnisse des Fürsten Augustus zu Anhalt (Urkunde Nr. 3) in die Heimat zurück. Er fand hier Aufstellung als Geschworener²¹⁾ und stand seinem Vater in dessen eifriger und nachhaltigen Bemühungen zur Erhebung des Bergbaues mit Unschärfe zur Seite.

Es war die schwerste Zeit, die Altenthal jemals durchgemacht hat. Die Drangsale des 30jährigen Krieges, Pest und Feuersbrünste, Wassermangel und die Lässigkeit des Zellerfelder Bergamtes in Heranführung der Stollen vereinigten sich zu ihrem Untergange. Aber Georg Illing ermüdete nicht, so viel an ihm, dem obersten bergbaukundigen Beamten des Bergamts, lag, für das Weiterleben und die Fortentwicklung des Bergbaus zu kämpfen. Zur Versorgung des Rosenhöfer Zuges mit Betriebswässern wurden der Sumpf- und der Ziegenberger Teich durch Dammerröhigung vergrößert und dem Burgstätterzuge die Quellwasser vom Dietrichsberge und Polsterberge in einem 250 Quadratmeter langen Graben herangeschafft. Mit Zellerfeld ward 1628 ein neuer Stollenrezzel geschlossen; und da auch

²⁰⁾ Cal. Br. Arch. Des. 4 I B Nr. 3.

²¹⁾ Bibl. Achenbach XII D. 7 Nr. 9.

dieser noch nicht recht fruchten wollte, wußte Illing mehrere der erstickten Gruben durch Querschläge wieder rege zu machen.

Als es sich im Januar 1629 darum handelte, den völlig darniederliegenden Bergbau in St. Andreasberg wieder in Gang zu bringen, übernahm Georg Illing fünf und sein Sohn Kaspar drei Kurse an der Gnade Gottes.²²⁾ — Dank erntete er übrigens dafür von seiner Vaterstadt nicht. Auf dringenden Wunsch der dortigen Gewerken wurde die Wiederaufmachung der Gruben im Herbst jenes Jahres dem Zellerfelder Bergmeister Nikol Flach übertragen. Wahrscheinlich hatte es Illing dadurch mit den Andreasbergern verdorben, daß er im Bergante auf die heillose Wirtschaft, Uneinigkeit und Unordnung aufmerksam machte, die in Andreasberg herrschte, und regelmäßigen Wechsel im Richteramt für nötig erklärte. Nebrigens wurden seine unartigen Landsleute bald durch Schaden klug: Flach berücksichtigte das unsterlige Wokommen der Erze nicht und richtete alles nach Zellerfelder Weise ein, so daß das Geld nutzlos ausgegeben wurde.

Seinen kirchlichen Sini zu betätigen, fand Illing vielfach Gelegenheit. Die in den Jahren 1610—1616 mitten auf dem Marktplatz erbante Kirche war ohne würdigen Schmuck. Während die Bürger beschäftigt waren, das im Jahre 1631 durch eine Feuersbrunst zum größten Teil zerstörte Sorger Stadtviertel wieder aufzubauen, wußte er es zu erreichen, daß die Knappenschaft die Ausschmückung der Kirche auf ihre Kasse übernahm. Im Jahre 1632 nahm der Maler Daniel Lindeiner²³⁾ aus Goslar (der 1606 die Koch'sche Karte gestochen hatte) dieses Werk in Angriff: auf 55 Feldern stellte er am Deckengewölbe die Geschichte des Neuen Testaments dar. Das Hauptgemälde, die Überreichung des Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstag zu Augsburg, wurde auf der kunstreich geschnitzten großen Altartafel angebracht.²⁴⁾

Leider wurde dieses Gotteshaus schon am 20. September 1631 ein Raub der Flammen. Zu die neue Kirche, die Pfingsten 1642 eingeweiht wurde, schenkte Illing, dessen Wohnhaus durch jene Feuersbrunst zerstört war, aus eigenen Mitteln den im Barockstil geschmückten Altaraufbau, der noch hente den schönsten Schmuck unserer nach dem Urteile Sachverständiger hoch-

²²⁾ Cal. Br. Arch. Des. 4 I C Nr. 28.

²³⁾ Das Museum in Braunschweig besitzt von ihm ein Brustbild des Herzogs Heinrich Julius. Saal in S.-3. III, S. 307.

²⁴⁾ Honemann, Art. III, S. 174.

interessanten Holzkirche²⁵⁾ bildet. Ebenso ist der große Kronleuchter eine Gabe seiner Hand.

Am 4. März 1642 wurde dem nun 73jährigen Oberbergmeister, der die Gruben nicht mehr befahren konnte, sein Sohn Kaspar mit dem Titel Bergmeister adjungiert; er erhielt die Weisung, „über alle Vorkommnisse seinem Vater zu berichten und von ihm Rat anzunehmen. Als dessen Altersschwäche zunahm, verwaltete er das Amt selbständig, doch blieb jener im Vollgenusse des Gehaltes. Im Jahre 1643 nahm Georg noch in Gemeinschaft mit dem Zehntner Rudolf Lunde und dem Hüttenreuter Matthias Tolle an der Kirchenvisitation in Altenau teil.²⁶⁾ Gestorben ist er im Jahre 1644.

Nach dem vom Kanzleirat v. Salz im Jahre 1850 aufgestellten „Verzeichnis sämtlicher Berg- und Hütten-Beamten“²⁷⁾ trat der Bergmeister Christoph Lippert im Jahre 1642, bei der Ernennung Kaspar Illings, in den Ruhestand. Dem ist nicht so; vielmehr wurde für diesen vorübergehend eine neue Stelle geschaffen.

Am 15. April 1642 nahmen an einer Sitzung des Bergamts teil der Oberbergmeister Georg Illing und die beiden Bergmeister Christoph Lippert und Kaspar Illing; und in Akten, die den Rosenhof und S. Anna betreffen, werden noch im folgenden Jahre der Unterbergmeister Lippert und der Geschworene Brinkmann zusammen genannt. Lippert, der als Schmerzenspfleger dafür, daß ihn der jüngere Kaspar Illing übersprang, ein Ehrenkleid erhielt, kann erst nach dem 15. Juni 1645 verstorben oder in Ruhestand getreten sein.

An diesem Tage nämlich ernannte der Herzog Friedrich Kaspar Illing zum Oberbergmeister für Clausthal, Altenau

²⁵⁾ Im „Harz“ vom 10. Juni 1908 schreibt Dietrich Vorwerk von dieser „häßlichen“ Kirche: „Man fragt sich erstaunt: Was ist das für ein wunderbares Haus? Man schwant, ob man es für ein Altfräuenstift oder eine Kaserne oder ein Gemisch aus beiden halten soll.“ Dem gegenüber berufe ich mich auf das sachverständige Urteil des Herrn Professors Dr. Meyer, Directors des Herzogl. Museums in Braunschweig. Und Herr Professor Lichtwark, Director des Museums zu Hamburg, schreibt in seinem 1901 in 2. Auflage erschienenen Buche „Palaisfenster und Flügeltür“: Die Stadtkirche von Clausthal ist „in demselben Stil errichtet wie die Wohnhäuser. Man sieht von außen nur die graugrün gestrichene Breitverschalung unter dem grauen Schieferdach. Höhe Fenster in weiß gestrichenen Rahmen machen die Fläche lebendig, Dachreiter und Turm... frönen das Gebäude mit ihrem fräftigen Umriß.“

²⁶⁾ Kirchen-Rechn. von Altenau.

²⁷⁾ Bibl. Achenbach XII D 7 Nr. 9.

und Andreasberg und erteilte ihm eingehende Instruktion. Wie ich bereits erwähnte, wurde seine Besoldung, soweit sie aus fiskalischen Kassen erfolgte, auf 500 Mariengulden festgelegt. Doch bewilligte ihm der Herzog auf sein Gesuch am 25. desselben Monats auch noch die 100 Rthlr. Deputatgelder vom Todesstage seines Vaters ab und am 4. August 1646 jährlich 50 Rhlr. für ein Ehrenkleid. — Den neuen Bergmeister Hans Brinkmann, der unter Berufung auf seinen Vorgänger Lippert um die gleiche Vergünstigung gebeten hatte, erinnerte der Herzog (4. August 1646) daran, daß solche Berufung für ihn um so weniger zutreffe, als ihm bei seiner Bestallung ange deutet sei, daß er mit seinem Einkommen zufrieden sein müsse. Doch bewilligte ihm der Herzog ausnahmsweise für diesmal 9 Rthlr. zu einem Kleide.²⁸⁾

Kaspar Illing, der in Clausthal unter dem Diakonus und Rektor Weit Demuth (1600—1611) und dem Rektor Andreas Major (1611—1626)²⁹⁾ eine gute Schulbildung genossen haben wird, führte die Verwaltung im Sinn und Geist seines Vaters. Weit und breit galt er als erste Autorität auf dem Gebiet des Bergbaus. Der König von Schweden lud ihn ein, seine Bergwerke zu besichtigen und ihm Rat zu erteilen; aber obgleich er ihm außer freier Reise ein ansehnliches Geschenk versprach, so lehnte Illing doch solch ehrenvollen Auftrag ab, der ihn seinem Amt auf längere Zeit entzogen hätte würde. Zudem litt er an einem Beinschaden, den er sich wahrscheinlich durch einen Unfall in der Grube zugezogen hatte; und die Akten erwähnen daneben noch „andere Gebrechen.“ Doch folgte er 1655 einer Einladung des Landgrafen Wilhelm von Hessen, seine Berg- und Hüttenwerke einer gutachtlichen Besahrung zu unterziehen, und ließ sich trotz seiner zunehmenden Schwäche nicht ver driezen, alle in Betracht kommenden Orte zu besuchen.³⁰⁾ — Als Urkunde Nr. 4 gebe ich ein Schreiben des Grafen Johann Martin zu Stolberg vom 16. Februar 1650, in dem ihn dieser erinnelt, ihm für den im Bau begriffenen Kunstschacht bei Stolberg eine kleine Streckwinde zu leihen oder anfertigen zu lassen.

Zum Jahre 1649 hielt er als Vertreter des Bergbaupräsidenten mit dem Generalsuperintendenten Bergius die Kirchenvisitation in Altenau und nahm dabei, wie seine Mitunterschrift bezeugt, die Rechnungen der drei Vorjahre ab.³¹⁾

²⁸⁾ Cal. Br. Arch. Des. I I B Nr. 28, 34, 37.

²⁹⁾ Vergl. meine Schulgeschichte S. 6.

³⁰⁾ Honemann IV, S. 69, 73.

³¹⁾ Kirchen-Rechnungen von Altenau.

Wie der Zellerfelder Pastor Petrus Eichholz im Vorworte zu seinem „*Echoß Abrahams*“ erzählt, pflogen Illing, der Bergfaktor Jobst Tolle, der Hüttenreuter Matthias Tolle, der Generalsuperintendent Vergius, jener Prediger, der Richter und Apotheker Aranich, der Forstschreiber Reiche und der Würzburger Bleifaktor Andreas Kleinschmidt freundschaftlichen und auregenden Verkehr. Gleich seinem Vater betätigte Kaspar seinen kirchlichen Sinn. So veranlaßte er die Knappsschäf, die Marktkirche außen vermalen zu lassen.

Am 29. April 1657 weiste er mit dem Landdrosten und Bergbaupräsidenten in Andreesberg, um Anordnungen zur Wiederaufnahme des Bergbaus zu treffen.³²⁾ Das wird seine letzte Reise gewesen sein. Schon lange bettlägerig, schied er am 21. März 1659 aus dem Leben, noch nicht 60 Jahre alt. Als ihn der Zehntner Lunde auf dem Krankenbette fragte, ob er noch etwas auf dem Herzen und anzuordnen habe, erwiderte er: „Ich habe nichts mehr auf meinem Herzen. Ihr werdet wohl ferner tun als ehrliche Lente, daß einem jeglichen gleich und recht widerfahre.“

In der Leichenpredigt,³³⁾ die der Generalsuperintendent Vergius dem am 23. Oktober 1643 zu Clausthal verstorbenen Pastor Adam Bohlweit hielt, nennt er diesen den Schwager des Oberbergmeisters Kaspar Illing. Da nun Bohlweits Ehefrauen Elisabeth Mumme und Anna Fischer geb. Tolle hießen, so war Illing mit einer Schwester Bohlweits, also einer Tochter des Pastors in Warburg im Stift Paderborn, verheiratet, und sein zweiter Sohn Adam führt diesen Namen nach seinem Thron.

Kaspar Illing hatte zwei Söhne, Georg und Adam. Nach einer undatierten Notiz im N. Staatsarchiv³⁴⁾ wollten diese die ungarnischen und meißnischen Bergwerke besuchen und ihren Weg aus Leipzig, Dresden und Freiberg nehmen, dann Prag, Wien und „andere vornehme Städte in den Königreichen Böhmen und Österreich“ besuchen. Daß sie diesen Plan, mit Empfehlungsschreiben des Herzogs Christian Ludwig versehen, ausgeführt haben, zeigen die Urkunden Nr. 5 und 6, ein Paß des Feldmarschalls Grafen von Puchainw zu Wien vom 12. Februar 1651 und eine Bescheinigung des kaiserlichen Bergmeisters Haidt in Schenitz vom 28. März 1651. Sie nahmen nicht nur überall Bergwerke, Kochwerke und Schmelzhütten in Augen, sondern erbaten sich auch, z. B. in dem Haupt-

³²⁾ Akten des N. St.-Arch. Hannover.

³³⁾ Gedruckt zu Goslar bei Duder 1645. O H M.

³⁴⁾ Cal. Pr. Arch. Des. 4 I B Nr. 43.

Bergwerk Ober-Bieberstollen, die Erlaubnis zu eigener Mitarbeit.

Wie alt die beiden Illing waren, als sie diese Instruktionsreise antraten, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht hervor, wohl aber, daß sie bereits praktisch im Berg- und Hüttenwesen ausgebildet waren. Ihre Schulbildung wird ihren Abschluß unter dem als tüchtig gerüumten Rektor Möring und dem Konrektor Hellemann, neben denen noch mindestens drei Lehrer an der Schule arbeiteten,³⁵⁾ gefunden haben.

Der ältere der beiden Brüder, Georg, war von 1653 bis an seinen Tod im Jahre 1678 Bergfaktor zu Clausthal.³⁶⁾ Lange Jahre Mitglied des Rats, denn 1663 hatte er als Ratsverwandter schon vier Hintermänner, wurde er am 12. Januar 1666 zum Richter mit vorgeschlagen.³⁷⁾

Adam Illing war vom Jahre 1653 bis an seinen frühen Tod im Jahre 1662 Markscheider in Clausthal. Während noch sein (und seines Bruders) Vorgänger, der Bergfaktor Jobst Tolle, die Markscheidergeschäfte im Nebenante wahrgenommen hatte, beginnt mit Adam Illing die Reihe der selbständigen Markscheider. Da Meissen mit unter den zu besuchenden Ländern im Reiseplan genannt wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Brüder Illing in Altenberg einen Instruktionskursus im Markscheiden bei dem Bergmeister Balthasar Mößler, dem Erfinder des Hängekompaß, genommen haben. Vielleicht trafen sie hier mit Peter Heinrich Tolle und Valentin Decker aus Clausthal und Daniel Flach aus Zellerfeld zusammen, die sich von Mößler zu Markscheidern ausbilden ließen.³⁸⁾ Oder es gab der Bericht, den sie nach ihrer Heimkehr erstatteten, Anlaß und Anregung zur Abordnung dieser drei Bergleuten.

Unter den wertvollen Kissen von Adam Illings Kunstgeübter Hand steht folgende Karte oben an: „Eigendliche Vorstellung und Abbildung des F. P. Lü. Alten löblich undt Gott sey dank reichlich gesegneten Clausthalischen Bergwerks Fürstenthums Grubenhagen wie solches ietziger Zeit unter der erden in gruben Stollen Wasserläufen Orther und Strecken, so wol am Tage in Teichen Rathstuben und Künsten etc. nur augen zu sehen, auf des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Christian Ludwigs Herzogen zu Br. undt Qineburg meines gnädigsten Fürsten Delinijirten Bergwerks einzigem grundes

³⁵⁾ Meine Gesch. d. Gymnasj. S. 7 f.

³⁶⁾ v. Salz in Pibl. Achenbach XII D 7.

³⁷⁾ Stadtarchiv.

³⁸⁾ Galvör, Masch. II, S. 4 f. v. Salz a. a. O.

undt Landes Herrn gnädigsten befehl³⁹⁾ unterthänigst abgerissen u. beschrieben im Quarthal Crucis Anno 1661 Durch hochged. S. F. durchl. unterthenigst getreuen Diener undt Marchscheidern Adam Illing delineauit. HBecker pinxit." Ueber 4 m lang und schön in Farben ausgeführt, bildet dieser nie durch den Druck vervielfältigte Kist das Prachtstück der Kistfanmer der K. Oberbergamts-Markscheiderei. — Er ist auch die einzige Karte, die uns Aufschluß über die Lage der „Burg“ gibt, nach der der Burgstätter Zug benannt ist.

Die Witwe Adam Illings verheiratete sich wieder mit dem Lie. jur. Thomas Schreiber,⁴⁰⁾ dem Sohne des Richters, Schichtmeisters und Silverbrenners Bernhard Schreiber, dem bekannten Oberharzer Geschichtsschreiber. Nach ihrem Tode mußte er das Illing'sche Hans, in dem er mit ihr 19 Jahre gewohnt hatte, Adams Erben zurückgeben.⁴¹⁾

Ein Kaspar Illing, der von 1686—1695 gleichfalls Markscheider, von 1687—1707 Übergeschworer (er verwaltete also von 1687—1695 beide Aemter) und von 1707 bis an seinen Tod 1730 Buchverwalter war,⁴²⁾ wird ein Sohn Adams gewesen sein. Am 4. Januar 1692 ward er zum Rats herrn und Kirchenvater gewählt, war 1705 Brauherr und 1714 Bizerichter und gehörte dem Rate als ältestes Mitglied bis an seinen Tod an.⁴³⁾

Vielleicht war auch ein Johann Ernst Illing, der an der unteren Sägemüllerstraße ein Hans besaß, ein Sohn Adams; 1711 und 1712 deutscher Schulmeister, wurde er 1713 Informator Catechumenorum und ging am 26. Mai 1714 als Schulmeister und Opfermann nach Lautenthal.⁴⁴⁾

Zu den Nachkommen unserer Oberbergmeister Illing gehört ohne Zweifel auch ein in Zellerfeld 1735 geborener Christian Leopold Joshua Illing, der 1763 Hilfsprediger in Stolzenau und im folgenden Jahre Hofkaplan zu Hannover, im Mai 1770 als Pastor prim. in Elbingerode eingeführt und im Mai 1779 als Generalsuperintendent und Kon-

³⁹⁾ Diesen Befehl gab ihm der Herzog wohl, als er nach der von Illing in die Karte selbst eingetragenen Notiz am 27. Oktober 1660 bis in die Erbtriefe einführte.

⁴⁰⁾ Dessen Schwester Anna Katharine verheiratete sich 1646 mit dem Rektor Andreas Möhring. (Vota pro felici conjugio etc. im O H M.)

⁴¹⁾ Honemann, Vorrede zum 2. Teil.

⁴²⁾ Bibl. Achenbach XII D 7 Nr. 9.

⁴³⁾ Stadtarchiv.

⁴⁴⁾ Acta, „die deutschen Schulmeister betr.“ im Archiv des Königl. Oberbergamts.

istorialrat nach Alsfeld versetzt wurde, wo er am 15. April 1800 starb.⁴⁵⁾ In Gemeinschaft mit dem Generalsuperintendenten und Konistorialrat Schumacher zu Bockenem gab er 1792 das sog. neue Hildesheimer Gesangbuch heraus. —

Außer den oben genannten standen noch folgende Mitglieder der Familie im Bezirke des ehemaligen Bergamts Clausthal im Dienst:⁴⁶⁾

Ein Illing, der Nr. 4 Cruc. 1761 als Postschreiber in Zellerfeld starb (wohl der Vater des Generalsuperintendenten);

Bodo Heinrich, 1732—1739 Hüttenwächter, dann bis Nr. 6 Rem. 1775, wo er mit 2 Rtlr. pensioniert wurde, Hüttenmeister in Clausthal;

ein Illing, der 1793—1797 Berggegenprobierer war;

Johann Heinrich August, 26. März 1832 Fahrsteiger, 8. September 1839 Einfahrer in Andreasberg, 1846 Geschworener in Clausthal;

Anton Julius, geboren 28. Januar 1804, 1. Januar 1832 Rechnungsgehilfe, 1834 Bergreviseur, dann Rechnungsrat, zugleich Bürgermeister in Zellerfeld.

Den letztnannten, sowie einen Bergrat Illing in Altenau und einen Bergbaubeflissenen dieses Namens habe ich in den siebziger Jahren noch gekannt. Auf dem Harze ist der Name, nachdem ein Fräulein Alwine Illing vor einigen Jahren in Zellerfeld verstorben, jetzt erloschen. Ihrer Bestimmung entsprechend, hat Frau Geheimrat Lanenstein in Lüneburg, die durch ihre Großmutter von unsren beiden Oberbergmeistern abstammt, die Urkunden, die ich hier veröffentlichte, dem Oberharzer Museum überwiesen.

Urkunden.

1.

1616 Mittwoch nach Mar. Heimsuchung. Der Rat zu Clausthal bescheinigt Kaspar Illing seine ehrliche Herkunft.

Wir Richter vnd Schöppen auf der Fürstlichen Freien Bergstadt Clausthal Thun kündt vnd bekennen hiemitt vor Rederman öffentlich, das vns auf den unten bemelten dato, der Erbar vnd fürnehmer Georg Illing

⁴⁵⁾ P. Schreiber bei Kahler, Die hannov. Pfarren und Pfarrer, Nr. 26, S. 45.

⁴⁶⁾ v. Salz l. c. Seering, Notizen „Personal de 1770 an“ (O. B. A.).

Bergkgeschworener alhier bittlich hat ersucht, seinem freundlichen lieben Sohne Caspar Illing vfkündt vnd glaublichen Schein seiner Ehelichen Geburth vnd Herkommen, die er zu beföderung seines vorhabenden Werkes, auch sonst seine ehen nootturfft nach künftig vfflegen vnd gebrauchen könnte, zureichen vnd mitzutheilen, Wann dann auff vorgehende gebuerliche erforderung, vor vns /: Zu betrachtung obgedachten Illings Bitte der Billigkeit gemees / vnsaumlich kommen vnd erschienet seindt, die Erbarn vnd Ehruwohlgeachte Zost Meier, Hartmann Sander vnd Joachim Wehner, Rathzverwante, vnd alte gesessene glaubwürdige Bürgere alhier, welche dann darzu als Gezengen angegeben, vnd auff vorbeischeineter Erinnerung ihrer gethanen Eyds Pflichten, damit sie zuförderst dem Durchlauchtigen vnd Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friedrich Ulrichen Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg vnd vnsferm allerseit gnedigen Fürsten vnd Herrn, Darnach auch vns verwandt vnd zugethan seindt, einmitiglich, doch ein Jeder insonderheit bezeugeit vnd Aufgejaget, das es wahr, ihnen auch kündt vnd wohlwissen, das besagter Caspar Illing von obmelsten Georg Illing, als seinem leiblichen natürlichen Vater, vnd Cathrina, weilandt des Achtbaren vnd Wohlerfahnen Caspar Siehens, gewesenen Bergkgeschworenen alhier Seligen, hinterlasczener Tochter, als seiner leiblichen natürlichen minne mehr Seligen Mutter, aus rechtem Ehebette, echt vnd recht, frey vnd nicht engen, guter Deutscher arth gehobren, vnd also feines Schaffers, Baders, Balbiers, Berkmüllers, Leinewebers, Bölners oder Spielmans⁴⁷⁾ findet sey, Dahero auch oft bejogter Caspar Illing alle ehrliche Zumüsten vnd Zumüungen billich besitzen, auch ihrer ordnung vnd seiner gelegenheit nach gebrauchen kann vnd mag, Zumüzen dann vns dem ganzen Rath von allem oberwehnten auch nicht anderster bewußt, Ist vnd gelanget demnach an alle vnd Jede, wes standes, würden oder wezens die sein, denen dieser vnsrer Brief vorkämpft, vnsere dienstleissige Bitte, viel gemelten Caspar Illing dieser ihme der Werheit zustreuer, seiner Ehe- vnd ehrlichen geburth halber mitgetheilten Kundtschafft, mit bezeugung gunstiger, geneigter beförderung vnd willens im Werk vnd der That furchtbarlich genießen zu lassen, Das seindt wir umb manninglich vnd einem ieden insonderheit der gebühr nach bestes vleisses im gleichen zu

⁴⁷⁾ Von einer anderen, anscheinend gleichzeitigen Hand ist hier mit Blei über die Zeile geschrieben: „auch Nachzählers oder Nachwächters.“ (Der Nachzähler mußte „am Tage Acht geben, daß die Treiben völlig geschahen.“ Redensarten im Anhange zu Gunner, Corp. j. et syst., S. 20).

erwideren, ganz willig vnd Erpöttig. Zu mehrer becrefftigung haben wir vnser Stadt Secret wissentlich an diesen Brieff hengen lassen, Geschehen Mittwochens nach visitationis Mariae. im Jahre nach Christi vnsers Seligmachers Geburth, ein Tausent, Sechshundert vnd Sechzehenden.

Urschrift auf Pergament im Oberharzer Museum.

Das Siegel fehlt, die Schnitte für den Pergamentstreifen sind vorhanden.

2.

1623 April 7. Erzherzog Karl erteilt Georg Zilling ein Abschiedszeugnis.

Wir Carl von Gottes gnaden Erzherzog zu Österreich, Herzog zue Burgundt, Steier, Crain, vnd Württemberg, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister Deutschen Ordens, in Deutschen vnd Wälschen Landen, Bischoff zue Brixx vndt Breslau Graff zue Habsburg Tyroll und Görze Bekennen offentlich mit diesem Brieff, gegen Jedermenniglich, Nach dem Briefes Zeiger, Georg Zilling, vñz gehorsambstz fürbringen laszen, waßmaßen Er alberit, in das Vierde Jahr, bein dem Fürstlichen Anhaltischen Bergwerk, anßn Aldten vnd neuen Herkelsberge In obergrundt in vnserm Fürstlichen Bergwerk: zum Zukmantel sich für einen Verwaldter gebrancheden laszen, Und aber aniezo, wierumb abgesordert wurde, Darumben ihm wegen besserer Fortkommung, eine Rundschafft seines redtlichen Verhaldten in genaden zuerteilen demüttigist angehaldten; Wan wir dan von Unsern Unterthanen vnd Leutzen daselbst kein anders berichtet, Alß lang Er solche Zeit über neben vnd vmb sie gewohnet, sich Erbar, aufrichtig vnd wol verhaldten hette, Also daß Sie von ihm nichts, dan waß sich zue Ehren vnd Redigkeit gezimete, zugesagen wüßten; Dannenhero wir ihm auch solch sein gehorsambstes suchen, nicht wohl abschlagen, noch vorwiefern können, Alß ist vnd gelanget demnach an meniglich waß Nation würdens Standts oder weesens die sein, Unser genedigstes gesinnen, vnd begeren, die wollen mehrgedachtet Georg Zilling hierinnen nit allein vollkommenen Stadt vnd glauben geben, Sondern auch aller Orthen sicher, unverhindert, durch: vnd fürüber paßiren, auch allen geneigten förderlichen willen erzeigen vnd beweisen laszen, Daß wollen wir hingegen vmb einen ieden seiner dignited vnd würden nach, zu erwidern, ge-

nedigst, vnuorgeßen haldten; Zue Wahrkundt mit vnserm hier-auff gedrucktem Fürstlichen Secret, vnund Erzherzoglicher handt unterschrifft vorfertiget, Geben in vnser Residenz Stadt Meiß, den Siebenden Tag Aprilis Anno 1623.

Carl.

Ad mandatum Ser. Dnj
Archiducis proprium

Melch. Lanber von Lanbenfurt.

Springsfeld.

Urschrift auf Papier im Überbarzer Museum.

Das große Siegel ist bis auf den oberen Rand wohlerhalten.

3.

1625 April 20. Fürst August zu Anhalt erteilt Caspar Zilling ein Abschiedszeugnis.

Von Gottes gnaden Wir Augustus Fürst zu Anhalt, Graff zu Ascanien, Herr zu Berbst vnd Beenburg, c. Thegen hiermit zu wißben ijdermenniglichen, Daß vnß gegenwärtiger Caspar Zilling, auff vnsern, im Übergrund in Schleßien habendem Bergwerke in die sechs Jahr lang für einen Oberstaiger, auch nach abtrit seines vaters dazelbst deszen stelle bedienet, vnd nach dem er willens in sein vaterland zu ziehen, vnd vnß derthalben vmb gnedige erlaubung, sowol auch schein vndt Zeugniß seines in gesagter Zeit wolverhaltens wegen in gnaden zu ertheilen, So haben Wir ihm solches gestalten sachen nach nicht verweigern, sondern weillen vnß anderst nicht bekant, alß das er sich frommi, treu, fleißig, vnd alß einem pflichtigen Diener und Bergmann eignet, verhalten, damit Zugnaden gern erscheinen wollen,

Ist dennach an alle vnd Jede, waß Standes, Würden, Conditions vndt wesens die seind, sonderlich aber Bergwerks Gewerken, vnd desszen Zugethane, vnser gebürlisches bitten vnd begeren, man Wolle gedachten vnsern annoch verwanten Diener, vnd lieben getrennen Caspar Zilling nicht allein allenthalben frey, sicher, vnd ungebhindert passiren vnd repassiren laszen, sondern ihm auch vmb seines ehrlichen verhaltens, vnd dießer vnßerer Thnie zu gnaden verliehenen Commendation willen vß begebenden zufall alle ersprießliche beforderung, vnd guten Willen erweizzen,

Daß seind wir hinwiederum respectivē freundlich, vnd günstiglich zuverschulden, auch in gnaden zu erkennen willig vnd

geneigt zu deßen Urkund haben wir dieses eigenhändlich unter-
schrieben, mit unsrem Fürstl. Siegell praemuneriren, und
geben lassen Berbst den 20. Aprilis 1625.

Augustus F. z Anhalt.

Urkchrift auf Pergament im Oberharzer Museum.

Siegel abgefallen.

4.

1650 Februar 16. Graf Johann Martin zu Stolberg ersucht
Caspar Zilling um eine Streckwinde.

Johann Martin, Graff zu Stolberg, Königstein, Rutsch-
forth, Wernigroda und Königstein.

Unseren günstigen gruß zumorn, Ehrmeister und Vor-
nehmer, lieber Besonder, wir können euch nicht bergen, welcher-
gestalt wir alhier einen Kunst Schacht machen lassen, und
darzue einer streckwinde die nicht so stark wie Ihr Sie daroben
führt hierzu höchsttötig bedürftig wehren, Alß gesinnen Wir
an euch hiermit günstig, Mit bitte, ihr vnuß den gefallen er-
weisen wollet, und dem Bergbau zum besten Vnuß mit der be-
gehrten streckwinden die nicht so gahr groß anhanden zue gehen,
Sie soll ohne schaden hinwieder restituiret werden, oder da-
selne ja wieder verhoffen keine vorhanden, vnuß denn sonder-
bahnen willen erweisen, vnuß eine solche streckwinde die nicht
so groß wie die ewrigen droben sein, förderlichst verfertigen
lassen, waß Sie kostet, soll von vnuß mit allem Danc bezahlet
werden, Wir verlaßen vnuß hierzu und seind mit günstigem
willen und allem gutem iederzeit wohlbegehtan.

Datum Stolberg am 16. February 1650.

Hans Merten
Graff zu Stolberg.

Dem Ehrmeisten und Vornehmen Caspar Zillingen, Fürst-
lichen Braunschw. Luneburgischen bestelleten Ober Berg-
meistern des Clausthalischen Bergwerks, unßerm besonders
günstigen lieben Herren.

Das Verschlußsiegel ist abgefallen.

Urkchrift auf Papier im Oberharzer Museum.

5.

1651 Februar 12. Der Feldmarschall Graf von Buchaimb er-
teilt Georg und Adam Zilling einen Paß.

Der Röm: K hay: auch zu Hungarn vnd Bohaimb,
Königl: Mitt: Hoffkriegs Rath, würflicher Cammerer,
Feld-Marschall, Obrister zu Roß vnd Fuß, wie auch der
Königl: Granz Festung Comorn in nieder Ungarn be-
stelter Obrister, etc. Hanß Christoph Graff von Buchaimb,
Herr zu Wöllersdorff vnd Mühlburg, Erbtruchsaß in
Österreich, etc.

Dennach vorweizere dißer Georg vnd Adam Zilling ge-
brüdere in Ihrer selbst angegebenen Verrichtungen, auf die
Königl. früge Bergstätte vnd Ungarische Gränzen zu ver-
reihen haben, vndt hiezue mit dießem Paß von mir versehen,
vnd beglaubiget wirdt. Alß wirdt die Sambentliche Königl.
Soldatesces zu Roß vndt Fuß dan männiglich der gebühr vndt
schuldigkeit nach ersucht die meinem Commando untergebene
ernstlich erinnert vndt befehliget, daß sie hierauf obbenmelte
zwey Gebrüdere Georg vndt Adam Zilling aller orthen zu
Wäßer vndt Lande nit allein frey sichet vndt ungehindert pas-
siren: vndt repalsiren laßen, besondern hierunter zu schlei-
niger Ihrer fortkombung mit Vorschub vndt afsistentz an die
Handt gehen, Vndt allen günstigen befordersamten Willen er-
weißen, Daß verschulde Ich hinwiederumb Standesgebühr nach,
Vndt wirdt Ubrigcs die Soldatesces Ihr schuldigkeit zustatten
wissen.

Signatum Wien den 12. Februarij Ao 1651.

HC Buchaim (!)

Ohne Siegel.

Urschrift auf Papier im Oberharzer Museum.

6.

1651 März 28. Der Bergmeister Haidt zu Scheninitz erteilt
Georg und Adam Zilling ein Zeugnis.

Der Röm: K ay: auch zu e Hungarn vndt Bohaimb
König Maytt: Bergmeister in der König: Freyen Berg
Statt Scheninitz;

Ich Hieronymus Haidt; Giebe hiemit Al-
lein vndt Zeden was Standes Ehren vndt Würden die sein mit
Buelegung des gebührenden Tituls in aller Undterthenig-

feit, gehorſamb vndt Dienſtfreundlichen Zuernehmen, Daß demnach Fürweifer dieses herr Georg Illing, neben ſinem Herrn Brnedenu Adam Illing auß dem Fürſtentum Braunschweig alhero zue erſt vndt in dieſe königl. dreye Berg Statt Schenbnitz, in Wndter Bugari glukhlichen angelanget; Er ſich alſowalden an den gebührenden Orthen angeben, vndt ſowohl vmb Zuſetzung ain vndt das andere Orth bei dieſen viſerigen Bergwerken in Augenschein zu nehmen, alß auch mit würflicher Arbeit zue befördern angehalten vndt gebetten hat; Weilſen dann an Ihme herrn Georg Illing nicht allein zuuerſpüren gewest, wie daß Er in einer jo rühmlichen Intention begrieffen, Da Er doch ohne das in der Löbl. Bergkunſt practicirt, noch ein Weg als den andern aber, ein mehrere Erfahrenheit in Bergwerken, vndt denen Anhangenden Wizenschaften einzunehmen, ein Verlangen trage; Sondern zue dem Ende, von ſinem Gnädigsten Herren vndt Landesfürſten p. Christian Ludwigen, Herzogen zue Braunschweig vndt Lüneburg Threr Durchſenkt. p. mit gnädigster Recommenation verſchen worden; Alß hat man Ihme ſoniel unmöglichen gewesen, alle ganz wilige Beſürderung leisten ſollen vndt wollen; Allermaßen dann Er, gedachter herr Georg Illing, auf dem Haupt Bergwerkhe Über Pieberſtoßn, an die Arbeit in eine Schür zuegelegt worden; Auch in der Grueben vndt über Tags ſowohl in denen Schmölzhütten, vndt Buchwerkhen, was Ihme beliebet zu ſehen, frey geſtanden; Wie er dann auch die in dem Stattgrundt Hödrifſch⁴⁸⁾ liegende Bergbändl, vndt zuegleich Threr Kug. Man p. aldortige Schmölzhuetten visitiret. Nachdem aber Er, mehrgedachter Herr Georg Illing, auf die Benachbarten Bergſtett, ſowol an andere Orth, in dieſem Königreich Hungarn, zuueraffen (: Deſzen annehmlichen Kundſchafft wir ionſten noch gerne longer geſplogen hetten :) ſeinen Abſchiedt genohmen, hat es Ihme beliebt, etwan auß gewießen Brſachen, zuegleich eine ſchriftliche Zeugnueß, daß Er alhier gewefen, vndt ſich ganz Lobwürdig verhalten, hinauß zue nehmen. Wor-

⁴⁸⁾ In Hödrifſch war damals eine groſe, blühende evangelische Gemeinde. 1720 nahm man ihr die Kirche und verjagte den Prediger. Nun ſchmolz ſie bis auf 300—400 Seelen zusammen. Aber dieſe, bis auf 5 oder 6 Familien nur arme Bergleute, hielten treu am Glauben ihrer Väter fest. Um 1795 erbaute ſich die kleine Gemeinde, der einzige Überrest des Protestantismus im Grauer Tal, ein Bethaus und berief einen Lehrer, 1822 auch einen Geiftlichen, und 1842 erbaute ſie ſich mit ſchweren Opfern wieder eine Kirche. (Sup. Szeberinni in Schenbnitz — „Chriftl. Sonntagsbl.“ von Woltmann und Lührs; Clausthal 1842, Nr. 4).

mit Zech Zbme ganz schuldig vndt williglichen gratisieirn vndt der Werheit zue steuer, vndter meiner Handtschrift vndt Pötzschäftsferigung, solches alles biemit attestirn vndt zusstellen wollen. Im Ubrigen zue glücklicher Continuirung seiner vorhabenden Raisz. Die Gottliche Guadt vndt Schutz der Heiligen Engel, euerigst Annwischendt. p. Actum in Schembnitz Den Acht vndt zwanzigsten Marty Ao 1651.

S a i d t.

Vom Siegel ist nur etwas rotes Wachs geblieben.

Das für Adam Zilling ausgestellte Zeugnis lautet genau ebenso.

Heraldik und Siegelskunde.

Zur Geschichte der Bürgersiegel.

Mit Abbildungen im Text.

Von Ed. Jacobs.

Das Forschungsgebiet der bürgerlichen Siegelskunde oder genauer der bürgerlichen Hauss- und Familienzeichen ist ein so überaus reiches und mannigfaltiges und bei aller Übereinstimmung in den Hauptgrundlagen doch in mehrfacher Beziehung durch den eigenartigen Brauch bei den verschiedenen Stämmen und in besonderen Gegenden so sehr bedingtes, daß es für die Gewinnung einer sicheren Einsicht in den allgemeinen Entwicklungsgang dieser Erscheinungen gewiß von einigem Werte ist, wenn wir sie auf einem enger begrenzten Boden verfolgen. Wir haben es daher bei einer langjährigen archivischen Tätigkeit für unsere Aufgabe angesehen, diese Fragen an den uns anvertrauten Quellen, zumal bei der Bearbeitung von Urkundenbüchern zu prüfen.¹⁾

¹⁾ Wir verweisen der Kürze wegen auf die Abbildungen wernigeröddischer Bürgersiegel nebst erläuterndem Text in den 5 Bänden wernigeröddischer Urkundenbücher von Drüber, Ihnsburg, Waterler, Langeln, Gimmpforten und Stadt Wernigerode (letzteres nur bis 1460, die übrigen bis ins 16. Jahrhundert und darüber hinaus reichend). Weiteres ist in den 10 Bänden der Harzzeitschrift enthalten. Wir erinnern nur an die Besprechung des Memde'schen Siegels, H.-Zeitschr. 5 (1872), S. 395; Wilhelm Reiffenstein und anderer wernigeröddischer Schützen, 20 (1887), S. 262—272; von Bauerwappen zu Wupperleben, daß, S. 272—276; des Notars Joachim Buchenfisch, 21 (1888), S. 405—418; des Organisten Burmeister, 24 (1891), S. 337 Num. 3; der Organistensfamilie Ludolf und Schwägerschaft, H.-Z. 39 (1906), S. 126—130.

Das Anziehende und für die innere Kulturge schichte besonders lehrreiche war dabei, daß dieses Wappen- und Zeichen- wesen durchaus ein freigewachsenes, an keinen Stand und Stellung gebundenes, durch kein gesetzliches Gebot oder Verbot bedingtes war. Und wenn seit der zweiten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts gelegentlich Dichter niederer Ordnung in roher Weise Bürger und Bauern mit ihren Siegel- zeichen verhöhnten, so ist doch nie davon die Rede, daß diese Zeichen für gewisse Gesellschaftskreise verboten waren.

Erst seitdem das alte Wappen- und Siegelwesen in Verfall geraten und dessen Kenntnis und Verständnis verschwunden war, ist vereinzelt der Gedanke aufgekommen, die Führung heraldischer Familienzeichen obrigkeitlich zu beschränken oder für staatliche Einkünfte nutzbar zu machen. Es lag aber in der Natur der Sache, daß solche sowohl dem Recht und Herrschaften als dem wahren Interesse des Staats zu widerlaufende Gedanken nicht zur Verwirklichung gelangten.

In dieser, vom idealen Standpunkt betrachtet, keineswegs unwichtigen Frage Klarheit zu schaffen scheint gerade jetzt zeitgemäß, da die gerichtliche Verfolgung von Wappennälern in Wien und Salzburg, die in dem einen Falle eine an und für sich gerechte Bestrafung des Angeklagten zur Folge hatte, zu verfehlten Schlüssen Anlaß gab.

Bei einem Bericht über jene Rechtsfälle ist in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark im vierten Jahrgange Graz 1905, S. 252 der Schluß gezogen und mit gesperrtem Druck hervorgehoben, daß die freie Annahme von Wappen — in Österreich — verboten sei, und zwar mit Hofkanzleiordnung vom 19. Jänner 1765 und dem Hofkanzleidekret vom 26. Juli 1833.

Gleich im nächsten V. Jahrgange jener Zeitschrift Graz 1907 wird von Prof. Khull in einem kleinen Aufsatz: „Zur Wappensführung „Bürgerlicher“ S. 137—139 darauf hingewiesen, daß weder aus den beiden in Rede stehenden Rechtsfällen noch aus den angezogenen Reskripten jene Schlußfolgerung zu ziehen sei, daß auch in keinem modernen Staate das Wappenrecht auf einen bestimmten Stand beschränkt werde.¹⁾ Das was die Wiener Staatsanwälte über das Wappenrecht behaupteten, sei geschichtlich und rechlich unhaltbar.

Nach Khulls Dafürhalten steht es auch heute noch in Österreich jedermann frei, für sich oder seine Familie als Eigentums- oder Zusammmenghörigkeitszeichen ein Wappen zu wählen.²⁾

¹⁾ Daj. S. 139.

²⁾ Daj. S. 137.

Nach Zurückweisung der Folgerung des ungenannten aus dem Wiener und Salzburger Rechtsfalle redet derselbe dann beherzigenswerte goldene Worte über den Wert und die ethische Bedeutung dieser bildlichen Familienzeichen und weist darauf hin, wie man in Deutschland amtlicherseits durch verschiedene Maßnahmen das Familien- oder Sippegefühl, mit dem immer auch ein gewisses Staatsgefühl verbunden ist, zu stärken sucht.⁴⁾

Wer den gottgesetzten Zusammenhang der Familie und Sippe pflegt, kann kein pietäts- und vaterlandsloser Proletarier sein. Die sittlich-ideale Bedeutung dieses Familiensinns und der demselben dienenden Zusammengehörigkeitszeichen muß in der Gegenwart um so klarer und bedeutsamer hervortreten, als unsere heutigen bürgerlichen Gesetzbücher die Frage von der Berechtigung, Wappen zu führen, gar nicht berühren, während man früher in Rechtsgeschäften bei jedem schlichten Bürger nicht nur die Handschrift, sondern auch die Siegel mit ihrem Zeichen „recognoszierte“ und auf ihre Echtheit hinprüfte.⁵⁾

Der Gedanke an die Berechtigung und Nichtberechtigung gewisser Stände, Wappen zu führen, kam erst auf und konnte erst auftreten, als bei uns im 18. Jahrhundert die Kenntnis und das Verständnis von Brauch und Wesen der alten Familienzeichen geschwunden war. So geschah es denn, daß König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, von der Annahme ausgehend, daß die bildlichen Schild- und Familienzeichen nur von einem gewissen Stande geführt werden dürfen, zu fiskalischen Zwecken den „Bürgerlichen“ diese Wappen nur gegen Zahlung einer gewissen Summe Geldes zu behalten gestatten wollte. Das Ergebnis dieses etwa ein Jahr lang dauernden Versuchs war ein recht merkwürdiges: Als nach längeren Untersuchungen besonders die Bewohner der niederrheinisch-westfälischen Landschaften sich dem widersetzten, diese Wappen oder Zeichen aufzugeben und ihr Recht darauf als ererbtes und die Schildzeichen teilweise als von Hans-, Hof- und Wirtshauszeichen herührend in Anspruch nahmen und nachwiesen, da hat auf das Gutachten seines adligen Rates hin jener tatkräftige König, der bekanntlich mit eiserner Festigkeit seinen Willen durchzusetzen pflegte und es sonst so gerne geschen hatte, daß

⁴⁾ a. a. O.

⁵⁾ Vergl. 1608 in Wernigerode bei einer Hauptbeschreibung über 250 Th. Hauptgeld und 234 Th. 13. Zinsen, wo man nichts einzuwenden hat, „weils Michael Zahns, Handt und Siggill“, Harzzeitschr. 39 (1906), S. 131, Anm. 2.

die Bürger und Untertanen zur Behauptung ihres „Wappenrechts“ tapfer „in die Büchse blasen“ — den Staatsjäckel füllen möchten, von seinem Vornehmen Abstand genommen⁶⁾), und seitdem ist niemals wieder von einem derartigen Versuche die Rede gewesen.

Um aber die Schulljchen mehr durch allgemeine geschichtliche und rechtliche Hinweise gestützten Annahmen quellengemäß zu begründen, dazu erscheint besonders dienstam die Prüfung des urkundlich nachweisbaren Gebrauchs bei der Führung dieser persönlichen und Sippezeichen aus dem Urkunden- und Quellen- schatz eines beschränkten Gebiets. Indem wir eine solche Untersuchung seit längerer Zeit für Wernigerode, Stadt und Grafschaft wiederholt anstellten, hat sich ergeben, daß sich hier sämtliche Gesellschaftskreise, Bürger und Bauern, solcher Zeichen stets bedienten, seitdem überhaupt Urkunden von ihnen auf uns gekommen sind. Von dem Recht besonderer Stände auf die Führung solcher Zeichen ist niemals die Rede. Und wenn Herr Professor Schull sehr vorsichtig⁷⁾ sagt, daß von den bislang gegen 24 000 im großen Siebmacherschen Wappenbuch veröffentlichten „bürgerlichen“ Wappen kaum die Hälfte amtliche Bestätigung aufweisen lasse, so sind wir nach vielseitiger — wenn auch mehr gelegentlicher Prüfung des wernigerödischen Urkundenschatzes zu der Einsicht gelangt, daß hier überhaupt nur ganz ausnahmsweise und erst seit dem 16. Jahrhundert von einer heroldamtlichen Bestätigung oder Verleihung eines solchen Familienzeichens durch Wappenbrief die Rede sein kann und daß auch die so zu sagen selbstgewachsenen und von den Wappenträgern ihrer Lebensanschauung entsprechend gewählten von den durch amtliche Wappensmaler zusammengestellten obrigkeitlich verliehenen oder bestätigten Wappen leicht unterschieden werden können.

Indem wir nun eine Einsicht in die Natur, den Ursprung und das Wesen der „bürgerlichen“ Siegelführung zu gewinnen suchen, gehen wir fast nur von den zumeist von uns selbst bisher veröffentlichten und besprochenen etwa 120⁸⁾ betreffenden

⁶⁾ Vergl. Gustav A. Seyler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885—1889, S. 668.

⁷⁾ a. a. L. S. 138.

⁸⁾ Auf S. 410—411 des Urkundenbuchs der Stadt Wernigerode bis 1460 sind 57 bis dahin abgebildete und besprochene wernigerödische Bürgerseigel zusammengestellt. Diese Zahl wird sich durch die auf den Siegeltafeln VII und VIII des Urk. und im Text besprochenen Siegeln auf rund 100 erhöhen. Dazu kommen dann noch etwa 20 seit 1891 abgebildete oder besprochene.

Siegeln aus und versuchen die Mannigfaltigkeit ihres Charakters und ihrer Erscheinung aufzuweisen.

Es darf kaum erst ausdrücklich gesagt werden, daß, wenn wir im Folgenden lediglich von Siegeln wernigerödischer Bürger und von bürgerlichen Angegesessenen der Stadt und Grafschaft Wernigerode handeln, dieje Personen und Familien keineswegs alle als angestammte Wernigeröder in Anspruch genommen werden. Zum Gegenteil vermögen wir ihre Geburts- oder doch ihre Herkunft von auswärts: Goslar, Halberstadt, Stolberg, Nordhausen oder vom Lande vielfach zu beweisen oder aus sicheren Gründen zu folgern.

Als das einfachste und natürlichestes Familienzeichen eines mit Haus und Hof angegesessenen Mannes ist wohl die Hausmarke anzusehen, die er als Hantgemal bei Urkunden und Verträgen zur Anwendung brachte, was aber in verschiedener Weise geschehen konnte:

1. indem er diese Mark samt seinem Namen unter das betreffende Schriftstück schrieb und zeichnete. Beispiele dieser Unterzeichnung sind sehr selten, aus älterer Zeit schon deshalb, weil die Kunst des Schreibens und Zeichnens keine allgemeine war. Wir fanden in wernigerödischen Quellen nur eine einzige derartige Beurkundung, indem der wernigerödische Bürger Christian Möllen am 13. Februar 1632 einen Kaufvertrag durch Einzeichnung seiner Hausmarke neben seinen Namen bekräftigt mit der Angabe: „Chr. M. „meine handtmarke“.“) Um so zahlreicher sind die Beispiele, bei denen der Bürger seine Hausmarke auf ein Pergament graben und einen Abdruck auf Siegelwachs anhängen oder wo es sich um eine Papierurkunde handelt, dieselbe einfach aufdrücken läßt. Dabei kann

2. die Mark einfach in das Siegelfeld gesetzt und etwa von einem Perlenringe eingefasst, das Feld auch wohl durch Sternchen oder dergleichen geziert erscheinen und mit einer Namensunterschrift versehen oder auch bloß von den Anfangsbuchstaben des Namens begleitet sein.

Beispiele finden sich mehrfach im Urkdb. von Wernigerode: Taf. VII, 76 Cord Dauguer (Sternbeitrentes Siegelfeld), Henning Sasse 1421, Hermann Dornewase 1427 Nr. 69, Hans Strumpf 1431 Nr. 78, Ludeke Koch 1455, Nr. 87, Gangolf Grotewiske 1478 (Ulsenb. Urkdb. Taf. VII, 55), Ludwig Brandenburg 1502—1504 Wern. Urk.-B. Taf. VIII, 96, 97. Bei der altangegesessenen Bürgerfamilie Wolf sehen wir die Haus-

⁹⁾ Vergl. Urk.-B. der Stadt Wern., S. 435.

marke stilvoll in einen Sechspass gestellt. 1438 Wern. Urk.-B., S. 447.

Während nun alle diese Marken wohl als alte Familienzeichen, nicht aber als Familien-Wappen anzusehen sind, finden wir nun auch

3. die Besitzer dieser Marken diese Zeichen in die Schnittwaffe des Schildes setzen, wodurch sie erst zu Wappen werden. Zeitlich ist das wenigstens in den wenigen rödischen Quellen das etwas spätere, doch beginnt diese Weise schon ziemlich früh. So setzen die Grotewölfe ihre vorher frei im Siegelfelde geführte Hausmarke in den Schild und lassen dabei ein starkes Standesgefühl hervortreten.¹⁰⁾ Etwas weiter zurück finden wir diesen Brauch bei Herm. Vlote 1467, Herm. Müller genannt Snauenberg 1495 Wern. Urk.-B. T. VIII, 89 und 91. Bei dem Schild des letzteren ist für die Hausmarke in dem senkrecht gestreiften oder gerieften Felde ein freier Raum ausgespart. Auch bei den in Wernigerode zu besonderem Wohlstand und Ansehen gelangenden Schaub und den noch älteren und noch mehr hervortretenden Ziegenhorn sehen wir die Marke in den Schild gesetzt (Wern. Urk.-B. T. VIII, 101 und S. 162 f.).

Alle weiteren Arten der Bürger-Siegel und -Zeichen lassen bildliche oder figürliche Darstellung erkennen. Wir nennen zuerst

4. die vom Handwerk und Beruf hergenommenen frei im Siegelfelde stehenden Zeichen. Beispiele: Hans Krul mit Beil oder Barte 1446; Hans Probst 1448 mit Winkelmaß und Biene, Bernd Meier 1450 mit Winkelmaß und Schloß (Wern. Urk.-B. Tafel VIII, 80, 81 und 84), Heinrich Riemischneider (beilartiges Messer zum Riemenschneiden) 1457 bis 1460, G.-Q. XV Tafel XIII, 75, Ludeke Fenstermeker 1461 (noch näher zu deutendes Handwerkszeichen) (Alsenb. Urk.-B. II, Taf. VII, 50). Natürlich kann ein solches Zeichen, so lange es sich bloß auf die Beschäftigung des Siegelführers bezieht, nicht als vererbliches Familienzeichen gelten. Bedenken wir nun aber, daß in früheren Zeiten das Handwerk weit mehr als später von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbte, besonders aber, daß die von einem Handwerk genommenen Namen wie Fenstermacher, Riemenschneider, Eisenblas (Eisenbläser) u. a. nicht bloße Handwerks- und Berufsbezeichnungen geblieben, sondern sich vererbende Namen von Familien oder Familienzweigen geworden sind, so erscheint hier das Bild bei

¹⁰⁾ Alsenb. Urk.-B. II, S. CV.

den späteren Geschlechtern nicht mehr als Berufs- und Handwerkszeichen, sondern als gemeinschaftliches Bild und Marke für die Sippe. Bei einem Heinrich Riemann (G.-D. XV Tafel 13, 92) bedeutet der Name selbst nicht den Niemer oder Niemenschneider, als welchen ihn der Siegelführer nach Ausweis des gewählten Zeichens anspricht, sondern es ist der altdutsche Name Riemann, Riheman, Rihman. Das führt uns aber

5. zu einer Art bürgerlicher Siegel, bei denen das Handwerkszeichen mit Namensinschrift in einen heraldischen Schild gesetzt ist. So führt es der Wernigeröder Stadtvoigt oder Hogreve Heinrich Riemann a. a. D. in den Jahren 1428 und 1431. Dergleichen in den Wappenschild gezeichnete Berufszeichen begegnen wir oft und ziemlich früh, so 1412 bei einem Henning Muntmester oder Münzmeister (Bainhaken) Drüb. Urk.-B. Taf. 4, 30, Tile Sleker 1451 (zwei Haken oder Messer, wohl den mestmeker oder Messermacher andeutend) Wern. Urk.-B. VII, 83; Herwig Rienischneider 1458 (doppeltes Schneideinstrument) a. a. D. 86; Walter Becker 1466 (wohl zwei Rollen zum Teigformen) a. a. D. Taf. VIII, 88. bemerkenswert sind zwei verschiedene Siegelzeichen zu dem wernigerödischen Bürgernamen Claus Misner. Im Jahre 1507 zeigt Claus Misner, der einer bekannten wernigerödischen Bäckersfamilie angehörte, seine Handwerkszeichen, besonders eine Brezel in den Schild, 1518 führt Claus M., vermutlich der Sohn, das Reis eines Baumes, vielleicht Rebe, mit drei Blättern als sein Abzeichen (Wern. Urk.-B. Tafel VIII, 98 und 99). Wie Claus Misner hat auch im Jahre 1571 der Bäcker Ulrich Sibert die Bäckerware seines Handwerks ohne Anspielung auf den Familiennamen im Schild. (Harzzetschrift 20 (1887) auf dem Schützenkleinod.) Ein für die alte Ackerbürgerstadt Wernigerode recht geeignetes Schildzeichen ist die Pflugschar, die wir daher auch schon früh und wiederholt, teilsweise mit Beizeichen verwendet finden, so bei Bernt Verchman 1467 (Drüb. Urk.-B. Taf. IV, 32), Henning Bode 1491, G.-D. XV Tafel XIII, 98 (von je 2 Rosen besetzt), und Tile Herdes 1497 in Verbindung mit dem Hirtenstab. Wern. Urk.-B. Taf. XIII, 95. Daran schließt sich 1488 das Schildzeichen des Stadtvoogts Meister Sibert Hille — zwei Rechen und Haken, Urk.-B. v. Elsenburg II Tafel VII, 54.

Nun finden wir aber auch alle möglichen sonstigen Bilder und Figuren als Familienzeichen gebraucht, erstmals

6. frei im Siegelfeld stehend meist redende oder auf den Familiennamen anspielende Bilder. Der Brauch reicht schon weit in die Vorzeit zurück. Die wernigerödischen

von Viten auf dem Lande stammenden Wernedelen — Heinrich B. 1373 — erfanden für sich das Zeichen einer auf den Namen, der später auch als Verdel vorkommt, anspielenden Vierung, die geschmackvoll stilisiert in den Siegelstempel gegraben wurde (Wern. Urk.-B. Taf. VII, 70). Daß ihr Name von vern Edelen, Sohn der Edela oder Adela, herzuleiten sei,¹¹⁾ davon hatten Heinrich Verdel und seine gleichzeitigen Sippengenossen offenbar keine Ahnung mehr. Das halbe Rad, das Heinrich Wegener 1403 in seinem Siegelwescht führte, ist wohl nur ein redendes Bild, nicht ein Zeichen des Wagenbauhandwerks. (Alsenb. Urk.-B. II, Tafel VII, 49.) Ein reines redendes Zeichen hat sich Hennig Boneke erkoren, wenn er, auf seinen einen alten deutschen Rufnamen enthaltenden aber als solchen nicht mehr verstandenen Familiennamen anspielend, innerhalb eines Perlenkreises drei um eine Blume gelegte Bohnen in sein Wetschft hat graben lassen. (Drüb. Urk.-B. Taf. IV, 41). Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist die Remde oder Remmenade, die 1439 der Wernigeröder Stadtvoigt Remde als das für ihn geeignete Zeichen in den Schild setzte. (S.-Zeitschr. V, S. 319 ff., Gesch.-Qu. XV, Taf. XIII, 93. Wie ihre Hansmarke, Handwerkszeichen oder ein sonstiges figürliches Bild nahmen nun die Bürger auch

7. die redenden oder sonst in einer Beziehung zu ihnen stehenden Bilder in den Wappen sich auf, und neben den freistehenden redenden Zeichen finden sich gerade diese in den Schild gesetzten redenden Figuren zuerst in noch erhaltenen wernigerödischen Bürgersiegeln. Das älteste derartige und überhaupt das älteste auf uns gekommene wernigerödische Bürgersiegel ist das des Conradus Monetarius vom Jahre 1307, das nach älterer Weise dreieckig von Gestalt auch in einem dreieckigen Schilde drei zu 2 und 1 gestellte S. Jacob's- oder Pilgermuscheln sehen läßt, Wern. Urk.-B. Taf. VII, 67. Diese Zeichen dürften auf eine Fahrt des Siegelführers nach dem Heiligen Lande deuten, wie solche gerade in der älteren Zeit vom 13. Jahrhundert ab mehrfach bezeugt sind.¹²⁾ Das nächstalte auf uns gekommene wernigerödische Bürgersiegel ist rund und läßt in einem dreieckigen mit Schindeln bestreutem Schilde ein schrägrechts vom Beschauer gelegtes Wickelfind als redendes Zeichen erkennen, denn der Siegelführer ist der wernigerödische Bürger Hemming Kündeken, a. a. O. Tafel VII, Nr. 71. Wolf Minton siegelt 1438

¹¹⁾ Wern. Urk.-B., S. 439—441.

¹²⁾ Vergl. Urk.-B. der Stadt Wern., S. 436—438.

mit einer Pflanze, einer Münze, mentha niederd. minte, Wern. Urk.-B. S. 418, Roppe-Johann 1469, 1470 mit einem geföpften, gesäppten Baumstumpf, G.-D. XV, Taf. XIII, 27; A. Storlau 1577 mit einem Storch mit Wurm im Schnabel (im Wern. Schützenkleinod H.-Zeitschr. 20 (1887), S. 262 f., §. Anmerkung mit einer sog. Pfönze, griech. amylon (*εμύλον*) G.-D. XV, T. XIV 100, 101; §. Schaper (Kopf und Hals eines Schafs daf. 110; bei Andr. Schaper 1615 daf. 108 bietet die Helmzier das Schaf, wie bei Gabriel Hornburgs Wappen, das im Schild einen Kronz zeigen lässt, zwei Büffelhörner als Helmzier das redende Zeichen bietet — vom Jahre 1615 a. a. D. Nr. 105. Elisaens Trappe hat 1615 die Trappe, den Strichvogel, otis tarda im Schild. Taf. 111. Der zu einer längere Zeit in Wernigerode ansässigen Familie gehörige Andreas Haerung hat drei Haferkörner im Schild — so 1528. Wern. Urk.-B., Taf. VIII, 100. Eine besondere Art von Bürgerwappen ist weiter die, welche

8. eine Heroldssigur frei im Siegelfeld sehen lässt. Ein merkwürdiges stattliches Beispiel ist das Wappensiegel des wernigerödichen Bürgers Herbold van Gebhardshagen, auf welchem im Jahre 1434 ein schreitendes Roß erscheint vor einem Baum. Urk.-B. v. Wern. Taf. VII, Nr. 79. Auf Henning Plannres Siegel ist 1450 ein Schrötergehörn sichtbar Urk.-B. v. Wern. Taf. VII, Nr. 85. In Peter Zenekes Siegel steht 1473 frei innerhalb eines Perlenringes ein Anker. Taf. Taf. XIII, 92. In jüngerer Weise lässt am 3. Mai 1604 der Wernigeröder Valentin Rauten anspielend auf seinen Namen seinem Siegel mit heraldischer Lilie eine rautenförmige Gestalt geben. Urk.-B. v. Wern., S. 431 f.

Weit häufiger als frei im Siegelfelde finden wir nun aber

9. die heraldischen Zeichen bei unseren Bürgersiegeln in den Schild gestellt, so bei Albrecht Franke 1453 eine schön stilisierte Blattranke (vielleicht mit Anspielung auf den Namen), Gesch.-Dn. XV, Taf. XIII, Nr. 94, bei Hans Henblas eine heraldische Lilie 1482, Henbl. Urk.-B. II, Taf. VII, 33; bei Paul Schnauenberg 1468 im gelehnten Schild ein Zweig mit drei Blättern, Wern. Urk.-B. Taf. VIII, Nr. 90. In des Schützenbruders Daniel Stumpel zu Wernigerode Siegel erblicken wir 1576 einen heraldischen Löwen, H.-Zeitschr. 20 (1887), S. 269. Es sei noch an Hans Beckenstedts Siegel mit Liliengstengel erinnert. 1615. G.-D. XV, Taf. XIV, 113.

Gewöhnlich erscheinen, wenigstens in älterer Zeit, die Wappenshilde bei Bürgersiegeln unbedeckt, oder es kommen etwa Engel als Schildhalter vor, die hinter den Schilden her-

vorragen, wie bei des Elijaeus Trappe Siegel 1615. G.-Q. X, Taf. XIV, III, oder bei dem Siegel des älteren Peter Engelbrecht 1580 (Siegeltafel im Ergänzungshefte zu Jahrg. 9 der Harzzeitschr. Nr. 8. Es kommen aber auch

10. Bürgersiegel mit Helm, Helmdecken und Helmkleinod vor. Bei eingeborenen Wernigerödern finden wir solche noch im 15. Jahrhundert nur vereinzelt. Das was im Jahr 1479 der wernigerödische Bürger Lambrecht von Alvelde führt, Wern. Urk.-B. II, Taf. VII, 47, lässt in seiner ganzen Gestalt einen vornehmen Charakter erkennen. Er war ein Sohn der Reichsstadt Goslar. Dagegen führt neun Jahre früher der wernigerödische Bürger Henning Zjenblas auf dem gelehnten Schild einen Helm, auf welchem das Schildzeichen, ein Blasebalg, doppelt als Zimier erscheint. Harzzeitschr. III (1871), S. 992 ff. mit Nr. 10 auf der dazu gehörigen Siegeltafel. Später kommen solche Bürgersiegel öfter vor, so 1615 f. die schon erwähnten von Georg Horneburg und Andr. Schaper. G.-Q. XV, Taf. XIV, 105 und 108.

Verhältnismäßig selten finden wir in Wernigerode

11. mehr als einfache und überhaupt höchsten zweifeligen Schilder. Zu erwähnen sind die des angeesehenen Bürgers Jakob Jude 1572—1582 — oben Juden-Mütze oder -Hut, unten Kleeblatt am Stengel — Harzzeitschr. 20 (1887), S. 260 mit Abbild.; Hermann Lüdecke 1611, oben heraldische Lilie, darunter in zwei Feldern je eine Rose. (Wandenmäler d. Gräflich. Wern., S. 123.). Hans Kriper 1615: oben wachsender Greif oder Greif, unten drei zu 2 und 1 gestellte Rosen. G.-Q. XV, Taf. XIV, 106.

12. sind eine besondere Art bürgerlicher Schildzeichen die sinnbildlichen oder symbolischen Zeichen, die erst zur Zeit des verfallenden alten Heroldswesens häufiger werden. Zu diesen auf die Gemütsstimmung und das Bekentniss des Siegelführers deutenden Zeichen gehören auch die verschiedenen gerichteten Pfeile, die mit Herzen verbunden zu sein pflegen, wie bei den schon erwähnten Siegeln der Appen und Ameling, G.-Q. X, Taf. XIV, 100—102. Schon im Jahre 1446 sehen wir auf Hans Arnls Siegel einen Pfeil schräg gegen ein Beil gelegt. (Wern. Urk.-B., Taf. VII, 80. Ein älteres sinnbildliches Wappen ist das des hervorragenden zur Reformationszeit lebenden Silvester Wolgemuth (1507—1547): Aus einem Herzen wächst ein als Henkel- oder Tau-Kreuz gestaltetes Holz hervor, um das sich eine Schlange windet. Über diesem in einem verzierten Schild angebrachten Bild steht die Namensbuchstaben des Siegelführers S. W. (Harz-Zeitschr.

26 (1893), S. 407. Das Siegel hat eine unzweifelhafte Beziehung auf Evangel. Johannis 3, 14 bezw. 4. Mose 21, 8, 9 und die am Kreuze erhöhte Schlange, das Sinnbild des Erlösers. Zu diesen symbolischen Wappen gehört auch das des Andreas Beckenstedt vom Jahre 1615, das in einem mit Rankenwerk verzierten Schild eine schwache Rebe zeigt, die von der vom Beschauer rechts oben stehenden Sonne beschienen, durchleuchtet und erwärmt wird. G.-Qu. XV, Taf. XIV, 112. Es ist wohl erklärlich, daß derartige sinnbildliche Wappen seit der weiter verbreiteten Schriftforschung und in geistlichen Kreisen zahlreicher hervortreten.

Wir haben ferner verschiedene Arten der Wappenabänderung und des Wappenwechsels zu erwähnen.

13. Ein recht merkwürdiges Beispiel der Wappenumbauung ist das der beiden Peter Engelbrecht, Vater und Sohn, in Ilsenburg und Wernigerode, wie wir sie zwischen 1580 und 1597 hervortreten sehen. Das alte Zeichen dieser regsamsten thüringischen Südharzer entstammten Familie war die Haushaxe, wie sie der bedeutende Geschäfts- und Verwaltungsmann Peter Engelbrecht d. Aelt. in einem Schild führt, der von einem Engel — eine Anspielung auf den Familiennamen — gehalten wird. Peter Engelbrecht, der Verfasser der bekannten Schrift über die Reihenfolge der Leute von Ilsenburg, gab als studierter Mann die Haushaxe auf und nahm statt ihrer den schildhaltenden Engel, oder vielmehr den Engelskopf und -Flügel in den Schild, so daß er nun ein figürliches Wappenzeichen führte.¹²⁾ Etwas anderer Natur sind die weiter unten zu erwähnenden Vermehrungen oder Ausschmückungen des einfachen Schildzeichens und die Hinzufügung von Helm und Helmkleinod.

14. Wappenwechsel. Vollständiger Wappenwechsel kommt mehrfach vor, etwa in der Weise, daß ein bloßer Namensbuchstabe oder eine Haushaxe mit einem figürlichen und heraldischen Zeichen wechselt. Wenn bei den Schnauenberg im 15. Jahrhundert die Haushaxe mit einem figürlichen Zeichen wechselt (U.-B. v. Wern. T. VIII 90 und 91), so handelt sich hier um keinen eigentlichen Wechsel, sondern um zwei Familien, die nur irgendwie zu einander in Beziehung stehen, denn der die Haushaxe führende Bürger ist nur „genannt Schnauenberg“ und heißt eigentlich Müller. Anders verhält sich mit einer angesehenen Bürgersfamilie von Wilsleben die 1362, 1373, 1391 ihren Namensbuchstaben M. teils als Majuskel,

¹²⁾ Ergänzungsheft zum 9. Jahrg. der Harzzeitschr., Siegeltafel Nr. 8 und 9.

teils als Minuskel bald im Schild, bald frei in dem mit Kreuzchen bestreuten Siegelfelde führt (Gesch. Qu. XV T. XIII 91, II. B. v. Wern. T. VII 72 73), dann aber, da sie in den Adel hineinwuchs, ein eigentümliches Heroldszeichen: halbe Pfähle in den Schild nahm. (Ilsb. II. B. II 7 VI 45 46 v. J. 1473 Text XII f.). Hier hängt offenbar der Wappenschsel mit dem Standeswechsel zusammen.

15. Namenbuchstaben als Schildzeichen. Ein Beispiel dieses Branches liefern schon die unter Nr. 14 genannten v. Minsleben, die, indem sie ihren Familiennamen mit dessen Anfangsbuchstaben in den Schild setzten, denselben zu ihrem Zeichen erkoren. Eigentlich ist darin der Mangel an einem Zeichen zu erkennen. Und doch kam es sogar bei der adeligen Familie v. Biedersee vor, daß die einzelnen Glieder derselben sogar den Ruf- oder Taufnamen in den Schild setzten,¹⁴⁾ was sonst nur bei geistlichen Personen vorkam, die — vor der Kirchenerneuerung — mehr oder weniger der Sippe entnommen wurden.¹⁵⁾ So kam es denn auch schon im 14. Jahrhundert vor, daß ein angesehener wernigerödischer Bürger das Monogramm seines Vor- und Zunamens zu seinem Schildzeichen mache, nämlich Hans Bote 1392. B. II. B. 7 VII, 74. Später erscheinen die Bote, da sie sich dem Waffenhandwerk widmeten, unter der erbaren duchtigen manschup und damit unter dem niederen Adel der Grafschaft.¹⁶⁾ Von diesen Monogrammen sind zu unterscheiden

16. die Kaufmannsmarke, die allerdings in der äußern Form mit den sonstigen bürgerlichen und geistlichen Monogrammen übereinstimmen können. Eines Kaufmannszeichens bedient sich z. B. im Jahre 1589 der wohlhabende, für die Geschichte von Nöschenrode nicht unmerkwürdige Krämer Peter Gries, der in seinem Siegel seine Namensbuchstaben P. G. verschlungen sehen läßt. Ist damit nicht ausgeschlossen,

¹⁴⁾ v. Mülverstedt, Abgestorbener Adel der Provinz Sachsen, Tafel XI das 2. und 3. Wappenbild und Text, S. 17.

¹⁵⁾ So der Stiftsvikar Joh. Rundeil 1483, 1513—15 mit J. r. im Siegelfelde und im Schild, der Pfarrer Jakob in der Neuß. Wern. 1410 mit J im Siegelfelde, vgl. d. Pfarrer Ludolf Dannēl in Danstedt 1462 mit einem L. Merkwürdig ist, daß der Wernigeröder Joh. Pfaffenbeyer als Stiftsvikar 1519 noch eine Hausmarke freistehend im Siegel führte, in seiner Eigenschaft als Kämmerer der Stiftsvikare ein f zwischen zwei Sternen. Vergl. Urk.-B. v. Wern., Taf. V, Nr. 45—47, 49, 50. Ilsenb. Urk.-B. II, Taf. V, Nr. 35. Sonst führen diese niederen Geistlichen öfter sündbildl. Figuren oder Heilige im Schild.

¹⁶⁾ Er siegelte damit am 13. Aug. 1629, Matth. L. geg. Wolf Auerswald. Stadtvoigtegerichts-Akten §. 18. L. 74, 1628, 1629 im §. Q.-Archiv.

dass der Siegelbesitzer oder seine Familie etwa sonst noch eine Hausmarke oder ein anderes Zeichen der Familienzusammengehörigkeit besaß, so lässt sich ein derartiger Fall bei dem Matthias Lutleroth nachweisen. Dieser gehörte einer alten, offenbar vom Lande stammenden, dann von Nordhausen gekommenen jüdharzischen Familie an, die ins Andreas Kreuz gelegt eine Gabel und Pfeil als Zeichen führte. Matthias war aber vom Harz nach Hamburg gezogen, wo er als „Handelsmann und Kaufmann“ lebte und sich ein Siegel stechen ließ, in welchem seine Namensbuchstaben in der üblichen Gestalt einer Geschäftsмарke in Verbindung mit einer Art Hausmarke verschlungen waren.

Ebenso wie bei Adligen und Geistlichen, z. B. dem Wernigeröder Heinrich Horn, bishöfl. Offizial zu Halberstadt¹⁷⁾), finden wir nun auch

17. Gemeinen siegel bei Bürgerlichen im Gebrauch, und zwar bei amtlichen und geschäftlichen Schriftstücken. In Stolberg bediente sich 1540 eines solchen der Bürgermeister Sifart oder Seifart, ebenso 1581 die wernigerödischen Bürger Martin Engelbrecht und Jorg Wiegandt. Ebenso führt der gräfliche Hofschnieder Heinrich Hartman ein solches Zeichen,¹⁸⁾ auch der wernigerödische Bürger Joachim Ludolf, der sonst ein geviertes Wappen besaß.¹⁹⁾

Naum dürften wir damit alle Arten wernigerödischer Bürgersiegel erschöpft haben. Zuweilen kommen Beträtschtfiegel in ganz außergewöhnlicher Gestalt vor, so das schon erwähnte mit Anspielung auf den Namen rautenförmig gestaltete des Bürgers Rante oder das des Bürgers Kord Halvesfirding von 1450, dessen Darstellung uns nicht mit Bestimmtheit zu deuten gelang.²⁰⁾

Für die Kenntnis der bürgerlichen Wappen- und Familienzeichen, im großen und ganzen auch der adligen, zumal des niederen Adels, sind gegenwärtig die Archive weitauß die vorwiegenden Fund- und Quellenorte. In vergangenen Jahrhunderten war das wesentlich anders. Die Wappen und persönlichen Abzeichen von Personen und Familien waren als Zeichnung oder in erhabener und gewirkter Arbeit an allerlei Gerät, Geweben und Kleinodien in Kirchen am Gestühl, an Prieden, an der Kanzel, an Grabdenkmälern zu sehen. Bei Stiftung von Geschenken und Ehrengaben pflegte man sein

¹⁷⁾ Urk.-B. d. Stadt Wern., Taf. VI, Nr. 54.

¹⁸⁾ Ebendaß, S. 429 f.

¹⁹⁾ Harzzeitschr. 39 (1906), S. 130, Num. 2.

²⁰⁾ Urk.-B. d. Stadt Wern., Taf. VII, Nr. 82.

Wappen und Zeichen anzubringen. Selbst auf dem platten Lande war es so. Im Jahre 1593 läßt der Beckenstedter Schützenbruder Tiele Ebbers „sein waffen“ an das Schützenkleinod hängen.²¹⁾ Denn selbst schlichte Landleute führten damals ihre Familienzeichen. Im Jahre 1604 schmückten die Bauern zu Waterler oder Wasserleben die Fenster ihrer Gottesackerkirche mit 48 „gemeinen wappen.“²²⁾ Waren sie doch alle ihrem Landesherren zur Folge mit der Waffe verpflichtet, und der Bürger hatte in noch weit größerem Umfang eine Stadt und Burgwart mit Schutz- und Trutzwaffe zu verteidigen und zu sichern. Wenn nun auch Peter Suchenwirt in der zweiten Hälfte des vierzehnten und Wittenweiler in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Bauern und Bürger mit ihren Zeichen in roher Weise verhöhnen,²³⁾ so zeugen sie doch nur für den bestehenden Brauch, wie er ja auch in Wernigerode urkundlich bezeugt ist.

Wenn nun aber seitdem uns städtische Urkunden überliefern sind, auch das Vorhandensein von bürgerlichen Siegeln mit Familienzeichen und Wappen bezeugt ist, so folgt doch daraus keineswegs, daß hier alle Einwohner Siegel führten. Wohl möchte jeder, der Haus und Hof besaß seine Hausmarke besitzen; aber nicht jeder besaß ein Siegelpetschaft mit regelrecht ausgebildeten Zeichen. Bei allen angejessenen einigermaßen wohlhabenden wernigerödischen Bürgern haben wir aber im 14. und 15. Jahrhundert anzunehmen, daß sie Siegelpetschaften mit Zeichen führten, denn jeder angejessene Bürger konnte Stadtvoigt werden und jeder Stadtvoigt hatte sich amtlich seines eigenen persönlichen und Familieniegels bei der Ausstellung von Urkunden zu bedienen. Seit der Zeit der Kirchenerneuerung vermehrte sich mit der allgemeinen Verbreitung der Schreibkunst, die bei ihrer Verwertung im brieflichen Verkehr des Siegels auch beim Briefverschluß bedurfte, auch die Zahl der Siegel und Siegelzeichen. Auch wurden die einfachen Schilder mit ihren Heraldfiguren vielfach den vollständigen Adelsiegeln mehr und mehr angeähnelt, indem man zu dem unbedekten Schilder Helm, Helmdecken und Helmkleinod fügte.²⁴⁾

²¹⁾ Harzzeitschr. 39 (1906), S. 132, Anm. 4.

²²⁾ Harzzeitschr. 20 (1887), S. 272—276.

²³⁾ G. Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 335.

²⁴⁾ Vergl. die Siegel des zwischen 1580 und 1598 lebenden älteren Hans Pepe mit dem durchlochenen Schwanenhals im unbedekten und dem im Jahre 1642 verstorbenen jüngeren, der den Schild mit Helm, Helmdecken und Helmkleinod führt. Harzzeitschr. 21 (1888), S. 414—416.

Zu solcher Vervollständigung der bürgerlichen, wie auch der adlichen Wappen boten nun die Darstellungen auf Denkmälern und in Kirchen, Haus und Gerät eine weit freiere Gelegenheit, als auf der beschränkten Fläche eines Petschafts oder Handrings. Freilich sind nicht alle Wappennmalereien, wie sie sich von irgend einem Handwerksmeister an Gestühl und Wänden ausgeführt finden, als echte und feste Familienzeichen anzusehen, so die welche zwischen 1635 und 1637 Meister Michael Sperling zu den Weihebildern an den Prieschen von St. Theobaldi in Rößchenrode malte. Hier wurden mehrfach vergleichende persönliche Zeichen — vereinzelt sogar auf den Käufnamen bezügliche — bloß zu jener Gelegenheit gebildet und erfunden. Lehrreich ist es aber doch, wenn wir z. B. sehen, wie bei einem Hans Altermannischen Schilde eine Verbindung der Hausmarke mit dem Namenszuge ausgeführt ist und die Hausmarke auch als Helmkleinod wiederkehrt.²⁵⁾ Viel wichtiger ist dagegen die ganze Reihe wernigerödischer Bürgerwappen an der im Jahre 1611 kunstvoll geschnitzten Nikolaikanzel.²⁶⁾ Da finden wir das oben erwähnte 1615 frei im Siegelfelde stehende Zeichen Meister Bernd Appes in einem heraldischen Schilde, ebenso aber auch verschiedene in den Schild gestellte Hausmarken Hans Paulis, Hans Plocke und anderer, dann die Wappen der Ameling, Schaper, des Kantors, seit 1610 Ratmanns Konrad Barthe mit anderweit bekannten Schildzeichen, das Lüdeckesche Wappen und die Wappen der geehrten und verdienten Herren Mag. Andreas Schoppe (Schoppius) und Mag. Johann Fortmann.

Geeigneter als das Gotteshaus war das tägliche Heim, die Wohnung des Menschen zur Anbringung der heraldischen Zeichen ihrer Besitzer. Da konnte man sie auch einst fast allgemein am Gerät, an Wandvertäfelungen, an Wetterfahnen oder Kaminen antreffen. Keine Stelle am Hause schien aber für diese Zeichen, besonders für die Erbauer, geeigneter, als der Haupteingang von der Straße her, und zwar gleich über dem Eingange am Türsturz. Und da das Haus der gemeinsame Besitz beider Ehegatten war, so pflegten es naturgemäß auch die Ehwappen, d. h. die Wappen der Familie des Mannes und der Frau zu sein, die hier dicht nebeneinander gestellt wurden. Freilich waren diese Ehwappen nur an angesehenen Häusern und von vornehmen Bürgern angebracht, sonst pflegte man, wie es z. B. bei dem Hirtenhause an der Schäferstraße

²⁵⁾ Harzzeitschr. 19 (1888), S. 487.

²⁶⁾ Jetzt im Kirchlein der Altluutheraner befindlich.

von 1581 und dem Haber-Rosenthal'schen Hause von 1692 in der Pfarrstraße geschah, wenigstens die Namen des Gatten auf dem Türsturze oder auch wohl auf der Saumchwelle anzubringen.

Leider sind von all diesen gemeißelten, meist aber in Holz geschnittenen Geschwappen nur einige wenige auf uns gekommen. So führen uns die im Jahre 1556 in Stein gemeißelten Wappen des Bürgermeister Schützen'schen Hauses in der Marktstraße die Zeichen jener altvenerödischen Familie und der von Stolberg zu uns gekommenen aus der Reformationszeit rühmlich bekannten Familie Plathner vor Augen.²⁷⁾ Das von der Wandvertäfelung im „Gotischen Hause“ stammende, seit 1858 auf dem Schlosse aufgehobene etwa gleichzeitige Doppelwappen bewahrt die Wappen der beiden für Wernigerode im 16. Jahrhundert bis zum Beginn des siebenzehnten merkwürdigen Familien Reisenstein und Hayn, und der Türsturz des gegenwärtig Gerlitz'schen Hauses in der Renstadt läßt uns noch heute die Zeichen seines Erbauers Heinrich Krümmel und seiner Gattin Anna Borchers erkennen.

Von dem Hause Dietrichs von Gadenstedt steht uns nur noch der gemeißelte Stein der Chefran Ottilie v. Bültingsleben vom Jahre 1571 vor Augen, und vielleicht ist der gemeißelte Stein der Sabina Stroraven vom Jahre 1616 auch als die weibliche Hälfte eines Geschwappens anzusprechen.²⁸⁾ Noch wissen wir von dem Germerschen Geschwappen von 1751 an dem Hause jetzt Klintgasse 1, das neben dem Schild des Ehemanns das der Gattin darbot, die der wernigerödischen, ursprünglich hannöverschen Altbürgerfamilie v. Windheim angehörte. Da dieses bei einem neuen Umbau verschwand, so haben wir nur noch eines derartigen, aus einer verhältnismäßig jüngeren Zeit stammenden Doppelwappens zu gedenken, das uns zu einigen Beobachtungen Anlaß bieten wird, die für die Kunde der bürgerlichen Heraldik und die örtliche Kultur- und Familiengeschichte nicht ohne Interesse sein dürften.

Das Gutjahr-Penzelin'sche Geschwappen von 1724 und die darin verbundenen Familien.

Zu der im Jahre 1908 erschienenen Festchrift des Harzvereins „Alt-Wernigerode“ wurde des Hauses Oberpfarr-

²⁷⁾ Es ist nur leider von seiner alten Stelle an die Vorderseite des neueren Nachbarhauses, jetzt Marktstraße versetzt.

²⁸⁾ Vergl. unser Alt-Wernigerode, S. 48.

Kirchhof 6, der gegenwärtigen Wohnung des Oberpfarrers, nur vorübergehend gedacht, weil es in seiner gegenwärtigen Gestalt außerhalb des Rahmens jener Schrift liegt und weil von der nicht unmerkwürdigen Vorgeschichte bereits an anderer Stelle gehandelt war.²⁹⁾ Für die Geschichte der Heraldik bietet aber die Wappenzier über dem Haupteingange von Oberpfarrkirchhof 6 ein gewisses Interesse nicht nur trotz, sondern auch gerade wegen des jüngeren Ursprungs dieser Schnitzerei. Denn bekanntlich lassen sich wegen der dadurch ermöglichten Vergleichung mit älteren Erscheinungen aus den augensässigen Zeichen des Verfalls Natur und Wesen des ursprünglichen Heraldikwesens deutlicher aufweisen.

Da die Personen und Familien für die Gestalt der von ihnen geführten heraldischen Bilder und Zeichen von Wichtigkeit sind, so müssen wir uns zunächst mit ihnen etwas vertraut machen, wobei sich gut fügt, daß die Gutjahr ebensowohl als die Penselin für die örtliche Geschichte von einiger Bedeutung sind.

Es ist schon an anderer Stelle bemerkt worden, daß das gegenwärtige Oberpfarrhaus als ein Teil des ehemaligen Himmelpfortner Mönchshofs am 1. Dezember 1723 von dem damaligen Oberpfarrer und Superintendenten Gutjahr erworben und daß der Kauf am 12. Januar 1724 vom Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode bestätigt wurde.³⁰⁾ Da also das Haus damit nicht nur die Wohnung, sondern auch das Eigentum des damaligen Oberpfarrers wurde, so konnte er dasselbe auch mit seinem und seiner Gattin, einer geborenen Penselin, persönlichem Familienzeichen versehen.

Der Name Gutjahr, 1529 Gudeyar, war unter den Bewohnern der Grafschaft schon lange vor des Oberpfarrers G. Zeit vertreten.³¹⁾ Entsprechend dem italienischen Bonanno und dem verwandten französischen Bonjour und dem deutschen Gutentag,³²⁾ Gutzeit,³³⁾ Gutglück³⁴⁾ und ähnlichen bei uns vorkommenden Familiennamen ist er ein Gruß- und Wunschwort, das man dem ersten Vertreter der so genannten Familie mit auf den Lebensweg gab. Den oder die ersten Gutjahr hat man sich als Kinder, die am Jahres- d. h. Neujahrsstage auf

²⁹⁾ Harzeitschr. 39 (1906), S. 77 f., 117 und 132—138.

³⁰⁾ Dasselbe S. 135, Anm. 1.

³¹⁾ 25jähr. Zeitschr. d. Harzber., S. 53, 77.

³²⁾ Die Gutentag finden sich gar nicht selten in Berliner u. a. Adressbüchern.

³³⁾ z. B. Adr.-B. von Hannover 1872, auch Breslau 1874.

³⁴⁾ A.-B. Berlin 1848.

die Welt kamen, zu denken.³⁵⁾ Beispiele so genannter Familien finden wir an allen Enden deutscher Zunge.

Selbst in Wernigerode gab es verschiedene Familien Gutjahr. So zieht neben den älteren G. ums Jahr 1614 wieder ein Seiler Jacob G. in Wernigerode ein und wird Bürger.³⁶⁾ Von allen diesen Trägern des weit verbreiteten Namens haben wir den Besitzer des uns hier beschäftigenden Wappens nicht herzuleiten, sondern von einem Christian Friedrich Gutjahr, der im Jahre 1641 zu Gandersheim geboren wurde.³⁷⁾ Schon neunzehn Jahre später ist dieser Chr. Fr. G. Gandersemensis Schüler der ersten Klasse der lateinischen Stadtschule zu Wernigerode.³⁸⁾ Er widmete sich der Gottesgefahrtheit und wurde 1665 collega quinlus an der Schule, deren Unterricht er auf der oberen Stufe genossen hatte. Nachdem er schon im Jahre darauf Kantor geworden war, trat er am 23. Oktober 1666 mit Anna Elisabeth, der Tochter des langjährigen Subkonreftors Joh. Wikenhausen, in die Ehe.³⁹⁾ Da er 1674 Bürger wurde, so scheint er durch Sparsamkeit oder eine kleine Erbschaft zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangt zu sein, denn als Kantor, was er bis 1687 blieb,⁴⁰⁾ konnte er nur in recht beschränkten Verbältnissen leben. Im letzteren Jahre trat er als Diaconus an der Oberpfarrkirche ins geistliche Amt, das er treu und gewissenhaft verwaltete. Bald nachdem er am 8. Mai 1710 seine Lebensgefährtin begraben hatte, schied er am 7. Oktober desselben Jahres aus der Zeitschkeit und wurde am 10. d. Mts. beigesetzt.

Von des Diaconus Kindern ist es nur der am 7. Januar 1675 geborene Sohn Johann Heinrich, mit dem wir uns hier, als dem Erwerber des späteren wernigerödischen Oberpfarrhauses und Besitzer des daran angebrachten Wappens, zu be-

³⁵⁾ Vergl. Pott, Personennamen, S. 560 f. Wenn der Jägermecht Peter in Wern. um 1575 den Zu- und Familiennamen „Gutjager“ führt, so dürfen wir hier an eine scherzhafte oder auch unbewußte Abänderung von Gutjahr zu denken haben, da 1606/07 wieder ein Förster Andr. Gutjahr in gräf. Diensten steht, der wohl als Peters Sohn anzusprechen ist.

³⁶⁾ Nach den Bürgerbüchern im Wern. Stadtarchiv.

³⁷⁾ So nach Heslin, Schriftsteller v. Wern. Eine Nachprüfung dieser Angabe war nicht tunlich, da nach gütiger Auskunft des Herrn P. C. Taake in Gandersheim vom 3. September 1908 die dortigen Kirchenbücher bei einem Brande im Jahre 1750 zerstört wurden.

³⁸⁾ Nach dem Album scholast. auf d. Fürstl. Gymnasium.

³⁹⁾ Die Personalien sind, wo keine andere Quelle angegeben ist, aus den Kirchenbüchern zu S. Silvestri oder zu U. L. Fr. in Wern. erhoben.

⁴⁰⁾ Dasselbst.

schäftigen haben. Er verdient aber auch wegen seiner Person und seiner Bedeutung für das kirchliche Leben in der Grafschaft eine genauere Beachtung.

Der Vater ließ diesem Sohne eine sorgfältige Ausbildung angedeihen, wozu es in der damaligen Zeit noch zu gehören schien, daß man durch eine ganze Reihe von Schulen ging. Nachdem er ihn zuerst selbst unterwiesen hatte, ließ ihn der Vater auf die Stadtschule zu Wernigerode unter dem Rektor M. Corvinus und dem Konrektor Heinr. Severin Bodinus weiter fördern und sandte ihn dann 1693 auf das Stadtgymnasium zu Magdeburg, das damals unter dem Rektor Auno und dem Konrektor M. Bergner eines besonderen Rufes genoß. Dann begann für J. G. im Herbst 1695 die akademische Lehrzeit, die zunächst in Wittenberg drittehalb Jahre wähnte. Hier war u. a. Löscher, der achtungswerteste ursprüngliche Gegner der Pietisten, sein Lehrer. Er trieb hier zuerst besonders philologisch-klassische, dann auch orientalische: hebräische, syrische und aramäische Studien, wandte sich dann aber der Theologie zu, wobei neben Löscher Deutschmann und Neumeister seine Lehrer waren. Dam war er ein Sommersemester in Halle, wo er neben sprachlichen Studien die Vorlesungen von Breithaupt, Anton und August Hermann Francke hörte. Von Halle kehrte er zunächst in seine Vaterstadt zurück, wo er fleißig arbeitete, um sich dann noch einmal zur Universität nach Leipzig zu begieben, wo er besonders unter Rechenberg über die symbolischen Bücher disputierte und dann bei Ludovici das Chaldäische und Syrische weiter trieb. Besonders merkwürdig ist es nun, daß er nach einer so langen akademischen Lehrzeit sich nochmals zu seiner abchließenden Vorbereitung auf das geistliche Amt nach Berlin begab, um dort nicht nur verschiedene andere tüchtige Geistliche sondern vornehmlich Spener kennen zu lernen und dessen collegium biblicum fleißig zu besuchen. Wir dürfen hier ohne Zweifel an einen Einfluß des damaligen Wernigeröder Superintendenten Neuß, eines Freunden und Schülers von Spener sehen, mit dem er auch verschwägert war.

So vielseitig und gründlich vorbereitet begann er 1701 seine amtliche Tätigkeit als Konrektor an der Lateinschule seiner Vaterstadt, um dann schon im Jahre 1705 (Revers vom 11. März d. J.) zunächst als Erzähmair des alten und kranken Mag. Bodinus, Pastors zu U. L. Frauen, in das geistliche Amt überzutreten. Am 2. Januar 1706 trat er mit Dorothee Ephrosyne, der fünfundzwanzigjährigen Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Johann Dietrich Penzelin in die Ehe. Zum Jahre 1716 wurde er nach dem Tode von Heinrich Georg Neuß

dessen Nachfolger als Oberpfarrer zu Wernigerode und Superintendent der Grafschaft, dann auch Konsistorialrat. Seine Aemter versah er bis an seinen am 6. Juni 1742 erfolgten Tod; die Witwe folgte ihm zehn Jahre später, am 7. November 1752 in die Ewigkeit.⁴¹⁾

Wohl war G. ein gelehrter, zumal sprachkundiger Mann, und von zeitgenössischer Seite wird insbesondere hervorgehoben, daß er die Reinigkeit der lateinischen Sprache liebte, aber er war doch vor allen Dingen Gottesgelernter und dabei seiner kirchlichen Richtung nach ein entschiedener Pietist. Als im Jahre 1705 für den erkrankten Pastor Bodinus ein Vertreter nötig war, wandten sich zu Anfang des Jahres Mitglieder der Liebfrauen- und St. Theobaldi-Gemeinde mit einem Bittgesuch an den Grafen Ernst zu Stolberg, worin sie sagen: „Weil die guten Gaben, Lehr- und Lebensart des Conrectoris Gutjahr uns beiden Gemeinden von Grund der Seelen Vergnügen und aus seinen Predigten eine besondere Ernecht- und Vergnigung empfinden“ — so bitten sie um ihn als ihres alten Pastors Nachfolger.⁴²⁾

Zu diesem Urteil stimmt das des Superintendenten Neuh., der kurz darnach an den Grafen schreibt, Gutjahrs Probepredigt sei wohl eingerichtet und erbaulich; er habe nichts gegen sie einzubwenden, die ganze Gemeinde sei dadurch verquält worden, sie zeuge von allgemeiner großer Freude darüber.⁴³⁾ So wurde er denn auf den innigen Wunsch der Gemeinde und des Superintendenten dringende Empfehlung mit des Bodinus Vertretung betraut.

Auch Graf Christian Ernst schenkte dem tüchtigen Geistlichen sein volles Vertrauen und bestellte ihn aus völlig freiem Antriebe zu Neuhens Nachfolger in dessen Aemter, wofür Gutjahr seinem gräflichen Herrn tief gerührt dankte.⁴⁴⁾

Wie G. ganz ein Mann nach Neuhens Herzen war, so stand er auch zu diesem Anhänger des Pietismus in Wernigerode in näheren persönlichen Beziehungen, wie er denn z. B. bei seinem

⁴¹⁾ Gutjahrs Lebenslauf findet sich in den Acta historico-ecclesiastica oder Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchen-Geschichten, 37. Teil, Weimar 1743, S. 277—280.

⁴²⁾ Wernigerode, 4. Januar 1705 Kirchenvorsteher u. Gemeinden zu U. L. Fr. und S. Theobaldi an Gr. Ernst. Pfarrbestell. zu U. L. Fr. B. 44, 9 im F. G.-Archiv.

⁴³⁾ Wern., 4. Febr. 1705 a. a. O.

⁴⁴⁾ Wernigerode, 27. Oktober 1716: Gutjahr an den Grafen. Oberpfarrer- und Superintendenten-Bestallungen, Bl. 276, 277. B. 44, 7 im F. G.-Arch. zu Wern.

ersten Sohne Jakob am 4. Dezember 1706 zu Gebatter stand.⁴⁵⁾ Und als Neuß gestorben war, da hielt Gutjahr auf ihn, als „einen vor Gott gefällig gefundenen und mit vieler Gnade begnadigten Superintendenten“ die Leichpredigt. Aber er setzte auch dessen Werk fort, so dadurch, daß er die von Neuß 1704 und 1711 begonnene wernigerödische Bibelausgabe bis kurz vor seinem Tode mehrfach fortführte. Soñst fand er bei seiner reichen kirchenamtlichen Tätigkeit zu literarischen Arbeiten wenig Muße. Nicht unerwähnt zu lassen ist sein wiederholt aufgelegtes „Katechismus-Cramen für die Jugend der Grafschaft Wernigerode.“

G. hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. Von den erstenen gewann der im Jahre 1711 geborene, nach dem Großvater Christian Friedrich genannte, eine angesehene Stellung in gräflichen Diensten. Am 4. März 1733 wurde er zum Assessor für die gräfliche Verwaltung im Hohnsteinischen Forstgebiet bestellt,⁴⁶⁾ 1746 Regierungsrat, 1773 Hofrat. 79 Jahre alt wurde er auf sein Gesuch mit Belassung seines Gehalts und sonstiger Vorteile — er hatte zur Zeit des siebenjährigen Krieges viel vom Vermögen eingebüßt — in den Ruhestand versetzt und verstarb am 16. Oktober 1791.⁴⁷⁾

Ganz verschiedener Art und Herkunft war die Familie, mit welcher die wernigerödischen Gutjahr durch die Vermählung des Pastors Joh. Heinrich G. mit Dor. Euphrosyne Penselin im Jahre 1705 verschwägert wurden.

Die Penselin leiten offenbar Namen und Herkunft aus Mecklenburg her, wo Gebiet und Stadt Penzlin im Lande Wenden gelegen sind. Es kommen zwar auch daneben noch ein paar Dörfchen, Weiler und Vorwerke in der Ostprignitz, am Plauischen See in Mecklenburg-Schwerin und Burg Penzlin im Amt Stavenhagen ebendaselbst vor, aber sie treten doch ganz hinter Stadt und Landschaft Penzlin zurück. Wenn der Ortsname gegenwärtig, und wohl schon seit lange, nicht dreisilbig geschrieben wird, so war das nicht ursprünglich der Fall, sondern er erscheint zuerst dreisilbig und im 13. und 14. Jahrhundert finden sich geschrieben die Gestalten Pencelin,

⁴⁵⁾ Die Taufzettel waren: der Superint. Neuß, der Diaconus Chr. Gutjahr und des Bürgermeisters Joh. Dieterich Penselin Eheleute.

⁴⁶⁾ Akten A 42, 5 im J. H.-Archiv.

⁴⁷⁾ Vergl. sein Schreiben an den Grafen Christian Friedrich, Wern., 14. Januar 1791 und 30. April 1794 Gr. Christian Friedrich z. St. an den Sekretär Blum. Diplome u. Bestellungen gräfsl. Stolz-Wern. Regier.-Bedienten B 51, 5.

Penzellin, Penzellin aber auch Pensellin.⁴⁸⁾ Auch in den Universitätsmatrikeln vom 16. Jahrhundert, z. B. der von Frankfurt a. Eder, begegnen wir wiederholt der Schreibung Pencelin, Pentzelin, Penthselin.⁴⁹⁾ Was gegenwärtig noch von Familien dieses Namens im Mecklenburgischen und im benachbarten Pommern vorhanden ist, schreibt sich dem Stadtnamen entsprechend zweisilbig, doch erscheint auch der Familiennname zuerst dreisilbig. Schon in den letzten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts wird ein Apotheker Mag. Johannes in Rostock genannt, dessen 1350 als eines Verstorbenen gedacht wird und der in den Urkunden als Johannes Penselyn, Penselin erscheint.⁵⁰⁾ Ein Nikolaus P. aus Nienbrandenburg wird am 28. Februar 1495 in das Hörerbuch der Universität Greifswald eingetragen.⁵¹⁾

Eine Stammlinie der mecklenburgischen, pommerschen und etwa brandenburgisch-priegnitzischen Penzlin und ihren Zusammenhang mit den heute noch fortlebenden Familien dieses Namens sind wir natürlich nicht darzubieten imstande. Die noch, wenn auch wenig zahlreich, fortlebenden P. in den Ostseeggenden gehen auf einen Urgroßvater zu Pribssleben in Pommern zurück, dessen Nachkommen teils Lehrer im Strelitzschen und in Pommern, teils Landleute im Schwerin'schen waren, endlich die Vorfahren des noch lebenden Propsts Penzlin zu Hagenow i. M.⁵²⁾

Die Geschlechtsfolge der wernigerödischen Penselin beginnt erst im sechzehnten Jahrhundert. An unseren Harz kamen sie von dem mehrfach durch den Handelsverkehr mit Wernigerode in Verbindung stehenden Lüneburg. Die dortigen Quellen bieten den Namen in mehrfacher Gestalt, als Penselin, -sinn, Penzelin und Pentzelin.⁵³⁾ Der erste, der in dieser niedersächsischen Stadt auftritt, führt den Rufnamen Hermann. Er

⁴⁸⁾ Es wird hier genügen, auf die Register zu Bd. I—IV und V—X des Mecklenb. Urk.-B. zu verweisen.

⁴⁹⁾ Auch das Register zu Friedländer Greifswalder Univ.-Matr. hat Pencelin, Penthselin.

⁵⁰⁾ Mecklenb. Urk.-B. 452 und 2155 mit Anmerkung.

⁵¹⁾ Friedländer, Greifswalder Univ.-Matr. Bd. I, 128^a und 129 a.

⁵²⁾ Nach gütiger schriftlicher Mitteilung des Herrn Propsts und Kirchenrats Penzlin zu Hagenau vom 27. Juli 1908, des Lehrers Gustav Penzlin aus Stettin, vom 9. März 1895 und eines H. Hermann P. aus Riel vom 7. März 1900, eines Mecklenburgers von Geburt, der 1906 als Bedienteiter der Marine in den Ruhestand trat. Der Vater war Ziegeleibesitzer in Torgelow.

⁵³⁾ Gütige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Neinede in Lüneburg vom 17. September 1908.

wurde am 13. Februar 1571 Bürger; Bertold Harders, ein Krämer, war sein Bürger und auch Hermann P. gewann am 17. Februar 1573 die Krämerinnung. Die Art der Eintragung läßt erkennen, daß seine Familie die Bürgerschaft nicht besaß. Die Eltern waren also entweder bloß Einwohner oder von auswärts, vermutlich dem nicht zu fernen Mecklenburg zugezogen.

Johannes Penselin war der älteste Sohn Hermann P.'s⁵¹⁾ und der Anna Berendes, Tochter des Lüneburger Bürgers Hans Berendes. Auch die Berendes waren keine Lüneburger Altbürger, sondern zugezogen. Im Jahre 1551 hatte Hans B. die Bürgerschaft gewonnen, ebenfalls als Mitglied der Krämergilde. Außer ihm zeugten die Eltern noch drei Söhne und eine Tochter. Im Jahre 1595 nahm sein Onkel Heinrich Berendes oder Berends, Verwalter des Hüttenwerks zu Ilzenburg, den fünfzehnjährigen Neffen mit in die Grafschaft, wo er erst ein Jahr zu Wernigerode in die Schule ging, um dann von 1596 bis 1599 die auf Veranlassung der Grafen zu Stolberg eingerichtete Klosterschule in Ilzenburg zu besuchen, auf der er also den ordnungsmäßigen dreijährigen Lehrgang durchmachte. Wenn es dann heißt, er sei noch ein Jahr auf die deutsche Schule in Wernigerode gegangen, so ist das in dem Auszuge aus der Fortmannschen Leichpredigt durchgestrichen.⁵²⁾ Zedenfalls kam er aber nach Wernigerode, wurde Kopist bei dem Kanzler des Grafen Wolf Ernst zu Stolberg Dr. Jakob Rothstadt, dem er im Jahre 1602 nach Prag, dem damaligen Sitz der Kaiserlichen Kanzlei folgte, wohin dieser seiner Berufsgeschäfte wegen gezogen war und wo er vom Tode ereilt wurde.⁵³⁾

Im Jahre 1603 wurde Johann Amt- und Kornschreiber des aufstrebenden Stadts von Münschhausen, der damals Pfandinhaber der meisten stolbergischen Venster in der Grafschaft Wernigerode war, in Stapelburg, Beckenstedt und Ilzenburg. Im Jahre 1607 wurde er als Amtsschreiber nach Elbingerode versetzt, 1608 v. Münschhausens Leibschreiber, 1610 sein Amtmann zu Elbingerode. Von 1612—1617 führte er die Ilzenburger Eisensfaktorei auf eigene Rechnung, hatte dabei offenbar seinen eigentlichen Wohnsitz zu Wernigerode, wo er im

⁵¹⁾ So nach dem Auszuge aus einer Fortmannschen Leichpredigt auf Johann P. Eine doch wahrscheinlich auf eigenen Familiennachrichten beruhende Aufzeichnung, in der über Joh. P.' Leben bei dem weiter unten zu besprechenden Penselin'schen Wappen berichtet ist, nennt den Vater Johannes Thomas.

⁵²⁾ Jacobs, Gesch. d. Evangel. Klosterschule zu Ilzenburg, S. 205.

⁵³⁾ Akten über das Begräbnis des in Prag verstorbenen Dr. Jakob Rothstadt. B 51, 5 im F. G.-Arch. zu Wernigerode.

Jahre 1612 den Bürgereid leistete. Von 1617⁵⁷⁾ bis 1623 hatte er die Faktorei in Pacht und dabei des schlechten Münzfußes wegen — es war die Ripper- und Wipperzeit — schwere Verluste. Im Jahre 1624 bestellte ihn Johann v. Alseburg zum Amtmann in Elbingerode, wo er bis 1629 blieb, um sich dann als Privatmann nach Wernigerode zu begeben. Auch 1620 war er schon einmal Amtmann in Elbingerode.⁵⁸⁾

Als Eisenfaktor Graf Heinrichs zu Stolberg knüpfte er durch seine Vermählung mit Gertrud Träziger oder Tracier ein persönliches Band mit einer vornehmen Familie seiner Vaterstadt. Sie wurde ihm am 27. Juni 1614 in der Oberpfarrkirche zu Wernigerode angetraut. Gertrud Tr., die am 14. Nov. a. St. 1593 geboren wurde und am 18. April 1637 verstarb, gehörte einer alten hochansehnlichen Familie an. Ihr Großvater, Adam Träziger, war Fürstlich Holsteinscher Kanzler und Geheimer Rat, ihr Vater Friedrich Stadthauptmann in Lüneburg, ihrer Mutter Anna geb. von Dassel Schwester war die Gattin des Herzoglich Braunschweigischen und Stift Halberstädtischen Rats Dr. Konrad Varenbühler. Bei ihr, der Tante, lernte der gräfliche Eisenfaktor seine sorgfältig in Lüneburg und Kloster Heinlingen erzogene Brant kennen, als sie bei ihrer Tante in Halberstadt zum Besuch war.⁵⁹⁾

Während der Wallensteinischen Zeit musste P. mit seiner Gattin die Röte und Beschwerden des großen deutschen Krieges schwer empfinden und am Vermögen manche Einbuße erleiden, wie wir denn auch gelegentlich von einem wegen zu schwacher Bedeckung mit Kriegsvolk von den Harzbauern im Jahre 1627 zwischen Elbingerode und Blankenburg überfallenen Warentransport Nachricht haben.⁶⁰⁾

In den Jahren 1615 und 1616 wurden dem Eisenfaktor zu Wernigerode Kinder geboren⁵¹⁾, und da er zwischen 1620 und 1627 zweimal Amtmann in Elbingerode war und seine Mutter mehrere Jahre bei den Kindern in Wernigerode wohnte⁶²⁾,

⁵⁷⁾ Vergl. H.-Zeitschr. 13 (1880), S. 259.

⁵⁸⁾ Nachrichten auf der Rückseite der Abbildung eines farbigen Glasfensters mit dem Penselin'schen Wappen, die aus der Sammlung des verstorbenen Harzvereinskonservators Sanitätsrat Dr. A. Friederich auf dessen Sohn Herrn Hofrat Dr. Karl Friederich in Dresden übergegangen ist, und Auszüge aus der Fortmanschen Leichpredigt auf Johann Penselin. Evangel. Klostersch. zu Ilsenb., S. 205.

⁵⁹⁾ Mag. Joh. Fortmans Leichpredigt auf Gertrud Penselin geb. Träziger. Halberstadt 1637.

⁶⁰⁾ Harzzeitschrift 21 (1888), S. 233 ff.

⁶¹⁾ Kirchenbuch von S. Silvestri und Fortmans Leichpredigt auf Penselins erste Frau.

⁶²⁾ Fortman in der angezogenen Leichpredigt.

so dürfte Penselin auch teilweise innerhalb dieser Zeit seinen Aufenthalt in Wernigerode gehabt haben. Zedenfalls kehrte er, als seine Elbingerödische Amtmannschaft abgelaufen war, nach Wernigerode zurück und war hier von 1636—1642 Ratsmann. Bei der Ratsveränderung am 13. Juni d. J. (alten Stils) wurde er Bürgermeister ohne das Gräfengedinge. Graf Heinrich Ernst wollte ihm nicht bestätigen. Da aber der Oberpfarrer Joh. Fortman acht Tage vorher den Grafen wegen seiner Bedenken beruhigt hatte, so erfolgte die Bestätigung nachträglich.⁶³⁾ Sein Bürgermeisteramt versah er dann bis zu seinem Ableben am 17. Februar 1644. Er wurde mit allen Ehren zu Sankt Silvester beigesetzt. Zu bemerken ist noch, daß das auf der Breitenstraße gelegene Haus, weil es seinen Ausgang nach der Heide hatte⁶⁴⁾ in der nach Norden gelegenen Häuserreihe dieser Straße östlich vom Markt gelegen haben muß.

Es war für den zu Stand und Besitz gelangten Mann besonders schwer, daß die Kinder, die ihm in den ersten Jahren ihrer Ehe geboren wurden, tot zur Welt kamen und daß der viel leidenden Frau weiterer Ehegegen versagt blieb. So fühlte er sich denn, nachdem er mit seiner ersten Frau 22½ Jahr in der Ehe gelebt und sie am 18. April 1637 durch den Tod verloren hatte gedrungen, nach Ablauf des Trauerjahres am 9. Oktober 1638 mit Magdalene Raven oder Rabe, der hinterlassenen Tochter Johann Rabe's, einen neuen Ehebund zu schließen. Er hatte mit Raven im engsten Geschäftsverkehr gestanden, denn dieser war sein Nachfolger als Eisenfaktor; und als Penselin nach Elbingerode zog, bewohnte Rabe das Penselin'sche Haus in Wernigerode.⁶⁵⁾ Die Ehe, die der 58jährige Ratsmann mit der 27 Jahre alten Tochter des Eisenfaktors⁶⁶⁾ führte, war auch durch die Geburt von Kindern gesegnet. Am 24. Juli durften die Eltern einen Sohn, Johann Heinrich, am 16. Juni 1642 einen zweiten, Johann Dieterich, am 19. Oktober des nächsten Jahres eine Tochter Anna Elisabeth taufen lassen. Der Mutter war es vergönnt, den einen von ihren Söhnen und die Tochter heranwachsen zu sehen. Sie wurde erst am 27. Dezember 1678 in der Oberpfarrkirche beigesetzt.

⁶³⁾ Wie das aus der Witwe Streit mit ihrem Nachbar Martin Landmann wegen eines Wasserganges (1645—1658) hervorgeht. Stadtvoigteigerichtssachen §. 20, P. 32 im §. H.-Archiv. zu Wernigerode.

⁶⁴⁾ Jacobs, Klosterchule zu Ilsenburg, S. 205, Anmerk.

⁶⁵⁾ Harzzeitschr. 21 (1888), S. 232—237.

⁶⁶⁾ Da sie am 27. Dez. 1678 67 J. 7 Mon. 5 T. alt beigesetzt wurde, war sie um den 20. Mai 1610 geboren.

Des Bürgermeisters Sohn Johann Dietrich, der erst 1679, siebenunddreißigjährig Bürger wurde, zum ersten mal am 18. Januar 1679 heiratete, schloß später nochmals mit der ums Jahr 1662 geborenen Magdalena Auerwald einen zweiten Ehebund. Diese zweite Frau erreichte ein Alter von 65 Jahren und wurde am 30. Juni 1727 in S. Silvesters Friedhof bestattet. Johann Dietrich, der im Jahre 1695 Bürgermeister wurde, verstarb Ende Dezember 1713 und fand am 1. Dezember d. J. ebenfalls zu S. Silvester seine letzte Ruhestatt. Seine im Jahre 1681 geborene Tochter Dorothee Euphrosyne war es nun, die, wie wir sahen, im Januar 1706 dem Pastor Gutjahr zu H. L. Fr. am Thronaltar die Hand reichte.

Von Johannis Brüdern wird Dietrich Penselin, der 1618 wernigerödischer Bürger wurde, der nächst jüngere gewesen sein. Er überlebte den Bruder und erhob nach dessen Tode Ansprüche an die Witwe.⁶⁷⁾ Mehr wissen wir von dem dann folgenden jüngsten Bruder Heinrich, der im Jahre 1621 Bürger unserer Harzstadt wurde und sich mit der Landwirtschaft beschäftigte. Von 1628—1631 ist er Verwalter des Hofes Schmalzböfeld; am 7. Oktober 1635 schreibt er aus Wernigerode, am 14. März 1637 aus Verzel.⁶⁸⁾ Er war 1621 bereits mit Andreas Bassuners oder Bassenners Tochter verheiratet und machte 1629 Anspruch wegen Bassennischer Legate.⁶⁹⁾

Von andern Gliedern dieser Familie ist zu erwähnen der Küster Jürgen Gilmer P., der 1676 in der Oberpfarrkirche predigt wurde, dann Christian Penselin, der Ende Januar 1661 geboren, von 1684—1713 Organist zu S. Johannis in der Neustadt war; 1686 erscheint er unter den Taufzeugen noch als Junggesell. Im Jahr 1702/3 trat er in die Ehe, in der ihm zwischen 1704 und 1708 drei Töchter geboren wurden. Bei der Taufe seiner Tochter Anna Dorothee standen am 18. Mai 1705 einfache Leute, Meister Borchers u. a. zu Gevatter. Als sie aber im Jahre 1736 einunddreißigjährig starb, wurde sie durch vierzig Paro (von Schülern) auf Gemeindekosten zu Grabe geleitet, „weil sie eines Organisten Tochter war.“⁷⁰⁾

Wenden wir uns nach diesen kurzen Mitteilungen über die Familien und Personen, die durch das eheliche Band zwischen Johann Heinrich Gutjahr und Dorothee Elisabeth Penselin verknüpft und verschwägert wurden, zu den über dem Tür-

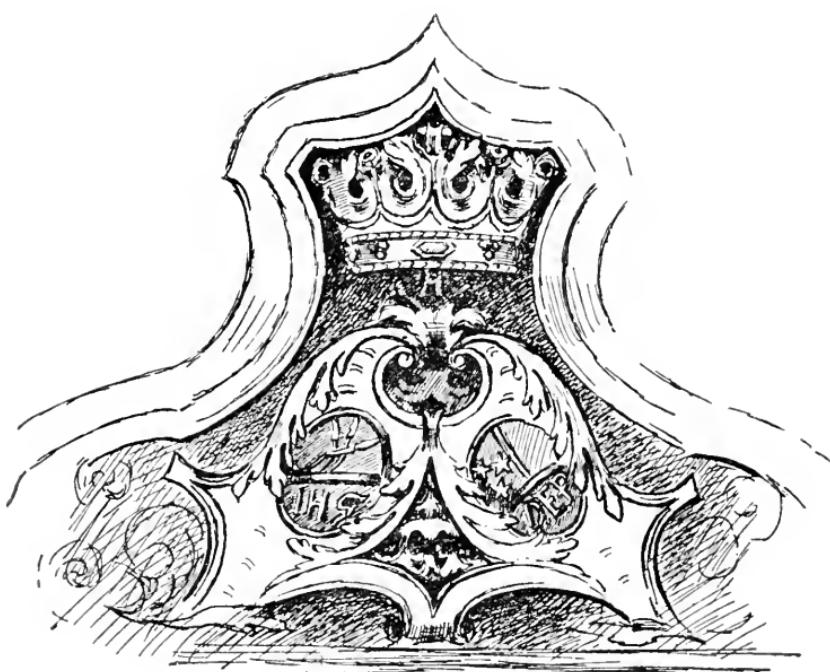
⁶⁷⁾ Forderung von Joh. Penselins Witwe an Dietrich Penselin. Stadtvogteigerichtsakten N. 20, P. 30 vom Jahre 1645 im S. H.-Arch.

⁶⁸⁾ Ebendaselbst Nr. 22 v. 1628—1631, 23 v. J. 1631/32.

⁶⁹⁾ EbendaJ. Nr. 19.

⁷⁰⁾ Vergl. auch Wernigeröder Bürgerbuch.

sturz der Oberpfarrwohnung angebrachten beiderseitigen Wappen, so lassen diese trotz der an sich nicht üblichen Holzschnitzerei ein entschiedenes der Zeit des Rococo (um 1724) entsprechendes Sinken der Kunst, insbesondere aber des heraldischen Kunstverständnisses und des Verständnisses der Heraldzeichen erkennen. Die gelehnten Schilder haben eine runde oder eisörnige Gestalt. Beide zeigen eine Querteilung, von der das obere Feld je eine einzige Schildfigur sehen lässt, während das untere die Namensbuchstaben der Eigentümer jedes Schildes enthält, im Gutfahr'schen: I. H. G. — Johann Heinrich Gutfahr, in dem der Frau: D. E. P. = Dorothee Euphrosyne



Türstein an der Oberpfarrwohnung.

Penselin. Der Schild des Mannes zeigt drei Aehren, die ohne künstlerisches Gleichtmaß, aber um so naturalistischer je nach ihrer Schwere und ihrem Körnerseggen sich herniederneigen und so an den Jahresegen der dreißig-, sechzig- und hundertfältigen Frucht erinneru.⁷¹⁾ In dem gegenüberstehenden Schilder

⁷¹⁾ Ev. Matth. 13, 8; Mark. 4, 8; Luk. 8, 8.

erkennen wir eine aus dem Penselin'schen Schilden genommene Figur: drei zu 2 und 1 gestellte sechsstrahlige⁷²⁾ Sterne. Rechts davon scheint der Bildschnitzer angedeutet zu haben, daß es daneben noch ein Feld gab; aber er hat dessen Zeichen nicht erkannt oder es nicht für wichtig gehalten. Die Sterne aber, die er, um die Namensbuchstaben anzubringen, von ihrer Stelle, der unteren Schildhälfte, entfernt und oben hingesezt hat, sind offenbar für die eigentliche oder Hauptshildfigur angesehen worden. Wie unzutreffend diese Annahme ist, dürfte daraus zu schließen sein, daß gerade dieses Bild, die Sterne, nicht in die Helmzier aufgenommen ist, wie wir das bei Beschreibung des vollständigen Penselin'schen Wappens sehen werden. Endlich ist die über beiden Wappenschilden schwebende stattliche Krone zwar ein sinnvolles Zeichen, das als geistliches Sinnbild, auf die Krone des Lebens bezogen werden könnte, nach dem alten Heroldswesen aber nicht als entsprechende Wappenzier eines Bars von Pastorsleuten gelten kann.

Können wir nun die Wappendarstellung auf dem Türsturz als eine gute, den Gesetzen des Heroldswesens gemäße nicht gelten lassen, so ist hierbei um so mehr ein mangelndes Verständnis jener Zeit und des ansführenden Künstlers oder Bildschnitzers zu erkennen, als der gebotene Raum eine weit reichere Entfaltung des Wappens gestattet hätte, als es bei einem Pettschaft- oder Handringstiegel tunlich ist. Wir brauchen nur genau ein halbes Jahrhundert zurückzugehen und zu prüfen, wie im Jahre 1674 ein schlichter Bürger Heinrich Krümmel oder Krummel sein und seiner Frau Ehewappen an derselben Stelle des Hauses, am Sturz über der Eingangstür, anbrachte: Die Wappenshilde stehen mitten über der Türe in einer dem Zeitgeschmack entsprechenden Ausführung gerade neben einander und sind überdies durch ein von Engeln als Schildhaltern, die in sinniger Weise segnend die Rechte über die Wappenshilde legen, gehobenes Spruchband noch inniger verbunden. Der Schild des Mannes zeigt zweimal übereinander ins Andreaskreuz gelegte Handwerkszeichen, die auf einen Künstler zu deuten scheinen. Die Schilder sind behlmt und mit Helmdecken versehen; auf dem des Mannes ist zwischen Büffelhörnern ein mit dem Stiel nach unten geführter bei der Schnitzerarbeit zu bemühtender Hammer zu sehen. Bei dem der Frau Anna Borchers, wächst das Schildzeichen: drei

⁷²⁾ Diese müßten es sein, das Türsturzbild läßt die Sterne fünfstrahlig sehen.

Rosen zwischen Blättern hervor oder aus einem unten spitzen Glase; ⁷³⁾ alles ist schön, sinnig und geschwackvoll ausgeführt.⁷⁴⁾

Lehrreich wäre es, wenn wir mit den Darstellungen auf dem Türsturz Gutjahr'sche und Penselin'sche Siegel- oder Wappenabbildungen aus der Zeit der Renaissance mit solchen aus der Zeit von etwa 1724 vergleichen könnten. Das geht aber schon deshalb nicht an, weil das Gutjahr'sche Wappen erst zu Anfang des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts gebildet und angenommen wurde.



Gutjahr'sches Wappen.

Das hier abgebildete Gutjahr'sche Wappen ist nach dem vierzehn Millimeter hohen und breiten achteckigen in schwarzem Siegelwachs ausgeprägten auf 33 Millimeter vergrößert, mit welchem Johann Heinrich Gutjahr am 27. Oktober 1716 sein Dankschreiben für die ihm soeben zuteil gewordene Beförderung zu den Aemtern eines Oberpfarrers zu S. Silvestri und zum Superintendenten der Grafschaft Wernigerode verschließt.⁷⁵⁾ In einem stehenden Schilde, der noch die ältere Gestalt bewahrt hat, wachsen aus einem Acker drei Kornähren,

⁷³⁾ Es sei daran erinnert, daß, als im Jahre 1885 der jetzige Besitzer Herr Gerlich eine besondere Tür zu seinem Geschäft herstellen ließ, der Kunstschnitzer der Symmetrie wegen auch hier ein erfundenes Phantasie-Ehwappen des zeitigen Besitzers daran anbrachte.

⁷⁴⁾ Für den Zweck der Vergleichung genügt die sorgfältige geschickte Sommersche Abbildung in den Bau- und Kunstdenkmalern der Grafschaft Wernigerode. Halle 1883, S. 135.

⁷⁵⁾ Acta Oberpfarrer- und Superint.-Bestall. von 1577 ff., Bl. 276, 277 B 44, 7 im F. H.-Arch. zu Wern. — Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die hier mitgeteilten Siegelzeichnungen von meinem Freunde Prof. Ad. M. Hildebrandt nach den urkundlichen Vorlagen in dem von 14 mm auf 33 mm vergrößerten Maßstabe gezeichnet wurden. Die Darstellung des Türsturzes wurde nach einer Lichtbildaufnahme von Frl. Bruns durch Frl. Martha Jeep gütigst in Federzeichnung ausgeführt.

von denen die äußerer durch je einen Halm befeitet sich symmetrisch zur Seite neigen.

Über den Gedanken, der der Wahl des Gutjahr'schen Siegelbildes zugrunde liegt, kann ein Zweifel kaum obwalten: er ist dem Gleichnisse vom Säemann entnommen; es führt das Sinnbild eines guten Jahres vor Augen, wo die Lehren gute Frucht bringen; die eine trägt dreißig-, die zweite sechzig-, die dritte hundertfältig.⁷⁶⁾ Das Bild trifft freilich eigentlich nicht ganz den rechten Sinn des Gleichnisses, denn es veranschaulicht den Segen eines guten Jahres; und der *S a h r e s* segen, der wesentlich durch die Einflüsse von Sonne und Regen, die Witterungsverhältnisse bedingt ist, kommt von oben. Das Gleichnis redet aber von dem guten *L a n d e*, dem guten, wohl zubereiteten *A c e r*. Namen wie *Gutland*, *Gutacker* geben genauer den Sinn und Gedanken des Gleichnisses vom Säemann wieder.⁷⁷⁾



Penselin'sches Wappen.

Sehen wir uns nun das Wappen der Penselin an, wie es als Familienzeichen der Frau des Superintendenten Gutjahr über dem Türeingang zur heutigen Oberpfarre angedeutet wird, so läßt ja die Unterschrift keinen Zweifel darüber, daß es das ererbte Schildzeichen der Frau *j e i n s o l l*. Da wir nun aber in der Lage sind, das Penselin'sche Wappen aus älteren urkundlichen Quellen festzustellen, so werden wir sehen, daß das Bild auf dem Türsturz mit seinen 3 zu 2 und 1 gestellten Sternen uns nur eins von den drei Siegelfeldern darbietet und zwar kein Hauptbild und auch das Feld mit den Sternen nicht an der richtigen Stelle stehen läßt. Noch ist zu bemerken,

⁷⁶⁾ Ev. Matth. 13, 8; Marfk. 4, 8; Luk. 8, 8.

⁷⁷⁾ An solchen deutschen Familiennamen fehlt es ja auch nicht, z. B. im Berl. Adressb. v. 1892 Gutfeld; Pott, Personennamen, S. 100: Gutfeld, Gutenäcker; vergl. Kornfeld, Gerstenäcker, Gerstäcker.

daz̄ bei dem Penselin'schen Wappen auf dem Türsturz ebenso wie bei dem Gutjahr'schen die untere Hälfte von der oberen, bei dem Penselin'schen auch das gesternete Feld von einem leer gelassenen angedeuteten zweiten Felde so durch eine Art Leiste getrennt ist, daz̄ man diese für einen Querbalken ansprechen könnte.

Nach Abdrücken von Siegeln, wie sie von den Einzöglingen in Wernigerode, dem Eisenfaktor, Amtmann und Bürgermeister Johann Penselin und seinen Brüdern erhalten sind,⁷⁵⁾ erscheint der mit Helm und Helmdecken belegte Wappenschild dreifeldig: in einem unteren Felde drei zu 2 und 1 gestellte sechsstrahlige Sterne; die obere Schildhälfte ist in zwei Felder geteilt; das rechts vom Beschauer ist gegittert, das linke Feld zeigt einen gebogenen in das Siegelfeld reichenden Arm, der mit der Hand einen Henkelkrug hält. Das rechte Feld und der Arm mit dem Henkelkrug fehren auf dem Helme als Kleinode wieder; die arabeskenartig zerteilten Helmdecken zieren die obere Schildhälfte.

Fragen wir nach Alter und Ursprung der beiden Familienwappen, so glauben wir es hier mit zwei Erscheinungen verschiedenen Alters und verschiedener Entstehung zu tun zu haben: mit einem frei gewählten und einem wahrscheinlich von der Kaiserlichen Kanzlei oder einem Kaiserlichen Hofpfalzgrafen verliehenen, die aber beide auf die Nachkommen vererbten. Als frei erfundenes und angenommenes haben wir das redende oder doch auf den Namen anspielende Gutjahr'sche Wappen und Siegel anzusehen.

Der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geborene langjährige Schulmeister und Kirchendiener, zuletzt Diakonus an der Oberpfarrkirche, Christian Friedrich G., dessen Jugend wenigstens in eine Zeit fiel, wo die Bürger noch zahlreicher ihre Siegel mit heraldischen Schilden und Schildfiguren führten, besaß ein solches nicht. Der in der zweiten Hälfte des 17., dann im 18. Jahrhundert gemeiner werdenden Weise entsprechend ließ er sich vielmehr ein Petschaft zur Unterfertigung von Urkunden und zum Verschluß von Briefen stechen, auf welchem nur seine Namensbuchstaben C. F. G. als Monogramm verschlungen unter einer Krone mit fünf Zinken frei im Siegelfelde erscheinen, und zwar so, daß der obere Zug des G und der Buchstabe C nach vorwärts und rückwärts gefehrt wurden, um so eine gefällige Symmetrie herzustellen. Mit diesem Siegel-

⁷⁵⁾ s. B. Joh. Penselin an den Stadtvogt Jak. Witte in Wernigerode vom 11. Nov. 1617 u. vom 11. Nov. 1627 an denselben Stadtvogt. Stadtvogtei-Ger.-Akten F. 29, P. 26.

petschaft verschließt er am 18. November 1709 ein Schreiben an den Grafen Ernst zu Stolberg, worin er um einen Gehülfen oder Vertreter in seinem Pfarramte bittet.⁷⁹⁾

Wie bei der Wahl seines Berufes trat auch bei der Wahl und Führung seines Ringpettschafts des Pfarrers zu U. L. Fr. Sohn Johann Heinrich ganz in die Fußstapfen des Vaters. Ebenso wie dieser ließ er sich ein Monogramm unter einer fünfzinkigen Krone auf seinem Siegelpettschaft stechen. Ein harmonisches Buchstabenbild wurde dadurch geschaffen, daß die Buchstaben J und G einmal nach vorn, einmal in umgekehrter Richtung gegeneinander gestellt wurden, während zwischen diesen Doppelbuchstaben das H einsch durch eine Schlinge ergänzt erschien.



Dieses Siegels und Briefverschlusses bediente sich S. Heinrich C. nicht nur als Pastor zu U. L. Frauen, sondern auch noch nach seiner Verheiratung mit der Tochter des Bürgermeisters Penselin.⁸⁰⁾ Etliche Jahre später, wohl unmittelbar vor der Zeit, in der ihm nach dem Tode des D. Heinrich Georg Neuß dessen Aemter als Superintendent und Oberpfarrer übertragen wurden, nahm er ein regelrecht gebildetes Wappen und Familienzeichen in der oben beschriebenen Gestalt an. Zu sein Handringssiegel ließ er das Bild ohne seine Namensbuchstaben eingraben. Der Umstand, daß die Familie seiner Gemahlin ein Wappen führte, der ihm zufallende Besitz, auch seine wachsende angesehene Stellung mochten den vielstudierten Mann veranlassen, sich auch ein derartiges Zeichen zu wählen. Die regelrecht heraldische aber einfache Gestalt des Wappensiegels und die Stellung und Richtung

⁷⁹⁾ Acta über die Diaconat-Bestellungen 1591—1755, Bl. 100, 101; B 44, 8 im F. S.-Arch. zu Wern.

⁸⁰⁾ Abdrücke in Acta die Pfarrbestellung zu U. L. Fr. u. S. Theobaldi Vol. I 1588 bis 1755, Bl. 193. Revers bei seiner Bestallung zum Substituten für Mag. Bodinus. Wern. 11. März 1705 und Wern. 6. Aug. 1707, Bl. 196 u. 211. 27. Febr. 1715, B 46, 2 im F. S.-Archiv.

dieses Geistlichen lassen den Gedanken kaum zu, daß er sich von amtlicher Stelle ein Siegel erworben oder habe zuweisen lassen.

Daß des Oberpfarrers Ring- und Siegelzeichen als erbliches Wappen gedacht war, folgt schon aus seiner Gestalt sowie auch aus dem Umstände, daß der Name des Siegelführers weg gelassen ist. Des Superintendenten Absicht wurde aber auch verwirkt, denn sein Sohn Christian Friedrich siegelt bis an sein Lebensende, z. B. noch am 14. Januar 1791, mit demselben Zeichen.⁸¹⁾

Ganz anders verhält es sich mit dem künstlich zusammen gesetzten Penselinischen Wappen, das ganz die Gestalt eines alten ritterlichen Schildes hat und in den von uns benutzten Quellen zuerst bei dem Eisenfaktor, Amtmann, zuletzt Bürgermeister Johann Penselin vorkommend, in gleicher Gestalt, nur mit verschiedenen Namensbuchstaben, bei andern Familien gliedern erscheint. Johanns Bruder Heinrich bedient sich desselben bei eigenhändigen Schreiben aus Wernigerode vom 7. Oktober 1625, Verzel 14. März 1627 und wieder in einem an die gräflichen Räte zu Wernigerode gerichteten vom 28. Juni 1631.⁸²⁾

Von Christian Penselin, Organisten zu S. Johannis in der Neustadt, liegen uns keine Schriftstücke mit Siegeln vor. Er lebte in viel bescheideneren Verhältnissen. Wir erkennen das schon an den Gebattern bei den Tauen der Kinder. So erscheinen am 18. Mai 1705 bei der Taufe seiner Tochter Anna Dorothee ein „Meister“ Borchert und sonst schlichte Bürgersleute. Daß seine Eigenschaft als Organist ihn nicht von der Führung eines Wappensiegels ausschloß, zeigen schon die Siegel der Organistenfamilie Ludolf in Wernigerode⁸³⁾ und des Ilzenburger Organisten Burmeister (1681).⁸⁴⁾ Beim Volk und in der Gemeinde waren Stand und Stellung eines Organisten sogar ganz besonders geehrt. Als die oben erwähnte Tochter des Organisten Penselin anfangs September 1736 einund-

⁸¹⁾ Diplome und Bestallungen. Stolz.-Wern. Regier.-Bedienten B 51, 5, Bl. 23a.

⁸²⁾ Vergl. Stadtvergeigerichtsakten F. 20 P. 27 Heinr. P. gegen Andr. 1625—1627; ders. gegen Andres Behme, Pachtinhaber zu Schmatzfeld 1631, F. 20, P. 23.

⁸³⁾ Harzzeitschr. 39 (1906), S. 126 ff. Freilich war es hier der Sohn Michael, der das Wappen erwarb. a. a. O. S. 127.

⁸⁴⁾ Das. 24 (1891), S. 357, Ann. 3. — Füllt doch auch (1552) der wernigerödische Schreib- und Rechenmeister Karoll sein Gemerke, seine Haussmarke, als Familienzeichen im Schild. Harzzeitschr. 17 (1884), S. 270.

dreizigjährig verstorben war und am 4. d. M. mit vierzig Par (Schülern) bestattet wurde, wird diese ohne Entgelt dargebrachte Ehrenauszeichnung, wie wir bereits hörten, damit begründet, daß sie „eine s Organisten Tochter war“. Und als der Organist selbst das Zeitliche gesegnet hatte, gab ihm die ganze Stadtgeistlichkeit das Grabseleite.

So sehr aber auch der Organist in seinem kirchlich-musikalischen Beruf volkstümlich beliebt und kirchlich-geistlich geehrt sein möchte, so war die weltliche Stellung des Eisenfaktors, Antmanns, zuletzt Ratmanns und Bürgermeisters Penselin in bürgerlich-gesellschaftlicher Beziehung eine vornehmere. Als am 27. Dezember 1678 der Bürger Johann Dietrich Penselin, des Bürgermeisters Johann P. Sohn, seine Mutter Magdalene Rabe, des Bürgers und Eisenfaktors Johann Rabe Tochter, zu S. Silvestri begraben läßt, heißt es darüber im Kirchenbuch der Oberpfarrgemeinde:

„Herr Johannes Diderich Penselin, ein Patricius auf der Breitenstraße, hat seine Mutter, die Frau Bürgermeister Penseliensche, Bürgermeister Johann Penseliens Witwe, den 27. Decembris um 2 Uhr durch das ganze Ministerium zu S. Silvestri et Georgii begraben lassen und hat der Herr Doctor⁸⁵⁾ eine Leichpredigt abgeleget, auch ein schön schwarz Tuch bekommen. Zugem ist auch vormittage in allen Pfarren mit allen Glocken nachmittag, als die Leiche hingetragen, geläutet worden.“

Durch die Bezeichnung patricius wird der Familienstand und die bürgerliche Stellung der Penselin nachdrücklich hervorgehoben, doch ist dieses Wort mitsamt der damit verbundenen Vorstellung urkundlich bei uns nicht üblich.⁸⁶⁾ Immerhin hatte der Kreis der Familien, aus denen die Ratssherren und Bürgermeister hervorgegangen pflegten, eine vornehmere Stellung. Wenn aber die vornehmieren Altbürger, wie es auch bei dem Bürgermeister Johann Penselin im Jahre 1644 zur Zeit des dreißigjährigen Krieges geschah, Begräbnisse mit großem Gepränge und entsprechenden Unkosten veranstalteten, so geschah das bei kirchlichen Personen, wie das bereits bei einem Orga-

⁸⁵⁾ Es war der Oberprediger und Superintendent D. theol. Christian Bilefeld. Bis auf Gutjahr waren die Träger dieser Würde Doktoren der Gottesgelahrtheit oder wenigstens Magister und stiegen zu diesen akademischen Würden teilweise erst beim Antritt dieser Amtster empor, so H. G. Neuß.

⁸⁶⁾ Die deutschen Glossen geben den Ausdruck wohl durch van vaderlick geslecht edel geboeren, dy gefrunten wieder.

nisten und einer Organistentochter erwähnt wurde,⁸⁷⁾ je nach der Höhe ihrer Stellung namens der kirchlichen Gemeinde. Wir ersehen das beispielsweise aus den Feierlichkeiten, die nach dem Tode des Superintendenten und Oberpfarrers Joh. Heinr. Gutjahr veranstaltet wurden.

Als derselbe am 7. Juni 1742 bestattet wurde, läutete man vormittags von 11—12 Uhr mit drei Pausen. Nach der Predigt wurde wieder musiziert. Vierzehn Tage nach dem Ableben hielt der Konsistorialrat Delius am 17. Juni die Gedächtnispredigt. Nach geendigtem Gottesdienst wurde mit allen Glocken geläutet und um ein Uhr nachmittags in allen Pfarren wieder; auch wurde eine von dem Kantor Burmeister in Melodie gesetzte Kantate vorgetragen.

Gerade die Begräbnisse gaben Jahrhunderte hindurch den Anlaß zu den ausgedehntesten, teilweise sehr prunkvollen Feiern, bis man gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch gemeinsame Uebereinkunft eine Vereinfachung eintreten ließ. Natürlich mangelte es auch bei Hochzeiten geistlicher Personen nicht an kirchlichen Feierlichkeiten. So wurde denn auch, als J. G. Gutjahr am 2. Januar 1706, damals erst eben Stellvertreter des Pastors zu U. L. Frauen, mit Dor. Euphr. Penselin ehelich verbunden wurde, in allen Pfarren geläutet.

Was nun aber beim Organisten, Pastor und Superintendenten um der kirchlichen Aemter willen geschah, war bei den vornehmsten und wohlhabenden Bewohnern der Stadt um ihrer angesehenen höheren bürgerlichen Stellung willen der Fall. Diese Vornehmheit kam nun auch besonders in der Gestalt ihrer Familienzeichen und Wappen zum Ausdruck.

Da nun aber Wandel und Wechsel, Emporsteigen und Herab sinken, die Kreuzung und Durchdringung der verschiedenen Gesellschaftskreise sowie auch der verschiedenen Gegenden Stämme, teilweise auch der verschiedenen Völker ein immerfort waltendes Gesetz der lebendigen und gesunden menschlichen Entwicklung ist, so gilt es bei jedem Wappen und gemeinsamen Familienzeichen, sorgfältig seine Entstehung, Bedeutung und Entwicklung nach den Quellen zu prüfen.

Bei den um 1660 aus Gondersheim in Wernigerode einziehenden Gutjahr fanden wir, daß sowohl Christian Friedrich G. der Einzöglung, als auch zunächst Johann Heinrich G. der Sohn kein Familienzeichen kannten, sondern nur in durch-

⁸⁷⁾ Über den Beruf und die Stellung des Organisten seit der Kirchenerneuerung vergl. Spitta's Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft, Jahrg. 1893, S. 311—332 und Harzeitschr. 39 (1906), S. 79 f.; 126 ff.

aus gleichartiger Gestalt ihren Namenszug unter einer fünfzinkigen Krone in ihrem Siegelpetschaft führten, bis der zu einiger Wohlhabenheit gelangte Oberprediger ein einfaches aber stilgerechtes offenbar selbsterfundenes Wappen annahm und auf seinen Sohn vererbte.

Anders verhielt sichs dagegen mit den Penselin und ihrem Wappen. Während das Gutjahr'sche wie die meisten Bürgerwappen einfach ist und bei einer Ausmalung lediglich in den natürlichen Farben der Lehren, der Saline und des Ackers in weißem Felde wiederzugeben waren, wie sie in den Schild gesetzten Haussmarken regelmässig einfach schwarz auf weiß erscheinen, führen die Penselin ein zusammengefügtes Wappen mit mannigfacher heraldischer, teils figürlicher, teils unfigürlicher Darstellung und mit künstlicher Färbung der Felder und Figuren. Wir sind noch in der Lage, diese Gestalt und Farben des Wappens nach einem farbig ausgemalten Fensterbilde und nach einer Ausführung auf einem aus der 1873 abgebrochenen Nikolaikanzel stammenden Brett beschreiben zu können.⁸⁸⁾

Die Farben des oben kurz beschriebenen Wappens sind in dem ersten obern Felde links vom Beschauer ein Arm mit hellviolettem Ärmel und weißer Handkrause — die Hand natürlich fleischfarben — der einen blauen Krug oder Willkomm hält. Das Feld rechts davon ist rot mit goldenem Gitter. Das Feld darunter mit den drei zu 2 und 1 gestellten Sternen ist blau. In gleicher Färbung wie in den Schildfeldern erscheinen das gegitterte Feld und der den Willkomm haltende Arm auf dem Helm als Kleinod. Die Helmdecken erscheinen mit den drei Haupt-Schildfarben rot=blau=golden. Auf einem goldenen rot ausgezlagenen Spruchbande, das sich von unten her um den nach oben arabeskenartig verzierten Schild schlingt, in lateinischer schwarzer Grossschrift der Name: JOHANNES · PENSELIEN.

Augesichts dieses Penselinschen Wappens, das uns eigentlich erst mit seinen Farben vollständig vor Augen tritt, werden wir nicht unhin können, dasselbe als ein heroldamtlich verliehenes und ausgestaltetes anzusehen. Zu unseren oben unterschiedenen

⁸⁸⁾ Unser langjähriger im §. 1892 verstorbener Harzvereins-Konservator weiland Sanitätsrat Dr. Friedrich fand das mit dem P'schen Wappen bemalte Brett und erhielt 1873 auch von dem zu Wernigerode verstorbenen Maler Duderstadt die Glasscheibe mit dem gewalten Wappen, dessen Abbildung von der Hand unseres ehemaligen Konservators uns gültig von dessen Sohne H. Hofrat und Oberstabsarzt a. D. Dr. Karl Friedrich zur Einsicht verstattet wurde. Das Fenster wird sich entweder in dem Penselinschen Hause in der Breitenstraße oder in dem heutigen Oberpfarrhause befunden haben.

17 Arten bürgerlicher selbstgewachsener Siegelzeichen käme dadurch noch eine weitere Art *künftlich entstandener*, für Geld erworbener hinzu. Da wir aber auch hier hinsichtlich der Entstehung zwei wesentlich verschiedene Arten unterscheiden können, so hätten wir den oben besprochenen 17 Arten noch hinzuzufügen:

18. bürgerliche Wappensiegel, die an Stelle überkommener Zeichen oder Bilder bei dem Emporsteigen der Familien von diesen selbst ihrem gewandelten Charakter und ihrer Entwicklung gemäß gebildet und angenommen, der größeren Feierlichkeit wegen aber vom Kaiser, dann auch von anderen Fürsten oder von Kaiserlichen Hofpfalzgrafen bestätigt und verliehen wurden.

19. bürgerliche Wappen, die gegen die Gebühr von Hofpfalzgrafen oder Fürsten lediglich verliehen und heraldisch regelrecht aber künstlich und mindestens teilweise ohne eine erkennbare natürliche Beziehung zu den Erwerbern durch Heraldiker vom Fach gebildet wurden.

Da beide Arten von bürgerlichen Wappen und Familienzeichen innerhalb des von uns hier behandelten Kreises durchaus als Ausnahmen und den natürlich gewachsenen Zeichen gegenüber als spätere Erscheinungen zu bezeichnen sind, so ist es von besonderer Wichtigkeit, ihre Entstehung urkundlich an Beispielen zu prüfen.

Ein Beispiel der ersten Art ist das Wappen der Bürger- und Beamtenfamilie Reifenstein, die später in den Adel hineinwuchs. Der wenigerödliche Rentmeister Wilhelm Reifenstein, ein Mann von ebenso großer Tatkraft und Geschäftstüchtigkeit als lebhaften geistigen Interessen, wählte sich zur Zeit ein auf seine geistige Richtung bezügliches Humanistenwappen: den harfenden auf einem Delphin durch die Wogen getragenen ARION, über dessen Bedeutung er sich mit seinem Freunde Melanchthon unterhielt. Am 30. Juni 1532 lässt er sich dieses Wappen, natürlich für Geld, von Kaiser Karl V. bestätigen und verleihen. Der Wappenbrief ist noch mit genauer Beschreibung der Farben und Zeichen erhalten.⁸⁹⁾ Er gab damit sein überkommenes Hausmarkenzeichen auf, mit welchem er noch 1511 ein amtliches Schriftstück unterschrieb.

Während nun das neu angenommene Wappen auf seine Nachkommen forterbt, nimmt ein anderer Bruder der geistig emporgewachsenen Familie ein anderes Heroldszeichen — zwei gegeneinander aufgerichtete Steinböcke — an, und vererbt dieses ebenfalls auf seine Nachkommen.

⁸⁹⁾ Vergl. Harzzeitschr. 20 (1887), S. 263.

Läßt sich das humanistische Arion-Wappen des stolbergischen Rentmeisters noch als ein frei gewähltes und mit der Familie gewachsenes bezeichnen, so ist das bei der anderen Art mit Aufgabe älteren Branchs durch Verleihung und Konstruktion in Heroldssämlern angenommene sogen. Bürgerwappen nicht wohl thunlich. Ein solches Wappen ist das der wernigerödischen Organisten-Familie Ludolf im 16. Jahrhundert: Gevierter Schild mit heraldischem Löwen, drei Querbalken, Büffelhörnern und dem Löwen als Helmkleinod.⁹⁰⁾ Wie bei dem Ludolf der Wappenbrief ausdrücklich erwähnt wird und von den später nach Wernigerode gekommenen Lamberg auch noch ein Wappenbrief vom Jahre 1549 vorliegt,⁹¹⁾ so dürfte auch das Penselin'sche Wappen durch einen Kaiserlichen oder durch einen vom Hofpfalzgrafen gefertigten und erlassenen Brief ausgefertigt und verliehen sein. In Prag hatte ja im Jahre 1602 der damals 22jährige Schreiber des gräflich Stolbergischen Kanzlers zu Wernigerode die Kaiserliche Kanzlei gleich bei der Hand. Freilich ist zuzugeben, daß die Wappen wernigerödischer Bürger, die aus ansehnlichen Städten dahinzogen, wie die der v. Alvelde aus Goslar und der Krüper als Halberstadt⁹²⁾ einen vornehmern Charakter tragen, als die von alteingesessenen oder vom Lande eingezogenen Familien. Die Penselin waren ja Bürger — allerdings Neubürger — der alten bedeutenden Handelsstadt Lüneburg.

Dß es im Mecklenburgischen und Nachbarschaft auch zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert eine oder mehr Familien des Nomens Penselin oder — da die Stadt und sonstige Orte, nach dem sie genannt sein können, alle so heißen — Penslin gegeben hat, ist nicht zu bezweifeln, da wir sie, wenn auch, soweit ersichtlich, nicht zahlreich, noch heute in Mecklenburg und dem benachbarten Pommern antreffen. Meist als Landwirte oder als Volksschullehrer lebend führen sie, mit Ausnahme eines Zweiges, obwohl sie ihre Herkunft alle von einem im 18. Jahrhundert geborenen Lehrer zu Briesleben im Kreise Demmin herleiten, kein Wappen. Dß aber nur dieser eine vermutlich bald aussterbende Zweig ein durch ein par Generationen vererbtes Zeichen führt, beweist außer anderen hinzukommenden Gründen, daß wir es hier mit einem erst in neuerer Zeit aus besonderem Anlaß angenommenen Zeichen zu tun haben. Zenes noch hente von dem schon bejahrten Propst und

⁹⁰⁾ Harzzeitschr. 39 (1906), S. 126 ff.

⁹¹⁾ A. a. O. S. 127.

⁹²⁾ Lambrecht v. Alveldes Siegel s. Jß. Urk.-B. Taf. VII, 47; Harzzeitschr. 5 (1872), S. 404 f.; Hans Krüper, Gesch.-Qu. d. Prov. Sach., XV, Taf. XIV, 106.

Kirchenrat Penzlin zu Hagenow in Meckl.-Schwer. geführte Siegel röhrt von des H. Propstes Großvater her, der Offizier in Niederländischen Diensten, also ein vielgereister und über See gefahrener Mann war und sich das quo sata me trahunt zum Wahlspruch erkor. So wählte er sich denn ein seinen Lebenserfahrungen und -Anschauungen entsprechendes persönliches Zeichen, ein Segelschiff, das mit seinen stark nach vorne geneigten Masten von den Himmels Winden kräftig durch die Fluten gezogen wird.⁹³⁾ Und wenn der am 18. März 1870 als Dr. med. zu Wismar verstorbenen⁹⁴⁾ Sohn das väterliche Zeichen weiter führte und auf dem Helm das von einer Schlange umwundene Kreuz anbringen ließ, so mag dabei immerhin mit an das Zeichen Nestklaps gedacht werden, aber in der Gestalt, wie uns dieses Sinnbild auf einem Abdruck des auch von dem Enkel des Indienfahrers geführten Siegels vor Augen trat, glauben wir in dieser sinnigen Vermehrung des Schildzeichens einen Ausdruck des religiösen Glaubens und Empfindens und eine Beziehung auf die lebenerhaltende am Kreuz erhöhte Schlange nach 4. Mos. 21, 8—9 vgl. Evang. Joh. 31, 14 erblicken zu sollen.

Bei unseren Untersuchungen über die Penselinschen und Gutjahrsschen Siegel und Schildzeichen hatten wir manche für die Orts- und Personengeschichte merkwürdige Tatsachen beizubringen, da es galt, die Beziehung der Personen zu ihren Zeichen festzustellen. Aber unsere Hauptaufgabe ist hier nicht, einzelne ort- und familiengeschichtliche Tatsachen zusammenzustellen, sondern aus den ermittelten Tatsachen allgemeine Schlüsse zu ziehen. Zunächst ist es bemerkenswert, daß wir in dem Gutjahrsschen wie in dem neueren Penselinschen Schildzeichen frei erfundene und angenommene Wappen aus einer Zeit zu erkennen haben, in der das Heraldikwesen keineswegs auf der Höhe stand. Blicken wir auf die Zeichen, so stehen diese zu ihren Erfindern in einer inneren Beziehung. Dem gegenüber haben wir in dem älteren Penselinschen Wappen ein Prunkstück zu sehen, auch wenn man etwa in dem von einem Arm gehaltenen Willkommen an und für sich ein Simbeld vermuten könnte.

Zu einer allgemeineren und geschichtlichen Betrachtung gibt uns aber das heraldisch regelrecht erfundene Gutjahrssche Wappen Aufschluß:

Man hat nicht ganz mit Unrecht angenommen und gesagt, daß das hergebrachte Wappenwesen zur Zeit des Pietismus,

⁹³⁾ Nach einer gütigen Zuschrift des Herrn Propstes aus Hagenow vom 27. Juli 1908 nimmt auch dieser jene Bedeutung des Schildzeichens an.

⁹⁴⁾ Jahrbücher des Ver. für mecklenb. Gesch. 49, S. 83.

der gerade in der Grafschaft Wernigerode einen Hauptherd hatte, sehr in Abnahme gekommen sei. Allerdings ist für den rechten Pietisten wie für jeden intensiv religiösen Menschen Heraldik und Wappensymbol nicht an erster Stelle Gegenstand seines Sinnens und Strebens, wie überhaupt alles irdisch-materielle. Aber für den rechten gesunden Pietismus ist das Wappensymbol einer geistigen Auffassung und Verklärung sehr wohl fähig und Phil. Jak. Spener, der Vater des Pietismus, war bei uns auch der größte Genealoge und Heraldiker seiner Zeit. Und ein völliges Überbordwerken des geschäftlich überlieferten ist wie die Sache einer lebendigen religiös-christlichen Erscheinung, sondern des Umsturzes, der Revolution, die denn auch tatsächlich mit dem Heroldswesen gründlich aufräumte. Aber die Stellung des Pietisten zu den Wappen oder persönlichen Zeichen war allerdings eine wesentlich andere, als die der älteren Zeiten. Ihm wurde das äußere Bild zum Sinnbild und Gleichnis des Geistigen verklärt, und es gibt kaum ein Stück des Wappens, was nicht schon in der heiligen Schrift geistig verklärt vorkäme.

Kampf und Ritterschaft haben für den Christen eine geistlich übertragene Bedeutung, seine Waffe, sein Wappen ist das Wort Gottes. Er kennt den Schild des Glaubens, den Helm des Heils, die Krone des Lebens, das Kleinod, nach dem er ringt und läuft. Und wie wir sahen, kommen auch in Wernigerode die Engel als Schildhalter schon ziemlich früh in sinniger Weise auf Wappen von Bürgern vor. Auch die Wahl und der Gebrauch eines Sippezeichens ist biblisch wohlbegründet, denn die Sippe, der Familienzusammenhang ist göttlicher Ordnung, aus der alttestamentlichen Zeit hergebracht und im Neuen Bunde nicht aufgehoben sondern nur verklärt.

Sehen wir uns den Brauch im Wappen- und Siegelwesen bei den hervorragenden wernigerödischen Pietisten an, so hat allerdings der Anfänger des dortigen Pietismus im Sinne Speners kein eigentliches Wappen, keinen Schild mit Schildzeichen geführt; er hat sich in seinem Siegelpetschaft nur ein geistiges Sinnbild mit wörtlicher Deutung gewählt: ein Füllhorn, aus welchem Rosen und Lilien hervorragen, darüber das Wort der Offenbarung Johannis 21, 5 mit der Unterschrift: SIEHE ICH MACHE ALLES NEV, zugleich mit der Beziehung auf Jes. 43, 19, wonach der Herr ein Neues schaffen will, eine Anspielung auf den Namen Neues enthaltend.⁹⁵⁾

Dass Neuhens Gesinnungsgegenstoss Gutjahr, zugleich Schüler und Hörer August Hermann Franckes und Speners, sich ein rich-

⁹⁵⁾ Harzzeitschrift 21 (1888), S. 176 u. 189.

tiges Wappen erkennen und stechen ließ, haben wir gesehen; aber auch der Vater des etwas späteren echten wernigerödischen Pietismus und gleich Gutjahr auch Wernigeröder von Geburt, zeigt noch Sinn und Verständnis für das geistlich aufgefaßte Heroldswesen. In seinem Siegelring enthält der Schild selbst zwar kein figürliches Zeichen, sondern nur die verschlungenen Namensbuchstaben J. L. Z. Aber der Schild ist mit einem Helm und mit einer reich gegliederten Helmdecke geziert. Statt der Krone läßt der Helm als Kleinod den auferstandenen Heiland in Strahlenglorie, die Siegesfahne schwingend, stehen. Diese Figur, die von der Beischrift VI—CI bezeichnet ist, enthält zugleich ein Selbstzeugnis von dem siegreich bestandenen Bußkampf und dem Besieger von Sünde und Tod, wodurch er selbst zum Siege gelangt ist.⁹⁶⁾



J. L. Zimmermanns Siegel.

Nicht alle ungefähr gleichzeitigen Geistlichen bei Hofe haben ihre Siegelschäfte so heraldisch stilgerecht (im Charakter jener Zeit) ausführen lassen: Der Hofprediger Joh. Heinrich Hahn führt nur einen frei im Siegelfelde stehenden Namenszug unter einer Krone in seinem Siegelring,⁹⁷⁾ ebenso am 30. Juli 1731 Joh. Aug. Seydlitz bei seinem Bekenntnis wegen seiner Ernennung zum Hofdiakon an Sam. Laus Stelle.⁹⁸⁾ Samuel Lau, Hofprediger nach Zimmermann und Konsistorialrat, führt, wie Zimmermann, seinen Namenszug in einem runden oder eisförmigen stehenden Schild, doch läßt sein Schild einen Helm und Helmzier vermissen.⁹⁹⁾

⁹⁶⁾ 6. Oktober 1728 M. Joannes Liborius Zimmermanns Hofpredigers und Konsistorialrats Nevers über die ihm ohne sein Zutun widerfahrene Bekleidung mit diesen Würden. B 44 6 Bestallung der Hofprediger und Diacone auf Schloß Wernigerode. Bl. 77, 78.

⁹⁷⁾ Werniger. 5. Juli 1720, a. a. O., Bl. 64.

⁹⁸⁾ Daf. Bl. 88.

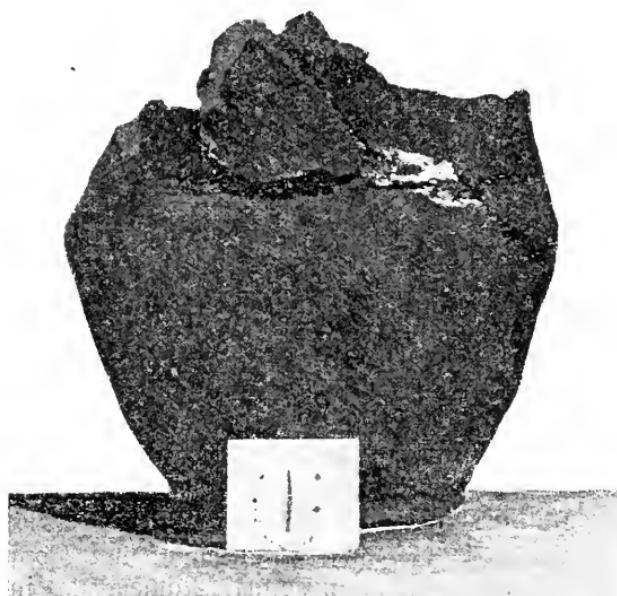
⁹⁹⁾ Nevers vom 22. Juli 1731 bei seiner Bestallung zum Hofprediger. a. a. O., Bl. 87.

Grabaltertümer.

Aufdeckung eines Steinfistengrabs in Thale.

Am 24. Oktober 1907 wurde bei der Ausschachtung zu dem Fundament des Wohnhauses Schillerstraße 6 in der Feldmark Thale, Flurbezeichnung „Trappenstieg“, ein Steinfistengrab freigelegt.

Das Grab lag ungefähr 20—25 cm. unter der noch nicht gepflasterten Straße, die an Stelle eines mit der Zeit entstandenen Verbindungsweges zwischen dem Lindenbergswege und der tiefer liegenden Koloniestraße ausgebaut werden sollte. Das ganze Gelände war ehemals Acker und besteht zum größten Teil aus lehmiger Erde, der etwas Kieschotter beigemengt ist.



Das entdeckte Kistengrab war etwa $\frac{1}{2}$ m hoch, ebenso breit und tief und war quadratisch mit Kalksteinplatten von 4—5 cm Dicke ausgekleidet. Die Deckplatte sowie der Rand der Urne waren zertrümmert.

Die Kalksteinplatten bestanden aus mehreren Stücken von verschiedener Größe und Stärke und waren zum Teil in dünne Blätter zerfallen.

Auf der Bodenplatte stand eine von etwas Erde umgebene große Urne aus schwarzem, schlecht gebranntem Ton, der mit

Granitgrus durchsetzt ist. Sie steigt von unten baulig an und verjüngt sich im oberen Teile. Die Außenseite der Urne ist im unteren Teile rauh, im oberen und auf der ganzen Innenseite glatt und ohne jegliche Verzierung. Die ganze Urne ist ziemlich roh und künstlerisch gearbeitet; ihre Höhe beträgt jetzt 35 cm, ist aber größer gewesen, da der Rand fehlt. Der größte äußere Durchmesser hat 34 cm, der kleinste 21 cm.

Zu oberen Teile war die Urne angefüllt mit Erde, einigen Trümmern der Deckplatte und des glatten Urneurandes. In dem unteren Teile befanden sich gebraunte Reste menschlicher Knochen im Gesamtgewicht von 1187 gr.

Als Beigabe lagen ziemlich am Boden der Urne unregelmäßig verteilt einige Bronzestückchen, ein 4,4 cm langes und unten 3, oben fast 5 mm dickes Stück Bronzedraht und 5 runde Tropfen durch Feuer zusammengeschmolzen.

Die Zeit dieses Steinlistengrabes zu bestimmen verbleibe den Sachverständigen.¹⁾

Die Urne nebst Beigaben wurde der Sammlung im hiesigen Kurhause überwiesen.

T h a l e a. H a r z .

Dr. C. Lüders, Apotheker.

Vermischtes.

1.

Die Werke der Kleinkunst in der St. Moritzkirche auf dem Berge vor Hildesheim.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Unmittelbar westlich schließt sich an die Stadt Hildesheim der Flecken Moritzberg an, dessen Kirche die einzige erhaltene Säulenbasilika Niedersachsens ist. Sie wurde 1067 vom Domherrn Bruno, späteren Bischof von Osnabrück, einem Schwab, in dessen heimatlichem Stile und nicht als niedersächsische Pfeilerbasilika erbaut. Bauherr war Bischof Hezilo von Hildesheim (1054—1079). Hat sie im Laufe der Jahrhunderte auch viel gelitten und hat man sich in den Jahren 1744 und 1745

¹⁾ Es ist dieselbe Periode, der die bekannten Urnenfelder des Nordharzes mit den Hausurnen angehören, also die jüngere Hallstattzeit, VIII.—VI. Jahrh. v. Chr. P. H.

auch noch so sehr bemüht, sie dem damaligen Zopfstil anzupassen, so ist ihre ursprüngliche Gestaltung doch nicht zu verlängern, und ihr Interes erfreut noch heute den Besucher mächtig.

Diese Kirche enthält auch eine Anzahl wertvoller Reliquien, von denen im Nachfolgenden insbesondere drei Stücke hier genauer besprochen werden mögen.

1. Der sogenannte *H e z i l o k e l c h* (Tafel 1, Abbild. 1—2), den der Sage nach Bischof Hezilo der von ihm gegründeten Kirche geschenkt hat. Es ist ein schöner romanischer Kelch aus vergoldetem Silber, 17 cm hoch, während die Kuppe einen oberen Durchmesser von 15 cm und der Fuß einen solchen von 18 cm besitzt. Der Kelch ist echt romanisch und entstammt etwa dem 11. oder 12. Jahrhundert, wird also, wie auch seine Benennung andeutet, von Hezilo seinem geliebten Stift bei dessen Gründung geschenkt worden sein. An der äußeren Seite der Kuppe sind unter einem Bogenfriese Christus und die zwölf Apostel eingraviert. Der Knauf besteht aus prächtigem Filigran, die obere und untere Hälfte umspielt prächtiges Rankenwerk, jederseits von einem schmalen gepunzten Rande umgeben. An den vier Seiten sind Medaillons eingesetzt, in denen die Symbole der Evangelisten dargestellt sind. An dem weit ausladenden Fuße befinden sich unter eingraviertem Rankenwerk vier aufgelegte Medaillons mit Darstellungen aus dem alten Testamente als Symbole des Abendmahls, nämlich das Opfer Isaaks, das Opfer Melchisedeks, die Kundschafter mit der Traube und die ehegne Schlange, die am Rande der Medaillons mit entsprechenden Inschriften versehen sind. Den unteren äußeren Rand des Fußes umgibt eine in schönen romanischen Majuskeln gehaltene Inschrift zum Teil in Abkürzungen, die aufgelöst lauten dürften: Ultimae Mortis Hostia Christe Tui Calicis Sit Sanctificatio, Venia Vivis, Requies Mortuorum. Auf dem Kelche befindet sich ein Deckel späterer Arbeit.

2. Ferner ist ein romantisches, etwa dem 12. Jahrhundert entstammendes Kreuz aus Kupfer mit aufgelegtem Goldblech zu erwähnen (Tafel 2, Abbild. 3, 4). Es ist 23,5 cm hoch und 12 cm breit und endigt unten in einen Zapfen, mit dem es auf einen nicht mehr vorhandenen Fuß aufgesetzt wurde, während die Arme und der obere und untere Teil des Stammes in fleckblattartige Enden auslaufen. Auf der Mitte der Vorderseite ist ein Kristall aufgelegt, unter dem sich früher eine nicht mehr vorhandene Reliquie befunden haben wird. Die Balken des Kreuzes sind mit eingravierten Verzierungen bedeckt. Die Vorderseite zeigt neben zwei rechts und links von dem Kristall angebrachten Wappen zwischen Rankenwerk oben Gott Vater,



Abb. 2. Rückseite.

Hezilokelch in der Moritzkirche zu Moritzberg vor Hildesheim.



Abb. 1. Vorderseite.



Abb. 3. Vorderseite.

Romanisches Altarkreuz mit Kapsel für eine Relique in der Moritzkirche zu Moritzberg vor Hildesheim.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1903, II. Bd. II. Heft, II. C, Quedlinburg.

Turnartiges Reliquiarium in der Moritzkirche zu Moritzberg vor Hildesheim.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1908, 41. Bd. II. Heft. H. C. Huch, Quedlinburg.

Abb. 5. Vorderseite.

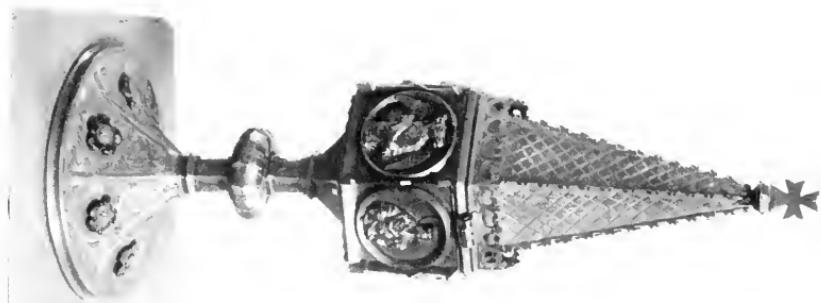


Abb. 6. Rückseite.



rechts vom Beschauer Johannes mit dem Kelche, links einen alten Mann und unten eine jugendliche Heilige. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß unter dem Kristall ein Splitter des heiligen Kreuzes befindlich gewesen wäre, und könnten dann den Mann links als Joseph von Arimathia und die Heilige als Maria Magdalena ansehen. Die glatte Rückseite zeigt in der Mitte einen aufgelegten gegossenen Kruzifixus und an den Enden die Symbole der vier Evangelisten.

3. Weiter sei eines merkwürdigen Reliquiars in Gestalt eines gotischen Turmes (Tafel 3, Abbild. 5, 6) gedacht. Es besteht aus vergoldetem Kupfer und ist 33 cm hoch. Es dürfte dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts entstammen. Über dem Fuße mit Kreuz erhebt sich ein sechsseitiger Turm mit einem als umzuflappender Deckel eingerichteten hohen Dache, dessen Seiten mit Rauten und dessen Eckkanten mit Krabben belebt sind, während die kreuzförmig gestaltete Spitze ein Malteserkreuz trägt. An den Seiten des mit einem Kreuze von Lilien bekrönten Turmes sind getriebene Medaillons angebracht, die die vier Evangelisten, sowie Maria und Johannes den Täufer zeigen. Die Evangelisten sind in eigentümlicher Weise als Engel dargestellt, deren Köpfe die Attribute der Evangelisten, des Löwen, des Stieres usw., zeigen. Auf dem Fuße sind innerhalb eingravierter Ranken Rosen aus schwarzem Email mit goldenen Staubfäden aufgelegt.

Otto Gerland.

2.

Kriegsschäden des Amtes Lutter am Barenberge im Jahre 1552.

Im Jahre 1552 verwüstete Graf Volrad von Mansfeld die Lände des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. Wie beträchtlich die Schädigung war, zeigt nachfolgende Aufzeichnung.

Verzeichniß des erkundigten Schadens so wegen des Mansfeldischen Kriegs dem Hause Lutter am B. anno 52 landfriedensbrüchig zugeschüttet worden, auch den Leuten im Gericht. Anno 72 beschrieben.

Nachbeschriebene glaubhaften Männer Lukas Windelen Endliche Freisen und Endliche Reimers berichten, daß alles Vieh, so auf dem Hause gewesen, aller Vorrat weggenommen sei, alle

Zeiche zu schanden gemacht, das Korn auch fast verrucht, nach
Einfalt taxiert auf 7000 Taler

		Untertanen:			
Lutter:	Die Dorffschaft hat Brand-	schazung gegeben . . .	50 Rflr.		
	der Pfarrer v. der Pfarre	4 "			
	der Müller v. der Mühle	7 "			
	Schaden im Dorfe . . .	790 "	1 gr.	851 "	1 gr.
Sachsenhausen:	Die Dorffschaft				
	Brandabschaltung . . .	14 "			
	Schaden im Dorfe . . .	305 "	-- "	319 "	-- "
Nauen (Nauen):	Die Dorffschaft				
	Brandabschaltung . . .	32 "			
	Schaden im Dorfe . . .	407 "	8 "	439 "	8 "
Nienwalde (Neu-Wallmoden):					
	Brandabschaltung . . .	12 "			
	Schaden im Dorfe . . .	158 "	7 "	170 "	7 "
Weringf (Östharingen):	Brand-				
	schazung . . .	42 "			
	Schaden im Dorfe . . .	722 "	13 "	764 "	13 "
	in Summa				
				9543 Rflr.	29 gr.

Cal. Br. Arch. Des. 21. B. II. No. 12a.

F. Günther.

3.

Hüttenbetrieb bei Goslar um 1636.

Als mit dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich das Haus Welfenbüttel erlosch, fanden dessen Erben, die Herzöge der Linien Celle-Calenberg, Harburg und Dannenberg, den Berg- und Hüttenbetrieb bei Goslar und in dessen Nachbarschaft nur noch in schwachem Umgange. Hatten doch die Schweden diese Reichsstadt jahrelang besetzt gehalten und die ganze Gegend unsicher gemacht.

Die Protokolle der Versammlungen, die die Räte und Bergbeamten der neuen Monumionherren in Zellerfeld hielten, insbesondere die vom 25. April und vom 1. Juni 1636¹⁾) zeigen, daß man bemüht war, auch hier wieder geordnete Zustände zu schaffen oder vorerst wenigstens anzubahnen.

Zum Schutze der Saline Zulinshall (Harzburg) waren bisher 12 Soldaten gehalten. Ihr Korporal bekam wöchentlich 1½ Rflr., jeder der 11 Gemeinen 1 Rflr. zum Unterhalt. Auß Pulver wurde jedem monatlich ½ Pfund, der ganzen Mannschaft also 6 Pfund Blei geliefert. Als Waffe sollten sie nach dem Beschlusse vom 25. April statt der Muskete künftig Feuerrohre führen.

Für das Salzwerk hielt man indes 6 „Kerle“ für ausreichend, drei sollten den Goslarischen Erzwagen als Geleit

¹⁾ Bibl. Achenbach Handschr. IV B 1 b 65 I.

dienen und zwei entlassen werden, der Körporal aber das Kommando beider Abteilungen führen.

Die Kosten der Unterhaltung der größeren Schar deckte man durch Erhöhung des Salzpreises; der Korb Salz, der bisher 2 Gld. 5 gr. gekostet hatte, sollte um 2 Gld. 10 gr. verfaßt werden; dadurch gewann man bei der Produktion von 48 Körben in der Woche 6 Rtlr. 24 gr.

Von den zum Hammelsberge gehörenden drei Schmelzhütten war seit einigen Jahren nur die Frau Marien Seigerhütte bei Oker mit Kupfererzen befahren und betrieben; die Julius-Fortunatushütte bei Astfeld und die Frau Sophienhütte bei Langelsheim lagen wegen mangelnder Erzfuhr kalt. Die Fuhrten nach Oker besorgten zwei Fuhrleute aus Harlingerode; dafür mußte der Goslarische Zehntner (Werner Daniel Berckmann) jährlich 43 Rtlr. 12 gr. Dienstgeld an das Amt Harzburg zahlen. Auch lieferte er für jedes Gespann 6 Scheffel Gerste à 5 Rtlr. = 60 Rtlr. Die Fuhrleute erhielten das gewöhnliche Fuhrlohn, 2 Mgr. 2 Pf. für den Scherben; da sie 6 Scherben luden und viermal fuhren, verdienten sie täglich 1 Rtlr. 16 gr. An Kohlen verbrauchte die Hütte wöchentlich 40 Fuder (Karren). Zur Convoy der Erz- und Kohlenfuhr wurden 3 Soldaten und der Körporal besoldet. —

Um die Julius- und die Sophienhütte wieder in Betrieb zu setzen, waren nach dem mündlichen und schriftlichen Berichte des Zehntners (1. Juni) zehn große Höhlwagen zur Erzfuhr nötig. Zu ihrer Beschaffung und zur Uebernahme der Fuhrten hatten sich bereits zehn Einwohner von Langelsheim und Astfeld unter der Bedingung bereit erklärt, daß jeder zur Anschaffung von Pferden und Wagen 100 Rtlr. = 1000 Rtlr., jährlich als „Betriebsgeld“ 150 Rtlr. = 1500 Rtlr. und als Fuhrlohn für den Scherben 2 Mgr. 2 pf. erhielt. Zum Geleit wurden noch 4 Soldaten für nötig gehalten = 208 Rtlr.

Die Fuhrleute begehrten auch neue Bretter zur Anfertigung der Höhlen und „Sicherheit“ der Pferde und Wagen gegen gewaltsame Wegnahme. Sie waren aber damit einverstanden, daß sie selbst den Schaden zu tragen hatten, wenn ihnen die Pferde aus dem Stalle oder von der Weide entführt würden, oder wenn sie durch ihre oder ihres Gesindes Verwahrlosung um Pferd und Wagen kämen.

Die schou jetzt in Astfeld und Langelsheim vorhandenen Pferde reichten aus, um in kleinen (einpännigen) Höhlwagen wöchentlich 300 Scherben Erz nach den Hütten zu fahren.

Die Minister, Räte und Bergauptleute sahen „der annoch kontinuierenden großen Unsicherheit halber“ für gut an, von

Aufschaffung der großen Höhlwagen vorerst noch Abstand zu nehmen und zunächst nur mit den kleinen Höhlen, die wöchentlich 300 Scherben auffahren konnten, den Anfang zu machen. Sie bestimmten, daß im Quartal Crucis die Erze sämtlich nach der Julinshütte gefahren werden sollten, so daß hier im Quartal Luciae mit dem Brennen und Schmelzen begonnen werden könnte; die Sophienhütte mußte noch fast liegen. Der anwesende Oberförster Andreas Koch erhielt den Befehl, im Laufe des Quartals Crucis 1300 Karren Kohlen nach der Julinshütte zu liefern; man nahm dabei an, daß der Karren au Hauer- und Fuhrlohn, sowie Kohlenzins sich auf 1 Rtlr. oder 2 mfl. stellen würde.

Zu größerer Sicherheit sollten jedoch außer den erwähnten vier noch zwei Soldaten angenommen werden.

Man hoffte, daß sich der Rammelsberg, in den bisher alle Lautenthaler Zehntüberschüsse hatten „gesteckt“ werden müssen, selbst verlegen (seine Ausgaben selbst bestreiten) würde, wenn neben der Frau Marien auch die Julinshütte wieder arbeitete.

Der Lautenthaler Ueberschüß hatte

Rem. 1636 1177 fl. 15 gr. 6 $\frac{3}{4}$ pf.

Trin. " 3622 " 13 " 10 "

betrugen; der Goslarische Zehnten dagegen Trin. nur 387 fl. --- gr. 5 pf. eingebraucht.

Am 1. Juni wurde auch noch der wichtige Beschuß gefaßt, die Goslarischen und Lautenthaler Silber, die bisher mit Gefahr und Unkosten in die Zellerfelder Münze geliefert waren, von jetzt ab in Goslar vermünzen zu lassen und somit diese Münze wieder in Betrieb zu setzen. —

Da durch die Wiederansiedlung des „Unterharzischen“ Betriebes die Arbeit des Zehntners wuchs, so wurde ihm ein zweites Dienstpferd bewilligt. Zur Deckung der Kosten sollten künftig in Goslar vierteljährlich 9 statt 8 Faß Vitriol hergestellt werden.

Bergvoigt zu Goslar war damals Merten Pfaff, Hüttenreuter Balzer Tieleß, Forst- und Salzschreiber zu Harzburg Peter Frick.

F. Günther.

4.

Dorothea, Engala und Elisabeth, vermählte Gräfinnen zu Stolberg.

Von der Gräfin Dorothea, Tochter Graf Ulrichs XI. von Regenstein, der ersten Gemahlin Graf Wolfgang's zu Stolberg,

durch deren Vermählung das schon einige Zeit vorher erneute Freundschaftsband zwischen den benachbarten Herzgrafenhäusern noch inniger geknüpft wurde, haben wir wenig bestimmte Nachricht. Ihre Hochzeit mit dem Grafen Wolfgang ist die erste derartige Freudenfeier auf dem alten Wernigeröder Schlosse, von der uns eingehendere Nachricht überliefert ist; aber von der Gräfin Dorothea wußten wir bisher nur, daß sie als kaum erschlossene Blüte dahin schied, nachdem sie ihrem Gemahl ein dessen Namen tragendes Knäblein geschenkt hatte, das ihr bald im Tode nachfolgte.¹⁾

Wann sie geboren wurde, fand sich nirgendwo angegeben, daher auch ihr Alter, als sie von ihnen schied und schon tags darauf, Mittwoch, den 20. Mai 1545, in der Pfarrkirche zu S. Martini in Stolberg im gräflichen Erbbegräbnis bestattet wurde, wenigstens nicht genau zu bestimmen war.²⁾ Diese Lücke wird durch eine Aufzeichnung ausgefüllt, die aus Stolberg an das Fürstliche Archiv zu Wernigerode gelangte.³⁾ Sie lautet:

„Zu der alten Grusst hinter dem Pfeiler, an welchem die Canzel steht, liegen in kleinen verschiedenen Gewölben Leichen, unter welchen 2 Särge, auf welchen in zinnernen Blatten diese Inscriptiones stehen:

Anno Domini 1545.

Starb die Edle und Wohlgebohrne Frau Dorothea gebohrne von Reinstein, Gräfin und Frau zu Stolberg und Wernigerode, ein Ehe Gemahl Grafen Wolfgang von Stolberg, us den Dienstag nach Exaudi zu Nacht zwischen 11 und 12 Uhren, welches war der 19. Tag Maii, ihres Alters als Sie Montag in den Ötern kurz zuvor das 19. Jahr erfüllt hatte, und zeugte einen Sohn mit Rahmen Wolfgang, starb bald nach seiner Taufe, der Seelen der Almächtige Gott gnädig und barmherzig sey. Amen.“

Die Gräfin Dorothea war demnach am 6. April 1526, jedenfalls auf dem Schloß zu Blankenburg geboren und verstarb am 19. Mai 1545 nur neunzehn Jahr und etwas über sechs Wochen alt und zählte, als sie am 20. Juni 1541 dem Grafen Wolfgang die Hand reichte, erst 15 Jahre und drittthalb Monate.

¹⁾ Über die Gräfin Dorothea vergl. Harzzeitschr. 7 (1874), S. 9 f. und 30 f.; 25 (1892), S. 134, 139, 158 f.; Zeitschrift dazu S. 92; 34 (1901), 324—326.

²⁾ Vergl. darüber Harzzeitschr. 13 (1880), S. 477.

³⁾ Zur Genealogie des Hauses Stolberg. A 1, 1 im S. H.-Arch. zu Wern.

Von Engela von Butbus, der Gemahlin Graf Johanns zu Stolberg, des dritten Sohnes Graf Wolfgangs — geb. 1./10. 1549, † 30./6. 1612 — heißt es in derselben Quelle:

„Engel, gebohrne von Butbus, Gräfin und Frau zu Stolberg, des wohlgebohrnen Herrn Johann, Grafen zu Stolberg, Graf Wolf Sohn Ehel. gewes. Gemahl, ist in Gott verschieden Sonntags Invocavit 5. Martii 1598, und hat mit ihren Herrn 19 Jahr in der Ehe friedlich und wohl gelebt, ihres Alters 48 Jahr, der Seelen Gott genädig sey, ruhet in diesen verschloßenen Sarg.“

Engala war demnach im Jahre 1550 geboren und zählte bei ihrer Vermählung am 3. März 1579 etwa 29 Jahre.

Bei der Beschreibung des Leichensteins der am 3. Juni 1505 verstorbenen zweiten Gemahlin Graf Heinrichs zu Stolberg und Wernigerode, der Gräfin Elisabeth geb. von Württemberg, heißt es noch an derselben Stelle:

„Auf dem Bilde, welches auf den Stein in Messing . . . ge-
graben, ist ein stiegender Zedrus zu sehen, worauf diese Worte
befindlich: Herr dein Barmherzigkeit sey allzeit über mich, als
ich gehoffet in dich.“⁴⁾ E. J.

5.

Transchein für einen Harzer Kriegsmann zu Gulenberg in Mähren zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Außer den lediglich zerstörenden Mächten, welche in sonst kaum erhörter Weise im großen Deutschen Kriege ein ganzes Menschenalter hindurch den Körper unseres Vaterlandes zerfleischten, dessen Entwicklung auf den Gebieten der Kunst und des Geisteslebens aufhielten oder gänzlich unterbrachen, hatte derselbe auch freundlichere Begleiter und zeigte manche hochsegensreiche Erscheinungen, die besonders auf religiösem Gebiete liegen und auf die wir hier nicht eingehen. Durch das Versunken in das aus diesen Nöten geborene kirchliche Trostlied gewinnen wir ein Verständnis für den Segen, der aus solcher Schreckenszeit erblühte. Dagegen soll hier auf eine gesellschaftlich-volkliche Begleiterscheinung dieser Schreckenszeit hingewiesen werden, nämlich auf die Verührung der verschiedenen Völker, welche mit diesen unablässigen Hin- und Herzügen verbunden war. Soweit sichs um außerdeutsche, besonders wälsche oder slawische Völker handelte, bildeten Sprache und Lebensanschauungen eine Schranke für eine engere Verührung oder

⁴⁾ Vergl. damit die Quellsammlung zur Gesch. der Grafen zu Stolberg im Mittelalter. Magdeb. 1885, S. 981, N. 112. E. J.

gar Durchdringung des einen Volksstamms durch das andere. Dagegen liegt es auf der Hand, daß es trotz der Härten des Krieges zu vielfacher freundlicher Berührung und Verständigung der verschiedenen Glieder unseres deutschen Volkskörpers führen müßte, wenn sich in den oft hundt zusammengewürfelten Heerhaufen Sachsen, Franken, Schwaben, Thüringer und Österreicher als Besatzungsmauschen begegneten oder auch Mann neben Mann ins Feld zogen.

Daß es sich hierbei aber nicht bloß um unwägbare Mächte, sondern um persönliche und Familienverbindungen handelte, das weiß jeder, der sich eingehend mit den Kirchenbüchern dieser Zeit beschäftigt und die zahlreichen Soldaten-Ehen, Soldatentauzen mit der unbeschränkten Zahl von Gebattern, auch den Beicht- und Abendmahlsgängen von Männern, Weibern, und jüngeren Leuten beobachtet hat. Denn es darf nicht übersehen werden, daß die Mannschaften zu jener Zeit auch ihre Weiber und einen zahlreichen Troß mit sich führten.

Was Schiller in „Wallensteins Lager“ uns von dieser bunten Zusammensetzung der Kriegsmannschaften in dichterischen Bildern vor Augen führt, entspricht durchaus der Wirklichkeit, wie wir dies aus wenigerödlichen Kirchenbüchern ersehen und besonders aus den Beichtregistern zeigen können, daß unter Wallenstein, dessen hartes Kriegswezen wenigstens nicht mit dem Fluche belastet ist, die rohe Gewalt dazu genüßbraucht zu haben, einen Druck auf den Glaubensstand seiner Mannschaften und der mit Besetzungen beschwerten Länder und Städte zu üben, die in die Stadt eingelegten Mannschaften und ihre Angehörigen ihres Glaubens leben durften. So sehen wir denn im Jahre 1626 unter ihm dieuende Kriegsleute samt ihrem Troß aus Schlesien, Böhmen, Ungarn, Mähren, wie aus Franken und Schwaben nach ihrem Glauben sich an den kirchlichen Gottesdiensten und besonders an der Abendmahlfeier und der Vorbereitung dazu beteiligen.⁵⁾

Von ganz besonderer Bedeutung für die Durchdringung und Befreimung von Völkern und Stämmen sind natürlich die Soldatenehen, und es würde sich wohl verlohn, daraufhin die Kirchenbücher aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges durchzuarbeiten. Daß von außerdeutschen Völkern in Wenige-rode aus dieser Zeit kaum andere als Schweden oder Skandinavier, nicht aber Iren, Spanier oder Kroaten in betracht kommen, wird nicht bestreiten. Von Soldatenehen im bösen Sinne, d. h. ohne den Segen der Kirche, kann hier natürlich

⁵⁾ Vergl. Harzzeitschr. 25 (1892), S. 284—288.

nicht die Rede sein. Davon kommen höchstens in Kriminalakten Beispiele vor.

Wir wollen an dieser Stelle nur auf ein Beispiel christlicher Ehe zwischen einem Harzer Kinde, einem geborenen Wernigeröder, und einer Tochter des Mährischen Landes hinweisen, wo zu der Kriegsdienst unter dem schwedischen Feldherrn Linnart Torstenson den Anlaß bot. Bekanntlich bekamen in den vierzigern Jahren des 17. Jahrhunderts auch die österreichischen Erblande: Böhmen, Mähren, auch Schlesien etwas von den Schrecken dieses Krieges zu kosten, während bis dahin besonders die außerösterreichischen, zumeist evangelischen Länder und Stämme, aufs furchtbarste von der Kriegsfurie heimgesucht worden waren.

Wenn Torstenson mehr als sein bei Lützen gefallener König und Lehrer Gustav Adolf seine Siege bei Breitenfeld (2. November 1642), Rüterbogk (1644) und Jankowitz (6. März 1645) dazu benutzte, um nicht nur seinen Glaubensgenossen aus der Not zu helfen, sondern auch an ihren religiös-kirchlichen Vergewaltigern Vergeltung zu üben, indem er z. B. in Schlesien die vertriebenen lutherischen Geistlichen wieder einzog, die römisch-katholischen aber beseitigte, so wird das aus der Unterdrückungs- und Leidensgeschichte der Reformationsverwandten in den österreichischen Ländern seine Erklärung finden.

Mit einem solchen Vergeltungswerke steht auch der auf Schloß Eulenberg in Mähren geschlossene evangelisch-lutherische Ehebund eines evangelischen Sohnes unserer Harzstadt Wernigerode in Zusammenhang, von dem das hier mitgeteilte Schriftstück Zeugnis gibt. Am Juni des Jahres 1643 drang nämlich Torstenson nach Mähren und in die kleine Herrschaft Eulenberg vor, die von dem gleichnamigen Felsenfelsinne, das an einem strategisch wichtigen Passe lag, beherrscht wurde. Nachdem er 289 Schuß ans Stück daran getan, nahm er das drei Meilen nördlich von Olmütz gelegene Schloß, wo ihm reicher Geschütz-, Mund- und Geldvorrat in die Hände fiel, samt der ganzen Herrschaft ein. Und wie er kurz vorher in Oppeln die römisch-katholischen Priester ausgetrieben hatte, so setzte er auch auf dem Eulenberg einen evangelisch-lutherischen Besatzungsprediger ein, dessen Familienname Besler vielleicht auf Nürnberger Herkunft weist.⁶⁾

⁶⁾ Die Nürnberger Besler sind in der Gelehrtengeschichte des 16. und 17. Jahrh. bekannt genug. Der zu Nürnberg 1512 geborene Geistliche Michael B. († 1577) war auch für die Reformation in Schlesien (Sprottau) und Österreich sehr tätig.

So konnte denn der wernigerödische Musketier Oswald Braune in Torstensons Heere und in der Kompanie des Obristleutnants Radecke ein christliches Ehebündnis nach der Weise und im Sinne seiner Kirche, und zwar mit einer Tochter des Landes, Ursula Große aus Zechitz in der Herrschaft Eulenberg schließen. Daß sie eine Glaubensgenossin war, ist nach der Gestalt und Herkunft des Traubriefes nicht zu bezweifeln. Mähren, das Stammland der Mährischen Brüder, ist als eine der Wiegenstätten der Reformation zu bezeichnen. Noch im Jahre 1746 zog ein Zweig der von den Mährischen Brüdern stammenden Zeisberger — später Zeisberg — in unsere Harzstadt ein. Oswald Braune (Brun oder Bruns) kehrte aber, als die Friedensglocken das Ende des furchtbaren deutschen Krieges verkündigten, in seine Vaterstadt zurück, wo er seit dem Jahre 1650 den bescheidenen Dienst eines Schildwächters versah.¹⁾ Von seinen Trauzeugen war vielleicht der Lieutenant Hans Georg Matern sein Landsmann, denn der nicht zu häufige und auf Herkunft aus Westdeutschland (Trier, Köln, Tongern) weisende Name war der einer Familie, nach der im 17. Jahrhundert vorübergehend die nördliche Kochstraße die Maternstraße genannt wurde.²⁾ Wir lassen nun den für Oswald Braune und seine deutsch-mährische Braut am 18. Juni 1646 (?) auf Schloß Eulenberg ausgestellten Traubrief buchstäblich folgen.

Ich Endesbenauer vhrkunde vndt bekenne hiemit öffentlich vndt vor jedermenniglich, denen dieser offene Brieff zue lesen vorkömpt: Das dembenacher kegenwertige vorweisere dieses, alß der Mannhaftre Oßwaldt Braune von Wergerode bürtig, Müßquetirer vnter (titull) des H. Obr.-lent: Radeckeß Compagni: vndt dann Ursula Grossin von Zechitz auf Mähren in der Herrschaft Eulenberg gelegen bürtig, Sich mit einander in ein Christlich Ehelöbniß eingelaßen. Alß seindt Sie hieraufß, iedoch aufß Ihr vorhergegangenes an Mich geßhanes anjuchen vndt begeren von Mir Christlicher Kirchen Ordnungk vndt gebrauche nach Christlicher weise copuliret, vertrawet vndt zusammen gegeben worden: Bei dieser Copulation vndt vertrawungs Actu sindt nu zugegen gewesen vndt haben denselben als zeugen behgewonet, der veste vndt Mannhaftre Herr Hans George Materne, wolbestalter Lieutenant vnter (titull) H. Maior Ludwig Bogers Compagni: Nebst andern personen mehr, wie auch der Mannhaftre Hans

¹⁾ Bürgeraußschwörungen im Stadtarchiv zu Wernigerode.

²⁾ Vergl. Stadtvoigteiger.-Akten Fach 19 M Nr. 19 im J. H.-Arch. zu Wern. das Maternsche Haus betr. 1649—1660.

Georg ⁹⁾ bestalter Führer vnter S. Capitain Gleykings Compagni Radecischer Schwadron vndt andern mehr, derer hier zu gedenken vnnötig. Wann dem obgedachtes Paar Eheleute Solches Schein vndt beweis begeret: allz habe Ich in ansehung der billigkeit Ihnen Solches nicht verwiedern noch abzthalgen können, sollen noch wollen, Sondern thue Threm billichmeßig an Mich gethanem ansuchen vndt begeren nach gernhende Ihnen hiemit dieß Schriftliche Testimonium vndt Zeigniß deßen erteilen. Wirdt Ihnen derhalben Menniglich deßen nicht allein guten glauben fügen vndt Sie beiderseits vor Ehe vndt Ehrlich halten vndt erkennen, Sondern Sie auch dieses Ihres guten wolverhaltens fruchtbarlich genießen lassen, auch Sie Ihme zu guter großgeneigter beföderungk recommendiret vndt anbefolen sein lassen.

Zue Mehrer Beglaubigung, besterckung vndt bekräftigung deßen hab Ich meine augewöhnliche Peßhaft wohwîzentlich hieraufser gedrucket auch Mich mit eigner Handt vnterschrieben.

Geschehen anzu Schloße vndt Hause Eulenberg in Mähren den 18. Junij. Im Jahre 1646.

Christianus Beslerus.

Besitzungs Prediger daselbst.¹⁰⁾

E. S.

6.

Die Reise auf die Gebürge. (1761.)

Mit einer Einleitung von Fris Rammereir.

Wer im 18. Jahrhundert gebirgige Ländere bereift und beschreibt, steht zunächst im Banne Albrecht von Hallers, dessen großes Gedicht auf die Alpen sogleich nach seinem Erscheinen

⁹⁾ Die Stelle des Namens ist auch in der Vorlage offen gelassen.

¹⁰⁾ Urchrift auf den ersten quer beschrifteten Bogen Papier, dessen drei übrige Seiten leer gelassen sind. Auf der Rückseite des zweiten mehrfach eingetauchten Blattes deutet eine von Kanzleihand geschriebene 3 an, daß dieser Transchein das dritte Stück der Personalpapiere des Inhabers bildete. Von dem in rotem Siegellack ausgedrückten Handring siegel Beslers ist nur noch ein Teil mit dem B des F.-R. zu erkennen und zu entnehmen, daß sich darunter ein heraldischer Schild mit nicht mehr zu erkennender Schildfigur befand. B. 43, 4 im F. G.-Archiv zu Wernigerode. Das Papierzeichen bildet, soweit es erkennbar ist, einen verzierten Schild mit nicht zu deutender Zeichnung unter einer Krone. Bei der Jahreszahl 1646 ist zu bemerken, daß die Schlussziffer 6 mit anderer Dinte und anscheinend von anderer Hand nachgeschrieben wurde. Die Stelle, an der die Ziffer steht, ist so stark abgesabt, daß hier ein kleines Loch im Papier entstand.

E. S.

1732 eine ganz außerordentliche Wirkung übte. Nicht als ob, wie mehrfach behauptet worden ist, Hallers ästhetisches Empfinden für das Gebirge gegenüber früheren Zeiten etwa ganz innerhört gewesen wäre. Um ihm in der Geschichte des ästhetischen Empfindungsvermögens der Menschen seinen Platz anzuspielen, müßten vor allem — da Gedichte auf Berge vor Haller nur vereinzelt auftauchen¹⁾ — ältere Beschreibungen von Bergreisen herangezogen werden, und aus diesen ersehen wir allerdings, daß Haller nichts Neues bietet, sondern an Umfang und Intensität des Fühlens sich kaum über den Durchschnitt erhebt. (Auf die im 17. und noch im 18. Jahrhundert häufig begegnenden Aeußerungen der Furcht und des Widerwillens gegenüber dem Gebirge braucht hier, da es uns auf das Positive ankommt, nicht aufmerksam gemacht zu werden.)

Hallers Bedeutung liegt viel weniger in dem, was er tatsächlich wahrgenommen, als darin, daß er das Wahrgenommene in ein großes Lehrgedicht aufgenommen hat. Seine historische Bedeutung ist durch den Charakter und die Tendenz des Gedichtes bedingt.

In der typischen Landschaft des 17. Jahrhunderts, d. h. in derjenigen, wie sie in der Dichtung und noch zu einem Teil in der Malerei (wir denken dabei nicht an die großen, sondern an mittlere und kleine Maler) herrscht, fehlt das Hochgebirge. Wir blicken auf ein Stück Ebene, das eingerahmt und begrenzt ist von sanften, blau sich verlierenden Hügelwellen, oder von bräunlichen Felsen, oder von breitverzweigten Bäumen und Baumgruppen, unter deren Schatten der Schäfer seine wolltiche Herde führt zur Weide auf grünen, fetten Wiesen. Am Bach, der leicht rauschend durch die Auen biegt, ruht er neben der schönen Schäferin und „singt ein angenehmes Lied,” und bricht die bunten Blumen und flüstert sie zum Kranz, krönt mit dem geflochtenen die Schäferin und gesteht, daß sie an zierlicher Anmut und Fürtrefflichkeit der Farben alle Pracht der Blumen weit überstrahle. Alle um ihn gebreiteten Schönheiten der Landschaft ruft er auf, um

¹⁾ Hallers nächster Vorgänger ist B. H. Brokes („Die Berge“ 1721). Für das 16. und 17. Jahrhundert ist hinzuweisen auf Hans Sachs und auf lateinische Reisegedichte verschiedener Poeten (meist gelegentlich ihrer Reisen nach Italien verfaßt), ferner auf die sehr schönen Gedichte des Lateindichters Jacob Walde. — Das Verhältnis der Menschen zum Gebirge ist ausführlicher behandelt in meiner Dissertation: „Studien zur Geschichte des Landschaftsgefühls“, die in nächster Zeit als Buch im Verlag von S. Calvaria, Berlin, erscheinen wird; dasselbe finden sich auch eingehende Literaturangaben.

die Schönheit der Frau darüber zu erhöhen; wenn alles umher festlich unter der Sonne des ersten Frühlings strahlt, weiß er, die Natur schmückt sich, die schöne Schäferin würdig zu empfangen. Diese Landschaft der Schäfer ist weich und sonnig, bunt und leicht bewegt durch das Spiel des Zephirs in den Zweigen, auf dem Wasser, bewegt durch den entzückenden Gesang der „Waltergößerlein“, von dem die Gegend wiederhallt. Härten und Gewaltsamkeiten der Linie und Form, Leidenschaftlichkeit der Bewegung, wie sie im Hochgebirge wohnen, haben hier keine Stätte. Schönheit wird empfunden in der rubigen Linie der Hügelfäumme, in der geschmeidigen Linie des geschlängelten Baches, in der mäßigen Bewegung des Windes, unter welcher Büsche und Sträucher sich zu leiser Bewegung anmutig neigen. Grün sind der Vorder- und Mittelgrund, blau die entfernteren Höhen und der deckende Himmel.

Noch im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts ist das Ideal der Landschaft von etwa dieser Art. An ihm mißt man jede Gegend, ja man biegt in der Darstellung die realen Gegenstände nach diesem Ideal hin um. In welche Länder man gehen mag, überall wird in der dichtenden Kunst die Landschaft von ein und derselben Struktur angetroffen. Da tritt Albrecht von Haller auf.

Empfindungen, die seit mehreren Jahrhunderten dem Gebirgspublikum bekannt waren, die aber bisher verstreut ihren Ausdruck gefunden hatten in Reisebeschreibungen, ganz vereinzelt in — zum Teil nicht einmal in der Muttersprache abgesetzten — Gedichten, werden in einer schweren und umfänglichen Dichtung durch Haller zusammengefaßt und auf eine den damaligen Menschen unerhört eindringliche Weise ausgesprochen. Haller ist hier der Vorläufer Rousseaus in seinem starken Protest gegen die Kultur der Zeit. Um die Menschen auf die Natur zurückzuweisen, hat er dies Lied zum Preis der Alpen, zum Preis des Schweizer Volkes und Landes, gesungen. Schon diese Tendenz charakterisiert das Gedicht als eine scharfe Reaktion auch gegen das konventionelle Landschaftsideal. Von Haller aus geht der erste große realistische Einschlag in das landschaftliche Empfinden der Zeit. Er führt das Gebirge in den Gesichtskreis des weitesten Publikums ein; und wenn er sich selbst auch noch von dem herkömmlichen Landschaftstypus in Vielem abhängig zeigt, so haben wir doch in seinem Gedicht einen der ersten Versuche zu sehen, die Gebirgsnatur realistisch zu erfassen. Ein Kunstwerk könnte ihm auf diesem Wege nicht gelingen, aber psychologisch und historisch ist der Versuch von be-

deutendem Interesse. Die Landschaftsdichtung der folgenden Jahrzehnte wird von Haller geradezu beherrscht. Man sucht nun nicht mehr nach jenem Ideal, sondern man beschreibt Gebirge, Berge und Hügel. Das Riesengebirge, Erzgebirge, die Sudeten finden ihre Dichter, die unmittelbar an Haller anknüpfen, und alsbald zeigt sich dessen Einfluß auch in nördlicheren Gegenden, im Thüringer Wald und im Harz. Hier ist Johann Friedrich Löwen der erste, bei dem die Einwirkung Hallers zu spüren ist. Noch spät in den 80er Jahren zengen die Brockebücher davon, daß Menschen sich gewöhnt hatten, den Harz so zu sehen, wie Haller einst die Alpen sah. Bewundernde Ausrufe über den Schweizer Dichter begegnen wir noch bei Reisenden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Aber aus der führenden Rolle beginnt Haller abgelöst zu werden etwa ums Jahr 1750 — vorübergehend durch Ewald v. Kleist, der selbst ein Schüler Hallers war, endgültig durch Hölopstock. Neben ihnen aber hebt sich Hallers Landsmann, der Dichter und Maler Salomon Gessner, hoch empor. Wir finden in seiner Landschaftsdarstellung kaum irgendwo eine Spur Hallerschen Einflusses. Er ist von zu zarter Komplexion, als daß ein mit solchem Pathos zur Wirklichkeit greifender Mensch ihn hätte berühren können. Gessner knüpft an die Schäferlandschaft des 17. Jahrhunderts an, er bildet sie um mit neuen Mitteln, die er zum Teil empfing von dem Idyllendichter der Griechen, dem „Blumen singenden, honig lassenden, freundlich winkenden“ Theocrit. Aus der Landschaft sind alle Schroffheiten verschwunden. Gessner versucht kaum jemals die Beschreibung einer alpinen Gegend. Wieder breiten sich ruhige Flächen zwischen Hügeln und Wäldern hin; wieder wird mit besonderer Liebe der Vordergrund ausgemalt, nur farbiger noch als im Jahrhundert zuvor. Von realistischer Beschreibung ist Gessner weit entfernt, trotz seiner Neigung zu einfältiger Natürlichkeit. Er bedient sich nirgends lokaler Farben; auch seine Landschaft ist idealisch, wirklichkeitsfern. — Verfeinert aber und unendlich nuanciert ist das Empfindungsvermögen. Mit einer ganz neuen Anschauung wird das Kleine gesehen, bildmäßiger und kunstvoller als bei dem taktlos unwälderisch Kleines und Großes und Winziges aufhäufenden Brokes. Eine Anzahl Gessnerischer Idyllen sind als vollkommene kleine Stilgebilde anzusprechen. Im Stilisieren aber, im Abstreifen aller Rauhheiten, verfährt er so vorsichtig und diskret, daß jeder glaubt, die Natur in ihrer ganzen Reinheit vor sich zu sehen und überall finden zu können. Wir begreifen diese Auffassung, wenn wir den Kontrast beachten zwischen Gessners Idyllen und der

galanten Schäferdichtung früherer Jahre. Geßner lehnt ausdrücklich ab, eine poetische Schäferwelt darzustellen. Bei ihm ist es nicht die Empfindung des vornehmen Städters, welche die Maske des Schäfers nimmt; für ihn soll die Darstellung der Schäfer und Schäferinnen der Natur gewiß sein, also wird vor allem Einfachheit des Stiles erforderlich, schlichte und naive Erzählung.²⁾ Geßner wählt die Form der poetischen Prosa. Als das Eigenartige in seinem dichterischen Wesen wird von Schiller die Halbheit herborgehoben, „die zwischen Poesie und Prosa unentschieden schwankt, als fürchtete der Dichter, in gebundener Rede sich von der wirklichen Natur zu weit zu entfernen und in ungebundener den poetischen Schwung zu verlieren.“³⁾ Ueber die außerordentliche Verbreitung aber der idyllischen Tendenz urteilt Goethe: „Das Charakterlose der Geßnerschen Poesie bei großer Aumut und kindlicher Herzlichkeit macht jeden glauben, daß er etwas Neuhliches vernöge.“⁴⁾

Die vorliegende, aus dem herkömmlichen Stil der Reisebeschreibungen ganz herausfallende Erzählung ist ein Symptom dafür, wie der Einfluß Hallsers durch Geßner zurückgedrängt wird, indem hier ein Bergwanderer sich in seinem Empfinden weniger von dem großen Krieger als von dem zarteren Idyllendichter hat leiten lassen. Satzbau und Bilder sind ganz durch Geßners Stil bestimmt. In der Ueberschwänglichkeit und Weichheit des Gefühls verliert die Landschaft von ihrer lokalen Färbung. Man wird der Erzählung, in der jede Namennennung sowohl einer Dertlichkeit wie einer Person gewidmet ist, nicht ohne Weiteres ansehen, daß es sich um eine Reise in den Harz handelt. — Die Darstellung dagegen gerät da, wo sie das Landschaftliche verlassend an menschliche Handlungen und Affekte herantritt, in eine Wirklichkeitsnähe, die dem Rousseau'schen Realismus mit Entschiedenheit zustrebt. Somit ist das kleine Werk auch an Hallsers Dichtung anzuknüpfen.

Den Verfasser der Erzählung, die (laut Zueignung) nur in wenigen Exemplaren gedruckt worden ist,⁵⁾ zu ermitteln, ist mir bis jetzt nicht gelungen. Der Nachweis, daß wir es mit

²⁾ Von Geßners Stil handelt ausführlich H. Wölfflin in seinem schönen Buche über Sal. Geßner. Frauenfeld 1889.

³⁾ Ueber naive und sentimentalische Dichter.

⁴⁾ Dichtung und Wahrheit VIII.

⁵⁾ Dem vorstehenden Abdruck liegt das Exemplar der Ngl. Bibl. in Berlin zu Grunde.

einer Harzreise zu tun haben, ließ sich, abgesehen von einigen Andeutungen in der Erzählung,⁹⁾ führen auf Grund der einzigen namentlichen Erwähnung des jungen Grafen Friedrich Ludwig Carl von Finckenstein (in der Zueignung). Eine Eintragung in den Jahrbüchern des Brockens belehrt uns, daß es sich bei dieser Reise um eine ansehnliche Gesellschaft zum Teil nanihafter Männer handelt.¹⁰⁾ Unter den schäferlichen Masken der Erzählung haben wir folgende Persönlichkeiten zu suchen:

Friedrich Ludwig Carl Graf v. Finckenstein (1745 bis 1818),¹¹⁾ der Sohn des Kabinettsministers Karl Wilh. v. Finckenstein, der späterhin bekannte, in den Müller Arnold-prozeß verwickelte Kammergerichtsrat, dann Regierungspräsident zu Stettin, der Freund Ludwig Tiecks, der sich in der Literaturgeschichte einen Namen gemacht hat durch Übersetzungen antiker Buhfoliter nebst einer Abhandlung (Aethusen 1806/10) und durch Herausgabe von E. v. Kleists Frühling (1804). In einigen Briefen an Gleim spielt er noch nach fast 30 Jahren auf diese Harzreise an.

August Friedrich Wilhelm Saal (1703—86), Hofprediger und Konistorialrat zu Berlin.¹²⁾

Carl Ludwig Conrad (1738—1804), kgl. Hof- und Domprediger zu Berlin, Erzieher d. Grafen v. Finckenstein.¹³⁾

⁹⁾ „Der alte Berg.“ „Märchen von Dirnen und spröden Mädchen.“ (S. 267 279.)

¹⁰⁾ Jahrbücher des Brockens, p. 54. Das Datum: 26. Juni 1760, paßt genau zu den Zeitangaben der Erzählung: „an dem Tage, da sich die Sonne am längsten mit ihren Strahlen über unserem Horizonte verweilte“ (S. 265) und: „nach 5 Tagen wollen wir das Gebürgje besteigen“. (S. 267).

¹¹⁾ Um nähere Auskunft über seine Jugend zu erhalten und auf diesem Wege dem Verfasser auf die Spur zu kommen, richtete ich ein Schreiben an die Familie v. Finckenstein-Mädlik, welches leider unbeantwortet blieb. — Über J. L. C. v. Finckenstein ist zu vergl.: A D B VII 21, E. v. Kleists Werke ed. Sauer, I 164. Kauverau: Aus Magdeburgs Vergangenheit (Halle 1886) p. 39, 276. Dr. v. Köpken in Deutschen Monatschr., Juni 1796, p. 149. Rud. Köpfe: Ludwig Tieck (Lips 1855) I, p. 315, 369, 382. Ferner Berlinische Monatschr. 1787 (Mai), p. 467—474 (vergl. Mensel, Nachr. zur 4. Ausg., p. 344). Von der Märchin giebt es ein im Gleimarchiv zu Halberstadt aufbewahrtes Astrophiges Gedicht: „Dem jungen Graff v. Fink, als er nach Magdeburg zu seinem Hoffmeister abreiste“ (Juni 1761). Dieser Hoffmeister ist vermutlich der Hofprediger Carl Ludwig Conrad, der auch an dieser Harzreise teilnahm.

¹²⁾ Mensel XII, 8.

¹³⁾ Mensel, Nachr. VI, II f. Denina: La Prusse littéraire (1790) II 44, III 258.

Friedrich Köpfen (1737—1811), Hofrat in Magdeburg, wo sein Haus eine Pflegestätte der Musik wurde.¹¹⁾

Die genannten vier Männer gehörten der 1760 zu Magdeburg gegründeten Mittwochsgesellschaft an.¹²⁾

Gustav Adolf v. Heringen, gräflich Stolbergischer Stallmeister zu Wernigerode († 1795),¹³⁾

ein gewisser J. Hoffmann,

Christoph Gottfried Jacob (1724—89), Gräflich Stolbergischer Bibliothekar zu Wernigerode, später Konsistorialrat, Generalsuperintendent des Fürstentums Halberstadt,¹⁴⁾

Ernst Sack (Sohn des Hofpredigers?),

Johann Wilhelm Ludwig Gleim (1742—1804), später Hofrat zu Halberstadt¹⁵⁾ und

dessen Theim, der Dichter Johann Wilhelm Gleim (1719—1803), „welcher letztere, im Namen der ganzen Reisegesellschaft, für die viele, ihr auf dem Brocken erwiesene hochgräfliche Gnade unterthänigen Dank abstattet.“

Einen der hier Genannten werden wir als Verfasser anzunehmen haben.¹⁶⁾

Eine Identifizierung der im Brockenbuch Eingetragenen mit den Personen der Erzählung ist nicht versucht worden. (Sicher zu erkennen ist nur J. W. Gleim, vol. S. 276.) Ebenso soll die Ermittlung des Weges, den die Gesellschaft gewählt haben mag, kundigern Freunden des Harzes und seiner nördlichen Vorlande vorbehalten bleiben.

¹¹⁾ Gödete IV, 378. Wunder in A D B XVI, 675 (p. 676 folg.). Bemerkung: „Die Bekanntschaft mit dem Berliner Oberhofprediger Sack, den er (Köpfen) im Sommer 1760 mit Gleim auf einer Reise nach dem Harz begleitete, . . . führte zur Stiftung des gelehrten Mittwochsklubs“ 1760). Gute Angaben über Köpfen und seinen Kreis bei Hawerau a. a. O. (vgl. Register).

¹²⁾ Andere Mitglieder waren: Eisenberg, Bachmann, Goldhagen, Pätzke, Rambach, vergl. Gödete IV, 378; A D B XVI, 676.

¹³⁾ Deutsches Adelslexikon IV, 326.

¹⁴⁾ Meijel VI, 202.

¹⁵⁾ Erich u. Grüber I 69, p. 397.

¹⁶⁾ Die Chiffre P (S. 264), mit der sich der Verfasser unterzeichnet, ist belanglos, weil er sich in der Erzählung als Palemon einführt.

Die Reise auf die Gebürge.

Eine Erzählung.

O noctes coenaeque Deum.

1761.

An

den jungen Herrn Grafen
Friedrich Ludwig Carl
von Finckenstein.

Gnädiger Herr Graf!

Der vorzüglichste Anteil, den Sie an denen Begebenheiten der Reise auf die Gebürge gehabt haben, und die Güttigkeit, mit der Sie diese Erzählung haben beurtheilen wollen, berichtet mich, Sie Ihnen, gnädiger Herr Graf, auch vorzüglich zuzueignen. Wenn sie in etwas das Vergnügen erinnerlich machen kann, das Sie damals aus den Schönheiten der Natur und aus der Gesellschaft geschöpft haben: so wird es mich nicht gereuen, einige wenige Abdrücke der Presse erlaubt zu haben. Zu dieser Absicht allein wird sie einige Nachsicht verdienen; denn ich bin nicht stolz genug, zu glauben, daß sie in irgend einer andern werth sey, mit Ihrem Namen zu prangen. Ich habe die Ehre, mit der ehrerbietigsten Hochachtung zu seyn.

Ihr ergebenster und gehor-
samster Diener

P.

Palemon an seinen Freund
Lycidas.

Du betrügst Dich, Lycidas, wenn Du glaubst, die arkadische Glückseligkeit wohne nicht mehr unter den Menschen: Nur unter dem Theile der Menschen wohnt sie nicht mehr, der böse ist und mit der Tugend spottet. Für die Gute hat der Schöpfer in der Natur mehr Freuden ausgebrettet, als sie zu genießen fähig sind. Höre die Schicksale, die mir und meinem Freunde begegnet sind, da uns die Rengierde jüngst zu jenen Gebürgen geführet, von denen uns unsre Väter immer sagten, daß sie so schön wären, und glaube, Palemon wiederholt sein Vergnügen, wenn er es dir mittheilen kann. Lange schon hatte der ehr-

würdige Philetas seinen Kindern versprochen, mit ihnen seine Geburtsgegenden zu besuchen, in denen sein alter Vater noch lebet; und lange schon hatten sich die Kinder des Philetas auf diese Verheißung gefreuet. Dort, hat er oft zu ihnen gesaget, werdet ihr die Erde weit herrlicher finden als hier; dort werdet ihr paradiesische Gegenden sehen, die die Seele erweitern, und das Herz groß machen. Nur muß zuvörderst der Schnee von den Bergen weg schmelzen und in die Thäler fließen. Jetzt war der Schnee von den Bergen geschmolzen; und die Zeit der Reise in die paradiesische Gegend rückte heran. Der Führing Philetas auf die Gebürge hatten sich noch überlassen Thirsis und Damiöt, zween Brüder von edler Art, und ihr Lehrer Menalkas. Auch war der kleine Damon mit uns, der die unvergleichliche Sylvia zur Mutter gehabt hat, über die ich noch weine. Noch war Tytirus, ein Weiser und Freund des Philetas. Dann waren Pollio und Strephon, die mit auf die Gebürge gehen wollten.

An dem Tage, da sich die Sonne am längsten mit ihren Strahlen über unserm Horizonte verweilte, traten wir gegen die Dämmerung unsre Reise an. Ein milder Regen begünstigte unser Vorhaben; denn nach dem Regen verjüngte die Natur sich, und alle Wiesen und Felder und Auen dufteten balsamisch. Lange, mein Lyidas, hat dein Palemon nicht solch Bergnügen geschniekt, als da er nun am schönen Sommerabende mit seinen Freunden die Reise auf die Gebürge antrat. Der Mond schien der Natur an diesem Tage auch die minutenlange Ruhe nicht zu gönnen, die die Sonne ihr ließ. Wie schön, sagte Menalkas, ist diese Gegend im Mond scheine! Sehet, wie über jene Ebene der Schatten hin läuft, als flöhe er vor uns zu den Gebürgen hinauf! Hinter uns stehen Tempel und Thürme mit veränderten Gestalten, und scheinen wie Phantomen in der Lust zu tanzen; und dort, sagte Thirsis, und freuete sich sehr über die nächtliche See-ne, liegt ruhig am Anberge eine weiße wolllichte Heerde, und neben ihr schlägt unbekümmert der Hirte, seinen treuen Hund an der Seite, und im Arme seinen Stab und seine Flöte! Ihn wird bald die frühe Verthe wecken, und dann wird er mit seiner Flöte ihren Gesang begleiten, und die aufgehende Sonne begrüßen, und seine wolllichte Heerde in jenes längliche Thal trei-

ben. Wie glücklich, erwiederte Palemon, ist jener schlafende Schäfer vor allen den Thoren, die die Eitelkeit in den Städten einkerkert, und in dem Cirkel eigennütziger Affectionen unheiltriebt! Sie sehen die Sonne nie aufgehen, und hören nie die Lerche ihren Morgengesang singen; oft findet die Mittagssonne sie noch im unruhigen Schlummer, den schreckende Traumgespenster bange gemacht haben. So, Lycidas, flohe in lieblichen Gesprächen die Sommernacht über uns weg, bis der Mond blässer ward, und ein nener Tag sich durch die Lust verbreitete. Da hüpften der kleine Daemon und Damot fröhlicher, und sagten: ach! da wird die Sonne hervorkommen; denn da ist der Himmel so schön und so roth, als wäre Feuer hinter den Wolken. Ja! sagte Menalkas, da wird die Sonne hervorkommen, wo der Himmel so schön ist! und da kam sie majestätisch hervor, und goß eine Fluth von Tag über die erwachte Natur hin;¹⁷⁾ und nun stieg die Lerche höher, und alle Vögel im Gebüsch sangen harmonisch, und Perlen hingen an jedem Blättchen und an jedem Halme.

Endessen waren wir an einen Flecken gekommen, von dem wir noch eine Lagereise zu den Gebürgen hin hatten. Hier, sagte Philetas, wollen wir ruhen, und von den Erquickungen genießen, so die Frauen uns mit auf die Reise gegeben; dann wollen wir zu jenem Tempel gehen, der in der Morgensonne dort glänzt. Da wurden die Erquickungen geholet, Wein und Äuchen, und wir sahnen uns hin, und aßen das morgendliche Mahl; doch standen wir bald auf, um Philetas in den Tempel zu folgen, der in der Morgen- sonne glänzte. Im Hingehen sagte Philetas zu uns: in jenem Tempel, Kinder, hat der Uberglaube goldne Altäre errichtet, und die Einsamkeit herrschet da nicht, in der der Schöpfer angebethet seyn will; doch, wenn ihr dahin kommt, und die goldenen Altäre und die gepunkteten Puppen und Bilder sehet: so spottet nicht

¹⁷⁾ Zu dem Bau dieses Satzes vgl. Gehner: Palemon (Fidylle 1789 p. 62) „Sie [die Kinder] werden emporwachsen . . . und Bäume werden, die mein schwaches Alter in erquickenden Schatten nehmen. So sprach ich und drückte sie an meine Brust, und jetzt sind sie voll Segen emporgewachsen und nehmen mein graues Alter in erquickenden Schatten.“ (Wölfflin: „Symmetrischer Bau gedanklich-korrespondierender Sätze“.)

drüber; es möchten sich die ärgern, denen sie heilig sind. Da wir nun in den Tempel hinein kamen, hörten wir heisere Stimmen von Jungfrauen, die im öden Gebäude unverschalteten; in fremder unbekannter Sprache hatten die Jungfrauen schon vor der Morgensonne gebethet, doch nicht mit Empfindung, wie wir zu beten gelehret worden sind. Doch spottete keiner von uns der gepützten Bilder und des dummen Gebeths, aus Furcht, es möchten die Jungfrauen sich ärgern. Dein Palemon, Lycidas! verließ den Tempel bald, und dachte: wenn wird die Zeit kommen, daß alle den Schöpfer in Wahrheit anbethen werden! Dann, Lycidas, wird sie kommen, wenn das neue Leben uns aufnehmen wird, in dem nur Tugend und Wahrheit wohnet.

Die Sonne war nun schon höher gekommen, und die Arbeit auf den Feldern ging an, da wir unsere Reise unter fröhlichen Gesprächen und unschuldigem Gelächter fortsetzten; doch war kein Gift in unsren Gesprächen, und unser Gelächter war nicht hämischer Spott über die Fehler der Fremde. Wir waren eine Stunde von dem Orte, wo wir gernhet hatten, hinweg, da kamen wir auf eine Höhe, und sahen weit um uns her. Jener aufgethürmte gewaltige Berg, sagte Philetas, der zu unserer Rechten dort gleich einer dunklen Wolke liegt, ist der höchste von dem ganzen Gebürge, das vor uns die Erde zu begrenzen scheinet. Auf ihm liegt ewiger Schnee und nie schmelzendes Eis; denn dort ist eine dünnere Luft und rauhere Winde, als auf der niedern Erde. Ihr werdet die rauhen Winde empfinden und die dünnere Luft; denn nach fünf Tagen wollen wir das Gebürge besteigen. Dann erzählte Strophon uns Märchen von Abenthenern, die sich jährlich auf den Gipfel des alten Berges, so wird das Gebürge genannt, zutragen sollen, und in der Ebne unher geglaubet werden; von alten Dirnen und spröden Mädchens erzählte er uns, die, wenn der Schnee schmilzt, durch die Luft auf verborreten Resten dahin reiten, und mit bösen Bergmännchen dort lange Nächte durchtanzen müssen. Die schreckhaften Märchen, sagte Strophon, haben manch sprödes Mädchen schon zärtlich gemacht, aus Furcht, sie müsse, wenn der Schnee schmilzt, nach dem alten Berge hinreiten, und dort mit bösen Berg-

menschen tanzen. Menalkas, sagte der schalkhafte Thirsis, erzähle doch Phillis die schreckhaften Mäherchen.

Die Sonne stand jetzt hoch, und schoß senkrechte Strahlen herab, da reiseten wir schöne Fluren und schattichte Büsche vorüber: denn noch waren wir in der Ebne, bis wir an eine mit Manern umringte Stadt kamen, hinter welcher das Gebürge anfängt. Philetas hatte einen alten Freund in dieser Stadt wohnen; dem hatte er Boten geschickt, die ihm seine Ankunft verkündigten, und ein Mittagsmahl von ihm foderten. Hylas, so hieß der alte Freund des Philetas, hatte die Boten freundlich empfangen, und sie hatten erzählt, wie sehr er sich frene, seinen Freund Philetas und dessen Kinder zu sehen, und wie er ein Mittagsmahl bereit halten wolle; und jetzo kam er uns an dem Thore entgegen und freute sich sehr, und führte uns in sein beschattetes Haus, wo ein bereitetes Mahl auf uns wartete, und Hylas und seine Söhne bedienten die Fremdlinge selbst, und brachten Honig von ihren Bienen, und Erdbeeren und Äpfeln. Glücklich der, dachte ich da, Oycidas! dem der Himmel vergönnet hat, fern von den Thorheiten der Welt in seinem eigenen beschatteten Hause mit guten Kindern zu wohnen, und Honig von seinen eigenen Bienen zu essen, und selbst gekelterten Most zu trinken! Mehr, Oycidas, bitte ich den Himmel nicht, es sei denn, er vergönne mir, daß mein beschattetes Haus neben dem deinigen stehe.

Nun, sagte Philetas, da das Mahl vorüber war, haben wir drey Stunden noch bis zu dem Orte meiner Geburt, in dem mein alter Vater noch lebet; schon fühle ich die reinere Luft, die ich in meiner Kindheit hier atmete, und schon kommen die Gedanken von Freude in meine Seele zurück, in der alle meine Tage der Jugend hier vorüber geflossen sind; laszt uns uns aufzumachen, Freunde! denn mich verlangt, den alten Vater zu sehen, und ihn wird verlangen, mich noch einmal vor seinem Ende zu sehen. Da dankten wir Hylas für das genossene Mahl, und machten uns auf, und freuten uns alle, um bald auf die Gebürge zu kommen. Schon wurde das Erdreich um eben, und wir stiegen hergan; da lief Strephon aus allen Kräften vorans, um zuerst auf dem Gipfel des

Berges zu sehn: und da er ihn erreicht hatte, stellte er sich auf einen Stein hin, und schrie herunter: hier, Freunde, ist die paradiesische Gegend! Und wir alle liefen ihm nach, und stellten uns wechsweise auf den Stein hin, und riefen: ja! hier ist die paradiesische Gegend; denn hier ist die Erde weit schöner, denn unten. Auch war die Gegend sehr schön, Lycidas; denn unter uns lagen unzählbare Dörfer, wie einzelne Hütten, und Wälder und Städte und Ebenen in unabsehlicher Weite. Die Aussicht ist schön, sagte Philetas, doch werdet ihr sie weit entzückender schen. Da kamen wir durch dicke Wälder von Eichen, deren Boden im ewigen Schatten liegt, und deren Innerstes nur von alten Hirschen oder gejagten Ebern besucht wird: denn nie sind menschliche Füße durch die dicken Wälder gedrungen. Aus dem Walde fiel ein Weg von dem Berge herunter, steil und gekrümmt und tief: doch war der Weg schön und anmuthig; denn an beyden Seiten waren überhängende bewachsene Felsen, und dann waren dunkle Hölen, aus denen Quellen hervorspritzten, und das Wasser der Quellen war saft, und reiner, denn das Wasser der Ebne. So, Lycidas, stiegen wir lange bergab, bis sich der Weg aus den Felsen in ein Thal hinein krümmte. Da wir in das Thal kamen, breitete eine süße Freude sich in dem Gesicht des ehrwürdigen Philetas aus, und er sahe uns an, ob sich in unserm Gesicht nicht Freude ausbreiten würde; und wir alle standen in staunender Entzückung da, und sahen mit geizigen Zügen um uns, und freueten uns mehr, als wir dem Philetas ausdrücken konnten. Das Thal war von hohen Bergen umgränzt, deren schrofer Abhang mit Birken und Buchen und Eichen bedeckt war, und in den Bäumen spielten in tausendfältiger Schattierung alle Farben des Frühlings; am Boden des Thals war hohes Gras, und Blumen und Klee, und zwischen dem Klee glänzten in schlängenförmigen Wegen Bäche und Quellen, die von den Bergen herab kamen. Lange, Lycidas, standen wir in staunender Entzückung da; endlich legten wir uns ins hohe Gras hin unter den Blumen, wo die Quelle über einen kleinen Steinfels hinrieselte. Da sagte Thirsis, der die Lieder so gern höret: nun, Pollio, singe uns ein Lied hier, wo die

Quelle vorbebrauscht; und Pollio weigerte sich nicht, und sang uns ein Lied.

„Hier will ich wohnen,¹⁸⁾ so sang er, in diesem stil-
len einsamen Thale, hier will ich wohnen, und alles,
alles vergessen, nur nicht die Freunde und Doris.
Wenn von diesem bewachsenen Felsen der ruhige Schä-
fer mit seiner Herde herab kommt, und dieß stille
einsame Thal sieht; dann vergißt er die Heimath und
seine Sorge für die Herde, und legt sich an der
Quelle hier hin, und singt; indessen irren die Schafe
auf den Bergen herum, bis die kommende Nacht das
Thal schwärzt, und den singenden Schäfer an seine
Heimath und an die irreenden Schafe erinnert. Oft
kommt unvermuthet der müde Wanderer in dieß ein-
same Thal: dann staunt er, und legt in Entzückung
sich an der Quelle hier her, und vergißt der wartenden
Kinder, bis die Sonne hinter den Bergen weg ist,
und der Mond ihn an die wartenden Kinder erinnert.
Hier, hier will ich wohnen in diesem stillen einsamen
Thale, und alles, alles vergessen, nur nicht die Freunde
und Doris.“

So sang Pollio, Lycidas, und wir lagen im hohen
Grase neben ihm her, und hörten ihn gern von dem
einsamen Thale singen. Doch nun machten wir uns
auf, und gingen an schrofen Felsen neben dem Thale
weg, und sahen uns oft um nach dem Steinfels hin,
worüber die Quelle rieselte, und wo Pollio das Lied
sang. Zehn endigte das Thal sich, und wir stiegen
einen der Berge hinauf, mit dem es umgränzt war.
Da wir hinaufgestiegen waren, kamen wir aus den
Wäldern und Büschchen heraus aufs helle und ebne Feld
hin, und giengen durch hohes Korn und in Bohnen und
Linsen über die Ebne weg.

Schon war die Sonne nahe an den Gipfeln der
Bäume, und drohete, hinter die Bäume zu fallen, da
wir zu dem Geburtsort unseres Führers Philetas ge-
langten. Willkommen, sagte Philetas, ihr Felder und
Wiesen und Büsche, in denen ich meine ersten Som-
mer verlebte; glückselige Zeit! Die Sommer sind nie
so schön wiedergekommen; denn, Freunde, mit der

¹⁸⁾ Vgl. Geßner, Brief an Schultheß 1752 (Wölfflin p. 150):
„... bis hierher, rast ich, und nicht weiter, hier laßt uns wohnen,
wir lagerten uns da ins Grüne . . .“ — Einlagen von Liedern sind
bei Geßner sehr häufig.

Zugend flieht die beste Freude des Lebens von uns. Zwar hat das Alter des Mannes auch seine Freuden; doch sind sie oft mit Sorgen umwölkt. Philetas sprach noch von den Freuden der Jugend, da wir an die Wohnung seines alten Vaters gelangten. Ach, Lycidas! auf dem Greise liegt das Alter sehr hart; feuchthend nur noch zieht er den Athem des Lebens, und fühlt die Freude des Geistes nicht mehr. So wie der Stamm einer alten ehrwürdigen Eiche, deren Neste verborret sind, nur noch wenige Nahrung von dem fetten Boden erhält, darein sie gewurzelt ist: so, Lycidas! lebt des ehrwürdigen Philetas alter Vater auch nur noch von der gesunden Luft, die zwischen den Bergen weht. Jetzt stand er an seiner Krücke niedergeblükt, und schneeweiches Haar hing über seine Schulter, und sein Auge war starr auf den Boden gehestet, da Philetas und sein Sohn Palemon, und der Knabe Coridon zu ihm hineintraten. Voller Entzückung, und die Augen voll kindlicher Wehnuth, lief Philetas dem alten Greise entgegen, und wollte ihn umarmen: aber der alte Greis sahe ihn mit mattem Auge starr an und umarmte ihn nicht; denn er erkannte den Sohn nicht. Da ließen häufige Thränen über die Wangen Philetas, und neben ihm weinte Palemon und der Knabe Coridon laut, und der alte Greis sahe sie starr an, und seufzte. Ach! mein Vater, sagte Philetas, mein Vater kennet mich nicht mehr, mich, seinen einzigen Sohn, kennet er nicht mehr! Da er das sagte, drang die Empfindung des Vaters wieder in das Herz des Greisen; unverwandt waren seine starren Augen auf den Philetas gerichtet; endlich seufzte er, und sprach: o mein Sohn! mein einziger Sohn, sehe ich dich wieder? o komm, daß ich dich umarme, und sterbe; nun habe ich neunzig Sommer verlebet, ach! schon im achtzigsten wünschte ich, den letzten zu leben, und noch hält mich die Weisheit des Ewigen auf dieser niedern Erde zurück, nicht mich, nur diese unmüthe, empfindungsleere Hülle hält sie zurück. Für mich, mein Sohn, färbt nun der Frühling umsonst die Thäler; für mich wallen die Saaten umsonst; ach! ich kann nicht mehr wie sonst aus meiner Hütte ins Feld und durchs schöne Thal und durch die dicken Wälder gehen. Alle Freude ist von mir, und der langsame Tod schleicht durch meine Adern. Mein

Sohn! wenn ich bethe, so bethe ich um meinen Tod und um dein Leben. Da er das gesagt hatte, wisch' sein Gedächtnis wieder, und er sahe wieder mit empfindungsleeren Blicken auf uns hin.

Wir verließen bald, Lycidas, den ohnmächtigen Greis; denn Philetas konnte den Anblick nicht ausstehen. Beim Weggehen drückte er ihn fest an seine Brust, und beneigte ihn mit häufigen Thränen, und segnete ihn: dort, mein Vater! sagte er, in jener neuen Erde erwarte ich dich wieder! der Gott deiner Jugend und deines Alters sei auch noch in deinen wenigen übrigen Tagen mit dir! So, mein Lycidas, segnete Philetas seinen alten Vater, und lange noch blieb die Traurigkeit in seinem Gesichte, und stiller Ernst in seinem Betragen. Wie einer, der seinen Freund an das Ufer des Meeres begleitet, auf dem er jetzt zu fernen Weltteilen auf immer von ihm gehen will, auch wenn das Schiff aus seinem Gesichte schon weg ist, lange noch an dem Gestade des Meeres steht, und stille ist und trauert: so trauerte auch Philetas, da er sich der Umarmung entrissen hatte, und von der Hütte des alten Hylas weg war.

Unterdessen hatten Pollio und Menalk, und Tytirus und Strephon ein Mahl bereiten lassen. Bey dem Mahle redeten wir von dem schönen Thale und den dicken Wäldern, bis die Nacht hereinbrach, und die Müdigkeit uns zur Ruhe aussöderte. Morgen, sagte Philetas, so bald die Sonne über unsern Scheitel weg ist, wollen wir unsre Reise fortführen, und mit uns soll der Hirte Meliböns gehen, daß er uns die Geschichte erzähle, die sich an den Klippen und auf den Gipfeln der Berge vor langen Jahren zugetragen haben; und wir alle freneten uns sehr, die Geschichte zu hören, die Meliböns am kommenden Tage erzählen würde.

Kaum, Lycidas, war die Sonne über unsern Scheitel weg, da wir uns anmachten, und über die Ebne weg, denn noch waren wir auf dem Rücken der Berge, durch das büschichte Feld gingen. Nicht lange, so wurde der Weg neben, und Meliböns führte uns durch schmale nur den Einwohnern des Landes bekannte Fußsteige bergab. Am Abhange waren schroffe Abgründe und herüberhangende Felsen; doch waren die Felsen und die Abgründe alle mit Buchen und Birken bewachsen, und unter uns im unabsehblichen Thale standen

hohe Eichen und Tannen, wie Buschwerk; eine reizende Scene, Lycidas! bey der die Seele in Entzückung zer-
schmilzt! Ungefäßt mit immer neuer Wollust irrt
hier das Auge vom Thale auf den Berg, und vom
Berge wieder ins Thal hin, und findet überall Ergözen
und Freude. Hier wollen wir uns lagern, rief Stre-
phon oft, und lange ins tiefe unabsehbliche Thal sehen.
Rein, erwiderte Menalkas ihm dann, hier, wo der
Weg sich dreht, ist die Aussicht noch schöner, denn hier
erscheint auch jener Zug vom grünen Gebürge, das
dort versteckt ist. Wir stritten uns so um den schönsten
Gesichtspunkt, da Philetas, der vor uns mit Meli-
böüs sich auf einen überhängenden Felsen gesetzt hatte,
uns zurief: Hier Freunde, müsst ihr euch lagern,
denn hier will Meliböüs uns die Geschichte vom Mäd-
chen erzählen, das von diesen Felsen hinunter ins un-
absehbliche Thal sich geworfen. Da ließen wir alle
hin, und lagerten uns dicht um Meliböüs herum, und
er hub an:

„Lange schon, so haben es uns unsre Großväter
erzählt, liebte Aleris die schöne Lalage, die die zahl-
reichen Heerden ihres alten Vaters auf diesen kräuter-
reichen Bergen weidete. Oft weidete Aleris die seinigen
auf jenem gegenüberstehenden Hügel, den das Thal
von hier scheidet. Wenn er dann seine Lalage sahe, wie
sie einsam stand am überhängenden Felsen, und nach
dem Hügel hinsahe, um ihren Aleris zu rufen: so
führte er die zahlreiche Heerde um das Gebürge himum,
und überraschte seine Lalage, wenn sie noch einsam stand
und nach dem Hügel hinsahe. Doch Lalage ward auch
von Lykas geliebet, aber Lalage liebte den Lykas nicht;
denn er war böse. Einsmals hatte er dem reichen
Palemon, der neben ihm wohnte, sieben Schafe er-
würgt, und dann gesagt, sie wären vom reizenden
Wolf zerrissen. Er bath oft Lalage mit wildem Um-
gestüm um Liebe: was liebst du, sprach er, den Kna-
ben Aleris, den weichling? er kann nicht, wie ich,
den reizenden Wolf tödten, der in seine Heerde kommt;
nicht wie ich kann er dem wilden Eber nachsehen; nur
singend kann er und mit Blumen sich kränzen, und auf
den weichen Grase liegen und spielen. Höre auf, sagte
ihm Lalage dann, meinen Aleris zu höhnen, und wisse:
ich liebe dich nicht, weil du nicht Frömmigkeit hast,
und die Guten nicht liebest; ich liebe dich nicht, denn

du kannst nicht, wie Alexis, mit süßem Gesange den Schöpfer loben, nicht wie er kannst du dich freuen, wenn dein Nachbar reicher, wie du ist. So sprach die unschuldige Lage zu Lykas: Lykas aber ward zornig, und wütete mit drohender Miene: Schäferin! rief er, lange genug hast du meiner Liebe gespottet, und mir von dem Knaben Alexis erzählet, daß er besser singe, als ich; wisse bald will ich diese undankbaren Hügel verlassen, auf denen kein Schäfer mein Freund ist, und meine Herde weit hinter den alten Berg treiben; dann, Schäferin, kann vielleicht dein Liebling Alexis in andern Tönen um seine Lage singen. So wütete Lykas, und seitdem wurde Lage bange, und grünte sich heimlich über die Bedeutung des Drohworts. Will Lykas, sagte sie oft zu sich selbst, will der grausame Lykas meinen Alexis erwürgen, wie er die Schafe Palemons erwürgte? oder will er mich etwa diesem Hügel und meinem Schäfer entreißen? Einsmals am Abende saß sie hier an der Buche, und hörte sich, und rief ihren Alexis, unterdessen daß rund um sie herum verlassen die Herde irte, da auf einmal Lykas mit Ungestüm aus dem nahen Gebüsch hervorsprang. Da sie ihn sahe, und seinen grausamen Vorsatz errieb, floh sie mit Zittern durch die gescheuchte Herde, und rief laut gegen den überstehenden Hügel: Alexis, Alexis! rette mich vom grausamen Lykas! Rettet wird er dich nicht, schrie ihr drauf Lykas nach; wisse, Schäferin, jetzt sollst du mit mir durch Thäler und Büsche und über die Berge weg nach dem Thale hinter den alten Berg gehen, und nie wieder hören, wie schön Alexis auf der Flöte spielt, und mit süßem Gesange den Schöpfer lobet. Unterdessen war Alexis, der auf dem gegenüberstehenden Hügel im Grase lag, da er Lages klagende Stimme gehört, ans dem Gebüsch ans offne Thal hingekommen; und jetzt stand er am Felsen, und sahe, wie Lage von Gebüsch zu Gebüsch floh, und hinter sie Lykas; jetzt wollte er ins tiefe Thal stürzen, jetzt ums Gebürge hinum gehen, da hier an diesen überhangenden Felsen, wo die jähre Tiefe hinabhängt, die zitternde Lage mit fliehenden Füßen ankam. Da sie am gegenüberstehenden Felsen ihren bangen Alexis erblickte, hub sie beide Hände gegen ihn auf, und Thränen ließen ihr über die Wangen. So stand sie und weinte gegen Alexis, da Lykas ihr nahe kam. Jetzt wollte sie

ſliehen, doch wo ſie ſich hinwandte, war Lykas. „Ich will dir entgehen,“ ſagte ſie, der du mich ſo grauſam verfolgst; dich wird lange quälende Rente verfolgen.“ Da ſie dies gesagt hatte, flog ſie mit leichtem Sprunge über den überhangenden Felsen, und fiel ins tiefe unabſchliche Thal. Da Alexis das ſah, ſchrie er mit klanger Wehmuth, daß alle Hügel erföten: Lalage, ich folge dir nach, und fiel auch herab vom überhangenden Felsen ins tiefe unabſchliche Thal. Seitdem, ſagt die Geschichte, ſind ſie nie im Thale gefunden; ſie ſind, haben uns unsre Großväter erzählt, in zweien rieſelnde Bäche verwandelt, die dort durch Blumen ſich ſchlängeln und hinter jener Esche ſich mischen, und in einem klaren Strome fortſließen. Dieß, Freunde, ist die Geschichte von Alexis und Lalage. Seitdem ſie ſich zugetragen, tritt jeder Wandrer hier auf den Fels hin, und weinet, und der Fels heißt auch noch der Stein, wo Lalage fiel.¹⁹⁾

Thränen standen nun allen in den Augen, Lycidas, und fielen über die Wangen herab, da Meliböns die traurige Geschichte geendigt, und wir alle traten auf den Fels hin, und weinten. Da ſagte der kleine Damon zu mir: Palemon, ich will nicht weinen; denn meine Mutter, da ſie noch lebte, hat mir gesagt, daß die Guten doch glücklicher ſind, als die Bösen, wenn gleich das Laster über ſie ſieget. So ist es, mein Damon, antwortete ich ihm, Alexis und Lalage ſind durch dieses unabſchliche Thal in jene bessre ewige Welt hinübergegangen, wo kein Lykas mehr ist.

Wir gingen darauf durch die Wälder und Büſche fort, bis die Sonne ſich neigte. Dann kamen wir über noch höhere Berge, und unter uns lagen niedere Gebürge, wie Hügel, und auf dem Gipfel der höheren Berge waren ungeheure Felsen übereinander gewälzt,

¹⁹⁾ Bei diesem Märchen ist man geneigt, an „Mägdesprung“ zu denken. Doch weicht hier besonders der Ausgang von allen Fassungen jener bekannten Sage ab. Wir haben es vielleicht mit einer Kombination der Mägdesprungsgage mit dem weitverbreiteten Verwandlungsmotiv zu tun. (Z. B. wird Schön Elſe in einen plaudernden Quell verwandelt; Günther, Sagenschatz der Harzlande, p. 2.) Manche Ähnlichkeit zeigt unser Märchen mit Geßners Idylle Myrson (Ausg. 1789 p. 186).

wie Thürme und Klumpen von Steinen, doch nicht von menschlichen Händen zusammengetragen. Da erzählte Meliböus uns eine Geschichte von Phädon, dessen Grabschrift wir unter einer Linde fanden; und Meliböus verließ uns, da er die Geschichte geendigt, und wir gingen durch die Gebürge fort, und kamen hart vor der Abendröthe auf einen Hügel, den die Einwohner des Landes den schönen zu nennen gewohnt sind. Da, Lycidas, war die paradiesische Gegend! schöner denn alle Thäler und alle Hügel, über die wir gekommen. Dicht an dem Fuße des Hügels lag im Schatten der Berge eine kleine liebliche Stadt: So, Lycidas, liegt im Schooße der Mutter ein holdes schlafendes Kind. Hinter der Stadt war eine unabsehbliche Landschaft, wie ein Garten, und nahe am Hügel waren grüne Thäler und abhangende Fluren, und hinter uns erhoben dunkel bewachsene Tannengebürge ihren Gipfel bis an die Wolken. Da wir dahin kamen, Lycidas, und auf einmal die paradiesische Abendsonne erblickten, blieben wir lange in stillem Entzücken da stehen, und weinten Freudentränen, und fühlten, wie schön der Schöpfer die Erde gemacht, und wie alles unverderbt und herrlich geblieben, das außer der Sphäre des Lasters nur allein unter den Einflüssen des Himmels liegt. Dann sangen wir wechselseitig ein Lied, Menalk und Strophon und ich, von dem schönen Hügel und der himmlischen Gegend, und dem Monde, der drüber wegfloß, und unser Gesang schallte von allen Bergen und Hügeln zurück in die Gegend, und die ganze Natur ward Musik; so, Lycidas, feierten wir die Sommernacht auf dem Hügel, und dankten Philetas, daß er mit uns auf die Gebürge gereist war.

Wenn ich dich sehe, mein Lycidas, will ich dir in langen Abenden erzählen, was uns an den folgenden Tagen begegnete; wie wir ein fürchterliches Gebürge beflettert, und dicht an jähnen Abgründen weg über große Felsen gestiegen, und wie wir über die Wolken gekommen, und dann einen Fluß belauscht haben an dem Orte, wo er entspringt. Auch will ich dir erzählen von der großen dunkeln Höhle, in die sich ein Bach stürzt, der durch den Eingang mit lautem Geprassel herauß fließt, und von Mylen, der so schön singt von dem Getümmel der Waffen und den

Frenden der Liebe,²⁰⁾ und den wir bei Lykon, dem Jäger, antrafen. Dann, Lyidas, will ich dir auch die Geschichte vom alten Berge erzählen, und von den Klippen, und wie wir hinaufgekommen, und von dem ewigen Schnee, der da liegt, und wie Mylen auf dem Berge gesungen, frühe, da die Sonne mit leichtem Sprunge aus dem Meere kam.²¹⁾

5.

Die Wüstungen Winetherode und Thuringerode auf dem rechten Okerufer bei Harlingerode.

Von R. Wieries.

I. Winetherode.

Nach dem Harzburger Erbregister von 1666 stand den Einwohnern von Harlingerode die Koppelhude mit den Bienenburgern und dem Kloster Wöltingerode zu „in dem Closterholze, die Wöltingeroder Heyde genandt, dan im Steinfelde herumb von dem Sprunge, so für dem Berge sieget, bis an die Dorf Stedde, an der Oker herauf bis an die Galmhütte.“ Es ist offenbar diese Dorfstelle, von welcher der Harlingeröder Superintendent Eggers (1768—1822) gelegentlich schreibt: „nahe bei der Oker im Steinfelde, und zwar im Hildesheimischen Territorio, befinden sich Todten Köpfe u. Knochen in großer Menge, und man sagt, daß vornals daselbst ein Dorf gelegen sey, und daß diese Stelle der Kirchhof gewesen wäre.“

In Harlingerode ist der Platz noch hente unter der Bezeichnung die Dorfstelle bekannt. Er liegt auf dem langgestreckten, schmalen Auger, der die Bahnlinie Bienenburg—Oker auf deren Ostseite begleitet und auf der andern Seite von dem steilabfallenden östlichen Talrande des Steinfeldes begrenzt wird, halbwegs zwischen Wöltingerode und dem Hüttenort Oker auf dem rechten Okerufer in preußischem, früher zum hildesheimischen Amt Wiedelah gehörigen Gebiet ungefähr 150 Schritte nördlich des dritten Bahnwärterhauses von Oker aus und ist Eigentum der Familie v. König zu Bienenburg. Es sind hier Wälle und Gräben zu erkennen, die ein Quadrat bil-

²⁰⁾ Hier haben wir sicherlich an Joh. Wilh. Gleim zu denken, den Augusteontifler und Dichter der Grenadierlieder.

²¹⁾ Vgl. Taschenbuch für Freunde des Riesengebirgs 1797 p. 158: „Im Osten sprang die Sonne heraus; aus dem Thale erhob sich die Lerche; aber der Ritter sah die Sonne nicht springen und die Lerche nicht sich erheben.“

den. Die Seiten mögen 30 m lang sein. Vermutlich darin vorhanden gewesene Vertiefungen sind in neuerer Zeit erweitert, und es ist durch das hineingeleitete Wasser der grade gegenüber am Hange entspringenden Quelle, des vermutlich nach den Eistercienserinnen des nahen Wöltingerode benannten Nonnenbrunnens, ein kleiner Teich gebildet. Nach v. Strombeck „Zur Geschichte einiger Wüstungen in der nächsten Umgebung von Harzburg“¹⁾ und nach Schuchts Chronik des Hüttenorts Oker sind hier um 1860 und später noch Mauerreste vorhanden gewesen. In der Richtung auf das Bahnwärterhaus zu befindet sich in einer Entfernung von etwa 50 m ein deutlich zu erkennender Quergraben nebst niedrigem Wall.

Wie das Dorf hieß, das einst hier lag, wußte man bisher nicht genau. v. Strombeck giebt an, daß die Umnwohner hier eine Ortschaft namens Harlingerode sahen. Heute wissen die ältesten Einwohner des nahen Harlingerode davon nichts. In den Urkunden kommt ein Ort dieses Namens nicht vor. Und wenn es sich um eine abgeschliffene Form von Harlingerode handeln sollte, so ist sicher, daß zwei Orte dieses Namens nicht so dicht bei einander gelegen haben können. Es gibt allerdings außer unserm Harlingerode noch einen Ort, der früher ebenso hieß. Aber er lag in ganz anderer Gegend. Es ist das Harkerode des Mansfelder Gebirgskreises, dessen Namensform 973 Kerlingerod (rect. Herlingerod), 993 Herlicarode, 1378 Harligeroode, 1534 Herlingeroode ist,²⁾ und das in dem ältesten Güterverzeichnis des Goslarer Domstifts (1174—1195) als Herlingerode zusammen mit Vollenstedt und Gersleben genannt ist.³⁾ Da in unmittelbarer Nähe der Dorfstelle, wie unten gezeigt werden wird, das Dorf Thuringeroode lag, dessen Namen in Darjerode oder Darrirode abgeschliffen war, so ist es wahrscheinlich, daß die Umnwohner v. Strombeck diesen Ort als an der Dorfstelle gelegen bezeichnet haben, und daß er aus Darrieroode Harlingerode verhört hat.

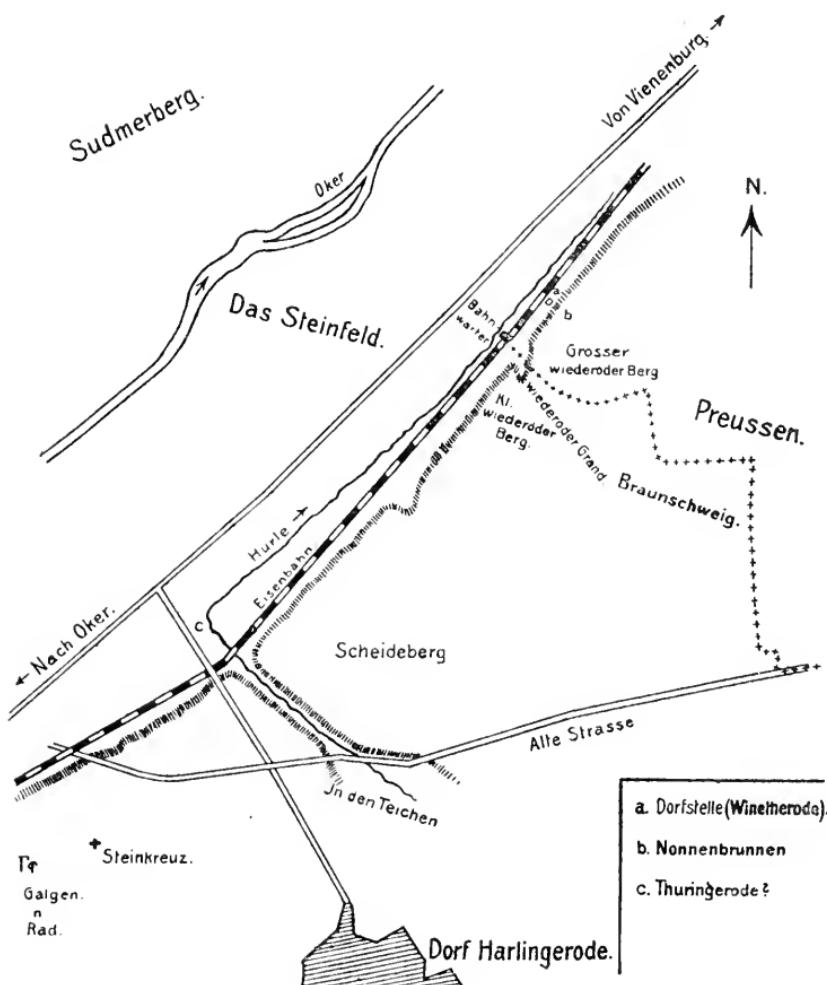
Schucht hält es für möglich, daß am Nonnenbrunnen die Stelle des Dorfs Willigerode zu suchen sei, und er meint, daß aus diesem die Willgeröds stammten, die in Harlingerode, Bettingeroode und andern Dörfern der Umgegend zahlreich sijzen oder sassen. Diese Familien sind jedoch nach dem wüsten

¹⁾ Siehe diese Zeitschrift, Jg. 1873, S. 151 ff.

²⁾ Daselbst, 1886, S. 352.

³⁾ Gossl. Urk.-B. I, S. 321, Zeile 43. Das Harlingerode im Amtsgerichtsbezirk Harzburg kommt in demselben Verzeichnis S. 327, Zeile 87 vor. Hier gehörten dem Domstift alles Land, während ihm dort nur eine halbe Huse zugstand.

Wollingerode oder Willingerode bei Iltenburg genannt. Sie hießen in älterer Zeit die Willingeröder oder Willigeröder. Der im 17. Jahrhundert erwähnte Willigeröder Weg beim Marien- teich wird nach einem Mitgliede dieser Familien genannt sein.



Es scheint indeßjen, daß Schucht auf der richtigen Spur war, und daß er sich nur durch den, allerdings schon viel älteren, Versuch, den Familiennamen Willgerodt zu erklären, davon abbringen ließ.

Auf den wahren Namen des Dorfs, der ganz ähnlich klingt, wie Schucht angibt, führen, wie so oft, Flurbezeichnungen.

Zu dem Talrande, an dem der Nonnenbrunnen liegt, schiebt, grade auf das Bahnhörterhaus zu, im Bogen von Südosten nach Nordwesten eine scharf eingeschnittene Schlucht herunter, durch deren unteren Teil die heutige Grenze zwischen Preußen und Braunschweig geht,⁴⁾ während der obere Teil ganz im Braunschweigischen liegt und zur Feldmark Harlingerode Wiederöder Berg genannt. In den Harzburger Erbregistern Grund oder auch Wieder Grund. Zwei Erhöhungen oben zu beiden Seiten werden noch heute der grosse und der kleine Wiederöder Berg genannt. In den Harzburger Erbregistern sind die beiden Berge oft erwähnt mit dem Zusätze, daß dort Harlingeröder Einwohner vom Kloster Wöltingerode Land hätten.

Aus den Goslarer Urkunden läßt sich der Nachweis erbringen, daß der Name des Dorfs am Nonnenbrunnen in der Bezeichnung der Schlucht und der beiden Hügel erhalten ist.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist in diesen Urkunden ein wüstes Wenderode, Woste Wenderode, erwähnt. Daß es sich nicht um das Wennerode oder Wenderode östlich von Wiedelah handeln kann, geht daraus hervor, daß dieses, wenn es auch heute nur noch Vorwerk ist, niemals ganz wüst gewesen zu sein scheint, jedenfalls aber noch 1323, 1333 und 1411 als Dorf bestand.⁵⁾ Wüstwenderode ist also an anderer Stelle zu suchen.

Die für die Frage nach seiner Lage in Betracht kommenden Nachrichten sind folgende:

Am 13. Mai 1286 verzichtet Graf Hermann von Woldenberg gegenüber dem Herzog Albrecht von Sachsen auf die von diesem zu Lehen gehende Vogtei über 21 Hufen Land in Döringerode und Harlingerode und eine Mühlenstelle im erstgenannten Orte.⁶⁾ Da nicht gesagt ist, wie viele von diesen 21 Hufen in Döringeröder und wie viele in Harlingeröder Feldmark lagen, so darf angenommen werden, daß sie zusammenlagen und so als ein Ganzes angesehen werden konnten. Mit der Vogtei sollten mehrere Braunschweiger Bürger belehnt werden. Bevor das aber geschah, verkauften sie ihr Anrecht an der Vogtei über die Hälfte der Hufen und über die Mühlenstelle an Johann von Barum und dieser veräußerte es am 23. Mai desselben Jahres

⁴⁾ Unten vor der Schlucht steht der Grenzstein XIX, in ihrer Mitte der Grenzstein XX.

⁵⁾ Stötterlingeburgen Urk.-B. Nr. 52, 94, 108, 182. Auch das Kloster Ilsenburg hatte in diesem Wenderode bei Wiedelah Besitzungen und der Ort ist daher häufig in seinen Urkunden genannt.

⁶⁾ Gossl. Urk.-B. II, Nr. 338.

weiter an das Kloster Neuwerk in Goslar.⁷⁾ Dabei erfahren wir, daß zu Doringerode grade die Hälfte der 21 Hufen gehörte. Die andere Hälfte hätte also in der Harlingeröder Flur liegen müssen. Die Vogtei über diese andern 10½ Hufen erwarb gleichfalls das Kloster Neuwerk. Am 7. Juli 1286 erfolgte dann die Auflösung der Vogtei über alle 21 Hufen von Herzog Albrecht direkt an das Kloster, jedoch zunächst zu Händen des Ritters Ludolf von Gramm.⁸⁾ Nach dieser Urkunde aber und nach der Zustimmung, welche König Rudolf 1290 zu der Nebertragung der Vogtei an das Kloster giebt,⁹⁾ sollen die zweiten 10½ Hufen nicht im Harlingeröder Felde, sondern in der Flur des wüsten Dorfes Wenderode sich befinden. Das läßt nur die Erklärung zu, daß die Feldmark von Wüstwenderode in der damaligen Gemarkung von Harlingerode aufgegangen war, daß man aber zur näheren Bezeichnung ihrer Lage in dieser Gemarkung ihre Zugehörigkeit zur früheren Flur von Wenderode betonte.

Ferner ist zu beachten, daß nach dem Obigen die Felder von Wenderode an diejenigen von Doringerode grenzten, daß diese letzteren aber, wie noch ausgeführt werden soll, der Harlingeröder Feldmark benachbart waren.

Es kommt hinzu, daß ein Dorf namens Winetherode nach den Urkunden bei Goslar lag, daß dieses aber nur die ältere Namensform von Wenderode ist. 1167 gibt nämlich Probst Adeloz vom Stifte St. Petersberg vor Goslar kund, daß der Stiftsherr Heinrich auf seine Pfründen zu Gunsten der Klösterei und der Stiftsherrn des Petersstifts verzichtet habe.¹⁰⁾ Dazu gehörte die Nutzung einer Mühle bei der Alns vor Goslar, einer Mühlenstelle in der Feldmark der Stadt, zweier Hufen nebst einer Mühle in Winederoth, einer Hufe nebst einer Mühle in Sudburg, einer Mühle in Hahndorf und einer halben Hufe mit einem Anteil von einem Drittel an einer Mühle in Wideslove. Da alle andern Liegenschaften bis auf die zuletzt genannten dicht bei Goslar und in der Nähe der Öfer sich befinden oder besaßen, so muß auch Winederothe hier in der Nähe gesucht werden. Das wird bestätigt durch das oben erwähnte Güterverzeichnis des Domstifts.¹¹⁾ Dort ist Winederothe zusammen

⁷⁾ Dasselbst Nr. 339.

⁸⁾ Dasselbst Nr. 340.

⁹⁾ Dasselbst Nr. 381.

¹⁰⁾ Dasselbst I, Nr. 260.

¹¹⁾ Dasselbst Nr. 327 unten, 328 oben. Ein nur wenig später geäußriger Auszug aus dem Verzeichnis hat die Form Winetherode: dasselbst S. 337.

mit den Ortschaften Harlingerode und Schlewecke und dem wüsten Sutderne, alle nahe bei Goslar, genannt.

Das Wenderode bei Wiedelah heißtt 1018 Winederode, 1110 Winetheroth, 1036 und 1148 Winetherode, später stets Wenderode. 1496 schreiben die Ilzenburger Mönche: Wyne-therode. Est Wenderode.¹²⁾ Der Name des Dorfs Wenden bei Braunschweig lautet 1031 Guinithun, 1211 Wineden, 1250 Wenuhlen, 1309 Wenden.¹³⁾ Für den Ort Wendeburg im braunschweigischen Amtsgerichtsbezirk Bechelde findet sich 1170 Winetheborg, 1195 Winedeburg und Wenedeburg.¹⁴⁾ Wendessen bei Wolfenbüttel ist um 1200 als Wenetheshem genannt.¹⁵⁾ Das Wendhausen, das an der Stelle des heutigen Orts Thale an der Höhstrappe lag, kommt in der vita Liulbirgae als Winitohus, später, 941, als Winedehusun vor.¹⁶⁾ Dieselbe Umwandlung läßt sich für unser Winetherode nachweisen. Als zwischen 1297 und 1303 der Hildesheimer Domdechant Arnoald von Warberg und der Probst Bodo von Riechenberg die bekannte Urkunde von 1053 über die Schenkung des Herrenhofes Harlingerode durch Heinrich III. an das Domstift wiederholen und die aus dem Todtenbuch des Stifts entnommene, oben erwähnte Eintragung in das Güterverzeichnis, in der Winetherode genannt ist, sonst wörtlich anfügen, seien sie Wenderode statt Winetherode.¹⁷⁾

Die ältere Form muß sich im Volksmunde lange gehalten haben, so daß aus ihr durch Abschleifung Wiederode, das der mehrere Hüften Schlucht und den Hügeln den Namen ließ, entstehen könnte.

Andree führt in seiner braunschweigischen Volkskunde¹⁸⁾ alle mit Wend oder Wenden zusammengesetzten Ortsnamen auf das niederdutsche wende, wenne = Wendung, Grenze zurück, das ja heute noch in dem Ausdruck wanne = abgeteiltes Stück der Feldmark und in Wanneweg = Weg auf der Grenze eines solchen Stücks erhalten ist. Nach ihm sollen alle diese Orte an Grenzen gelegen haben. Er tritt entschieden gegen die Ansicht ein, daß es sich um Zusammensetzungen mit dem Volksnamen

¹²⁾ Ilzenb. Urk.-B. I, 2, 9, 16, 19, II, S. 405.

¹³⁾ Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig, S. 107.

¹⁴⁾ Andrees Volkskunde, S. 518.

¹⁵⁾ Ebendaselbst.

¹⁶⁾ Höfer in dieser Zeitschr., 1907, S. 142.

¹⁷⁾ Gosl. Urk.-B. II, Nr. 606.

¹⁸⁾ 2. Auflage von 1907, S. 518 ff.

der Wenden oder Slaven handle, deren alte Bezeichnung Winider oder Wineder war.¹⁹⁾

Ich wage nicht, mich ganz auf die eine oder die andere Seite zu stellen. Für Andree spricht, daß unser Winetherode an der Oker, einer uralten Völkerscheide, an der Grenze des Harzgaues, lag, und daß auch bei dem andern Winetherode eine alte Grenze vorbeigegangen zu sein scheint, wie das noch hente die Grenze des einstigen Amts Wiedelah andeutet. Die Gegenmeinung hat aber auch viel für sich. Erfahrungsgemäß sind die Rödungen in unsrern Gegenden meistens nach den ersten Ansiedlern genannt, sei es nach ihrem Personen-, sei es nach ihrem Stammsnamen. Das zeigt als Beispiel das neben Winetherode gelegene Thuringerode. Einzelne unterworfsene Slaven können sehr wohl in rein germanischen Gebieten angefiedelt sein, brachten es doch manche ihrer Rasse zu den höchsten Ehrenstellen. Ein Winither, also ein Slave oder Slavenabkömmling, war Kanzler unter Heinrich III. und Heinrich IV.²⁰⁾ Für das nordharzische Wendhausen-Thale hat denn auch Förstermann den wendischen Ursprung glaubhaft gemacht.²¹⁾ Bei unserm Winetherode ist der für die Siedelung gewählte Platz wohl zu beachten. Es lag am Rande des den Neberschwemungen der Oker ausgesetzten, unwirtlichen Steinfeldes noch in diesem selbst. Ackerland ist nur auf dem Plateau vorhanden, welches dicht östlich des Orts in etwa 20 m hoher, steiler Böschung zum Steinfelde abfällt. Ackerbauer werden mithin die Siedelung nicht vorgenommen haben. Diese hätten sich oben in der Nähe des kulturfähigen Bodens niedergelassen. Es war den ersten Ansiedlern offenbar um die Weide, welche die Augen des weiten Steinfeldes boten, und um die Fische in der Oker zu tun. Viehzucht und Fischerei aber waren die Stärke der Wenden, deren Namen man als die Weidenden erklären will.

Klarheit darüber, ob wir wirklich eine slavische Siedelung vor uns haben, könnte vielleicht der Spaten schaffen, namentlich wenn er Schädel zutage förderte, was nach dem Eggers'schen Bericht über frühere Schädelfunde nicht ausgeschlossen wäre. Die Stelle ist für eine Grabung besonders günstig. Sie liegt auf unfruchtbarem, wenig ertragreichem Auger und gehört einer

¹⁹⁾ Diese Zeitschr. 1907, S. 143. Im Volke blieb diese Namensform lange lebendig. Sie wurde in Venetianer verderbt, als man sie nicht mehr erklären konnte. Denn die Venetianer, von denen in dieser Zeitschrift XVI, S. 353 ff. und XXI, S. 133 f. die Rede ist, waren vermutlich nichts anderes als Slaven, des Bergbaues und des Glasmachens fundige Böhmen.

²⁰⁾ Großl. Urk.-B. I, 41; Drübeder Urk.-B. 8.

²¹⁾ Diese Zeitschr. 1907, S. 143.

Familie, die gewiß gern die Hand zu einer eingehenden Untersuchung bieten wird.

Der Ort kann nur klein gewesen sein, ein Weiler. Die 1167 erwähnte Mühle wird von dem zwischen dem Dorfe und der Oker, parallel mit dieser, fließenden Hurlebach getrieben sein. Die Oker liegt immerhin 1200 m von der Dorfstelle entfernt. Bei Hochwasser wäre auch an der Oker die Mühle gefährdet und schwer zugänglich gewesen. Auch eine Kapelle kann vorhanden gewesen sein. Daraus lässt der Fund von Mauerwerk schließen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Ansiedler Steinhäuser gehabt haben. Ihre Wohnungen werden strohgedeckte Lehmhütten gewesen sein, die keine Spur ihres einstigen Da-jeins hinterließen.

Das Auftinden vieler Schädel und sonstigen Todtengebeins legten nach Eggars die Urmwohner dahin aus, daß es sich um einen Friedhof handele. Man muß wohl annehmen, daß der Schlüß, den sie aus der Lage der Knochen und der Stelle ihrer Aufsiedlung zogen, richtig war. Das würde auf die Beerdigung von Generationen, also auf ein langes Bestehen der Niederlassung deuten.

Wann sie einging, das läßt sich ziemlich genau sagen. 1281 war sie noch nicht wüst.²²⁾ 1286 dagegen wird sie als wüst bezeichnet. Vielleicht hat das Dorf seinen Untergang gefunden oder ist verlassen bei den Raubzügen, welche die Besatzung des 1281 von Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig eroberten Schlosses Herlingsberg bei Bienenburg in die Umgegend unternahm.

II. Thuringerode.

Über die Lage dieses Dorfes sagt Schucht, der nur die späte Namensform Darryrode oder Darjerode kennt, es habe nördlich vom Sudmerberge an dem kleinen Bach, der von den Teichen abfließt, gestanden und noch vor wenigen Jahren²³⁾ sei die Stelle durch ein steinernes Kreuz bezeichnet gewesen. Daraus geht nicht klar hervor, ob er den Ort auf dem linken (westlichen) oder auf dem rechten Okerufer sucht. Nach der Ausdrucksweise „nördlich vom Sudmerberge“ scheint es, als ob er das linke Ufer, auf dem der Sudmerberg liegt, meine. Hier stand auch einst ein Kreuz, allerdings nicht nördlich vom Sudmerberge, sondern in der Nähe vom heutigen Unteroker in der

²²⁾ Gosl. Urk.-B. 11, Nr. 290.

²³⁾ Schuchs Chronik von Oker erschien 1888.

Flur des wüsten Dorfes Sudburg.²⁴⁾ Andrerseits kann es sich aber nur um die auf dem rechten Okerufer südlich des Scheideberges zu beiden Seiten der Alten Straße dicht bei Harlingerode früher vorhanden gewesenen, dem Goslarer Domstift gehörigen Teiche handeln, aus denen der Hurlebach in das Steinfeld floß. Andere Teiche waren in der Umgegend nicht vorhanden, namentlich nicht am Sudmerberge. An jene aber erinnert noch der Flurnamen In den Teichen.²⁵⁾ Auch ein Kreuzstein stand nicht weit davon nahe bei dem Galgen auf dem steilen Ufer.²⁶⁾

Bestimmt verweist das Register zum 1. Bande des Goslarer Urkundenbuchs Thuringerode auf das linke Okerufer, indem es angiebt, daß es bei Ohlhof nordöstlich von Goslar an der Oker gelegen habe, und der gleichen Ansicht ist v. Strombeck unter Verufung auf Lünzel, die ältere Diözese Hildesheim.

Nun geht aber aus den oben bei den Ausführungen über Wenderode erwähnten Urkunden von 1286 hervor, daß die Felder von Thuringerode an diejenigen des auf dem rechten Okerufer zu suchenden Wenderode grenzten. Es ist ferner durch zwei Urkunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Beweis zu führen, daß Thuringerode dem Dorfe Harlingerode benachbart war.

1324 beurkundet das Petersstift bei Goslar, daß seine Zinsleute Johann Marquard und dessen Söhne zu Harlingerode unum mansum, dictum beati Petri mansum, cum omnibus suis pertinentis, situm in campis et terminis Herlingerode et Doringeroде villarum, an den Bürger Konrad Schellepepper zu Goslar verpfändet haben.²⁷⁾ 1331 wird diese Hufe von Marquards Söhnen an Schellepepper verkauft. Dabei ist sie bezeichnet als eine hove landes mit aller nut, de darto horet, de dar lit up deme velde to Harlingerode unde to Dorin-

²⁴⁾ Gosl. Urk.-B. IV, Nr. 383 zum Jahre 1350. Ob es ein steinernes Kreuz, ein sog. Kreuzstein, war, ist nicht gesagt.

²⁵⁾ Auf der Flurkarte von Harlingerode von 1759 angegeben.

²⁶⁾ S. dieselbe Karte. Der Stein, auf dem nach Eggers ein Rad abgebildet war, lag umgefallen noch an seiner Stelle nach der Separation (1888), ist aber jetzt verschwunden. Die Leute nennen ihn Räderstein, angeblich, weil hier Verbrecher gerädert seien. Allerdings war neben dem ganz nahe stehenden Galgen auch ein Rad errichtet, aber die Bezeichnung hängt wohl mit dem auf dem Stein eingemeißelten Rade zusammen. Dieses Bild trugen die Kreuzsteine oft. Man kennt bisher die Bedeutung nicht genau. Der Stein ist zerschlagen und verschwunden. Alle Nachforschungen danach waren vergeblich.

²⁷⁾ Gosl. Urk.-B. III, Nr. 677.

gerode, de sente Pederes hove het.²⁸⁾ Die St. Peters-Hüse lag also teils in Harlingeröder, teils in Döringeröder Feldmark und diese grenzten an einander.

Auch die Neberlieferung nahm die Stelle, wo Döringerode stand, „nördlich zur Seite von Harlingerode“ an. Der Harlingeröder Pastor Rudolphi sagt in dem von ihm zwischen 1730 und 1737 verfaßten, aber aus älteren Quellen mit geschöpften corpus bonorum der Kirche zu Harlingerode: So viel gehet aus den Traditionen hervor, dass Harlingerode aus den in der Stift Hildesheimischen Krieges Unruhe, die allgemein die Stiftfehde genannt wird, und in den betrübten Krieges Troublen der Stadt Goslar mit den Braunschweig Lüneburgischen Fürsten ganz ruinirten und verstörten gleich am Fusse des Harzes hinter dem Langenberge belegenen Dorfe Götjenrode²⁹⁾ und denen nach Norden zur Seite gelegenen Dörfern Willigerode³⁰⁾ und Darryrode nachgerade wieder aufgebaut und als ein neuer Phönix aus der Asche erwachsen.

Wo indessen Döringerode auf dem rechten Okerufer in der heutigen Harlingeröder Feldmark einst stand, das kann völlig sicher nicht mehr bestimmt werden. Ein mit dem Orte in Verbindung zu bringender Flurname fehlt. Einen Anhalt gewährt es aber, daß zu Döringerode eine für die Zeit zwischen 1285 und 1296 befundene Mühle³¹⁾ und eine 1311 genannte Hütte³²⁾ gehörten. Beide hatten Wasser nötig. Das bot in der Gegend von Wenderode und Harlingerode nur die Oker oder Hurle. An der Oker kounte man das Dorf selbst wegen der drohenden Überschwemmungen und des sie in breitem Streifen begleitenden Steinfeldes nicht anlegen. Es muß also, wie Wenderode, am östlichen Rande des Steinfeldes gelegen haben, vermutlich an der Hurle, die auch das Wasser für die Mühle und die Hütte liefern kounte. An der Hurle war aber wohl die Stelle, wo diese ins Steinfeld tritt, wegen ihres starken Gefälles am besten für eine Mühle geeignet. Da, wo südlich des Langenberges der Rödenbach auf den Goslarer Stadtstieg trifft, liegt am

²⁸⁾ Dasselbst Nr. 872.

²⁹⁾ Die „Rudera der Gottingeroder Capellen“ sind auf amtlichen Karten aus den Jahren 1680 und 1682 angegeben. Der Ort lag südlich des Langenberges dicht vor dem jetzigen Waldrande an dem vom Okerforsthause in den Forstort Madelrak führenden Fahrwege, von dem man dicht vor dem Gatter rechts abzubiegen hat. Das Göddekenrode bei Schladen nannte noch Wallenstein Göttingeroda.

³⁰⁾ Rectius Wiederode.

³¹⁾ Gosl. Urk.-B. III, Nr. 419.

³²⁾ Dasselbst Nr. 265.

Berghänge eine Stelle, die mit Gräben umgeben ist. Hier soll auch noch vor kurzem Mauerwerk gefunden sein. Der Platz liegt aber von Wenderode zu weit ab, als daß eine etwa dazwischen gehörige Feldmark an diejenige von Wenderode gegrenzt haben könnte, wie es doch mit der von Döringerode der Fall war. Da über eine Ortschaft in dieser Lage nichts bekannt ist, wird es sich um einen der vielen im Harz vorhandenen gewesenen Kinderställe handeln, die immer mit Gräben und Wällen umgeben waren. Die gefundenen Mauerteile werden zu dem Hirtenhause gehört haben.

Die älteste Namensform unseres Ortes ist hochdeutsch Thuringerode. 1163 grenzt Kaiser Friedrich die Rechte und Einkünfte des Domprobstes und der Domherren zu Goslar gegen einander ab. Dabei bestimmt er, daß der Probst den Domherren jährlich am Tage der Krönung Heinrichs IV. zum König ein Pfund Gold (20 Schillinge) aus den Einnahmen von Thuringerode geben solle.³³⁾ Man darf danach wohl annehmen, daß Heinrich IV. dem Stifte Güter in Thuringerode zuwandte.³⁴⁾ Schon in dem oben mehrerwähnten Güterverzeichnis,³⁵⁾ in das jene Anordnung aufgenommen ist, heißtt der Ort halb hochdeutsch halb niederdeutsch Düringerode. Später findet sich meistens die niederdeutsche Form Döringerode.³⁶⁾

Weitere Nachrichten betreffen den Feldzehuten. Mit diesem begabte 1206 Bischof Hartbert von Hildesheim das nahe Kloster Wöltingerode, dem er zugleich den Zehnten in Sudere übertrug.³⁷⁾ Das Kloster, das 1216 vom Papst eine Bestätigung dieser Begabung erhalten hatte,³⁸⁾ behielt beide Zehnten bis in die neuere Zeit. Im Erbregister des Amts Harzburg von 1666 heißtt es: Suetmer Bergische³⁹⁾ und Dorrirödische Feldt

³³⁾ Gossl. Urk.-B. I, Nr. 249.

³⁴⁾ Von der Laienschwester Azela, an deren Gedächtnistage der Probst, wie zugleich bestimmt wird, den Domherren auch ein Pfund Geld, und zwar von den Einkünften aus den Liegenschaften zu Dingelstedt, geben sollte, ist ausdrücklich gesagt, daß sie diese Güter dem Stift übermacht habe. Das Register nennt sie unrichtig Azela von Dingelstedt.

³⁵⁾ Gossl. Urk.-B. I, Nr. 324.

³⁶⁾ 1206: Döringerode (daj. Nr. 368), 1230: Thuringerode (daj. Nr. 505), 1286, 1290, 1285—1296, 1324, 1329, 1331: Döringerode, 1666 und später Dorrirode. Daraus wurde zuletzt Darjeroode, Darrieroode.

³⁷⁾ Gossl. Urk.-B. I, Nr. 368.

³⁸⁾ Dasselbst Nr. 397.

³⁹⁾ Sudere sucht man unten am Ostabhang des Sudmerberges auf dem linken Obernfer. Mit Sudburg kann es nicht identisch gewesen sein. Denn beide Namen kommen in denselben Urkunden vor. Sudburg lag vermutlich etwa an der Stelle des heutigen Unterofer.

Zehendten kombt dem Closter Woltingerode zu undt wirdt itzo an das Haus Haartzburgk geführet, giebt davon jehrlicgs an das Closter zu Zinfse 100 fl. und 1 fl. 16 mgr. schreibgeldt dem Probste.

Thuringerode zeigt durch seinen Namen, daß hier Thüringer die ersten Ansiedler waren. Es scheint fast, als ob ihnen die Niederlassung nur gestattet wurde, weil die Sachsen mit dem Lande hier unten am unfruchtbaren Steinfelde an der Grenze des Harzgaues nichts anzufangen mußten. Zwischen der Breite des Steinfeldes und dem mit dessen östlichen Uferrande beginnenden Plateau eingeklemmt, machen Thuringerode und Wenderode den Eindruck, als ob ihre Entstehung nicht gerade gern geduldet wäre. Darüber, wann Thuringerode ein ging, ist nichts bekannt. 1355 bestand das Dorf noch.⁴⁰⁾)

⁴⁰⁾) Gösl. Urk.-B. IV, Nr. 525.

Vereinsbericht vom Jahre 1908

bis Ende Februar 1909.

Da die behufs einer Feier des vierzigjährigen Bestandes unseres Harzvereins nach Wernigerode außerordentliche Hauptversammlung eine besonders feierliche werden sollte, auch weil einzelne schwierig scheinende Fragen vorlagen, so war die Zahl der Vorstandssitzungen und Ausschusssitzungen im vergangenen Jahre eine etwas zahlreichere, als in den Vorjahren. Diese Fragen fanden aber eine leichtere Erledigung, als vorher besorgt war und über die zu längeren Grörterungen Anlaß bietende Angelegenheit der Zeitschrift ist in dem ihr vorausgeschilderten Vorwort das nötige gesagt. bemerkt kann nur noch werden, daß die Genehmigung zum Druck dieser Schrift dadurch erreicht wurde, daß der Verarbeiter sich in einem Umlauf schreiben verpflichtete, die durch eine reichere Beigabe von Abbildungen über die vom Vorstand für die Schrift ausgesetzten 500 Mk. entstehenden Mehrkosten selbst aufzubringen. Nun konnte am 31. Januar 1908 auf Fürstlicher Bibliothek zu Wernigerode zwischen dem Vereinschäzmeister Hoch und dem 1. Schriftführer einerseits und den Vertretern der graphischen Kunstanstalt von L. Hoch in Halberstadt und der Angerstein'schen Buchdruckerei in Wernigerode andererseits der Kostenanschlag für die Herstellung der Schrift vereinbart werden. Zwei seitens des Zweigvereins Nordhausen und seines Vorsitzenden, Herrn Professor Haese, gestellte Anträge auf eine Herabminderung des Jahresbeitrages der Ortsvereinsmitglieder über das zahlungsmäßig bewilligte Viertel und daneben eines Zuschusses zu einer Schrift über Nordhausen im Jahre 1848 fanden später in einer Vorstandssitzung in Braunschweig am 12. Juni 1908 wenigstens vorläufig ihre Erledigung dadurch, daß dem Ortsverein auf ein Jahr eine Summe zugeschilligt wurde und daß die Haesische Schrift, die noch nicht abgeschlossen ist, nachdem sie dem Redaktionsausschuß vorgelegt ist, vom Gesamtvereine veröffentlicht werden soll.

Sodann wurde beschlossen, daß in Zukunft statt der beiden Jahresbeste deren künftig vier gedruckt und daneben je nach dem Stande der Vereinstätte größere selbständige Arbeiten veröffentlicht werden sollen. Nur die Zeitschrift soll allen Mitgliedern überreicht, die größeren Nebenschriften derselben dagegen auf Wunsch zu einem Vorsprungspreise dargeboten werden. Die auf der früheren Versammlung zurückgestellte Schrift über „Wernigerode als Festung“ soll im zweiten Heft des Jahres 1908 erscheinen. Wegen der Veröffentlichung einer größeren Arbeit unseres 1. Vereinsvorstandes Bode über die Gne des Harzes werden nähere Mitteilungen erwartet und gewünscht.

Wenn schon in gewöhnlichen Jahren der allgemeine jämmerliche Vereinstag das Hauptereignis für den Vereinsbericht bildet, so war er das im jetzt verflossenen Jahre noch in erhöhtem Maße. Handelte es sich doch dabei um eine außerordentliche Festversammlung. Diese war bereits vor zwei Jahren in Bernburg als vierzigster in Wernigerode, dem Gründungsorte, abzuhalten. Vereinstag beschlossen, dann aber wegen eines im Hause des Fürst-Protektors eingetretenen Trauerfalles auf das Jahr 1908 verlegt worden, wo nun das Fest zur Feier des 40jährigen Bestandes unseres Harzvereins begangen werden sollte.

Ihrem besonderen Charakter entsprechend waren denn auch die Veranstaltungen zu dieser Tagung mannigfältigere und die Beteiligung der Mitglieder und Freunde aus den verschiedenen Teilen unseres Vereinsgebietes und von außerhalb eine besonders lebhafte. Sämtlichen Mitgliedern wurde zu dieser Gelegenheit die von dem 1. Schriftführer des Vereins verfaßte und mit 10 Tafeln Abbildungen und einem geschichtlichen Stadtplan ausgestattete Festschrift über Alt-Wernigerode beigelegt, deren schönste Zier wohl die war, daß sich zur Verbreitung der nicht unerheblichen Herstellungskosten nebst der Stadt Wernigerode und dem Harzverein die Historische Kommission der Provinz Sachsen, verschiedene Körperschaften von Wernigerode und Rödchenrode und nicht zuletzt eine größere Anzahl von Geschichtsfreunden und Geschichtsfreundinnen durch freiwillige Beisteuern, Zeichnungen und freundliches Entgegenkommen beteiligt hatten.

Zur Eröffnung der Feier fand bereits am 5. Juli, dem Vorabende des Vereinstages eine dramatische Aufführung im Saale des Alten Schützenhauses statt. Der Inhalt der von Herrn Oberleutnant G. Stobwasser verfaßten launigen Dichtung enthält eine von „Harzgeistern“ dem Harzverein und der Altertumswissenschaft dargebrachte Huldigung. Außer dem Dichter erwarben sich die darstellenden Herren, Damen und Kinder ein dankenswertes Verdienst, das aber auch durch den lebhaften Beifall, den die Aufführung erntete, eine reiche Belohnung fand. Sowohl an dieser Veranstaltung, wie an den übrigen nahm der Protektor des Vereins Se. Durchlaucht Fürst Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode durch persönliche Anwesenheit lebhaften Anteil.

Die Gründung des 41. Vereinstags fand Montag, den 6. Juli, morgens 8½ Uhr im Hörsaal des Fürstlichen Gymnasiums statt. Der erste Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Bode aus Braunschweig, der sich zur Erfüllung dieser Aufgabe trotz seines schon seit längerer Zeit andauernden Leidens nach Wernigerode begaben hatte, erwarb sich durch dieses freiwillige Opfer ein besonderes Verdienst um den Verein.

Nach Begrüßung des erlauchten Protektors, der Vertreter der Behörden, des Festredners, der Festgäste und der Vereinsmitglieder, sprach zunächst Fürst Christian Ernst Seinen herzlichen Dank aus, hieß die Festversammlung willkommen und wünschte den Verhandlungen den besten Erfolg. Mit hoher Anerkennung gedachte er der Verdienste des ersten Schriftführers um den Verein sowie der demselben zur gegenwärtigen Gelegenheit durch des Kaisers Majestät widerfahrenen Ehrung und überreichte ihm sein mit eigenhändiger Unterschrift und dem Widmungsspruch: „In Treue seit“ verschenktes Bildnis. Namens des verreisten Bürgermeisters begrüßte Herr Stadtbaurat Deistel die Versammlung mit herzlichen Worten und schloß mit dem Harzspruche und -Wunsche: „Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz!“

Der Vereinsbericht, zu dessen Erstattung der Leiter der Versammlung nun dem ersten Schriftführer das Wort erteilte, mußte dem außerordentlichen Charakter der Festversammlung entsprechend ein von den gewöhnlichen Jahresberichten verschiedener sein, und da es sich um ein vierzigjähriges Geburtstagskind handelte, einen Blick auf dessen gesamtes Leben, Wesen und Eigenart werfen, so weit sich das mit Rücksicht auf die kurze hierbei zur Verfügung stehende Zeit tun ließ.

Als eine wohl zunächst in die Augen fallende Eigentümlichkeit des Geburtstagskindes mußte betont werden, daß es mit Rücksicht auf seine Geburtsstätte und seinen Wirkungskreis ein Wandersmann werden mußte. Da er die Seinigen nicht in enger Wohnstätte und Hürde beisammen hatte, so mußte er sie — oder ohne Bild gesprochen den Vorstand — wenn er Rat pflegen wollte, bald an diesen, bald an jenen Ort berufen und allgemeine Tagungen mußten nach allen Enden seines Gebiets auberaunt werden, wodurch dann freilich seine Bestrebungen auch nach und nach überall bekannt wurden. In naturgemäßer Weise wurden zuerst die unmittelbar am Fuß des Gebirges gelegenen Städte: Wernigerode, Quedlinburg, Nordhausen, Goslar, etwas später Blankenburg, Eiselen, Ballenstedt, Sangerhausen, Osterode, endlich Aschersleben aufgeführt. Seit 1872 stiegen wir in Halberstadt etwas weiter ins Land hinab, dann nach Braunschweig, Hildesheim, Wolfenbüttel, Helmstedt. In den Jahren 1884 und 1889 erkomm der Verein auch die Berge und tagte in Clausthal, Zellerfeld und Stolberg, 1904 in Hettstedt, oder es fanden festliche Tagungen an seines Vereiches Grenzen in Bernburg, Gandersheim und Einbeck statt. In dieser Weise wurde das Band der Gemeinschaft in den Harzländern immer fester geschlungen indem der Verein — von Wernigerode abgesehen — in Nordhausen, Goslar, Bernburg und Blankenburg — denn die Tagung des deutschen historischen Gesamtvereins daselbst im Jahre 1896 war zugleich eine Harzer Versammlung — je drei Vereinstage stattfanden, in Quedlinburg, Braunschweig, Ballenstedt, Hildesheim, Sangerhausen, Osterode, Clausthal-Zellerfeld je zwei, an den übrigen Orten nur je eine. Thale, wo wir im vergangenen Jahre einen gemeinsamen Vereinstag abhielten, war erst seit der Gründung unseres Vereins zu einem so angesehenen Gemeinwesen angewachsen, daß durch die dortigen zahlreichen Vereinsmitglieder dort eine solche allgemeine Versammlung eingerichtet werden konnte. Zu Wernigerode waren wir nunmehr, die Gründungsfeier am 15. April 1868 eingeschlossen, zum fünften Mal zu einem Vereinsfeite versammelt.

Welche Fülle von Anregung und Belehrung boten doch diese Zusammenkünfte! Überall wurde uns Einsicht in die baulichen Überlieferungen am Orte selbst und in der nächsten Umgebung und in die lokale Geschichte und deren Quellen erschlossen, auch ein Schatz von vorgeschichtlichen und geschichtlichen Altertümern in den Sammlungen vorgezeigt, die teilweise erst seit der Gründung des Vereins und durch die Anregung, die er gegeben hatte, angelegt waren.

Nachdem wir nun in der angedeuteten Weise nach einer für ein Menschenleben recht langen vierzigjährigen Wanderschaft durch die Harzlände wieder an die Stätte, von wo wir ausgingen eingefehrt waren, drängte sich uns, wie dem jüngsten Wanderer im Faust, die ernste Frage auf, ob dies noch seien, die alten Linden, die wir wiederfinden, nach so langer Wanderschaft, das heißt, ob wir noch demselben Bestreben, dem geistigen Vaude, das vor 40 Jahren unsern Bund schürzte, tren geblieben seien? Gewiß bleibt noch manches zu wünschen und hat sich manches geändert. Aber das dürfen wir doch getrost sagen, und an willigen Opfern für unsere Sache hat sichs erst jetzt wieder bewährt, daß eine kräftige Liebe zur geschichtlichen Heimatkunde noch unter uns fortwaltet. Wohl hat der Verein durch die Bildung von engeren Sondervereinen einen stärkeren Wettbewerb erfahren müssen, aber immerhin ist die Zahl unserer Vereinsmitglieder eine statliche und der Kassenbestand ein recht befriedigend-

der geblieben. Als eine erfreuliche Erscheinung ist es auch zu begrüßen, wenn noch in den letzten Jahren innerhalb unseres Vereinsgebiets in Aschersleben, Sangerhausen und Elbingerode auf Kosten oder doch mit wesentlicher Unterstützung der Gemeinden eigene Stadtgeschichten ans Licht traten. Für das frische in unserem Blankenburger Ortsverein fortwährende Leben kann auch ein schön verlaufenes Fest auf dem Regenstein als Kraftprobe gelten. Auch zwei geschichtliche Gedenkfeiern dürfen wir hier nicht unerwähnt lassen. Am 19. Mai d. J. beging der Nordhäuser Verein das Hundertjahrgedächtnis des am 19. Mai 1807 zu Nordhausen geborenen, am 19. August 1853 daselbst verstorbenen Balladendichters und Lokalforstlers Christoph Karl Dubal, Verfassers des Werkes „Das Eichsfeld“, durch Errichtung eines vom Bildhauer Lüttig gefertigten Denkmals. Daselbe erhält seine Stelle in dem lieblichen Gehäuse bei der Stadt. Bei der Enthüllung hielt der Vorsitzende des Ortsvereins, Herr Prof. Haeze, die Weiherede.

Besonderes Interesse muß auch für uns Harzvereinsleute ein zunächst als 500jährige Gedenkfeier der Ortskirche veranstaltetes volkstümliches Gedenkfest zu Wallhausen haben, das aber entsprechend dem Titel des von dem dortigen Pfarrer Herrn Trippenbach gedichteten Festspiels: „Aus Wallhausens großen Tagen“ einen allgemeineren Charakter annahm. Es wurde dabei nämlich zuerst der Entzündung Wallhausens ums Jahr 800 gedacht, dann der Hochzeit König Heinrichs I. und Mathildes und der Kaiserzeit von 919—960, dann der Kirchweihe vom 30. Juni 1408, weiter des Einzugs Luthers am 1. Mai 1525, des Durchzugs der Salzburger 1732, zuletzt der Begegnung der im Jahre 1871 als Sieger heimkehrenden Krieger. Das Spiel klingt in der Lösung aus: „Ein Gott, ein Volk, ein Reich, ein Kaiser!“

Näher auf diese volkstümliche Feier einzugehen, ist uns an dieser Stelle nicht vergönnt, doch möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß das berühmte geistliche Quartett aus Leipzig das Fest ohne Entgeist durch den Vortrag eines Kranzes von zwölf geistlichen Volksliedern vom 12. bis 18. Jahrhundert verschönnte.

Es könnte nun wohl bei unserer Bierzigjahrfeier als eine Aufgabe des Berichterstatters erscheinen, den großen Wandel nachzuweisen, der in einer so langen Zeit in der Mitgliederzahl des Vereins und der seiner Hauptförderer und Mitarbeiter stattgefunden hat. Und doch schien sich's nicht zu empfehlen, Sie hier durch eine Reihe von Zahlen und Namen zu ermüden. Wer sich näher darüber unterrichten will, dem gewähren die Register und Jahresberichte den nötigen Inhalt hierfür. Nur der Spuren und Leiter des Vereins und ihres Wechsels müßte kurz gedacht werden.

Im Protektorat des Vereins trat nur einmal ein Wechsel ein, indem auf den ersten Protektor und Miturheber des Vereins, des Grafen und Fürsten Otto Durchlaucht, im Jahre 1896 dessen gegenwärtiger Schuhherr Fürst Christian Ernst folgte. Der als Ehrenvorsitzender am 4. August 1881 heimgegangene Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode walzte seines aktiven Vereinsleiteramtes neun Jahre, bis ihm im Jahre 1877 der bisherige stellvertretende Vorsitzende Otto v. Heinemann folgte. Dieser führte den Vorstand zwei Jahrzehnte lang, bis ihm im Jahre 1897 als Dritter in der Reihe unserer nunmehriger Vorsitzender H. Landgerichtsdirektor Bode, anfangs zweiter Schriftführer, seit 1892 zweiter Vorsitzender, folgte. Der ehemalige stellvertretende Herr Gymnasialdirektor Schmidt in Halber-

stadt, war am 2. Januar 1892 gestorben. Von der Gründung des Vereins an bis zu seinem am 13. November 1892 erfolgten Ableben versah der verewigte weiland Sanitätsrat Dr. A. Friederich die Stelle des Vereinskonservators, die dann an den gegenwärtigen Konservator Herrn Prof. Dr. Höfer überging. Nur ein Jahr wartete der am 29. Mai 1892 zum 2. Schriftführer erwählte, am 29. Mai 1893 fünfunddreißigjährig verstorbene Stadtarchivar Paul Oswald in Nordhausen dieses Amtes, worauf es an den nunmehrigen Vorsitzenden des Vereins für Landeskunde des Herzogtums Braunschweig, Herrn Archivdirektor Dr. Paul Zimmermann überging. An seine Stelle trat bei der Gründung des genannten Vereins im Jahre 1901 Herr Prof. Dr. Hölscher in Goslar. Der verdiente Schatzmeister des Vereins Herr Buchhändler H. C. Huch in Quedlinburg versah sein Amt bis zu seinem im Jahre 1900 erfolgten Tode, worauf ihm sein einziger ihn überlebender Sohn, der gegenwärtige Schatzmeister, folgte. Die Stelle des ersten Schriftführers war dem Berichterstatter von der Gründung des Vereins an zu verschenken vergönnt. Trotz des hier nach auch bei der Leitung unseres Vereins zu verzeichnenden mehrfachen Personenuchselns kann doch auch eine nicht ganz gewöhnliche Stetigkeit und eine verhältnismäßig lange Lebensdauer der Vorstandsmitglieder bezeugt werden. Erreichte doch, nachdem weiland Seine Erlaucht Graf Botho zu Stolberg 77jährig verstorben war, sein Nachfolger Otto v. Heinemann ein Alter von 80, der erste Konservator Dr. Friederich ein solches von 81 Lebensjahren, während der 1. Schatzmeister 83jährig aus der Zeitschkeit schied.

Mit besonderer Freude ist es nur zu begrüßen und als ein hoher Vorzug und Segen für unseren Verein anzusehen, daß der uns teure Mitbegründer desselben, der zuerst als expedierender Schriftführer, dann als stellvertretender, seit 1897 als erster Vorsitzender dem Verein die wichtigsten Dienste geleistet und ihm nach verschiedenen Seiten die Richtung seiner Bestrebungen angewiesen hat, noch an dessen Spitze steht. Freilich ist das körperliche Verinden des unermüdlich und auf manigfachen Gebieten amtlichen und wissenschaftlichen Schaffens tätigen Mannes, der am letztvorflossenen 12. Oktober seinen siebenzigsten Geburtstag feierte, schon seit einiger Zeit ein vielfach leidendes gewesen, doch hagen wir die Hoffnung, daß es sich damit noch einmal zum Bessern wenden möge.

Der Rückblick auf die 40jährige Vereinsgeschichte gedachte am Schlüsse noch der verschiedenen geschichts- und altertumskundlichen Verbände, welche seit der Gründung des Harzvereins neben den eigentlichen Brudervereinen entstanden sind: der Ausschüsse für Denkmalskunde, historische Karten, für Früh- und Vorgeschichte, Siedlungsfunde, besonders auch der landschaftlichen und provinzialen Ausschüsse zur Veröffentlichung von Geschichtsquellen manigfacher Art. Wir haben alle diese Ausschüsse und Verbände als Gehilfen und Freunde zu begrüßen, die unsere Vereinsarbeit fördern und ergänzen, aber nicht ersehnen oder entbehrlich machen, denn die Fülle unserer Aufgaben ist eine unerschöpfliche.

Nach Erstattung dieses Berichts wurde dem zweiten Vorsitzenden Herrn Geh.-R. Bründmann das Wort erteilt, der mit sinnigen Worten und in zarter Weise namens der Festversammlung unter dem lebhaften Beifall dem ersten Vorsitzenden Herrn Landgerichtsdirektor Bode und dem ersten Schriftführer als Jubilaren je ein Harzer Blumensträufchen überreichte.

Es folgte die Rechnungslegung des Schatzmeisters Huch über das abgelaufene Geschäftsjahr. Danach betrug die Zahl der Vereinsmitglieder 820 gegen 834 im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen mit den Überschüssen aus den Vorjahren belief sich auf 23 514,90 Mf., die Gesamtausgaben auf 6139 Mf. Davon wurden 3328,99 Mf. für die Zeitschrift, für die Ausgrabungen auf der Lautenburg 1593,54 Mf. verausgabt. Somit blieb ein Überschuss von 17 374,93 Mf. als Vereinsvermögen. Im Jahre 1907 hatte dieses um 986,87 Mf. zugenommen. Die Hauptversammlung erteilte dem Schatzmeister dankend Entlastung.

Herr Geh. Regierungs- und Baurat Brinckmann erstattete den Bericht über die Ausgrabungen am Harze, auf der Harzburg, auf der wüsten Burgstätte zu Wölzshagen westlich von Goslar, auf dem Regenstein, auf dem Jagdhaus und auf dem Voltmarsfeller beim Kloster Michaelstein. Besonders merkwürdig und noch näher zu untersuchen erschien die fränkische Burgenlage auf dem Höhlsberg bei Güntersberge. Auch die Sachsenburg bei Walkenried bedarf noch näherer Untersuchung.

Der Vereinskonservator Prof. Dr. Höfer machte die Versammlung auf die ihrem Abschluß sich nähernde Archaeologische Fundkarte von Thüringen aufmerksam, an deren Herstellung und besonders an der Korrektur und Drucklegung des sie begleitenden Textes er selbst ein hervorragendes Verdienst hat. Die wertvolle Veröffentlichung ist für die bis zu einer festgesetzten Zeit zeichnenden Vereinsmitglieder für 10 Mark zu beziehen, während sie danach zu dem doppelten Preise in den Handel kommen wird.

Den Schluß der geschäftlichen Verhandlungen bildete die auf die freundliche Einladung des zweiten Herrn Bürgermeisters von Aschersleben angenommene Wahl dieser Stadt als Ort der nächsten jährigen 42. Hauptversammlung des Vereins.

Die wissenschaftliche Zier und Würze der Festversammlung bildete der nunmehr folgende Vortrag des Herrn Professors Dr. Edward Schröder in Göttingen über einen wichtigen Zweig unserer Altertumsforschung „Die deutsche Namenforschung mit besonderer Berücksichtigung der Harzgegenden. Wir sind der nicht ganz leichten Aufgabe, den ungemein reichen Inhalt dieser wissenschaftlichen Gabe kurz auszuziehen, dadurch überhoben, daß dieselbe in diesem Jahrgange der Zeitschrift gedruckt vorliegt. Es ist nur daran zu erinnern, daß der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag, für den der Vorsitzende namens der Versammlung den besten Dank darbrachte, auf mehrfach geäußerten Wunsch noch in einer größeren Zahl von Sonderabzügen vervielfältigt wurde und von dem Kommissionär der Harzezeitsschrift Herrn Buchhändler S. C. Huch zu bezeichnet ist.

Nachdem mit dem Festvortrage die Hauptversammlung nach 11 Uhr geschlossen war, wurde von den Festgästen ein Frühstück eingenommen, dann eine Auswahl von älteren und neueren Ansichten von Wernigerode und aus der Grafschaft (Broden), die der eifrige Kunst- und Altertumssammler Herr Kunstabildhauer Gustav Kunisch im Hörsaal des Gymnasiums ausgestellt hatte, in Augenschein genommen.

Unter Führung des Herrn Hammer-Rats Dr. Dickel und des Herrn Baurats Fröhling wurde nun das hochragende Schloß Wernigerode besichtigt, das, nachdem es durch die Unbill der früheren Jahrhunderte der architektonischen Schönheiten fast ganz beraubt

worden war, durch den Kunstsinn des im Jahre 1896 verstorbenen Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode, unseres früheren Vereins-protectors, mit reichen Opfern unter der Leitung des Herrn Baurats Frühling der Hauptfache nach in gotischem Profanstil wiederhergestellt wurde, und nun zu der unzerstörbaren Mitgift der Lage die künstlerisch-historische Würde und Schönheit älterer Zeit wieder gewann und im einzelnen eine reichere architektonische Ausgestaltung erreichte, als der ältere Bau sie je gehabt haben dürfte.

Ein anderer Teil der Versammlung schloß sich dagegen einer Wanderung an, die unter Führung des Herrn Stadtbaurats Deistel und des ersten Schriftführers Dr. Jacobs durch die Alt- und Neustadt unternommen wurde und so in gewissem Sinne zur Ergänzung der Zeitschrift „Alt-Wernigerode“ diente. Nicht lange nach der Beendigung dieser Besichtigungen folgte das Festmahl im Hotel Monopol. Das erste Hoch auf des Kaisers Majestät wurde von Sr. Durchlaucht dem Fürsten ausgebracht, worauf dann im Anschluß an die Worte des Vorsitzenden Herrn Geh. Rat Brinkmann die Versammlung in einem kräftigen dreimaligen Hoch ihrer Verehrung gegenüber den erlauchten Protetktor des Vereins einen Ausdruck gab. Das Hoch auf die Feststadt Wernigerode brachte Herr Professor Dr. Hölscher aus Goslar aus. Dr. Jacobs gab dem Dank und der Verehrung gegenüber dem Heschedner Herrn Professor Dr. Schröder durch einen demselben gewidmeten Trinkspruch Ausdruck, wofür dieser in gütiger Weise dankte. Die feurige Huldigung der Damen wurde durch Herrn Oberprediger Moldenhauer aus Derenburg eingeleitet. Auch der Veranstaalter des Heimatfestes in Wallhausen und der Dubalfeier in Nordhausen wurde in Tischreden gedacht, wofür Herr Pfarrer Trippenbach in Wallhausen und Herr Oberlehrer Prof. Heise in Nordhausen freundlich dankten. Zur festlichen Feier waren auch verschiedene telegraphische Begrüßungen eingelaufen. 1. namens der Zentralverwaltung der Königlichen Museen von dem Vorsteher des Museums für Völkerkunde Herrn Dr. Schuchhardt mit Grüßen an die ihm bekannten Vorstandsmitglieder Prof. Höfer, Geh. Rat Brinkmann und Dr. Jacobs; 2. vom Verein für die Geschichte Berlins, durch Herrn Landgerichtsdirektor Beringuer mit persönlichen Grüßen an den 1. Schriftführer des Vereins; 3. vom Geh. Oberbergrat Dannenberg in Dresden, einem treuen Sohne des Harzes und der Grafschaft, der auch bei der Grundsteinlegung des Harzvereins vor vierzig Jahren mitbeteiligt war. Als echter Bergmann begrüßte er den Verein mit einem herzlichen „Glück auf!“ 4. vom Herrn Geh. Archivrat und Archivdirektor Dr. Döbner in Hannover, der auch des ihm befreundeten 1. Schriftführers und der Zeitschrift gedachte; 5. vom Herrn Generalmajor z. D. v. Lengerke in Eisenach, einem alten teuern Mitgliede des Vereins; 6. vom Magistrat der Stadt Bernburg; 7. vom Herrn Oberbürgermeister Leinweber daselbst.

Wir können es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle den Körperschaften und den genannten verehrten Personen für ihre treue Liebe und Anhänglichkeit an unsern Verein und seine Leiter und Pfleger namens des Vereins und im eigenen den herzlichsten Dank auszusprechen.

Der Abend vereinigte die Teileteilnehmer bei günstiger sommerlicher Witterung auf dem für solche Vereinigungen besonders geeigneten Lindenberge unmittelbar über der Stadt, wo sich zwischen den Vorträgen der Kur-Kapelle eine günstige Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache darbot.

Am 7. Juli morgens 7½ Uhr besuchten die Festgenossen unter Führung des Herren Konservators Prof. Dr. Höfer das nach dem ersten Protektor des Harzvereins genannte „Fürst-Otto-Museum“ mit seinen mannigfältigen vorgeschichtlichen, mittelalterlichen und jüngeren geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Sammlungen, auch einer besonderen naturgeschichtlichen Abteilung, bei der die palaeontologische Sammlung des Bergkommisars Dr. Jasche und die Herbarien von Germar und Sporleder hervorzuheben sind, während unter der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Abteilung die mittelalterliche Sammlung des Grafen Botho und die von demselben erworbene Augustinische Sammlung, die Grabaltermümer Dr. A. Friederichs und die Portrait- und Chodowiecki-Sammlung des Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode hervorzuheben sind.

Um 9 Uhr 9 Min. begaben sich die Festteilnehmer, einer Einladung des Protektors folgend, mittels der Eisenbahn über Drübeck nach dem unter fast vollständiger Beseitigung eines älteren aus dem Jahre 1609 stammenden Grafenjäches für den Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode erbauten Schlosse beim Kloster Ilsenburg, wo die ankommanden von der verwitweten Gräfin Constantin Durchlaucht, der ältesten Schwester des Fürsten Christian Ernst, bewillkommen wurden.

Hier wurden die Gäste bei den sorgfältig gepflegten romanischen Überresten des alten Klosterbaues an einer Stelle, wo den Festveranstaltungen des Harzvereins bereits in den Jahren 1879 und 1892 ähnliche Genüsse dargeboten waren, durch ein sinniges Festspiel, die von einem Gliede des Hauses Stolberg-Wernigerode dramatisierte Erzählung „In der Klosterschule zu Drübeck“ von Adelheid Scheibert aufs angenehmste überrascht.

Der einfache aber bedeutsame Inhalt des Stückes ist folgender: Gerburg, die Tochter eines mit dem Grafen von Wernigerode zum Kreuzzug ins heilige Land gezogenen Schmiedes und seiner bald nach der Geburt des Kindes verstorbenen Gattin, wird als zarte Waise ins Kloster Drübeck getragen, von der Abteifürstin aus Erbarmen sorgfältig aufgezogen und zur Klosterjungfrau geweiht. Noch jung an Jahren hat sie das Leben der heiligen Klausnerin Siju (956—1016) abzuschreiben, die zu Quedlinburg dem Werben eines Jünglings, der sie zur Ehe begehrte, sich entzogen und sich nach Drübeck in eine unter dem Schutz des befestigten Klosters stehende Klausur begeben, dort den zahlreichen aus- und eingehenden ein Beispiel staunenswürdiger Frömmigkeit vor Augen geführt und sich, auch die Sauberkeit verschmähend, geflissentlich der Belästigung und Quäl der Würmer und Insekten ausgesetzt hatte. Gerburg, von dieser Gestalt der Frömmigkeit abgestoßen, hat auch innerhalb der Klostermauern Herz und Sinn für die draußen nach Gottes Ordnung betenden, arbeitenden und fühlenden Mitmenschen bewahrt, trägt aber ein inniges Verlangen nach Gottes Wort, was die Klosterinsassen gelegentlich durch Abschriften in der toten lateinischen Sprache kennen oder doch ahnen lernen. In dem zwiespältigen Streben nach dem, was die Vorschrift des Klosters verlangt und dem, was in ihrer Seele lebt, verzehrt sie ihre Kräfte und sieht früh dahin.

Die Aufführung wirkte in ihrer schlichten Einfachheit so stimmungs- und weihevoll, daß alle Gäste, die sie mit Auge, Ohr und Gemüt zu genießen in der Lage waren, tief davon bewegt wurden. Herr Prof. D. Höfer erwarb sich daher den Dank der Versammlung, indem er in diesem Sinne Sr. Durchlaucht dem Fürsten den ehrenvollsten Dank für diese Überraschung aussprach und daran die

Bitte an den Fürsten kündigte, diesen Dank auch allen Darstellern und Darstellerinnen übermitteln zu wollen.

Der Protektor lud darauf die Gäste zu einem im ehemaligen Refektorium des Klosters bereit gestellten Frühstück ein. Namens der Versammlung sprach Herr Regierungsrat Loos, Mitglied des Vorstandes, den angelegentlichsten ehrerbietigsten Dank für diese Bewirtung aus. Im Kloster- und Schloßhofe wurde dann noch der kostbare und kunstvoll gearbeitete dem Kloster Drüber von Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. geschenkte Abtissinnenstab, endlich von einigen noch die jetzige Schloß- und ehemalige romanische Klosterkirche besichtigt.

Doch es blieb für eine genauere Umschau keine Zeit, denn es galt mit dem Mittagszuge die Station Edertal zu erreichen, um von dort aus durch eine kurze Wanderung durch den lieblichen Laubwald die Stätte der wüsten Hasselburg aufzusuchen. Von eigentlichen Grundmauern der einst auf einer zwischen zwei Tälern eingeschlossenen Bergzunge gelegenen Burg war wenig zu erkennen. Geschichtliche Nachrichten fehlen ganz, aber Herr Prof. Höfer glaubte durch Prüfung der alten Besitzverhältnisse annehmen zu dürfen, daß das einst hier vermutlich stehende feste Haus gegen Ende des elsten Jahrhunderts von Walo I. von Beckenstedt erbaut worden sei.

Nachdem der Aufenthalt von dieser schönen schattigen Waldsstelle den Besuchern die angenehme Gelegenheit zu einer kurzen Rast dargeboten hatte, begann die Rückkehr nach Ilsenburg über den Edertalfrug, wo wenigstens von einem Teile der Gesellschaft auf ganz kurze Frist eingekehrt wurde. In Ilsenburg wurde dann im Gathof zu den roten Forellen das Schlussmahl eingenommen. Dasselbe war von dem alten treuen Mitgliede Herrn Dr. Lichtenberg so reichlich und schmackhaft dargeboten, daß die Gäste sich gedrungen fühlten, dem milden Wirtse ihren aufrichtigen Dank auszusprechen. Aber bei dem reichlichen wohlbereiteten Mahle fehlte auch nicht die rechte Feststimmung. Wenn wir es aus vieljähriger Erfahrung bezeugen können, daß sonst bei solchen Abschiedsmählern eine gewisse Wehmut wegen der unmittelbar bevorstehenden Trennung zu herrschen pflegt, so schien hier die Freude und Befriedigung über das so schön verlaufene Fest vorzuwalten. Verschiedene jünige Ansprachen gaben dieser Stimmung sowohl Ausdruck als Nahrung. Wir denken dabei besonders an die Worte des Herrn Stadtbaurats Deistel und an die ernste Einladung nach dem nächstjährigen Festort Aschersleben.¹⁾

Ihren wir nicht, so war doch der tiefere Grund der froh gehobenen Stimmung das Bewußtsein, daß bei aller frohen Anregung doch der Zweck unserer Vereinigung und unserer Arbeit ein hoher und ernster ist und wesentlich in der Verknüpfung vergangener Zeiten und Geschlechter und ihres Schaffens und Sinnens mit der Gegenwart und ihrem Ringen und Streben besteht.

So dürfte es denn kein gewagter Sprung sein, wenn wir unmittelbar von der Beschreibung des frohen Festes unsern Blick auf einige Freunde und Mitarbeiter richten, die während des letzten Vereins-

¹⁾ Wie schon seit einer Reihe von Jahren haben wir bei unserm Festbericht wieder die Nachrichten benutzt, die unser altes Mitglied Karl Reher in Nordhausen in Verbindung mit Nachrichten über die besuchten Orte und Sammlungen in den Montagsblättern zur Magdeburgischen Zeitung zu veröffentlichen pflegt, und zwar über das diesjährige Vereinsfest im Jahrgang 1908 Bl. 29 vom 20. Juli S. 230—232 und vom 27. Juli Bl. 30 S. 239, 240.

jahres von ihnen geschieden sind. Dieser Rückblick war ursprünglich zumeist bereits in dem mündlichen Vereinsbericht enthalten. Da seitdem aber wieder über ein halbes Jahr verflossen ist, so dürfte sich empfehlen, alle Gedenkfränze hintereinander in Gedanken auf die Gräber der Entschlafenen zu legen. Der erste, bei dessen Grabe wir eine kurze Rast halten, ist ein um unsern Verein besonders verdienter Mann, dessen sich frühere Besucher unserer Versammlungen entsinnen werden: es ist der weiland Geh. Bergrat Prof. Dr. Hermann Wedding, der am 9. März 1834 in Berlin geboren, ebendaselbst am 6. Mai 1908 verschied. Es ist geradezu erstaunlich, welche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit dieser Sohn der Weltstadt in seinem Leben und Wirken offenbarte. Stahl und Eisen und das Eisenhüttenwesen waren die Gegenstände, auf die sich sein amtliches und berufliches Wirken bezog. Aber der spröde Stoff nahm seinen Geist nicht gefangen. Als Mensch, als Freund, als Lehrer, Gatte und Christ betätigte er sein hingebendes Wesen, mochte er vor Berufsgenossen und Studenten wissenschaftliche Reden halten oder in einem christlichen Junglingsvereine sein Wissen und Können in den Dienst der inneren Mission stellen.

Wie in so vielen Fällen wurde auch bei diesem Stahl- und Eisenmann aus der Tiefe des Gemüts, von der Betrachtung der Natur und äußeren Praxis eine Brücke nach den religiös-ethischen Interessen und Bestrebungen geschlagen. So waren denn bei ihm auch Geist und Gemüt lebhaft der Geschichte zugewandt. Dabei war es nun wieder besonders unser Harz, an dem sein Herz mit starker Liebe hing. Abgesehen von der Schönheit seiner Berge, Wälder und Täler mochte hierbei noch ins Gewicht fallen, daß der Harz mit seiner weit zurückliegenden Bergwertsgeschichte und als Kabinettstück eines Erzgebirges auch für seinen eigentlichen Beruf eine besondere Bedeutung hatte.

So erwarb denn der Verewigte auch mitten vor dem Harz für sich und die Seinigen zu Ilsenburg einen Erholungssitz, der sich noch jetzt im Besitz der Familie befindet. Mit der Liebe zum Harz verband er nun auch die zu unserm Harzverein, dem er bis zu seinem Tode ein treues Mitglied blieb. So oft er es nur möglich machen konnte, besuchte er unsere Jahresversammlungen, daher er es denn sehr bedauerte, daß deren Verlegung von Ende des Juli bis Anfang August auf einen früheren Termin ihm die Beteiligung an unseren Feiern verjagte.

Aber er nahm nicht nur an den Erholungen sondern auch an den Arbeiten unseres Vereins regen Anteil. Im Jahre 1881 schrieb er für uns seine Beiträge zur Geschichte des Eisenhüttenwesens im Harze. Und da um diese Zeit eine Ebbe in der Vereinstafse eingetreten war, so übernahm er sogar auf eigene Kosten die Beigabe von zwei Härtchen. Auch sonst lieferte er Mitteilungen zur Geschichte des Bergwesens und der Geologie des Harzes. Besonders gedenken wir der schönen mit Abbildungstafeln geschmückten Arbeit über die gegossenen Ofenplatten, die in der Gedächtnisschrift zur 25. Jahresfeier unseres Vereins erschien, und der damals in Ilsenburg veranstalteten von ihm erläuterten Ausstellung solcher Platten.

Neben diesem stets froh und herzgewinnend uns entgegenkommenden Mitarbeiter und Freund werden sich wohl nur noch wenige unter uns des nur 6 Tage später am 12. Mai 1908 zu Elmen bei Groß Salze im 82. Lebensjahr verstorbenen Doktors der Theologie und Philosophie Friedrich Daniel entsinnen. Und doch steht er

unsern Vereinsbestrebungen recht nahe. Schon der Umstand ist für uns von Interesse, daß der am 10. Dezember 1826 zu Salzwedel geborene der Sohn des dortigen Gymnasialdirektors Friedrich Danneil war, der zu den Anfängern und Begründern unserer Altertumskunde, sowohl der vor- und frühgeschichtlichen als der Orts- und Familiengeschichte gehörte. Aber unserm Verein schon früh als Mitglied verbunden, hat er, wie sein Vater, doch mehr durch Verfolgung der gesellschaftlichen und religiös-ethischen Entwicklung unsere Heimatkunde wesentlich gefördert. Sein bedeutendes zweibändiges in den Jahren 1896 und 1898 erschienenes Werk zur Geschichte des Bauernstandes betrifft sowohl das Halberstädtische wie das Magdeburgische Land. Aber auch unmittelbar hat er sich gelegentlich an unserer Vereinsarbeit beteiligt. Schon im 7. Jahrgange (1874) veröffentlichte er eine Mitteilung über die Brüderlichkeit der Hirten und Schäfer bei der Klaus vor Halberstadt und im 27. Jahrgange (1894) eine Handwerker-, Tagelöhner- und Gesindeordnung im Gebiet des Stiftes Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und den Herzogtümern Braunschweig und Lüneburg.

In demselben Jahre 1826 und in demselben Monat Dezember — am achtzehnten — wurde der Altmeister der Diplomatik, der spätere Dr. Theodor v. Siidel geboren. Zwar stand seine Wiege zu Aken an der Elbe, aber wie er uns gelegentlich bei einem Besuche der Fürstlichen Bibliothek in Wernigerode selbst erklärte, knüpften nicht nur seine Familienbeziehungen besonders an unser Harzland an — er hob dabei besonders Hornburg hervor — sondern auch seine diplomatischen Arbeiten aus der Karolingier- und Ottonenzeit bewegen sich zum nicht geringen Teil auf harzischem Boden. So war es denn ganz naturgemäß, daß unser Vorstand ihn in den engen Kreis unserer außerordentlichen Mitglieder hineinzog. Er hat dann auch gelegentlich unsere Zeitschrift im Jahre 1890 (23 S. 251—253) durch die Mitteilung der Urkunde K. Ottos III. vom 20. April 997 für die Bischöfe von Halberstadt begrüßt.

Etwa vier Monate nach unserem Vereinsfeste segnete noch ein anderes treues und bei unserer Arbeit eifrig beteiligtes Mitglied unseres Vereins Herr Major M. Buhler's aus Hildesheim das Zeitliche. Obwohl seinem militärischen Berufe bis über die aktive Dienstzeit hinaus mit Hingabe zugewandt, verfolgte er auch wissenschaftliche, gemeinnützige und künstlerische Interessen und diente der Allgemeinheit nach besten Kräften. Im Jahre 1846 als Sohn des Rittergutsbesitzers Buhlers zu Domersleben im Kreise Wanzleben geboren, trat er im April 1867 als einer der ersten Fahnenjunker in das neu errichtete 3. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 79 ein. Den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 machte er als Fahnenjunker mit und wurde in dem siegreichen Gefecht von Montreux schwer verwundet in Gefangenschaft geführt und später nach seiner Ausweichung durch das Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Nach dem Kriege blieb er beim Regiment und wurde 1883/84 Hauptmann und Kompaniechef der 2. Kompanie. Im Jahre 1891 trat er als Major in den Ruhestand, behielt aber seinen Wohnsitz in Hildesheim. Hier schrieb er die Geschichte seines Regiments und gab das Tagebuch von Joachim d. J. von Brandis 1528—1609 heraus. Aber auch an unserem Harzvereine, dessen Jahresversammlungen er gern besuchte, nahm er tätigen Anteil. Im 24. Jahrgang (1891) S. 425—453 teilte er Hildesheimische Haussprüche mit, wozu im Jahrgang 25 S. 264 ein Nachtrag folgte, im 25. und 27. ein zweiter und dritter. Im Jahrgang 28

machte er eine Mitteilung über die Aufführung des Schwerttanzes zu Hildesheim (daz. S. 751.) Auch der Jahrgang 37 (1904) S. 93—95 brachte von ihm eine Mitteilung über Lohnverhältnisse zu Hildesheim im Jahre 1905. Am 24. November 1908 verstarb er nach einem längeren schweren Leiden.

Noch eines weiteren durch größere Mitteilungen an unserer Vereinsarbeit beteiligten Mitgliedes, des am 4. Dezember 1906 durch den Tod von uns geschiedenen Pastors Herrnrich Becker zu Lindau in Anhalt, früher zu Wilsleben Mr. Aschersleben, hätten wir bereits auf dem vorjährigen Vereinstage zu gedenken gehabt, doch war nur eine Nachricht von seinem Ableben nicht zugegangen. Am 11. Dezemb. 1839 zu Bernburg geboren, besuchte er das dortige Gymnasium, war Student in Halle und Berlin, 1866—1869 Rector in Harzgerode, 1869—1877 Pastor in Kleckewitz bei Raguhn, 1877—1888 in Wilsleben, dann bis an sein Lebensende zu Lindau. Er starb in Dessau.²⁾ Herr P. Becker war früher auf längere Zeit unser Berichterstatter und Gewährsmann für vorgeschichtliche Altertümer. Auf der 19. Hauptversammlung zu Aschersleben am 27. Juli 1886 sprach er über einige vorgeschichtliche Funde von der Osthälfte der Aschersleber See, gedr. in Jahrg. 20 (1887) S. 240—255. Der nächste Jahrg. 21, 213 bis 231 brachte von ihm eine Mitteilung über die deutschen Hausurnen, wozu im Jahrg. 22, 223—225 ein Nachtrag folgte. Im Jahrg. 22 (1889) handelte er über die Spezies bei Aschersleben. Seine jüngsten Mitteilungen in der H.-Z. sind die Aufsätze: Zur neuen Hausurne von Hohm nebst einigen Bemerkungen zu den übrigen Hausurnen 25, 212—244; eine Dessauer Hausurne; Nachtrag betreffs der Hohmer Hausurne 26, 374—389; die Eisdorfer Haus- und Gesichtsurnen und ihr Gräberfeld 29, 265—197.

Nach längerer besonders durch den leidenden Zustand unseres verehrten ersten Vorsitzenden H. Landesgerichtsdirektor Bode verursachter Pause konnte auf den 13. Februar 1909 wieder eine Vorstandssitzung nach Goslar anberaumt werden, die dann auch an jenem Tage nachmittags 4 bis 7 Uhr im „Achtermann“ abgehalten wurde und aus mehr als einem Grunde einen besonders erfreulichen Verlauf nahm. Der Vorstand war vollzählig versammelt mit Einschluß von Herrn Prof. Dr. Straßburger, einem Mitgliede des Redaktionsausschusses. Auch hatte der Vorstand die Freude in Herrn v. Garßen, Bürgermeister der Stadt Goslar, einen treuen warmen Freund und Förderer unserer Arbeiten und Bestrebungen unter sich zu sehen.

Ganz besonders wurde die Stimmung der Versammelten dadurch gehoben, daß das alte werte Haupt des Vereins, Herr Landesgerichtsdirektor Bode, die Leitung der Sitzung mit alter Frische führen und bekennen konnte, daß sein Befinden sich über Verhoffen gebessert habe. Unter solchen Umständen konnte nach der Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden dessen Stellvertreter zu dem ersten außerordentlichen Gegenstände der Tagesordnung, der Begrüßung und Beglückwünschung seines Vorstandsgenossen Bode zu seinem am 12. Oktober 1908 vollendeten 70. Lebensjahr übergehen. Daß dieses nicht eher und nicht am 70. Geburtstage geschehen konnte, war durch verschiedene

²⁾ Gütige Mitteilung des Sohnes Herrn Oberl. und Stadtarchivar Dr. Heinr. Becker in Berbi vom 21. Dezember 1908. Eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen Arbeiten der Verstorbenen findet sich in den Mitteilungen des Vereins für Anhalt. Gesch. u. Altertumsk. XI, S. 43—48.

Umstände bedingt. Jedenfalls war es jetzt tunlich geworden, diese Glückwünsche im vollzählig versammelten Vorstande persönlich darzubringen. Nachdem der 2. Vorsitzende diese Begrüßung namens des Vorstandes in herzandringender Weise dargebracht hatte, verlas Herr Prof. Dr. Hölscher die feierliche Festadresse und übergab sie dann im Druck ausgeführt dem Jubilar in einer kunstvoll gearbeiteten Mappe.

Wir teilen die an den Jubilar gerichtete Ansprache hier nach ihrem ganzen Inhalte mit:

„Es gereicht uns zu besonderer Freude, Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, zu Ihrem 70. Geburtstage mit den herzlichsten Glückwünschen zugleich unsere aufrichtige Verehrung zu bezeugen.“

In den Dienst der Wissenschaft gestellt, ist Ihr Leben eine Zeit unermüdlichen Schaffens und reichgeieigneten Erfolges gewesen.

Als Sie im Jahre 1867 zuerst Ihre freien Stunden der Heimatgeschichte zuwandten, ahnte Ihr Herz in jugendlicher Begeisterung schon, daß Sie damit die Bahn betreten hatten, auf der sich Ihnen lang gehegte Wünsche verwirklichen sollten.

Mit lebhaftem Interesse begrüßten Sie den Plan der Gründung eines Harzer Geschichtsvereins, und wesentlich Ihrem tatkräftigen Eintreten war es zu danken, daß am 15. April 1868 in dem Harzverein für Geschichte und Altertumskunde ein Bund herufener Geschichtsforscher ins Leben trat, die als Freunde alle in dem einen gleichen Zwecke dem Vaterlande dienen wollten.

Mit freudiger Genugtuung dürfen Sie nunmehr auf 40 Jahre treuer Mitarbeit an den Aufgaben des Vereins zurückblicken. Wir aber als die zeitigen Vertreter des Vereins dürfen Ihnen mit aufrichtigem Danke bezeugen, daß Sie als treuer Walter und Berater auch am Gedeihen des Vereins den wesentlichsten Anteil gehabt haben.

Als langjähriger, allgeschätzter Vorsitzender haben Sie nicht allein mit großer Umsicht den Verein nach innen und außen kräftig geleitet und gefördert, sondern auch durch eigenes, umfassendes literarisches Schaffen, ganz besonders durch die Herausgabe des Goslarischen Urkundenbuches, im ganzen deutschen Lande zu hohem Ansehen gebracht.

Aus vollem Herzen wünschen wir, daß mit einem glücklichen Lebensabend Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, auch noch eine lange Freiheit in Ihrer gesegneten Wirksamkeit vergönnt sein möge.“

In ebendenselben richtete dann Herr Bürgermeister von Garßen eine herzliche Ansprache und sprach ihm zugleich namens der städtischen Kollegien den Dank und die Anerkennung für die vortreffliche Leistung aus, die er der Stadt und der Wissenschaft in dem bereits auf 4 Bände angewachsenen Urkundenbuch von Goslar dargebracht habe. Besonders sprach er seine herzlichen Wünsche für den besten Fortschritt und die Dauer der Gesundheit unseres Vereinsleiters aus.

Tiefbewegt und mit herzlichen Worten dankte der Jubilar für diese herzlichen im engen althertrauten Kreise dargebrachten Begrüßungen und Segenswünsche.

Von den geschäftlichen Verhandlungen folgte nun als die erste und dringendste der endgültige Beschluß über die in das Schlüsseß der nun vorliegenden Außäße und vermischten Mitteilungen, deren Druck bis dahin hatte ausgeführt werden müssen.

Dann berichtete Herr Prof. Dr. Straßburger über die diesjährige im Juli d. J. in Aschersleben abzuhaltenen 42. Haupt-Jahresversammlung. Der expedierende Schriftführer Herr Professor Hölscher wurde gebeten, wegen dieser Angelegenheit mit dem

Magistrate zu verhandeln. Herr Prof. Straßburger hatte die Güte, zu dieser Gelegenheit einen Festvortrag zu übernehmen.

Von inneren Vorstandssangelegenheiten abgesehen ist noch zu erwähnen, daß Prof. Hölscher daran erinnerte, daß hinfert früheren Vorstandsbeschlüssen gemäß statt zweier größerer Hälften die Zeitschrift in vier kleineren Vierteljahrheften neben größeren Beiheften erscheinen solle, wobei denn, wenn nicht hinreichend kurze Aufsätze vorlägen, auch größere und wichtigere Arbeiten geteilt werden könnten. Herr Prof. Höfer teilte mit, daß die archäologische Karte von Thüringen mit umfangreichem Text ihrem Abschluß nahe sei und bald zur Veröffentlichung gelangen werde. Wir haben dabei nur noch hinzuzufügen, daß das wichtige Werk vollständig zum Abschluß gelangt und in der Veröffentlichung begriffen ist.

Bücheranzeigen.

G. Arndt, Chronik von Halberstadt von 1801—1850 nach den im Stadtarchiv vorhandenen Jahrbüchern bearbeitet und herausgegeben von Pastor G. A., Stadtarchivar. Halberstadt 1908. Verlag von W. Cramer. 182 Seiten, 8°, und zwölf Seiten Register.

Die Jahrbuchschreibung reicht zwar bei uns als Vorstufe weit über die darstellende Geschichte zurück, sie pflegt aber mancherlei aufzubewahren, was meist bei der entwickelteren Verarbeitung der Geschichte beiseite gelassen wird. So ist es denn auch heute noch von nicht geringem Werte, wenn geschichtssinnige Leute die Begebnisse ihres Heimatorts und -Bezirks schlicht und wahrheitsgetreu der Zeitfolge nach aufzeichnen und ihre Arbeit nachfolgenden Geschlechtern hinterlassen. Als solche vaterländisch gesinnte Leute lernen wir im 19. Jahrhundert in Halberstadt den Oberprediger zu St. Moritz daselbst Dr. Reise, den dortigen Stadtrat Köhler und den wenigstens mittelbar auch bei dem vorliegenden Unternehmen beteiligten Geh. Justizrat Schlemm in Halberstadt kennen.

Von einem derartigen in Halberstadt für das 19. Jahrhundert durchgeführten handschriftlich im dortigen Stadtarchiv beruhenden Unternehmen werden in dem hier besprochenen Buche die Aufzeichnungen von 1801 bis 1850 an die Öffentlichkeit gegeben. Der Verarbeiter ist der für die Geschichte und die geschichtlichen Quellen der altberühmten Holtemmestadt unermüdlich tätige Stadtarchivar und Pastor zu St. Moritz Georg Arndt. Die „Chronik“ bietet weit mehr als die im Stadtarchiv niedergelegten Aufzeichnungen, sie hat außerdem Auszüge aus den in diesen Aufzeichnungen nachgewiesenen Quellen, besonders aus den Halberstädtischen „Gemeinnützigen Unterhaltungen“, und auch aus anderen handschriftlichen Chroniken und weiterem neueren Schrifttum aufgenommen.

Benutzt war die im Stadtarchiv befindliche Quelle schon mehrfach: von Karl Elis in seiner Chronik von Halberstadt, im Halberstädter Intelligenzblatt, Jahrg. 1875, Nr. 52 (3. März) bis Nr. 128 (5. Juni) unter dem Titel „Einiges aus der Halberstädter Chronik“ (v. 1801—1847). Auch hat Herr Pastor Dr. Bischieße diese Quelle in seiner Schrift: „Halberstadt sonst und jetzt“, in der ersten Auflage bis 1846, in der zweiten bis 1871 benutzt. Endlich wurde aber der gesamte vom Herausgeber bearbeitete Stoff auch schon im Unterhaltungsblatt der C. Doelleschen Halberstädter Zeitung veröffentlicht. Daraus ist die hier besprochene Schrift in Buchform und in 8° = Format geschmaclvoll hergestellt, mit einem Wilde, die Erstürmung Halberstadts am 29. Juli 1809 darstellend verziert und mit einem sehr nützlichen Register versehen.

Rudolf Egart, Bilder und Skizzen aus der Geschichte von Nörten, Hardenberg und den nächst umliegenden süd Hannoverschen Landschaft. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage.

Nörten. (Kommissionsverlag von Ernst Geibel in Hannover. 1 Mark.) 115 Seiten. Kl. 8°.

Das kleine, einen schon etwas entfernt vom Harze gelegenen Landstrich betreffende Büchlein beruht zumeist auf des Kanonikus Joh. Wolf in Nörten „Diplomat. Gesch. d. Petersstifts zu Nörten“ und auf den vom Vater des Herausgebers verfaßten Schriften: Zur Geschichte der evangel. Gemeinde in Nörten und Geschichte des Klosters Marienstein. Bemerkenswert ist es, daß die besonders für die Schule bestimmten leichtgenannten Schriften, ebenso wie die vorliegende wiederholt aufgelegt sind.

Felix Haeße, Auszug aus der Geschichte der Stadt Nordhausen von Professor F. H., Vorsitzendem des Nordhäuser Geschichts- und Altertumsvereins. Nordhausen 1908. 22 Seiten klein 8°.

Wir dürfen in diesem Auszuge wohl die Voranzeige einer in der Ausarbeitung begriffenen Geschichte der so wichtigen alten Harzstadt begrüßen, die noch so schmerzlich vermißt wird, wenn es auch an Vorarbeiten, besonders von Ernst Günther Förstemann, nicht fehlt. Aber auch die vorliegenden nach der Zeitfolge geordneten Hauptmomente erscheinen wie Spieße und Nägel, an welche später eine darstellende Geschichte angeknüpft werden kann.

Heinrich Heine, Heimatbuch für Nordhausen und die Grafschaft Hohenstein. Herausgegeben unter Mitwirkung heimatlicher Schriftsteller von H. H., Nordhausen am Harz, G. Wimmers Buchhandlung. 243 Seiten. 8°. (Es folgen S. 241—272 Geschäftsanzeigen.)

Wie die unten zu besprechende Kirchengeschichte der Provinz Sachsen den ausgesprochenen Zweck verfolgt, der Schule zu dienen, so will das auch das „Heimatbuch“, nur daß die erstere zunächst für höhere Lehranstalten, letzteres für die Volksschule bestimmt ist. Der ungemein fleižige, eifige Verfasser, der bereits mehrere Schriften verwandten Inhalts teils allein, teils mit Berufsgenossen bearbeitet hat, behandelt in dem vorliegenden Buche in 87 Stücken die mannigfältigsten heimatkundlichen Gegenstände: Bodengeistall und Gewässer, Besiedelung und Bevölkerung, gibt dann Einzelbilder aus der Stadt Nordhausen und dem Kreise Grafschaft Hohenstein und bringt zuletzt Volkskundliches, Sagen, Aberglauben und Gebräuche. Die größte Abteilung der „Einzelbilder“ ist auch mit Stücken in gebundener Rede, darunter ein gut Teil in der Volksmundart ausgestattet. Es ist zu wünschen, daß auch durch dieses der Schule gewidmete Buch ein liebevolles Verständnis für die Heimat und ihre Geschichte geweckt und genährt werde.

Nikolaus Hitting, Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464—1513). Hildesheimer Prozeßakten aus

dem Archiv der Rota. Von Dr. N. H., außerordentl. Professor des Kirchenrechts in Bonn. Münster i. W. Druck und Verlag der Ashendorffschen Buchhandlung. 1908. 110 Seiten 8°.

Der Verfasser dieser Schrift, dem wir bereits wichtige Beiträge zur kirchlichen Verfassung des Bistums Halberstadt im Mittelalter verdanken, beschert uns in dieser neuesten Schrift mit einer Arbeit über die Rechtsprechung des römischen Hofes in der Zeit vor der Kirchenreneruerung in dem westlich von der Halberstädter Diözese gelegenen ostfälischen Bistum Hildesheim. Sachlich schließen sich diese gerichtlichen Beiträge einer Reihe von verschiedenen Gelehrten bereits gelieferten Einzeluntersuchungen über die Besetzung der kirchlichen Pfründen durch die römische Kurie und die päpstliche Steuerpolitik an. Wie sehr jene wichtigen die Kenntnis der Kirchenpolitischen und religiösen Verhältnisse am Ende des Mittelalters mächtig fördernden Darbietungen durch die Mitteilungen über die Rechtsprechung der römischen Rota ergänzt werden und wie enge sie sich in mehrfacher Beziehung an dieselben anschließen, zeigt der Verfasser, indem er auf die Tatsache hinweist, daß die freitigen Kirchenpfründen bei weitem die reichsten und wichtigsten Gegenstände der römisch-päpstlichen Prozesse waren und wie bei deren Führung die finanziellen Gesichtspunkte in mehrfacher Hinsicht in Frage kamen.

Schließt sich nun die Billingsche Schrift an die überaus reiche Fülle von Schäzen an, welche der Forscherleib aus den Urkundengebirgen des Vatikans innerhalb eines Zeitraums von noch nicht drei Jahrzehnten zutage gefördert hat und von denen auch ein gut Teil unseren Harzlanden zugute gekommen ist, so kommt bei den Akten der römischen Rota noch in Betracht, daß es den Anschein hat, als ob unsere deutschen Archive nur wenige und unzusammenhängende Bruchstücke über die Rechtsprechung des römischen Hofes in den kirchlichen und weltlichen Rechtsstreitigkeiten enthalten. Für das Bistum Hildesheim ist nun aber das Archiv der vatikanischen Rota um so wichtiger, als für dieses gerade ein besonders großer Reichtum von Prozeßakten darin überliefert ist, hinter dem die der übrigen alten sächsischen Bistümer: Halberstadt, Minden, Paderborn, Münster und Osnabrück bedeutend zurücktreten.

Nachdem der Verfasser S. 6—27 die Akten des Rota-Archivs nach ihrem Zustand, Umfang und verschiedenem Charakter besprochen, Seite 28—33 die verhältnismäßig wenig zahlreichen Quellen des Heimatlandes damit verglichen, dann die Rota-Prozesse aus der Diözese Hildesheim von 1464—1513 auf S. 31—57 nach Zahl, den Gegenständen der Prozesse, nach den an der Prozeßführung beteiligten Personen behandelt, endlich S. 57—66 die Bedeutung des Rotaprozesses für die Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters gekennzeichnet hat, folgt S. 68—140 als die größere Hälfte des Werkes die tabellarische Darstellung der Prozeßakten aus der Diözese Hildesheim aus dem betreffenden Zeitabschnitt samt Personen- und Ortsregister.

H. Höveweg, Verzeichniß der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Umfassend die Provinz Hannover, die Herzogtümer Brau-

schweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Freien Städte Bremen und Hamburg und Hessisch-Schaumburg. Von Dr. H. H., Archivrat. Hannover und Leipzig. Hahnsche Buchhandlung. 1908. 154 S. (M 4).

Es ist kaum zu bezweifeln, daß diese Schrift nicht bloß in den Kreisen niedersächsischer, sondern aller deutschen Geschichts- und Altertumsforscher mit besonderer Freude begrüßt werden wird, denn sie füllt eine von vielen lange empfundene Lücke aus. Dass eine solche nicht schon früher erschien, ist nicht zu verwundern, denn in Niedersachsen fehlte es bis vor gar nicht langer Zeit mehr als innerhalb der andern alten Reichskreise an den zulänglichen Vorarbeiten. Wie sehr das der Fall war, davon kann sich jeder überzeugen, wenn er nur einen Blick auf die Hauptquellen dieser sehr fleißigen Arbeit wirft. Sie gehören zum größten Teil den letzten vier Jahrzehnten an. Außer den Urkundenbüchern, von denen einzelne wichtige noch im Rückstande oder erst im Erscheinen begriffen sind, haben besonders die landshaftlichen Zeitschriften und nicht zuletzt die Beschreibungen der Bau- und Kunstdenkäler von Niedersachsen und Braunschweig willkommene und notwendige Hilfsmittel dargeboten. Die reichhaltigen und sorgfältigen Verweise auf diese Hilfsmittel, die jedem, der weiter in die Einzelforschung eindringen will, die nötige Handleitung gewähren, sind jedenfalls als der wichtigste Teil dieser Darbietung anzusehen. Auch die Verzeichnisse der Klöster nach den Diözesen und Orden und die alphabetische Zusammenstellung der Kirchenheiligen oder Herrn wird allgemein willkommen geheißen werden. Der Aeußerung besonderer Wünsche für eine etwa später vorzunehmende neue Bearbeitung können wir uns enthalten, da der Verfasser das, was hier gesagt werden könnte, in der Vorrede selbst zur Sprache bringt.

H. Kloppenburg, Geschichte des Dorfes Ottbergen und der Diliale Farnsee. Aus Urkunden und Akten zusammengestellt von G. Kl., erstem Lehrer an der katholischen Volksschule in Goslar. F. A. Lattmann. Goslar am Harz 1905. 51 S. 8°.

Den besonderen Zweck dieses sorgfältig mit Benutzung der erreichbaren Quellen bearbeiteten und mit 3 Abbildungen gezierten Schriftchens spricht der Verfasser in einer Ansprache an seine „lieben Ottberger“, unter denen er von 1884—1886 als Lehrer wirkte, dahin aus, daß sie sich daheim und in der Fremde eines so alten Ortes wert zeigen möchten, der ihnen als Wallfahrtsort ehrwürdig sein sollte.

Max Körner, Die Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. Beiträge zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Mansfeld von Pastor M. K. in Eisleben. Eisleben 1907. 672 S. 8°.

Es mußte auffallen, daß während jene für die Übergangszeit von dem mittelalterlich römisch-katholischen Kirchenwesen zur erneuer-

ten Kirche so ungemein wichtigen Akten in den meisten Gebieten der Provinz schon ihre Bearbeiter gefunden: für das Magdeburgische durch Danneil, für Halberstadt durch G. Nebe, für die Altmark durch Barth. Zahn, für den Kurkreis durch Winter, für das thüringische und ernestinische Sachsen durch Burthardt und nun in umfassender Weise für Kur Sachsen durch Pallas, die Kirchenvisitationen der Grafschaft Mansfeld, der Heimat Luthers, und eines der Wiegenländer der Reformation noch nicht ans Licht getreten waren. Einigermaßen dürfte das daraus zu erklären sein, daß der verdiente und sorgfältige Geschichtsschreiber der mansfeldischen Reformationszeit, Pastor Krumhaar in Helsbra († 1881) bei seiner bereits 1855 erschienenen Schrift: „Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter“ dieses wichtigen Quellenstoffs nicht gedachte, so daß man ihn verloren glauben mußte, während er doch — wenn auch in reicherer Fülle erst seit 1570 — im Eislebener Superintendentur-Archiv beruhte.

Jenem Mangel hat nun Herr Pastor May Könnecke abgeholfen, indem er mit unermüdlichem Eifer und Sorgfalt das bezügliche Quellenmaterial bis zum Jahre 1589 herab für den Druck bearbeitet hat. Aufser dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Superintendenten Rothe kam dem Bearbeiter im einzelnen der Rat und die Mithilfe des unermüdlich schaffenden Vorsitzenden des Mansfelder Geschichtsvereins Herrn Prof. Dr. Größler zugute. Es muß aber auch als ein Beweis des hingebenden Interesses an dem Gegenstande anerkannt werden, wenn der Bearbeiter mit dessen Einvernehmen den doch teilweise etwas spröden, gleichförmigen Stoff in nicht weniger als zehn Jahrgängen der Mansfelder Geschichtsblätter von 1897 bis 1907 veröffentlichten konnte. Wenn sie nunmehr als Sonderabdruck in einem Buche vereinigt vorliegen, so muß das besonders für weitere Kreise reformationsgeschichtlicher Forscher als sehr willkommen anerkannt werden. Gewisse Unebenheiten, wie sie bei dieser Art der Veröffentlichung sich von selbst erklären und deren der Bearbeiter selbst gedenkt, sind unerhebliche, und es wird letzterem gewiß von allen Freunden der Sache der herzliche Dank der Geschichtsfreunde für seine unermüdliche Hingabe an die Sache gezollt werden.

Noch ist zu bemerken, daß Herr Lehrer Friedr. Schmidt in Sangerhausen im XXII. Jahrgange (1908) der Mansfelder Blätter die Visitationsberichte über 15 Orte der Grafschaft Mansfeld (aus der Zeit von 1539—1581) ergänzend nachlieferte. Sie waren im Superintendentur-Archiv zu Eisleben nicht enthalten, weil jene Orte seit 1570 zur Ephorie Sangerhausen gehörten.

Max Könnecke, Kirchengeschichte der Provinz Sachsen. Zum Gebrauch in Seminarien und höheren Schulen sowie für Lehrer und Lehrerinnen bearbeitet von Pfarrer W. A., Religionslehrer am Königl. Luther-Gymnasium in Eisleben. Mit einem Anhang von Quellenstücken. Breslau 1909. Druck und Verlag von Karl Dölger. 72 S. 8°.

Es mußte als eine besonders schwierige Aufgabe erscheinen, die ihrer Natur nach einheitliche religiös-kirchliche Entwicklung in einem so bunt und scheinbar zufällig zusammengesetzten Gebilde, wie es die

Provinz Sachsen ist, durch den Lauf der Jahrhunderte zu verfolgen. Und doch mußte andererseits die überaus mannigfache Zusammenstellung dieses weit ausgedehnten Gebiets und der Umstand, daß sie drei Hochschulen einschließt, die durch ein halbes Jahrtausend teils neben-, teils nacheinander Hauptvertreterinnen der Scholastik, der Reformation und des neuern geistlichen Lebens seit der Zeit des Pietismus waren, zur Lösung dieser Aufgabe anreizen. Das ist aber dem Verfasser, der auch selbständige Studien in seiner Arbeit verwerten konnte, in seinem recht übersichtlichen Handbuch, das einem entschiedenen Bedürfnis des heutigen Unterrichtswesens entgegenkommt, gelungen. Die überaus übersichtliche Anordnung des reichen Stoffs muß die Bewältigung derselben für Lehrende und Lernende erleichtern.

Gustav Lindemann, Rektor zu Elbingerode, Geschichte der Stadt Elbingerode i. Harz. Mit Abbildungen. Elbingerode. Verlag von B. Augenstein Nachf. (S. Pausius). XVI und 303 S. 8°.

Der gräfliche Archivar, spätere Regierungsdirektor Delius (1778 bis 1840) hat ein im Jahre 1813 erschienenes „Bruchstück einer Geschichte des Amts Elbingerode“ geliefert. Aber auch wenn der ergänzende ungedruckt gebliebene zweite Teil durch die Presse vervielfältigt worden wäre: eine Geschichte für den weiteren Leserkreis, wie die vorliegende Lindemannsche sie vor Augen hat, wäre damit für die zunächst an dem Gegenstande beteiligte Bürgerschaft der Stadt nicht dargeboten worden. Diese Lücke auszufüllen und die Geschichte seines Wirkungsortes bis zur Gegenwart fortzuführen ist nun Herr Rektor Lindemann eifrigst bestrebt gewesen und hat mit eisernem Fleiß und liebender Hingabe, die nur auf die Sache, nicht auf äußerer Lohn sieht, seinem Unternehmen alle freie Zeit gewidmet, auch die häufigen Fahrten nach Wernigerode, wo das meiste archivische und literarische Hilfsmaterial zu suchen war, ebenso Reisen nach entfernteren Archiven nicht gescheut, um, soweit es nur tunlich war, allen archivischen und handschriftlichen Quellenstoff aufzuspüren und zu benutzen. Die Zahl der Anerkünfte und Verweisungen unter dem Texte ist, dem Charakter des Buches entsprechend, eine beschränkte. Dagegen sind von S. 276—298 sieben urkundliche Anlagen dargeboten. Von den fast 18½ Bogen Druckbogen des fortlaufenden Textes entfallen nur ungefähr zwei auf die älteste und mittelalterliche Zeit, was sich bei einer kleineren Stadt im Gebirge leicht erklärt. Besonders willkommen zu heißen ist es, daß zur Erläuterung und Ergänzung des Berichteten noch insgesamt zehn Abbildungen und Pläne der Stadt, der Ruine Königsburg, des alten Schlosses in Elbingerode, der im Jahre 1858 zerstörten und der jetzigen Kirche beigegeben sind. Wir wünschen dem werten Verfasser zu der Vollendung dieses mit unentwegtem Eifer aus Ziel geführten Werkes von Herzen Glück. Auch die Leitung der Stadt und ihre Bürgerschaft werden dem Werke wie bisher so auch hinsicht ihrer dankbare Teilnahme nicht versagen.

Zu bemerken ist noch, daß die Geschichte von Elbingerode zu Wernigerode gedruckt ist in B. Augensteins Druckerei (Mar. Görlich).

A. Hamm, Sonder-Abdruck aus Urzeitliche Bauernhöfe in germanisch-slawischen Waldgebiet. Erster Teil: Altgermanische Bauernhöfe im Übergange vom Saal zu Fleiß und Stube. Erster Abschnitt: Das altsächsische Haus und seine Fleiswohnung. Sonder-Abdruck nur für den Verfasser hergestellt, im Buchhandel einzeln nicht käuflich. Braunschweig, Kommissions-Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. 1908. 295 S. 8°.

Dieser erste Abschnitt enthält die Kapitel:

1. Das niedersächsische Haus und seine Abartungen, Seite 3—54; Unterabteilung: Das sächsische Haus in den Niederlanden, S. 30—54.
2. Die Einrichtungen des Fleis, S. 55—96. Unterabteilungen: Die Türen, S. 63—78; Beleuchtung, Seite 78—87; Bettstätten, S. 87—96.
3. Die Gliederung des Fleis, S. 96—136. Unterabteilung: Das cimbriische oder schleswig-dithmarsische Haus, S. 119—132.
4. Das Fleis in seiner Urgestalt, S. 136—230. Unterabteilungen: Die hintere Kübung, S. 174—215; Das Lichtloch, S. 215—227.
5. Das Fleis im Zusammenhange des sächsischen Hauses, S. 230 bis 293. Unterabteilungen: Der friesische Einbau in seinem Verhältnis zu dem sächsischen Hause, S. 242—248; Das Fleis im Saale, S. 288—293.

Dazu kommt in dem dem Buchhandel übergebenen Bande noch ein Abschnitt, der in dem Sonder-Abdrucke fehlt:

6. Das Fleiß in Oberdeutschland, S. 295—373.

Der durch seine Inhalts-Überschriften hiermit gekennzeichnete „erste Abschnitt“ bildet einen Ausschnitt von einem größeren literarischen Unternehmen des Verfassers:

Eichnographische Beiträge zur germanisch-slawischen Altertumskunde. Erste Abteilung: Die Großhöfen der Nordgermanen. Sechs Abschnitte in zweihundzwanzig Kapiteln.

Inhalt: I. Die Hintersassen des Dorfes. II. Hide und Carucate (Härdland und Ochsengang). III. Das altdänische Vol. IV. Die altschwedische Attungshöfe. V. Die Härd und das Breitenystem. VI. Die angelsächsische Ständegliederung in ihrem Verhältnis zur Klur. (1905. XIV und 853 S.) Preis geheftet 24 M.

Die zweite Abteilung dieser Beiträge führt den Titel:

Urzeitliche Bauernhöfe in germanisch-slawischen Waldgebiet. Erster Teil: Altgermanische Bauernhöfe im Übergange vom Saal zu Fleiß und Stube. Mit 152 in den Text eingedruckten Abbildungen und zwei Tafeln.

Von den vier Abschnitten in 17 Kapiteln, worin dieser Band sich gliedert, ist der erste, der uns zur Einsicht vorlag, durch die mitgeteil-

ten Kapitelsüberschriften dem Inhalte nach oben näher gekennzeichnet. Die Titel der drei übrigen Abschnitte lauten: II. Die urnordische Wohnung und der Übergang von dem Saal zur Stoa. III. Die altnordische Wohnung in der Stoa-Zeit. IV. Der südbajuwarische Bauernhof in seinen skandinavischen Beziehungen ("Feuerhaus" und "Ringhof"). — (XXXII und 1117 S.) Preis gehestet 42 M.

Das vorstehend nach seinem Inhalt kurz gekennzeichnete Rhammische Unternehmen ist freilich kein Beitrag zu unserer harzischen, überhaupt nicht zu einer engeren landschaftlichen Altertumskunde, aber es ist doch für jeden deutschen Altertumsforscher von so hoher Wichtigkeit, daß ein Hinweis darauf ohne Zweifel auch in unserem Kreise, dem der geehrte Verfasser längere Zeit angehörte, von größerem Interesse ist. Um hier wenigstens auf eine wesentliche Seite dieses Unternehmens, speziell der „Urzeitlichen Bauernhöfe“ hinzuweisen, so ist es die, daß der Verfasser im Unterschied und Gegensatz zu anderen Forschern über diesen Gegenstand, besonders Moritz Heyne: „Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer“, erjtes: „Das deutsche Wohnungsweise“, 1899, und Stephani, „Der älteste Wohnbau und seine Einrichtung“, 1902 und 1903, nicht von alten Glossen, von einzelnen Stellen in den alten Volksgebräuchen deutscher Stämme oder dem älteren deutschen Schrifttum ausgeht, sondern die Einrichtung der ältesten deutschen Bauernhöfe durch genaue Untersuchung der noch erhaltenen ältesten Überreste in den verschiedenen Gegenden Deutschlands und Skandinaviens ermittelt und daher diese Untersuchungen früher selbst an Ort und Stelle vorgenommen und sie später, durch ein Beimleiden an seine Wohnung gefesselt, durch unermüdlichen schriftlichen Verkehr, besonders mit Lehrern auf dem Lande, gefördert hat. In einem uns vorliegenden gedruckten Verzeichnisse sind 48 Ortschaften genannt, aus denen dem Bearbeiter Mitteilungen allein über das niederjäischische Haus zugingen. Daraus erklärt sich der Reichtum an Beobachtungen und damit nicht am wenigsten der große Umfang, den das Werk gewonnen hat.

K. Steinäcker, Dr. phil. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden. Bearbeitet von K. St. Mit 14 Tafeln und 247 Textabbildungen. Wolfsbüttel. Verlag von Julius Zwölfer. 1907. XXI S. Vorwort und Einleitung und 428 S. Text groß 8°.

Vierter Band der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Im Auftrage des Herzoglichen Staatsministeriums herausgegeben von Professor Dr. P. J. Meier, Direktor des Herzoglichen Museums zu Braunschweig.

Auch bei der redaktionellen Veränderung des großen stadtlichen Unternehmens, nach welcher dieser 4. Bd. zum erstenmal als Arbeit des Herrn Dr. St. erscheint, während Herrn Dir. Prof. Dr. P. J. Meier nur die Leitung der Arbeit geblieben ist, macht die hier dargebotene Leistung denselben erfreulichen Eindruck und bietet dieselbe Fülle von neu ans Licht gefördertem kunstgeschichtlichen Material, wie wir davon im vorgehenden III. Bande der Braunschweig. Bau- und Kunstdenkmäler in dieser Zeitschr. Jahrgang 40 (1907) S. 297

und 298 zu berichten hatten. Vielleicht ist es auch andern wie uns ergangen, daß sie gerade in diesem Kreise einen nicht so großen Reichtum an kunstgeschichtlichem Stoff vermutet hatten.edenfalls ist es aber auch ein Verdienst des Bearbeiters und der Leitung, daß nach Möglichkeit alles bemerkenswerte aufgesucht und auch bemerkenswerte Scherben, Kapitale und Basen von zertrümmerten Säulen nicht übersehen wurden. Einen ansehnlichen Raum nahmen allerdings die Klöster Amelungsborn und Lemnade in Anspruch, besonders das erstere. Auch verschiedene Schlösser, voran das zu Bevern, bieten mancherlei, auch die Städte Holzminden und Stadtoldendorf. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir für eine besondere Riecke gerade dieses starken Bandes das reiche Material und die feinen Beobachtungen über das jährlische Bauernhaus aufsehen. Schon in der Einleitung wird auf diese Seite der Baudenkmäler dieses Kreises und Landes hingewiesen, indem S. XI. ff. die verschiedenen Typen dieser Bauernhäuser gekennzeichnet und S. XII fünf typische Grundrissbildungen derselben vor Augen geführt werden. Vielleicht verdient auch darauf hingewiesen zu werden, daß auf Tafel XIV die von dem Bearbeiter beobachteten Goldschmiede- und Zinngießerzeichen zusammengestellt sind.

Eingesandt.

Zur Geschichte Heinrichs des Löwen.

Zu eng ist die Gestalt Heinrichs des Löwen mit der Geschichte der Harzlände verknüpft, als daß an dieser Stelle nicht auf einen jüngst erschienenen Beitrag zu der noch immer zu schreibenden Biographie des Herzogs hingewiesen werden dürfte. Seh meine Ferdinand Wüllerbock's Buch: „Der Prozeß Heinrichs des Löwen.“) Keine Spanne Zeit aus des Welfen Leben hat die Federn der Gelehrten derart in Tätigkeit versetzt wie die Jahre des Sturzes. So fand G. eine große Reihe Arbeiten — und nicht immer von den schlechtesten — vor.²⁾ Sich mit ihnen im einzelnen auseinanderzu setzen, wird ihm, der sein Buch „Kritische Untersuchungen“ betitelt, Pflicht.

Nachdem G. die bekannte Zusammenkunft des Herzogs und Kaiser Friedrichs zu Chiavenna bezw. Partenkirchen als sagenhaft zu erweisen sucht, wendet er sich dazu, den Konflikt der beiden Männer „in seinem tatsächlichen Verlauf“ darzulegen. Er kommt zu dem Resultat, daß die Gründe zu einer Entzweigung vermutlich Streitigkeiten um das Erbe des Herzogs Wolf VI. und sicherlich um die Stadt Goslar waren. Heinrich forderte die Stadt vergeblich von

¹⁾ Berlin, Georg Reimer 1909, X und 210 S.

²⁾ In der Auflistung der Literatur S. 3 f. vermitte ich Alex. Himmelstern, Die Kämpfe Heinrichs des Löwen in den Jahren 1178–1181. Programm Durlach 1884. Zu dem oben genannten Thema vgl. bei Himmelstern besonders S. 7 ff.

Friedrich.³⁾ Auch Konspirationen des Herzogs mit anderen Mächten (Byzanz und England) mögen mitgewirkt haben, daß der sich allmählich vorbereitende, durch den inneren Gegensatz der beiden Persönlichkeiten bedingte Konflikt zu einem offenen Bruch wurde, indem der Herzog schließlich 1176 in dem italienischen Kampfe den Kaiser im Stich ließ. Diese Nichtleistung einer Heeresfolge, zu der der Welte nicht rechtlich, aber doch moralisch verpflichtet war, hat dann, wie G. in scharfem Gegensaß zu Dietrich Schäfer⁴⁾ betont, unmittelbar die Entzweiung beider Fürsten, d. h. den Sturz Heinrichs herbeigeführt.

Sobald der Kaiser nach Deutschland kam, begann der Prozeß. Hier steht der zweite Hauptteil der G.-schen Untersuchung ein. Vornehmlich galt es, Zahl und Art der abhängig gemachten Verfahren (denn es sind mehrere) klarzulegen. Hier glaubt G. im besonderen neue Ergebnisse von Bedeutung erzielt zu haben. Er scheidet streng ein lehn- und ein landrechtliches Verfahren, wobei jenem die Hauptstellung zukommt. Es endete mit dem Verlust der Lehen, vornehmlich der beiden Herzogtümer Bayern und Sachsen. Der nach Landrecht angestrengte Prozeß führte zur Acht, die sich bei dem Troze des Angeklagten nach Jahr und Tag (für jene Zeit genau als ein Jahr und ein Tag zu nehmen) zur Überacht, d. h. zur völligen Rechtlosigkeit, Verlust der Lehen und Allodien steigerte. Gegenstand der Klagen waren Vergehen gegen den Kaiser: „offenkundiger gerichtlicher Ungehorsam, sowie andere Beleidigungen des Herrschers, nicht jedoch, wie oft behauptet ist, Hochverrat.“ Hierzu kamen Vergehen gegen Fürsten und Edle: Gewalttaten.

Eine schließlich unternommene Reichsheerfahrt brach den Trost Heinrichs. Er unterwarf sich. Durch ein besonderes Entgegenkommen des Kaisers wurde er wieder in den Besitz seiner Allodien gesetzt; die Acht wurde aufgehoben und in Verbannung umgewandelt.

Dieser knappe Hinweis auf das zuweilen leider etwas weit-schweifige Buch muß an dieser Stelle genügen. Wie ich z. B. auf die einzelnen Gerichtstage nicht eingehen konnte, so muß ich mir hier auch den Versuch einer kritischen Auseinandersetzung mit den gewonnenen Resultaten versagen. Dass Widerspruch an mancher Stelle am Platze wäre, ist mir nicht zweifelhaft, vor allem bei Gelegenheit der oben angeführten Kontroverse zwischen G. und Dietrich Schäfer.

—e—

³⁾ Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit auf eine soeben veröffentlichte Abhandlung Siegfried Rießehls, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen (Histor. Zeitschrift 3. Folge, Bd. 6, S. 237 bis 276) aufmerksam zu machen.

⁴⁾ Histor. Zeitschrift, Neue Folge Bd. 40 (der ganzen Reihe 76) S. 385 ff.

Druckfehler-Berichtigung.

- Zeite 97 3. 12 v. u. lies Estomohi statt Estemohi.
" 114 " 9 v. o. " 1467 statt 1647.
" 129 " 3 v. o. " 100 statt 400.
" 142 Anmerfung " Grub statt Geub.
" 143 3. 5 v. o. " kennzeichnen statt kennzeichnete.
" 15 v. o. " auch d a s statt auch.
" 146 5 v. u. " Harzsilber statt Bergsilber.
Anmerfung " Grub statt Greub.
" 153 3. 7 v. u. ist hinter Keidel das Komma zu tilgen.
" 155 " 6 v. o. lies gfl. statt gefl.
" 157 " 14 v. u. " hatte statt hat.
" 185 " 1 v. o. " Zehntrechnung statt Zehntenrech-
nung.
-



